

Unabhängige Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg

Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg Zwischenbericht

Wurde ersetzt durch die überarbeitete und ergänzte Fassung:

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg:
Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2002 (Veröffentlichungen der
Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 16).

Bestellung: Chronos Verlag (www.chronos-verlag.ch)

Herausgeber

Unabhängige Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg
3000 Bern 6
ISBN 3-908661-00-5

Internet

www.uek.ch

Originaltext deutsch**Vertrieb**

EDMZ, 3000 Bern
Art.-Nr. 201.280 d
6.98 3000 41249

Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg Zwischenbericht

Unabhängige Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg

Mitglieder der Kommission/Gesamtverantwortung

Jean-François Bergier, *Präsident*

Sybil Milton, *Vizepräsidentin*

Joseph Voyame, *Vizepräsident*

Wladyslaw Bartoszewski

Georg Kreis

Saul Friedländer

Jacques Picard, *Forschungsleitung*

Harold James, *Berichtsleitung*

Jakob Tanner, *Berichtsleitung*

Generalsekretariat

Linus von Castelmur

Koordination/Redaktion

Benedikt Hauser, *Projektkoordination*

Jan Baumann

Stefan Karlen

Martin Meier

Marc Perrenoud

Wissenschaftliche Mitarbeit

Petra Barthelmess, Geneviève Billeter, Pablo Crivelli, Alex Fischer,
Michèle Fleury, James Gillespie III, Christian Horn, Ernest H. Latham III,
Bertrand Perz, Hans Safrian, Thomas Sandkühler, Hannah E. Trooboff,
Jan Zielinski

Sekretariat/Produktion

Estelle Blanc, Regina Deplazes, Armelle Godichet

Dank

Die Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg ist bei der Ausarbeitung dieses Zwischenberichts von vielen Seiten unterstützt worden. Sie dankt insbesondere folgenden Personen, Unternehmen und Verbänden für ihre Mitarbeit und ihre wertvollen Hinweise und Anregungen:

Professor Dr. William Z. Slany, U.S. Department of State, Washington D.C.;

Dr. Greg Bradsher, U.S. National Archives, College Park, Maryland M.D.;

Dr. Gill Bennett, Foreign and Commonwealth Office, London;

Vladimir Nikolaevic Kuzelenkov, Direktor des «Zentrums für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen» («Sonderarchiv»), Moskau;

Minister Vladimir P. Kozlow, Direktor Ross-Archiv, Moskau;

Professor Dr. Dieter Lindenlaub, Leiter des Archivs der Deutschen Bundesbank, Frankfurt;

Dr. Maria Keipert, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn;

Dr. Krystyna Oleksy, Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Oswiecim;

Professor Dr. Christoph Graf, Dr. Daniel Bourgeois und weiteren Mitarbeitern des Schweizerischen Bundesarchivs, Bern;

Professor Dr. Klaus Uerner, Institut für Geschichte, Archiv für Zeitgeschichte, ETH Zürich;

Dr. Jean-Pierre Roth, Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Vincent Crettol und Patrick Halbeisen, Schweizerische Nationalbank, Bern/Zürich;

Dr. Piet Clement, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel;

Professor Dr. Willi Boelcke, Stuttgart;

Hersch Fischler, Düsseldorf;

Credit Suisse Group, Zürich;

Schweizerische Bankiervereinigung, Basel;

Schweizerischer Bankverein, Basel;

UBS, Zürich;

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich;

Schweizer Rück, Zürich;

Schweizerischer Versicherungsverband, Zürich;

«Zürich» Versicherungs-Gesellschaft, Zürich

Christine d'Anna-Huber, Lausanne; Astrid Koch, Genf (Übersetzungen ins Deutsche);

Edgar Haberthür, Winterthur (Korrektorat).

Vorwort

Gold hat bei den im Laufe des Zweiten Weltkrieges durchgeführten Finanztransaktionen eine wichtige Rolle gespielt. Dieses Edelmetall hat die Fähigkeit, verschiedene und ständig wechselnde Erscheinungsformen als Goldbarren, Goldmünzen und Schmuckstücke anzunehmen. Es kann eingeschmolzen und neu bearbeitet werden, um sämtliche Spuren seiner Herkunft zu verwischen. Aus diesem Grund wurde es weltweit als Zahlungsmittel geschätzt oder gegen Devisen eingetauscht, die leichter umzusetzen waren. Die Schweiz stand im Mittelpunkt dieser vielschichtigen und komplexen, aber auch problematischen Kapitalbewegungen, die nur allzu oft dazu dienten, die widerrechtliche Aneignung fremden Goldes zugunsten des Naziregimes vor den Augen der Öffentlichkeit zu vertuschen.

Gold spielt auch heute wieder eine zentrale Rolle bei den Diskussionen, die seit Herbst 1996 über die Verantwortlichkeit von Ländern und Einzelpersonen im Krieg geführt werden. Die Bedeutung des Edelmetalls als Symbol für das Leid der Opfer hat der Debatte über das Nazigold auch eine stark emotionale Dimension verliehen. Die Funktion der Schweiz als Drehscheibe der Transaktionen hat sie in den Brennpunkt dieser Debatte versetzt. Es wurde daher dringend notwendig, dass endlich Klarheit in diese Angelegenheit gebracht würde.

Die Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg, die im Dezember 1996 mit dem Auftrag eingesetzt wurde, die Geschichte der Schweiz und ihres Finanzplatzes während dieser Jahre gründlich zu untersuchen, hat beschlossen, dieser Frage den Vorrang zu geben und ihr den ersten hier vorliegenden Teilbericht zu widmen.

Die Einberufung der internationalen Konferenz über das Nazigold vom 2. bis 4. Dezember 1997 in London hat uns in unserer Vorgehensweise bestärkt. Für die Erstellung eines vollständigen Berichts waren unsere Nachforschungen in zahlreichen Archiven damals noch nicht genügend fortgeschritten. Ausserdem wollten wir die Erkenntnisse, die wir an der Londoner Konferenz aus den aufgeworfenen Fragen und den Informationen der Delegierten aus rund vierzig Ländern oder Organisationen gewinnen konnten, in den Bericht mit einbeziehen. Wir beschränkten uns deshalb darauf, der Konferenz ein Arbeitspapier zu präsentieren, das Definitionen für verschiedene Kategorien von Nazigold entsprechend seiner Herkunft sowie eine umfassende statistische Übersicht vorschlug (dieses nochmals überprüfte und aktualisierte Arbeitspapier wurde als Kapitel 1 in den vorliegenden Bericht integriert).

Ein weiterer Grund rechtfertigt die Priorität, welche die Kommission der Goldfrage beigemessen hat. Die Transaktionen mit dem Edelmetall berühren und erklären teilweise andere Gegenstände unserer Untersuchungen: die Handels- und Finanzbeziehungen der Schweiz mit den kriegführenden Parteien und den anderen neutralen Ländern; die Frage der Devisengeschäfte, der Schweizerfranken, die für Gold gekauft wurden, und die Frage, welchen Gebrauch die Handelspartner von den Schweizerfranken machten; die Rolle der Banken und teilweise auch diejenige der Versicherungsgesellschaften; das Ausmass der für den Export bestimmten

Produktionstätigkeit. In einem weiter gefassten Rahmen erlaubt die Goldfrage das Verhalten der wirtschaftlichen und politischen Akteure dieser Epoche zu erforschen. Sie gibt Aufschluss über Spannungen zwischen den Technokraten, die vor allem um die Ausführung der ihnen obliegenden Aufgaben bemüht waren, und den politischen Verantwortlichen, denen es um die Sicherheit des Landes und dessen innere Ordnung ging. In der Schweiz selbst kam es rund um das Gold zu politischen und wirtschaftlichen Konflikten. Deshalb betrachtet die Kommission die Goldproblematik als einen geeigneten Einstieg in das weite Untersuchungsfeld.

Die Schweizerinnen und Schweizer blieben vom Krieg weitgehend verschont. Dennoch erlebten sie diese Jahre in der ständigen Angst eines von den Achsenmächten umschlossenen Landes, welche eine unberechenbare Bedrohung darstellten, und dies auch nachdem der Ausgang des Krieges ab 1943 über kurze oder längere Frist durchaus vorausschaubar wurde. Sie erlebten ihn mit all den damit verbundenen Entbehungen im privaten und öffentlichen Leben. Sie erlebten ihn auch in Erinnerung an frühere schmerzliche Erfahrungen – die des Ersten Weltkriegs und der Krise der 30er Jahre –, die in ihrem kollektiven Gedächtnis noch sehr lebendig waren. Die Transaktionen, die wir nachzuvollziehen versuchen, müssen, ohne dass wir ständig daran erinnern, in diesem zeitlich erweiterten Rahmen betrachtet werden.

Nach einer globalen Analyse der Transaktionen räumt dieser Bericht – angesichts der grossen Anzahl an Informationen, an aufgeworfenen Fragen und folglich auch an Druckseiten – den Goldlieferungen der Deutschen Reichsbank an die Schweizerische Nationalbank einen wichtigen Platz ein (Kapitel 2). Dies nicht nur, weil diesen Lieferungen aufgrund ihres Umfangs grosse Bedeutung zukommt, sondern vor allem, weil sie die heikelsten Fragen aufwerfen. Aus welchen Gründen fuhr die Schweizerische Nationalbank noch bis zum Ende des Krieges fort, Goldkäufe zu tätigen? Welchen Interessen trug sie dabei Rechnung? Handelte es sich um rein währungspolitische Gründe oder um allgemeinere wirtschaftliche Erwägungen? Spielten politische oder persönliche Gründe eine Rolle? Wollte man damit Gewinne erzielen? Was wusste man wirklich und wie lange schon über die mehr als zweifelhafte Herkunft eines grossen Teils des gekauften Goldes? Wurden die Behörden rechtzeitig informiert?

Die Schweizerische Nationalbank kaufte gleichzeitig – jedoch unter anderen Voraussetzungen, die einen Vergleich ausschliessen – Gold auch von den Alliierten (siehe Kapitel 3). Die Herkunft dieses Goldes wirft keine Probleme auf; dafür stellen sich aber andere Fragen. Seit Juni 1941 waren diese Goldbestände in Amerika blockiert, und die Schweizerische Nationalbank konnte nur noch begrenzt darüber verfügen. Welchen Bedürfnissen und Sachzwängen wurde mit diesen Käufen entsprochen? Welches ist in diesem Fall die jeweilige Rolle der Nationalbank, des Bundes und privater Kreise? Für welche Zwecke haben die Alliierten die gegen Gold eingetauschten Devisen verwendet?

Gold kann für alles gebraucht werden. Es ist also nicht allein Sache der Zentralbanken. In der Schweiz haben auch die Geschäftsbanken Goldtransaktionen ausgeführt (Kapitel 4). Rund ein

Achtel der deutschen Lieferungen gelangten an sie. Schon 1941 wurde ihr Handlungsspielraum jedoch drastisch eingeschränkt.

Ein weiteres Kapitel (5) behandelt eine Thematik, die kurz vor Kriegsende für besondere Aufmerksamkeit sorgte: Es verweist auf die Probleme der in Deutschland tätigen schweizerischen Versicherungsgesellschaften und die von ihnen unternommenen Bemühungen um eine Abgeltung ihrer Forderungen noch vor Kriegsende. Zu diesem Zweck wurde versucht, die Nationalbank und die Bundesbehörden zu überzeugen, weiterhin Gold aus Deutschland anzunehmen. Die hektischen Verhandlungen, die damals geführt wurden (bei denen die deutschen Behörden den Versicherungen bewusst ihre Unterstützung gewährten), lassen den Konflikt zwischen eng definierten finanziellen Interessen und der Wahrnehmung einer politischen Verantwortung erkennen. Das letzte Kapitel erwähnt kurz die Regelung der Goldfrage durch das Washingtoner Abkommen von 1946.

Die Schweiz stand im Mittelpunkt der Goldtransaktionen. Damit wird sie auch zum zentralen Thema dieses Berichts. Die Kommission hat sich indes darum bemüht, das Problem in einen weiteren Rahmen zu fassen und es auf internationaler Ebene anzusetzen. Sie sieht darin die Voraussetzung für eine klare, objektive und umfassende Beurteilung der Lage.

Die Kommission und ihre Mitarbeiter in der Schweiz, den Vereinigten Staaten, Deutschland, Österreich und Polen hatten mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein erstes Hindernis bildete der hohe Zeitdruck. Auch wenn sie sich auf einige sehr nützliche frühere Arbeiten und auf die von der Nationalbank elektronisch erfassten Daten über die von ihr getätigten Operationen stützen konnte, so war es dennoch nötig, zahlreiche, sich widersprechende und teilweise nur schwer zugängliche Quellen zu überprüfen und die wichtigsten Fragen zu definieren. Es galt, die Mechanismen zu verstehen, die um so komplexer wurden, je mehr Informationen von den Akteuren teilweise absichtlich unterschlagen wurde, sowie die Absichten und Motive aus den Worten dieser Akteure herauszulesen, mit denen diese oft nur in die Irre führen wollten.

Innerhalb der Kommission kam es nicht zu grundlegenden Meinungsverschiedenheiten, weder bei der Definition der Fragen noch bei deren Auslegung. Wir haben den Aufbau dieses Berichts gemeinsam erarbeitet und den Inhalt jeder einzelnen Seite im Detail besprochen. Die neun Mitglieder unterschreiben den Bericht, den sie gemeinsam zuhanden des Bundesrates und der Öffentlichkeit vorlegen, ohne jeden Vorbehalt.

Die Kommission ist sich jedoch der Lücken, die dieser Bericht offenlässt, durchaus bewusst. Einige müssen, wenigstens vorläufig, offen bleiben. Ein Teil der Quellen, auf die sich diese Nachforschungen hätte stützen sollen, wurde zerstört. Weiteres Material von der Reichsbank und verschiedenen Instanzen der deutschen Behörden wurde 1945 beschlagnahmt. Ein Teil wurde nach Moskau gebracht (wo es auch heute noch ist), ein anderer Teil nach Washington. Dort wurden Dokumente auf Mikrofilme aufgenommen, bevor sie an Deutschland zurückgegeben wurden, wo sie in den 50er Jahren zum Teil auf ungeklärte Weise verschwanden. Die Qualität der erhalten gebliebenen Mikrofilme ist sehr schlecht, so dass die Daten nicht immer

eindeutig entziffert werden konnten. Auch stimmen die Angaben der einzelnen Quellen nicht immer miteinander überein. Wir können daher nicht garantieren, dass sämtliche Daten, die wir vorlegen, zutreffen, trotz der grossen Sorgfalt, die wir bei ihrer Rekonstruktion angewendet haben.

Wichtige Archivbestände, zu denen wir nicht mehr rechtzeitig Zutritt erhalten haben, konnten noch nicht oder erst teilweise ausgewertet werden. Dies gilt für das *Sonderarchiv* in Moskau, wo die Archivbestände des Naziregimes, die 1945 von der Roten Armee beschlagnahmt wurden, aufbewahrt werden. Es handelt sich hauptsächlich um Dokumente des Wirtschaftsministeriums, des Reichssicherheitshauptamts und des Direktoriums des Vierjahresplanes. Auch die Auswertung der Unterlagen von US-Oberst B. Bernstein, die in der Bibliothek Harry S Truman in Independence, Missouri, hinterlegt wurden und wo die Inventaraufnahme seit kurzem abgeschlossen ist, steht noch bevor. Aufgrund unserer ersten Auswertungen der Dokumente vermuten wir, dass ihnen noch weitere nützliche Informationen zu entnehmen sind. Die Nachforschungen werden demnach fortgeführt und in den Schlussbericht eingebaut.

Dieser für das Jahr 2001 geplante Schlussbericht wird auch alle rechtlichen Probleme behandeln, die in engem Zusammenhang mit den historischen Fragen stehen, welche die Kommission aufzuklären hat, insbesondere sämtliche Probleme im Zusammenhang mit der Neutralität. Deshalb haben wir in diesem Goldzwischenbericht vorübergehend darauf verzichtet, das Verhalten der betroffenen Akteure auch aus rechtlicher Sicht zu beurteilen. *Da mihi facta et dabo tibi ius*: Gestützt auf die hier aufgeführten Fakten, wird die Kommission Experten damit beauftragen, diese Bewertung für sie vorzunehmen.

Leider ist es kaum zu vermeiden, dass ein Bericht über Goldtransaktionen teilweise sehr technische Passagen aufweist. Er registriert und quantifiziert die Mengen dieses wandelbaren Metalls, das in Barren oder Münzen, Tonnen oder Unzen, Franken, Reichsmark, Dollar oder Pfund ausgedrückt, rund um die Welt verschoben wurde. Ob es sich um kleine oder grosse Mengen handelte, die Zahlen stehen immer für das tragische Schicksal von Frauen, Männern und Kindern.

Barren, die Gold enthielten, das die Naziverbrecher Opfern der Arbeits- und Vernichtungslager abgenommen haben, sind ebenfalls in die Schweiz gelangt. Die Direktion der SNB hat zwar Ende 1943 über die Konfiskation von Gold deportierter Juden diskutiert, doch gibt es keine Hinweise, dass die Entscheidungsträger des schweizerischen Noteninstituts Kenntnis davon hatten, dass Barren mit solchem Gold von der Reichsbank in die Schweiz geliefert wurden. Diese Goldbarren, die sich äusserlich durch nichts von den übrigen unterscheiden, sind nichtsdestoweniger Sinnbild unermesslichen Leidens.

Unser Bericht ist keine Anklageschrift. Die Schweizer Akteure hatten ihre Gründe, die hier beschriebenen Transaktionen durchzuführen. Meistens handelt es sich jedoch um Gründe, die in der Routine und dem Weg des geringsten Widerstandes einen schlechten Berater fanden. Den Akteuren fehlte es an Vorstellungskraft und Weitsicht. Sie haben nicht begriffen, welche

Verbrechen und welche tragischen Schicksale sich hinter ihren Worten, ihren Argumenten, ihrem Kalkül, ihrer Engherzigkeit und ihrer Überzeugung verbargen.

Die verschiedenen Aspekte dieses Berichts – muss es besonders erwähnt werden? – dürfen nicht die wesentliche Dimension der dahinterstehenden Realität verschleiern: das Schicksal der Opfer.

Jean-François Bergier

Originaltext französisch

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	11
Zum Forschungsstand	12
Forschungsleitende Fragestellungen und Aufbau des Berichts	18
Quellen, Methodologie und offene Fragen	21
1. BESCHAFFUNG UND VERWENDUNG VON GOLD IM NS-WIRTSCHAFTSRAUM	25
1.1 Die Deutsche Reichsbank als Instanz des NS-Regimes	25
1.1.1 Die allgemeinen Rahmenbedingungen	25
1.1.2 Die Beziehungen zur Schweiz	28
1.1.3 Weitere Akteure und staatliche Kontrollmassnahmen	29
1.2 Begriffe und Darstellung	31
1.2.1 Die Herkunft von Gold innerhalb des NS-Herrschaftsbereichs	31
1.2.2 Zur Frage des Opfergoldes	33
1.2.3 Tabellen und Kohärenz der Daten	39
1.3 Goldoperationen der Deutschen Reichsbank	41
1.4 Goldlieferungen der Reichsbank an die SNB	50
1.5 Übernahmen von Gold aus Lieferungen von SS-Hauptsturmführer Bruno Melmer	52
1.6 Goldoperationen der SNB	54
1.6.1 Goldkäufe und -verkäufe der SNB	55
1.6.2 Goldtransaktionen der Reichsbank über die SNB	59
1.7 Lieferungen der Reichsbank an Schweizer Geschäftsbanken	60
2. DIE GOLDKÄUFE DER SNB VON DEUTSCHLAND	65
2.1 Rahmenbedingungen und Akteure	65
2.2 Datenreihen im Überblick	69
2.3 Der Goldverkehr der SNB mit der Reichsbank: eine Chronologie	71
2.3.1 März 1939 bis Juni 1940	72
2.3.2 Juli 1940 bis Juni 1943	78
2.3.3 Juli 1943 bis Juli 1944	100
2.3.4 August 1944 bis April 1945	115
2.4 Wissensstand und Rechtfertigungsdiskurs der SNB	129
2.5 Goldkäufe und Gewinne der SNB	144
3. DIE GOLDKÄUFE DER SNB VON DEN ALLIIERTEN	147
3.1 Problemstellungen	147
3.2 Der Gold- und Kapitalbestand der Schweiz im alliierten Raum	150
3.3 Die Blockierung der schweizerischen Währungsreserven, die Dollarbewirtschaftung und der Finanzdollarmarkt	154
3.4 Struktur und Gründe für den Frankenbedarf der Alliierten	156
3.5 Inflationsbefürchtungen und Gegenmassnahmen der Nationalbank	159

3.6	Umfang und Ursachen der Goldübernahmen des Bundes	162
3.7	Zusammenfassung	163
4.	DER GOLDMARKT UND DIE ROLLE DER GESCHÄFTSBANKEN	167
4.1	Einleitung	167
4.2	Der Goldmarkt und seine Teilnehmer	168
4.3	Forschungsstand zur Rolle der Geschäftsbanken am Goldmarkt	171
4.4	Zugang und Quellenlage in den Bankarchiven	172
4.5	Vom freien zum kontrollierten Goldmarkt	173
4.6	Die Banken weichen ins Ausland aus	174
4.7	Spielräume für private Goldimporte in die Schweiz	176
4.8	Gewinne im Goldhandel und die Auswirkung der Marktkontrollen	179
4.9	Die Goldkäufe der Grossbanken von der SNB	181
4.10	Wege des belgischen und niederländischen Raubgoldes	182
4.11	Fazit und Ausblick	184
5.	DIE ROLLE DER SCHWEIZERISCHEN VERSICHERUNGEN BEI DEN GOLDÜBERNAHMEN VON DEUTSCHLAND IN DEN MONATEN MÄRZ UND APRIL 1945	187
5.1	Einleitung	187
5.2	Archivsituation	187
5.3	Die internationale Stellung der schweizerischen Assekuranz und die Bedeutung des deutschen Geschäftes	188
5.4	Die Stellung der Assekuranz im deutsch-schweizerischen Clearing	190
5.5	Zuspitzung der Lage im März und April 1945	192
5.6	Verhandlungen mit Reichsbankvizepräsident Puhl	196
5.7	Zur Rolle von Hans Koenig	200
6.	DIE VERHANDLUNGEN IN WASHINGTON UND DAS FINANZABKOMMEN VON 1946	203
	ZUSAMMENFASSUNG	209
	ANHANG 1: BIOGRAPHISCHE ANGABEN	
	ANHANG 2: TABELLEN	
	ANHANG 3: ARCHIVE	
	ANHANG 4: BIBLIOGRAPHIE, ABKÜRZUNGEN	

Verzeichnis Grafiken, Tabellen

Nr.	Titel der Grafiken	Seite
I	Die Goldlieferungen der Reichsbank in die Schweiz 1940–1945	69
II	Goldkäufe der SNB von der Reichsbank 1939–1945 pro Quartal	70
III	Verteilung der Goldbestände der SNB im In- und Ausland 1939–1945	73
IV	Goldverkäufe der SNB an den Markt 1940–1945	87
V	Entwicklung der Preise für Goldmünzen in der Schweiz	95
Nr.	Titel der Tabellen	Seite
I	Überblick über die Goldoperationen der Reichsbank	42
II	Goldeinfuhr in die Schweiz 1939–1945	50
III	Goldkäufe und -verkäufe der SNB (brutto und netto)	55
IV	Goldtransaktionen der Reichsbank via die SNB (brutto) 1940–1945	60
V/1	Lieferungen der Reichsbank an Schweizer Grossbanken 1940/41, pro Jahr	60
V/2	Lieferungen der Reichsbank an Schweizer Grossbanken 1940/41, pro Bank	60
V/3	Lieferungen der Reichsbank an Schweizer Grossbanken 1940/41 gemäss US-Quelle 1946	61
VI	Prozentuale Deckung des Notenumlaufs der SNB im Jahresdurchschnitt	74
VII	Goldgeschäfte der SNB mit dem <i>Banco de Portugal</i> 1939–1945	89
VIII	Goldkäufe und -verkäufe der SNB mit Staaten der Alliierten 1939–1945	147
IX	Kapitalverschiebungen zwischen der Schweiz und den USA (1939–1945)	152
X	Geographische Verteilung der Währungsreserven in Gold (1940–1945)	152
XI	Entwicklung der Goldbestände der SNB und des Bundes (1939–1945)	153
XII	Frankenbedarf der Alliierten	157
XIII	Entwicklung der Golddepots des Bundes (1943–1945)	163
XIV	Bilanz der schweizerischen Banken 1940 (ohne Privatbanken)	170
XV	Die Schweizer Grossbanken 1940	171
XVI	Übernahmen von belgischem Raubgold durch die SNB	182
XVII	Entwicklung der Bruttoprämieneinnahmen der schweizerischen Versicherungsgesellschaften, 1939–1945	189
XVIII	Prämieneinnahmen schweizerischer Versicherungsgruppen aus Deutschland, 1943 (ohne Rückversicherungsgeschäft)	190
XIX	Goldkäufe der Schweizer Grossbanken von der SNB (Barren und Münzen, 1935–1945, brutto)	Anhang 2
XX	Die Goldkäufe und -verkäufe der SNB, 1. September 1939 – 30. Juni 1945	Anhang 2
XXI	Gewinne der SNB im Handel mit Gold und Devisen 1939–1945	Anhang 2
XXII	Gewinne der SNB aus dem An- und Verkauf von Gold	Anhang 2
XXIII	Zusammenstellungen der SNB von 1946 und 1948 über niederländisches und belgisches Gold: Lieferungen durch die Reichsbank an die SNB	Anhang 2

Einleitung

Der vorliegende Zwischenbericht ist Ausdruck der in der Schweiz vorhandenen Entschlossenheit, die Geschichte zur Zeit des Zweiten Weltkrieges und die Beziehungen zum nationalsozialistischen Regime in Deutschland uneingeschränkt zu durchleuchten. Die breit angelegte Aufarbeitung eines komplexen Abschnitts der eigenen Vergangenheit erfolgt zum Zweck der Schaffung von Klarheit und Transparenz. Sie soll es dem Land erlauben, seine Verantwortung wahrzunehmen, insbesondere was die Rückerstattung von Gütern und Werten betrifft, die möglicherweise noch heute ihren rechtmässigen Besitzern vorenthalten werden. Darüber hinaus verfolgt sie das Ziel, eine unvoreingenommene und konstruktive Auseinandersetzung mit einer kontroversen Phase der Schweizer Geschichte zu fördern.

Mit Beschluss vom 13. Dezember 1996¹ hat das Parlament eine Unabhängige Expertenkommission eingesetzt. Am 19. Dezember 1996² ernannte der Bundesrat den Präsidenten und die Kommissionsmitglieder und übergab ihnen ein breitgefasstes Mandat: Die Kommission soll so vollständig und umfassend wie möglich die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Schweiz zu den Achsenmächten, den Alliierten sowie anderen neutralen Staaten untersuchen. Untersuchungsgegenstand bilden auch die Flüchtlingspolitik und die offizielle Aufarbeitung der Vergangenheit.

Die öffentliche Diskussion über die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges konzentrierte sich zunächst auf die nachrichtenlos gewordenen Vermögen auf Schweizer Banken. Seit Herbst 1996 stellten sowohl im Inland als auch im Ausland die Goldtransaktionen einen weiteren Brennpunkt des Interesses dar.³ Angesichts der wichtigen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des Goldes und der durch die systematische Raub- und Plünderungswirtschaft des NS-Staates aufgeworfenen moralischen Fragen hat die Kommission beschlossen, erste Ergebnisse ihrer Untersuchung zu präsentieren. Gegenstand sind die Goldoperationen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), schweizerischer Geschäftsbanken und anderer Teilnehmer am Goldmarkt sowie die Interessen, welche weitere Akteure wie beispielsweise Versicherungen bezüglich Gold hatten. Der thematische Schwerpunkt liegt dabei auf den Goldtransaktionen mit Deutschland während der Kriegsjahre. Die Folgeprobleme, mit denen sich die Schweiz nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches konfrontiert sah, werden nur kurz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit behandelt. Sie kommen im Schlussbericht im Jahr 2001 ausführlich zur Darstellung.

¹ Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte: AS 1996, 3487–3489.

² Historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte: Einsetzung der Unabhängigen Expertenkommission (Bundesratsbeschluss).

³ Siehe die Beiträge in: Schweizerisches Bundesarchiv 1997.

Beim vorliegenden Text handelt es sich um einen Zwischenbericht.⁴ Seine Kapitel weisen unterschiedliche Tiefenschärfen auf. Einzelne Aspekte werden bewusst nur ansatzweise behandelt, denn die folgenden Ausführungen verstehen sich auch als Beitrag zur Identifizierung von Fragen, die weiterer Abklärungen bedürfen und letztlich nur im Dialog mit Historikerkommissionen anderer Länder und der internationalen Forschung beantwortet werden können.

In diesem Sinne hatte sich die Kommission letztes Jahr dafür entschieden, anlässlich der Londoner Goldkonferenz vom 2.–4. Dezember 1997⁵ einzelne Ergebnisse ihrer Recherchen vorweg zu präsentieren, und stellte zu diesem Zweck eine Dokumentation zusammen.⁶ Um klarere Grundlagen für die Diskussion zu schaffen, wird darin die Bildung von fünf Kategorien von Gold vorgeschlagen, das Deutschland auf dem internationalen Markt plazierte. Anhand von Tabellen wird gezeigt, über welche Goldbestände die Deutsche Reichsbank während des Zweiten Weltkrieges verfügte, woher dieses Gold kam und wohin es abfloss. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Rolle die SNB und Schweizer Geschäftsbanken spielten. Die am 1. Dezember 1997 der Öffentlichkeit vorgestellten Ausführungen wurden in überarbeiteter Form in den vorliegenden Text integriert.

Der vorliegende Zwischenbericht geht nicht auf allgemeine rechtliche Probleme ein, welche wie beispielsweise die Thematik der Neutralität mit den meisten historischen Fragestellungen verknüpft sind, die sich aus dem Mandat der Kommission ergeben. Ebenfalls ausgeklammert wird eine rechtliche Beurteilung des Verhaltens der im folgenden angesprochenen Akteure. Diese Probleme wird die Kommission in ihrem Schlussbericht ausführlich behandeln.

Zum Forschungsstand

Ende der 1930er Jahre gewann Gold im Kalkül der Kriegsparteien und der neutralen Staaten markant an Bedeutung. Das gelbe Metall ermöglichte es, strategisch wichtige Rohstoffe und Kriegsmaterial oder die dafür erforderlichen Devisen zu beschaffen. Der Franken spielte dabei eine besondere Rolle: Nach der Blockierung der kontinentaleuropäischen Vermögen in den USA am 14. Juni 1941 war er die einzige weltweit konvertible Währung. Damit übernahm er Funktionen, welche bisher vor allem dem Dollar und zuvor auch dem englischen Pfund zugekommen waren. Diese Goldgeschäfte fügten sich in das dichte Geflecht der Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen ein, welche die Schweiz mit Deutschland und Italien, mit den alliierten Staaten und mit anderen neutralen Ländern unterhielt.

⁴ Die Redaktion des Textes wurde am 20.2.1998 abgeschlossen. Nach diesem Datum erschienene Publikationen und neu erschlossene Archivbestände konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

⁵ Auf nähere bibliographische Angaben zu den an dieser Konferenz präsentierten Beiträgen wird hier aus Platzgründen verzichtet. Eine Sammelausgabe wird Mitte Juni 1998 vom Stationery Office, London, in Buchform herausgegeben. Sie wird es auch erlauben, eine systematische Abgleichung der in den einzelnen Berichten enthaltenen Zahlen vorzunehmen.

⁶ Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg 1997.

Während des Zweiten Weltkriegs erwarb die SNB Gold für rund 1,2 Milliarden Franken von Deutschland und für knapp 2,3 Milliarden Franken von den USA, Grossbritannien und Kanada.⁷ Schon während der Kriegsjahre kam es zu Diskussionen über die dem deutschen Noteninstitut abgekauften Goldbestände. So verfügte das SNB-Direktorium bereits im Herbst 1940 über Anhaltspunkte, dass die Reichsbank im Besitz neuer Goldreserven war, die nur aus den von Deutschland überfallenen Ländern stammen konnten.⁸ Im Juni 1942 erwog die SNB die Umschmelzung von Goldbarren, die sie von der Reichsbank erworben hatte, weil sie annahm, sie stammten aus besetzten Ländern, und befürchtete, dass deren Handelbarkeit durch Sperrlisten der belgischen Exilregierung beeinträchtigt werden könnte.⁹ Ende 1943 machte der Direktor des Rechtsbüros der SNB darauf aufmerksam, dass die Deutschen in den besetzten Gebieten Vermögen auch von Privaten, «zum Beispiel von deportierten Juden», beschlagnahmten.¹⁰ Infolge der alliierten Warnungen vor weiteren Goldübernahmen von Deutschland gerieten Regierung und SNB gegen Kriegsende zunehmend in eine Spirale von Anklagen und Rechtfertigungen. Diese Vorgänge waren auch Gegenstand der Verhandlungen mit den Alliierten in Washington vom Frühjahr 1946.

Die Goldtransaktionen zwischen der Reichsbank und der SNB gehören zu den vergleichsweise gut aufgearbeiteten Untersuchungsfeldern. Kaum vorhanden sind indessen Forschungen, die von der Perspektive der Opfer des NS-Regimes ausgehen und einen Einblick in die Herkunft des geraubten und in die Schweiz verkauften Goldes geben könnten. Zudem wurde der Finanzplatz bisher stark aus einer auf die SNB zentrierten Optik analysiert. Welche Rolle die Geschäftsbanken, die Finanzintermediäre und Schwarzmärkte spielten, blieb bisher weitgehend ausserhalb des Forschungshorizonts. Dies gilt weitgehend ebenso für die Tatsache, dass die schweizerischen Banken ihre Geschäftstätigkeit bereits in der Zwischenkriegszeit internationalisiert und nun verstärkt die Möglichkeit hatten, Transaktionen über ihre Stützpunkte im Ausland und die 1939/40 in New York neu eröffneten Filialen abzuwickeln.¹¹ Im folgenden werden die wichtigsten Etappen der historischen Forschung kurz dargestellt und der Stand der Erkenntnisse kommentiert.¹²

Einen ersten Überblick über die wichtigsten Vorgänge gaben der Bericht der SNB vom 16. Mai 1946 und die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 14. Juni 1946, in welcher die Regierung die Ratifizierung des Abkommens von Washington durch die Schweiz begründete.¹³ Die Frage der Motivation und des Wissensstandes der Entscheidungsträger in

⁷ Siehe Anhang 2, Tabelle XX. Zur Frage der Vergleichbarkeit dieser Zahlen siehe Kapitel 3.

⁸ Archiv SNB, Nr. 2245: «En marge de la crise monétaire». Manuskript von Philippe Blaser, Oktober 1940; siehe auch Fior 1997, S. 47.

⁹ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 18.6.1942, Nr. 450, S. 563–564; siehe auch Fior 1997, S. 56.

¹⁰ Archiv SNB, Auszug aus dem Protokoll der Direktorenkonferenz, 1.12.43. Siehe auch Fior 1997, S. 89.

¹¹ Siehe König, Nachwort zu: Rings 1996. Mit der Internationalisierung von Bankunternehmen während des Zweiten Weltkrieges befassten sich unter anderem Schneider 1959, Iklé 1970 und Cassis 1995a.

¹² Tanner 1997.

¹³ Archiv SNB, Bericht des Direktoriums der SNB über den Goldverkehr der SNB mit der Deutschen Reichsbank während des Weltkrieges, 1939–1945, 16.5.1946; auszugsweise abgedruckt in: DDS, Band 15, S. 1117ff.

der SNB und in den politischen Institutionen wurde in diesen offiziellen Dokumenten indessen ausgeklammert oder in einem rechtfertigenden Sinne dargestellt. Mit dem Beginn des Kalten Krieges setzte dann eine Art kollektiven Vergessens ein; damit verschwand die Thematik aus dem historischen Rückblick auf die Kriegsjahre.¹⁴

In der Schweiz fanden sich insbesondere in wirtschaftswissenschaftlichen Dissertationen noch einige Hinweise zu den Goldübernahmen durch die SNB und die damit verbundenen stabilitäts- und währungspolitischen Probleme.¹⁵ Auch das erstmals 1947 erschienene «Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens der Schweiz» und die beiden Publikationen «Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft» beziehungsweise «Schweizerische Nationalbank 1907–1957» geben einen summarischen Überblick über den damaligen Kenntnisstand.¹⁶ Bei den Verfassern dieser Beiträge handelt es sich in der Regel um politische und wirtschaftliche Entscheidungsträger, die heikle Fragen aussparten und die Vorgänge entproblematisierten.

Für das Thema der Goldübernahmen aus Deutschland interessierte sich die Geschichtswissenschaft lange Zeit kaum. Erst seit 1973 sind die den Zweiten Weltkrieg betreffenden Akten im Schweizerischen Bundesarchiv öffentlich zugänglich. Fragen nach der wirtschaftlich-finanziellen Kooperation mit Nazi-Deutschland wurden generell vernachlässigt. Als Edgar Bonjour 1962 vom Bundesrat mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die schweizerische Neutralität beauftragt wurde und dafür freien Quellenzugang erhielt, konzentrierte er sich auf Goldübernahmen von seiten der Alliierten. Im sogenannten «Bonjour-Bericht», der ab 1970 erschien, fehlt eine Auseinandersetzung mit den Raubgoldlieferungen aus Deutschland.¹⁷

Nach einem Beitrag von Daniel Frei von 1969 über das Washingtoner Abkommen von 1946¹⁸ ging 1974 Daniel Bourgeois' Dissertation «Le Troisième Reich et la Suisse» auf der Grundlage deutscher Archivquellen erstmals auf die zentralen Punkte der Problematik ein.¹⁹ Die Diskussion in Gang brachte ein Artikel von Peter Utz, der im April 1980 den Umfang und die Tragweite der Goldtransaktionen der SNB mit Nazi-Deutschland darstellte.²⁰ 1983 integrierte Hans-Ulrich Jost eine Interpretation des Goldgeschäfts in das Kapitel «Bedrohung und Enge», mit dem in der «Geschichte der Schweiz – und der Schweizer» auch die Kriegsjahre abgedeckt wurden.²¹ Marco Durrer konzentrierte sich in seiner 1984 publizierten Dissertation über die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen auf die Goldübernahmen der Schweiz aus

¹⁴ Dongen 1996.

¹⁵ Zu erwähnen ist hier die Publikation von Erdman 1959; siehe auch Bürgi 1948; Maechler 1952.

¹⁶ Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens 1947; Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft 1955; Schweizerische Nationalbank 1957; Lexique de l'économie suisse, 1965.

¹⁷ Als «Bonjour-Bericht» werden in der Regel die 1970 veröffentlichten, den Zeitraum 1933 bis 1945 umfassenden Bände 3 bis 6 der «Geschichte der schweizerischen Neutralität» von Professor Edgar Bonjour, Universität Basel, bezeichnet. Dazu kamen bis 1976 noch drei Bände mit Quellen, siehe Bonjour 1970–1976.

¹⁸ Frei 1969.

¹⁹ Bourgeois 1974; Bourgeois 1981.

²⁰ Utz 1980.

²¹ Jost 1986.

dem alliierten Raum,²² eine Thematik, zu der auch Marc Perrenoud mit einer Untersuchung über die geographische Verteilung der schweizerischen Auslandvermögen wichtige Ergebnisse beisteuerte.²³ Der Publizist und Filmautor Werner Rings setzte in seinem Buch über die «Golddrehscheibe» Schweiz den Akzent auf das Raubgold aus Deutschland.²⁴ Rings argumentiert zwar in der Frage des Wissensstandes des SNB-Direktoriums widersprüchlich. Seine differenzierte Interpretation macht jedoch deutlich, wie sehr die Beurteilung der einschlägigen Geschäfte von Beginn an zwischen erfolgsorientierter Zweckmässigkeit und Grundsätzen der Moral oszillierte. Demgegenüber legte die Dissertation von Jakob Tanner, die 1986 erschien, das thematische Schwergewicht auf die Frage, wie Gold- und Kapitalflüsse in die Schweiz makroökonomisch verzahnt waren und wie sich der Bund mit den sogenannten «Goldsterilisationen» in das geld- und währungspolitische Management der SNB einschaltete. Sie zeigt auch, welche Bedeutung die Schweiz für das kriegswirtschaftlich durch die alliierte Blockade abgeschnittene Dritte Reich als Zugang zu den Weltmärkten und insbesondere für die Beschaffung strategischer Rohstoffe (wie Wolfram, Mangan, hochwertiges Eisenerz und Erdöl) hatte.²⁵

Diese auf die Finanzbeziehungen zwischen der Schweiz und den Achsenmächten fokussierten Darstellungen provozierten Gegenreaktionen. Unter Verweis auf die grossen Summen Goldes, das die Schweiz aus alliierten Ländern übernahm, wurde den politischen Instanzen neutralitätspolitische Ausgewogenheit bescheinigt. Im Zentrum stand dabei vor allem das Gold, das die SNB infolge der Blockierung der schweizerischen Guthaben von den USA übernehmen musste und zu einem ansehnlichen Teil an den Bund weiterverkaufte.²⁶

Eine nüchterne Faktenanalyse legte 1985 der damalige Archivar der SNB, Robert Vogler, vor.²⁷ Mit seinen Untersuchungen bestätigte er die Richtigkeit der Makrodaten für die Goldlieferungen an die SNB, welche die bereits genannten Autoren verwendet hatten. Von den Grössenordnungen her haben diese Zahlen bis heute ihre Gültigkeit bewahrt. Voglers Studie behandelte auch die Frage, welches Wissen die Verantwortlichen der SNB bezüglich der Herkunft des von der Reichsbank gekauften Goldes hatten.

Beiträge oder Akteneditionen des Auslands, welche die Goldübernahmen der Schweiz in einem weiteren Kontext situierten, wurden von der schweizerischen Forschung damals kaum rezi-

²² Durrer 1984.

²³ Perrenoud 1987/88.

²⁴ Rings 1996.

²⁵ Tanner 1986; Tanner 1990b; siehe auch Heiniger 1989.

²⁶ Zu erwähnen sind hier die Arbeiten von Philippe Marguerat, der seine Analyse primär auf den Bericht der SNB vom 16. Mai 1946 gründet und im wesentlichen die darin geäusserten Ansichten übernimmt: Marguerat 1985, Marguerat 1987, Marguerat 1997. Die Analysen Marguerats von 1985 wurden von Vogler 1997b, S. 121, und Favez 1992 kritisiert.

²⁷ Vogler 1985. Der interne Bericht wurde 1985 leicht gekürzt im Quartalsheft der SNB publiziert. Die ursprüngliche Vorlage liegt in redaktionell leicht überarbeiteter Version seit 1996 vor und wurde auch in einer Publikation vom Bundesamt für Kultur herausgegeben: Vogler 1997b.

piert. Dies betrifft beispielsweise Quellen wie die Akten der Nürnberger Prozesse.²⁸ An historischen Darstellungen erwähnenswert ist der Aufsatz von Willi A. Boelcke über die internationale Goldpolitik des NS-Staates aus dem Jahre 1976, in dem die herausragende Rolle der Schweiz für die Verwertung des Raubgoldes aus NS-Deutschland geschildert wird.²⁹ Wichtig sind auch die Publikationen von Nicholas Faith³⁰ und Arthur L. Smith.³¹

Zu Beginn der 1990er Jahre setzte eine neue Auseinandersetzung mit dem Thema ein. Verschiedene Autoren legten Studien vor, die neue Aspekte der Problematik ausleuchteten. Die Dissertation von Linus von Castelmur, die 1992 erschien, rekonstruiert eingehend die Hintergründe der Verhandlungen in Washington und analysiert die Widerstände und Verzögerungen, die sich bei der Durchführung des Abkommens ergaben.³² 1993 veröffentlichte Gian Trepp eine deskriptiv-detaillierte Analyse der Goldoperationen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Er zeigt, wie das Goldclearing der BIZ und auch das Zusammenspiel dieser Bank mit dem schweizerischen Finanzplatz funktionierte. Trepps Untersuchung verweist auf die grosse Bedeutung, die diese in Basel domizilierte Institution insbesondere für die Schweiz, aber auch für die kriegsführenden Länder hatte.³³

Im Frühjahr 1996 kam in der Schweiz eine neue Diskussion über die Rolle ihres Finanzplatzes im Zweiten Weltkrieg in Gang.³⁴ Das Ende des Kalten Krieges gab dieser Debatte eine neue Intensität. Dabei meldeten sich auch Journalisten und Publizisten zu Wort, welche eine Reihe rasch verfasster Bücher vorlegten, deren Qualität, von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, allerdings sehr unterschiedlich ist.³⁵ Sie liefern bruchstückhaft neue Informationen, enthalten aber auch bloss Vermutungen und arrangieren diese in teilweise dramatischem Duktus mit bereits Bekanntem. Von Ausnahmen abgesehen, besteht das Problem dieser Publikationen auch im fehlenden Quellennachweis. Es handelt sich um nicht überprüfbare Informationen, auf welche sich die wissenschaftliche Forschung nicht abstützen darf. Diese Bücher haben jedoch insgesamt zur Problemsensibilisierung beigetragen.

Eine Vertiefung des Kenntnisstandes brachten die beiden im September 1996 und Mai 1997 vom britischen Aussenministerium publizierten Berichte (Rifkind-Reports).³⁶ Im Mai 1997 wurde der Eizenstat-Bericht vorgestellt, der ausgehend von der Auswertung umfangreicher Quellenbestände in den U. S. National Archives nachweist, dass auch Opfergold (das heisst

²⁸ Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1947–1949; von Bedeutung sind insbesondere die Verhandlungsniederschriften vom 3. bis 15. Mai 1946 (Band 13) und vom 30. Juli bis 10. August 1946 (Band 20).

²⁹ Boelcke 1976; Boelcke 1983.

³⁰ Faith 1982.

³¹ Smith 1989; siehe auch Sayer/Botting 1984.

³² Castelmur 1997 (Zweitausgabe).

³³ Trepp 1993; siehe auch Trepp 1997.

³⁴ Picard 1996; Hug/Perrenoud 1997; Picard 1997.

³⁵ Neue Informationen bietet vor allem: Balzli 1997a; erwähnenswert sind Vincent 1987; Speich et al. 1997; Bower 1997; Lebor 1997. Siehe weiter: Koch 1997; Ziegler 1997.

³⁶ Rifkind 1996; Rifkind 1997a; Rifkind 1997b; siehe daneben auch: The Holocaust Educational Trust 1997a.

Gold aus Konzentrations- und Vernichtungslagern) in die Schweiz kam. Die kurze Studie von Sidney Zabludoff, die im Oktober 1997 erschien, enthält interessante allgemeine Überlegungen zu den Goldoperationen der Deutschen Reichsbank.³⁷

Wertvolle neue Impulse für die Forschung sind auch seitens offizieller schweizerischer Stellen zu verzeichnen. So hat die SNB eine EDV-Erfassung ihrer damaligen Goldbestände vorgenommen und eine entsprechende Übersicht über alle Ein- und Ausgänge von Goldbarren sowie anderen Formen von Währungsgold vorgelegt.³⁸ Auf der Grundlage dieses Materials hat sich SNB-Vizepräsident Jean-Pierre Roth eingehend mit der Geschichte seiner Bank auseinandergesetzt.³⁹

Ein kürzlich vom Harold James verfasster Beitrag hat sich unter anderem mit der «Gutgläubigkeitsfalle» befasst, in welche sich die SNB-Verantwortlichen begeben hatten, nachdem sie geglaubt hatten, sich wider besseres Wissen auf die falschen Versicherungen von deutscher Seite verlassen zu können, und auch dann nicht bereit waren, ihre Haltung zu ändern, als sie von seiten der Alliierten mit dem wahren Sachverhalt konfrontiert wurden.⁴⁰ Auf der Basis des von der SNB aufbereiteten Datenmaterials und zusätzlicher eigener Recherchen publizierte Michel Fior eine Studie, die der Frage nachgeht, was die Entscheidungsträger der SNB wussten, und die nachweist, dass sich die SNB seit Anfang 1941 über die Umstände der Beschaffung von Gold aus Belgien und Holland durch die Deutsche Reichsbank im klaren war. Der Verfasser vertritt die These, die SNB habe die Goldübernahmen von der Reichsbank mit der Überlegung vorgenommen, dadurch dazu beizutragen, Nazi-Deutschland von einer Invasion der Schweiz abzuhalten.⁴¹ Zu erwähnen sind schliesslich die bis anhin nur partiell veröffentlichten Arbeiten von Thomas Maissen zum holländischen Gold. Bereits zuvor hat derselbe Autor in mehreren Beiträgen verschiedene Aspekte der Thematik abgehandelt.⁴²

Weitere Beiträge erfolgten im Rahmen der Londoner Goldkonferenz vom 2. bis 4. Dezember 1997. Sie behandeln die Goldthematik aus der Sicht einzelner Länder und Institutionen. Zu erwähnen sind in erster Linie die Präsentationen der USA, Grossbritanniens, Deutschlands, Belgiens, Hollands, Luxemburgs, Tschechiens, Ungarns, Griechenlands, Albaniens, der Banca d'Italia, der Federal Reserve Bank of New York (Fed), der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Tripartite Gold Commission und der SNB.⁴³ Auf das entsprechende Papier der Kommission wurde bereits eingangs verwiesen.

³⁷ Zabludoff 1997.

³⁸ Archiv SNB, Lagerbuchhaltung der Kunden-Golddepots 1939–1945, 4.3.1997; Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

³⁹ Roth 1997.

⁴⁰ James 1996; James 1998.

⁴¹ Fior 1997; zur «Dissuasionsthese» nimmt die Kommission in Kapitel 2 und in der Zusammenfassung Stellung.

⁴² Maissen 1997a; Maissen 1997b.

⁴³ Siehe Fussnote 5.

Forschungsleitende Fragestellungen und Aufbau des Berichts

Der Zweite Weltkrieg war durch markante Zäsuren charakterisiert. Spätestens seit 1943 lösten sich Zukunftsprojektionen wie das NS-Programm der «Neuen europäischen Ordnung» auf, die 1940 angesichts des Siegeszuges der Wehrmacht noch möglich gewesen waren. Trotz zunehmender Gewissheit über den Ausgang des Krieges blieben jedoch in weiten Kreisen der Schweiz erhebliche Unsicherheiten bestehen. Die Kommission trägt solchen Überlegungen Rechnung, weil das Verhalten der damaligen Akteure verständlicher wird, wenn auch ihre Wahrnehmung des internationalen Kontextes zur Darstellung gelangt.

Erst eine breitere Analyse vermag das Dilemma darzustellen, in welches die Schweiz mit ihrer Neutralitätspolitik geriet, als sie sich mit dem nationalsozialistischen «Doppelstaat»⁴⁴ und damit mit einem politischen System konfrontiert sah, das sich in klarer Abgrenzung zum Völkerrecht, zum bürgerlichen Rechtsstaat und zum schweizerischen *ordre public* entwickelte. In den zwischenstaatlichen Beziehungen missbrauchte das Dritte Reich die völkerrechtlichen Konventionen als Fassadenwerk. Wurde die Tragweite des Problems verkannt, weil durch eine einseitige Optik die formalistischen Kategorien des Neutralitätsrechtes in den Vordergrund gestellt wurden? Warum wurde die Tatsache ignoriert, dass die Schweiz im Fall Deutschlands mit einem Unrechtssystem konfrontiert war, das ein beispielloses Massenverbrechen beging?

Schon zur Zeit des Zweiten Weltkriegs wurde die schweizerische Handlungsweise mit einem einfachen Hinweis auf die international garantierte Neutralität der Schweiz und die daraus folgende formale Gleichbehandlung aller Kriegsparteien verteidigt. Die formale Gleichstellung von Transaktionen der Achse mit denjenigen der Alliierten verkennt jedoch sowohl die verbrecherische Aneignung eines Grossteils des deutschen Goldes als auch die Natur des nationalsozialistischen Staates. Betrachtungen über die rechtlichen Folgen der Neutralität sind zweifellos von Bedeutung, sie dürfen aber nicht dazu verleiten, universell anerkannte ethische Prinzipien und moralische Fragen auszuklammern.

Ein Untersuchungsansatz, der die Verfolgungspraxis und die Plünderungswirtschaft des Dritten Reiches miteinbezieht, vermag auch am ehesten die Perspektive der beraubten Menschen und geplünderten Länder zu rekonstruieren, deren Interessen aus heutiger Sicht bereits in den Verhandlungen von 1946 in Washington vernachlässigt wurde. Im Brennpunkt des Erkenntnisinteresses standen bisher meist die Eingänge und Abflüsse von Gold bei Zentralbanken. Nur vereinzelte Informationen liegen demgegenüber zum Raub und zur Verwertung von Opfergold aus Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern vor.

Die Frage des Wissensstandes der damaligen Entscheidungsträger hat zwar mittlerweile einige Aufmerksamkeit gefunden. Wie bereits erwähnt, kann das Argument, die SNB-Verantwortlichen hätten gutgläubig – das heisst ohne Wissen um die Herkunft des Goldes und nach Treu

⁴⁴ Der Begriff «Doppelstaat» schafft eine Unterscheidung zwischen dem «Rechtsstaat» und dem «Massnahmenstaat» und stammt von Ernst Fraenkel, der als Zeitzeuge 1939 in Berlin eine Studie über das NS-Herrschaftssystem verfasste; seine Analyse erschien 1941 erstmals in den Vereinigten Staaten: Fraenkel 1969.

und Glauben – gehandelt, heute als widerlegt gelten. Bis anhin fehlen jedoch Studien, die Aufschluss über Motivation und Mentalität der wichtigsten SNB-Entscheidungsträger geben. Gerade diese beiden Aspekte könnten überhaupt erst zeigen, aufgrund welcher Schutz- und Abwehrmechanismen ein ausreichender Kenntnisstand nicht dazu führte, dass in angemessener Weise reagiert oder gehandelt worden wäre. Es stellt sich die Frage: Was wollte man nicht wissen, und gegenüber welchen Informationen blieb man gewissermassen immun? Ein weiterer Aspekt dieser Problematik ist das Vertrauen, das bei widersprüchlicher Informationslage der einen (oder der anderen) Seite entgegengebracht wurde: Wieso hatte das SNB-Direktorium eine so enge und freundschaftliche Beziehung zu einer zwielichtigen Figur wie Reichsbankvizepräsident Emil Puhl? Das sind Fragestellungen, auf deren Klärung die Kommission besonderes Gewicht legt; der vorliegende Zwischenbericht ist allerdings erst partiell in der Lage, darauf Antworten zu geben.

Voraussetzung für das Verständnis der Zusammenhänge ist, dass die Goldoperationen der Schweiz in den damaligen internationalen Kontext eingebettet werden. Dieser zeichnete sich dadurch aus, dass langfristige Entwicklungen und einmalige aussergewöhnliche Ereignisse zeitlich zusammenfielen. So war die Entstehung des schweizerischen Finanzplatzes ein Prozess, der sich durch die zweite Hälfte des 19. und das ganze 20. Jahrhundert hinzog. Demgegenüber stellte die Raub- und Plünderungswirtschaft des NS-Regimes einen Ausnahmezustand von beschränkter Dauer dar. Gold war eines der Elemente, das diese ungleichen Dynamiken miteinander verband. Angesichts der auf territoriale Expansion ausgerichteten Politik Deutschlands wurde das gelbe Metall zunehmend zum «militärisch entscheidenden Rohmaterial», wie eine deutsche Studie bereits 1937 festhielt.⁴⁵

Obwohl Gold eine wichtige Rolle spielte, hatte der Goldhandel für den schweizerischen Finanzplatz vor dem Zweiten Weltkrieg noch keine grosse Bedeutung. Mit dem harten, durch eine hohe Golddeckung gestützten Franken wurde hingegen ein leistungsfähiger Kapitalmarkt in Schwung gehalten, dem in Europa eine singuläre Bedeutung zukam und der den Schweizer Banken komparative Vorteile verlieh. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie und in welchem Ausmass die Schweiz seit 1941 zum Devisenlieferanten und zur Golddrehscheibe für die Reichsbank und damit für die deutsche Kriegswirtschaft werden konnte.

Die Behandlung der genannten Problematik bedarf einer Analyse der Herkunft und der Verwendung des Goldes. Im Anschluss an die Einleitung präsentiert *Kapitel 1* die entsprechenden Forschungsergebnisse als Bestandesmengen und Flussgrössen in Tabellenform, die fortlaufend kommentiert und begrifflich definiert werden. Im Zentrum stehen die Deutsche Reichsbank und ihre Rolle im NS-System sowie die Thematik des Opfergoldes. Zusätzlich werden einleitend

⁴⁵ Eyssen 1937, S. 1170.

Definitionen für einzelne Kategorien von Gold vorgenommen, das Deutschland auf dem internationalen Markt plazierte.⁴⁶

Den Schwerpunkt des vorliegenden Zwischenberichts bildet *Kapitel 2*. Hier kommt die Dynamik der Geschäfte phasenorientiert zur Darstellung. Im Vordergrund stehen die im Zeitverlauf sich wandelnden Motive und Argumente der für die Goldtransaktionen verantwortlichen SNB-Vertreter. Dabei wird auch auf das Dreiecksgeschäft zwischen Deutschland, der Schweiz und Portugal verwiesen. Erstmals können diesbezüglich konkrete Zahlen angeführt werden. Diese Ausführungen gehen von folgenden Fragestellungen aus: Was wussten die damaligen schweizerischen Entscheidungsträger über das Ausmass des Missbrauchs von Gesetz sowie die Pervertierung der Moral in Deutschland und in den von den Achsenmächten okkupierten Ländern? Über welchen Wissensstand konnten die Handelnden insbesondere bezüglich der Herkunft des Goldes, das in die Schweiz kam, verfügen? Welche unternehmerischen, geldpolitischen und politisch-strategischen Ziele verfolgten sie? Wollten sie die Schweiz vor einer Invasion bewahren, oder beschränkten sie sich bloss darauf, ihre Währung zu stabilisieren? Verfolgten sie zunächst die Absicht, zur Schaffung eines neuen, von Deutschland dominierten Europas beizutragen, und gaben sie später dem Druck der Alliierten nach, weil sie es schliesslich für wahrscheinlicher hielten, dass das Wirtschafts- und Rechtssystem der Nachkriegszeit von denselben Alliierten geprägt sein würde? Inwiefern wurde die SNB schliesslich zur Gefangenen ihrer eigenen Handlungs- und Argumentationsmuster sowie (psychologisch-politischen) Rationalisierungsstrategien und damit unfähig für eine Neuurteilung ihrer Haltung?

In *Kapitel 3* werden die Goldübernahmen der Schweiz von den alliierten Staaten behandelt. Zur Diskussion steht hier die Frage, was die SNB veranlasste, Gold von den USA, Kanada und Grossbritannien zu erwerben, und warum sich eine Gleichsetzung dieser Operationen mit den Übernahmen von Gold der Reichsbank verbietet.

Der schweizerische Finanzplatz, die Interaktionen zwischen SNB und den Banken sowie die kommerziellen Goldtransaktionen sind Gegenstand von *Kapitel 4*. Dargestellt werden vor allem Goldkäufe von Grossbanken. Welche Motive lagen der Politik der Geschäftsbanken, die bis Dezember 1942 solche Transaktionen frei tätigen konnten, zugrunde? Bei der Beantwortung dieser Frage ist es wichtig, den schweizerischen Finanzplatz als ein komplexes Gefüge zu analysieren, auf dem auch eine grosse Anzahl von Intermediären aktiv war. Dazu gehört auch der Handel von Einzelpersonen auf privater Basis.

Ausgehend vom aus heutiger Sicht nur schwer nachvollziehbaren Phänomen, dass die SNB mit Duldung der Bundesbehörden bis kurz vor Kriegsende bereit war, deutsches Gold zu übernehmen, wird in *Kapitel 5* die Interessenlage derjenigen Finanzgläubiger untersucht, die in den

⁴⁶ Wie eingangs erwähnt, wurden Teile dieses Kapitels bereits an der Londoner Goldkonferenz vom 2.–4. Dezember 1997 präsentiert.

Monaten März und April 1945 auf einen Ausgleich ihrer Forderungen gegenüber Deutschland drängten. Die schweizerischen Versicherungsgesellschaften stehen dabei im Vordergrund.

Kapitel 6 befasst sich mit der Ausgangslage und den Forderungen, denen sich die schweizerische Verhandlungsdelegation im Frühjahr 1946 anlässlich der Washingtoner Verhandlungen zu stellen hatte. Dabei geht es vor allem um die Frage, mit welchen Vorstellungen und Argumenten sich die Schweiz verteidigte. Kurz zusammenfassend wird auch erwähnt, welche Finanztransfers die Teilimplementierung der Vertragsbestimmungen auslöste.

Die wichtigsten neuen Ergebnisse, zu denen die Kommission gelangt ist, betreffen zunächst den Bereich der Geschäftsbanken und den schweizerischen Goldmarkt. Die Goldoperationen, welche die Reichsbank von 1939 bis 1941 über Schweizer Banken abwickelte, sind umfangreicher als bis anhin angenommen. Der Zwischenbericht zeigt aber auch Funktionsweisen und eine Vielschichtigkeit des Goldmarktes auf, die bisher kaum wahrgenommen wurde. Auch die nach demselben Schema zusammengestellten und ineinander übergreifenden Überblicksdarstellungen über die Goldbewegungen in Deutschland und der Schweiz vermitteln neue Einsichten. Die Analyse ermöglicht zudem vertiefte Einblicke in die Beweggründe und die Funktion der Argumentation der unterschiedlichen Akteure. Bezüglich der Verwendungszwecke der von Deutschland mittels Reichsbankgolds beschafften Devisen liegen ebenfalls neue Erkenntnisse vor, zeigt es sich doch, dass dabei auch die Abgeltung der Forderungen schweizerischer Finanzgläubiger eine wichtige Rolle spielte. Damit kann besser verständlich gemacht werden, warum sich die Goldübernahmen aus Deutschland noch bis in die letzten Monate des Krieges hinzogen. Die Forschungsergebnisse ermöglichen es, das Verhalten der damals Verantwortlichen einer neuen Beurteilung zu unterziehen.

Quellen, Methodologie und offene Fragen

Der vorliegende Zwischenbericht stützt sich auf Quellenbestände aus der Schweiz, den USA, Russland, Grossbritannien, Deutschland und Polen ab. Was die Schweiz betrifft, so sind erstmals auch Quellen aus Unternehmensarchiven verwendet worden. Zusätzlich wurden auch Akteneditionen und die Akten der Nürnberger Prozesse sowie die historischen Bestände der am Goldhandel beteiligten deutschen Instanzen konsultiert. Eine Übersicht über die wichtigsten öffentlichen Archive findet sich im Anhang 3.⁴⁷ Nähere Angaben über die beigezogenen Akten aus Unternehmensarchiven sind in den Kapiteln 4 und 5 enthalten.

Was die sich bei der Arbeit stellenden methodologischen Probleme betrifft, so liess sich die Kommission, wann immer sich ein Widerstreit zwischen historischen Tatsachen und etablierten Meinungen ergab, streng von der Faktenlage leiten. Diese selbstverständliche Feststellung darf

⁴⁷ Wie bereits im Vorwort erwähnt, beschränkt sich für diesen Zwischenbericht die Benutzung von Quellen aus russischen Archiven auf einzelne im Moskauer Sonderarchiv liegende Akten. Die systematische Auswertung aller für die Kommission relevanten Akten ist noch im Gang. Noch nicht zugänglich war für die Kommission der Nachlass von Colonel Bernstein in der Harry S Truman Presidential Library, Independence, Missouri, USA, dessen archivarische Erschliessung mittlerweile abgeschlossen ist und der nun konsultiert werden kann.

aber nicht über *drei Schwierigkeiten* hinwegsehen lassen, mit der sich die geschichtswissenschaftliche Interpretation auseinanderzusetzen hat:

Erstens sind auch «harte Fakten» nicht einfach gegeben und unverrückbar in den Quellen enthalten. Um zu den Summenangaben für die während des Krieges getätigten Goldtransaktionen zu gelangen, konnten wir nicht auf kompakte Daten zurückgreifen, sondern mussten vielmehr in teilweise akribischer, aufwendiger empirischer Kleinarbeit einzelne Werte aus den Dokumentenbeständen extrahieren. Diese wurden anschliessend nach bestimmten Definitionen aggregiert. Dabei war es vor allem wichtig, genau zwischen Goldkäufen (purchases) und Goldlieferungen (shipments) zu unterscheiden. Während das eine Mal eine kommerzielle Transaktion stattfindet (ohne dass dabei zwingend Gold physisch verschoben werden muss), geht es das andere Mal um den Transport des gelben Metalls von einer Bank (beziehungsweise von unterschiedlichen juristischen und natürlichen Personen) zur andern, ohne dass der neue Eigentümer mit jenem Akteur, der die Transaktion durchführte, identisch ist (beziehungsweise sein musste). Was dieses Problem betrifft, so gibt es Bereiche und insbesondere den Zentralbankenbereich, in denen die aufgeführten Zahlen in dem Sinn als definitiv betrachtet werden können, als alle verfügbaren Quellen durchgearbeitet und mehrfach überprüft wurden. In anderen Bereichen, in welchen die verfügbaren Statistiken heterogener und lückenhafter sind, können sich Angaben durch intensive Quellenarbeit nochmals leicht verändern – sei es im Fall von Doppelzählungen nach unten, sei es im Fall von neuen Angaben nach oben.

Zweitens besteht ein besonderes Problem für die Rekonstruktion von Tatsachen in der Wandelbarkeit des Goldes, das ohne Wertverlust in seiner äusseren Form verändert werden kann. Dieser Sachverhalt ist für die hier zu leistende Untersuchung besonders relevant. Gold, das von Opfern geraubt oder von Zentralbanken angeeignet wurde, konnte umgeschmolzen und anschliessend für legale Geschäfte verwendet werden. So wird der Versuch, den Weg des Goldes nachzuzeichnen, dadurch enorm erschwert, dass kommerzielle Transaktionen und physische Veränderungen dessen Spuren immer wieder unterbrechen oder verwischen. Vor allem stellt sich das Problem, dass auch dann, wenn von den Makrodaten her bewiesen werden kann, dass Raubgold abgesetzt wurde (weil die Gesamtverkäufe höher lagen als die legal erworbenen Bestände), lange nicht bei jeder einzelnen Transaktion vorweg klar hervorging, unter welcher Rubrik das angebotene Gold einzureihen ist. Es öffneten sich also im Einzelfall immer wieder «Fenster der Ungewissheit», die es nötig machen, ein globales *assessment* der Goldkäufe und -übernahmen vorzunehmen.

Drittens stellt sich die Frage, wie mit Dokumenten umzugehen ist, die nicht Fakten, sondern primär Interpretationen von Fakten enthalten. Es wird manchmal die Auffassung geäussert, dass Historiker sich strikte an die Quellen halten und nichts hinzufügen sollten. So richtig es ist, eine akkurate Darstellung der historischen Tatsachen und Faktenchronologien zu liefern, so sehr führt diese «Quellentreue» dann zu problematischen oder unhaltbaren Ergebnissen, wenn sie dazu verleitet, Rechtfertigungsargumente und psychologische Rationalisierungen der

damaligen Akteure getreulich wiederzugeben und *ex post* in den Rang einer historischen Wahrheit zu erheben. In diesem Fall schlägt die scheinbar authentische Wiedergabe von Dokumenten in eine Ideologisierung der Interpretation um. Die Einsicht in dieses Problem darf aber auch nicht dazu führen, dass das damalige Handeln unvermittelt nach dem heutigen Wissensstand und ohne Rücksicht auf die gegebenen politischen, militärischen und mentalen Rahmenbedingungen beurteilt wird. Angemessen ist vielmehr eine Darstellung, welche Handlungen und Vorkehrungen in ihrem zeitgenössischen Kontext untersucht, auf Widersprüche verweist, Konflikte zwischen Akteuren herausarbeitet und zeigt, welcher Handlungsspielraum für politische Entscheide bestand. So können Erklärungen, die in verschiedenen Phasen des Krieges von seiten von Institutionen und Personen abgegeben wurden, als Rechtfertigungsdiskurse interpretiert und auf ihre Zielsetzung und ihre Verdrängungsleistungen hin untersucht werden. Das gilt insbesondere für Schlüsseldokumente wie den bereits erwähnten SNB-Bericht vom 16. Mai 1946.

Zweifellos wird der vorliegende Zwischenbericht zahlreiche Fragen nicht beantworten können. So ist es beispielsweise äusserst schwierig, eine komplette Zusammenstellung der wichtigsten Goldoperationen des Dritten Reichs vorzulegen. An der Aneignung und der Verwertung von Opfergold waren zahlreiche NS-Stellen und Einzelpersonen beteiligt, die unterschiedliche Interessen verfolgten. Die noch vorhandenen Unterlagen lassen keine vollständige Identifizierung aller Akteure zu; der Bericht muss sich deshalb darauf beschränken, eine von den bekannten Mengen und Flüssen abgeleitete Berechnung des geraubten Goldes vorzulegen. Hinzu kommt, dass Deutschland auch auf dem Schwarzmarkt der neutralen Staaten, inklusive der Schweiz, Gold und Devisen erwarb, zum Teil durch den Verkauf anderer konfiszierter und geraubter Güter wie Schmuck und Kunstwerke. Offen bleibt auch die Frage, wie das in die Schweiz gelangte Opfergold verwendet wurde.

In den späteren Kriegsjahren, als der direkte Verkauf von Gold schwieriger wurde, deckten sich deutsche Stellen auf dem Markt von Drittländern wie Rumänien mit Franken ein. Die vielschichtig verschlungenen Goldtransaktionen mit Verbündeten der Deutschen wie beispielsweise Italien, Kroatien, Rumänien, der Slowakei oder Ungarn werden hier bewusst weitgehend ausgeklammert. Eine vertiefte Analyse der komplexen Beziehungen zwischen diesen Ländern, der SNB und schweizerischen Geschäftsbanken hätte den Rahmen des vorliegenden Zwischenberichts gesprengt.

Die Kommission sieht ferner davon ab, auf sämtliche im Zusammenhang mit Gold stehenden Ereignisse einzugehen. So ist bekannt, dass während des Zweiten Weltkriegs die diplomatische Immunität dazu missbraucht wurde, um Goldmünzen und -barren dem Zugriff der Siegerstaaten zu entziehen.⁴⁸ Diese Fakten sind in erster Linie dem Themenbereich der NS-Kapitalflucht oder der Absetzbewegungen zuzuordnen und werden hier nicht behandelt.

⁴⁸ Zu den wichtigsten Akten über diese Problematik siehe BAR E 2001 (D) 2, Band 59 sowie BAR E 2001 (E) 2, Band 560; für den Fall der deutschen Gesandtschaft in Bern siehe BAR 2001-03 (-) 7, Band 1; BAR E 4320 (B) 1968/195,

Auch die Rolle der BIZ kommt nur am Rande zur Sprache. Eine systematische Auswertung ihrer reichhaltigen historische Bestände, die für das Beziehungsgeflecht zwischen Reichsbank, der BIZ und Schweizer Banken relevant sind, steht noch bevor. Dasselbe gilt auch für die Archive der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) und anderer schweizerischer Interessenverbände, deren historische Akten bis anhin nur punktuell bearbeitet werden konnten.

Selbst wenn die Goldbewegungen lückenlos rekonstruierbar wären, so wären wir noch weit davon entfernt, ein vollständiges Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Transaktionen während der Kriegsjahre zu erhalten, das es erlauben würde, die wichtige Frage zu beantworten, welche Rolle die Schweiz für den Verlauf des Zweiten Weltkrieges spielte. Eine Bilanz besteht aus einer Vielzahl von interdependenten Komponenten, die sich nicht isoliert, sondern nur in ihrem komplexen Zusammenspiel analysieren lassen. So zeigt dieser Zwischenbericht einen engen Konnex zwischen Kapitalexport, Gläubigerinteressen und Goldkäufen auf. Monokausale Erklärungsansätze werden diesen sich vielfach überschneidenden Problemkreisen nicht gerecht. Ging von der «Golddrehscheibe Schweiz» eine dissuasive Wirkung aus, die das Land von einer militärischen Aggression durch die Achsenmächte bewahrte? Oder trugen die über die Schweiz getätigten Goldoperationen zur Verlängerung des Krieges und des Genozids durch die Nazis bei? Zur Klärung dieser Fragen bedarf es wesentlich breiter angelegter Recherchen als einer Untersuchung der Goldgeschäfte und möglicher zusätzlicher Kanäle, über die Deutschland einzelne seiner internationalen Finanzgeschäfte abwickelte. Dazu wären eine vertiefte Analyse der deutschen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen mit dem Ausland und eine möglichst vollständige Erfassung sämtlicher grenzüberschreitenden Kapitaltransfers notwendig. Diese Problematik wird zweifellos den Kern einer noch bevorstehenden umfassenderen Diskussion der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Nazi-Deutschland sowie anderen Ländern bilden.

1. Beschaffung und Verwendung von Gold im NS-Wirtschaftsraum

Ziel dieses Kapitels ist zum einen eine Analyse der unterschiedlichen Aneignungsmethoden und Verwendungszwecke von Gold im Dritten Reich¹. Zum anderen soll mittels zweier Übersichtsdarstellungen gezeigt werden, in welchem Umfang die Deutsche Reichsbank während des Zweiten Weltkrieges Goldoperationen tätigte.

Das Kapitel ist in drei Hauptteile gegliedert. Zunächst werden kurz Stellung und Funktion der Reichsbank und die Bedeutung des Goldes für das Dritte Reich beschrieben. Anschliessend erfolgt eine Begriffsklärung für die wichtigsten Goldkategorien im Herrschaftsbereich des NS-Staates. Den Abschluss bilden zwei aufeinander abgestimmte und ineinander übergreifende Tabellen, welche die wichtigsten Goldtransaktionen der Reichsbank und der SNB von 1939 bis 1945 übersichtsmässig zusammenfassen.²

1.1 Die Deutsche Reichsbank als Instanz des NS-Regimes

Im Vergleich zu anderen Bereichen ist die Finanzwirtschaft des Dritten Reiches verhältnismässig schlecht erforscht.³ So liegen weder eine wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung noch eine brauchbare Übersicht über die Geschichte der Deutschen Reichsbank von 1933 bis 1945 vor. Ein Schliessen dieser Lücke würde den Rahmen des vorliegenden Zwischenberichts bei weitem sprengen. Die folgenden Ausführungen bringen die Funktionen und Tätigkeiten des deutschen Noteninstituts nur insofern zur Sprache, als dies für das Verständnis der Goldoperationen, welche während des Zweiten Weltkrieges über die Schweiz abgewickelt worden sind, unerlässlich ist.

1.1.1 Die allgemeinen Rahmenbedingungen

Voraussetzung für das Verständnis der Rolle der Reichsbank unter dem NS-Regime ist zunächst das Faktum, dass Deutschland seit der Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre unter einer chronischen Devisenknappheit litt. Der Zusammenbruch der zweitgrössten deutschen Bank im Juli 1931, der Darmstädter- und Nationalbank (Danat-Bank), löste massive Abzüge ausländischen Kapitals und einen dramatischen Rückgang der Gold- und Fremdwährungsreserven Deutschlands aus.⁴ Die Regierung sah sich gezwungen, den freien Devisenmarkt aufzuhe-

¹ Die Bezeichnung «Drittes Reich» wird im vorliegenden Text ohne Anführungszeichen verwendet.

² Einzelne Teile dieses Kapitels wurden von der Kommission bereits Anfang Dezember 1997 als Beitrag zur Londoner Goldkonferenz im voraus publiziert: Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg 1997. Einige Zahlenwerte wurden aufgrund neuer Erkenntnisse aktualisiert. Die neuen Zahlenangaben weichen nur geringfügig von denjenigen vom Dezember 1997 ab.

³ Zur Geschichte der Finanzwirtschaft des Dritten Reiches siehe Boelcke 1976, S. 292–309; Kopper 1995; Volkman 1992. Wenig ergiebig ist Oertel 1979.

⁴ Boelcke 1994, S. 16; James 1993, S. 350f.; Jöhr 1956, S. 341f.

ben und die Devisenzwangswirtschaft einzuführen. Ziel war eine möglichst lückenlose Überwachung und weitgehende Beschränkung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland.⁵

Zudem bewirkten die sich ab Ende 1932 verminderten Ausfuhrüberschüsse, die sich 1934 in einem Handelsbilanzdefizit niederschlugen, eine Neuausrichtung der deutschen Aussenhandelspolitik. Der vom Reichsbankpräsidenten und neu ernannten Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht⁶ konzipierte «Neue Plan» von 1934 sah vor, nur noch so viel einzuführen, wie durch die Ausfuhr bezahlt werden konnte. Die Einfuhr sollte nach dem Grad der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit und bevorzugt bei Ländern erfolgen, die bereit waren, deutsche Waren in ausreichendem Masse abzunehmen.⁷

Die von den Nationalsozialisten verfolgten Autarkiebestrebungen konnten die Devisenknappheit Deutschlands nicht beseitigen. Das Ziel, den Selbstversorgungsgrad der deutschen Wirtschaft signifikant zu steigern, wurde nicht erreicht.⁸ Hinzu kam, dass Hitler, der sich seit Oktober 1933 vorbehielt, die Mitglieder des Reichsbankdirektoriums selbst zu ernennen, von 1936 an der Kriegsvorbereitung Priorität einräumte. So wurde Schacht als Reichswirtschaftsminister Ende 1937 und als Reichsbankpräsident Anfang 1939 durch Walther Funk⁹ ersetzt. Funk, von 1933 bis 1937 Pressesprecher der Reichsregierung und Staatssekretär in Joseph Goebbels' Propagandaministerium, fungierte als Wirtschaftsberater Hitlers und war eine Vertrauensperson Hermann Görings. 1938 wurde er zum Reichswirtschaftsminister und Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft, ein Jahr später zum Reichsbankpräsidenten und Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft ernannt. Gegen das Vorhaben, die Kriegswirtschaft mittels einer ungedeckten öffentlichen Verschuldung zu finanzieren, hatte sich Schacht vergeblich zur Wehr gesetzt.

Mit Kriegsbeginn intensivierten sich die Bedürfnisse nach Kriegsmaterial und Rohstoffen, die gegen Devisen oder Gold im Ausland zu beschaffen waren. Zu letzteren gehörten vor allem Erdöl, Eisenerz, Mangan und Wolfram. Hauptlieferanten waren Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien sowie die Türkei.¹⁰ Die Nachfrage des Reichs nach frei konvertiblen Devisen nahm zu. Deutschlands Devisenbedarf war aber auch auf seine Verpflichtungen im internationalen Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zurückzuführen, die über das Jahr 1933 hinaus weiter bestanden und – wenn auch nur teilweise – bis 1945 wahrgenommen wurden. Dazu zählten unter anderem die Bedienung von Fremdwährungsanleihen (vor allem die Dawes-, Young- und die 1938 übernommenen österreichischen Völkerbundsanleihen) sowie generell der Transfer von Kapitalerträgen wie Zinsen und Dividenden an ausländische Investoren, aber auch Lizenzgebühren, Prämien und Honorare oder Renten an im Ausland niedergelassene

⁵ Boelcke 1994, S. 21.

⁶ Für biographische Angaben siehe Anhang 1.

⁷ Boelcke 1994, S. 23.

⁸ Boelcke 1994, S. 158; Volkmann 1989, S. 430ff.

⁹ Für weitere biographische Hinweise siehe Anhang 1.

¹⁰ Boelcke 1994, S. 131, 159, 174.

deutsche Staatsbürger. Ein führender Exponent der Schweizer Wirtschaft sprach in diesem Zusammenhang von einem Betrag, den er allein für die an sein Land durch das Reich jährlich vorzunehmenden Zahlungen auf 212,2 Millionen Franken veranschlagte.¹¹

Grundsätzlich boten sich Deutschland fünf Möglichkeiten zur Beschaffung von Devisen, die entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten einzeln oder kombiniert angewendet wurden:

1. Der Zugriff auf weltweit konvertible Devisen über Goldverkäufe an ausländische Noteninstitute und Geschäftsbanken.
2. Der Export und die Erbringung von Dienstleistungen für Auftraggeber im Ausland.
3. Der Verkauf von Raubgütern wie beispielsweise Kunstgegenständen, Edelsteinen oder Wertpapieren.
4. Die Erpressung von Lösegeldern für vom NS-Regime verfolgte Personen.
5. Die Verschuldung im Ausland durch die Inanspruchnahme von Krediten in fremder Währung.¹²

In den Kriegsjahren wurde zunehmend klar, dass das gelbe Metall zur Beschaffung kriegswichtiger Rohstoffe unabdingbar war. Auch der Ausgleich der Clearingspitzen war ohne Gold nicht denkbar. 1941 erklärte Walther Funk unverblümt: «Das hierzu erforderliche Gold werden wir nach Beendigung dieses Krieges besitzen.»¹³ Da allerdings schon in der Ära Schacht mit der Rücklage einer versteckten Goldreserve für den Kriegsfall begonnen worden war, wies die Reichsbank offiziell nur einen Gegenwert von 70,8 Millionen Reichsmark aus.¹⁴ Dieser Wert blieb trotz umfangreicher Beutezüge des Dritten Reichs auch später konstant. Der tatsächliche Goldbestand der Reichsbank lag – wie Akten des Vierjahresplanes belegen, die sich im «Sonderarchiv» in Moskau befinden – vor Kriegsausbruch um ein Vielfaches höher (siehe Kommentar zu Tabelle I, Positionen I/1 und I/2).¹⁵ Dass das gelbe Metall infolge seiner Wandelbarkeit zusätzlich die Möglichkeit bot, die Spuren seiner Herkunft zu verwischen, war ein weiterer wichtiger Aspekt, der für die Machthaber des NS-Staats und für andere Staaten von nicht zu unterschätzender Bedeutung war.

¹¹ Gemäss einer Angabe von Heinrich Homberger, Direktor des Schweizerischen Handels- und Industrievereins (Vorort). Siehe DDS, Band 15, Nr. 193, S. 172, Anmerkung 8. Zur Person Hombergers siehe Anhang 1.

¹² Angesichts der besonderen Bedeutung für die Schweiz wird dieser Punkt im folgenden Kapitel näher behandelt.

¹³ Rede Funks in Rom, 20.10. 1941, BAB R 25.01/7018/1, Bl. 549.

¹⁴ Zum Beispiel Schweizerische Nationalbank 1939, S. 55 (Monatsbericht Januar 1939).

¹⁵ Siehe auch Smith 1989, S. 28ff.

1.1.2 Die Beziehungen zur Schweiz

Als Umschlagplatz für Gold war die Schweiz für die Reichsbank von zentraler Bedeutung. So vertrat das deutsche Noteninstitut anlässlich einer Polemik von Joseph Goebbels' Wochenzeitung «Das Reich» gegen das «Goldland Schweiz» die Auffassung, die Schweiz sei

«praktisch das einzige Land, durch dessen Vermittlung wir heute Devisen durch Gold beschaffen, d. h. noch Gold verkaufen können. – Es geht daher u. E. nicht an, dass man sich in Zeitungsartikeln ... über den Goldbestand der Schweiz, der grösstenteils von uns herrührt, mokiert.»¹⁶

Auch machte die Reichsbank 1944 das Argument geltend, dass durch einen allfälligen Wirtschaftskrieg gegen die Schweiz

«unter allen Umständen der Kapitalverkehr in Fortfall [käme]; wir würden dann auch für militärische und andere nicht handelspolitische Belange keine sfrs mehr bekommen; unser Gold würde also für alle uns interessierenden Zwecke wertlos werden.»¹⁷

Für die schweizerisch-deutschen Finanzbeziehungen spielte Reichsbankvizepräsident Emil Puhl eine Schlüsselrolle.¹⁸ Jahrgang 1889, von 1930 bis 1935 Reichsbankdirektor und Referent für Währungsfragen, war er im Mai 1934 der NSDAP beigetreten. Puhl war kein nationalsozialistischer Aktivist, aber er engagierte sich für die Zielsetzungen der NS-Goldpolitik. Dies zeigt seine enge Verbindung mit SS-Obergruppenführer Oswald Pohl,¹⁹ der von 1942 bis Kriegsende Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (WVHA) war. So sorgte der Reichsbankvizepräsident beispielsweise dafür, dass die SS «ohne Einschaltung der Reichsstelle [für Edelmetalle]» Silber erhielt, das Himmler für Geschenkrahmen benötigte,²⁰ und er nahm in der Schweiz persönlich Interessen des WVHA wahr. Puhl schrieb im November 1943 an SS-Obergruppenführer Pohl:

«In diesen Tagen bin ich gerade von einer Dienstreise nach der Schweiz zurückgekehrt, wo ich unter den heutigen Umständen sehr schwierige Verhandlungen zu führen gehabt habe.²¹ Es ist mir eine Freude gewesen, dass bei diesen Verhandlungen auch die von Ihrer Dienststelle herangetragene Angelegenheit ... erledigt werden konnte. ... Ich freue mich, dass ich auf diese Weise wieder einmal Gelegenheit hatte, eine Ihrer Angelegenheiten zu einem glücklichen Abschluss zu bringen.»²²

¹⁶ Streng vertraulicher Aktenvermerk der Volkswirtschaftlichen Abteilung mit der Bitte um weitere Veranlassung in der Pressekonferenz, 25.6.43, BAB R 25.01/6955. Gemeint war ein Artikel im «Reich» Nr. 25, 20.6.43, S. 4. Der letzte Satz dieses Zitats wurde allerdings nicht an der Pressekonferenz bekanntgegeben (Streichungsvermerk).

¹⁷ Protokoll des Handelspolitischen Ausschusses, 7.1.44, BAB R 3101 (R 7)/3648.

¹⁸ Siehe biographische Angaben im Anhang 1.

¹⁹ Pohl, Oswald, 1892 Duisburg – 1951 Landsberg/Lech. 1926 Mitglied der NSDAP, 1929 Mitglied der SA, 1934 SS-Standartenführer, Verwaltungschef im SS-Hauptamt, 1942 Chef SS-WVHA. Nach dem Krieg zum Tode verurteilt und gehängt.

²⁰ BAB NS 3/122, Bl. 123 Rs.

²¹ Es handelte sich um Besprechungen im Gefolge des 3. Zusatzabkommens zum Clearingvertrag, das am 1.10.1943 abgeschlossen worden war.

²² Privatdienstliches Schreiben Puhls an Pohl, 11.11.1943, BAB NS 3/122, Bl. 28. Ende Juli 1943 war auch Reichsbankdirektor Wolff in der Schweiz, wovon Puhls Syndikus Volk Kenntnis hatte (ibid., Bl. 96).

Pohl wiederum bescheinigte Puhl,

«dass Sie mir in jeder Weise bei der Durchführung meiner Aufgabe geholfen haben, und zwar immer gerade in Angelegenheiten, in denen nur Sie allein helfen konnten. Ich weiss auch, dass dies oft für Sie schwierig gewesen ist. Ich würde mich daher freuen, wenn ich meinerseits auch Ihnen einmal helfend oder beratend zur Seite stehen könnte.»²³

Gleichzeitig verstand es Puhl meisterhaft, bei seinen regelmässigen Aufenthalten in der Schweiz Skepsis gegenüber dem NS-Regime durchschimmern zu lassen und sich auch als «Anti-Nazi» auszugeben.²⁴ Führende Persönlichkeiten aus Finanz und Wirtschaft wussten ihn als kompetenten Fachmann und angenehmen Gesprächspartner zu schätzen.²⁵ So hielt Bundesrat Ernst Wetter nach einem Besuch des Reichsbankvizepräsidenten in seinem Tagebuch fest:

«Ich glaube, es ist zu begrüessen, dass die Leitung der Reichsbank in so ruhigen, vernünftigen Händen ist. Auch für die Nachkriegszeit.»²⁶

Puhl, der 1949 in Nürnberg zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde, stellte sich nach dem Krieg auf den Standpunkt, es sei nicht Aufgabe der Reichsbank gewesen, die Herkunft des von ihr übernommenen Goldes zu überprüfen oder gar die eigene Regierung dadurch zu desavouieren, dass sie von dieser übergebene Bestände als «nicht lieferfähig» bezeichnete:

«Selbstverständlich hat die Reichsbank keinen Unterschied machen können etwa zwischen ... Gold, das später von der Gegenseite als Raubgold dargestellt worden ist, und ihren sonstigen Goldbeständen. ... Dabei ging die Reichsbank von dem allgemeinen internationalen Grundsatz aus, dass das Gold fungibel ist, und hat daher ihren Goldbestand immer als eine globale Angelegenheit betrachtet. Dies musste sie auch tun, da sonst der Sinn des Goldes als Notendeckung verlorengegangen wäre.»²⁷

Puhls Person zeigt somit quasi exemplarisch, wie fragwürdig es war, Geschäfte mit der Reichsbank als *business as usual* zu betreiben.

1.1.3 Weitere Akteure und staatliche Kontrollmassnahmen

Goldtransaktionen im Dritten Reich wurden nicht nur über die Reichsbank abgewickelt. Am Goldhandel waren mehrere Instanzen und Akteure unterschiedlichster Provenienz beteiligt. Die Reichsbank selbst nahm kommerzielle Goldgeschäfte über ihre Tochtergesellschaft, die Deutsche Golddiskontbank (Dego), vor. Der Golderwerb für Rüstungszwecke indes gehörte zum Aufgabenbereich der Vierjahresplanbehörde. Über diese Instanz hiess es 1946 in einem rückblickenden Vermerk:

²³ Pohl an Puhl, 20.11.43, *ibid.*, Bl. 27.

²⁴ So hielt der volkswirtschaftliche Berater der BIZ, Per Jacobsson, 1942 in seinem Tagebuch fest: «Puhl does not take outcome of the war for granted any longer» (Nachlass Per Jacobsson, Tagebuch, Band 43, 28.5.1942, Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Basel). Bei seinen Besuchen in der Schweiz war Puhl auch privat bei SNB-Generaldirektoren zu Gast, so beispielsweise bei Fritz Schnorf. Dabei gab er sich als Anti-Nazi aus (mündliche Mitteilung von Dr. F. Schnorf jun., Meilen, September 1997). Sehr gute Beziehungen unterhielt Puhl auch mit Ernst Weber, Präsident des Direktoriums der SNB.

²⁵ Hierzu siehe auch Kapitel 2, 4 und 5.

²⁶ Tagebuch Wetter, 19.11.1942, S. 124, Privatbesitz.

²⁷ Puhl an den Bundesminister der Finanzen, 20.8.1954, Bundesbankarchiv B 333/376. Zur Person von Puhl siehe auch Anhang 1 sowie Urner 1985a.

«Diese infolge ihrer Machtvollkommenheit unkontrollierbare Stelle verfügte über beträchtliche Fonds für besondere staatspolitische Zwecke und betrieb notorisch bedeutende Geschäfte in Edelmetallen, namentlich Gold und Platin, und Edelvaluten, sozusagen unter Ausschluss der administrativen Öffentlichkeit ... Vermutlich lag ihr Hauptfeld in den neutralen Staaten, also der Schweiz, Schweden, Portugal und vielleicht auch in der Türkei ... Dass die Reichsstelle für Edelmetalle über diesen Komplex im Bilde ist, ist nicht wahrscheinlich.»²⁸

Die erwähnte Reichsstelle, zuvor Überwachungsstelle für Edelmetalle, unterstand dem Reichswirtschaftsministerium. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich im Rahmen der gesetzlich verankerten Devisenzwangswirtschaft²⁹ zunächst auf den Goldhandel der Goldschmiede und Juweliere. Insbesondere überwachte sie den genehmigungspflichtigen Export von Gold.³⁰ Bis 1939 wurden der Überwachungsstelle für Edelmetalle weitere Kompetenzen zugewiesen, da der Staat die Unterschiede zwischen «Devisengold», das unter die Devisenbewirtschaftung fiel, und Gold als frei handelbarer Ware zunehmend einebnete.³¹ Ende 1938 erliess die Überwachungsstelle eine Anordnung, die jede Verfügung über Gold von ihrer Genehmigung abhängig machte. 1939 wertete das Reichswirtschaftsministerium die bisherige Überwachungsstelle zur «Reichsstelle für Edelmetalle» auf. Sie hatte im Krieg für «eine besonders sparsame Verwendung der devisenkostenden teuren Rohstoffe» zu sorgen³² und beaufsichtigte unter anderm die Gold- und Silberscheideanstalten.

Goldgeschäfte wurden auch von privaten Unternehmen vorgenommen. Diesbezüglich zu erwähnen sind vor allem die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt (Degussa) sowie die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und das Bankhaus Sponholz & Co. Betreffend die Tätigkeiten dieser Unternehmen im Goldhandel ist der Wissensstand gegenwärtig gering. Abgesehen von einzelnen Hinweisen in Untersuchungen der Besatzungsbehörden, die unmittelbar nach Kriegsende vorgenommen worden sind,³³ liegen derzeit keine näheren Angaben vor.

Die Reichsstelle für Edelmetalle übernahm Mitte 1942 auch die Bewirtschaftung von Industriediamanten und der zur Einfuhr benötigten Zahlungsmittel. Dieses wichtige Produkt liegt zwar thematisch ausserhalb dieses Zwischenberichts, doch erhellt die Beschaffung von Industriediamanten die für das Dritte Reich durchaus typischen Kompetenzenüberlagerungen. So kauften das Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan (Hermann Göring), die Rohstoff-

²⁸ 5.12.1946, BAB R 3/201, Bl. 1f. (zit. Bl. 2).

²⁹ Devisennotverordnung vom 1.8.1931; Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 4.2.1935 (DevG), RGBI 1935 I, S. 106, §§ 4, 10–11, 13. Siehe Behrbohm/Sudau 1932, S. 5, 7.

³⁰ § 1, 2 Nr. 6 der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 4.2.1935, RGBI 1935 I, S. 114 (ibid., S. 25); Abschnitt IV 29–32 der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 19.12.1936, RGBI 1936 I, S. 1021 (ibid., S. 101f.).

³¹ Seit Juli 1938 waren Reichsmark-Goldmünzen kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr. Die Entscheidungen gingen dahin, dass beim Einschmelzen von Goldmünzen prinzipiell nicht Altgold, sondern Barrengold entstand, so dass ein Ausscheiden aus der Zwangsbewirtschaftung nicht in Frage kam. Auch beim Einschmelzen von Altgold entstand genehmigungspflichtiges Devisengold. Bender 1939, S. 14–16, 1942.

³² Reichsstelle an Händler und Schmelzer, 20.7.1939, BAB R 8 X/253.

³³ OMGUS 1985; OMGUS 1986. Beide Geschäftsbanken sowie die Degussa haben inzwischen Forschungsprojekte initiiert, in denen auch der Goldverkehr untersucht werden wird. Siehe erste Sitzung des Arbeitskreises der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte zur Rolle der Unternehmen und Unternehmer im Nationalsozialismus, München, 6.–7.2.1998.

Handelsgesellschaft (Roges) und das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion (Albert Speer) Diamanten auf dem Schwarzmarkt, namentlich in Frankreich und in der Schweiz. Von diesen Geschäften hatten weder die Reichsstelle noch die Reichsbank genaue Kenntnisse.

Diese Beispiele zeigen, dass sich eine Analyse der Goldtransaktionen im NS-Staat nicht auf die Reichsbank allein beschränken darf. Die polykratische Struktur des Dritten Reichs spiegelt sich gerade auch im Goldgeschäft. Der Komplexität dieses Sachverhalts soll Rechnung getragen werden, indem begrifflich zwischen verschiedenen Verwendungsformen von Gold differenziert wird.

1.2 Begriffe und Darstellung

In der Literatur wird häufig unterschieden zwischen «monetärem» und «nichtmonetärem» Gold. Ersteres befand sich im Verfügungsbereich von Zentralbanken; es fungierte als nationale Währungsreserve und war integraler Bestandteil von Währungsordnungen, die sich an einem Gold- oder an einem Golddevisenstandard orientierten. Die Bezeichnung «nichtmonetär» bezieht sich auf eine wenig differenzierende Residualkategorie, unter der alles übrige Gold, das von Privatpersonen und -unternehmen gehalten und gehandelt wurde, subsumiert wird. Diese Unterscheidung lag auch nach dem Krieg den Restitutionsanstrengungen der *Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold (TGC)* zugrunde.

Die Fokussierung auf die Zentralbanken macht deutlich, dass die ganze Wiedergutmachungsproblematik, die durch die Raub- und Plünderungswirtschaft des Dritten Reiches aufgeworfen wurde, durch Staaten definiert wurde, denen es in erster Linie um die Bezahlung der Kriegskosten und die Rückgabe von gestohlenem Nationaleigentum ging. Die Opfer, die beraubten Menschen, hatten hinter offiziellen Reparationsansprüchen und neuen Allianzbildungen im Zeichen des Kalten Kriegs zurückzustehen. Auch heute neigt die Unterscheidung «monetär» versus «nichtmonetär» dazu, diese auf Staaten und Zentralbanken fixierte Sichtweise zu reproduzieren. Sie wird insbesondere den Umwandlungen, denen Gold in der Abfolge seiner verschiedenen Verwendungsformen unterzogen ist, nicht gerecht. Die Kommission verwendet den Begriff «Raubgold» allgemein und übergreifend für jenes Gold, dessen sich das NS-Regime durch die auf den NS-Rassengesetzen beruhenden Vermögenskonfiskationen und seit dem Einsetzen der kriegerrischen Expansion in weiten Teilen Europas bemächtigte.

1.2.1 Die Herkunft von Gold innerhalb des NS-Herrschaftsbereichs

Der vorliegende Zwischenbericht schlägt die Bildung von fünf Goldkategorien vor, die primär auf die Herkunftsseite abstellen. Im Anschluss daran wird untersucht, welche Verwendung das Edelmetall fand und welchem Form- und Funktionswandel es in der Folge unterworfen war.

1. *Gold*, das mit *staatlichen Zwangsmitteln* in die Gewalt der Reichsbank kam. Im Dritten Reich widmete sich eine ganze Anzahl von Organisationen und Verwaltungsstellen der Er-

fassung, Aneignung und Erpressung von Gold. Die Massnahmen reichten von Steuergesetzen über Devisenbestimmungen bis hin zu kriegswirtschaftlichen Zwangsmassnahmen. Vorbesitzer konnten demnach deutsche Staatsbürger jüdischer und nichtjüdischer Herkunft sowie andere in Deutschland enteignete Personen, Gruppen oder Einrichtungen sein.

2. *Konfisziertes und geplündertes Gold*: Darunter fallen einerseits die im Rahmen der NS-Rassengesetzgebung vorwiegend seit 1938 von der jüdischen Bevölkerung eingetriebenen Vermögenswerte in Deutschland und Österreich (Gold, Schmuck und andere Edelmetalle), andererseits die Beraubung von Einwohnern und Staatsbürgern der einverleibten und besetzten Gebiete durch staatliche Willkür oder individuelle Plünderungen. Das geplünderte Gold wurde in die Reserven der Reichsbank transferiert, über Schwarzmärkte verwertet oder gehortet.

3. *Opfergold*: Es handelt sich um einen Sammelbegriff zur Bezeichnung von Gold, welches das NS-Regime ermordeten oder überlebenden Opfern der Ghettos, der Massenerschiessungen sowie der Konzentrations- und Vernichtungslager entwendete.³⁴ «Konzentrations- und Vernichtungslager» ist als Sammelbegriff zu verstehen, so dass unter Opfergold Vermögenswerte aus unterschiedlichen Lagern und Ghettos fallen.³⁵ Die Massenvernichtung der europäischen Juden war auch ein grossangelegter Raubzug auf Schmuckgold, Edelsteine und Devisen. An der Beraubung von Opfern war in erster Linie die SS, allen voran das Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA), führend beteiligt. Hier ist die Frage nach Unterschlagungen und Plünderungen durch am Vernichtungsprozess beteiligte Personen zu stellen. So wurde das Reichssicherheitshauptamt im April 1944 durch eine amerikanische Agenturmeldung informiert, dass der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, ein Vermögen von rund 2 Millionen Dollar auf südamerikanischen Konten deponiert und weitere 640 000 Dollar in Lebensversicherungen investiert habe.³⁶ Ob dies zutrifft, woher diese angeblichen Werte stammten und wie sie nach Südamerika gelangt sein sollen, ist bisher ungeklärt. Ausführlichere Bemerkungen am Schluss dieses Abschnitts weisen auf die Komplexität dieser Thematik hin (1.2.2).

4. *Gold aus den Währungsreserven von Zentralbanken*: Schon vor dem Krieg konnte sich das Dritte Reich durch territoriale Expansion Goldreserven anderer Staaten aneignen. In der Phase des Blitzkrieges im Frühjahr/Sommer 1940 gerieten grosse Goldbestände unter die Herrschaft des NS-Staates. Auch in den darauffolgenden Jahren der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht hielt dieser Zustrom von Gold aus den Währungsreserven europäischer Zentralbanken bei der Reichsbank an.

³⁴ Zum Opfergold gehört auch das im Rahmen von «Euthanasieaktionen» Opfern geraubte Gold, siehe Kapitel 1.2.2.

³⁵ Siehe dazu Weinmann 1990, S. 715ff.

³⁶ Kopie eines vertraulichen Sonderberichts der US-Nachrichtenagentur Exchange Telegraph betreffend deutsche Vermögen im Ausland, 27.4.1944, BAB R 58/3490.

Die drei letztgenannten Kategorien (2, 3, 4) werden hier übergreifend als «Raubgold» bezeichnet.³⁷ Davon unterschieden werden muss eine Kategorie nicht geraubten Goldes:

5. *Gold* aus Beständen, die *vor 1933* in den Besitz der Reichsbank gelangten oder *vor Kriegsausbruch* in ordentlichen Transaktionen *erworben* wurden.

1.2.2 Zur Frage des Opfergoldes

Der Raub von Gold und anderen privaten Wertgegenständen ist bis anhin vor allem mit Blick auf die Verfolgung der Juden und anderer im Rahmen der Rassenpolitik diskriminierten Minderheiten behandelt worden.³⁸ Mit dem hier verwendeten Begriff «Opfergold» soll die zu enge Bezeichnung «Totengold» ersetzt werden. Gefragt wird primär nach den Kanälen, über welche das Opfergold zusammengezogen und abgesetzt wurde.³⁹

Eine die deutsche Besatzung und deren Auswirkung auf alle Bevölkerungsteile berücksichtigende Gesamtdarstellung über die Raubpraxis des Dritten Reiches fehlt bis heute, wie auch die Ausplünderung der jüdischen Opfer keineswegs ausreichend erforscht ist.⁴⁰ Hingegen existiert eine Vielzahl von Einzelstudien für einzelne Länder.⁴¹

Auch der 1997 erschienene Eizenstat-Bericht geht auf die Thematik ein.⁴² Er dokumentiert vor allem die amerikanischen Bemühungen zur Sicherstellung und Rückerstattung des Raubgutes. Für die Kriegszeit stützt er sich auf das Beweismaterial der Nürnberger Prozesse und im übrigen auf Quellen der Militärregierung der USA für Deutschland. Hervorzuheben ist vor allem die detaillierte Beschreibung der Funde von geraubtem Gold in Merkers (Thüringen) durch die US-Truppen, die bis November 1946 mit grosser Gründlichkeit inventarisiert wurden. Mikrofilme von Akten der Reichsbank-Edelmetallabteilung, die erst 1997 in den U.S. National Archives wieder aufgefunden wurden,⁴³ sind in den Eizenstat-Bericht nicht eingegangen. Aus diesem Grund wird dort auch der Gesamtumfang des Opfergoldes nicht quantifiziert. Der Bericht kommt zum Schluss, dass ein Teil des von der SS ihren Opfern geraubten Goldes mit niederländischem Gold zu Barren zusammenschmolzen und in dieser Form auch an das Depot der Reichsbank bei der SNB in Bern geliefert wurde.⁴⁴

³⁷ Die Kommission verwendet den Begriff Raubgold als eine Bezeichnung für einen historischen Sachverhalt. Sie nimmt zur Frage der juristischen (Un-)Rechtmässigkeit der Aneignung von Gold von Zentralbanken (Kategorie 4) durch die Deutsche Reichsbank zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht Stellung.

³⁸ Arndt 1966; Hilberg 1990, S. 97ff., 251ff.; Band 2, S. 493ff., 1013ff.

³⁹ Die Frage des in die Schweiz gelieferten Opfergoldes («Melmer-Gold») wird in Abschnitt 1.5 dieses Kapitels behandelt.

⁴⁰ Das Standardwerk von Hilberg kommt dem Anspruch einer Gesamtdarstellung am nächsten: Hilberg 1990.

⁴¹ Siehe beispielsweise: für das Dritte Reich in bezug auf «Arisierung» Bajohr 1997; Barkai 1988; Hayes 1994; zur Besatzungs- und Vernichtungspolitik in Polen Madajczyk 1988; Pohl 1993; Sandkühler 1996; zur «Judenpolitik» in Frankreich Rapport Mattéoli 1997; Poznanski 1997; Klarsfeld 1989; zu Italien Steinberg 1992; zu Südosteuropa Manoschek 1993; zu Österreich Safrian 1993.

⁴² Eizenstat 1997, Kapitel IX.

⁴³ U.S. National Archives, RG 56. Eizenstat 1997, First Supplement, S. 79–82.

⁴⁴ Eizenstat 1997, S. 168, 178.

Die Analyse des Opfergoldes kann bei den einzelnen SS-Lieferungen ansetzen und deren weitere Verarbeitung rekonstruieren, oder es wird vom Ergebnis her gezählt, wie es sich in den «Tagebüchern des Goldankaufs» der Reichsbank niedergeschlagen hat. Beide Methoden sind legitim, und sie führten auch zu vergleichbaren Ergebnissen. Die Kommission hat sich für das letztgenannte Verfahren entschieden und diesbezüglich einen Minimalwert von 2,9 Millionen Dollar errechnet.⁴⁵

Woher kam das Opfergold? In welchen Formen und durch welche Kanäle gelangte es zur Reichsbank? Inwiefern gab es Verwertungsmöglichkeiten neben den offiziellen Wegen, und in welchem Umfang wurden sie genutzt? Fragen wie diese lassen sich nur beantworten, wenn Strukturmerkmale des NS-Herrschaftssystems mit einbezogen werden.

Das Dritte Reich beraubte in Deutschland und den von ihm besetzten Gebieten Juden sowie viele andere Menschen unterschiedlicher Nationalität und Glaubens. Die Zuständigkeiten waren dabei nicht einheitlich geregelt. In der Regel bestand ein grundlegender Unterschied zwischen Militär- und Zivilverwaltung. Stets waren aber auch Organe der SS zugegen, wobei es in beiden Besatzungssystemen zu Spannungen und Konflikten zwischen SS und Besatzungsbehörden kam. Bezeichnend ist aber, dass solche Auseinandersetzungen sehr selten die grundsätzliche Linie der deutschen Okkupation betrafen, sondern sich an interessenpolitischen Gegensätzen entzündeten. Heftig umstritten war unter anderem der Zugriff auf das geraubte Vermögen. Wir versuchen im folgenden, anhand von Beispielen einen knappen Überblick über die Beraubung verschiedener Opfergruppen zu geben.

In den *T4-Mordzentren* und *T4-Anstalten* (sogenannte «Euthanasietötungszentren») wurden ab 1940 die den Opfern gezogenen Goldzähne gesammelt und weitergeleitet.⁴⁶ Eine ehemalige Mitarbeiterin sagte später vor Gericht aus, dass einer der Desinfektoren ihr die Goldzähne gebracht habe:

«Er hatte ein Buch und ich hatte ein Buch, da haben wir das gegenseitig quittiert und dann liessen wir sie stehen. Wir hatten einen kleinen Karton, darin haben die gelegen, bis da mehr zusammenkam, das haben wir durch Kurier dann nach Berlin geschickt.»⁴⁷

Auch sonstige Wertgegenstände wurden den T4-Opfern mit denselben Methoden wie in den östlichen Vernichtungslagern abgenommen, wie ein späteres Gerichtsurteil festhielt:

«Endlich war die Hauptwirtschaftsabteilung zuständig für die Erfassung der Gelder und Wertgegenstände, die die Kurier der <T4> und in wenigstens einem Falle der Angeklagte selbst aus den östlichen Vernichtungslagern nach Berlin gebracht hatten. Den Wert des <Beutegutes>, das vorwiegend aus Zahngold, aber auch aus Münzen und Schmuckstücken

⁴⁵ Siehe nachfolgend Tabelle I, Punkt III/2. Dieser Betrag ergibt sich ausschliesslich aus den von SS-Hauptsturmführer Bruno Melmer an die Reichsbank vorgenommenen Lieferungen. Das Opfern durch zivile Instanzen geraubte Gold wird dadurch nicht erfasst.

⁴⁶ Friedlander 1997, S. 170, 473.

⁴⁷ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 461/32061/7: Landesgericht Frankfurt, Verfahren Wahlmann, Gorgass, Huber 4a KLS 7/47 (4a Js 3/46), Protokoll der öffentlichen Sitzung der 4. Strafkammer, 3.3.1947, S. 32 (Aussage der Angeklagten Ingeborg Seidel).

bestand, bezifferte der Angeklagte für das Jahr 1942 auf rund 180 000 RM. Die Goldgegenstände liess er zum Kriminaltechnischen Institut bringen, wo sie wie das Zahngold der Nachlassabteilung verschmolzen wurden. Das verschmolzene Gold wurde an die Degussa verkauft»⁴⁸

Ungeklärt ist, ob das Zahngold von Opfern der T4-Aktion in den Besitz der Reichsbank gelangte.

In der *Sowjetunion*⁴⁹ führten unmittelbar nach dem deutschen Überfall von 1941 Einsatzkommandos öffentliche Massenerschiessungen durch. Danach wurden Ghettos errichtet, in die man die zur Ermordung bestimmten Juden brachte. Diese Ghettos wurden später «geräumt», und die dort zusammengetriebenen Menschen wurden vor Ort ermordet oder weiter deportiert.

Von den ersten Monaten der deutschen Besetzung bis in das Jahr 1942 wurden den jüdischen Gemeinden sowie anderen Bevölkerungsgruppen Kontributionen in enormer Höhe abgepresst, die häufig in Edelmetallen zu erbringen waren. Die Beschlagnahmung des jüdischen Eigentums oblag in militärverwalteten Gebieten den militärischen Wirtschaftsdienststellen, in den sogenannten Reichskommissariaten Ostland und Ukraine zivilen Dienststellen, namentlich den Gebietskommissaren. Die Sicherheitspolizei beanspruchte allerdings den Zugriff auf die wertvollsten Gegenstände. Ob dies erfolgreich war, hing von der Machtkonstellation vor Ort ab.

Opfergold gelangte in Form von Schmuck wie Ringen oder Uhren, als Münzen, aber auch als Zahngold nach Berlin. Die Zivilverwaltung unterhielt Konten mit entsprechender Bezeichnung⁵⁰ und rechnete offenbar direkt mit der Reichsbank ab. Schmuck ging an die Städtische Pfandleihanstalt Berlin, die diese Gegenstände verwertete beziehungsweise unter der Aufsicht der Reichsstelle für Edelmetalle einschmelzen liess, wenn sie nicht verkauft werden konnten. Militärische Dienststellen (Feldkommandanturen) überwiesen an die Reichshauptkasse, die diese Einlieferungen laufend im «Beutebuch Russland» eintrug.⁵¹ Die beschriebenen Verfahren galten übrigens genauso für Gold, das nichtjüdischen Einwohnern abgenommen wurde.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass vermutlich nur ein geringer Teil der Beute aus der Sowjetunion die vorgesehene Instanz erreichte. Die Sicherheitspolizei beispielsweise war an sich verpflichtet, beschlagnahmte Edelmetalle an die Zivilverwaltung abzugeben. Was mit

⁴⁸ Landesgericht Frankfurt, Urteil Hans-Joachim Becker und Friedrich Robert Lorent, Ks 1/69 (GStA), 27.5.1970, S. 115. Weitere Verfahren, in denen Informationen über die Beraubung von Opfern und die Umschmelzung von Goldzähnen zu Goldbarren dokumentiert werden, sind: Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Verfahren Albert Widmann, 8 Ks 1/61 (8 Js 7212/59), Interrogation Widmann 15.1.1960, S. 5, sowie Staatsanwaltschaft Stuttgart, Verfahren Albert Widmann, Ks 19/62 (19 Js 328/60), Zeugenvernehmung Klara Mattmüller in der T4-Wirtschaftsabteilung in Berlin (Freiburg, 17.2.1966, StA Frankfurt Js 7/63 und Js 15/63 GStA). Diese zwei Bestände sowie der in der obigen Anmerkung genannte Bestand finden sich in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg.

⁴⁹ Für Hinweise zu den Verhältnissen in der Sowjetunion danken wir Christoph Dieckmann, Frankfurt a. M., und Christian Gerlach, Berlin.

⁵⁰ Es gab «J»-Konten oder -«Fonds» unter der Aufsicht der Reichsstelle für Edelmetalle sowie Konten unter der Bezeichnung «J» und vergleichbaren Namen bei den Treuhand- und Finanzabteilungen der besetzten sowjetischen Gebiete, welche die entsprechenden Beträge an die Reichsbank überweisen.

⁵¹ BAB, R 2104/84–88. Vom Militär beschlagnahmtes Münzgold traf auch aus anderen Besatzungsgebieten (Polen, Frankreich etc.) ein und wurde in solchen Beutebüchern registriert.

denjenigen Werten geschah, die sie für sich behielt, ist unklar. Raubgut diente zudem im grossen Stil der «Selbstfinanzierung» der Zivilverwaltungen, die gehalten waren, ihren Finanzbedarf ohne Zuschüsse des Reiches zu decken. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang eine Neuregelung, die ab Sommer 1942 in den zivil verwalteten Reichskommissariaten Ostland und Ukraine durchgeführt wurde. Am 7. September desselben Jahres ordnete das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete an, Edelmetalle, die bei Durchsuchungen und «Judenaktionen» anfielen, künftig an die Reichsstelle für Edelmetalle zu schicken, die diese Gegenstände verwerten und den Ertrag durch die Reichshauptkasse den Finanzabteilungen der Reichskommissariate zur Verfügung stellen sollte.⁵² Einschmelzungen des Opfergoldes wurden also seitdem von der Reichsstelle für Edelmetalle kontrolliert, die eigene «J»-Konten bei den Scheideanstalten unterhielt.

Der Anteil von persönlicher Bereicherung und Korruption ist in absoluten oder relativen Zahlen kaum zu bemessen. Der Tatbestand selbst ist aber belegt durch die Tatsache, dass damals solche Fälle durch die SS vor ein eigenes Gericht gebracht wurden.⁵³ Sicher ist aber, dass es eine sehr hohe Dunkelziffer gab. Nicht nur für die höchsten Würdenträger des Reiches,⁵⁴ sondern auch für viele Täter «vor Ort» war Edelmetall dabei eine besonders begehrte Ware. Wie es scheint, hielt die SS sich anderweitig schadlos, wenn sie Gold weiterleitete. So lieferte der Höhere SS- und Polizeiführer Russland-Mitte, Erich von dem Bach-Zelewski,⁵⁵ Ende Dezember 1941 Gold und Devisen im Wert von rund 32 000 Rubel⁵⁶ an die Reichshauptkasse ab, weitere 12 Zentner Silber jedoch direkt an das SS-Hauptamt Haushalt und Bauten.⁵⁷

Das schon zu Beginn des Zweiten Weltkriegs von Deutschland und der Sowjetunion besetzte *Polen* wurde bereits 1939 in mehrere Teile zergliedert. Im Norden des von Deutschland annektierten Teils entstand der Reichsgau Danzig-Westpreussen und im Westen der Reichsgau Posen, der später Reichsgau Wartheland (kurz: Warthegau) genannt wurde. Das oberschlesische Industrieviertel bis nahe an Krakau, zu dem auch die Stadt Oswiecim (Auschwitz) gehörte, wurde dem Reichsgau Schlesien (ab Anfang 1941 aufgeteilt in Oberschlesien und Niederschlesien) einverleibt. Die übrigen Gebiete bildeten das sogenannte Generalgouvernement mit den Distrikten Krakau, Radom, Warschau und Lublin. Hinzu kam ab August 1941 der Distrikt Galizien mit dem 1939 von der Sowjetunion besetzten Gebiet um die Stadt Lwow (Lemberg).

⁵² Wir danken Christoph Dieckmann, M.A., Frankfurt a.M., für die freundliche Auskunft.

⁵³ U.S. National Archives, RG 238, Interrogation of Dr. Konrad Morgen, 1946–1948, und NO 2366 (Anklage, vorbereitet von Morgen, gegen den Kommandanten der Lager Buchenwald und Lublin-Maidanek Karl Koch, der danach wegen Korruption verurteilt und hingerichtet wurde). Für die Koch-Affäre siehe Kogon 1982, S. 322–327.

⁵⁴ Zu Himmlers Auslandskonten siehe Kapitel 1.2.1, Punkt 3.

⁵⁵ Bach-Zelewski, Erich von dem, 1899 Lauenburg/Pommern – 1972 München. 1930 Mitglied der NSDAP, 1931 Beitritt zur SS. SS-Obergruppenführer, Höherer SS- und Polizeiführer im Bereich der Heeresgruppe Mitte (1941). Chef der «Bandenbekämpfung» (1943). Kommandierender SS-General bei der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes (1944). Verurteilung durch deutsche Spruchkammer zu zehn Jahren Arbeitslager (1949), zu lebenslanger Haft wegen Ermordung politischer Gegner (1962).

⁵⁶ Nach dem damaligen Wechselkurs 1 RM = 10 Rubel.

⁵⁷ Funkspruch von dem Bach-Zelewski an Himmler, 29.12.1941, Public Record Office, HW 16/32.

In diesen Gebieten wurde ein umfassendes Lagersystem aufgebaut (Arbeits-, Durchgangs-, Konzentrations- und ab Dezember 1941 Vernichtungslager). Dabei ist zwischen Ermordungsstätten wie Chelmo, die sich im Warthegau befanden, den Lagern der sogenannten «Aktion Reinhard», wie die Deportation und der Ermordung mit Giftgas meist polnischer Juden im Generalgouvernement seit Frühjahr 1942 genannt wurde,⁵⁸ und dem grössten Vernichtungslager, Auschwitz-Birkenau, zu unterscheiden, das in den sogenannten eingegliederten Gebieten lag und somit direkt zum Reich gehörte.⁵⁹

In den annektierten Gebieten wurden Edelmetalle aus jüdischem und nichtjüdischem Besitz auch von der Haupttreuhandstelle Ost und der Treuhandstelle für das Generalgouvernement beschlagnahmt.⁶⁰ Diese Instanzen, die dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, unterstanden, wurden erst 1944 angewiesen, die von ihnen requirierten Bestände an die Reichsbank abzuliefern. Einen Sonderfall bildete das Ghetto Lodz im Warthegau, für das die örtliche Stadtverwaltung zuständig war. Die «Aktion Reinhard» erstreckte sich auf das Generalgouvernement. Hier fanden Deportationen und Ermordungen sowie Raubaktionen statt, bei welchen ähnliche Verfahren wie in den besetzten Gebieten der Sowjetunion angewendet wurden. Dabei kam es zu Konflikten zwischen dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, und dem Generalgouverneur Hans Frank, bei welchen sich letzterer im Herbst 1942 durchsetzte.⁶¹

Bis Mitte 1942 praktizierte die SS im Reichsgebiet das Verfahren, das Zahngold von verstorbenen oder ermordeten KZ-Häftlingen zu sammeln und direkt an das SS-Sanitätsamt abzuliefern. Dort wurde es bei der Zahnbehandlung von SS-Angehörigen verwendet.⁶² Auslöser einer Änderung dieser Vorgehensweise war ein Schriftwechsel zwischen Dr. Ernst Robert Grawitz, Reichsarzt SS und Polizei, und SS-Dienststellen im Generalgouvernement. Ende April 1942 trat SS-Gruppenführer Grawitz an den SS- und Polizeiführer Warschau heran, um dort beschlagnahmtes «Altgold jüdischer Herkunft» für zahnärztliche Zwecke zur Verfügung gestellt zu bekommen.⁶³ Aus Warschau antwortete SS-Oberführer Wigand, dass er über die Verwendung des in seinem Besitz befindlichen «Altgoldes jüdischer Herkunft» nicht entscheiden könne und Grawitz eine Anweisung Himmlers herbeiführen solle. Nachdem Grawitz sich an den Persönlichen Stab des Reichsführers SS gewandt hatte, ordnete Himmler im August 1942 zuhanden der Höheren SS- und Polizeiführer in den «Ostgebieten» an, dass «jede Menge Gold, Altgold, Silber, sonstiges Edelmetall und andere Wertgegenstände ohne jede Ausnahme

⁵⁸ Siehe dazu Kogon et al. 1989, S. 146ff.

⁵⁹ Ibid., S. 194ff.; sowie Gutman/Berenbaum 1994.

⁶⁰ Siehe die Verordnung über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates vom 15.1.1940 und die Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17.9.1940, abgedruckt im Verordnungsblatt des Generalgouvernements 1940.

⁶¹ Hilberg 1990, S. 1013ff.

⁶² Nürnberger Dokument NO 2305, Schreiben von SS-Brigadeführer Frank, SS-WVHA, an Reichsführer SS, betreffend Zahngold, 8.10.1942.

⁶³ Nürnberger Dokument NO 3166, Schriftwechsel zwischen Reichsarzt SS Dr. Grawitz, SS-Oberführer Wigand (Distrikt Warschau), SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt (Persönlicher Stab Reichsführer SS), April, Mai 1942.

bei SS-Obergruppenführer Pohl», dem Leiter des SS-WVHA, abzuliefern sein.⁶⁴ Das WVHA sollte dann über die Verteilung entscheiden. Etwa zur gleichen Zeit fanden Verhandlungen zwischen WVHA, Vertretern des Reichsfinanzministeriums sowie Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Walther Funk über die Verwertung der von der SS angesammelten Raubgüter statt.⁶⁵ Die Verhandlungen ergaben, dass die Beute vom WVHA zur Reichsbank gebracht werden sollte. Beginnend im August 1942, lieferte SS-Hauptsturmführer Bruno Melmer⁶⁶ verschlossene Kisten bei der Reichsbank ab, wo die Sortierung der Devisen, Edelmetalle, Münzen und Schmuckstücke vorgenommen wurde.

Die Albert Thoms⁶⁷ unterstehende Edelmetallabteilung nahm diese Einlieferungen in Empfang und verteilte sie auf verschiedene Instanzen wie die Pfandleihanstalt, Scheideanstalten etc. Nachdem SS-Zahnärzte ihren «Bedarf» gedeckt hatten,⁶⁸ lieferten Himmlers Untergebene ab November 1942 auch Zahngold, das den Ermordeten ausgebrochen worden war. Dieses Gold wurde überwiegend eingeschmolzen und zu Barren der Sorte «Verschiedene» (einer minderwertigeren Qualität) verarbeitet. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass im Einzugsgebiet der «Aktion Reinhard» im Generalgouvernement schon vor der Abgabe nach Berlin Einschmelzungen durchgeführt wurden, während für Auschwitz-Birkenau ein solches Verfahren nicht bekannt ist.⁶⁹

Die in den Büchern der Reichsbank mit der Herkunftsangabe «Melmer» bezeichneten Edelmetalle stammten aber nicht nur aus der «Aktion Reinhard». Vielmehr kamen beträchtliche Goldmengen auch aus dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Diese Lieferungen waren immerhin so umfangreich, dass Auschwitz von einer Neuregelung der Opfergoldverwertung ausgenommen wurde, die laut Aussage des Chefs der Amtsgruppe D des WVHA, Willi Burger, etwa Ende 1943 eingeführt wurde. Gemäss dieser Neuregelung ordnete das WVHA an, dass Wertsachen und Zahngold künftig nicht mehr direkt an das von SS-Hauptsturmführer Melmer geleitete Amt A-II, sondern an die Verwaltung der Konzentrationslager (Amt D) zu

⁶⁴ Nürnberger Dokument NO 3192, Schreiben Brandt an alle Höheren SS- und Polizeiführer, 12.8.1942, und an Pohl, 12.8.1942.

⁶⁵ Nürnberger Dokument PS 3944, eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Vizepräsidenten der Reichsbank Puhl vom 3.5.1946.

⁶⁶ Bruno Melmer war der Leiter der Hauptabteilung AII-Amtskasse/Gebührnisstelle des SS-WVHA. Siehe BAB (BDC), SS-Offiziersakte Bruno Melmer.

⁶⁷ Thoms, Albert, seit 1910 Mitarbeiter der Reichsbank, seit 1923/24 Chef der Edelmetallabteilung. Siehe auch Hilberg 1990, S. 1024ff.

⁶⁸ Den Opfern geraubtes Zahngold traf nicht vor November 1942 bei der Reichsbank ein, weil es auf Antrag des Reichsarztes SS, Dr. Ernst Robert Grawitz, bis dahin für die zahnärztliche Versorgung von SS-Angehörigen verwendet worden war (siehe Jüdisches Historisches Institut Warschau 1961, S. 404). Im Oktober teilte der Chef des Amtes A des SS-WVHA Himmler mit, das Sanitätsamt habe schon 50 kg Zahngold erhalten, das für die nächsten fünf Jahre ausreiche. Er wolle daher dieses Gold inskünftig an die Reichsbank gegen Anerkennung liefern. Frank an Himmler, 8.10.1942, BAB NS 19/3929.

⁶⁹ Die Praxis von Einschmelzungen im besetzten Polen wird durch den Vergleich zweier Dokumente bestätigt, und zwar durch den Abschlussbericht des Lubliner SS- und Polizeiführers, Odilo Globocnik, über den wirtschaftlichen Teil der «Aktion Reinhard» vom 5.1.1944 sowie den Abschlussbericht des SS- und Polizeiführers im Distrikt Galizien, Friedrich Katzmann, über die dortige «Lösung der Judenfrage» vom 30.6.1943. Danach lieferte Katzmann Bruchgold, Eheringe, Zahngold u.a. an Globocniks «Sonderstab» ab, während dieser nurmehr Gold- und Silberbarren abrechnete. Siehe Jüdisches Historisches Institut Warschau 1961, S. 421f. (Globocnik); Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Band 37, S. 402f. (Nbg. Doc. Nr. L-105) (Katzmann).

schicken waren, die sie an Melmer weiterleitete. Auschwitz hingegen lieferte weiter direkt an Melmer.

Zusammenfassend können folgende Möglichkeiten der Verwertung von Opfergold festgestellt werden: von T4-Mordzentren als bereits verschmolzenes Gold an die Degussa, aus der Sowjetunion direkt an die Reichsbank und an die Pfandleihanstalt; von militärischen Dienststellen als Beutegut aus allen deutsch besetzten Gebieten über die Reichshauptkasse an die Reichsbank; als bereits raffiniertes Edelmetall aus Lublin an das WVHA und weiter an die Reichsbank; als unverarbeitetes Edelmetall aus Auschwitz-Birkenau an das WVHA. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über Instanzen wie die Sicherheitspolizei noch zu wenig bekannt ist. Ferner ist die erwähnte Verfügung des Ostministeriums vom September 1942 ein starkes Indiz dafür, dass geraubtes Gold auch an der Reichsbank vorbei in die NS-Machtzentren gelangen konnte. Diese Wege des Opfergoldes sowie seine Verwertung sind bislang nur ansatzweise erforscht. Zum Teil wird ihre Aufklärung mangels Quellen scheitern.

* * *

Mengen- und wertmässig macht das den Opfern geraubte Gold nur einen Bruchteil der von der Reichsbank nachweisbar gehandelten Goldbestände aus.⁷⁰ Diese Tatsache darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich hinter diesen Zahlen millionenfaches Leiden von Menschen verbirgt.

1.2.3 Tabellen und Kohärenz der Daten

In den folgenden Tabellen sind die Grössenordnungen, die institutionellen Wege und die geographische Struktur der Goldtransaktionen dargestellt. Für das Dritte Reich und für die Schweiz wird eine Zusammenstellung der wichtigsten Goldoperationen präsentiert, die zwischen dem 1. September 1939 und dem 30. Juni 1945 stattfanden. Der Bezug zwischen den Tabellen wird nachstehend erklärt.

Tabelle I gibt einen Überblick über Herkunft und Verwendung des Goldes der Reichsbank. In *Tabelle II* wird diejenige Summe, die in *Tabelle I* als Lieferungen in die Schweiz («ins Ausland geliefertes Gold») ausgewiesen ist, mit den Übernahmen aus Deutschland («Lieferungen der Reichsbank in die Schweiz») auf Schweizer Seite in Bezug gesetzt. Dabei ergeben sich zwischen schweizerischen und deutschen Statistiken Kompatibilitätsprobleme und Abweichungen, die aber insgesamt nicht gravierend sind. *Tabelle III* gibt Auskunft über die Goldkäufe und -verkäufe der SNB. Analog zur Darstellung in *Tabelle I* wird hier zwischen Herkunft und Verwendung des Goldes unterschieden, wobei auch der Goldverkehr mit den Alliierten und den nichtkriegführenden Staaten ausgewiesen wird. Mit den übrigen Lieferungen der Reichsbank an die SNB, die von dieser nicht gekauft, sondern auf Rechnung anderer Zentralbanken angenommen und in deren Berner Depots verwaltet wurden, befasst sich *Tabelle IV*. In den

⁷⁰ Siehe *Tabelle I* in diesem Kapitel.

Tabellen V/1 bis V/3 werden die Lieferungen an schweizerische Geschäftsbanken, namentlich an Grossbanken, dargestellt.

Die Kommission arbeitet bei der Erfassung der Goldbewegungen der Zentralbanken mit zweiteiligen Übersichtsdarstellungen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass sie zu zwei Gesamtsummen (Herkunft beziehungsweise Inflow = Verwendung beziehungsweise Outflow) führt, deren Gegenüberstellung eine Residualgrösse ergibt. Bei der SNB ist diese Residualgrösse aufgrund der vollständig erhaltenen Quellen praktisch gleich Null (Tabelle III), während die Residualgrösse bei der Reichsbank (Tabelle I, Posten III/3) auf statistisch nicht erfasste weitere Plünderungen durch den NS-Staat hinweist.

Die folgenden Übersichten und Darstellungen basieren zur Hauptsache auf Quellen der U.S. National Archives in Washington, des Schweizerischen Bundesarchivs und des Archivs der Schweizerischen Nationalbank.

Alle Angaben basieren auf dem Dollarpreis 1945 von 35 \$ pro Feinunze Gold oder 1125 \$ pro kgf (kg Feingold). Der offizielle Ankaufspreis für Gold der SNB, der hier – falls nicht anders vermerkt – durchgängig verwendet wird, betrug in der untersuchten Periode Fr. 4869.80 pro kgf. Daraus ergibt sich ein Wechselkurs von Fr. 4.3287 pro Dollar.

1.3 Goldoperationen der Deutschen Reichsbank

Zur Quellenlage: In Merkers/Thüringen wurden von den US-Streitkräften nicht nur der Grossteil der Reichsbank-Goldreserven beschlagnahmt, sondern auch die Buchhaltungsdokumente der Edelmetallabteilung. Die Dokumente wurden zum Sitz des Foreign Exchange Depository (FED) in Frankfurt am Main gebracht und dienten dieser Dienststelle als Unterlagen für die Zuordnung der verschiedenen beschlagnahmten Goldmengen. 1948 fertigte das FED Kopien der wichtigsten Dokumente an und schickte die Mikrofilme an das Finanzministerium der USA in Washington. Die Originaldokumente wurden der Bank Deutscher Länder in Frankfurt am Main übergeben. Im Zuge der Recherchen für den Eisenstat-Report wurden die Mikrofilmkopien in den U.S. National Archives, College Park, in den Beständen des Finanzministeriums gefunden.⁷¹ Die Kommission hat diese Unterlagen für das von ihr Ende 1997 erstellte Arbeitspapier ausgewertet. Für den vorliegenden Zwischenbericht hat sie die zusammengestellten Daten überprüft und aktualisiert. Dabei haben sich verschiedene Änderungen ergeben, die unter anderem den Bereich der Lieferungen von der Reichsbank an die schweizerischen Grossbanken betreffen. Diese fallen im Vergleich zu den im Dezember 1997 ausgewiesenen Werten leicht tiefer aus, sind jedoch nach wie vor höher, als bis zu diesem Zeitpunkt angenommen. Für nähere Angaben verweisen wir auf die entsprechenden Passagen der nachfolgenden Ausführungen.

Die linke Zahlenspalte von Tabelle I gibt Auskunft über die Herkunft des Goldes, das die Reichsbank bereits besessen hatte oder unter ihre Kontrolle brachte. Der rechten Seite ist die Verwendung zu entnehmen. Beide Kolonnen beziehen sich auf dieselbe Periode, die vom 1. September 1939 bis zum 30. Juni 1945 reicht. Für diese Übersicht gilt im wesentlichen folgende Gleichung:

<table border="1"> <tr> <td>Bestand vor Ausbruch des Krieges</td> </tr> <tr> <td>+ Übernahmen bzw. Raub von Zentralbankgold</td> </tr> <tr> <td>+ von Privatpersonen konfisziertes oder geraubtes Gold (inkl. Opfergold)</td> </tr> <tr> <td>+ Käufe von Gold ausländischer Zentralbanken / Transithandel</td> </tr> </table>	Bestand vor Ausbruch des Krieges	+ Übernahmen bzw. Raub von Zentralbankgold	+ von Privatpersonen konfisziertes oder geraubtes Gold (inkl. Opfergold)	+ Käufe von Gold ausländischer Zentralbanken / Transithandel	=	<table border="1"> <tr> <td>Bestand, den die Alliierten im Frühjahr 1945 sicherstellten</td> </tr> <tr> <td>+ Goldlieferungen an das Ausland (Zentralbanken und Sonstige)</td> </tr> <tr> <td>+ Abgabe an den Privatsektor im Inland</td> </tr> <tr> <td>+ Abgabe an amtliche Stellen</td> </tr> </table>	Bestand, den die Alliierten im Frühjahr 1945 sicherstellten	+ Goldlieferungen an das Ausland (Zentralbanken und Sonstige)	+ Abgabe an den Privatsektor im Inland	+ Abgabe an amtliche Stellen
Bestand vor Ausbruch des Krieges										
+ Übernahmen bzw. Raub von Zentralbankgold										
+ von Privatpersonen konfisziertes oder geraubtes Gold (inkl. Opfergold)										
+ Käufe von Gold ausländischer Zentralbanken / Transithandel										
Bestand, den die Alliierten im Frühjahr 1945 sicherstellten										
+ Goldlieferungen an das Ausland (Zentralbanken und Sonstige)										
+ Abgabe an den Privatsektor im Inland										
+ Abgabe an amtliche Stellen										

⁷¹ Dort sind sie seit dem Frühjahr 1997 unter der Signatur RG 56 (Records of the Department of Treasury) Entry 66-A-816 öffentlich zugänglich. Von den insgesamt 78 Mikrofilmrollen dieses Bestandes wurden von der Kommission bisher hauptsächlich ausgewertet: Rolle 5 (Bestandskontrolle des Goldankaufs); Rolle 25 (Tresorarbeitsbuch des Tresors A); Rolle 29 (Gewichtskontrolle Asservate und Depots); Rollen 49 bis 53 (Beutelbücher); Rolle 62 (Liste der abgesandten Goldtransporte). Im folgenden zitiert als *Reichsbankbücher, U.S. National Archives*.

Tabelle I: Überblick über die Goldoperationen der Reichsbank*I. September 1939 bis 30. Juni 1945 (in Mio. \$)*

I. Vorkriegsbestände		V. Bestände am Ende des Kriegs	
I/1. Ausgewiesene Reserven	28.6	V/1. In Deutschland sichergestelltes Gold	265.6
I/2. Stille Reserven	82.7	V/2. In Österreich sichergestelltes Gold	(33.3)
I/3. Andere deutsche Notenbanken	12.1	<i>Total</i>	298.9
I/4. Österreichische Goldreserven	99.0		
I/5. Tschechoslowakische Goldreserven	34.3	VI. Ins Ausland geliefertes Gold	
<i>Total</i>	256.7	VI/1. SNB	387.8
		Schweizerische Geschäftsbanken	56.3
II. Gold anderer Zentralbanken (ab September 1939)		VI/2. Andere ausländische Banken	
II/1. Niederländische Nationalbank	137.2	Belgische Nationalbank	9.1
II/2. Belgische Nationalbank	225.9	Niederländische Nationalbank	2.2
Luxemburgische Nationalbank	4.8	Schwedische Reichsbank	5.1
II/3. Ungarische Nationalbank	(33.3)	Nationalbank der Sowjetunion	7.0
Italienische Nationalbank	71.9	Zentralbank der Türkischen Republik	5.7
II/4. Andere Zentralbanken	10.1	Consorzio Esportazioni Aeronautiche	5.6
<i>Total</i>	483.2	Italienische Nationalbank	3.6
		Kroatische Nationalbank	0.4
III. Gold Privater		Rumänische Nationalbank	54.2
III/1. Vierjahresplan-Aktivitäten	71.8	VI/3. Zweigstellen der Deutschen Reichsbank	28.5
III/2. «Melmer-Gold»	2.9	<i>Total</i>	565.5
III/3. Andere Vermögenswerte (Residualgrösse)	7.3		
<i>Total</i>	82.0	VII. Abgabe an Private im Inland	
		VII/1. Degussa	4.2
IV. Goldkäufe im Ausland / Transithandel		Sponholz & Co.	3.6
IV/1. Käufe von der Sowjetunion	23.0	VII/2. Deutsche Bank	3.6
Käufe von Japan	4.2	Dresdner Bank	4.2
IV/2. Käufe von der BIZ	2.3	<i>Total</i>	15.6
IV/3. Goldtransfers sowjetischer Herkunft	38.4		
<i>Total</i>	67.9	VIII. Verwendung durch amtliche Stellen	
		VIII/1. Auswärtiges Amt	7.1
		Amtsgruppe Ausland Abwehr	2.3
		VIII/2. Reichssicherheitshauptamt (RSHA)	0.1
		Wehrmacht	0.3
		<i>Total</i>	9.8
<i>Total</i>	889.8	<i>Total</i>	889.8

Kommentar zu Tabelle I

I. Vorkriegsbestände. Die Übersicht nimmt den ersten Kriegstag als Anfangsdatum für die Rechnungsperiode. Daher ist Gold, das die Reichsbank vor der offiziellen Kriegserklärung erhalten hat, unter den Vorkriegsbeständen aufgeführt, ebenfalls das Gold, das von den Zentralbanken Österreichs und der Tschechoslowakei in die deutschen Reserven überführt, und Gold, das schon früher durch verschiedene Konfiskationsmassnahmen von deutschen, tschechischen und österreichischen Staatsbürgern beschlagnahmt worden war.

I/1. Ausgewiesene Reserven. Zur Zeit des Goldstandards publizierten alle Zentralbanken Statistiken über die Höhe ihres Goldvorrates, mit dem sie ihren Notenumlauf deckten. Mit der Einführung der Devisenzwangswirtschaft im Juli 1931 gab Deutschland den Goldstandard faktisch auf. Deutschland hatte einen Grossteil seiner Reserven während der Weltwirtschaftskrise eingebüsst. Die veröf-

fentlichte Zahl für Deutschlands Goldreserven begann im Dezember 1933 zu sinken und pendelte sich gegen Ende 1937 bei 28,6 Mio. \$ ein;⁷² sie veränderte sich während des ganzen Kriegs nicht.⁷³

I/2. Stille Reserven. 1933 begann Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht, auf verschiedenen Konten heimlich Goldreserven anzulegen.⁷⁴ Diese geheimen Reserven, welche die Angestellten der Reichsbank als einen Beitrag zur Kriegsvorbereitung betrachteten, betrugen im September 1939 82,7 Mio. \$.⁷⁵

I/3. Andere deutsche Notenbanken. In Deutschland existierten noch immer verschiedene Notenbanken aus der Zeit vor der deutschen Einigung, so zum Beispiel die Bayerische Staatsbank. Diese Banken besaßen zusammen für 12,1 Mio. \$ Gold, das der deutschen Regierung zur Verfügung stand.⁷⁶

I/4. Österreichische Goldreserven. Nach dem «Anschluss» an Deutschland 1938 wurden die Goldreserven der Österreichischen Nationalbank im Wert von 99 Mio. \$ den Reserven der Reichsbank beigegeben und nach Berlin überführt.⁷⁷ In der Folge fiel Österreich unter deutsche Jurisdiktion, welche Privatbürger verpflichtete, ihr Gold der Regierung abzuliefern. Solches vor September 1939 erhaltenes Gold Privater ist unter dem Posten «Stillen Reserven» aufgeführt; spätere Goldablieferungen sind unter den weiter unten beschriebenen «Vierjahresplan-Aktivitäten» verrechnet.⁷⁸

I/5. Tschechoslowakische Goldreserven. Im Gegensatz zur Österreichischen Nationalbank wurde die Tschechoslowakische Staatsbank nicht von der Reichsbank übernommen. Statt dessen wurde sie als Nationalbank von Böhmen und Mähren neuorganisiert. Ihr Gold wurde, obwohl von der deutschen Regierung de facto konfisziert, auf separaten Konten in der Reichsbank geführt. Abhebungen von diesen Konten wurden immer in Papiergeld (Reichsmark) ausgeglichen. Ein Teil der tschechoslowakischen Goldreserven war vor der Invasion nach Bern, London und New York transferiert worden, kam aber dank Swap-Geschäften innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wieder unter deutsche Kontrolle. Den deutschen Reserven wurde tschechoslowakisches Gold im Wert von 34,3 Mio. \$ beigelegt.⁷⁹ Die sich in der Schweiz befindenden tschechoslowakischen Reserven wurden nach einer telegrafischen Anweisung vom 7. März 1939, eine Woche vor der deutschen Invasion, auf das Konto der Reichsbank transferiert.⁸⁰

⁷² Zum Beispiel Schweizerische Nationalbank 1939, S. 55 (Monatsbericht Januar 1939). Für die Reichsmark (RM) wurde ein Wechselkurs von 2,479 RM/\$ verwendet. United State Code of Federal Regulations 1940, Suppl. Title 31: Money and Finance.

⁷³ «Goldbestand am 1.9.1939» und «Sonderdeviseneingang zwischen dem 1.9.1939 und dem 1.11.44», Denkschrift Vierjahresplan, 28. November 1944. Zentrum für die Sicherung historisch-dokumentarischer Sammlungen («Sonderarchiv»), Moskau, Bestand 700-1-97. In der Folge zitiert als *Vierjahresplanakten*.

⁷⁴ Konversionskasse, 1933, Asservaten-Sonderkonto, 1934. Diese beiden Konten wurden 1935 aufgehoben; ein drittes Konto, der Goldankauf, wurde 1934 eröffnet. Es wurde ihm beinahe das ganze Gold der Konversionskasse und des Asservaten-Sonderkontos überschrieben. Ein Konto Treuhandgesellschaft wurde 1933, ein viertes geheimes Goldkonto 1935 eröffnet, das fünfte, Asservat «DER» (Devisen Reserve), 1937. Diese stillen Reserven wurden von Angestellten der Reichsbank manchmal als der neue «Juliusurm» bezeichnet in Anspielung auf die vor dem Ersten Weltkrieg angelegten stillen Goldreserven für den Fall eines Krieges. U.S. National Archives. RG 260, Box 444, Office of the Financial Division and the Finance Advisor, File 940.62 Work Papers, Table I, «Balances of Six Hidden Gold-Reserve Accounts of the Reichsbank». In der Folge als *Six Hidden Gold-Reserve Accounts* zitiert.

⁷⁵ Vierjahresplanakten.

⁷⁶ Vierjahresplanakten.

⁷⁷ U.S. National Archives, RG 43, M-88, Box 201, Memorandum von O.F. Fletcher, «Revised Estimate of German Gold Movements from March 1938 to May 1945», 12. Juni 1946. In der Folge als *Fletcher Memorandum* zitiert.

⁷⁸ Siehe I/2 und III/1 des Kommentars zur Tabelle I. Die österreichischen Reserven wurden den allgemeinen Goldreserven der Reichsbank einverleibt. Die Möglichkeit einer Doppelerfassung kann ausgeschlossen werden. 1938 gab es keine grosse Zunahme der stillen Reserven, was zeigt, dass zu diesem Zeitpunkt das österreichische Gold noch immer separat in den Reichsbankbüchern aufgeführt war. *Six Hidden Gold-Reserve Accounts*.

⁷⁹ Vierjahresplanakten.

⁸⁰ Archiv SNB. Der Betrag unter diesem Punkt erfasst nur das tschechoslowakische Gold, das *nach* dem Einmarsch von den Deutschen übernommen wurde. Die genannte Lieferung *vor* der Invasion muss entweder unter Punkt I/2 (Stille Reserven) oder III/1 (Vierjahresplan-Aktivitäten) enthalten sein.

II. Gold anderer Zentralbanken (ab September 1939). Ziel der Deutschen war es, sich des Zentralbankgolds der besetzten Länder zu bemächtigen. Dabei wurde immer Wert darauf gelegt, einen Anschein von Legalität zu bewahren; die Reichsbank versuchte (im Fall der Belgischen Nationalbank vergeblich) in jedem Staat von den Verantwortlichen der Bank die schriftliche Zustimmung zur Überführung des Goldes nach Deutschland zu erhalten. Es ist durchaus möglich, dass gewisse Beträge, die in Tabelle I den Zentralbanken zugeordnet sind, auch von Privaten konfisziertes Gold enthalten, das die Betroffenen den Behörden des eigenen Landes übergaben, statt es den Vertretern des deutschen Vierjahresplanes zu überlassen.

II/1. Niederländische Nationalbank. Holland gelang es vor Kriegsausbruch, einen Teil seiner Goldreserven nach London und New York zu überführen. Das in Amsterdam verbliebene Gold wurde für die Reichsbank nach Berlin transportiert und mit Papiergeld abgegolten. Die Goldmünzen und Barren aus Holland hatten einen Wert von 137,2 Mio. \$.⁸¹ Ein grosser Teil davon wurde in der Preussischen Münze umgeschmolzen, mit Vorkriegsdaten versehen und gegen Devisen an neutrale Staaten verkauft. Nach dem Krieg erstellte amerikanische Studien geben für das in Holland erbeutete Gold höhere Zahlen an. Ein Memorandum der amerikanischen Regierung von Juni 1946 zum Beispiel spricht von 164 Mio. \$.⁸² Dieser Betrag schliesst Gold ein, das durch Vertreter der Vierjahresplan-Behörden von Privaten konfisziert wurde; dieses Gold ist in unserer Tabelle separat aufgeführt.⁸³ Während des Umschmelzens wurde anderes Gold, einschliesslich Opfergold aus Konzentrationslagern, dem holländischen Gold beigemischt.⁸⁴

II/2. Belgische und Luxemburgische Nationalbanken. Belgien und Luxemburg hatten vor dem Krieg ihr Gold der Französischen Nationalbank anvertraut. Nach der Besetzung der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs wurde das Gold Belgiens in die französischen Kolonien in Afrika transferiert. Der Fall des belgischen Goldes war besonders problematisch und wurde schon während des Kriegs bekannt. Bei Kriegsausbruch war der grösste Teil der belgischen Goldreserven nach Grossbritannien und in die USA überführt worden. Ein weiterer Teil ging nach Frankreich, von wo er, nach der deutschen Invasion, nach Dakar gebracht wurde. Vichy-Frankreich brachte dieses Gold nach Europa zurück, und die Banque de France, von Regierungschef Pierre Laval unter Druck gesetzt, stimmte seinem Transfer in die Reichsbank zu. Die Reichsbank versuchte, die Banque Nationale de Belgique in Reichsmark zu bezahlen, aber die Direktoren der Bank weigerten sich, einen Empfangsschein zu unterzeichnen.⁸⁵ Statt dessen wurde das Gold in Frankreich konfisziert und nach Berlin gebracht, wo es in der Preussischen Münze zu neuen Barren umgeschmolzen und mit Prägedaten aus der Mitte der 30er Jahre versehen wurde. Belgien verlor 225,9 Mio. \$ an Deutschland, Luxemburg 4,8 Mio. \$.⁸⁶

II/3. Ungarische und Italienische Nationalbank. Die Edelmetallbestände der Ungarischen Nationalbank waren von ungarischen Behörden aus Budapest evakuiert worden. Im Mai 1945 wurden sie von US-Truppen auf dem Boden des heutigen Österreichs in Spital am Pyhrn am Fusse der Ennstaler Alpen beschlagnahmt und zum Sitz des Foreign Exchange Depository in Frankfurt/M. transportiert.⁸⁷ Weil das aus Ungarn stammende Edelmetall in mehreren Aufstellungen der US-

⁸¹ Vierjahresplanakten.

⁸² Fletcher Memorandum.

⁸³ Siehe III/1 des Kommentars zu dieser Tabelle.

⁸⁴ U.S. National Archives, RG 260, Folder 940.60, «Netherlands Gold Bars Resmelted in 1942», 26. Oktober 1946.

⁸⁵ Archiv SNB, 119.8, Brief Gouverneur A. Goffin (Banque Nationale de Belgique) an die Reichsbank, 5. Mai 1943.

⁸⁶ Vierjahresplanakten.

⁸⁷ U.S. National Archives, RG 260, Finance, Box 469, Register of Valuables in the Custody of the Foreign Exchange Depository, und RG 43, M-88, Box 257, The German Gold Position.

Behörden über das bei Kriegsende in (Gross-)Deutschland sichergestelltes Gold enthalten ist, wird es aus Gründen der Vollständigkeit in die Tabelle aufgenommen, obwohl es nicht durch die Buchung der Reichsbank gelaufen war und insofern eine Ausnahme darstellte.

Die Währungsreserven der Banca d'Italia waren 1943 von Rom nach Mailand verlagert worden. Im April 1944 wurden rund 23,4 Tonnen Gold über Chiasso in die Schweiz transportiert, knapp 11 Tonnen für die Nationalbank, 12,6 Tonnen für die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.⁸⁸ Ungefähr 71 Tonnen Edelmetall⁸⁹ aus den Beständen der Banca d'Italia wurden in zwei Transporten Anfang März 1944 und im Oktober 1944 von Fortezza (Franzensfeste) südlich des Brenners nach Berlin spedit. Laut einer Aussage Emil Puhls sollten diese Lieferungen gemäss einem Abkommen zwischen deutschen und italienischen Stellen als Italiens «Kontribution» zum Krieg an der Ostfront fungieren.⁹⁰ In Berlin entnahm das Auswärtige Amt 135 Beutel mit Goldmünzen aus den Lieferungen mit dem Gewicht von 7 Tonnen Feingold; den grösseren Teil übernahm die Reichsbank. Der in der Tabelle angegebene Wert von 71,9 Mio. \$ beinhaltet – weil es sich um eine Zusammenstellung über die Reichsbankoperationen handelt – nicht die vom Auswärtigen Amt übernommenen Mengen, sondern setzt sich aus jenen Teilen der italienischen Bestände zusammen, die von der Reichsbank verbucht wurden.⁹¹ Laut einer Aufzeichnung der Reichsbank-Hauptkasse stammte ein Teil des von Italien übernommenen Edelmetalls mit einem Wert von ca. 10 Mio. \$ ursprünglich aus Jugoslawien.⁹² Diese Währungsreserven der jugoslawischen Nationalbank waren vermutlich 1941 nach der Zerschlagung Jugoslawiens von italienischen Streitkräften in Dalmatien erbeutet worden.⁹³

II/4. Andere Zentralbanken. Die Deutschen bemächtigten sich verschiedener anderer Nationalbanken und beschlagnahmten ihre Goldreserven. Dazu zählten unter anderem Griechenland, Jugoslawien, Danzig und Albanien.⁹⁴ Der Gesamtwert dieser Beute belief sich auf 10,1 Mio. \$.⁹⁵

III. Gold Privater. Schon in den frühen 30er Jahren ergriff die deutsche Regierung Massnahmen, ihre Goldbestände zu vermehren, indem sie das Recht auf den Besitz von Gold einschränkte oder private Goldguthaben konfiszierte. Während des Kriegs wurden diese Bestimmungen immer drakonischer; sie wurden sowohl gegenüber deutschen Staatsbürgern als auch Privatpersonen in besetzten Staaten umgesetzt. Bedeutende Mengen von Gold wurden

⁸⁸ Die Hintergründe dieser Transfers werden in Gian Trepps Studie über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich dargestellt. Trepp 1996, S. 123ff. Seine Zahlenangaben (ibid., S. 127) werden durch den im Dezember 1997 von der Banca d'Italia an der Londoner Goldkonferenz vorgestellten Bericht leicht modifiziert. Bank of Italy, The story of the gold deposited at the Bank of Italy (1943–1958), Prepared by the Historical Archive of the Bank of Italy, 1997, in der Folge als *Bank of Italy* zitiert.

⁸⁹ Die Übergabeprotokolle geben die Werte der Lieferungen mit 141 Millionen Reichsmark beziehungsweise rund 60 Millionen Reichsmark an; siehe die Beilagen in U.S. National Archives, RG 407, Entry 368, Box 1034, Report on Gold of the Banca d'Italia Taken to Germany and Subsequently Entered on the Books of the German Reichsbank, 14. 12. 1945, OMGUS, Division of Investigation of Cartels and External Assets.

⁹⁰ Report on Gold of the Banca d'Italia. Das in Fortezza verbliebene Gold im Wert von 27,9 Millionen Dollar wurde nicht in die vorliegende Zusammenstellung aufgenommen. Bank of Italy.

⁹¹ Bei der Reichsbank wurden diese Bestände unter den folgenden Bezeichnungen geführt: Asservat Auswärtiges Amt – Italienisches Gold I, Asservat Auswärtiges Amt II, Depot Auswärtiges Amt 10 Millionen Reichsmark, Asservat Nr. 5 Auswärtiges Amt, «Istcambi»-Gold (der ersten Lieferung entnommen und im Asservat DER und Goldankauf verbucht); siehe Bank of Italy.

⁹² Beilage zu Report on Gold of the Banca d'Italia, Aufzeichnung der Hauptkasse, Berlin 16. November 1944.

⁹³ Siehe Smith 1989, S. 26f.

⁹⁴ Polen hatte vor dem Krieg substantielle Goldreserven, konnte aber den grössten Teil davon aus dem Land schaffen, bevor die Deutschen es beschlagnahmen konnten.

⁹⁵ Vierjahresplanakten.

auch in Konzentrationslagern inhaftierten Personen abgenommen, so vor allem Golduhren, Brilleneinfassungen, Eheringe, Schmuck, Kultgeräte und Zahngold.

III/1. Vierjahresplan-Aktivitäten. Die deutsche Regierung erliess verschiedene Dekrete, die alle deutschen Staatsbürger aufforderten (und später auch die Bürger aller besetzten Länder), ihr Gold der Regierung gegen Papiergeld abzuliefern. Diesen Anordnungen folgten später allgemeinere Bestimmungen über Vermögenswerte, einschliesslich Gold. Die Missachtung der Anordnungen zog strenge Strafen nach sich. Vom Direktorium des Vierjahresplanes verfasste Dokumente sprechen von 71,8 Mio. \$, die auf diese Weise von Privatpersonen konfisziert wurden.⁹⁶

III/2. «Melmer-Gold». Gold aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern im Osten: überwiegend Belzec, Sobibor, Treblinka sowie Auschwitz-Birkenau und Lublin-Maidanek. Vom August 1942 an lieferte SS-Hauptsturmführer Bruno Melmer (Leiter der Hauptabteilung AII-Amtskasse/Gebührnisstelle des SS-WVHA) Wertsachen, einschliesslich Gold, bei der Reichsbank ab.⁹⁷ Das Gold stammte aus dem Privatbesitz von in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern im Osten inhaftierten und ermordeten Personen. Die Melmer-Lieferungen beliefen sich auf mehr als 2,9 Mio. \$. Es wäre hingegen falsch anzunehmen, dass das mit «Melmer» bezeichnete Gold das gesamte in den östlichen Vernichtungs- und Konzentrationslagern geraubte Gold umfasst. Ein Teil des Melmer-Goldes wurde von der Preussischen Münze umgeschmolzen und ins Ausland gebracht.⁹⁸

III/3. Andere Vermögenswerte (Residualgrösse). Die Summe von 7,3 Mio. \$ ist der Restsaldo, der nötig ist, um die beiden Seiten der Übersicht über die Reichsbankoperationen ins Gleichgewicht zu bringen. Aufgrund vorliegender Informationen kann angenommen werden, dass in diesem Betrag Gold enthalten ist, das sich die Reichsbank zusätzlich zu den in den Positionen III/1 und III/2 genannten Werten aneignete. Es handelt sich um Gold, das von Einzelpersonen, die nicht unter die Jurisdiktion des Vierjahresplans fielen, durch Dekrete, Anordnungen und Gesetze konfisziert wurde sowie um Gold, das von Opfern der Konzentrationslager beschlagnahmt wurde und das in den oben erwähnten Kategorien nicht erfasst ist.⁹⁹ Dazu kommt, dass das NS-Regime Gold auch auf den Schwarzmärkten erwarb – im besetzten Europa ebenso wie in neutralen Ländern –, indem es Wertsachen verkaufte (besonders Diamanten), die Opfern gestohlen worden waren und unter anderm als «Judenschmuck» bezeichnet wurden. Auch Banknoten wurden verkauft.

IV. Goldkäufe im Ausland / Transithandel. Die Reichsbank kaufte während des Kriegs eine relativ geringe Menge von Gold von ausländischen Banken. Sie führte ausserdem Transithandel für die Staatsbank der Sowjetunion durch.

⁹⁶ Vierjahresplanakten.

⁹⁷ Siehe BAB (BDC), SS-Offiziersakte Bruno Melmer.

⁹⁸ Reichsbankbücher, U.S. National Archives. Die hier zitierte Zahl von 2,9 Millionen Dollar schliesst nur Goldmünzen und Barren ein, die der Reichsbank gemäss den Eintragungen der Reichsbank-Edelmetallabteilung von Melmer geliefert wurden. Der Wert des aus Auschwitz und anderen östlichen Lagern gebrachten Opfergoldes, wie zum Beispiel Zahngold, Uhren und Ringe, ist unter «Andere Vermögenswerte (Residualgrösse)» aufgeführt. Keine dieser Zahlen berücksichtigt nicht-goldene Wertsachen wie Papiergeld. Siehe III/3 des Kommentars zu dieser Tabelle. Infolge einer zweiten Untersuchung der sehr schlecht lesbaren Mikrofilme war es hier möglich, eine Korrektur der in der Statistischen Übersicht vom Dezember 1997 publizierten Zahl vorzunehmen. Die Frage des in die Schweiz gelieferten «Melmer-Golds» wird in Abschnitt 1.5 dieses Kapitels behandelt.

⁹⁹ Genauere Angaben für dieses Gold fehlen. Die in der vorliegenden Übersicht ausgewiesene Zahl ergibt sich buchhalterisch aus der Regel, dass die Soll- und Habenseite der «Bilanz» sich ausgleichen müssen. Daher entspricht der mit «Andere Vermögenswerte (Residualgrösse)» umschriebene Restposten der Differenz zwischen allen Goldabgaben und allen bekannten Goldübernahmen.

IV/1. Käufe von der Sowjetunion und von Japan. Goldkäufe von Banken in der Sowjetunion und Japan wurden wahrscheinlich gegen Reichsmark getätigt, welche benötigt wurden, um Waren von deutschen Handelsgesellschaften kaufen zu können. Alle Goldübernahmen von der Sowjetunion fanden vor Juni 1941 statt. Deutschland kaufte Gold im Wert von 23 Mio. \$ von der Sowjetunion und 4,2 Mio. \$ von Japan.¹⁰⁰

IV/2. Käufe von der BIZ. Die BIZ verkaufte im November 1939 Gold im Wert von 2,3 Mio. \$ an die Reichsbank. Das Gold wurde vom BIZ-Konto bei der SNB in Bern nach Berlin transportiert. Das Gold wurde von der BIZ gegen Reichsmark für Zahlungen an deutsche Organisationen und Handelsgesellschaften verkauft.¹⁰¹

IV/3. Goldtransfers sowjetischer Herkunft. Handschriftliche Eintragungen in den Reichsbankbüchern und zahlreiche Dokumente in amerikanischen und schweizerischen Archiven weisen darauf hin, dass es sich bei einem Teil der Lieferungen der Reichsbank in die Schweiz um sowjetisches Gold handelte. Solche Transfers, bei denen die Reichsbank das Gold von Berlin aus – sehr wahrscheinlich im Auftrag der sowjetischen Staatsbank – in die Schweiz lieferte, umfassten gemäss gegenwärtigem Forschungsstand rund 34 149 kgf oder umgerechnet 38,4 Mio. \$ (166,3 Mio. Fr.). Die Kommentare zur Tabelle II, zu den Tabellen V/1 und V/3 sowie die Ausführungen am Schluss von Kapitel 2.3.1 geben über die Quellenlage und die Hintergründe dieser Operationen mit Gold sowjetischer Provenienz näher Aufschluss. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Reichsbank zumindest einen Teil dieses Goldes vor dem Transfer in die Schweiz auf eigene Rechnung erworben hatte.

V. Bestände am Ende des Kriegs. Das Gold, das zum Zeitpunkt der deutschen Kapitulation noch im Besitz der Reichsbank war, wird aus rechnerischen Gründen als Endbestand des vorliegenden Überblicks angesehen. Gegen Ende des Kriegs begann die Reichsbank, ihr Gold in Deutschland und Österreich zu verstecken, um es vor alliierten Luftangriffen zu schützen. Der Grossteil dieses Goldes wurde von den Alliierten sichergestellt.

V/1. In Deutschland sichergestelltes Gold. Die Reichsbank hatte im Frühjahr 1945 fast alle Bestände von Berlin nach Merkers/Thüringen verlagert. In einer Mine wurden diese Bestände am 15. April 1945 von US-Truppen beschlagnahmt. Kleinere Mengen wurden in Zweigstellen der Reichsbank in Deutschland und deutschen Botschaften im Ausland sichergestellt. Die westlichen Alliierten beschlagnahmten insgesamt Edelmetall im Wert von 265,6 Mio. \$ in Deutschland und zentralisierten es in Frankfurt am Main, wo es vom Foreign Exchange Depository, einer Abteilung der US-Militärverwaltung, sortiert und gezählt und nach der Gründung der *Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold* in deren Namen verwaltet wurde.¹⁰² Das aus Italien stammende Gold des Auswärtigen Amtes ist hier nicht enthalten.¹⁰³

V/2. In Österreich sichergestelltes Gold. US-Streitkräfte stellten in Spital am Pyhrn Edelmetall im Wert von 33,3 Mio. \$ sicher, das von der Ungarischen Nationalbank evakuiert worden war.¹⁰⁴

¹⁰⁰ Zabludoff 1997, S. 6a, Tabelle 1.

¹⁰¹ Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, «Note on Gold Operations Involving the Bank for International Settlements and the German Reichsbank», Mai 1997, Sektion 2.4 (a).

¹⁰² U.S. National Archives, RG 260, Finance, Box 469, Register of Valuables in the Custody of the Foreign Exchange Depository; Fletcher Memorandum. Die Differenz der angegebenen Summe zu jener im Arbeitspapier der Kommission vom 1.12.1997 ergibt sich daraus, dass die aus Italien nach Deutschland transportierten Bestände nicht mehr extra, sondern als Teil dieses Postens aufgeführt werden. Ausserdem machten es zwischenzeitlich konsultierte Dokumente möglich, die Aufteilung der italienischen Bestände zwischen Reichsbank und Auswärtigem Amt genauer zu erfassen.

¹⁰³ Siehe II/3 des Kommentars zu dieser Tabelle.

¹⁰⁴ Fletcher Memorandum.

VI. Ins Ausland geliefertes Gold. Deutschlands Goldhunger rührte von seinem Devisenbedarf her. Die Devisen wurden für Waren – insbesondere Kriegsmaterial – sowie für Zahlungsmittel im Ausland benötigt. Diese Zahlungen schlossen auch Posten ein wie die Kosten für diplomatische Vertretungen, Postüberweisungen und Reisegebühren, daneben auch Ausgaben für Propaganda und Spionage.

VI/1. Schweizer Banken. Wichtigster Abnehmer der deutschen Goldlieferungen war die Schweiz, die nicht nur in der Lage war, den Deutschen Waren wie Maschinen und Waffen zu liefern, sondern auch Schweizerfranken. Die Schweizer Banken fungierten als Kanäle, über welche Goldlieferungen aus Deutschland an Drittländer, insbesondere Spanien, Portugal und Schweden, gesandt werden konnten. Die Schweizer Geschäftsbanken wurden ausserdem von Deutschland noch bis im Frühling 1941 dazu benutzt, substantielle Zahlungen in Dollar an die UdSSR und die Vereinigten Staaten auszuführen sowie kleinere Zahlungen an Japan und China.¹⁰⁵ Schweizer Banken erhielten Gold für 444,1 Mio. \$.¹⁰⁶ Die Goldlieferungen an die SNB waren Anfang 1940 relativ bescheiden und erreichten 1943 einen Höhepunkt. Nach Beginn des Jahres 1944 gingen die Lieferungen nach Bern rasch zurück, und 1945 wurde kein Gold von Berlin direkt an die SNB geliefert (mit Ausnahme einer Lieferung von der Reichsbankfiliale in Konstanz nach Bern). Die nach Ende 1943 immer grösser werdende Schwierigkeit, Gold auf ausländischen Märkten zu verkaufen, bedeutete, dass Deutschland mehr Gold für den Gebrauch in Südosteuropa in die Reichsbankfilialen transferierte. Bis zum letzten Kriegsjahr waren die deutschen Goldbestände noch sehr substantiell, doch die deutschen Behörden konnten damit immer weniger Devisen erwerben, und der strategische Nutzen des Goldes nahm entsprechend ab.

VI/2. Andere ausländische Banken. Schweizer Banken waren nicht die einzigen Empfänger deutscher Goldlieferungen. Während des Krieges schickte Deutschland Gold im Wert von 92,9 Mio. \$ an nichtschweizerische Banken im Ausland, vor allem an Zentralbanken. Diese Goldlieferungen ermöglichten den Import von Erdöl, Maschinen, Waffen und Nahrungsmitteln nach Deutschland und fanden auch Verwendung für die Bezahlung der Kosten von diplomatischen Vertretungen, Spionage und geheimen militärischen Aktionen. Für weitere Informationen betreffend die an europäische Zentralbanken erfolgten Goldlieferungen der Reichsbank verweisen wir auf die demnächst erscheinende Sammelausgabe der anlässlich der Londoner Goldkonferenz vom 2.–4. Dezember 1997 präsentierten Beiträge (siehe Einleitung Fussnote 5). Diese Zusammenstellung wird es erlauben, eine systematische Abgleichung der in den einzelnen Berichten enthaltenen Zahlen vorzunehmen.

VI/3. Zweigstellen der Deutschen Reichsbank. Die Reichsbank unterhielt viele Filialen im besetzten Europa, in die während des Kriegs Gold im Wert von 28,5 Mio. \$ geliefert wurde. Ein grosser Teil dieser Lieferungen bestand aus Goldmünzen. Die grösste Goldmenge wurde in die Reichsbankfiliale in Wien gebracht. Dieses Gold wurde zur Finanzierung militärischer Aktivitäten und der Spionage in Südosteuropa verwendet.¹⁰⁷

¹⁰⁵ Ein Memorandum des Vizepräsidenten Knoke der Federal Reserve Bank von New York erwähnt 558 008 Dollar, die im März 1941 über den Schweizerischen Bankverein für amerikanische Erdöllieferungen an Deutschland bezahlt wurden. Federal Reserve Bank of New York Archives. File C261 Germany-Reichsbank, Memo to File from L.W. Knoke, 7. Juli 1941.

¹⁰⁶ Reichsbankbücher, U.S. National Archives. Zusätzlich wurde die Lieferung aus Konstanz an die SNB von April 1945 (3,6 Mio. \$) hinzugezählt. Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

¹⁰⁷ Reichsbankbücher, U.S. National Archives.

VII. Abgabe an Private im Inland. Private oder halbprivate Handelsgesellschaften und Banken in Deutschland erhielten von der Reichsbank während des Kriegs gewisse Goldmengen für Finanz- und Industrieoperationen.

VII/1. Degussa und Sponholz & Co. Die Degussa beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Umschmelzen und der Verfeinerung von Gold für industrielle Zwecke. Sie kaufte Gold zu etwas höheren Preisen als die Preussische Münze und verkaufte es dann entweder an die Reichsbank oder an konzessionierte Privatkäufer weiter. Sponholz & Co. war eine 1835 gegründete deutsche Bank, die während des Kriegs von einem engen Bekannten von Reichsbankpräsident Walther Funk geführt wurde. Sponholz & Co. führte, meist in kleinen Mengen, internationale Goldtransporte aus; in Zusammenarbeit mit der Reichsbank verkaufte sie im Ausland Schmuck gegen harte Devisen. Während des Kriegs erhielt Degussa eine Nettogoldlieferung von 4,2 Mio. \$ und Sponholz & Co. von 3,6 Mio. \$.¹⁰⁸

VII/2. Deutsche Bank und Dresdner Bank. Die zwei grössten deutschen Geschäftsbanken erhielten Gold im Wert von 3,6 Mio. \$ beziehungsweise von 4,2 Mio. \$ von der Reichsbank.¹⁰⁹ Diese Überweisungen wurden wahrscheinlich durch den Verkauf von Reichsmark in Papiergeld beglichen und das Gold für Finanztransaktionen im besetzten Europa und in neutralen Staaten verwendet. Verschiedene andere Finanzinstitutionen wie die Degeo (Deutsche Golddiskontbank) und die Preussische Münze erhielten ebenfalls bedeutende Goldbeträge von der Reichsbank, erstatteten aber praktisch das ganze Gold nach seiner Umschmelzung der Reichsbank sogleich zurück, so dass der Nettotransfer unbedeutend war.

VIII. Verwendung durch amtliche Stellen. Die Regierung selbst brauchte Gold als Zahlungsmittel, meist in Gebieten, in denen der militärischen Lage wegen andere Zahlungsmittel nicht anerkannt wurden, oder um die Auslandsaktivitäten der Regierung zu finanzieren.

VIII/1. Das Auswärtige Amt und die Amtsgruppe Ausland Abwehr. Das Auswärtige Amt bekam Gold für 7,1 Mio. \$ von der Reichsbank, vor allem in Goldmünzen. Dieses Gold wurde an einzelne Botschaften transferiert und diente zur Bezahlung sowohl von diplomatischen Auslagen im Ausland als auch von Spionagetätigkeiten. Die Amtsgruppe Ausland Abwehr erhielt Gold für 2,3 Mio. \$, meist in Goldmünzen, um Spionagetätigkeiten und vielleicht militärische Aktivitäten zu finanzieren.¹¹⁰

VIII/2. Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und die Wehrmacht. Das RSHA und die Wehrmacht erhielten Gold im Wert von 0,1 Mio. \$ beziehungsweise 0,3 Mio. \$.¹¹¹ Dieses Gold wurde in Kriegsgebieten, wo die Reichsmark in Notenform keine allgemein anerkannte Währung war, wahrscheinlich zu Spionagezwecken und für militärische Aktivitäten gebraucht.

¹⁰⁸ Reichsbankbücher, U.S. National Archives.

¹⁰⁹ Reichsbankbücher, U.S. National Archives.

¹¹⁰ Reichsbankbücher, U.S. National Archives. Die für Überweisungen der Reichsbank an Finanzinstitutionen erwähnten Zahlen sind wegen unterschiedlicher Buchhaltungsmethoden um einiges genauer als diejenigen für die Transfers an industrielle Organisationen oder nicht mit der Bank verbundene Regierungsorgane. Weil nur kleine Mengen davon betroffen sind, bleibt aber die Nettoabweichung wahrscheinlich ohne Folgen. – Das aus Italien stammende Gold des Auswärtigen Amtes ist hier nicht enthalten.

¹¹¹ Reichsbankbücher, U.S. National Archives.

1.4 Goldlieferungen der Reichsbank an die SNB

Tabelle II zeigt, welche Angaben über die Goldübernahmen durch Schweizer Banken verfügbar sind und welche Übereinstimmungen beziehungsweise Differenzen sich gegenüber den aus Reichsbankdokumenten stammenden Daten ergeben.

Tabelle II: Goldeinfuhr in die Schweiz 1939–1945
(in Mio. Fr.)

	Lieferungen der Reichsbank in die Schweiz (Reichsbankbücher)	Lieferungen der Reichsbank in die Schweiz (Reichsbankbücher)	Schweizerische Handelsstatistik		Lieferungen der Reichsbank an die SNB in Bern (Berechnungen SNB)
	Total (1)	Nur an SNB (2)	Ergänzt (3)	Nach Rings (4)	(5)
1939	–	–	17.1	16.8	–
1940	222.9	93.0	126.3	125.9	102.3
1941	328.9	215.0	279.4	268.9	190.9
1942	492.0	492.0	474.6	458.4	492.3
1943	582.4	582.4	596.9	588.9	581.9
1944	280.4	280.4	258.2	258.2	254.7
1945	15.6	15.6	15.8	15.8	15.6
<i>Total 1940–1945</i>	<i>1922.3</i>	<i>1678.5</i>	<i>1751.2</i>	<i>1716.1</i>	<i>1637.7</i>

(1) Reichsbankbücher U.S. National Archives. Lieferungen an SNB und Geschäftsbanken. Die Lieferungen aus Konstanz im Frühling 1945 sind in den Reichsbankbüchern nicht mehr verbucht worden; sie sind aus Spalte 5 übernommen worden. Für 1939 sind in den bisher ausgewerteten Büchern der Reichsbank keine Transfers verzeichnet.

(2) Reichsbankbücher U.S. National Archives. Lieferung nur an die SNB. Für 1939 und 1945 siehe Bemerkung zu Spalte 1.

(3) Handelsstatistik (Jahresstatistik des Aussenhandels der Schweiz) ergänzt um das Industriegold (ausser 1944 und 1945), siehe Spalte 4. Zur Vergleichbarkeit siehe Bemerkung zu Spalte 4.

(4) Nur Gold für Banktransaktionen. 1940–1945 nach Rings 1996, S. 197, beziehungsweise Fior 1997, S. 24. Quelle von Rings war die interne Goldstatistik der Oberzolldirektion. Eine Abschrift der Daten wurde Rings 1984 durch das Schweizerische Bundesarchiv zur Verfügung gestellt; sie liegen der Kommission im Original vor. 1939 gemäss schweizerischer Handelsstatistik (Jahresstatistik des Aussenhandels 1939). Die Handelsstatistik führt nur die tatsächlichen Preise (den deklarierten Wert) sowie die tatsächlichen Gewichtsangaben (brutto und netto) an und nicht die Angaben in Kilogramm Feingold, von dem sich dann ein Preis auf der Basis des von der Kommission verwendeten festen Goldpreises berechnen liesse. Insofern können die Zahlen der Handelsstatistik nicht in ihrem absoluten Betrag mit den anderen Spalten verglichen werden, sondern nur in ihrem ungefähren Ausmass und in ihrem tendenziellen Verlauf.

(5) Transfers aus Berlin gemäss Lagerbuchhaltung der SNB, siehe Tabelle IV.

Kommentar zu Tabelle II

Die bisher in der Forschung verwendeten Zahlen (Rings, siehe Spalte 4) beruhen auf der Handelsstatistik, umfassen aber nur den Posten 869a1 (Gold für Banktransaktionen). 1939 war die Zahl noch in der publizierten Handelsstatistik enthalten, ab 1940 wurde die Statistik nur noch amtsintern geführt.¹¹²

Die Kommission hat die Zahlen ergänzt durch den Posten 869a2 (Industriegold), der bis und mit 1943 in der Handelsstatistik publiziert wurde (siehe Spalte 3). Für 1944 und 1945 fehlen die entsprechenden Werte. Sie dürften aber wie in den vorhergehenden Jahren eher klein gewesen sein.¹¹³

¹¹² «Ein- und Ausfuhr von Gold für Banktransaktionen und von gemünztem Silber im Jahr 1940 (Pos. 869a1 und 869-e)», im Besitz der Oberzolldirektion; «Goldverkehr der Schweiz mit Deutschland» (BAR E 7110 1973/134, Band 7) sowie mehrere Dokumente in BAR E 6100 (A) 25, Band 2326. Siehe Fior 1997 und Rings 1996.

¹¹³ Die amtsinterne Goldstatistik der Oberzolldirektion enthält nur den Posten 869a1.

Beim Vergleich der Spalte 3 (Einfuhr von Gold in die Schweiz gemäss der schweizerischen Handelsstatistik) mit Spalte 2 (Zahlen der Reichsbank über die Lieferungen in die Schweiz) zeigt sich, dass für 1942–1944 ungefähr Übereinstimmung besteht, für 1940 und 1941 aber nicht unbedeutende Differenzen vorhanden sind.¹¹⁴

Es gibt eine plausible Hypothese, welche den Unterschied zwischen den Zahlen der Reichsbank und denjenigen der schweizerischen Handelsstatistik (gemäss Oberzolldirektion) erklärt: Auffällig ist, dass gerade in den Jahren 1940 und 1941 aussergewöhnlich viel Gold aus der Sowjetunion in die Schweiz gelangte.¹¹⁵ Diese Goldeinfuhren gelangten nun aber nachweislich nicht direkt in die Schweiz, sondern nahmen den Umweg über Berlin. In den Büchern der Reichsbank sind solche «Russengold»-Lieferungen an Schweizer Banken für 1940/41 im Gesamtwert von 166,3 Mio. Fr. verzeichnet.¹¹⁶ Den weitaus grössten Teil davon, nämlich 22 653 Kilogramm Feingold im Wert von 110,3 Mio. Fr., erhielt der Schweizerische Bankverein (SBV), während an die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) Gold «russischer Provenienz» im Umfang von total 6540 kgf (31,8 Mio. Fr.) ging. Aus den Reichsbankbüchern geht ausserdem hervor, dass eine Lieferung des deutschen Währungsinstituts an die SNB von 4956 kgf (24,1 Mio. Fr.) im Transit via Berlin aus Moskau gesandt wurde. Ungeklärt ist, ob es sich in jedem Fall um im Besitz der UdSSR befindliches Gold im Transit via Berlin oder um von der Reichsbank in der UdSSR erworbenes Gold handelte, das in die Schweiz transportiert wurde.

Nicht nur die schweizerischen Zollbehörden kannten die Herkunft dieser deutschen Lieferungen aus der mit Hitler verbündeten Sowjetunion. Auch die schweizerische Bundesanwaltschaft und die Kantonspolizei Zürich waren im Bilde.¹¹⁷ Die Haltung der SNB und des Bundesrat zu diesen Vorgängen wird in Kapitel 2 erläutert.¹¹⁸ Herkunft und Verwendung des Goldes waren ein offenes Geheimnis: So verfügte die amerikanische Botschaft in Bern ebenfalls über die Angaben der Gold-Import-Exportstatistik und informierte die US-Regierung über die Zusammenhänge. «There was an opportunity several days ago to mention this traffic in a further conversation on this subject with Mr. Rossy [Generaldirektor der SNB]», schrieb Minister Leland Harrison an den Secretary of State in Washington im April 1940.

«The latter [Rossy] appeared to be somewhat embarrassed by the citation of the figures showing the large imports by Switzerland of Russian gold and my assumption that the shipments proceeded almost immediately to the United States. Mr. Rossy stated that the bulk of the Russian gold was assayed and resmelted at Le Locle, at

¹¹⁴ Die Lieferungen im Jahre 1945 sind nicht mehr in die Bücher der Reichsbank eingegangen.

¹¹⁵ Russland/Sowjetunion in der Jahresstatistik des Aussenhandels 1927–1946 (Schweizerische Handelsstatistik): ab 1926 inkl. Ukraine; 1941 inkl. Lettland, Litauen, Estland; ab 1942 ohne Lettland, Litauen, Estland. (Länderverzeichnis Aussenhandelsstatistik der Schweiz (1925–1950), erstellt durch die Eidg. Oberzolldirektion, Abt. Aussenhandelsstatistik). Die Importzahlen lauten (in Mio. Fr.; zur Vergleichbarkeit der Handelsstatistik mit den übrigen Quellen siehe Anmerkung zu Spalte 4 in Tabelle II):

1937	0
1938	0
1939	12,3
1940	121,9
1941	38,4
1942	0
1943	keine Angaben
1944	0
1945	0

¹¹⁶ U.S. National Archives, RG 56, Entry 66-A-816, Liste der abgesandten Goldtransporte, Mikrofilm-Rolle 62.

¹¹⁷ Der Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich und die Bundesanwaltschaft führten 1940 Untersuchungen durch über Eisenbahntransporte mit «russischem Gold», die von Angestellten der Reichsbank begleitet wurden und an den SBV in Le Locle gingen. Der SBV schmolz die Barren um und versah sie mit schweizerischem Stempel. Siehe dazu näher DDS, Band 13, Nr. 242, S. 576.

¹¹⁸ Siehe dazu Kapitel 2.3.1.

the branch office in that city of the Swiss Bank Corporation (Schweizerischer Bankverein, Basel) and reshipped to the United States where the exchange value was credited to the account of the «Soviet commercial representation in New York» at the Swiss Bank Corporation's office in that city. He admitted also that a large part of the recent shipments of gold from Germany (valued at 35 million francs in March alone) consisted of metal of Russian origin.»¹¹⁹

Ohne die Hintergründe der Transaktionen hier näher zu analysieren, lässt sich festhalten, dass jener Teil der Goldsendungen von der Reichsbank in die Schweiz, bei dem es sich um Gold sowjetischer Herkunft handelte, von der schweizerischen Handelsstatistik auch als solches erfasst wurde. Damit ist erklärt, warum die Angabe in den Reichsbankbüchern die Einfuhrwerte aus Deutschland für die Jahre 1940 und 1941 so deutlich überschreiten.

1.5 Übernahmen von Gold aus Lieferungen von SS-Hauptsturmführer Bruno Melmer

Wie bereits erwähnt, wurden durch SS-Hauptsturmführer Bruno Melmer ab August 1942 insgesamt 76 Lieferungen von Wertsachen aus Konzentrations- und Vernichtungslagern in Osteuropa an die Reichsbank vorgenommen. Diese Lieferungen enthielten Opfergold im Wert von 2,9 Millionen Dollar.¹²⁰ Davon gelangten Barren mit einem Gewicht von insgesamt 119,4914 kgf, deren Wert sich auf 134 428 Dollar beziehungsweise 581 899 Franken belief, ins Depot der Reichsbank bei der SNB in Bern.¹²¹ Dabei muss zwischen Barren, welche die Reichsbank unverändert wieder verliessen, und solchen, die zunächst an die Preussische Münze gingen und dort verschmolzen wurden, unterschieden werden. Von der Technik des Schmelzvorgangs her lässt sich dabei nicht feststellen, wie sich diejenigen Melmer-Barren, die mit andern Goldprodukten verschmolzen wurden, auf die einzelnen neu geschmolzenen Barren verteilten. Offen bleibt vorderhand die Frage der Weiterverwendung dieser Barren.

In *unverändertem* Zustand, das heisst ohne durch die Preussische Münze durchgeführte Umschmelzung, gingen nur drei aus Melmer-Lieferungen stammende Barren von der Reichsbank an die Schweiz: Es handelte sich um die Barren mit den Nummern 36903, 36904 und 36905 mit einem Gewicht von insgesamt 37,5411 kgf aus der siebten Melmer-Lieferung vom 27. November 1942. Diese Barren wurden am 5. Januar 1943 von der Reichsbank an die SNB in Bern verschickt.¹²² Die anderen Abnehmer der restlichen unverändert weiterverkauften

¹¹⁹ Schreiben von Leland Harrison an den Secretary of State, Berne, 30.4. 1940, Morgenthau-Diaries, Roosevelt Library, Hyde Park, N. Y., Book 258: 270–275.

¹²⁰ Siehe dazu Tabelle I, Punkt III/2.

¹²¹ Eisenstat 1997 erwähnt 37 kgf Gold aus Melmer-Lieferungen, die Anfang 1943 einer Umschmelzung von holländischen Gulden durch die Preussische Münze beigemischt wurden (S. 168). Die von der Kommission zusammengestellten Werte stammen aus den Unterlagen der Deutschen Reichsbank, die im Eisenstat-Bericht erwähnt, jedoch dort noch nicht ausgewertet worden sind. Siehe auch Fischler 1998.

¹²² Verschiedene Goldbarren Hauptbuch, Reichsbankbücher 1939–1945, U.S. National Archives, RG 56, Department of the Treasury, Entry 66-A-816, Box 3, Rolle 12, S. 13. Der auf den 5. Januar 1943 datierte Ausgang bezieht sich fälschlicherweise auf die Degussa. Die Lieferung an die SNB ist im Tresorarbeitsbuch «Tresorarbeitsbuch des Tresors A», Reichsbankbücher 1940–1945, U.S. National Archives, RG 56, Department of the Treasury, Entry 66-A-816, Box 3, Rolle 25, und in «Deliveries of Gold to Swiss National Bank in Berne», ohne Datum, ohne Autor, U.S. National Archives, RG 56, Department of the Treasury, 490/39/25–31, Country Files Germany 1931–1952, Box 80 «Germany: Gold Records Found and Research Thereon» enthalten.

Barren waren die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Degussa und das Consorzio Italiano Esportazioni Aeronautiche.¹²³

Barrengold aus Melmer-Lieferungen an die Reichsbank, das *als Beimischung* mit andern Goldbeständen verschmolzen wurde und erst anschliessend in die Schweiz gelangte, verteilte sich auf folgende Sendungen:

- Die aus der zweiten Melmer-Lieferung vom 18. Oktober 1942 stammenden Barren mit den Nummern 36873 und 36874 sowie weitere zwei mit der siebten Melmer-Lieferung¹²⁴ am 27. November 1942 beziehungsweise am 2. Dezember 1942 bei der Reichsbank eingegangenen Barren mit den Nummern 36902 und 36907 wurden am 25. Februar 1943 an die Preussische Münze geliefert. Diese vier Barren mit einem Gewicht von insgesamt 30,8914 kgf wurden zusammen mit niederländischen Gulden mit einem Gewicht von insgesamt 9049,32 kgf zu 762 handelsüblichen Barren umgeschmolzen. Bereits am 4. Februar 1943 hatte die Reichsbank indes 515 der im Rahmen dieser Schmelzaktion insgesamt erstellten 762 Barren wieder versandt. Die erwähnten vier Barren der zweiten und der siebten Melmer-Lieferung, die erst am 25. Februar bei der Preussischen Münze eintrafen, wurden bei der Erstellung der restlichen 247 Barren beige-mischt. Diese wurden am 1. April 1943 an die SNB verschickt. Zwei zusätzlich im Rahmen dieser Schmelzaktion als Restprodukt erstellte leichtgewichtige Barren wurden an die Deutsche Bank verkauft.¹²⁵
- Der aus der *31. Melmer-Lieferung* stammende Barren 37198 mit einem Gewicht von 0,9981 kgf ging der Reichsbank am 11. November 1943 zu und wurde am 24. Januar 1944 dem Asservat DER der Reichsbank übertragen.¹²⁶ Noch am selben Tag wurde dieser Barren an die Preussische Münze geliefert und zusammen mit niederländischen Münzen zu den Barren mit den Nummern 26062–26654 umgeschmolzen, welche am 23. Februar 1944 an die SNB verschickt wurden.¹²⁷
- Die aus der *25. und 26. Lieferung* stammenden Melmer-Barren mit den Nummern 37192, 37193, 37194 und 37195 und einem Gewicht von insgesamt 50,0608 kgf trafen am 1. November 1943 bei der Reichsbank ein. Von dort wurden sie am 23. Februar 1944 als Teil einer Lieferung von insgesamt 51 verschiedenen Barren mit einem Gesamtgewicht von 97,0179 kgf an die Preussische Münze gesandt. Diese Lieferung war ihrerseits Teil einer grösseren Umschmelzung, in welche unter anderem auch Barren und Münzen aus Belgien und den Niederlanden einflossen. Abzüglich 367,3819 kgf wurde das Schmelzprodukt von insgesamt 7975,6656 kgf, das diese Umschmelzung ergab, vom 23. Februar 1944 bis zum 8. Juni 1944 an die SNB geliefert.¹²⁸

¹²³ U.S. National Archives, RG 56, Reichsbankbücher, Tresorarbeitsbuch.

¹²⁴ Verschiedene Goldbarren Hauptbuch, Reichsbankbücher 1939–45, U.S. National Archives, RG 56, Department of the Treasury, Entry 66-A-816, Box 3, Rolle 12, S. 11, 13.

¹²⁵ Verschiedene Goldbarren Hauptbuch, Reichsbankbücher 1939–1945, U.S. National Archives, RG 56, Department of the Treasury, Entry 66-A-816, Box 3, Rolle 12, S. 11, 13. «Looted Netherlands Guilders Resmelted in Early 1943». OMGUS report, prepared by Rona Geib, with Albert Thoms, November 1 1946. U.S. National Archives, RG 260, OMGUS, 390/46/9/05, Box 440, File 940.60, «General Papers on Gold Study». Die Lieferung dieser Barren wird durch die Einträge im Tresorarbeitsbuch bestätigt.

¹²⁶ Verschiedene Goldbarren Hauptbuch, Reichsbankbücher 1939–1945, U.S. National Archives, RG 56, Department of the Treasury, Entry 66-A-816, Box 3, Rolle 12, S. 25.

¹²⁷ «Netherlands Looted Gold Resmelted 1944». OMGUS report, ohne Datum, ohne Autor, U.S. National Archives, RG 260, OMGUS, 390/46/9/05, Box 440, File 940.60, «General Papers on Gold Study». Siehe auch «Tresorarbeitsbuch des Tresors A», Reichsbankbücher 1940–1945, U.S. National Archives, RG 56, Department of the Treasury, Entry 66-A-816, Box 3, Rolle 25.

¹²⁸ Verschiedene Goldbarren Hauptbuch, Reichsbankbücher 1939–1945, U.S. National Archives, RG 56, Department of the Treasury, Entry 66-A-816, Box 3, Rolle 12, S. 25. «Netherlands Looted Gold Resmelted 1944». OMGUS report, ohne Datum, ohne Autor, U.S. National Archives, RG 260, OMGUS, 390/46/9/05, Box 440, File 940.60, «General

Zur Frage des Wissensstands der SNB betreffend Opfergold nimmt die Kommission in Kapitel 2 und in der Zusammenfassung Stellung.

1.6 Goldoperationen der SNB

Analog zum bei der Reichsbank gewählten Darstellungsverfahren beruht auch die folgende Tabelle III auf einer Gegenüberstellung von Herkunft und Verwendung des Goldes bei der SNB. Der grösste Teil des Goldes, das in die Schweiz gelangte, wurde von der SNB übernommen.

Die Darstellung ist wie folgt aufgebaut:

Bestand zu Beginn des Krieges		Goldverkäufe an ausländische Zentralbanken
+ Goldkäufe von ausländischen Zentralbanken		+ Goldverkäufe an die BIZ
+ Goldkäufe von der BIZ		+ Goldverkäufe an den privaten Sektor (Banken und Industrie)
+ Goldkäufe vom privaten Sektor (Banken und Industrie)	=	+ Goldverkäufe an den Bund
+ Goldkäufe vom Bund		+ Goldbestand der SNB am Ende des Krieges

1.6.1 Goldkäufe und -verkäufe der SNB

Tabelle III: Goldkäufe und -verkäufe der SNB (brutto und netto)

1. September 1939 – 30. Juni 1945 (in Mio. Fr. und \$)

Mio. Fr.				Mio. \$		
I. Anfangsbestand			2860.2			660.8
	Käufe	Verkäufe	Netto	Käufe	Verkäufe	Netto
II. Achsenmächte						
II/1. Deutschland	1231.1	19.5	1211.6	284.4	4.5	279.9
II/2. Italien	150.1	0.0	150.1	34.7	0.0	34.7
II/3. Japan	0.0	5.0	-5.0	0.0	1.1	-1.1
<i>Total</i>	<i>1381.2</i>	<i>24.5</i>	<i>1356.8</i>	<i>319.1</i>	<i>5.6</i>	<i>313.4</i>
III. Alliierte						
III/1. USA	2242.9	714.3	1528.7	518.2	165.0	353.1
III/2. Grossbritannien	668.6	0.0	668.6	154.5	0.0	154.5
III/3. Kanada	65.3	0.0	65.3	15.1	0.0	15.1
<i>Total</i>	<i>2976.8</i>	<i>714.3</i>	<i>2262.5</i>	<i>687.7</i>	<i>165.0</i>	<i>522.7</i>
IV. Andere Nettokäufer						
IV/1. Portugal	85.1	536.6	-451.5	19.7	124.0	-104.3
IV/2. Spanien	0.0	185.1	-185.1	0.0	42.8	-42.8
IV/3. Rumänien	9.8	112.1	-102.3	2.3	25.9	-23.6
IV/4. Ungarn	0.0	16.3	-16.3	0.0	3.8	-3.8
IV/5. Slowakei	0.0	11.3	-11.3	0.0	2.6	-2.6
IV/6. Türkei	0.0	14.8	-14.8	0.0	3.4	-3.4
<i>Total</i>	<i>94.9</i>	<i>876.2</i>	<i>-781.4</i>	<i>21.9</i>	<i>202.4</i>	<i>-180.5</i>
V. Andere Nettoverkäufer						
V/1. Argentinien	32.7	0.0	32.7	7.6	0.0	7.6
V/2. Frankreich	193.2	0.0	193.2	44.6	0.0	44.6
V/3. Griechenland	0.5	0.0	0.5	0.1	0.0	0.1
V/4. Schweden	77.5	3.0	74.5	17.9	0.7	17.2
<i>Total</i>	<i>303.8</i>	<i>3.0</i>	<i>300.9</i>	<i>70.2</i>	<i>0.7</i>	<i>69.5</i>
VI. Diverse						
V/1. BIZ	61.5	18.3	43.2	14.2	4.2	10.0
V/2. Markt	71.6	667.8	-596.2	16.5	154.3	-137.7
V/3. Bund	269.3	1087.9	-818.6	62.2	251.3	-189.1
V/4. Eidg. Münzstätte	42.5	45.8	-3.3	9.8	10.6	-0.8
<i>Total</i>	<i>444.9</i>	<i>1819.8</i>	<i>-1374.9</i>	<i>102.8</i>	<i>420.4</i>	<i>-317.6</i>
VII. Total Käufe/Verkäufe	5201.6	3437.7	1763.9	1201.7	794.2	407.5
VIII. Differenzen			-1.2			-0.3
IX. Endbestand			4622.9			1068.0

Kommentar zu Tabelle III

Allgemeine Bemerkungen

1. Die hier angegebenen Zahlen für die Goldoperationen der Nationalbank beruhen zum grössten Teil auf der von der Schweizerischen Nationalbank 1997 angefertigten Zusammenstellung der einzelnen Goldkäufe und -verkäufe.¹²⁹ Zudem wurden Quellen aus dem Archiv der SNB beigezogen, so zwei Quellen über die Bestände und Transaktionen des Währungsausgleichsfonds,¹³⁰ zwei betreffend die monatlichen Goldbestände¹³¹ sowie die «Quartalsrapporte».¹³²
2. Die hier angegebenen Zahlen unterscheiden sich aus zwei formalen Gründen von den durch die SNB im März 1997 veröffentlichten Daten.¹³³ Einerseits ist die von der Kommission berücksichtigte Periode kürzer (1.9.1939 bis 30.6.1945) als diejenige der SNB (1.1.1939 bis 30.6.1945). Andererseits basieren die Zahlen der Kommission durchgehend auf dem ab Mitte 1940 gültigen Goldankaufspreis der SNB, während die Pressemitteilung der SNB für 1939 und für das erste Semester 1940 den bis dahin gültigen Preis verwendet (siehe unten). In der Sache stimmen aber die Tabellen der Kommission und der SNB überein. Die Korrektheit der Zahlen wird auch dadurch belegt, dass die Kommission unter Verwendung der Lagerbuchhaltung dieselben Goldmengen eruiert hat wie die SNB unter Verwendung der «Quartalsrapporte».¹³⁴
3. Alle Angaben sind mit dem Goldpreis von Fr. 4869.80 pro Kilogramm Feingold bewertet. Die im Dezember 1997 von der Kommission vorgestellte Statistische Übersicht¹³⁵ bewertete die Operationen von 1939 und teilweise 1940 noch zum damaligen Goldpreis von Fr. 4639.13 pro kgf, weshalb dort unter Punkt VII/3 eine Neubewertung dieser Operationen vorgenommen wurde. Diese Rubrik ist in der vorliegenden Tabelle überflüssig geworden.
4. In der Statistischen Übersicht vom Dezember 1997 wurde in den einzelnen Angaben zu den Käufen/Verkäufen jeweils der tatsächliche Verkaufs- beziehungsweise Kaufspreis als Grundlage genommen. Bei den Transaktionen von Goldmünzen – insbesondere mit dem Markt – wichen die tatsächlich erzielten Preise von den Gewichtspreisen ab. Diese Abweichungen (Gewinne/Verluste) wurden dort unter Punkt VII/1 («Korrektur der Goldverkäufe auf dem Markt») korrigiert.¹³⁶ In der vorliegenden Tabelle wurden diese Korrekturen bereits bei den einzelnen Punkten berücksichtigt, weshalb die Rubrik nicht mehr separat erscheint.¹³⁷
5. Mit diesen Aktualisierungen können die Unterschiede zwischen der vorliegenden Tabelle und derjenigen aus der Statistischen Übersicht vom Dezember 1997 erklärt werden. Es ist nun möglich,

¹²⁹ Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

¹³⁰ Archiv SNB, 2.3/2235, «Der Abwertungsgewinn der Schweizerischen Nationalbank aus dem Jahre 1936. Zusammengestellt von G. Jaquemet», April 1974 (Manuskript); Archiv SNB, 122.0, Gold des Währungsausgleichsfonds.

¹³¹ Archiv SNB, B3/102.2, «Goldbestände auf je Monatsende 1939–1947», 30.9.1948; Archiv SNB, ohne Signatur, Goldverkehr der Schweizerischen Nationalbank, Monatsdaten.

¹³² Archiv SNB, ohne Signatur, Quartalsrapporte über Goldoperationen.

¹³³ Schweizerische Nationalbank 1997, Tabelle 1.

¹³⁴ Die Angaben für die Münzkäufe und -verkäufe beruhen auf der Zusammenstellung der SNB (Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997) allerdings auch auf den Quartalsrapporten über Goldoperationen.

¹³⁵ Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg 1997, S. 14.

¹³⁶ Der Gesamtgewinn des Münzgeschäfts in der untersuchten Periode betrug für die SNB 33,7 Millionen Franken. Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

¹³⁷ Es fehlt gegenüber der Statistischen Übersicht vom Dezember 1997 ebenfalls der Punkt VII/2 des Kommentars zu Tabelle III («Gewichtsdifferenz»), weil der Betrag marginal ist (ca. 80 000 Franken).

mit den vorliegenden Frankenwerten direkt auf das Gewicht (das heisst auf die Menge) des gekauften und verkauften Goldes zu schliessen.

6. Die Tabelle berücksichtigt lediglich die Käufe der SNB bei der Reichsbank und nicht die Gesamtsumme der Lieferungen der Reichsbank an die Schweiz oder an ihr Depot in Bern. Das Total der Goldlieferungen der Reichsbank in die Schweiz ist nicht gleichzusetzen mit ihren Lieferungen an ihr Depot bei der SNB. Der erste Betrag ist höher als der zweite, weil gewisse Geschäftsbanken von Deutschland direkt Gold kauften, ohne dass es über das Depot der Reichsbank bei der SNB in Bern floss. Ausserdem ist es wichtig, die Lieferungen der Deutschen Reichsbank auf ihr Depot in Bern von den Verkäufen an die SNB zu unterscheiden. Tatsächlich hat die Reichsbank von ihrem Depot in Bern Gold im Wert von 470 Mio. Fr.¹³⁸ an verschiedene Zentralbanken und Banken verkauft (Portugal, Schweden, Rumänien, Slowakei, Spanien, BIZ, Schweizer Geschäftsbanken und Diverse).
7. Die in der Tabelle genannten Zahlen umfassen die Gesamtheit des von der SNB gekauften Goldes, also auch derjenigen Posten, die regelmässig an die Eidgenossenschaft weiterverkauft wurden und deren Summe unter der Rubrik «Bund» aufgeführt ist.
8. Die mit dem Währungsausgleichsfonds ausgeführten Operationen wurden berücksichtigt.

Kommentar zu den Zahlen

I. Anfangsbestand. Der Goldbestand am 1. September 1939 belief sich auf 2860 Mio. Fr. (inklusive Währungsausgleichsfonds). Dieser Bestand stellte die Währungsreserve der Schweiz im Moment des Kriegsbeginns dar.¹³⁹

II. Achsenmächte. Die Goldkäufe bei den Achsenmächten beliefen sich netto auf 1357 Mio. Fr. Die Mehrheit davon waren Geschäfte mit Deutschland.

II/1. Deutschland. Die Lieferungen der Deutschen Reichsbank an die verschiedenen von der SNB verwalteten Depots beliefen sich auf eine Gesamthöhe von 1638 Mio. Fr. Von diesen Lieferungen kaufte die SNB Gold in der Höhe von 1231 Mio. Fr. Den Rest verkaufte die Reichsbank verschiedenen anderen Banken, die ein Depot in Bern besassen.¹⁴⁰

II/2. Italien. 52 Mio. der von Italien übernommenen 150 Mio. Fr. Gold waren Teil eines garantierten Kredits von 125 Mio. Fr., der 1940 von einem Konsortium Schweizer Geschäftsbanken gewährt worden war. Da Italien die Gesamtheit dieser Summe nicht zurückbezahlte, überwies die Banca d'Italia unter dem Einfluss der deutschen Besatzungsbehörden am 20. April 1944 den Garantiebetrag in Gold an die SNB.¹⁴¹ Die restlichen 98 Mio. Fr. wurden von der SNB in fünf Transaktionen erworben, von denen zwei im September 1939, eine im März 1942, eine im Mai 1942 und die letzte im April 1943 stattfanden.

¹³⁸ Siehe dazu Tabelle IV.

¹³⁹ Archiv SNB, B3/102.2, «Goldbestände auf je Monatsende 1939–1947», 30.9.1948. Siehe auch Archiv SNB, ohne Signatur, Goldverkehr der Schweizerischen Nationalbank, Monatsdaten; Archiv SNB, 2.3/2235, «Der Abwertungsgewinn der Schweizerischen Nationalbank aus dem Jahre 1936. Zusammengestellt von G. Jaquemet», April 1974 (Manuskript).

¹⁴⁰ Siehe Tabelle IV.

¹⁴¹ Siehe Tabelle I, Kommentar zu Punkt II/3; Siehe auch DDS, Band 13, Nr. 354 und 377 sowie DDS, Band 15, Nr. 225 und 332.

II/3. Japan. Gold im Wert von knapp 5 Mio. Fr. wurde am 9. April 1945 von Japan (Depot der Yokohama Specie Bank bei der SNB) gekauft.

III. Alliierte. Die Bruttogoldübernahmen der SNB von den Alliierten beliefen sich auf 2977 Mio. Fr. Sie gingen auf den Frankenbedarf der Alliierten zurück (Kosten für Diplomatie und Geheimdienstaktivitäten, Interessenvertretung, Kosten für humanitäre Hilfe). Die Goldkäufe der SNB waren deshalb seit dem Sommer 1941 bedeutend und nahmen Anfang 1944 noch stärker zu.¹⁴²

III/1. USA. Allein von den Vereinigten Staaten übernahm die SNB Gold für einen Bruttobetrag von 2243 Mio. Fr.

III/2. Grossbritannien. Die SNB übernahm von britischer Seite Gold im Betrag von 669 Mio. Fr.

III/3. Kanada. Von der kanadischen Zentralbank wurden 65 Mio. Fr. Gold gekauft.

IV. Andere Nettokäufer. Die SNB führte mit verschiedenen europäischen Ländern wie Portugal, Spanien und Rumänien bedeutende Goldoperationen durch. Portugal als wichtigster Käufer beschaffte sich Gold in einer Höhe von netto 452 Mio. Fr., vor allem bis gegen Ende 1942. Spanien erwarb ab Anfang 1942 Gold in der Höhe von 185 Mio. Fr., während Rumänien Gold im Wert von netto 102 Mio. Fr. kaufte. Andere Länder führten ähnliche Transaktionen durch, allerdings in geringerem Ausmass. Ungarn kaufte Gold für 16 Mio. Fr., ebenso die Slowakei (11 Mio. Fr.) und die Türkei (15 Mio. Fr.).

V. Andere Nettoverkäufer. Mit Argentinien fanden insgesamt 1941, 1943 und 1944 Transaktionen im Wert von 33 Mio. Fr. statt. Die sich auf 193 Mio. Fr. belaufenden Käufe von Frankreich verteilten sich vor allem auf den Zeitraum zwischen Anfang 1941 und Ende 1942. Die Geschäfte von 1942 betrafen verschiedene Goldmünzen (Vreneli, Napoléons, Sovereigns, Eagles) im Wert von 30 Mio. Fr. Das Geschäft mit Griechenland (Goldmünzen für 0,5 Mio. Fr.) fand Anfang 1941 statt. Mit Schweden tätigte die SNB zwischen Ende 1941 und Anfang 1942 und zwischen Ende 1944 und der ersten Hälfte von 1945 verschiedene Käufe. Zudem hatte sie am 24. Februar 1942 in Stockholm 50 Goldbarren verkauft. Insgesamt kaufte die SNB von Schweden Gold im Wert von 75 Mio. Fr.

VI. Diverse

VI/1. BIZ. Mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) fanden während der ganzen Kriegszeit verschiedene Käufe und Verkäufe statt. Die SNB kaufte – vor allem zwischen Ende 1940 und 1941 – Gold für einen Nettobetrag von 43 Mio. Fr.

VI/2. Markt. Zu den Goldoperationen der SNB gehörte ebenfalls der Verkauf von Gold über die Geschäftsbanken an den schweizerischen Markt (516 Mio. Fr.). Diese Verkäufe waren dazu bestimmt, Zahlungsmittel abzuschöpfen und den Frankenkurs zu stabilisieren. Wegen der starken Nachfrage auf dem Schweizer Markt wurde auch die Industrie direkt von der SNB mit Gold für

¹⁴² Siehe Kapitel 3.

einen Betrag von insgesamt 80 Mio. Fr. versorgt.¹⁴³ Bezüglich der Goldmünzen wurde für das Jahr 1939 nur das vierte Quartal berücksichtigt.

VI/3. Bund. Der Posten «Bund» betrifft die Goldmengen, welche die SNB den eidgenössischen Behörden, vor allem im Rahmen der Sterilisierungspolitik, verkauft hatte. Am Ende der hier in Betracht gezogenen Periode beliefen sich die Käufe der Eidgenossenschaft auf einen Nettobetrag von 819 Mio. Fr.

VI/4. Eidgenössische Münzstätte. Der Posten «Eidgenössische Münzstätte» verzeichnete, ausser einem Ende 1939 für eine Summe von 323 000 Fr. ausgeführten Goldkauf, vor allem Bewegungen, die sich auf die Prägung von Goldvreneli seit Anfang 1945 beziehen.

VII. Total Käufe/Verkäufe. Summe aus den einzelnen Käufen und Verkäufen. Die SNB kaufte insgesamt Gold im Wert von 5202 Mio. Fr. und verkaufte Gold im Wert von 3438 Mio. Fr. Die daraus berechneten Nettokäufe betragen 1764 Mio. Fr.

VIII. Differenzen. Differenz aus den berechneten Nettokäufen (Punkt VII) und der Bestandesrechnung (Endbestand minus Anfangsbestand). Sie setzt sich aus Gewichts- und Kursdifferenzen sowie Rundungsfehlern zusammen und ist im Vergleich mit dem Gesamtvolumen der getätigten Käufe und Verkäufe äusserst klein.¹⁴⁴

IX. Endbestand. Am 30. Juni 1945 betrug der Goldbestand der SNB 4623 Mio. Fr.¹⁴⁵

1.6.2 Goldtransaktionen der Reichsbank über die SNB

Aus Tabelle I geht hervor, wieviel Gold die Reichsbank im Krieg an die SNB geliefert hat, sei es auf ihr eigenes Konto in Bern oder sei es auf die Depots anderer Zentralbanken oder der BIZ. Gemäss den Reichsbankbüchern belief sich der Wert dieser physischen Transfers aus Berlin zuzüglich der Lieferungen aus Konstanz von April 1945 auf 1678,5 Mio. Fr.¹⁴⁶ Davon erwarb die SNB Gold für 1231,1 Mio. Fr.,¹⁴⁷ was rund drei Viertel aller Reichsbanklieferungen während des Kriegs entspricht. Wie aus der Literatur bekannt ist, fanden auf dem Berner Depot der Reichsbank umfangreiche Goldbewegungen statt, ohne dass die SNB dabei selbst als Käuferin des Goldes auftrat.¹⁴⁸ So flossen grössere Mengen deutschen Goldes in die Berner Depots anderer Zentralbanken, insbesondere der portugiesischen und schwedischen Notenbanken, sowie auf das Golddepot der BIZ. Über diese Operationen in Bern vermittelt Tabelle IV einen Überblick.

¹⁴³ Die Kommission hat in diesen Tabellen nicht unterschieden zwischen Geschäften mit der Industrie und solchen mit den Geschäftsbanken. Die zwei genannten Zahlen beruhen auf Angaben der SNB (März 1998).

¹⁴⁴ Die Unsicherheit bei den Münzverkäufen im dritten Quartal 1939, welche die Kommission *nicht* dem zu untersuchenden Zeitraum zugeschlagen hat (siehe Kommentar zu Tabelle XX), kann nicht die Ursache für diese Differenz sein, weil nahezu dieselbe Differenz auch entsteht, wenn man den Zeitraum 1.1.1939–30.6.1945 zugrunde legt.

¹⁴⁵ Archiv SNB, ohne Signatur, Goldverkehr der Schweizerischen Nationalbank, Monatsdaten.

¹⁴⁶ Tabelle I, VI/1, und Tabelle II, Spalte 2.

¹⁴⁷ Tabelle III, II/1.

¹⁴⁸ Siehe Rings 1996, S. 56f.; Vogler 1985, S. 70–71.

Tabelle IV: Goldtransaktionen der Reichsbank via die SNB (brutto) 1940–1945

<i>Eingänge (in Mio. Fr.)</i>	1940	1941	1942	1943	1944	1945	Total
Transfers aus Berlin	102.3	190.9	492.3	581.9	254.7	15.6	1637.7
SNB	19.5						19.5
Portugiesische Zentralbank				14.1	11.7		25.8
Türkische Zentralbank				14.6			14.6
Schweizer Geschäftsbanken und Diverse	3.9		0.5				4.4
<i>Ausgänge (in Mio. Fr.)</i>							
SNB	85.7	141.2	424.2	370.1	180.2	29.7	1231.1
Portugiesische Zentralbank			41.4	150.5	46.3		238.1
Schwedische Zentralbank		6.8	19.5	56.0	4.9		87.2
BIZ	20.0	6.3	5.4	13.1	13.6		58.4
Rumänische Zentralbank					50.6		50.6
Slowakische Zentralbank		7.8			15.6		23.4
Spanische Zentralbank				6.8			6.8
Schweizer Geschäftsbanken und Diverse			0.5	5.4			5.8

Als Eingänge werden alle Lieferungen der Reichsbank an die SNB in Bern auf das eigene Depot oder auf Depots anderer Banken berücksichtigt. Zusätzlich sind die übrigen Transfers auf das Reichsbankdepot verzeichnet. Diese Werte sind nicht direkt zu vergleichen mit den Werten in Tabelle I. Als Ausgänge erscheinen alle Übertragungen vom Reichsbankdepot auf die Konten anderer Depothalter und der SNB sowie die direkten Lieferungen aus Berlin auf Kundendepots bei der SNB. Die Ausgänge an die SNB entsprechen den Käufen durch das schweizerische Währungsinstitut in Tabelle III. Kurs: Fr. 4869.80 pro kgf.

Quelle: Angabe der SNB, Januar 1998.

1.7 Lieferungen der Reichsbank an Schweizer Geschäftsbanken

Tabelle V/1: Lieferungen der Reichsbank an Schweizer Grossbanken 1940/41, pro Jahr

Periode	Millionen Franken	Millionen Dollar	kg fein
1. Semester 1940	115.2	26.6	23 654
2. Semester 1940	14.7	3.4	3 016
<i>Total 1940</i>	<i>129.9</i>	<i>30.0</i>	<i>26 670</i>
1. Semester 1941	67.4	15.6	13 840
2. Semester 1941	46.4	10.7	9 536
<i>Total 1941</i>	<i>113.8</i>	<i>26.3</i>	<i>23 375</i>
<i>Total 1940/1941</i>	<i>243.7</i>	<i>56.3</i>	<i>50 045</i>

Quelle: Reichsbankbücher, U.S. National Archives. Kurs: Fr. 4869.80 pro kgf.

Tabelle V/2: Lieferungen der Reichsbank an Schweizer Grossbanken 1940/41, pro Bank

	Millionen Franken	Millionen Dollar	kg fein
Schweizerischer Bankverein (SBV)	151.0	34.9	31 015
Bank Leu & Cie	43.8	10.1	8 990
Schweizerische Bankgesellschaft (SBG)	31.8	7.4	6 540
Basler Handelsbank (BHB)	9.6	2.2	1 963
Schweizerische Kreditanstalt (SKA)	7.4	1.7	1 513
Eidgenössische Bank (EIBA)	0.1	0.03	25
<i>Total</i>	<i>243.7</i>	<i>56.3</i>	<i>50 045</i>

Quelle: Reichsbankbücher, U.S. National Archives. Kurs: Fr. 4869.80 pro kgf.

Kommentar zu Tabelle V/1 und V/2

Für die Goldlieferungen an die Geschäftsbanken ist der Unterschied zwischen dem Vorgang der Goldlieferung einerseits und dem Kauf durch den Empfänger andererseits hervorzuheben. Die Angaben in der Tabelle geben Auskunft über den physischen Transfer (Lieferung) von Gold zu den Abnehmern in der Schweiz. Sie enthalten keine Informationen über den damit allenfalls verbundenen Eigentumswechsel (Kauf/Verkauf). Auf wessen Rechnung das an die Schweizer Banken gelieferte Gold von diesen angenommen wurde, lässt sich den hier dargestellten Zahlen nicht entnehmen.

Die amerikanischen Besatzungsbehörden haben bereits unmittelbar nach dem Krieg die Bücher der Reichsbank beschlagnahmt und ausgewertet. Die daraus entnommenen Angaben über Goldlieferungen an die Schweizer Geschäftsbanken lagen während der Verhandlungen über das Washingtoner Abkommen von 1946 vor und sind in der einschlägigen Literatur zum Thema dokumentiert.¹⁴⁹ Die von Sidney Zabudoff im Oktober 1997 publizierte Studie stützt sich in der Frage nach den Transfers an die schweizerischen Finanzinstitute ebenfalls auf amerikanische Quellen und wiederholt die gleichen Zahlen: Den Berechnungen von 1946 zufolge wurde im Krieg ab Mitte 1940 Gold im Wert von rund 20,3 Mio. \$ oder umgerechnet 87,3 Mio. Fr. (Kurs 1:4,3) an die Schweizer Geschäftsbanken geliefert.¹⁵⁰

Tabelle V/3: Lieferungen der Reichsbank an Schweizer Grossbanken 1940/41 gemäss US-Quelle 1946

	in Dollar*
Schweizerischer Bankverein	7 999 047
Bank Leu & Cie	6 183 931
Schweizerische Kreditanstalt	1 749 740
Basler Handelsbank	1 081 958
Eidgenössische Bank	28 835
Andere Banken*	3 282 145
Total	20 325 656

Quelle: U.S. National Archives, RG 59, 800.515, 4201; * Angabe der Werte und Bezeichnungen gemäss Originalquelle.

Sowohl die amerikanischen Besatzungsbehörden (1946) als auch die Kommission haben sich auf Kopien von Büchern der Reichsbank gestützt; dennoch ergeben sich beim Vergleich der Ergebnisse der beiden Analysen markante Unterschiede: Gemäss Berechnungen der Kommission erreichten die Goldlieferungen an die Schweizer Grossbanken in den Jahren 1940 und 1941 deutlich höhere Werte als bisher angenommen. Den amerikanischen Angaben über Lieferungen im Wert von total rund 20 Mio. \$ steht ein Gesamtbetrag von umgerechnet 56,3 Mio. \$ gegenüber, wie er von der Kommission ermittelt wurde (siehe Tabelle V/1).¹⁵¹

Berücksichtigt man den oben erwähnten Untersuchungszeitraum der Alliierten (erst ab Mitte 1940 bis 1946), lässt sich diese Abweichung teilweise erklären: Gemäss den Analysen der Kommission fand ein grosser Teil der Lieferungen an die Schweizer Grossbanken in den ersten Monaten des Jahres 1940 statt. Genau diese Phase intensiver Lieferungen durch die Reichsbank wurde bei den Erhebungen der alliierten Besatzungsmacht 1946 jedoch nicht oder nur teilweise berücksichtigt. Wie aus verschiedenen Quellen hervorgeht, bezogen sich die amerikanischen Berechnungen, die während der Verhandlungen

¹⁴⁹ Castelmur 1997, S. 59, Anm. 144 und 145; Durrer 1984, S. 268–270.

¹⁵⁰ Im Unterschied zu den Angaben bei Durrer 1984 und Castelmur 1997 bezieht sich der genannte Betrag laut Zabudoff nicht auf die Zeit ab dem 30. Juni 1940, sondern bereits ab April desselben Jahres. Zabudoff 1997, S. 12.

¹⁵¹ Diese Abweichung ist auf den ersten Blick um so erstaunlicher, als die Berechnungen der Kommission für die Reichsbanklieferungen an die SNB – im Unterschied zu jenen an die Geschäftsbanken – weitgehend mit den bekannten Werten übereinstimmen. Die verbleibenden Differenzen in den Werten für die Reichsbanklieferungen an die SNB lassen sich mit kleineren methodischen Problemen und mit der unterschiedlichen Bewertung des Goldes in den Büchern der beiden Notenbanken befriedigend erklären.

über das Washingtoner Abkommen Verwendung finden sollten, erst auf die Zeit ab Anfang Mai 1940; sehr wahrscheinlich berücksichtigten sie sogar nur Lieferungen der Reichsbank ab dem 30. Juni 1940.¹⁵²

In Tabelle V/1 sind die deutschen Goldtransfers in die Schweiz nach Halbjahresperioden aufgeschlüsselt. Den Angaben ist zu entnehmen, dass vom Gesamtwert aller Lieferungen an die Grossbanken ein Betrag von 23,7 Tonnen Gold oder umgerechnet rund 26,6 Mio. \$ (115,2 Mio. Fr.) in die Zeit vor Ende Juni 1940 fiel. Der Betrag umfasst eine Lieferung der Reichsbank an die SBG mit Gold sowjetischer Herkunft im Gewicht von rund 1 Tonne sowie sämtliche «Russengold»-Transfers aus Berlin an die SBV-Filiale in Le Locle während des Kriegs (siehe Kommentar zu Tabelle II). Zieht man diese Reichsbanklieferungen des ersten Halbjahres 1940 von der Summe aller Goldsendungen aus Berlin ab, so ergibt sich auf Basis des hier verwendeten Dollarkurses 1945 ein Restbetrag von 29,7 Mio. \$. Dieser Wert liegt immer noch rund 9,4 Mio. \$ über der Summe aller Reichsbanktransaktionen mit den Schweizer Geschäftsbanken, den die Alliierten unmittelbar nach dem Krieg ermittelten. Die verbleibende Differenz lässt sich weitgehend erklären:

Wie im Kommentar zu Tabelle II dargelegt, fanden über das erste Semester 1940 hinaus Lieferungen der Reichsbank mit Gold aus der Sowjetunion statt. Empfängerin war gemäss den Reichsbankbüchern neben der Nationalbank ab Mitte 1940 nur noch die SBG in Zürich, die – zusätzlich zu der bereits erwähnten Sendung im Umfang von 1 Tonne – Gold sowjetischer Provenienz im Umfang von 5,5 Tonnen oder umgerechnet 6,2 Mio. \$ (27 Mio. Fr.) erhielt. Eine interne Studie der SBG, die der Kommission im März 1998 zugestellt wurde, analysiert die historischen Hintergründe jeder dieser Lieferungen und kommt zum Ergebnis, dass die Transfers des «Russengoldes» via Berlin ab Mitte 1940 grösstenteils der Bezahlung von schweizerischen Warenlieferungen in die Sowjetunion dienten.¹⁵³ Gemäss den Hinweisen dieser Studie soll die SBG mehrere der erhaltenen Barrensendungen an die SNB weiter verkauft haben, die das Gold in Franken oder gegen Anschaffung von Dollars in New York zugunsten der SBG vergütete. Abklärungen der Kommission bestätigen diesen Sachverhalt.¹⁵⁴ Den amerikanischen Behörden blieben Transaktionen dieser Art nicht verborgen (siehe Kommentar zu Tabelle II). Da es sich offensichtlich nicht um Goldkäufe von der Reichsbank handelte, sondern um Transitgeschäfte mit sowjetischen Vertragspartnern via Berlin, wurden diese Operationen nach dem Krieg nicht als Goldübernahme aus Deutschland angesehen. In der Aufstellung der Alliierten (Tabelle V/3) fehlt denn auch der Name der SBG. In den Augen der amerikanischen Behörden trat sie also nicht als Käuferin von Gold aus Deutschland auf. Zieht man die 6,2 Mio. \$ betragenden «Russengold»-Transfers via Berlin an die SBG nach Mitte 1940 vom gesamten Liefervolumen der Reichsbank an die Schweizer Geschäftsbanken ab, so reduziert sich die Differenz zwischen den Berechnungen der Alliierten von 1946 und jenen der Kommission auf 3,2 Mio. \$. Durch zusätzliche Anstrengungen könnte diese Forschungslücke möglicherweise geschlossen werden.¹⁵⁵ Der Kommission ist bekannt, dass der SBV über eine interne Studie verfügt, die in dieser Hinsicht zusätzliche Erkennt-

¹⁵² Als Stichtag für den Beginn der alliierten Ansprüche auf Rückerstattung von Gold durch die Schweiz wurde der 30.4.1940 gewählt. Die Berechnungen selbst erfolgten für die Zeit ab dem 30.6.1940, wie aus einem Bericht des Department of Treasury von 1946 hervorgeht. «For the purpose at hand June 30, 1940 has been chosen as the base date in order to make the case as favorable as possible to the Swiss and eliminate any uncertainty as to legitimate acquisitions of gold by the Germans prior to their attack on the Low Countries», U.S. National Archives RG 59, 800.515, 4201. Siehe dazu auch Durrer 1984, S. 268–269, besonders Anm. 225.

¹⁵³ Vertrauliches Schreiben der SBG an die Kommission vom 5.3.1998. Zu den Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion siehe DDS, Band 13, Nr. 323 und Nr. 420.

¹⁵⁴ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 22.8.1940, Nr. 727, S. 897; Protokoll des Bankausschusses, 21.11.1940, S. 653, 679, 680f; Archiv SNB, 110 (1940/42) mit Briefwechsel zwischen SBG und SNB.

¹⁵⁵ Im Mittelpunkt weiterer Nachforschungen dürften die deutschen Lieferungen an den SBV Zürich im Jahre 1941 stehen. Gemäss der Analyse der Reichsbankbücher durch die Kommission beliefen sich diese Goldübernahmen auf 8,3 Tonnen im Wert von umgerechnet 9,3 Millionen Dollar. Akten im Archiv des SBV lassen auf Goldkäufe von der Reichsbank durch den Zürcher Sitz im Umfang von rund 7,4 Tonnen schliessen (Archiv SBV, Dossier ZH 2077). Umgerechnet ergibt sich aus den unterschiedlichen Quellen eine Differenz von rund 1 Million Dollar.

nisse beisteuern könnte. Bis zum Abschluss ihrer Nachforschungen für den vorliegenden Zwischenbericht hat die Kommission das besagte Papier nicht erhalten.

2. Die Goldkäufe der SNB von Deutschland

2.1 Rahmenbedingungen und Akteure

Gegenstand dieses Kapitels sind die Goldübernahmen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von der Deutschen Reichsbank.¹ Vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird aufgezeigt, von welchen Überlegungen und Zielvorstellungen sich damalige Entscheidungsträger leiten liessen. Dabei kommen zunächst kurz die schweizerisch-deutschen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zur Sprache.

Zur Politik des bilateralen Wirtschaftsverkehrs

Innerhalb des schweizerischen Aussenhandels nahm das Deutsche Reich eine Spitzenposition ein. Während der Kriegsperiode wuchs die Bedeutung dieser Importe und Exporte noch einmal erheblich. Der passive Wert der Handelsbilanz mit Deutschland wurde durch Komponenten der Zahlungsbilanz (Kapitalerträge, Einnahmen aus dem Versicherungsverkehr, Lizenz- und Patentgebühren u.a.) weitgehend ausgeglichen. Bereits 1931 hatte die Schweiz nach den USA und den Niederlanden zu den grössten Auslandgläubigern des Reichs gehört.

Im Gefolge der Weltwirtschaftskrise gerieten die deutsch-schweizerischen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen in grosse Schwierigkeiten. Aufgrund der Knappheit an Devisen erliess die deutsche Regierung im Juli 1933 ein Transfermoratorium für alle Finanzauszahlungen an ausländische Gläubiger, wobei die mit dem Stillhalteabkommen von 1931 erfassten Leistungen² ausgeklammert blieben. Die kurz danach aufgenommenen offiziellen Verhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz führten 1934 zum Abschluss eines Verrechnungsabkommens. Von einigen Ausnahmen abgesehen wurde darin der gesamte bilaterale Zahlungsverkehr mit einem Clearing erfasst.

Das Clearingsystem hatte zur Folge, dass Zahlungen nicht mehr zwischen Importeur und Exporteur direkt, sondern über die der Reichsbank angegliederte Verrechnungskasse (Berlin) und die 1934 errichtete, zunächst der SNB angeschlossene Schweizerische Verrechnungsstelle (Zürich) vorgenommen wurden. Die wechselseitige Abgleichung von Forderungen beziehungsweise Schulden durch diese beiden Verrechnungsstellen reduzierte den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr weitgehend auf den Kontakt zwischen zwei staatlichen Zahlungsinstanzen, wobei der verbliebene Saldo – die sogenannte Clearingspitze – jeweils nach Entwicklung der Verhältnisse fortgeschrieben oder abgetragen wurde.

¹ Im Zuge der Ausarbeitung des vorliegenden Kapitels erhielt die Kommission Kenntnis vom Inhalt eines Arbeitspapiers der SNB zu demselben Thema. Die Kommission verdankt den Autoren des Papiers, Vincent Crettol und Patrick Halbeisen, wertvolle Anregungen und Hinweise.

² Gemäss dem Stillhalteabkommen von September 1931 willigten die Gläubigerbanken ein, die deutschen Banken sowie Handels- und Industrieunternehmen in nichtdeutscher Währung eingeräumten kommerziellen Kredite grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Die Reichsbank verpflichtete sich, die für die Verzinsung notwendigen Devisen bereitzustellen.

Dabei war für die Ausführung eines Zahlungsauftrages über das Clearing nötig, dass die entsprechenden Mittel auf dem Konto, das von einem Vertragsland beim Noteninstitut des anderen Vertragslandes geführt wurde, vorhanden waren. Voraussetzung für das Funktionieren dieses Systems war damit ein ungefähres Gleichgewicht der gegenseitigen Leistungen und Transaktionen innerhalb der Zahlungsbilanz. Importe und Exporte wurden in der Folge mengen- und wertmässig begrenzt und einer Kontingentierung nach Warengruppen unterworfen. Die Festlegung der entsprechenden Quoten war Gegenstand regelmässig durchgeführter bilateraler Wirtschaftsverhandlungen.

Aus den bei der Verrechnungsstelle eingegangenen Zahlungen waren Forderungen sowohl von Handels- als auch von Finanzgläubigern zu begleichen. Diese Gruppe setzte sich sehr heterogen zusammen und reichte von bedürftigen Einzelpersonen bis zu weltweit agierenden Finanz- und Industrieholdings. Die Aufteilung der Clearingmittel war durch ständige Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Interessengruppen geprägt. Dabei wurden die Interessen des Finanzsektors gegenüber dem exportorientierten Handels- und Industriebereich sowie dem Tourismus vom Bund nicht als erstrangig eingestuft. Verschärft wurden diese binnenschweizerischen Konflikte durch die Forderung der Reichsbank, in Form der sogenannten Devisenspitze³ über eine Gutschrift von 11,8 Prozent auf jeden einbezahlten Betrag ins Clearing frei in Franken verfügen zu können.

Rechtliche Grundlage der Clearingverträge bildete in der Schweiz der Bundesbeschluss über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland vom 14. Oktober 1933, der den Bund zu Massnahmen für den Schutz der nationalen Produktion, für die Förderung des Exports sowie für den Ausgleich der Zahlungsbilanz ermächtigte. Dabei stand das Clearingsystem der wirtschaftspolitischen Haltung der Schweiz, die sich an Grundsätzen eines relativ liberalen Wirtschaftsverkehrs orientiert hatte, entgegen. Aufgrund der traditionell starken Position als Güter- und Kapitalexportland und angesichts der chronischen Devisenknappheit Deutschlands sahen aber die schweizerischen Teilnehmer am Verrechnungsabkommen eine Möglichkeit, damit dem Land «ein Minimum an Geldleistungen»⁴ seitens Deutschlands zu sichern.

Aus der Sicht Deutschlands hatte das Clearing nicht allein eine devisen- und handelspolitische Funktion, sondern die Nationalsozialisten verwendeten es auch als machtpolitisches Instrument. Es zielte auf ein System zur Hegemonialisierung Kontinentaleuropas ab, wobei später die bestehenden bilateralen Handelsverträge in ein multilaterales Clearing überführt werden sollten. Diese Stossrichtung wurde mit dem Gedanken einer «Neuen europäischen Ordnung» fundiert, mit dem ein Kontinentalblock unter deutscher Dominanz begründet werden sollte. Als ideologische Grundlage dienten dabei rassistische Theorien und wirtschaftliche Grossraumkonzepte.

³ Die Devisenspitze wurde auch als «freie Reichsbankspitze» bezeichnet. Siehe auch Fussnote 216.

⁴ Jöhr 1938, S. 40. Jöhr war damals Generaldirektor der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA).

Die Realität des Krieges nahm sich anders aus. Die eroberten Länder wurden systematisch ausgeplündert und ausgeraubt, während im Innern Deutschlands und den annektierten Gebieten ein umfassendes System der Kriegswirtschaft errichtet wurde. Dabei geriet das Reich mit der Begleichung von Forderungen gegenüber der Schweiz zusehends in Rückstand. Dies obwohl letztere, wie der schweizerische Handelsdiplomate Jean Hotz⁵ nach dem Krieg in Erinnerung rief, «aus dem Achsengebiet ... mengen- und wertmässig viel mehr Waren bezogen [hat], als sie dorthin lieferte».⁶

Die Schweiz stellte NS-Deutschland wiederholt Clearingkredite zur Verfügung. Dabei gewährte der Bund eine sogenannte Transfergarantie, indem er sich verpflichtete, die deutscherseits ausbleibenden Mittel in das Clearing einzuschiessen, um dadurch den schweizerischen Exporteuren längere Wartefristen bei der Auszahlung für bereits durch sie erbrachte Leistungen zu ersparen. Die auf diese Weise gewährten Kredite beliefen sich bei Kriegsende auf 1119 Millionen Franken.⁷

Hinzu kamen weitere Leistungen zugunsten Deutschlands wie die Durchführung von Goldtransaktionen, die ausserhalb des Clearings stattfanden. Wie bereits in Kapitel 1 erwähnt, war der Verkauf von Gold eines der wichtigsten Mittel zur Abdeckung des deutschen Devisenbedarfs. Welche Rolle dabei die SNB spielte und welche Ziele sie mit ihrer Goldpolitik verfolgte, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Gremien und Funktion der Schweizerischen Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) nahm 1907 ihren Betrieb als privatrechtliche Körperschaft unter Kontrolle des Bundes auf. Die Organisation des Noteninstituts war nicht wie bei einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft durch Statuten geregelt, sondern durch das Gesetz, welches die Aufgaben der Bank und deren Organisation regelte. Von dem Aktienkapital waren zwei Fünftel den schweizerischen Kantonen reserviert, ein Fünftel den ehemaligen Emissionsbanken des Landes, und weitere zwei Fünftel wurden zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Der Bund übte seine verfassungsmässige Aufsichtspflicht vor allem über die weitreichenden Kompetenzen bei der Besetzung der wichtigsten Bankbehörden und der Geschäftsleitung aus. Von den 40 Mitgliedern des Bankrates ernannte der Bundesrat deren 23 sowie zusätzlich den Präsidenten und Vizepräsidenten, die zugleich auch dem Bankausschuss vorstanden. Ausserdem wählte er auf Vorschlag des Bankrates die Mitglieder des dreiköpfigen *Direktoriums*. Dazu kamen weitere Befugnisse. So mussten Geschäftsbericht und Jahres-

⁵ Siehe biographische Hinweise im Anhang 1.

⁶ Hotz 1950, S. 65. Siehe auch DDS, Band 15, S. 20–26.

⁷ BAR E 7800/1, Band 16, Friedrich Gygax; kurzgefasster Bericht über die schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen während des Krieges, Januar 1946, S. 61; in der Folge als Gygax, Kurzbericht, zitiert. Zum Problem der «Clearingmilliarde» siehe Tanner 1986.

rechnung durch den Bundesrat genehmigt werden, bevor sie veröffentlicht und der Generalversammlung vorgelegt wurden.⁸

Rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der SNB waren die Nationalbankgesetze von 1905 und 1921 sowie das Bundesgesetz über das Münzwesen von 3. Juni 1931. Letzteres legte den Goldstandard fest und verfügte, dass der schweizerische Bargeldumlauf zu mindestens 40 Prozent mit Gold gedeckt sein musste. Gleichzeitig mit der Abwertung des Frankens von 1936 erlangten die Banknoten gesetzlichen Kurs. Die feste Goldparität wurde aufgehoben und durch eine um 30 Prozent tiefere Rahmenparität ersetzt, so dass der Wert des Frankens von nun an in der Bandbreite zwischen 190 und 215 Milligramm Feingold schwanken durfte.⁹

Oberste Behörde der SNB war der Bankrat, in dem Interessenvertreter der verschiedenen Wirtschaftszweige und Landesteile sass. Präsident und Vizepräsident des Gremiums waren von Amtes wegen in den gleichen Funktionen Mitglieder des Bankausschusses, der die nähere Aufsicht und Kontrolle des Geschäftsganges und der Geschäftsführung ausübte. Der Bankausschuss entsprach damit ungefähr dem Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft, war aber nicht im gleichen Ausmass weisungsbefugt, konnte sich somit in entscheidenden Fragen unter Umständen nicht gegen den geschlossenen Widerstand des Direktoriums durchsetzen.

Zur Zeit des Zweiten Weltkriegs bestand der Ausschuss aus sieben Mitgliedern. Präsident war der vormalige Direktoriumspräsident Gottlieb Bachmann, als Vizepräsident amtierte Léon Dagnet, Präsident der Freiburger Kantonalbank. Das Direktorium setzte sich zusammen aus den Vorstehern der drei Departemente: Ernst Weber (zugleich Präsident des Direktoriums), Paul Rossy und Fritz Schnorf. Schnorf verliess die SNB 1942 und wurde durch Alfred Hirs im geschäftsführenden Gremium der Bank ersetzt.¹⁰

⁸ Für den ganzen Abschnitt: Schweizerische Nationalbank 1957, S. 323–338; Handbook on the History of European Banks 1994, S. 1032–1036; Fior 1997, S. 17–22; Guex 1993, S. 19–58.

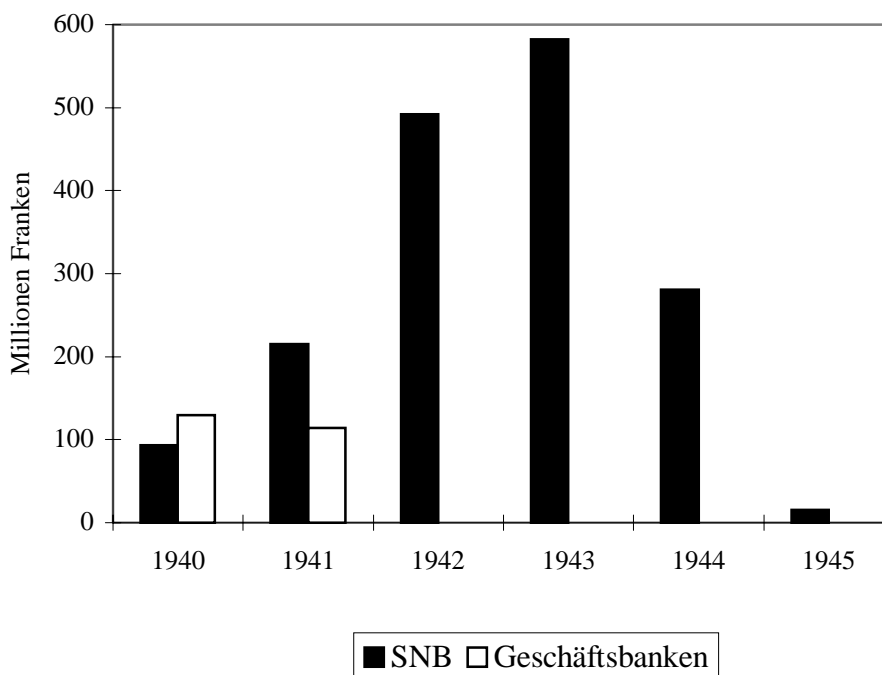
⁹ Siehe dazu AS 1906, 47; AS 1921, 581; AS 1931, 601; AS 1936, 741, sowie DDS, Band 11, Nr. 297, S. 861–868; BAR E 7800/1, Band 66. Der Bundesrat forderte die SNB im Oktober 1938 auf, die Parität in noch engeren Grenzen zu halten, einer Abwertung zwischen 29,25% und 30,75% entsprechend. Archiv SNB 2001, Protokollnotiz für die Direktoriumssitzung vom 13.10.1938.

¹⁰ Siehe biographische Angaben im Anhang 1.

2.2 Datenreihen im Überblick

Die statistische Übersicht in Kapitel 1 gibt Auskunft über die Dimensionen der Goldoperationen, welche die SNB während des Kriegs für die Reichsbank durchführte. Die nachstehende Grafik I veranschaulicht den Goldtransfer an das schweizerische Währungsinstitut und die Geschäftsbanken im Zeitverlauf. Insgesamt lieferte die Reichsbank Gold im Betrag von 1922 Millionen Franken oder umgerechnet 444 Millionen Dollar. Davon gingen 1679 Millionen Franken an die SNB und 244 Millionen Franken an die kommerziellen Kreditinstitute.¹¹ Es handelt sich bei diesen Zahlenangaben um die Frankenwerte der Goldsendungen, nicht um Kaufbeträge. Die physischen Transfers an die Nationalbank gelangten in der Regel zunächst auf das Golddepot, das die Reichsbank bei der SNB in Bern hielt. Als Käufer dieses Goldes traten neben der SNB auch andere europäische Notenbanken auf, die über ein Depot in Bern verfügten.

**Grafik I: Die Goldlieferungen der Reichsbank
in die Schweiz 1940–1945**



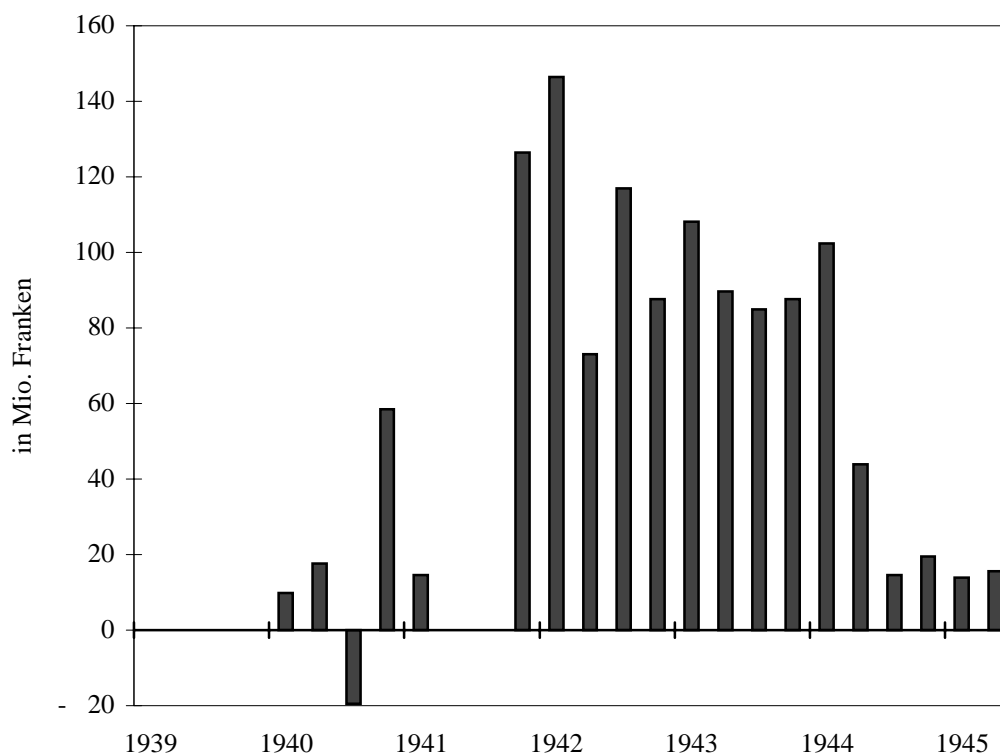
Kommentar: Für die Jahre 1939 und 1945 sind in den verwendeten Quellen, den Mikrofilmen der Reichsbankbücher in den U.S. National Archives, keine Lieferungen dokumentiert.¹² Der Wert für 1945 wurde aufgrund von Angaben in der Lagerbuchhaltung der SNB ergänzt (Archiv SNB, Lagerbuchhaltung der Kunden-Golddepots 1939–1945, 4.3.1997).

¹¹ Mikrofilme der Reichsbankbücher, U.S. National Archives II, RG 56, Entry 66-A-816; siehe auch Kapitel 1.

¹² Vergleiche für die Zahlenangaben Tabelle II in Kapitel 1.

In die Grafik wurden die Goldsendungen der Reichsbank an Schweizer Geschäftsbanken mit einbezogen. Solche direkten Lieferungen fanden bis Herbst 1941 statt und erreichten insgesamt einen deutlich kleineren Umfang als die Transfers an die Nationalbank. Zu Beginn des Kriegs bevorzugte die Reichsbank indes die Dienste der privaten Finanzinstitute. Wieviel von dem Gold, das die Reichsbank den Geschäftsbanken lieferte, von letzteren auf eigene Rechnung erworben wurde, lässt sich gegenwärtig nicht in jedem Fall zuverlässig bestimmen. Hingegen wissen wir, welche Mengen die SNB im Verlauf des Krieges von der Reichsbank kaufte. Grafik II stellt die entsprechenden Werte pro Quartal dar.

**Grafik II: Goldkäufe der SNB von der Reichsbank
1939–1945 pro Quartal**



Kommentar: Der nach unten weisende Balken bezieht sich auf die Verkäufe der SNB an die Reichsbank im dritten Quartal 1940. Quelle: Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

Rund drei Viertel der deutschen Goldlieferungen, die während des Kriegs an die SNB erfolgten, übernahm diese auf eigene Rechnung. Der Rest ging an andere Währungsinstitute, die im Verkehr mit der SNB standen, oder blieb zunächst im Depot der Reichsbank in Bern liegen. Für die Abwicklung ihrer Goldtransaktionen nahmen neben dem deutschen Noteninstitut und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) über ein Dutzend weitere Notenbanken die Dienste der SNB in Anspruch.¹³ Dabei traten als Abnehmer von Gold, das

¹³ Die Zentralbanken der folgenden Länder besaßen zwischen dem 1. Januar 1939 und dem 30. Juni 1945 zeitweise ein oder mehrere Depots bei der SNB: Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Kroatien, Litauen, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn. Archiv SNB, Lagerbuchhaltung der Kunden-Golddepots 1939–1945, 4.3.1997.

aus Deutschland geliefert wurde, vor allem die Währungsinstitute von Portugal, Schweden und Rumänien in Erscheinung.¹⁴

2.3 Der Goldverkehr der SNB mit der Reichsbank: eine Chronologie

Die Gold- und Währungspolitik der Nationalbank während des Kriegs war von zahlreichen Wechselfällen und Schwierigkeiten gekennzeichnet, die sich durch Veränderungen im militärischen und politischen Umfeld ergaben. Aus diesem Grunde richtet sich die Periodisierung der Goldgeschäfte zwischen SNB und Reichsbank in diesem Kapitel primär nach dem Kriegsverlauf. Um die Operationen in ihrem Kontext darzustellen, werden zusätzliche Bezüge zu generellen Fragen der schweizerischen Kriegswirtschaft und Politik hergestellt.

Führt man sich die militärische Auseinandersetzung zwischen den Kriegsparteien vor Augen, so lassen sich mehrere Phasen unterscheiden. Einen ersten Abschnitt bildete die Zeit vom Kriegsausbruch bis zum deutsch-französischen Waffenstillstand und dem Kriegseintritt Italiens im Juni 1940. Darauf folgte als zweiter Abschnitt der lange Zeitraum von Mitte 1940 bis in das Jahr 1943. In dieser Phase expandierte das Dritte Reich militärisch und baute auch wirtschaftlich seinen Machtbereich auf dem europäischen Kontinent massiv aus. Die Schweiz war in dieser Periode von den Ländern der Achse umschlossen. Einen wichtigen Wendepunkt bildete der Übergang zur dritten Phase mit der Niederlage der deutschen Wehrmacht bei Stalingrad Anfang 1943. Ab Herbst desselben Jahres begann sich die Niederlage Deutschlands abzuzeichnen. Nach der Landung der Alliierten an der Atlantikküste im Juni 1944 erreichten amerikanische Truppen im August des Jahres die Schweizer Grenze. Die Befreiung Frankreichs stellte das Ende der vierjährigen Umklammerung der Schweiz durch die Achsenmächte dar und markierte den Beginn einer vierten Phase, die bis zur Kapitulation der Wehrmacht im Mai 1945 dauerte.

Parallel zur Machtentfaltung des Dritten Reiches bis Ende 1942 und dem darauf folgenden militärischen und territorialen Einflussverlust nahmen die Goldlieferungen der Reichsbank in die Schweiz mit einer Verzögerung von etlichen Monaten zunächst deutlich zu und sanken danach wieder ab (siehe Grafik I). Das Geschehen an den militärischen Fronten kann nicht unvermittelt als Erklärung für die zeitliche Abfolge der Goldübernahmen aus Deutschland herangezogen werden. Der zum Kriegsverlauf weitgehend synchrone Rhythmus der Goldübernahmen legt indes den Schluss nahe, dass die Entscheidungen über den wechselnden Umfang der Transaktionen nicht unabhängig von den Erwartungen hinsichtlich des Kriegsausgangs gefällt wurden. Diesem Umstand gilt es vor allem bei der Analyse der handlungsleitenden Maximen und Motive der Verantwortlichen in der Schweiz Rechnung zu tragen. Neben dem eigentlichen Kriegsgeschehen wirkten vor allem wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen sowohl der Achsenmächte als auch der Alliierten stark auf die Goldpolitik der SNB

¹⁴ Siehe Tabelle IV: Goldtransaktionen der Reichsbank via die SNB (brutto) 1940–1945 in Kapitel 1.

ein. An erster Stelle ist hier die Blockierung der Guthaben neutraler Staaten durch die USA im Juni 1941 zu nennen. Diese und andere Faktoren müssen bei der Analyse mit einbezogen werden, um das Verhalten der SNB zu erklären. Innerhalb der langen Phase von Juni 1940 bis Herbst 1943 ist schliesslich die Einführung der staatlichen Kontrolle des schweizerischen Goldhandels am 7. Dezember 1942 als wichtige Zäsur hervorzuheben.

2.3.1 März 1939 bis Juni 1940

Bereits im März 1939 zeigte sich beim Einmarsch deutscher Truppen in die Tschechoslowakei, wie rasch Deutschland im Zuge seiner Expansionspolitik das Gold fremder Notenbanken unter seine Kontrolle bringen konnte. Ein Teil der tschechoslowakischen Reserven wurde noch am 8. März, also eine Woche vor dem Einmarsch der Wehrmacht in Prag, vom Depot der Prager Notenbank auf jenes der Reichsbank übertragen und floss im gleichen Monat von dort nach Berlin ab.¹⁵ Für die SNB verstärken diverse Vorkommnisse ihre bereits bestehenden Befürchtungen.¹⁶ Sie hatte nämlich schon lange vor Ausbruch des Krieges wie die meisten anderen kontinentaleuropäischen Notenbanken damit begonnen, grosse Teile ihrer Goldreserven in die USA und nach Grossbritannien zu schaffen und so einem möglichen deutschen Zugriff zu entziehen. Bis Juni 1940 fuhr sie damit fort, so dass der im Inland verbliebene Goldbestand bis Ende Juni auf einen Wert von 730 Millionen Franken sank.¹⁷ Das entsprach gut einem Drittel der gesamten Goldreserven der Notenbank; die anderen zwei Drittel befanden sich in New York und London, wo sie auch im Falle einer Besetzung der Schweiz vor deutschem Zugriff sicher und jederzeit in Devisen umtauschbar gewesen wären.¹⁸

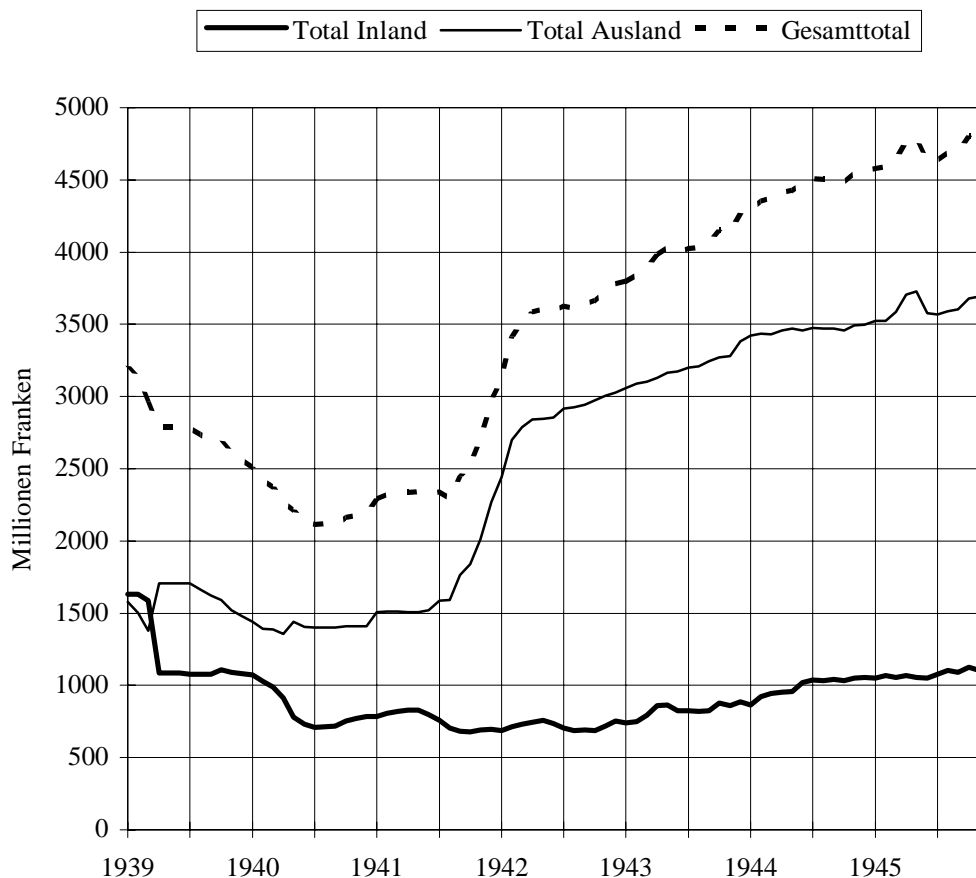
¹⁵ Es handelte sich um 1013 Barren, die zum Wert von 61,4 Millionen Franken am 8. März auf dem Depot der Reichsbank in Bern verbucht wurden. Das Gold verliess Bern in drei Lieferungen am 15., 20. und 21. März 1939. Ausser dieser Transaktion mit tschechischem Gold wurden auf dem Depot der Reichsbank bei der SNB 1939 keine weiteren Ein- oder Ausgänge verzeichnet. Archiv SNB, Lagerbuchhaltung der Kunden-Golddepots 1939–1945, 4.3.1997; siehe auch Rings 1996, S. 37. Zur Rolle der BIZ im Zusammenhang mit dem in London liegenden tschechoslowakischen Gold siehe Smith 1989, S. 5–8, und Trepp 1993, S. 29–30, sowie Kapitel 1, Kommentar zu Tabelle I, Abschnitt I/5. Betreffend die Reaktionen in der Schweiz siehe auch Schreiben des schweizerischen Gesandten in Paris, Walter Stucki, an Bundesrat Giuseppe Motta vom 21.3.1939, DDS, Band 13, Nr. 47. Die Aneignung des tschechoslowakischen Goldschatzes durch Deutschland war Gegenstand von Pressemeldungen in der Schweiz. Siehe dazu BAR E 2001 (D) 2, Band 197 mit NZZ-Artikel vom 27.5.1939.

¹⁶ Siehe Schreiben von Riccardo Motta (Direktor des II. Departements der SNB) an das EPD vom 16. Mai 1939, in: DDS, Band 13, Nr. 87. Die «tschechoslowakische Krise» löste international erhebliche politische Spannungen aus und führte in der Schweiz unter anderem zu einem Rückzug aus dem Franken in fremde Valuten. DDS, Band 13, Nr. 49.

¹⁷ Ende Januar 1939 hatte der Bestand auf schweizerischem Boden noch 1632,6 Millionen Franken betragen. Archiv SNB, 102.2, Goldbestände auf je Monatsende, 30.9.1948.

¹⁸ Siehe zum Beispiel Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 30.5.1940, Nr. 457, S. 546; 5./6.6.1940, Nr. 489, S. 583. Siehe auch Durrer 1984, S. 34–37.

Grafik III: Verteilung der Goldbestände der SNB im In- und Ausland 1939–1945



Kommentar: Bis April 1940 Kassawert: Fr. 4639.13, ab 31. Mai 1940: Fr. 4869.80 per Feinkilo; Quelle: Archiv SNB, 102.2, Goldbestände auf je Monatsende 1939–1947, 30.9.1948.

Als Bestandteil der Währungsreserven hatte das Gold der Nationalbank für die «Härte» des Frankens eine zentrale Bedeutung. Die SNB musste jederzeit in der Lage sein, Franken, die ihr angeboten wurden, gegen Gold oder Golddevisen (Dollar) zu wechseln, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass die gesetzliche Pflicht zur Einlösung der Noten in Währungsmetall 1936 aufgehoben worden war.¹⁹ Nur solange die SNB über ausreichende Reserven verfügte, konnte sie die Konvertibilität des Frankens aufrechterhalten und dessen Kurs gegenüber dem Gold stabil halten. Zudem war sie nach wie vor verpflichtet, die Goldreserven nicht unter die Marke von 40 Prozent fallenzulassen.²⁰ Nach dem Gesetz hatte sich diese Mindestreserve im Inland zu befinden. Auf Wunsch der Nationalbank befreite der Bundesrat die SNB jedoch am 17. Mai 1940 mit einem geheimen Beschluss von dieser Auflage.²¹ Die in der Schweiz verbliebenen

¹⁹ Siehe Schweizerische Nationalbank 1957, S. 82–84.

²⁰ Massgebend waren das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank vom 7. April 1921, das Münzgesetz vom 3. Juni 1931 und der Bundesratsbeschluss vom 27. September 1936. Siehe BS 6, 12; siehe auch DDS, Band 11, Nr. 297.

²¹ Siehe DDS, Band 13, Nr. 280; siehe auch DDS, Band 14, Nr. 193, S. 599–603, «Die schweizerische Währung in ihren Beziehungen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik».

Goldreserven sanken in der Folge aufgrund der systematischen Auslagerung nach New York und London weiter ab. In den Jahren 1942 bis 1945 betrug der Deckungsgrad mit Gold im Inland nur noch wenig über 30 Prozent (siehe Tabelle VI).²² Nach der Lockerung der Reservspflicht spielte es für die SNB rechtlich betrachtet vorläufig keine Rolle mehr, ob ihr Gold in der Schweiz oder in den USA lagerte. Doch Mitte 1940 war noch nicht absehbar, dass die USA schon gut ein Jahr später die schweizerischen Guthaben einschliesslich der Währungsreserven der SNB blockieren und damit dem freien Zugriff entziehen würde.²³ Der Verteilung der Goldbestände lag ein Zielkonflikt zugrunde zwischen Sicherheitsüberlegungen und der Verfügbarkeit von Gold im Inland.

Tabelle VI: Prozentuale Deckung des Notenumlaufs der SNB im Jahresdurchschnitt

Jahr	Gold		Gold und deckungsfähige Devisen	Gesamte deckungsfähige Aktiven
	insgesamt	im Inland		
1939	140.4	68.9	155.7	163.3
1940	103.0	40.3	127.8	141.5
1941	111.4	36.1	165.6	173.4
1942	150.6	31.7	158.1	163.8
1943	142.6	31.3	144.7	151.0
1944	144.9	32.5	147.5	151.3
1945	133.4	30.6	136.6	142.4

Quelle: Schweizerische Nationalbank (1957), S. 380, Tabelle 13.

Nicht nur die Nationalbank verlagerte ihre Gelder aus Sicherheitsgründen in die USA. Bis Mitte Juni 1940 verzeichnete die Schweiz generell einen beträchtlichen Kapitalabfluss. Zur Finanzierung der Fluchtbewegung aus dem Franken musste die Notenbank damals auf ihre Währungsreserven zurückgreifen.²⁴ Der anhaltende Gold- und Devisenabfluss veranlasste die schweizerischen Währungshüter dazu, ernsthaft die Einführung einer Devisenbewirtschaftung in Erwägung zu ziehen, obwohl sie einem derart tiefen Eingriff in den freien Zahlungsverkehr grundsätzlich ablehnend gegenüber standen.²⁵ Im Mai 1940 nahm die SNB in dieser Frage mit

²² Die gesamte Golddeckung betrug im Mai 1940 rund 94%. Im Jahresdurchschnitt blieb die prozentuale Golddeckung des Notenumlaufs während des Krieges immer über 100%. Die Deckung mit Gold, das sich auf dem Boden der Eidgenossenschaft befand, sank im Jahresdurchschnitt nie unter 30%. Schweizerische Nationalbank 1957, S. 380, Tabelle 13. Siehe auch Fior 1997, S. 29.

²³ Siehe Durrer 1984, S. 41.

²⁴ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 23./24. 5. 1940, Nr. 433, S. 523. Siehe dazu auch das ausführliche Schreiben der SNB an Bundesrat Wetter vom 7. Mai 1940 zum Problem des Kapitalexportes, der passiven Handelsbilanz und des damit verbundenen Abzugs von Gold und Devisen bei der SNB. Siehe auch DDS, Band 13, Nr. 274.

²⁵ Fritz Schnorf, Leiter des III. Departements der SNB, hielt in der Direktoriumssitzung vom 1. Februar fest: «Eine gewisse Flucht aus dem Schweizerfranken ist zweifellos festzustellen. Trotzdem kann bei den immer noch grossen Währungsreserven der Bank an die Einführung einer Devisenkontrolle nicht gedacht werden. Gerade in der gegenwärtigen Zeit hat die Schweiz, wenn sie ihre Rolle als Finanzzentrum beibehalten will, danach zu trachten, dass der Markt seine Freiheit behält.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 1.2.1940, Nr. 90, S. 93. Mit Blick auf die anhaltenden Kapitalrückzüge aus der Schweiz schlugen Parlamentarier und Berufsorganisationen Anfang 1940 eine Änderung der Geldpolitik vor. Das veranlasste das Direktorium der SNB, die finanzielle Lage des Landes zu analysieren und zuhanden des Bundesrats Stellung zu beziehen. In einem zu diesem Zweck erstellten Exposé vom 7. Mai 1940 untersuchte die Leitung der Notenbank die verschiedenen Formen des Kapitalexports und kam zum Schluss, dass Kontrollmassnahmen mehr Probleme hervorrufen als lösen würden. Brief vom 7.5.1940 der SNB an das EFZD, in: DDS, Band 13, Nr. 274.

dem zuständigen Bundesrat, Ernst Wetter, Fühlung und diskutierte intern verschiedene Modelle zur Kontrolle der Devisenausfuhr. Für den Präsidenten des SNB-Direktoriums, Ernst Weber, unterlag es «keinem Zweifel mehr, dass wir früher oder später in den sauren Apfel beißen und die Devisenbewirtschaftung einführen müssen».²⁶ Das Nationalbankdirektorium liess es jedoch vorläufig bei den getroffenen Weisungen an die Geschäftsbanken zur Einschränkung von Dollarverkäufen an Inländer bleiben und wartete mit der Forderung nach einer gesetzlichen Beschränkung der Devisenausfuhr einstweilen ab.²⁷ Nach der Niederlage Frankreichs wechselten die Kapitalströme im Juni 1940 dann sehr rasch ihre Richtung, so dass sich das Problem der Devisenabflüsse für die SNB nahezu vom einen auf den anderen Tag erledigt hatte.²⁸ Die Diskussion über eine umfassende Devisenkontrolle hatte damit an Dringlichkeit verloren.²⁹ Im zweiten Halbjahr 1940 führte im Gegenteil die Sorge über eine befürchtete Finanzblockade in den USA bereits zu umfangreichen Dollarliquidationen.³⁰ Die Gold- und Devisenreserven der Nationalbank begannen sich im Spätsommer 1940 spürbar zu erholen.³¹

²⁶ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 23./24.5.1940, Nr. 433, S. 433. Siehe auch Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 28.5.1940, S. 309. Die Diskussion innerhalb des Direktoriums verlief kontrovers. Rossy und Weber waren zur Einführung der Kontrollen bereit, während Schnorf sich entschieden dagegen aussprach.

²⁷ Siehe Schweizerische Nationalbank 1957, S. 122–123; siehe auch DDS, Band 13, Nr. 296, S. 703, Weisung der SNB, 24.5.1940.

²⁸ Am 26. Juni hiess es dazu im internen Wochenbericht der SNB: «Zwischen Deutschland, Italien und Frankreich ist ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. In anderthalb Monaten ist die deutsche Wehrmacht mit den Armeen von Holland, Belgien und Frankreich fertig geworden. Wahrscheinlich kommt es nun zu einem entscheidenden Kampfe mit dem englischen Imperium. Durch die neue Lage befindet sich die Schweiz ganz umgeben vom Einfluss der Achsenstaaten. ... In der Schweiz haben sich die Verhältnisse am Geld- und Devisenmarkt vollständig gewandelt. Der Anstoss ging vom Devisenmarkt aus. Schon in der letzten Maiwoche und in den ersten beiden Juniwochen waren die Devisenabzüge auf ein bescheidenes Mass zurückgegangen. ... Im Moment, da Frankreich ein Gesuch um Waffenstillstand stellte, vollzog sich die Umkehr der Tendenz. ... Da und dort änderte die Einstellung zu den Dollarreserven. Die Aussichten der Schweiz stiegen im Kurs, verglichen mit den Aussichten der Vereinigten Staaten von Amerika. Man wurde sich stärker bewusst, dass wir vor allem Schweizerfranken besitzen müssen, um in der Schweiz zu leben.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 26.6.1940, Nr. 578, S. 690, 692.

²⁹ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 21. 11.1940, S. 687–688. Siehe Fior 1997, Anm. 217. Siehe auch die rückblickende Schilderung der Situation von Mai 1940 in DDS, Band 15, Nr. 371. Gezielte Beschränkungen des Kapitalverkehrs wurden über die Wende von Juni 1940 hinaus im SNB-Direktorium diskutiert. So sprach sich Rossy im Juli 1940 gegen die unbeschränkte Aufnahme von Dollars und Gold gegen Franken aus. Er machte auf die damit verbundene Inflationsgefahr aufmerksam und richtete sich ausserdem dagegen, den spekulativen Kapitalströmen freien Lauf zu lassen: «Jedenfalls kann es nicht Aufgabe der Notenbank sein, als Wechselstube und Kassen- und Devisenhalter für das Finanzkapital zu funktionieren, das bald vom Schweizerfranken in das Gold und in den Dollar hinüberwechselt, bald sich wieder in unsere Währung zurückverwandelt, je nach Lage und Laune. Es gilt diesem Hin und Her nach Möglichkeit Einhalt zu gebieten.» Mit seinen Forderungen drang Rossy innerhalb des Direktoriums nicht durch. Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 15.6.1940, Nr. 623, S. 755. Zum Beschluss, auf harte Kontrollen zu verzichten, siehe *ibid.*, S. 757. Von der Diskussion um eine Devisenzwangswirtschaft, die den Abfluss von Devisen hätte unterbinden sollen, müssen andere Beschränkungen des freien Devisen- und Zahlungsverkehrs unterschieden werden, die mit einem Überangebot an fremden Zahlungsmitteln zu tun haben konnten. Siehe zum Thema der Dollarbewirtschaftung Kapitel 3.

³⁰ Eine zusammenfassende Darstellung des Geschehens im Kapitalverkehr mit den USA findet sich in DDS, Band 15, Nr. 371: «Rapport sur les relations financières avec les Etats-Unis d'Amérique» vom 20.2.1945. Zur drohenden Finanzblockade siehe auch Durrer 1984, S. 42–43.

³¹ Im seinem wöchentlichen Bericht zum Geldmarkt und der Valutalage führte SNB-Direktoriumsmitglied Schnorf am 31. Juli lakonisch aus: «Die Tendenz, die ungefähr am 15. Juni begonnen hat, setzt sich fort. Der Schweizerfranken bleibt gut behauptet. Pro Saldo verzeichnen wir immer noch bescheidene Zuflüsse. Sie sind immerhin nicht so gross, dass damit die total 4000 kg Gold-Abzüge der Reichsbank bis heute ersetzt werden konnten. Besaßen wir einmal Währungsreserven in der Höhe von Fr. 2753,7 Millionen Franken [sic], so machen sie heute Fr. 2746 Millionen aus. In New York bleibt unser Franken immer fest.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 31.7.1940, Nr. 667, S. 818. Bei den im Zitat erwähnten Goldkäufen der Reichsbank handelte es sich um jene 4 Tonnen im Wert von 19,5 Millionen

Die besondere Stellung des Frankens als Reservewährung und als international begehrtes, weil konvertibles Zahlungsmittel zeigte sich deutlich erst Mitte 1940. Vor dem Krieg hatten unbestrittenermassen der US-Dollar und das britische Pfund die Rolle als internationale Leitwährungen eingenommen. Das Pfund Sterling verlor diese Funktion bei Kriegsausbruch als Folge der Einführung einer strikten Devisenüberwachung durch Grossbritannien.³² Der Dollar konnte seine Stellung als «Weltwährung» behaupten.³³ So wechselte anfänglich auch die Reichsbank für das Gold, das sie der SNB lieferte, nicht etwa nur Franken, sondern in grossen Mengen Dollars ein.³⁴ Mit der Verschärfung der Wirtschaftskriegsführung und dem Kriegseintritt der USA sollte die schweizerische Währung in den folgenden Jahren innerhalb Kontinentaleuropas aber erheblich an Bedeutung gewinnen.³⁵

Die Goldtransaktionen der SNB mit der Reichsbank hielten sich im ersten Halbjahr 1940 auf vergleichsweise bescheidenem Niveau. Goldkäufe fanden im März und Mai 1940 statt und umfassten zusammen einen Wert von 27,3 Millionen Schweizerfranken. Im Juli sollten dann – zum ersten und letzten Mal während des Kriegs – Goldverkäufe von der SNB an die Reichsbank stattfinden, die einen Gegenwert von insgesamt 19,5 Millionen Franken erreichten.³⁶ Als im März 1940 unangekündigt eine erste Sendung von 162 Barren in Bern eintraf, vergütete die SNB dem deutschen Währungsinstitut ohne Einwände den Gegenwert von rund 9,8 Millionen Franken. Das Direktorium sah sich aber immerhin veranlasst, die Reichsbank darum zu ersuchen, ihre Goldlieferungen künftig im voraus anzuzeigen.³⁷ Das Direktorium mass den deutschen Goldzessionen an die Nationalbank zunächst offenbar keine besondere aussenpolitische Bedeutung zu, obwohl es durchaus Zeichen wahrnahm, die auf die Problematik solcher Übernahmen hinwiesen: Als im Mai 1940 die nächste Sendung der Reichsbank aus Berlin eintraf, diskutierte die Bankleitung, ob sie das Gold im Rahmen der eingeschlagenen Reservehaltungspolitik in die USA transferieren solle. Mit Rücksicht darauf, dass die Nationalbank für jede ihrer Goldsendungen nach New York zuhanden der alliierten Blockadeorgane ein

Franken, die als einzige Goldverkäufe der SNB an die deutsche Zentralbank während des Krieges stattfanden. Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

³² Bericht der SNB über den Goldverkehr mit der Deutschen Reichsbank (16.5.1946), DDS, Band 15, Nr. 446, S. 1118. Siehe auch Fior 1997, S. 22–23.

³³ «Dem Dollar kommt heute der Charakter einer Weltwährung zu.» Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 28.5.1940, S. 303. Siehe auch Brief Schnorf an Rooth, 22.7.1941, in: DDS, Band 14, Nr. 81, S. 246–248.

³⁴ Die gegen Gold erworbenen Franken wechselte sie bei der SNB oder bei Schweizer Geschäftsbanken gegen Dollar: Noch im November 1940 hiess es dazu im Bankausschuss der SNB: «Von der Reichsbank kauften wir zu drei verschiedenen Malen je 3000 kg. Gold loco Bern zum gewohnten Ankaufspreis von Franken 4869.80. Sie übernahm von uns dagegen jeweils 1½ Millionen Dollars, also für rund die Hälfte des Gegenwertes, zum Tageskurs, indem sie die übrigen Schweizerfranken durch kontinuierliche Dollarankäufe bei schweizerischen Banken, hie und da auch bei uns, liquidierte.» Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 21.11.1940, S. 688. Siehe auch Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 31.10.1940, Nr. 912, S. 1130.

³⁵ Siehe dazu auch Perrenoud 1987/88, S. 52–53.

³⁶ Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

³⁷ «Daneben sind uns von der Reichsbank rund 2000 kg unavisirt eingegangen, welche wir entgegenkommenderweise zu unserem Ankaufspreis von Franken 4869.80 abgenommen haben. Die Reichsbank wurde jedoch ersucht, sich künftig vor Absendung des Goldes jeweilen mit uns in Verbindung zu setzen.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7.3.1940, Nr. 201, S. 221. Siehe auch den Bericht der SNB über den Goldverkehr mit der Deutschen Reichsbank vom 16.5.1946, in: DDS, Band 15, Nr. 446, S. 1127.

Ursprungszeugnis auszustellen hatte, beschlossen die Generaldirektoren dann aber, «die von Deutschland erhaltenen Goldbarren vorläufig in der Schweiz zu behalten das heisst nicht zum Versand zu bringen».³⁸

Den grösseren Teil ihrer Goldgeschäfte wickelte die Reichsbank anfänglich ohnehin nicht über die schweizerische Notenbank, sondern über die kommerziellen Bankinstitute ab (siehe Kapitel 4). Schweizer Geschäftsbanken nahmen allein im ersten Halbjahr 1940 von der Reichsbank Goldsendungen im Wert von insgesamt 115,2 Millionen Franken an.³⁹ Über diese Transaktionen ist insgesamt wenig bekannt. Wie in Kapitel 1 erläutert (siehe Kommentar zu Tabelle II), handelte es sich bei den Barrensendungen der Reichsbank an schweizerische Geschäftsbanken im ersten Semester 1940 unter anderem um Gold der sowjetischen Staatsbank.⁴⁰ Dieses Gold – oder zumindest ein Teil davon – wurde für den Zahlungsverkehr mit den USA verwendet und passierte die Schweiz im Transit.⁴¹

Im Februar 1940 war die SNB bereits von der schweizerischen Bundesanwaltschaft darauf angesprochen worden, dass der Schweizerische Bankverein (SBV) in Le Locle 5000 kg russisches Gold aus Berlin übernommen habe. Das Direktorium orientierte die Geschäftsbank darüber, «dass solche Goldgeschäfte nicht gerne gesehen werden».⁴² Wie SNB-Direktoriumspräsident Weber vom damaligen Vizepräsidenten des Bankvereins, Armand Dreyfus, erfuhr, handelte es sich

«... um ein Goldgeschäft, das früher über Holland getätigt worden sei. Es berühre die Valutalage der Schweiz keineswegs, da es gegen Dollars abgewickelt werde. Das I. Departement [Weber] ist der Meinung, dass diese Transaktionen, obwohl sie vom mehr politischen Gesichtspunkt aus vielleicht nicht sehr erwünscht sind, nicht verboten werden können, da die Rechtsgrundlage hierzu fehlen würde. Die Sache soll aber weiter im Auge behalten werden.»⁴³

Die Leiter der SNB waren besorgt darüber, dass die besagten Goldverschiebungen über die Schweiz in den USA auf Misstrauen stiessen. Die amerikanische Gesandtschaft in der Schweiz wurde in der Angelegenheit tatsächlich zwischen Februar und April 1940 bei Generaldirektor

³⁸ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7. Mai 1940, Nr. 368, S. 440.

³⁹ Siehe Tabelle V/1 in Kapitel 1.

⁴⁰ Sämtliche Lieferungen der Reichsbank an die Filiale des Schweizerischen Bankvereins in Le Locle während des Kriegs waren sowjetischer Provenienz. Das geht aus entsprechenden Eintragungen in den Reichsbankbüchern hervor. Die Transfers fielen in den Zeitraum vom Januar bis April 1940. U.S. National Archives II, RG 56, Entry 66-A-816, Liste der abgesandten Goldtransporte, Mikrofilm Rolle 62. Die Angaben im sogenannten Herzog-Bericht von 1957 zu den dort ebenfalls verzeichneten Transaktionen sind hinsichtlich der Herkunftsangabe des Goldes aus der Sowjetunion unvollständig. Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main, Herbert Herzog, Dokumentation über das im Kriege nach Deutschland verbrachte Münzgold Italiens, Wien 1957, Annex III, S. 83–84. Siehe dazu auch den Kommentar zu Tabelle II in Kapitel 1. Siehe auch die Ausführungen von Trepp über die Umschmelzung von russischem Gold bei der Goldscheideanstalt des Schweizerischen Bankvereins in Le Locle. Trepp 1993, S. 55.

⁴¹ Die «Russengold»-Transaktionen nach Mitte 1940 mit der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) dienten dann vor allem der Finanzierung schweizerischer Warenexporte in die Sowjetunion. Siehe dazu Kommentar zu Tabelle V/1 und V/2 in Kapitel 1.

⁴² Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 29.2./1.3.1940, Nr. 164, S. 171.

⁴³ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7.3.1940, Nr. 191, S. 211.

Rossy vorstellig.⁴⁴ Anfang Mai 1940 schaltete sich schliesslich auch der französische Finanzminister in die Sache ein, indem er sich bei der diplomatischen Vertretung der Schweiz in Paris über die besagten Transfers mit russischem Gold beschwerte. «Die Alliierten seien entschlossen, diesem Verkehr mit allen Mitteln ein Ende zu bereiten», liess der schweizerische Gesandte in Paris, Minister Walter Stucki,⁴⁵ Bundesrat Ernst Wetter wissen, der sich daraufhin bei der SNB über die Vorgänge informierte.⁴⁶ Einen Eingriff in die Geschäfte des Bankvereins zogen damals allerdings weder Regierung noch SNB ernsthaft in Betracht. Gut ein Jahr später sollte sie dann zu Massnahmen greifen, die den Goldhandel in der Schweiz massiv einschränkten.⁴⁷

2.3.2 Juli 1940 bis Juni 1943

Die Schweiz und die Türkei waren zu Beginn des Kriegs die einzigen Länder Europas, die dem privaten Goldhandel keine einschneidenden staatlichen Beschränkungen auferlegt hatten. Entsprechend rege sollte sich das Geschäft mit dem Metall in der Folge entwickeln. Dabei wurden die Transaktionen für die Geschäftsbanken ab Sommer 1940 dank dem nun einsetzenden Preisanstieg kommerziell besonders interessant.⁴⁸ Im Handel mit der Reichsbank stand die

⁴⁴ Siehe dazu Kommentar zu Tabelle II Kapitel 1 und das dort zitierte Schreiben von Leland Harrison an den Secretary of State in Washington, Bern 30.4.1940, Morgenthau-Diaries, Roosevelt Library, Hyde Park, N. Y., Book 258:270–275. Innerhalb des SNB-Direktoriums stand die Diskussionen über den Transfers des Goldes nach Übersee im Vordergrund: «Vom II. und III. Departement wird darauf aufmerksam gemacht, dass durch diese Goldverschiebungen über die Schweiz die Goldausfuhr von der Schweiz nach den U.S.A vergrössert wird, was für die Schweiz nicht angenehm sein, unter Umständen für sie sogar nachteilige Folgen haben kann. Das I. Departement anerkennt die Berechtigung dieses Einwandes. Es wird die Sache bei nächster Gelegenheit neuerdings mit Herrn Vizepräsident Dreyfus besprechen.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7.3.1940, Nr. 191, S. 211. In seinem wöchentlichen Bericht zur Geldmarkt- und Valutalage kommentierte SNB-Generaldirektor Schnorf die Angelegenheit gleichentags folgendermassen: «Amerika hat fortwährend grosse Goldzuflüsse zu verzeichnen, und zwar aus aller Herren Ländern. Die Schweiz steht zeitweise betragsmässig an der Spitze der Länder, die Gold nach Amerika einführen. Hier spielt zweifelsohne das russische Gold eine gewisse, sicherlich unerwünschte Rolle.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7.3.1940, Nr. 201, S. 223. Die Dimensionen der Verschiebungen mit russischem Gold durch den Bankverein erreichten einen beträchtlichen Umfang, sonst wären sie wohl nicht als nennenswerter Faktor für die Steigerung schweizerischer Goldtransfers nach Übersee ins Gewicht gefallen. Allerdings muss beigefügt werden, dass die SNB gleichzeitig selbst grosse Goldausfuhren in die USA tätigte: «Das II. Departement orientiert über die Goldverschiebungen nach Amerika, die in der Berichtsperiode zur Ausführung gelangten. Am 4. und 8. März wurden Sendungen im Betrag von je 10 Millionen Franken von Bern aus speditiert. Sendungen in gleichen Beträgen wurden je am 28. Februar und 6. März ab London ausgeführt.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7.3.1940, Nr. 191, S. 211.

⁴⁵ Zur Person von Walter Stucki siehe Anhang 1.

⁴⁶ DDS, Band 13, Nr. 270, S. 652, siehe dort auch Anm. 2.

⁴⁷ Nach April 1940 wickelte der Bankverein Le Locle keine «Russengold-Transfers» mit der Reichsbank ab. Fast ein Jahr später, im Februar 1941, verkaufte der Bankverein dann hingegen 2,5 Tonnen Gold «mit dem russischen Kontrollstempel» an die SNB. Der Bankverein bot der Nationalbank an, das Gold umzuschmelzen: «Aus naheliegenden Gründen und mit Rücksicht auf unsere bisherigen Erfahrungen ist es uns in der Tat daran gelegen, dass keine Goldbarren auf den freien Markt gelangen oder zur Verschiffung in ein anderes Land kommen, welche die Provenienz dieser Barren kennzeichnen.» Archiv SNB, 110, Schreiben von SBV an SNB vom 24.2.1941. Zu diesem Schreiben an das II. Departement notierte der SNB-interne Bearbeiter Hein am 25.2.1941 folgendes: «Diese Zumutung scheint mir wohl etwas stark zu sein. Auf alle Fälle geht es nicht wohl an, an der Hauptkasse Goldbarren zu haben, die wir nur veräussern können, nachdem noch der Bankverein sie umgeschmolzen hat. Wenn eine solche Umschmelzung vorgenommen werden soll, dann sofort jetzt und alles zu Lasten des Bankvereins. Es hat fast den Anschein, dass der Bankverein wohl bei gutem Profit auch <zweifelhafte> Geschäfte tätigt, dann aber doch den Namen nicht hergeben möchte. Gewissensbisse!» Archiv SNB, 110, Notiz vom 25.2.1941. Das SNB-Direktorium nahm schliesslich das Angebot des SBV an, die eingelieferten 215 Goldbarren gegen andere marktfähige Barren umzutauschen, und zwar «unverzüglich und für uns kostenfrei». Archiv SNB, Schreiben der SNB an die Generaldirektion des SBV, 28.2.1941.

⁴⁸ Das SNB-Direktorium stellte Ende Juli 1940 fest: «Die Goldpreise sind eher anziehend, was damit begründet werden kann, dass sämtliche Notenbanken Gold kaufen und da und dort eine Arbitrage möglich war, zum Beispiel mit der Banque de France. Neuestens wird aber von einer Schweizer Bank (Leu & Co., A.-G.) auch für die Reichsbank Gold aufgekauft. Leu & Co. haben uns davon informiert. Durch dieses Vorgehen beherrscht die genannte Bank momentan

SNB gegenüber den Geschäftsbanken zunächst zurück. Nach den Goldoperationen zwischen den beiden Währungsinstituten im März und Mai übernahm die SNB erst im Oktober 1940 wieder Gold von der Reichsbank.⁴⁹

Der politische Kontext der Goldübernahmen in der zweiten Periode ab Mitte 1940 war völlig verschieden von den Verhältnissen vor der Niederlage Frankreichs und dem Kriegseintritt Italiens. Deutschland brachte in einem für damalige Beobachter erschreckenden und zugleich beeindruckenden Tempo weite Teile Nord- und Westeuropas unter seine Herrschaft. Innerhalb der militärischen und politischen Eliten der Schweiz wurden Stimmen lauter, die dafür plädierten, sich die eigene Existenz innerhalb einer von Hitler beherrschten «neuen europäischen Ordnung» so vorteilhaft wie möglich einzurichten. Die Bereitschaft zur Anpassung an die politischen und wirtschaftlichen Prärogativen des Dritten Reiches war in der schweizerischen Öffentlichkeit damals jedoch höchst ungleich verteilt. Entsprechend heftig verliefen die politischen Meinungskämpfe über die angemessene Rolle der Schweiz in einem nationalsozialistisch dominierten Europa.⁵⁰ Der Handelsvertrag vom 9. August gewährte dann Deutschland weitgehende wirtschaftliche Konzessionen. Gleichzeitig begann sich die Industrie des schweizerischen Mittellandes auf die Bedürfnisse der deutschen Rüstungswirtschaft umzustellen.⁵¹

Unter ökonomischen Gesichtspunkten ermöglichten die Teildemobilmachung und der Rückzug ins «Réduit» die Reduktion der Armeebestände, womit dringend benötigte Arbeitskraft wieder der exportorientierten schweizerischen Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt werden konnte.⁵² Die substantielle Demobilmachung wurde auch von Nationalbankvertretern mit aller Deutlichkeit gefordert, um den Austausch mit Deutschland zu intensivieren. So erklärte SNB-Direktor Max Schwab am 13. August 1940 – nach Abschluss des Wirtschaftsvertrages mit Deutschland – in einem vertraulichen Schreiben an Bundesrat Marcel Pilet-Golaz, von deutscher Seite sei die Bemerkung gemacht worden, dass «die Aufrechterhaltung unserer Armeebestände nun wohl überflüssig geworden sei». Schwab versuchte die

den Goldmarkt.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 31.7.1940, Nr. 667, S. 819. Siehe auch Kapitel 4 über den Goldmarkt und die Rolle der Geschäftsbanken. In der Lagerbuchhaltung der SNB hinterliessen die Operationen der Bank Leu für die Reichsbank ihre Spuren. Zwischen dem 29. Juli und dem 10. August verzeichnete das Depot der Reichsbank bei der SNB in Bern acht Sendungen von der in Zürich domizilierten Geschäftsbank. Die Eingänge auf das Depot umfassten 62 Goldbarren im Wert von insgesamt 3,8 Millionen Franken. Archiv SNB, Lagerbuchhaltung der Kunden-Golddepots 1939–1945, 4.3.1997.

⁴⁹ Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997; siehe dazu Grafik II.

⁵⁰ Zur politischen Krise von 1940 siehe Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band IV, 1939–1945, S. 115–137; Jost 1986, S. 803–804; Chevallaz 1997; Kreis 1973; Bucher 1979; Favez 1990.

⁵¹ Siehe Bourgeois 1974, S. 158–182.

⁵² Willi Gautschi schreibt dazu: «In einem gewissen Widerspruch zur verbalen Kundgebung (des unbedingten Verteidigungswillens der Armee) steht ... die gleichzeitige Bekanntgabe einer teilweisen Demobilmachung.» «Teilweise» ist hier eine Untertreibung, denn tatsächlich wurde seit dem 6. Juli die Hauptmacht der Armee demobilisiert. Zwei Drittel der Soldaten, das heisst 300 000 Männer, kehrten zurück in ihre Familien und an ihre Arbeitsplätze. Vom Bestand von 450 000 Soldaten blieben nur gerade noch 150 000 übrig. Die Zahlen stammen aus dem Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee über den Aktivdienst 1939–1945, der 1946 als Beilage zum Bericht von General Guisan erschien. Die entsprechenden Angaben macht auch Gautschi 1989, S. 227. Höhere Zahlen, die von 800 000 Mobilisierten ausgehen, schliessen auch Ortswehren und Hilfskräfte mit ein.

Befürchtungen, ein rascher Abbau der Armeebestände könnte die Arbeitslosigkeit verschärfen, zu zerstreuen. Von einer «fühlbaren Demobilisation und Reduktion der hohen Militärausgaben» würde vielmehr «auch eine weitere Beruhigung im ganzen Land ausgehen, was im Interesse unserer Volkswirtschaft, einschliesslich Kapitalmarkt und Währungslage, sehr zu begrüssen wäre». Der Nationalbankdirektor kam dann auf den «gewaltigen Warenhunger» Deutschlands zu sprechen:

«[Deutschland] hat die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass es nun, nachdem es uns weiter die Kohlenlieferungen zugesagt, auch seinerseits die von ihm gewünschten Warenbezüge in der Schweiz tätigen könne. Es ist unerlässlich, dass nun diejenigen für die Belieferung Deutschlands in Betracht kommenden Industriebetriebe über die erforderlichen Arbeitskräfte verfügen können, und es sollten daher jetzt schon die nötigen Anordnungen getroffen werden, damit die benötigten Arbeitskräfte, soweit sie zurzeit noch im Militärdienst stehen, auf erstes Begehren entlassen werden.»⁵³

Die veränderte strategische Lage und die neue schweizerische Handelspolitik gegenüber Deutschland spiegelte sich auch in der Goldpolitik der SNB. Nachdem die Nationalbank in der Eröffnungsphase des Krieges zunächst versucht hatte, ihr Gold vor dem drohenden deutschen Zugriff in Sicherheit zu bringen, wählte sie nun einen anderen Weg: Sie akzeptierte immer mehr Gold, das ihr die Reichsbank lieferte, und stellte dafür Franken und andere Devisen zur Verfügung. Um das für diese Geschäfte und die Erfüllung stabilitätspolitischer Aufgaben nötige Vertrauen in die Währung zu erhalten, durfte die SNB nicht den geringsten Zweifel an der Festigkeit des Frankens aufkommen lassen. Darum galt es, in jedem Fall an der Konvertibilität festzuhalten und den Aussenwert der Währung zu sichern. Je grösser das Volumen jener Franken wurde, die sich international im Umlauf befanden, desto wichtiger wurde es, die Konvertibilität aufrechtzuerhalten. Eine Kursänderung in der Politik der SNB hätte gravierende Folgen für den Finanzplatz und die Wirtschaft des Landes gehabt.

Indem die Nationalbank fortfuhr, das von der Reichsbank herbeigebrachte Gold wie jenes anderer Zentralbanken zu behandeln, erwies sie Deutschland einen wertvollen Dienst. Dabei wurden sich die Entscheidungsträger der SNB der politischen Tragweite ihres Tuns recht bald bewusst. SNB-Generaldirektor Paul Rossy, der für die Verwaltung der Goldreserven verantwortlich war und in regelmässigem Kontakt zum Bundesrat und zur Bundesverwaltung stand, berichtete Ende Oktober 1940 seinen Kollegen im Direktorium von einer Unterredung im Politischen Departement zur Frage der Goldgeschäfte mit Deutschland. Rossy stellte fest, dass das EPD es «begrüsse», wenn sich der Geschäftsverkehr mit der Reichsbank «glatt abwickle», wobei das Departement andererseits gewisse Bedenken äusserte «mit Bezug auf das Verhalten Amerikas».⁵⁴ Damals begann die SNB, mit einer möglichen Finanzblockade durch die USA zu rechnen. Vorläufig sah sie aber keine grosse Gefahr für ihre dort liegenden Reserven:

⁵³ DDS, Band 13, Nr. 364, S. 890.

⁵⁴ «Das II. Departement hatte kürzlich Gelegenheit, sich wegen der mit der Reichsbank getätigten Goldgeschäfte mit dem Eidg. Politischen Departement zu besprechen. An und für sich begrüsst es das Politische Departement, wenn der Geschäftsverkehr mit der Reichsbank sich in dieser Hinsicht glatt abwickelt. Immerhin wurden gewisse Bedenken

«Das III. Departement [Generaldirektor Fritz Schnorf] stellt fest, dass Amerika die deutschen und italienischen Guthaben keiner Sperre unterworfen hat. Solange das nicht der Fall ist, kann Amerika die fraglichen Goldgeschäfte mit der Reichsbank wohl kaum zum Anlass nehmen, um die schweizerischen Guthaben zu blockieren, haben wir doch die Dollars jeweils der Reichsbank direkt bei amerikanischen Grossbanken anzuschaffen.»⁵⁵

Gegenüber dem Bankausschuss beschrieb Generaldirektor Rossy im November die Goldankaufspolitik der SNB und kam näher auf das besondere Verhältnis zur Reichsbank zu sprechen: Grundsätzlich habe die Nationalbank seit einiger Zeit nur Gold angenommen, das ihr im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Transaktion angeboten werde, und zwar zum fixen Ankaufspreis von Fr. 4869.80 pro Kilogramm Feingold. Diese zwei Bedingungen seien grundsätzlich auch für die ausländischen Notenbanken gültig. Was den ersten Punkt anbetreffe, also die Annahme nur für wirtschaftliche Transaktionen, sei allerdings «gegenüber der Deutschen Reichsbank eine Ausnahme» gemacht worden.⁵⁶ Diese habe der SNB «nun zu verschiedenen Malen Gold nach Bern gesandt und uns dieses dann jeweilen kurz darauf zum Ankauf angeboten. Vorübergehend wurde das Gold sogar nach Bern geschickt, ohne dass man uns vorher avisiert hatte», stellte Rossy fest.⁵⁷ Das Direktorium prüfe nun die Frage, ob man der Reichsbank nicht noch weiter entgegenkommen wolle. Anstatt «das Gold hierher kommen zu lassen», könne die SNB ja bei der Reichsbank in Berlin ein Golddepot errichten lassen. Nach langer Diskussion schob der Bankausschuss eine Entscheidung in dieser Frage hinaus. Tatsächlich errichtete die SNB nie ein solches Depot.⁵⁸ Statt dessen liess sie sich das Gold später in immer grösser werdenden Quantitäten nach Bern liefern. Die Episode im Bankausschuss ist dennoch sehr illustrativ. Sie zeigt mit aller Deutlichkeit, welchen Zweck die SNB-Verantwortlichen mit ihrer Handlungsweise verfolgten.⁵⁹ Direktoriumspräsident Weber liess über die dahinterliegenden Motive keinen Zweifel:

«Die ganze Transaktion wäre in erster Linie eine Geste gegenüber der Deutschen Reichsbank. Ausserdem verfolgen wir damit den Nebengedanken, der Idee der Verwendung des Goldes für internationale Zahlungen auch in Deutschland wieder neuen Auftrieb zu geben.»

geäussert mit Bezug auf das Verhalten Amerikas, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Nationalbank nicht gut täte, ein Golddepot auch in Südamerika, beispielsweise in Buenos Aires, zu eröffnen, über das die Nationalbank verfügen könnte, falls Amerika die Sperre über die schweizerischen Guthaben aussprechen würde.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 31.10.1940, Nr. 912, S. 1134. Siehe auch BAR E 2001 (D) 2, Band 257, und DDS, Band 13, Nr. 422 und 424 («Switzerland's unique financial situation and its significance for the United States»); Fior 1997, S. 73. Im Sommer 1941 kam es nach längerem Zögern schliesslich doch zur Errichtung eines Golddepots in Buenos Aires. Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 31.1.1941, Nr. 100, S. 107–113; Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 26.6.1941, S. 379–380; 17.7.1941, S. 426.

⁵⁵ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 31.10.1940, Nr. 912, S. 1134–1135. Siehe auch Perrenoud 1987/88, S. 75f.

⁵⁶ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 21.11.1940, S. 692. Die Beschränkung auf die Goldannahme nur in Zusammenhang mit der Durchführung wirtschaftlicher Transaktionen ging auf die Vorgänge im Juni und Juli 1940 zurück, als sich das Direktorium zu Massnahmen gegen rein spekulative Gold- und Devisenbewegungen genötigt sah. Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 26.6.1940, Nr. 571, S. 673; 15.7.1940, Nr. 623, S. 755, und 31.7.1940, Nr. 667, S. 820. Siehe auch DDS, Band 13, Nr. 296, S. 703.

⁵⁷ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 21.11.1940, S. 692. Für die folgenden Zitate siehe *ibid.*, S. 692–700.

⁵⁸ Bericht der SNB über den Goldverkehr mit der Deutschen Reichsbank (16.5.1946), DDS, Band 15, Nr. 446, S. 1127.

⁵⁹ Vergleiche die abweichende Interpretation bei Fior 1997, S. 72–83.

Carl Koechlin, Delegierter des Verwaltungsrates des Basler Chemieunternehmens Geigy und Mitglied des Bankausschusses,⁶⁰ wurde noch deutlicher:

«Wir müssen uns klar sein, dass die Schweiz wirtschaftlich heute sozusagen zu hundert Prozent von Deutschland abhängig ist. Die Einstellung Englands uns gegenüber ist derart negativ, dass wir ganz in die Abhängigkeit von Deutschland getrieben werden. Sollte daher eine kleine Geste gegenüber Deutschland uns helfen, über gewisse Schwierigkeiten hinwegzukommen, so wäre es unverständlich, die vorgesehene Operation nicht zur Ausführung zu bringen.»

Koechlin schlug vor, die aufgeworfene Frage mit den massgebenden Vertretern der schweizerischen Handelsdelegation (Jean Hotz, Direktor der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, und Heinrich Homberger, Direktor des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins) zu besprechen. Ob solche Konsultationen erfolgten, ist nicht bekannt. In die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland wurden die Goldübernahmen der SNB von der Reichsbank von schweizerischer Seite bis 1944 nicht als Argument eingebracht.

Die schweizerischen Währungshüter legten grossen Wert auf ein gutes Einvernehmen mit der Reichsbank. Das geht aus der Diskussion über die Errichtung eines Depots in Berlin hervor. Zudem begrüsst es Direktoriumspräsident Weber offenbar sehr, dass Deutschland wieder vermehrt Gold als internationales Zahlungsmittel einsetzte. Die Konvertibilität des Frankens und dessen Verankerung im Gold waren Grundpfeiler der schweizerischen Währungspolitik. Gewann das Metall für internationale Zahlungen «auch in Deutschland wieder neuen Auftrieb», wie sich Weber ausdrückte, so konnte er sich in seinen währungspolitischen Überzeugungen bestätigt fühlen. Dass ihm in dieser Hinsicht Unterstützung willkommen war, belegen auch die Vorgänge um ein in der historischen Literatur vielzitiertes Schreiben von Per Jacobsson, dem wirtschaftlichen Berater der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ),⁶¹ an Weber von November 1940. Darin war von einer Äusserung die Rede, die Reichsbankvizepräsident Emil Puhl gegenüber Jacobsson gemacht hatte und die den eminenten Nutzen der schweizerischen Währung für Deutschland betraf. Im persönlichen Gespräch war Puhl mit Jacobsson dahingehend einig gegangen, dass die Schweiz an der Konvertibilität festhalten und keine Devisenbewirtschaftung einführen solle: «That the Swiss do not introduce exchange restrictions is important also from a political point of view for it constitutes a reason for leaving Switzerland free», habe Puhl dem volkswirtschaftlichen Berater der BIZ gesagt.⁶² Als Weber von Jacobsson schriftlich Mitteilung von der Aussage Puhls erhielt, leitete er eine Kopie

⁶⁰ Carl E. Koechlin (1889–1969) war auch Präsident der Basler Handelskammer und Vizepräsident des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins (Vorort) sowie Chef der Sektion für Chemie und Pharmazeutika der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

⁶¹ Zur Person und Funktion von Per Jacobsson siehe Trepp 1993, S. 45–47, sowie Anhang 1.

⁶² «In the course of the conversation we came to speak of the exchange restrictions in Sweden and also of the exchange position of Switzerland. I said that it was of a great importance to Europe that the Swiss currency should remain a free currency so that we would have on this continent one strong currency in which we could deal freely when the war was over. Herr Puhl immediately said that he agreed fully with this point of view and he added: «That the Swiss do not introduce exchange restrictions is important also from a political point of view for it constitutes a reason for leaving Switzerland free.» Archiv SNB, 2224, Brief von Jacobsson an Weber, 25.11.1940; siehe auch Perrenoud 1987/88, S. 53–54; DDS, Band 13, Nr. 419; Marguerat 1991, S. 113; Fior 1997, S. 73–74.

des Briefes umgehend an die beiden Bundesräte Wetter und Pilet-Golaz weiter, begleitet mit einem persönlichen Schreiben, indem er nochmals die Bedeutung des Frankens als einzige freie Währung in Europa hervorhob:

«Wie Sie wissen, hat sich die Nationalbank aus währungspolitischen und wirtschaftlichen Gründen stets gegen die Einführung einer Devisenzwangswirtschaft ausgesprochen. Die Stellungnahme der Nationalbank war ausschliesslich bedingt durch die schweizerischen Bedürfnisse. Es besteht aber kaum ein Zweifel, dass das Vorhandensein einer freien Währung, wie sie der Schweizerfranken in Europa noch allein darstellt, auch für andere Länder unseres Kontinents von Nutzen sein kann.»⁶³

Weber verknüpfte sein Bekenntnis zur Konvertibilität auf geschickte Weise mit dem Hinweis auf den Nutzen, den deren Aufrechterhaltung für Deutschland hatte. Die beiläufige Äusserung Puhls brachte die willkommene Bestätigung, dass es im Interesse der Unabhängigkeit des Landes lag, auch im veränderten politischen Kontext an den hergebrachten währungspolitischen Grundsätzen festzuhalten. Wie weit die Kooperationsbereitschaft gegenüber dem militärisch erfolgreichen Deutschland ging, kommt auch in einer Rede von SNB-Generaldirektor Rossy zum Ausdruck, die dieser im Juli 1940 in seiner Funktion als Präsident der Sektion Bern des Stadtbernischen Handels- und Industrievereins hielt. Rossy plädierte dafür, sich nicht auf «die passive Anpassung [zu] beschränken», sondern «bewusst seinen Platz in dieser neuen Welt [zu] suchen».⁶⁴

Zwar hatte die auf Vorstellungen von einer autarken Grossraumwirtschaft ausgerichtete deutsche Finanzpolitik ursprünglich angestrebt, sich vollständig vom Gold als metallischer Basis der Währung zu lösen.⁶⁵ Die schweizerische Währungsverfassung, die strikte an der Goldbindung des Frankens festhielt, stand dazu aber nicht im Widerspruch. Vielmehr war die Schweiz, gerade weil sich deren Währungssystem zum deutschen komplementär verhielt, ein

⁶³ Zitiert nach Perrenoud 1987/88, S. 53. Siehe auch Universitätsbibliothek Basel, Handschriftenabteilung, Nachlass Per Jacobsson, Diary, 27.11.1940.

⁶⁴ «Die Ereignisse dieser letzten Wochen haben die Ordnung der Dinge in Europa vollständig aus dem Gleichgewicht gebracht und dies, wie mir scheinen will, nicht nur vorübergehend. Die Welt, und mit ihr natürlich auch unser Land, sehen sich vor neue Verhältnisse gestellt, an die man sich wird gewöhnen müssen. Ich bin zwar der Meinung, dass wir mit der Gewöhnung und Anpassung allein nicht zum Ziele kommen werden. Unser Land wird vielmehr bewusst seinen Platz in dieser neuen Welt suchen und bestrebt sein müssen, darin eine aktive Rolle zu spielen. Keinesfalls dürfen wir uns lediglich auf die passive Anpassung beschränken. Ich glaube kaum, dass wir unserer Aufgabe gerecht werden, wenn wir versuchen, uns eine neue Ideologie zu schaffen. Nur durch unsere Arbeit werden wir die uns zukommende Stellung behaupten können. ... Zu diesem Zwecke wird es notwendig sein, rechtzeitig unsere Mitarbeit in dem Kreise vorzubereiten, in dem wir mitzuwirken berufen sein werden. Diese Vorbereitung scheint um so schwieriger zu sein, als sie nicht nur von uns allein abhängt, sondern hauptsächlich von der Industrie-, Handels- und Finanzpolitik, die das Europa von morgen beherrschen wird. Es ist möglich, dass diese Vorbereitung schwerwiegende Umstellungen nach sich ziehen wird. Vorgängig dieser aktiven Vorbereitung für unseren Eintritt in das Wirtschaftsgebilde des neuen Europa werden wir jedoch noch eine mit grossen Schwierigkeiten durchsetzte Übergangsperiode durchmachen müssen, wo es sich darum handeln wird, den Mut nicht zu verlieren. Denn, vergessen wir nicht, dass wir der Schaffung einer neuen Welt beiwohnen und bekanntlich ist jede Geburt mit Wehen verbunden. Es wird von seiten unserer Behörden und unserer Wirtschaftsführung eine Initiative erwartet werden müssen, die kühn, aber auch weise abgewogen ist. Nicht zuletzt wird es einer starken Hand bedürfen, die in der Lage ist, alle diese Anstrengungen zu koordinieren.» Archiv des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern, Protokoll der Hauptversammlung der Sektion Bern, 12.7.1940, S. 2–3. Die Ähnlichkeiten zwischen dieser Rede und der bekannten Radioansprache von Bundesrat Pilet-Golaz vom 25. Juni 1940 sind auffällig. Siehe DDS, Band 13, Nr. 318, S. 760–762. Siehe auch Bonjour 1970–1976, Band IV, S. 115–137.

⁶⁵ Siehe Boelcke 1994, S.13–26.

bevorzugter Stützpunkt für den internationalen Zahlungsverkehr Deutschlands, und zwar vor allem dann, wenn dabei die Grenzen von dessen Machtbereich überschritten wurden. So war die deutsche Rüstungswirtschaft für die Beschaffung von Rohstoffen und kriegswichtigen Gütern aus neutralen Ländern wie Portugal, Spanien, Schweden und nicht zuletzt der Schweiz selbst auf Franken und andere Devisen dringend angewiesen.⁶⁶ Bei Schweizer Banken konnte sich die Reichsbank diese begehrten Zahlungsmittel gegen Gold beschaffen.

Die Goldzessionen der Reichsbank an die SNB hielten sich bis Herbst 1941 in engen Grenzen. Das deutsche Währungsinstitut wickelte seine Goldtransaktionen weiterhin vor allem über die Geschäftsbanken ab und nahm die Dienste der Nationalbank wenig in Anspruch. Von Januar bis Anfang Oktober trafen bei den privaten Schweizer Geldinstituten gemäss den Berechnungen der Kommission insgesamt rund 23 Tonnen Gold im Wert von 114 Millionen Franken ein, während die Nationalbank 12 Tonnen (58 Millionen Franken) erhielt.⁶⁷ Noch Anfang Juni 1941 war das Direktorium über diesen Umstand nicht unglücklich. Einer Übernahme von Gold der Reichsbank stand sie sogar eher ablehnend gegenüber, wie aus dem folgenden Zitat hervorgeht:

«Am Goldmarkte besteht in der Schweiz immer eine gewisse Nachfrage. Sie stammt, was die Münzen anbetrifft, besonders von Ausländern, und was die Barren anbelangt, von ausländischen Notenbanken. Die Bankgesellschaft [SBG] kauft für die Rumänische Nationalbank. Die Reichsbank verkauft durch verschiedene Banken, kürzlich 1000 Kilogramm durch den Bankverein [SBV]. Bei uns selbst hat sie innerhalb sechs Monaten nur einmal angeklopft. Sie weiss, dass wir das Geschäft nicht gern tätigen.»⁶⁸

Tatsächlich übernahm die SNB von der Reichsbank in den Monaten von April bis September 1941 nicht einen einzigen Barren Gold (siehe Grafik II).⁶⁹ Wie es zu den umfangreichen Goldoperationen zwischen den beiden Währungsinstituten ab Oktober desselben Jahres kam, ist nur vor dem Hintergrund der amerikanischen Finanzblockadepolitik, der Escudos-Geschäfte schweizerischer Banken sowie der erhöhten Goldabgaben der SNB an den Markt zu verstehen. Diese drei Faktoren sollten ab Mitte des Jahres zu einem verstärkten Rückgang der inländischen Goldreserven führen, der die SNB dazu bewog, sich aktiv um Goldverkäufe der Reichsbank an die eigene Adresse zu bemühen.

Der Einfluss der amerikanischen Finanzblockade

Durch die Sperre sämtlicher europäischer Guthaben in den USA – mit Ausnahme der britischen – am 14. Juni 1941 veränderte sich die Lage für die Nationalbank grundlegend. Über die umfangreichen Goldvorräte, die sie jenseits des Atlantiks hielt, konnte das Währungsinstitut

⁶⁶ Boelcke 1994, S. 129–141, 159–196, 174–181. Deutschland beschaffte sich Eisenerz aus Schweden, Erdöl und Agrarprodukte aus Rumänien, Mangan aus Spanien, Wolfram aus Portugal, Chrom aus der Türkei, Waffen und Werkzeugmaschinen aus der Schweiz. Rings 1996, S. 30–31.

⁶⁷ Berechnungen UEK, Mikrofilme der Reichsbankbücher U.S. National Archives II. Siehe Kapitel 1.

⁶⁸ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 5.6.1941, Nr. 449, S. 532.

⁶⁹ Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

nach dem amerikanischen *freezing* nicht mehr frei bestimmen.⁷⁰ Zusammen mit der schweizerischen Regierung bemühte sich die Nationalbank in den darauf folgenden Wochen und Monaten, so rasch wie möglich die Verfügungsgewalt über die eingefrorenen Gelder wiederzuerlangen. Dabei war sie aber nur wenig erfolgreich. Zwar erlaubten die von den USA dafür vorgesehenen Generallizenzen die Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs innerhalb des Dollarraums. Dollarüberweisungen zugunsten blockierter europäischer Staaten und die Verschiffung von Gold nach Europa liessen die Amerikaner jedoch meist nicht zu.⁷¹ Das betraf auch die Goldzessionen der SNB an Notenbanken anderer neutraler Länder wie Portugal oder Spanien und berührte somit einen empfindlichen Nerv der schweizerischen Währungspolitik. So verweigerten die US-Behörden im Herbst 1941 die Bewilligung zur Verschiffung von rund 10 Tonnen Währungsgold der SNB von New York nach Lissabon, die für die Bezahlung von Importen aus Portugal in die Schweiz und die Begleichung von Frachtspesen im Überseehandel vorgesehen waren. Die amerikanische Regierung liess es nicht einmal zu, dass der gleiche Betrag in Gold innerhalb der USA vom Depot der SNB bei der Federal Reserve Bank auf das New Yorker Depot des *Banco de Portugal* übertragen werde.⁷² Damit wollten die amerikanischen Behörden verhindern, dass solche Operationen indirekt den Deutschen zugute kommen konnten. Den amerikanischen und britischen Stellen war bekannt, dass sich die Reichsbank in der Schweiz regelmässig gegen Gold portugiesische Escudos beschaffte, um damit umfangreiche Wolframeinfuhren aus Portugal zu begleichen. Wie noch zu zeigen sein wird, sollten diese Transaktionen für die Beziehung zwischen der SNB und der Reichsbank eine wichtige Bedeutung erlangen.

Was den im Herbst 1941 diskutierten Goldtransfer der SNB in New York betraf, so verteidigte sich das schweizerische Währungsinstitut gegen das Embargo der Amerikaner mit dem Argument, die beantragte Zession würde nicht einmal für die fällige Begleichung der Importüberschüsse zwischen Portugal und der Schweiz ausreichen und habe mit deutschen Escudos-Geschäften nichts zu tun.⁷³ Mit diesem Einwand drangen die Schweizer aber nicht

⁷⁰ Siehe Kapitel 3 über Goldübernahmen von den Alliierten. Für den Wortlaut der Blockadeverordnung (Exekutivorder) und die Generallizenz Nr. 50 siehe DDS, Band 14, Nr. 58.

⁷¹ Durrer 1984, S. 49–51, 88–99. Einen guten Überblick über die Anstrengungen des Bundes und der SNB zur Deblockierung gibt das Exposé der SNB zuhanden von Bundesrat Pilet-Golaz vom 14.1.1942, in: DDS, Band 14, Nr. 443.

⁷² Durrer 1984, S. 89; Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 13.11.1941, S. 637–639; Fior 1997, S. 31. Portugal stand 1941 mit einem Einfuhrwert von 103,1 Millionen Franken an fünfter Stelle unter den Lieferanten der Schweiz nach Deutschland (Einfuhrwert in Millionen Franken: 656,2), Italien (244,5), den USA (151,3) und Argentinien (109,1). Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1945, S. 316–317.

⁷³ Dazu ausführlicher Durrer 1984, S. 89–94. Der Escudos-Bedarf der Schweiz war in der Tat beträchtlich: «Wir haben anhand der Bankenmeldungen festgestellt, dass seit dem Freezing von uns und den schweizerischen Banken für schweizerische Rechnung für 70 Millionen Franken Escudos verkauft wurden. Sie dienten zur Bezahlung des grossen portugiesischen Importes nach der Schweiz und für die grossen Frachtzahlungen, die beim Import, besonders aber beim Export, zum Teil in Escudos bezahlt werden müssen. 70 Millionen Franken sind bedeutend mehr als der Gegenwert des pendenten Goldtransferauftrages in New York zugunsten des Banco de Portugal.» Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 20./21.11.1941, S. 685. Zur Stellungnahme der SNB gegenüber dem Bundesrat DDS, Band 14, Nr. 146, Annex, S. 444.

durch. Auf Widerstand stiessen anfänglich auch die Bemühungen der Schweiz, blockierte Dollars für Zahlungen an Spanien zu verwenden.⁷⁴

Für die SNB war das amerikanische Finanzembargo ein schwerer Schlag, der ihren währungspolitischen Handlungsspielraum stark einschränkte. Rund zwei Drittel der schweizerischen Goldreserven waren mit einem Mal immobilisiert.⁷⁵ Zudem sollten sich als Folge der schweizerischen Exportüberschüsse gegenüber den Vereinigten Staaten während des Krieges zukünftig immer mehr blockierte Guthaben jenseits des Atlantiks anhäufen, während die ohnedies knappen Reserven der Nationalbank im Inland unter Druck gerieten (siehe Kapitel 3). SNB-Generaldirektor Weber beschrieb die Situation im September 1941 so:

«Die gegenwärtige Devisenlage ist reichlich kompliziert. Die Dollardevisen sind nicht mehr frei verwendbar wie früher. Wir wünschen daher unsere Währungsposition in den U.S.A. nicht weiter zu erhöhen. Wie aus dem Geldmarktbericht zu entnehmen war, haben wir in der Schweiz seit einiger Zeit andauernde Abzüge an Gold zu verzeichnen. Wir müssen uns deshalb vorsehen, dass unser Goldbestand in der Schweiz nicht mehr und mehr zusammenschrumpft. Eine unmittelbare Gefahr besteht jedoch im Moment nicht. Bei dieser Gelegenheit darf rückblickend wohl festgestellt werden, dass es äusserst fatal gewesen wäre, wenn wir seinerzeit alles Gold ausser Landes geschafft hätten; wir sind heute froh, einen erheblichen Teil in der Schweiz selbst zu besitzen.»⁷⁶

Wege der deutschen Goldlieferungen

Für den Goldschwund in der Schweiz gab es vielfältige Ursachen. Einer der Gründe waren die Goldabgaben an den Markt, mit denen die Nationalbank gegen das damals beobachtbare Steigen des Goldpreises im Inland vorging (siehe Grafik IV und Grafik V). Diese Verkäufe von Gold gegen Franken waren nötig geworden, nachdem sich in der Schweiz der Goldhandel massiv belebt hatte und grosse Mengen des Metalls, vor allem Münzen, in die Hortung und den privaten Goldexport flossen.⁷⁷ Schon im August 1941 zog es das Direktorium der SNB ernsthaft in Betracht, der Goldspekulation ein Ende zu bereiten und den Handel in der Schweiz kurzerhand zu verbieten.⁷⁸ Es ging sogar so weit, erneut die Einführung einer Devisenzwangswirtschaft in der Schweiz zu diskutieren.⁷⁹ Doch zu einem derart tiefen Eingriff in die schweizerische Währungsordnung war die SNB – wie schon gut ein Jahr zuvor anlässlich der Kapitalflucht im Frühjahr 1940 – nicht bereit. Statt dessen hielt sie am bisherigen Vorgehen

⁷⁴ Durrer 1984, S. 94–98; DDS, Band 14, Nr. 146, S. 444. Die Dollarzahlungen nach Spanien wurden im Gegensatz zum Goldtransfer nach Portugal schliesslich bewilligt. Siehe auch Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 30.10.1941, Nr. 795, S. 975.

⁷⁵ Verteilung der Währungsreserven im August 1941: Gold: 2,3 Milliarden Franken; Dollars: 1,3 Milliarden Franken, davon in der Schweiz: 20,2%, in den USA: 62,5%, England: 16,5%, Argentinien: 0,3%, Schweden: 0,5%. Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 21.8.1941, S. 474.

⁷⁶ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 18.9.1941, S. 563.

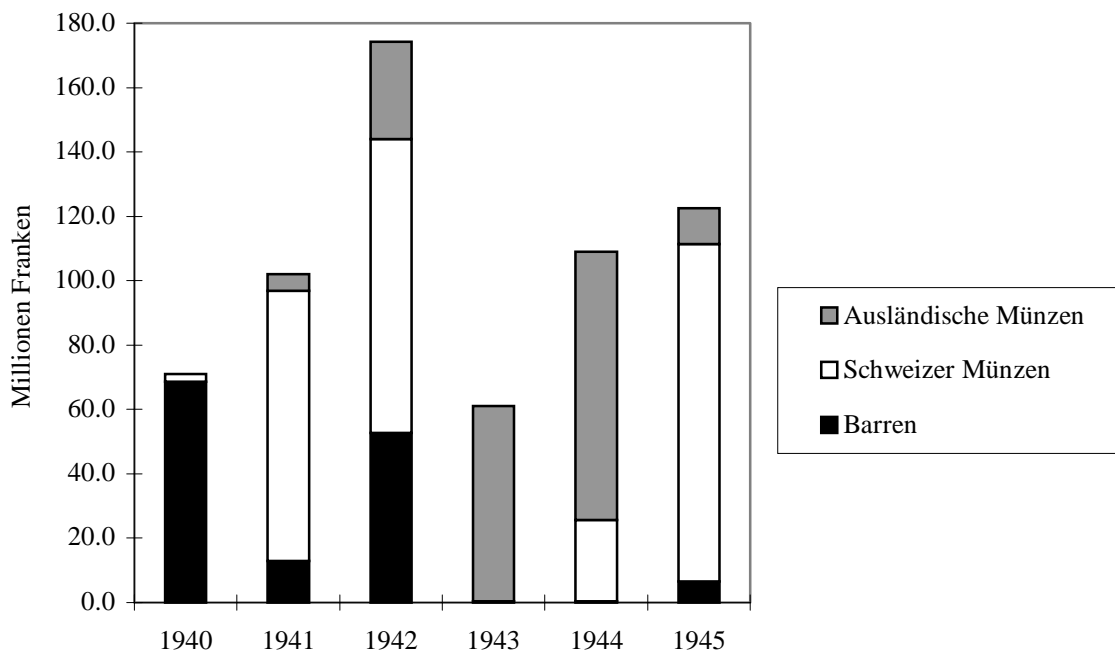
⁷⁷ Für eine ausführlichere Darstellung siehe Fior 1997, S. 31–36. Siehe auch Kapitel 4 über den Goldmarkt und die Geschäftsbanken.

⁷⁸ Fior 1997, S. 33. «Da die heutigen Goldverkäufe fast ausschliesslich Hortungszwecken dienen, wäre es wohl am besten, wenn man das ganze Goldgeschäft verbieten würde.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7.8.1941, Nr. 573, S. 694.

⁷⁹ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 13.8.1941, Nr. 585, S. 709–710.

fest und warf wachsende Mengen des Metalls, vor allem schweizerische «Vreneli»-Münzen, auf den Markt (siehe Grafik IV).⁸⁰ Daneben versuchte sie weiterhin «Mittel und Wege zu finden, wie ein Teil unseres in Amerika liegenden Goldes heimgeschafft werden könnte».⁸¹

**Grafik IV: Goldverkäufe der SNB an den Markt
1940–1945**



Kommentar: Jahreswerte ohne Goldabgaben der SNB an die Industrie; Quelle: Schweizerische Nationalbank 1957, S. 141.

Als die Goldverkäufe mehr oder weniger wirkungslos blieben und die Preise für Barren und Münzen weiter stiegen, stellte die SNB im August 1942 den Verkauf an die Geschäftsbanken vorläufig ein. Anfang 1943 sollte sie die Abgaben an den Markt unter veränderten Bedingungen wieder aufnehmen.⁸²

Die wachsende Nachfrage nach Gold auf dem inländischen Markt war aber nur einer der Faktoren für den besorgniserregenden Rückgang der schweizerischen Reserven, der sich im Herbst 1941 abzeichnete (siehe Grafik III: Verteilung der Goldbestände). Als entscheidender Beweggrund für eine vermehrte Goldübernahme der SNB aus Deutschland, die in den folgenden Monaten begann, können diese Marktinterventionen nicht gelten. Das auslösende Moment war ein anderes, nämlich der bereits erwähnte Escudos-Handel schweizerischer Geschäftsbanken mit der Reichsbank, der – wie die amerikanischen Behörden richtig bemerkt hatten – zu einem stark erhöhten Goldbedarf der Nationalbank geführt hatte.

⁸⁰ Zur Politik der Goldsterilisierung siehe Kapitel 3.

⁸¹ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7.8.1941, Nr. 573, S. 694.

⁸² Fior 1997, S. 36. Zur Einführung der Goldhandelskontrollen im Dezember 1942 siehe weiter unten.

Etwas vereinfacht lassen sich die Zusammenhänge folgendermassen darstellen: Die Einfuhren von portugiesischem Wolfram und anderen Gütern nach Deutschland führten zu einem Zahlungsstrom in die umgekehrte Richtung nach Portugal. Als Zahlungsmittel kamen Franken, vor allem aber Escudos in Frage, die sich die Reichsbank mit Vorliebe bei schweizerischen Geschäftsbanken gegen die Abgabe von Gold beschaffte. Das von der Reichsbank an Schweizer Banken gelieferte Gold floss von der Schweiz aus über verschiedene Kanäle in andere Länder, beispielsweise nach Frankreich ab, oder es ging in die inländische Goldhortung. Die Escudos, welche die Reichsbank bei den schweizerischen Geschäftsbanken nachfragte, mussten sich diese aus Portugal beschaffen und mit Franken bezahlen. Auf diese Weise sammelten sich bei der portugiesischen Zentralbank im Laufe der Zeit Franken an, die sie schliesslich der SNB vorwies, um dafür Gold zu erhalten.⁸³ Diesen Vorgang vor Augen schlug der SNB-Generaldirektor Schnorf seinen Kollegen im August 1941 folgendes vor:⁸⁴

«Es wird angezeigt sein, bei nächster Gelegenheit die Reichsbank darauf aufmerksam zu machen, dass uns dieses Geschäft heute nicht mehr dient, da wir über die Reserven in New York nicht unbeschränkt verfügen können. Wir werden uns der Reichsbank für Escudos-Lieferungen zur Verfügung stellen und ihr auch die Escudos bedeutend billiger verkaufen gegen Gold in Bern, vorausgesetzt, dass sie ihrerseits die Verpflichtung übernimmt, die Transportkosten für diese Barren nach Lissabon zu bezahlen.»⁸⁵

Ein Blick auf die nachstehende Tabelle VII zeigt, dass die Goldverkäufe der Nationalbank an den *Banco de Portugal* im zweiten Halbjahr deutlich zunahm. Es lässt sich auf dem gegenwärtigen Forschungsstand allerdings nur grob abschätzen, wie gross der Anteil der Goldabgaben war, der auf die Escudos-Geschäfte zugunsten der Reichsbank zurückging.

⁸³ Siehe für diese etwas schematische Darstellung auch die rückblickenden Erklärungen der SNB aus dem Bericht der SNB über den Goldverkehr mit der Deutschen Reichsbank, 16.5.1946, in: DDS, Band 15, Nr. 446, S. 1127f.; siehe auch Fior 1997, S. 30.

⁸⁴ Die Beschreibung der Escudos-Drehscheibe durch Schnorf am 7. August 1941: «Gestern zog der Banco de Portugal bei uns wieder 2000 kg Gold ab. Zum Teil stellt dies den Gegenwert der von schweizerischen Banken an die Reichsbank verkauften Escudos dar. Die Reichsbank zahlt mit Goldbarren – bei uns ist ihr Guthaben auf den geringen Betrag von 1½ Millionen zurückgegangen –, die sie an die privaten Banken schickt. Diese machen daraus Kilobarren oder verwenden sie für andere Notenbanken, die dann dagegen mit grossem Aufgeld und mit grossen Gewinnen für die schweizerischen Vermittler Münzen in der Schweiz verkaufen. Das Gold geht also in die Hortung. Andererseits müssen wir das Gold liefern zur Bezahlung der von unseren Banken in Portugal gekauften Escudos.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7.8.1941, Nr. 573, S. 689. Im gleichen Monat hielt Schnorf mit Blick auf das Marktgeschehen fest: «Sowohl für Goldbarren, besonders auch für Goldmünzen haben die Preise weiter angezogen. Es heisst, die Käufer seien ausschliesslich Franzosen. ... Die Reichsbank schickt ständig grosse Beträge Goldbarren an die schweizerischen Banken. Der gegenwärtige Preis ist etwa 4970.– per Kilogramm fein. Andererseits kauft sie Escudos bei den schweizerischen Banken, die sich dafür in Lissabon direkt eindecken.» Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 21.8.1941, S. 474. Ein Grund dafür, dass die Reichsbank damals die Geschäftsbanken als Käufer vorzog dürfte sein, dass die kommerziellen Institute den erwähnten Preis von 4970 Franken pro kgf., also deutlich mehr für das Gold zahlten als den offiziellen Ankaufspreis der SNB von Fr. 4869.80 pro kgf. Siehe auch Brief Schnorf an Rooth, 22.7.1941, in: DDS, Band 14, Nr. 81, S. 246–248.

⁸⁵ «Eine andere Frage ist», fuhr Schnorf in seinen Erwägungen fort, «ob das Goldgeschäft, das unschöne Blüten treibt, überhaupt weiter zugelassen werden soll. Es handelt sich dabei heute weitgehend um Schmuggelgeschäfte.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7.8.1941, Nr. 573, S. 689–690. Mit den Schmuggelgeschäften sprach Schnorf sehr wahrscheinlich die Transfers von Gold über die Grenze nach Frankreich an, von denen im Direktorium der SNB 1942 erneut die Rede sein sollte. Siehe Fior 1997, S. 33; Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 9.7.1942, Nr. 484, S. 601–602. Siehe auch BAR E 6351 (F) 3, Band 5, Berichte der Oberzolldirektion.

Tabelle VII: Goldgeschäfte der SNB mit dem *Banco de Portugal* 1939–1945 in Mio. Fr.

Jahr	Verkäufe	Käufe	Nettoverkäufe
1939	0	0	0
1940	0	0	0
1941	208	0	208
<i>davon 1. Semester 1941</i>	5	–	–
<i>davon 2. Semester 1941</i>	203	–	–
1942	295	20	275
1943	24	26	–3
1944	10	39	–29
1945	0	0	0
1939–1945	537	85	452

Quelle: Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3. 1997.

Aufsummiert erreichten die Nettogoldverkäufe an Portugal einen Betrag von 452 Millionen Franken. Damit stand das Land unbestritten an erster Stelle unter den Goldabnehmern des schweizerischen Währungsinstituts. Wie bereits erwähnt, stand ein Teil der Goldabtretungen an die portugiesische Zentralbank in Zusammenhang mit der Bezahlung von Frachtkosten im transatlantischen Handel sowie mit dem bilateralen Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Portugal. Die damalige Bedeutung Portugals als Warenlieferant der Schweiz lässt sich daran ermesen, dass der Exportüberschuss des südlichen Handelspartners gegenüber der Schweiz in den Jahren 1941 und 1942 jeweils rund 90 Millionen Franken betrug.⁸⁶ Zu diesem Betrag müssen die Escudos hinzugefügt werden, welche die Schweiz für Frachtkosten im Handel mit der westlichen Hemisphäre via Portugal aufbringen mussten. Der gesamte Escudos-Bedarf für schweizerische Zwecke lag also noch einiges höher, ohne dass er auf dem gegenwärtigen Forschungsstand genau beziffert werden könnte.

Wie gross war nun aber das Volumen der Escudos-Geschäfte schweizerischer Geschäftsbanken mit der Reichsbank? Das folgende Zitat aus dem Direktoriumsprotokoll der SNB vom 2. Oktober 1941 gibt Aufschluss über die Dimensionen dieser Transaktionen und zeigt zugleich, auf welche Weise die Nationalbank gegen den dabei entstehenden Rückgang der inländischen Goldreserven vorging:

«Die Escudos blieben unverändert. Wir konstatierten grosse Verkäufe der Banken an die Reichsbank. Wir haben die Anwesenheit des Reichsbankvizepräsidenten, Herrn Puhl, zum Anlass genommen, um ihn darauf aufmerksam zu machen, dass es uns lieber wäre, wenn die Reichsbank das Gold nicht den Banken, sondern uns lieferte, während sie Escudos-Geschäfte weiterhin mit den Banken tätigen könne. Wir haben ihm dargelegt, dass wir durch solche Geschäfte 60 Millionen Franken Gold verloren haben. Herr Puhl sicherte Berücksichtigung dieses Wunsches zu und erklärte sich ausserdem bereit, gegebenenfalls unsere Goldtransporte nach Lissabon zu unterstützen.»⁸⁷

⁸⁶ Fior 1997, S. 78–79.

⁸⁷ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 2.10.1941, Nr. 706, S. 876.

Im Oktober 1941 veranschlagte das Direktorium das Volumen der Drehscheibengeschäfte mit Escudos zugunsten der Reichsbank also auf 60 Millionen Franken. Diese Zahl lässt sich in Beziehung setzen zu den gesamten Goldlieferungen der Reichsbank an schweizerische Geschäftsbanken bis zu jenem Zeitpunkt, die gemäss Berechnungen der UEK rund 244 Millionen Franken betragen.⁸⁸ Etwa ein Viertel der Goldtransaktionen zwischen den Schweizer Banken und der Reichsbank gingen demzufolge auf den Handel mit Escudos zurück, der indirekt der Versorgung der deutschen Kriegswirtschaft diente. Dabei verwendete Deutschland die Escudos nicht ausschliesslich für den Kauf von Wolfram aus Portugal, sondern offensichtlich auch für die Bezahlung von Rüstungsgütern aus Südamerika.⁸⁹

Die Bitte des Direktoriums an Emil Puhl, das Gold zukünftig nicht mehr an die schweizerischen Geschäftsbanken, sondern nur noch an die Nationalbank zu liefern, verfehlte ihre Wirkung nicht. Die Reichsbank lieferte von da an nur noch an das Währungsinstitut, und zwar in stark zunehmendem Umfang (siehe Grafik I oben). Bereits am 9. Oktober 1941 vermerkte das Direktorium zum Handel mit Escudos, die Reichsbank habe der Nationalbank, «dem Wunsche [der SNB] Folge gebend», bereits zweimal je 2 Tonnen Gold abgetreten.⁹⁰ Dem Bankausschuss präsentierte man die Sache am 23. Oktober 1941 so:

«Mit der Reichsbank ist die Angelegenheit Goldverkauf nach der Schweiz als Gegenposten der dort gekauften Escudos anlässlich des Besuches von Herrn Vizepräsident Puhl geordnet worden. Sie hat uns seither 7000 kg Gold verkauft. Ähnliche Beträge hat der Banco de Portugal bei uns abgezogen. Wir selbst müssen, um unsere Escudos-Verkäufe in der Schweiz zu decken, etwa jede Woche dem Banco de Portugal 500 kg Gold verkaufen. Andere Goldausgänge hatten wir in der letzten Zeit nicht zu verzeichnen, dagegen noch einige Eingänge aus Frankreich und aus Schweden, aus welchem Lande wir sozusagen unser gesamtes Gold repatriert haben.»⁹¹

Die guten Kontakte der SNB-Spitze zu Puhl ermöglichten es, durch eine mündliche Absprache den Goldhandel zwischen Deutschland und der Schweiz auf eine andere Ebene zu bringen. Von nun an war die Goldpolitik der Nationalbank im Dreieck Berlin–Bern–Lissabon bestens verankert. Die Beziehungen zum *Banco de Portugal* intensivierten sich, was sich schon daran ablesen lässt, dass die Zentralbank 1941 gleich vier Depots bei der SNB einrichten liess, über welche die beschriebenen Drehscheibengeschäfte mit Deutschland im grossen Ausmass und ohne unkontrollierbaren Rückgang der schweizerischen Inlandgoldreserven abliefen.⁹²

⁸⁸ Siehe dazu Tabelle V in Kapitel 1.

⁸⁹ Zur Verwendung der Escudos in Südamerika siehe Trepp 1993, S. 60 und die dort zitierte Literatur.

⁹⁰ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 9.10. 1941, Nr. 739, S. 917.

⁹¹ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 23.10.1941, S. 612.

⁹² Auf das Depot A des *Banco de Portugal* flossen 1941 aus den Berner Goldvorräten der SNB zwischen dem 25. Juni und dem 23. Dezember insgesamt 807 Barren im Wert von gut 49,3 Millionen Franken. Dazu kamen ab Juli des Jahres 2609 Barren im Wert von 160,4 Millionen Franken auf das Depot B des *Banco* in Bern, ebenfalls aus den Beständen der SNB stammend. Im November wurde ein Teil dieses Goldes (126 Barren) auf ein drittes Depot des *Banco* in Bern übertragen, das die Bezeichnung «Spezialkonto» trug. Ein anderer Teil (216 Barren) gelangte auf eines von damals zwölf Depots, über welche die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) bei der SNB verfügte. Transaktionen zwischen der BIZ und der portugiesischen Zentralbank via Bern fanden 1941 auch in umgekehrter Richtung statt. So wanderten vom BIZ-Depot Nr. 11 insgesamt 129 Barren auf ein viertes Konto des *Banco de Portugal* in Bern mit der Bezeichnung «Depot D». Dort blieb das Gold nur einige Wochen und wurde im Oktober und November 1941 in drei

Nicht nur die SNB war an solchen Transaktionen beteiligt. Mit dabei war auch die in Basel domizilierte Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die einen grossen Teil ihres internationalen Goldverkehrs physisch über Depots bei der SNB abwickelte. Als «Bank der Zentralbanken» führte die BIZ via Bern verschiedene Goldgeschäfte mit der Reichsbank durch und organisierte auch Goldtransporte nach Portugal.⁹³ Die komplizierten Abläufe dieser Art, die sich zwischen Golddepots zahlreicher europäischer Zentralbanken in den Räumen der SNB in Bern abspielten, werden hier nicht näher beschrieben. Im vorliegenden Zwischenbericht geht es lediglich darum, aufzuzeigen, dass die angesprochenen Zusammenhänge für die Politik der schweizerischen Goldübernahmen aus Deutschland von fundamentaler Bedeutung waren.

Was die wachsenden Goldübernahmen der SNB aus Deutschland ab Oktober 1941 betraf, so hatten sie nachhaltige Folgen für die schweizerischen Geschäftsbanken. Von nun an erhielten sie grundsätzlich keine direkten Goldlieferungen von der Reichsbank mehr (siehe Kapitel 4). Auch nach der Konzentration und Neuausrichtung der Goldströme aus Deutschland in Richtung Nationalbank blieben die kommerziellen Institute aber im Escudos-Handel tätig. Neu war nur, dass die Reichsbank nicht mehr mit Gold bezahlte, sondern mit Franken, die sie von der SNB erhalten hatte: Der Bankausschuss der SNB wurde im Dezember 1941 folgendermassen informiert:

«Dagegen besteht weiterhin ein lebhafter Escudos-Handel. Der schweizerische Bedarf an Escudos bleibt ständig gross und auch die Reichsbank kauft bei den schweizerischen Banken weiterhin bedeutende Beträge. ... Für Barrengold steigen die Preise in den letzten Tagen sprunghaft bis fast 5000.– pro Kilogramm. Wir verzeichnen verschiedene grössere Eingänge, hauptsächlich aus Berlin und Vichy, und Ausgänge an den Banco de Portugal. Pro Saldo ergibt sich ein Zuwachs der Goldbestände in der Schweiz auf 701 Millionen Franken, nach tiefst 679 Millionen Franken anfangs November, aber 820 Millionen am 15. Juni. Die Bedenken, nicht genügend Gold in der Schweiz zu besitzen, treten somit momentan etwas zurück. Wenn wir unsere Gesamtreserven betrachten, besteht gegenüber dem 15. Juni noch eine Verminderung von 80 Millionen Franken.»⁹⁴

Das Problem der sinkenden Goldreserven im Inland war durch die getroffene Absprache mit der Reichsbank entschärft. Aus Sicht der SNB bestand kaum Grund mehr, sich wegen mangelnder Golddeckung der eigenen Währung mit Inlandbeständen grosse Sorgen zu machen. Zwischen den Eingängen an Gold aus dem Dritten Reich und dem Transfer an Abnehmer wie Portugal, Spanien oder Rumänien entstand bei wachsendem Volumen ein dynamisches Gleichgewicht. Künftig sollte die SNB auf einem ganz neuen Niveau ihre Leistungsfähigkeit als Drehscheibe für das Gold der Reichsbank unter Beweis stellen. Das betraf sowohl die deutschen Lieferungen, für die sie lediglich die Depotverwaltung übernahm, wie auch die Operationen, bei denen sie selbst als Käuferin auftrat. Allein in den letzten drei

Lieferungen durch die BIZ nach Lissabon transferiert. Für die Hintergründe dieser und weiterer Transaktionen und Transporte der BIZ siehe BIZ 1997a, besonders S. 11 betreffend Transaktionen mit und Transporte nach Portugal. Siehe ausserdem BIZ 1997b. Siehe auch Trepp 1997, S. 62.

⁹³ Trepp 1993, besonders S. 57–70; BIZ 1997c sowie die ausführlichen Berichte BIZ 1997a, BIZ 1997b.

⁹⁴ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 11.12.1941, S. 756.

Monaten des Jahres 1941 übernahm die Nationalbank von der Reichsbank Gold für total 126,5 Millionen Franken auf eigene Rechnung. 1942 kaufte sie von der Reichsbank Gold im Gesamtwert von nicht weniger als 424 Millionen Franken, womit der höchste Jahreswert während des Kriegs erreicht war (siehe Grafik II).⁹⁵

Die Goldübernahmen auf ihrem Höhepunkt

Im Laufe des Jahres 1942 verdichteten sich die Informationen über die Herkunft des von der Reichsbank gelieferten Goldes bis zur annähernden Gewissheit: Immer deutlicher zeichnete sich ab, dass ein grosser Teil nicht aus deutschen Vorkriegsreserven stammte, sondern aus den Beutezügen und Plünderungen des Dritten Reiches in den von Deutschland besetzten Gebieten. Wie im vorliegenden Kapitel ausgeführt wird, begann das Direktorium der Nationalbank seinen Verdacht über die unrechtmässige Aneignung der nach Bern gesandten Barren bewusst als Risiko zu behandeln. So erwog sie sogar die Umschmelzung von Gold deutscher Lieferung, das ihr verdächtig vorkam.⁹⁶

Während die besondere Position als Drehscheibe im internationalen Goldverkehr der Reichsbank für die SNB ein Risiko darstellte, war sie für die anderen Notenbanken ein Vorteil. Letztere konnten den direkten Geschäftskontakt mit dem Währungsinstitut des Dritten Reichs meiden. So akzeptierte insbesondere Portugal bis Sommer 1942 kein Gold direkt von der Reichsbank. Spätestens im Juni 1942 erfuhr die SNB-Führung auch den Grund. Er bestand offensichtlich darin, dass die Portugiesen «unter englischem Druck» stünden und befürchteten, «dass es sich um gestohlenen Gold handle, dessen Weiterverwendung in einem späteren Zeitpunkt in Frage gestellt werden könnte», schrieb SNB-Direktor Rudolf Pfenninger im Juni 1942 aus London.⁹⁷ Wenige Wochen später modifizierte Portugal indes seine Goldpolitik gegenüber Deutschland, was mit grosser Sicherheit auf einen Besuch von Reichsbankdirektor Treue in Lissabon im Frühsommer 1942 zurückging. Wie von Willi A. Boelcke gezeigt wurde, erklärte sich der *Banco de Portugal* damals bereit, den Spitzenausgleich im Wolframgeschäft mit deutschem Gold zu verrechnen, das bei der SNB in Bern einzuliefern war.⁹⁸ «Die Reichsbank zediert jetzt Gold direkt dem *Banco de Portugal*, der es von ihr in Bern auf einem

⁹⁵ Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

⁹⁶ Siehe dazu Abschnitt 2.4 dieses Kapitels sowie Fior 1997, S. 48–58.

⁹⁷ Pfenninger war Teilnehmer an den Handelsvertragsverhandlungen der Schweiz mit Grossbritannien. Schreiben von SNB-Direktor Rudolf Pfenninger an Generaldirektor Fritz Schnorf, London, 21.6.1942, DDS, Band 14, Nr. 173, Annex, S. 547.

⁹⁸ «Der Banco de Portugal hat sich bereit erklärt, in Durchführung des Wolframgeschäftes den Spitzenausgleich mit uns in Gold zu verrechnen. Für das Kilogramm Feingold würde bei Einlieferung des Metalls auf dem Konto C der Bank von Portugal bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern ein Basispreis von Esc 28 131.– zur Anwendung gelangen ... Auf Anordnung der Bank von Portugal versendet dann die Schweizerische Nationalbank das Gold nach Lissabon, wofür die Kosten zu Lasten der Deutschen Reichsbank in Schweizerfranken zu erstatten wären. Die Bank von Portugal ist bereit, das Gold auch in Lissabon entgegenzunehmen und hierfür den gleichen Basispreis von Esc 28 131.– für das Kilogramm Feingold und bei unveränderten Kursen von RM 10.15 beziehungsweise Esc 9.852 (Mitte von 9,802 bis 9,902) mit einem Gegenwert von RM 2855,36 zu entrichten.» Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, R 116815, Bericht des Herrn Reichsbankdirektor Treue in der Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses am 26. Juni 1942 über seine Reise nach Portugal und Spanien; Boelcke 1976, S. 307–308.

neuen Depot, genannt «Depot C», entgegennimmt», wurde am 23. Juli 1942 von dem SNB-Direktorium vermerkt.⁹⁹

Am 22. August fanden via das neue Depot C die ersten Zessionen der Reichsbank aus ihrem Depot in Bern an die portugiesische Notenbank statt. Im folgenden Jahr sollten diese Goldgeschäfte über Bern dann in grossem Umfang abgewickelt werden.¹⁰⁰ Nach einem Besuch in Lissabon im Oktober 1942 berichtete SNB-Direktor Victor Gautier ausführlich über die Goldpolitik des *Banco de Portugal* und wiederholte die Aussage, wonach die portugiesische Zentralbank die direkte Annahme von Gold aus Berlin verweigere. Nach dem Umweg über Bern würden die politischen und juristischen Bedenken, die gegen eine direkte Annahme sprächen, jedoch wegfallen, was – wie Gautier anfügte – dem Direktorium seines Institutes zu Denken geben müsse.¹⁰¹

Die Hintergründe der portugiesischen Goldpolitik sollen hier nicht näher ausgeleuchtet werden. Wichtig ist der Hinweis darauf, dass sich die SNB ihrer Rolle als Drehscheibe für Gold aus dem Dritten Reich bewusst war. Dabei war über den engen Kreis der politischen Entscheidungsträger und dem Nationalbankdirektorium hinaus Mitte 1942 die Bedeutung inzwischen allgemein bekannt, welche das Gold in der Versorgung der deutschen Kriegswirtschaft erlangt hatte. Aufmerksame Zeitgenossen konnten aus der Schweizer Presse sehr genau erfahren, woher das Gold stammte, das die Reichsbank in Umlauf setzte. Wie Klaus Urner gezeigt hat, beschrieb ein Zeitungsartikel von Salomon Wolf, der am 16. August 1942 in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) erschien, «dass es für diejenigen, die Bescheid wissen wollten, über die tatsächlichen Verhältnisse im deutschen Goldhandel keine Illusionen mehr geben konnte».¹⁰²

⁹⁹ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 23.7.1942, Nr. 506, S. 623.

¹⁰⁰ Siehe Archiv SNB, Lagerbuchhaltung der Kunden-Golddepots 1939–1945, 4.3.1997. Im September 1942 änderte die SNB ihre Preispolitik gegenüber dem Banco de Portugal. «Im Sinne eines besonderen Entgegenkommens» hatte die SNB das Gold dem Banco zum Preis von 4895 Franken je Kilogramm Feingold zediert. Mit Wirkung ab dem 15. September 1942 erhöhte sie den Goldabgabepreis auf den sonst gegenüber den anderen Notenbanken angewendeten Kurs von Fr. 4920.63 kgf. Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 17.9.1942, Nr. 658, S. 825.

¹⁰¹ «Le Portugal n'achète pas directement de l'or de la Reichsbank, en partie pour des raisons politiques, en partie, sans doute, pour des raisons de précaution juridique. Mais lorsque cet or a passé par nous, ces objections tombent. Il me semble qu'il y a là pour nous matière à réflexion.» Archiv SNB, 2125, Bericht von Victor Gautier nach seiner Reise nach Lissabon und Madrid vom 12. bis 26.10.1942; siehe auch Bourgeois 1981, S. 61; Fior 1997, S. 53–54; Marguerat 1991, S. 120, sowie die dort zitierte Literatur. Aus der Berichterstattung Gautiers ging ausserdem hervor, dass die Schweizer Geschäftsbanken in Portugal weiterhin grosse Mengen Escudos kauften, jedoch nicht gegen Gold, sondern gegen Franken und andere Devisen: «En matière de devises le Banco cède tous les escudos destinés aux opérations contre documents et en outre il admet une mise à disposition de 100 mille escudos par banque et par semaine contre francs suisses aussi bien que contre \$ ou contre couronnes suédoises. Pendant un certain temps cette tolérance a été réduite pour le franc suisse à 10 mille escudos par semaine et par banque et cela parce que les banques commerciales suisses faisaient acheter des escudos par toutes leurs succursales et agences jusqu'à la limite maximum. Maintenant la tolérance a été reportée de 10 mille à 100 mille escudos, mais chaque banque ne peut acheter qu'une fois le montant permis.» Archiv SNB, 2125, Bericht von Victor Gautier nach seiner Reise nach Lissabon und Madrid vom 12. bis 26.10.1942. Siehe auch DDS, Band 14, Nr. 229, Annex II, S. 748–750.

¹⁰² Urner 1985a, S. 627. Der Artikel in der NZZ von August 1942 beschrieb detailliert die verschiedenen Formen, in denen sich Deutschland das Raubgold aneignete: «Die Goldreserven der in Frage kommenden Notenbanken konnten nur teilweise vor dem Einrücken der deutschen Truppen in Sicherheit gebracht werden, nachdem Deutschland bereits durch die Einverleibung Österreichs und der Tschechoslowakei die Verfügung über die Goldreserven dieser Länder erhalten hatte. Ausserdem sorgen die in allen besetzten Ländern eingerichteten «Devisenschutzkommandos» dafür, dass die Devisen- und Goldbestände, die sich in den Händen des Publikums befanden, abgeliefert werden. Dies ist namentlich in Holland geschehen, während man sich im besetzten Frankreich vorerst mit der Übernahme der in den

Während sich im Verlauf des Jahres 1942 die internationale Goldscheibe mit Zentrum in der Schweiz rasant beschleunigte, kam auch der inländische Goldmarkt, an dem die Geschäftsbanken rege tätig waren, nicht zur Ruhe (siehe Kapitel 4). Hier führten umfangreiche Agio-Geschäfte, vor allem mit Münzgold, zu einer eigentlichen Überhitzung des Marktes. Die Entwicklung beunruhigte die Leiter der SNB sehr, da der starke Preisauftrieb auf Dauer die Goldparität des Frankens in Frage stellte. Von Bundesrat Walter Stampfli, dem Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, wurde dem Direktorium bestätigt, «dass die hohen Goldmünzenpreise schliesslich doch eine gewisse Unterminierung der Währung zur Folge haben könnten».¹⁰³ Zunächst versuchte das Direktorium, die Preissteigerungen durch eigene Münzverkäufe etwas zu dämpfen. Doch glitt ihr die Preisentwicklung aus den Händen. Dabei war der massive Nachfrageüberhang weniger auf die Goldhortung im Inland zurückzuführen als auf den grenzüberschreitenden Goldhandel. Genauer dazu erfuhr die SNB, als sie Mitte 1942 unter vier im Handel tätigen Bankhäusern eine schriftliche Umfrage durchführte. Wie aus den Antworten der Banken zu schliessen war, gingen die in der Schweiz so aussergewöhnlich teuer bezahlten Goldmünzen zu einem grossen Teil in die Hände französischer Kunden, wobei diese das gelbe Metall entweder bei den Banken in der Schweiz verwalten liessen oder ins Ausland abzogen.¹⁰⁴

Die SNB sah sich zum Handeln gezwungen. Als Folge der Ausschüttungen an den Markt war der eigene Vorrat an Goldmünzen schweizerischer Prägung bedenklich knapp geworden, und zu einer Neuprägung wollte man nicht schreiten. Auf Anfang August 1942 stellte das Direktorium den Verkauf im Inland – mit Ausnahme der Abgaben an die Industrie – vorläufig ein und suchte das Gespräch mit den Banken.¹⁰⁵ In ihrer Stellungnahme zum Geschehen am Goldmarkt beklagte die SNB gegenüber den Vertretern der kommerziellen Institute den Verlust an inländischen Goldbeständen, welcher der Notenbank durch die steigenden Abgaben an den Markt entstanden waren:

«Die Nationalbank kann es nicht verantworten, weiterhin Gold für die Zwecke der Thesaurierung oder der Arbitrage zur Verfügung zu stellen und Gefahr zu laufen, nach einiger Zeit nicht mehr über die zur Bezahlung unserer lebensnotwendigen Importe nötigen Goldbestände verfügen zu können.»¹⁰⁶

Die Banken erklärten sich im Rahmen eines Gentlemen's Agreement dazu bereit, künftig Goldbarren nicht über einem Höchstpreis von 4970 Franken pro Kilogramm Feingold zu handeln. Das entsprechende Rundschreiben der Schweizerischen Bankiervereinigung erliess

Safes der Banken aufgefundenen Beträge begnügte. Aus allen diesen Quellen flossen Deutschland recht beachtliche Goldmengen zu, die es in der dargelegten Weise zum Nutzen seiner Kriegswirtschaft verwenden konnte.» Wolf 1942.

¹⁰³ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 27.8.1942, Nr. 624, S. 775.

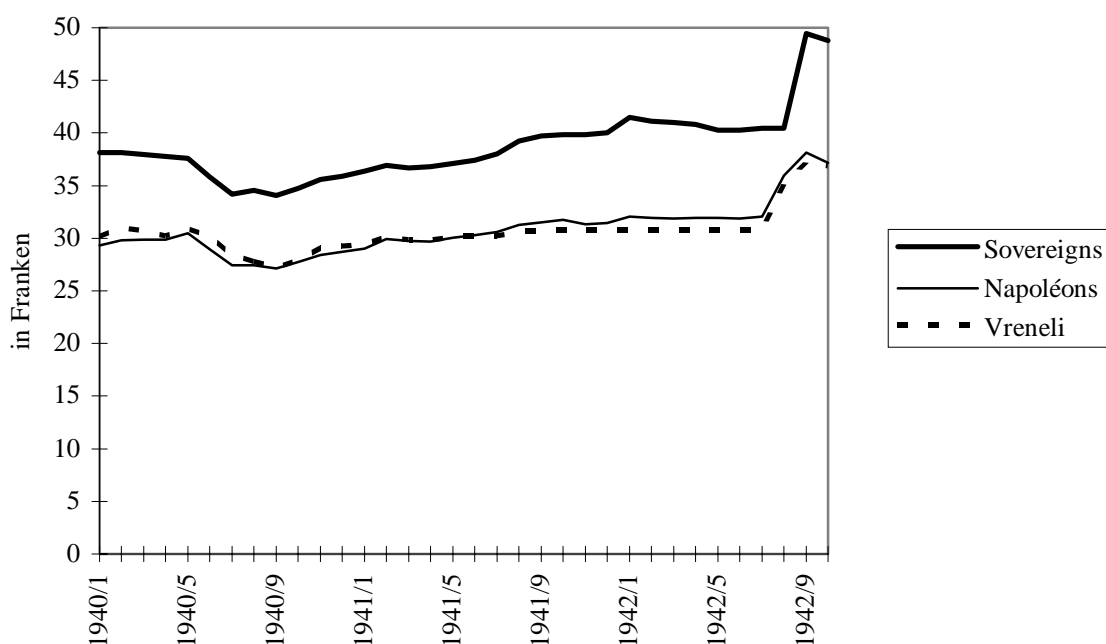
¹⁰⁴ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 9.7.1942, Nr. 484, S. 601–602. Siehe dazu ausführlicher Fior 1997, S. 32–33. Wertvolle Informationen zu dieser Thematik finden sich im Protokoll der Aussprache zwischen der SNB und den Bankenvertretern über den Goldhandel am 5.8.1942, abgedruckt in: DDS, Band 14, Nr. 229, Annex 1, S. 743–748. Siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen.

¹⁰⁵ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 23.7.1942, Nr. 527, S. 649–650.

¹⁰⁶ Das Protokoll der Aussprache zwischen der SNB und den Bankenvertretern am 5.8.1942 ist abgedruckt: in DDS, Band 14, Nr. 229, Annex I, S. 743–748, besonders S. 745.

ausserdem die Richtlinie, dass der Export schweizerischer Goldmünzen durch die Banken zu unterbleiben habe und auch nicht indirekt unterstützt werden solle. Der Handel mit Münzen ausländischer Prägung wurde nicht untersagt, doch erklärte es die Bankiervereinigung für «wünschbar, dass vom Export solcher Goldmünzen soweit möglich abgesehen» werde.¹⁰⁷ Die getroffenen Massnahmen erzielten nicht die gewünschte Wirkung. Statt den Export generell einzustellen, verkauften die Banken nun um so mehr ausländische Münzen, und die Kurse für die heimischen «Vreneli» stiegen ebenfalls sprunghaft an.¹⁰⁸ Rasch zeichnete sich ab, dass man zu härteren Eingriffen in den Markt schreiten musste.¹⁰⁹ Bereits im August begann sich das SNB-Direktorium über ein Import-Export-Verbot konkrete Gedanken zu machen und nahm wegen der Einführung von gesetzlichen Höchstpreisen Fühlung mit den zuständigen Bundesinstanzen auf.¹¹⁰ Derweil zogen die Preise für Münzen weiter an und erreichten je nach Prägung Aufgelder von 30 bis 40 Prozent gegenüber der Goldparität.¹¹¹

Grafik V: Entwicklung der Preise für Goldmünzen in der Schweiz



Kommentar: Sovereigns £ 1 = 7.32238 g Feingold; Napoléons fFr. 20 = 5,80644 g Feingold; Vreneli Fr. 20 = 5,80644 g Feingold; Quelle: Schweizerischer Bankverein, Bericht No.3/1942, Basel 1942.

¹⁰⁷ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 13.8.1942, Nr. 564, S. 686–688.

¹⁰⁸ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 13.8.1942, Nr. 569, S. 695.

¹⁰⁹ «Es ist nicht zu übersehen, dass wir von der übrigen Welt abgeschnitten sind. Das Gold, das wir in der Schweiz haben, hat, weil es nur in beschränktem Umfange vorhanden ist, gewissermassen einen Seltenheitswert erlangt. Übrigens ist die Schweiz das letzte Land, das im Goldverkehr zu bescheidenen Einschränkungen geschritten ist. Kommen wir mit den freiwilligen Abmachungen nicht zum Ziel, so würde der Sprechende [Weber] nicht davor zurückschrecken, ein Import- und Exportverbot für Gold zu erlassen, und wenn das nicht genügt, könnte man einen Ablieferungszwang in Erwägung ziehen.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 13.8.1942, Nr. 569, S. 700.

¹¹⁰ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 20.8.1942, Nr. 600, S. 734–740.

¹¹¹ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 27.8.1942, Nr. 624, S. 774.

Im September 1942 schien sich die Situation am Goldmarkt etwas zu entspannen, als die Schweizerische Kreditanstalt (SKA) grosse Mengen von Napoléons verkaufte, die sie von der Banque de France erworben hatte.¹¹²

«Solange die Schweizerische Kreditanstalt in Ausführung des Auftrages der Banque de France dem Markte Goldmünzen offerieren kann, wird die Preisbewegung der Goldmünzen sich in relativ ruhigen Bahnen bewegen. Sobald aber diese Kaufaufträge ausgeführt sein werden, dürfte wieder mit grösseren Schwankungen zu rechnen sein.»¹¹³

Wie erwartet war die Beruhigung am Markt nicht von Dauer. Nach längerem Zögern und verschiedenen Konsultationen mit den Bundesbehörden schritt der Bundesrat auf Wunsch der Nationalbank schliesslich zum Mittel der gesetzlichen Regulierung.¹¹⁴ Mit dem Bundesratsbeschluss über den Goldhandel vom 7. Dezember 1942 wurden eine Konzessionspflicht für den Handel mit Gold eingeführt, Höchstpreise für Münzen und Barren festgesetzt und die Ein- und Ausfuhr von Gold der Bewilligung durch die Nationalbank unterstellt.¹¹⁵ Faktisch hatte die Gesetzgebung eine fast vollständige Zentralisierung des grenzüberschreitenden Goldhandels bei der SNB zur Folge (siehe Kapitel 4). Was die Währungspolitik der SNB betraf, so waren im Inland nun die Preise für das Währungsgold auf einen Kurs fixiert worden, der sich innerhalb der 1936 festgelegten Rahmenparität befand.¹¹⁶ Das Problem der steigenden Goldnotierungen, die langfristig die Stabilität des Frankens in Frage stellten, war damit gelöst. Zwar musste sich in den Monaten nach Einführung der Goldhandelsüberwachung fast zwangsläufig ein Schwarzmarkt für Münzen bilden, denn die Nachfrage für die Zwecke der Hortung und des Schmuggels war nach wie vor gegeben. Doch hielten sich solche Aktivitäten wenigstens anfänglich auf

¹¹² «Anscheinend hat die Schweizerische Kreditanstalt noch Ware für die Banque de France zu verkaufen. Sie hat uns bis jetzt erst 3,3 Millionen Franken für die Banque de France vergütet. Die meisten Banken halten sich an die Empfehlungen der Bankiervereinigung, die Versendung von Goldmünzen ins Ausland nicht zu unterstützen. Als Exporteure treten jetzt bloss noch auf die Schweizerische Kreditanstalt, die American Express Company in Basel und die Banca della Svizzera Italiana in Zürich. Im Barrengeschäft herrscht absolute Ruhe, es scheinen keine grösseren Transaktionen über den Schwarzhandel getätigt zu werden. Der Schwarzhandel wird immer dann ganz unbedeutend, wenn die Banken nicht mitmachen; das wäre auch beim Münzhandel der Fall, wenn wir Höchstpreise festlegen würden.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 9.9.1942, Nr. 642, S. 804–805. Aus der Lagerbuchhaltung geht hervor, dass die Banque de France (Clermont-Ferrand) auf ihrem Konto in Bern von Juli bis November 1942 Münzen für nominal 18,4 Millionen Franken einlieferte und einen Betrag von nominal 15,64 Millionen an verschiedene Banken in der Schweiz verkaufte. Zwischen dem 31. August und dem 17. Oktober übernahm die Schweizerische Kreditanstalt, Zürich, Münzen im Gesamtbetrag von nominal 7 Millionen Franken. Siehe auch BAR, E 2001 (E) 2, Band 560, Brief der SNB, 11.5.1945 mit Beilage: «Memorandum concernant les opérations d'or entre la Banque de France et la Banque Nationale Suisse depuis le 1er septembre 1939».

¹¹³ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 17.9.1942, Nr. 655, S. 820.

¹¹⁴ «Die Freiheit des Goldhandels, die wir als einziger Staat heute noch besitzen, geben wir nicht gerne preis», gab SNB-Direktoriumspräsident Weber noch im Oktober 1942 zu bedenken. Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 14.10.1942, Nr. 710, S. 891.

¹¹⁵ BRB über die Überwachung des Handels mit Gold sowie der Einfuhr und Ausfuhr von Gold. AS 1942, 1132; Verfügung des Eidg. Finanz- und Zolldepartements über die Überwachung des Handels mit Gold sowie der Einfuhr und Ausfuhr von Gold, AS 1942, 1141. Siehe auch Schweizerische Nationalbank 1957, S. 159–161, Fior 1997, S. 35. Der Höchstpreis für das Währungsgold betrug auch für Barren: 4970 Franken pro Kilogramm Feingold; für 20-Franken-Goldstücke (Vreneli): Fr. 30.50. Siehe DDS, Band 14, Nr. 275, S. 909–913.

¹¹⁶ Siehe Schweizerische Nationalbank 1957, S. 160. Siehe auch die Interpretation bei Fior 1997, S. 36, und Marguerat 1997.

bescheidenem Niveau, wie das Direktorium der SNB im Januar 1943 mit Befriedigung feststellte.¹¹⁷

Nachdem sie die Regulierung des Goldhandels durchgesetzt hatte, nahm die SNB ihre Münzverkäufe an den inländischen Markt 1943 wieder auf. Dabei verkaufte sie ab dem zweiten Quartal des Jahres fast nur noch fremde Goldstücke, die sie von der Reichsbank gegen Franken erwarb. Es handelte sich vor allem um die sogenannten Lator-Münzen (siehe Grafik IV: Goldverkäufe an den Markt).¹¹⁸ Diese Münzen stammten aus der 1926 aufgehobenen Lateinischen Münzunion, zu der auch die Schweiz und Frankreich gehört hatten.¹¹⁹ Wenn in den Quellen damals von «Lator» die Rede war, sind in aller Regel nicht die schweizerischen Vreneli und die französischen Napoléons gemeint, obwohl diese beiden Prägungen ebenfalls zu den Lator-Münzen gehörten. Vielmehr wurden Vreneli und Napoléons, gerade weil sie besonders bekannt und beliebt waren, aus der Sammelbezeichnung für die Unionsmünzen herausgenommen und gesondert aufgeführt.

Auf dem Münzdepot der Reichsbank bei der SNB in Bern trafen erst ab Ende Januar 1943 Lator ein. Die Nationalbank kaufte der Reichsbank den grössten Teil dieser Goldstücke ab und veräusserte sie in den darauffolgenden Wochen und Monaten an die inländischen Banken.¹²⁰ Die dabei erzielten Gewinne waren der SNB willkommen, scheinen als Motiv für den Weiterverkauf aber nicht im Vordergrund gestanden zu sein.¹²¹ Wichtiger war dem Direktorium die Möglichkeit, mit der Münzabgabe das verfügbare Angebot am inländischen Markt zu erhöhen und auf diese Weise den Anreiz für Schwarzmarktgeschäfte zu senken.¹²²

¹¹⁷ «Das Goldmünzengeschäft ist sozusagen tot, und man hat nicht den Eindruck, dass am Schwarzmarkte viele Transaktionen getätigt werden.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7./8.1.1943, Nr. 16, S. 16.

¹¹⁸ Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

¹¹⁹ Die Lateinische Münzunion (Union Monétaire Latine) ging auf eine 1865 getroffene zwischenstaatliche Vereinbarung von Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz (seit 1868 auch von Griechenland) zurück. Die Konvention regelte Feingehalt, Gewicht, Form und zulässige Fehlergrenzen der Gold- und Silbermünzen und verpflichtete die Mitgliedstaaten zur wechselseitigen Annahme der Unionsmünzen. 1926 erfolgte die Auflösung der Union durch den Austritt Belgiens. Die «Lator»-Münzen blieben indessen weiterhin im Umlauf. Äusserlich unterschieden sich die Prägungen der einzelnen Staaten klar voneinander. Zu den Lator zählten auch die französischen Napoléons und die schweizerischen 10- und 20-Franken-Goldstücke, die sogenannten «Vreneli». In den Quellen werden diese beiden Bezeichnungen gesondert verwendet, während man für die übrigen Unionsmünzen die Sammelbezeichnung «Lator» gebrauchte. Die schweizerische Währung war ab 1931 keine Goldumlauf-, sondern eine Goldkernwährung (Golddevisenstandard). Für Zahlungszwecke wurden in der Regel nicht Goldmünzen, sondern Banknoten und andere Zahlungsmittel verwendet. Siehe Weissenrieder 1950, S. 38–44; Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens 1947, hier zitiert nach der Ausgabe 1964, S. 301–302, 411, 461–463, 601–602; Schweizerische Nationalbank 1957, S. 74–82.

¹²⁰ Archiv SNB, Lagerbuchhaltung der Kunden-Golddepots 1939–1945, 4.3.1997; Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

¹²¹ Im Laufe des Krieges erlangten die Münzverkäufe eine wichtige Bedeutung für die Ertragslage der SNB. Als Währungsinstitut richtete die Bank ihre Geschäfte aber grundsätzlich nicht nach dem Gewinnprinzip aus. Siehe auch Fior 1997, S. 88–89; Schweizerische Nationalbank 1957, S. 389.

¹²² SNB-Generaldirektor Rossy bemerkte dazu im August 1943, «dass die Goldmünzenabgaben zu einer vollständigen Desorganisation des «schwarzen» Goldmarktes geführt haben, indem, wie man erfährt, der Preis auf dem schwarzen Markt für das 20-Franken-Stück, der eine Zeit lang zwischen 40 und 50 Franken geschwankt haben soll, nun auf Franken 36 Brief zurückgegangen sei». Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 26.8.1943, Nr. 818, S. 869. Wie sich später herausstellte, war das Direktorium der SNB mit den Folgen der Münzabgaben nicht in jeder Hinsicht zufrieden. Zwar war der Kampf gegen den Schwarzmarkt mehr oder weniger erfolgreich, dennoch brachten die Verkäufe durch die Banken eine gewisse Unruhe in den Markt. Die SNB hatte den Banken nahegelegt, «diese Münzen als Reserve zu behalten, um sie bei Bedarf ruhig und ohne Aufsehen zu erregen an ihre Kunden verkaufen zu können. Trotz unserer Empfehlungen hatten die Banken das begreifliche Bestreben, möglichst grosse Mengen möglichst rasch an den Mann

Schliesslich war die Münzabgabe auch ein währungspolitisches Instrument, um Liquidität abzuschöpfen und den «Symptomen der Inflation entgegenzutreten».¹²³ Die Münzabgaben dürfen als geldpolitisches Instrument der SNB allerdings nicht überschätzt werden. Die Inflation während des Kriegs war zu Beginn primär durch Warenverknappung bedingt und nicht monetären Ursprungs.¹²⁴ Im weiteren Kriegsverlauf begannen die Goldübernahmen der SNB einen expansiven Effekt auf die Geldmenge auszuüben, der durch die Sterilisierungspolitik des Bundes aber weitgehend ausgeglichen werden konnte.¹²⁵ Die Münzabgaben an den Markt wirkten, was die Inflationsbekämpfung anbetraf, unterstützend, können aber nicht als das wichtigste Mittel zur Geldmengensteuerung der Nationalbank bezeichnet werden. Insgesamt übernahm die Nationalbank von der Reichsbank von Februar 1943 bis April 1944 5 033 000 Lator-Münzen für nominal rund 101 Millionen Franken auf eigene Rechnung. Bei einem Kaufpreis von Fr. 28.10 pro 20-Franken-Stück entsprach dies einer Summe von 141 Millionen Franken, die der Reichsbank von der SNB gezahlt wurden. Wie sich nach dem Krieg herausstellte, kamen sämtliche dieser Lator-Münzen aus dem Notenbankschatz Belgiens, den sich Deutschland angeeignet hatte.¹²⁶ Zwar war den Münzen bei der Übernahme durch die Nationalbank die genaue Herkunft nicht anzusehen. Dennoch hätte den Verantwortlichen bei der SNB klar sein sollen, dass die Lator nicht – oder höchstens zu einem sehr geringen Teil – aus deutschen Vorkriegsbeständen stammen konnten.

Die Vermutung liegt nahe, dass es das Direktorium durchaus begrüsst, die fremden Goldstücke an den Markt weitergeben zu können, um sich auf diese Weise rasch von den fragwürdigen Beständen zu trennen. Im Verlauf des Jahres 1943 sollte dieses Motiv in den Besprechungen immer klarer hervortreten. Im September hiess es im Protokoll dazu, es gehe in Genf «das Gerücht um, die Nationalbank habe Gold nur deshalb abgegeben, weil sie davon zuviel von Deutschland erhalten habe und deshalb darnach trachte, dieses Gold wieder abzustossen».¹²⁷ Mit dem Kampf gegen die damals herrschende Tendenz zur Notenhortung gab es durchaus ein währungspolitisches Anliegen, für dessen Zwecke man den Weiterverkauf der Lator-Stücke einsetzen konnte. Dazu kam, dass die SNB damals mit den Umsätze in Münzen

zu bringen. Sie sind an ihre Kunden herantreten und beunruhigten damit den Markt, den sie eigentlich hätten beruhigen sollen.» Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 25./26.11.1943, S. 375.

¹²³ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 25./26.11.1943, S. 375.

¹²⁴ Siehe Schweizerische Nationalbank 1957, S. 102–103.

¹²⁵ Siehe dazu Kapitel 3. Siehe auch Tanner 1986, S. 243–257.

¹²⁶ Archiv SNB, 117.1 Les opérations d'or entre la Banque nationale suisse et la Reichsbank durant la guerre, 6.4.1946. Siehe auch Fior 1997, S. 89.

¹²⁷ «Seit Anfang dieses Jahres hat die Nationalbank Goldmünzen an den Markt abgetreten, um damit eine gewisse Enthortung der Noten zu bewirken. In Genf läuft zwar das Gerücht um, die Nationalbank habe Gold nur deshalb abgegeben, weil sie davon zuviel von Deutschland erhalten habe und deshalb darnach trachte, dieses Gold wieder abzustossen. Die Begehren um Abgabe von Goldmünzen mehren sich. Die Eidg. Bank A. G. wäre in der Lage, für ein paar Millionen Franken Goldmünzen abzusetzen. Die Schweizerische Kreditanstalt und der Schweizerische Bankverein möchten zum nämlichen Zwecke Goldmünzen je für 5–10 Millionen Franken haben; dabei reklamieren die privaten Banken, namentlich auch des Platzes Genf, indem sie sich darüber beschwerten, dass das Goldgeschäft bei den Grossbanken konzentriert werde. Das II. Departement [Rossy] fragt sich, ob es nicht möglich wäre, auf diskrete Weise die Banken wissen zu lassen, dass die Nationalbank bereit wäre, ein weiteres Quantum fremder Goldmünzen abzutreten, sofern diese Münzen dazu dienen würden, in den Safes verwahrte Banknoten herauszubringen.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 2.9.1943, Nr. 860, S. 920.

einen erheblichen Teil ihres Jahresertrags erwirtschaftete, während andere Einnahmequellen fast versiegten.¹²⁸ Der Aspekt, dass man sich mit der Münzabgabe gewissermassen einer «heissen Ware» entledigte, darf indessen nicht übersehen werden. Wie in den nachfolgenden Abschnitten über die Goldpolitik der SNB gegen Kriegsende näher ausgeführt wird, entwickelten die leitenden Gremien der SNB im Laufe des Jahres 1943 eine eigentliche Verteidigungsstrategie, mit der sie sich gegen die wachsende Kritik der Alliierten an den Goldoperationen mit Deutschland argumentativ zur Wehr setzten. In die bankinterne Diskussion brachte Generaldirektor Rossy eine eigenartige Überlegung ein:

«Die von den Angelsachsen für das Kriegsende angedrohte Nachforschung über die Herkunft des neutralen Goldbesitzes bedeutet vielleicht ein gewisses Risikomoment für den, der heute Gold erwirbt. Die Gefahr ist aber mehr theoretischer Natur. In Wirklichkeit besteht sie kaum, da es praktisch unmöglich sein dürfte, Goldstücke zu identifizieren, um ihren Besitzer zur Verantwortung ziehen zu können. Die im Gegensatz zu den Noten nummernlosen Stücke verschwinden in der Masse wie ein Wassertropfen im Fluss.»¹²⁹

Das Direktorium war sich bewusst, dass die erworbenen Lator-Münzen möglicherweise aus deutscher Raub- und Plünderungswirtschaft stammten; anders lässt sich die zitierte Bemerkung Rossys nicht erklären. Im übrigen war Rossys Prognose falsch, sollte sich doch das besagte «Risiko» nach dem Krieg als durchaus real erweisen. Wie sich herausstellte, zählten nicht nur die Lator-Münzen zum ursprünglich belgischen Goldschatz, sondern vor allem zahlreiche Barren, welche die Reichsbank von der Preussischen Münze umschmelzen liess und, mit deutschem Vorkriegsdatum versehen, ab Januar 1943 an die SNB lieferte.¹³⁰ In Bern trafen Barren dieser Herkunft im Gesamtwert von 378,1 Millionen Franken ein. Davon kaufte die Nationalbank einen Betrag von 237,2 Millionen Franken. Wie aus der Literatur bekannt ist, setzte die Reichsbank neben belgischem Raubgold auch Gold der holländischen Notenbank

¹²⁸ Die Tätigkeit der SNB war nicht auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtet. Einnahmen erwirtschaftete sie vor allem im Diskont- und Lombardgeschäft sowie mit Gold- und Devisentransaktionen. Dazu kamen weitere Erträge, zum Beispiel aus der Anlage von Devisenbeständen im Ausland. Die Gewinnverteilung der als Aktiengesellschaft organisierten Bank erfolgte gemäss den Nationalbankgesetzen von 1905 und 1921 nach einem festen Schlüssel. Während des Kriegs bildeten die Einnahmen aus dem Verkehr mit Gold und Devisen einen besonders wichtigen Bestandteil des Bruttoertrags. Der entsprechende Anteil stieg von 49% im Jahr 1939 auf 67% im Jahr 1942 und betrug im Durchschnitt von 1939 bis 1945 rund 55%. Die Münzverkäufe an den inländischen Markt waren für die SNB ein interessantes Geschäft, da sich aus der Differenz zwischen An- und Verkaufspreis eine ansprechende Marge ergab. Schweizerische Nationalbank 1957, S. 348–349, 389, Tabelle 21; Fior 1997, S. 88. Vergleiche zur Diskussion über die Bedeutung der Gewinne aus dem Goldhandel auch die Notiz von Eberhard Reinhardt vom 4.6.1946. Wie Reinhardt, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung, festhielt, kam in der schweizerischen Delegation an den Verhandlungen in Washington von 1946 durch Ausführungen von SNB-Generaldirektor Hirs der Eindruck auf, «dass die Goldermittlungen ein sehr interessantes Geschäft waren und dass diese Überlegung nicht ganz unbedeutend war. Er [Hirs] sprach von 50 Millionen Franken, die so verdient worden seien.» DDS, Band 15, Nr. 447, S. 1138, Anm. 1. Siehe Kapitel 2, Abschnitt 2.5.

¹²⁹ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 25./26.11.1943, S. 378.

¹³⁰ Siehe zum Vorgehen bei der Aneignung des belgischen Goldes durch Deutschland Rings 1996, S. 21–29; Smith 1989, S. 11–25; Boelcke 1976, S. 305; Vogler 1997b, S. 4; Fior 1997, S. 38–39. Eine genaue Aufstellung über die Übernahmen des belgischen Goldes findet sich im Archiv der SNB, 117.1. Les opérations d'or entre la Banque nationale suisse et la Reichsbank durant la guerre, 6.4.1946. Im Januar 1946 erhielt die SNB von der Banque de Belgique eine Liste mit den Nummern der Goldbarren, die von der Reichsbank an die SNB geliefert worden waren und aus ursprünglich belgischem Gold bestanden. Die Preussische Münze hatte die Barren 1943 umgeschmolzen. Vogler 1997b, S. 4, Anm. 8. Siehe auch BAR E 2801 1968/84, Band 96; BAR E 2800 1967/61, Band 76; BAR E 6100 (A) 25, Band 2327; siehe dazu auch Kapitel 4 zur weiteren Verwendung eines Teils des Goldes.

über die Schweiz ab.¹³¹ Ins Berner Depot der Reichsbank wurde aus diesen Beständen schon ab Herbst 1941 für 562,6 Millionen Franken Gold geliefert. Davon erwarb die SNB einen Betrag von 400 Millionen Franken.¹³²

Die Wege des belgischen und niederländischen Goldes werden hier nicht genauer nachvollzogen. Für die Chronologie der Goldübernahmen aus Deutschland durch die Nationalbank genügt es, auf den Umstand hinzuweisen, dass 1943 die ersten Münzen aus dem belgischen Bestand in Bern eintrafen und damit die Frage nach der Herkunft deutscher Lieferungen auch für die SNB an Brisanz gewann. Zwar konnte man den Münzen nicht ansehen, ob sie von der Reichsbank rechtmässig erworben oder gestohlen worden waren. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich in den deutschen Vorkriegsbeständen grosse Bestände von Lator-Münzen befunden haben sollten, musste aber schon 1943 als sehr klein gelten.

2.3.3 Juli 1943 bis Juli 1944

Mit Beginn des Jahres 1943 setzte eine Verlagerung des Schwergewichts auf den Kriegsschauplätzen in Europa ein. Anfang Februar kapitulierten die deutschen Truppen vor Stalingrad. Kurz zuvor hatten Churchill und Roosevelt an der Konferenz von Casablanca die Landung der Alliierten auf Sizilien beschlossen und sich auf die Politik der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands festgelegt.

Der alliierte Vormarsch in Italien führte Mitte Juli zum Sturz Mussolinis und zur Bildung einer neuen Regierung unter Marschall Pietro Badoglio. Als dieser mit den Alliierten einen Waffenstillstand schloss, begannen die für diesen Fall vorgesehenen deutschen Gegenmassnahmen: Das obere und mittlere Italien bis südlich von Rom wurde von der deutschen Wehrmacht besetzt. Nachdem die Deutschen zusammen mit den Italienern im November 1942 auch in Vichy-Frankreich einmarschiert waren, war die Schweiz nun zum ersten Mal vollständig von der Achse umgeben.

Die Goldpolitik der SNB gegenüber Deutschland veränderte sich zunächst kaum. Nachdem die Käufe 1942 ein Volumen von 424 Millionen Franken erreicht hatten, gingen sie im darauffolgenden Jahr auf 370 Millionen Franken zurück. Nach dem ersten Quartal 1944 schränkte die SNB den Goldverkehr mit dem Reich dann nochmals stärker ein, hielt aber gleichwohl bis Kriegsende daran fest, der Reichsbank ihre Dienste zur Verfügung zu stellen (siehe Grafik I). Dabei trat die währungspolitische Perspektive, die das Handeln des Direktoriums in den ersten Kriegsjahren stark mitbestimmt hatte, hinter die wirtschaftlich-politischen Gründe für eine fortgesetzte Goldübernahme zurück. Mit der mengenmässigen Reduktion war das Problem des Raubgoldes allerdings nicht vom Tisch, im Gegenteil: Durch die alliierten Forderungen ergab sich eine neue Dimension, welche die durch handfeste

¹³¹ Siehe Tabelle XVI in Kapitel 4; siehe auch Smith 1989, S. 10, 37–39, 62; Rings 1996, S. 41–45, 196; Fior 1997, S. 38–41, 95–96, 144–145; Maissen 1997a und Maissen 1997b.

¹³² Siehe Tabelle XXIII in Anhang 2; siehe auch Fior 1997, S. 41.

wirtschaftliche Interessen bestimmte Politik der Schweiz gegenüber Deutschland auf die Probe stellte.

Seit Beginn des Jahres 1943 war die Schweiz direkt dem zunehmenden Druck der Alliierten ausgesetzt gewesen. Dieser Druck schlug sich in einer Reihe zusehends eindringlicherer Verlautbarungen und Resolutionen nieder, die anfangs 1945 in die Forderung nach einem vollständigen Abbruch der Beziehungen zu Deutschland münden sollten. Die Warnungen waren, zeitlich leicht verschoben, vor dem Hintergrund der ausserordentlich umfangreichen Goldtransaktionen zwischen Reichsbank und SNB in den Jahren 1942 und 1943 erfolgt. War 1942 lediglich die Unterstützung, die die SNB der Reichsbank bei der Devisenbeschaffung gewährt hatte, kritisiert worden, so war mit der Interalliierten Erklärung betreffend Beutegut aus dem NS-Machtbereich vom 5. Januar 1943 eine erste konkrete Warnung erfolgt. Diese hatte sich speziell an die Neutralen gerichtet, war schweizerischerseits aber folgenlos geblieben.

Die von den Alliierten veröffentlichte *Declaration on Gold Purchases* vom 22. Februar 1944¹³³ sprach sich direkt gegen die Übernahme geraubten Goldes durch neutrale Staaten aus. Waren die bisherigen Warnungen eher rechtlicher Art, fügte sich die Erklärung vom 22. Februar 1944 nahtlos in das System der wirtschaftlichen Kriegführung ein, hatte sie doch zum Ziel, Gold als eines der letzten Mittel der Achsenmächte zum Erwerb von Gütern im Ausland zu blockieren.¹³⁴ Eine unmittelbare Reaktion auf die Deklaration der Alliierten seitens der SNB blieb aus. Erst am 17. Mai wiederholte das Direktorium den

«früher schon geäusserten Wunsch, ... die Reichsbank möchte ihre Goldremittierungen an die Nationalbank, sofern sie nicht auf Geschäftsoperationen mit der Schweiz zurückzuführen sind, im Hinblick auf die ständigen Vorstellungen und Erklärungen, welche von den alliierten Regierungen an die Neutralen gerichtet werden, nach Möglichkeit einschränken».¹³⁵

Die alliierten Warnungen blieben somit innerhalb der SNB nicht ganz ohne Wirkung. Massgebend aber war weiterhin die Auffassung, die Nationalbank könne die Entgegennahme von Gold der Reichsbank prinzipiell nicht ablehnen.

Diskussionen innerhalb der Schweizerischen Nationalbank

Die Warnungen der Alliierten hatten darüber hinaus zur Folge, dass sich die SNB dadurch gezwungen sah, ihre Goldübernahmen von der Reichsbank kritisch zu überprüfen, da im Fall eines Sieges der Alliierten das Risiko bestand, Gold zurückgeben oder eine materielle Kompensation zahlen zu müssen. Damit wurde schon im Mai 1943 auch von einem Mitglied der

¹³³ Eine britische Note mit praktisch identischem Wortlauf traf am 23. Februar 1944 ein, BAR E 2001 (E) 1967/113, Band 437; Archiv SNB B3/117.8 I, Beilage 2, zur Notiz betreffend die Goldoperationen der Schweizerischen Nationalbank im Hinblick auf die Erklärungen der Alliierten über den Goldhandel mit den Achsenmächten des Rechtsbüros der SNB vom 5. April 1944.

¹³⁴ BAR E 2001 (E) 2, Band 555, Mémoire «La politique alliée à l'égard des biens réputés pillés (looted property)» vom 2.2.1945, S. 3.

¹³⁵ Archiv SNB, B3/117.8 I, Protokoll des Direktoriums, 17. Mai 1944, Nr. 519.

Landesregierung gerechnet. So notierte Bundesrat Wetter am 1. Mai 1943 im Anschluss an ein Gespräch mit einem aus den USA zurückgekehrten Schweizer in sein Tagebuch:

«Aussichten ... nicht günstig, auch nicht für unsere Guthaben und unser Gold nach dem Krieg. Man wird uns vielleicht mitzahlen lassen».¹³⁶

Heute wissen wir, dass sich die damaligen Entscheidungsträger der SNB im klaren waren, dass die Goldlieferungen der Reichsbank auch belgisches Raubgold enthielten. Hirs musste dies anlässlich der Washingtoner Verhandlungen eingestehen. Auf die Frage, ob er denn «wirklich keine Ahnung gehabt» hätte, dass er belgisches Gold entgegennahm, antwortete Hirs: «Natürlich haben wir das gewusst.»¹³⁷ Dieses Wissen stellte für die SNB keinen Hinderungsgrund dar, weiterhin Gold aus Deutschland zu erwerben.¹³⁸

Erst ab Mitte 1943, nachdem das Thema in den Medien aufgegriffen worden war,¹³⁹ sowie als kurz danach der Gouverneur der *Banque de France*, Yves de Boisanger, anlässlich seines Besuchs vom Sommer 1943 die SNB auf ihre Verantwortung hinwies, die ihr aus der Übernahme belgischen Goldes von der Deutschen Reichsbank erwuchs, wurde die Raubgoldproblematik innerhalb des obersten Führungsgremiums der SNB zum Gegenstand grundsätzlicher Diskussionen. Die entscheidende Auseinandersetzung um die Frage der Fortführung oder Einstellung der Goldannahmen von der Reichsbank fand in den beiden Ausschusssitzungen des Bankrats Ende Juli und August 1943 statt. Sie verdient es, etwas ausführlicher wiedergegeben zu werden, weil sie die verschiedenen Positionen klar zutage treten lässt.

Bankratspräsident Bachmann hatte zunächst die Frage aufgeworfen, ob, was den Goldverkehr mit der Reichsbank betraf, nicht eine Befragung des Bundesrates erfolgen sollte, um sich wie Schweden «stärker an die angloamerikanischen Auffassungen» anzulehnen. Ohne Umschweife gab er dann zu Protokoll, dass er die «Auffassung des Herrn Weber, die dahin geht, dass die Schweiz, weil sie eine Goldwährung besitze, gezwungen sei, Gold von ausländischen Staaten aufzunehmen», nicht teilen könne. Die Frage habe «heute mehr denn je politischen Charakter. Darum sollte der Bundesrat sich äussern, wie die Bank sich gegenüber solchen Goldzessionen zu verhalten hat.»¹⁴⁰ Das Bestreben zu einer gewissen Mässigung in den Goldoperationen mit der Reichsbank wurde zwar unterstützt; insgesamt aber blieb auch im Bankratsausschuss die Position des Direktoriums unbestritten. Insbesondere wurde zu bedenken gegeben, dass uns von «alliiertes Seite alles gesperrt» worden ist, während uns «von deutscher Seite ... dagegen doch immer noch etwas geliefert» wird. Die schweizerische Neutralität spreche ebenfalls gegen eine einseitige Massnahme, argumentierte Koechlin, und man dürfe sich «in guten Treuen auf

¹³⁶ Tagebuch Wetter 1943, S. 152, Privatbesitz.

¹³⁷ BAR E 6100 (A) 25, Band 2326, Schreiben Pfenninger an Weber vom 22.6.1946, S. 2.

¹³⁸ Fior 1997, S. 50ff.

¹³⁹ Siehe Einzig 1943; sowie Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 22./23.7.1943, S. 182, betreffend Warnungen in englischen Radiosendungen.

¹⁴⁰ *Ibid.*, S. 187.

den Standpunkt stellen», dass sie durch einen solchen Schritt verletzt würde. Weber schliesslich betonte, dass der Hinweis auf die mit dem Status als Goldwährungsland verbundene Annahmepflicht für die Schweiz weiterhin «stichhaltig» sei, abgesehen davon könne man nicht wissen, woher das Reichsbankgold stamme: «Wer will uns beweisen, dass das Gold, wie die Engländer behaupten, ‹gestohlen› worden sei?»¹⁴¹

In der nächsten Sitzung griff Weber die Problematik nochmals auf und bekräftigte seinen Standpunkt. Er sei zwar damit einverstanden, «dass die Frage politischen Charakter angenommen hat; das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir, weil und solange wir eine Goldwährung haben, gehalten sind, von anderen Ländern Gold anzunehmen». Bachmann wies erneut darauf hin, dass sich die SNB «hier nicht ohne weiteres auf den guten Glauben berufen», sich aber sehr wohl weigern könne, «Gold anzunehmen, ohne dass es damit seine Stellung als Goldwährungsland aufgibt».¹⁴² Sodann nahm Bachmann die entscheidende Differenzierung vor:

«Der Vorsitzende stellte fest, dass hier zwei Fragen auseinanderzuhalten sind. Einmal die objektive Frage, ob wir Gold aufnehmen wollen oder nicht, sowie die subjektive Frage, ob wir Gold, das uns angeboten wird, unbesehen entgegennehmen dürfen, auch wenn wir Verdacht haben, es könnte sich um Gold handeln, das auf unrechtmässige Weise erworben worden ist.»

In *objektiver* Hinsicht, hielt Bachmann weiter fest, mache ein nationales Gesetz noch keine internationale Verpflichtung zum Goldankauf aus, wofür es Präzedenzfälle gebe: «So haben während des letzten Weltkrieges Schweden und Holland es, um einer übermässigen Kreditausweitung [entgegen] zu steuern, allgemein abgelehnt, Gold ohne weiteres in Zahlung zu nehmen.» Bachmann erkannte auch die über den rein rechtlichen Gehalt hinausgehende Tragweite der Problematik: «In der *subjektiven* Seite dieser Frage liegt der politische Charakter der Frage, der uns zwingt, eine besondere Wachsamkeit walten zu lassen»¹⁴³ Rossy pflichtete den Ansichten Bachmanns «grundsätzlich» bei, um sogleich anzufügen, «dass die Nationalbank bis jetzt von keiner Seite darüber unterrichtet worden ist, dass die Deutschen Gold gestohlen hätten. *Die Requisition von Gold ist ein Recht, das der Besetzungsmacht nach den Bestimmungen des Völkerrechts zusteht.*»¹⁴⁴

Rossy führte aus, Yves de Boisanger habe ihm gegenüber erklärt, «dass privates Gold bis jetzt von den deutschen Instanzen nicht beschlagnahmt worden» sei. Er, Boisanger, habe «das belgische Gold den Deutschen aus freien Stücken übergeben».¹⁴⁵ Dieser Einwand war aufgrund des damaligen Kenntnisstands unzutreffend und stellte darüber hinaus Rossys eigene Recht-

¹⁴¹ Ibid., S. 189. Weber zeigte sich immerhin damit einverstanden, dass der Bundesrat über die Frage orientiert werde. Überdies sei Bundesrat Wetter «in den bisherigen Besprechungen jeweils von den Goldsendungen der Reichsbank in Kenntnis gesetzt worden».

¹⁴² Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 26./27.8.1943, S. 240.

Die Warnungen der Alliierten sind bereits mehrfach thematisiert worden, zum Beispiel bei Rings 1996, S. 71–80; Fior 1997, S. 50–70; Durrer 1984, S. 135ff.

¹⁴³ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 26./27.8.1943, S. 240.

¹⁴⁴ Ibid., S. 240 (Hervorhebung durch Kommission).

¹⁴⁵ Ibid., S. 241f.

fertigung in Frage. Bachmann erkannte, wie wenig stichhaltig dieses Argument war, und entgegnete, die Reichsbank habe manche Jahre vor dem Krieg kein Gold mehr ausgewiesen; allerdings habe man immer behauptet, «sie besitze trotzdem Gold in reichem Masse ...». Jedenfalls sei sie «später und in der Kriegszeit ... dann durch Massnahmen des Reiches gegenüber ausländischen Notenbanken zu Gold gelangt. Es bleibt zu hoffen, dass der Nationalbank aus den Goldgeschäften mit der Reichsbank keine Nachteile erwachsen werden.» Vizepräsident Daguet lavierte. Der Umstand, «dass der Bestohlene nicht reklamiert», enthebe nicht von «jeglicher Sorgfalt», denn diese Operationen seien «immer mehr oder weniger unter dem Drucke der Besetzungsmacht ausgeführt worden». Es gehe hier deshalb vor allem um die Frage des Ausmasses, nicht um die Unrechtmässigkeit des Geschäfts. Und solange sich die Goldübernahmen von der Reichsbank in normalem Ausmass bewegten, sei der Politik des Direktoriums zuzustimmen, gebe es «keine Veranlassung ..., Schwierigkeiten zu machen».¹⁴⁶

Trotz den Bedenken von Bankratspräsident Bachmann blieb ein Kurswechsel aus. Damit war der Versuch, die Goldpolitik der SNB zwar nicht früh-, aber doch noch rechtzeitig der Position der Alliierten – die aus Prinzip keine weiteren Goldannahmen mehr tolerieren wollten – anzunähern, gescheitert. Vielmehr setzte sich die Meinung durch, die SNB könne bei den Goldübernahmen von der Reichsbank «ein gutes Gewissen» haben.¹⁴⁷ Allein in den Monaten September und Oktober dieses Jahres kaufte die SNB der Reichsbank Barren und Münzen im Wert von rund 70 Millionen Franken ab. Bundesrat und Nationalbank stimmten, ungeachtet einer britisch-amerikanischen Deklaration vom 21. September 1943 betreffend Nichtanerkennung von Transfers von Feindguthaben aus Italien nach neutralen Staaten, darin überein, dass an den Goldübernahmen von der Reichsbank rechtlich nichts auszusetzen sei, diese nach Möglichkeit in Zukunft aber «sich in eher bescheidenerem Rahmen bewegen»¹⁴⁸ sollten. Anlässlich einer Sitzung des SNB-Direktoriums mit Vertretern der Behörden zur Instruktion der schweizerischen Delegierten für die Wirtschaftsverhandlungen, die 1944 mit den Alliierten in London stattfanden, argumentierte Weber, dass aus neutralitätsrechtlichen Gründen der Ankauf von Reichsbankgold gegen Franken nicht abgelehnt werden könne.¹⁴⁹ Die Alliierten würden sich mit diesem Argument zweifellos nicht zufriedengeben, insbesondere müsste ihnen die Zunahme der Goldankäufe zwischen 1940 und 1943 erklärt und ihre Behauptung, dass es sich beim deutschen Gold um in den besetzten Ländern gestohlenen Gold handle, entkräftet werden. Robert Kohli, der Chef der Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland beim EPD,¹⁵⁰ zeigte sich überzeugt, dass zwei Argumente zur Rechtfertigung der

¹⁴⁶ Ibid., S. 241.

¹⁴⁷ Ibid., S. 241.

¹⁴⁸ Archiv SNB B3/117.8 III, Schreiben Wetter an SNB vom 19. November 1943, S. 2, sowie Archiv SNB B3/105.7, Schreiben SNB (Weber, Hirs) an Wetter vom 9. Oktober 1943. Siehe auch BAR E 6100 (A) 25, Band 2326 und DDS, Band 15, Nr. 15, S. 36–43.

¹⁴⁹ BAR E 2001 (E) 1, Band 131, Conférence à la Banque Nationale Suisse (anwesend Weber, Rossy, Hirs, Gautier, Keller, Rezzonico, Kohli, Reichenau, Junod) vom 27. Januar 1944; siehe auch DDS, Band 15, Nr. 75, S. 210–212.

¹⁵⁰ Zur Person von Robert Kohli siehe Anhang 1, biographische Angaben.

Goldpolitik der SNB genügen würden, nämlich die neutralitätsrechtliche Verpflichtung zu Goldkäufen unbeschadet des Anbieters, wovon Deutschland als Nachbarstaat der Schweiz profitiert habe, sodann die machtpolitischen Verhältnisse, die gewisse Dienstleistungen an das Reich für die Schweiz zur Überlebensfrage gemacht hätten.¹⁵¹ Weber vertrat des Weiteren die Auffassung, dass Deutschland über grosse Vorkriegsreserven an Gold verfüge.¹⁵²

Die veränderte Kriegslage, vor allem aber der politische und wirtschaftliche Druck der sich im Aufwind befindenden Alliierten hatten zur Folge, dass sich die SNB eine auf einer politischen und juristischen Absicherung beruhende Rechtfertigungsstrategie zurechtlegen musste. Was die rechtliche Seite betraf, liess sie zunächst in zwei Rechtsgutachten die Tragweite der angekündigten Konsequenzen sowie vor allem die Frage der Rechtmässigkeit des Erwerbs von Gold, «das die Achsenmächte in den besetzten Gebieten beschlagnahmt und weggenommen haben»,¹⁵³ abklären. Die «Notiz betreffend die Goldoperationen der Schweizerischen Nationalbank» wies eingangs darauf hin, dass die rechtliche Befugnis der Besatzungsmacht zur Inbesitznahme der Goldbestände der jeweiligen Notenbanken, soweit diese privatrechtlichen Status besaßen, unklar sei.¹⁵⁴ Für die Rechtmässigkeit und die eventuellen Konsequenzen derartiger Goldgeschäfte sei deshalb der Tatbestand des gutgläubigen Erwerbs von zentraler Bedeutung.¹⁵⁵ Falls die SNB überhaupt ihre Goldoperationen mit der Deutschen Reichsbank fortsetzen wollen, empfahl das Rechtsbüro im Hinblick auf die mit diesen Transaktionen verbundenen Risiken eine «verbindliche generelle schriftliche Erklärung der Deutschen Reichsbank betreffend ihr einwandfreies, gegebenenfalls auch nachweisbares Eigentum an dem der Nationalbank zu liefernden Gold» einzuverlangen, ferner den Umfang allfälliger weiterer Ankäufe «erheblich» einzuschränken sowie ausschliesslich deutsche Barren mit «deutschem Stempel und Bordereau» zu erwerben.¹⁵⁶ Auch das kurz danach beim Zürcher Völkerrechtsprofessor Dietrich Schindler in Auftrag gegebene externe Rechtsgutachten hielt fest, dass die Aneignung von Gold gemäss Haager Landkriegsordnung von 1907¹⁵⁷ nur im Rahmen eng

¹⁵¹ BAR E 2001 (E) 1, Band 131, Conférence à la Banque Nationale Suisse (anwesend Weber, Rossy, Hirs, Gautier, Keller, Rezzonico, Kohli, Reichenau, Junod) vom 27. Januar 1944; siehe auch DDS, Band 15, Nr. 75, S. 210.

¹⁵² Ibid., S. 210. Siehe auch Perrenoud 1987/1988, S. 80.

¹⁵³ Archiv SNB B3/117.8 I, Notiz betreffend die Goldoperationen der Schweizerischen Nationalbank im Hinblick auf die Erklärungen der Alliierten über den Goldhandel mit den Achsenmächten des Rechtsbüros der SNB vom 5. April 1944.

¹⁵⁴ Ibid., S. 9–11, 30.

¹⁵⁵ Ibid., S. 16: Es «kommt dem guten Glauben des Erwerbers einer Sache entscheidende Bedeutung zu, denn Art. 936 [des Zivilgesetzbuches] bestimmt ganz allgemein, dass, wer eine Sache nicht in gutem Glauben erwerben hat, vom früheren Besitzer jederzeit auf Herausgabe derselben belangt werden kann. Es ist somit für den Eigentumserwerb erforderlich, dass der Erwerber gutgläubig gehandelt hat, das heisst dass ihm nicht bekannt war oder nach den Umständen sein musste, dass der Veräusserer zur Übertragung des Eigentums gar nicht befugt war. ... Der gute Glaube liegt beim Erwerber grundsätzlich dann vor, wenn er in der redlichen Überzeugung handelt, durch den Erwerb kein fremdes Recht zu verletzen; er fehlt nicht nur da, wo der Erwerber den Mangel in der Verfügungsberechtigung des Veräusserers kennt, sondern auch da, wo er nach der Aufmerksamkeit, wie sie der redliche Verkehr von ihm verlangt, den Mangel hätte kennen müssen (BGE XXI pag. 836). Eine Pflicht zu näherer Erkundigung hat der Erwerber expressis verbis nicht. Ein neueres Urteil [BGE vom 7.10.1943] hat jedoch ... festgestellt, dass da, wo besondere Umstände einen Verdacht gegen das Eigentumsrecht des Veräusserers erwecken, man vom Erwerber verlangen kann, dass er die Berechtigung des Veräusserers nachprüft ... »

¹⁵⁶ Ibid., S. 31f.

¹⁵⁷ Art. 42ff. der Anlage zum Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs («Landkriegsordnung»).

definierter Vorbedingungen rechtlich möglich sei, deren Erfüllung in diesem Fall aber zweifelhaft seien.¹⁵⁸ Im Gegensatz zu den Schweizer Experten hielten die Juristen der Reichsbank eindeutig eine «Requisition des Goldes auf Grund der Haager Landkriegsordnung ... für unzulässig».¹⁵⁹ Schindler hielt ebenso wie das interne Gutachten fest, dass für die SNB «der gute Glaube von entscheidender Bedeutung» sei. Um sich gegen den Vorwurf des bösgläubigen Erwerbs zu schützen, riet er der SNB, bei der Übernahme von Reichsbankgold «eine ausdrückliche Erklärung» zu verlangen, aus der hervorgeht, «dass das Gold nicht im Widerspruch zu völkerrechtlichen Grundsätzen ... erworben wurde» beziehungsweise «aus der sich positiv ergibt, dass das Gold aus einer völkerrechtlich unanfechtbaren Quelle (zum Beispiel aus Vorkriegsbeständen der Reichsbank) stammt».¹⁶⁰

Das Bestehen auf solchen Erklärungen wurde um so notwendiger, als die unmittelbare Wirkung der alliierten Warnungen darin lag, die Gutgläubigkeitseinrede der Neutralen bezüglich des Erwerbs von Reichsbankgold zu zerstören.¹⁶¹ Obschon die beiden Gutachten die Risiken, die mit dem Ankauf von Reichsbankgold verbunden waren, klar herausstrichen, so zeigten sie doch einen Weg auf, wie unter Wahrung der Gutgläubigkeit von der Nationalbank weiterhin solches Gold erworben werden konnte.¹⁶² Die SNB konzentrierte sich in der Folge darauf, die Gutgläubigkeit als schützendes Argument aufzubauen. Wider besseres Wissen, wie wir heute wissen, stützte sie sich dabei auf die Versicherungen Puhls, dass das Gold der Reichsbank nicht aus den besetzten Ländern stamme, dass die Reichsbank vor dem Krieg über beträchtliche Goldbestände verfügt und sie das seither übernommene Gold bezahlt habe und dass das belgische Gold «noch in seiner Gesamtheit beim Gericht hinterlegt» sei.¹⁶³ Auch war der SNB schon im Sommer 1943 bekannt, dass sie sich, was die Goldübernahmen von der Reichsbank betraf, gegenüber den USA nicht auf ihre Gutgläubigkeit würde berufen können.¹⁶⁴ Doch auch diese Warnung aus den eigenen Reihen wurde in den Wind geschlagen.

Die alliierten Forderungen, die bald auf ein «Verbot jegliche[r] Goldoperationen mit den Achsenmächten schlechthin» hinausliefen,¹⁶⁵ boten eine günstige Gelegenheit, die Goldfrage zum primär politischen Problem zu erklären und sich damit der Verantwortung zu entledigen.¹⁶⁶ Diese sollte in Zukunft vom Bundesrat getragen werden:

¹⁵⁸ Archiv SNB B3/117.8 I, Gutachten von Prof. Dietrich Schindler vom 22. Juli 1944, S. 5–10, 16, 22.

¹⁵⁹ Sonderarchiv Moskau, Vierjahresplanakten 700-1-70, Schreiben Kadgien an Görnert vom 5.9.1942.

¹⁶⁰ Archiv SNB B3/117.8 I, Gutachten von Prof. Dietrich Schindler vom 22. Juli 1944, S. 22.

¹⁶¹ Ibid., S. 24. Siehe auch BAR E 2001 (E) 2, Band 560.

¹⁶² Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 3. August 1944, Nr. 866, S. 964.

¹⁶³ Archiv SNB B3/117.8 I, Protokoll des Bankausschusses vom 31.8./1.9.1944, S. 283. Puhls Aussage ist insofern inkorrekt, als nicht das belgische Gold, sondern sein Gegenwert in RM hinterlegt war.

¹⁶⁴ Archiv SNB B3/117.8 III, Schreiben Wetter an SNB vom 19. November 1943, siehe auch DDS, Band 15, S. 43.

¹⁶⁵ Archiv SNB B3/117.8 I (Bachmann), Protokoll des Bankausschusses, 20.7.1944, S. 247.

¹⁶⁶ Vergleiche dazu die Diskussion in den beiden Bankausschusssitzungen vom 22./23.7.1943 und 26./27.8.1943. Diese Haltung wurde auch vom Bankratspräsident Bachmann geteilt, der im übrigen für eine Änderung der Goldpolitik eintrat. Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 22./23.7.1943 und 26./27.8.1943.

«Man muss sich bewusst sein, dass die frühere <Warnung> der englischen und der amerikanischen Regierung bezüglich der Goldoperationen der Neutralen mit den Achsenmächten, wo nur von erbeutetem Gold die Rede war, und das neueste Verlangen der Alliierten grundsätzlich nicht auf dem gleichen Boden stehen. Die <Warnungen> ... bedeuteten einen Hinweis, dass wir den <guten Glauben> mit Bezug auf das von den Deutschen erbeutete Gold nicht geltend machen könnten. Es handelte sich hier somit um eine Massnahme von rechtsgeschäftlicher Bedeutung für unseren Goldverkehr. Das neueste Verlangen der Alliierten ist hingegen eine Blockademassnahme, also eine reine Kriegsmassnahme der Alliierten. *Ob wir auf dieses Verlangen eintreten sollen oder nicht, ist eine politische Angelegenheit des Bundes.*»¹⁶⁷

Beträchtliche Beunruhigung machte sich im Bankausschuss nun breit, obschon man sich generell in der Sache selbst sicher war.¹⁶⁸ Doch Weber gab nicht nach. Er versteifte sich vielmehr auf die Argumentation, Reichsbankvizepräsident Puhl habe ihm «gesprächsweise erklärt, das in die Schweiz gesandte Gold stamme nicht aus anderen [das heisst von den Nationalsozialisten besetzten] Ländern. Deutschland habe vor dem Krieg bedeutende Summen an eigenem Gold besessen.» Demzufolge liess sich aus Puhls Äusserungen schliessen, dass die Nationalbank ihr Gold «immer rechtmässig» erworben habe, das heisst «dass sie unbedingt in gutem Glauben gehandelt hat».¹⁶⁹ Rossys Ausführungen zum belgischen und französischen Gold stützten diese Sicht. Hirs hielt es ohnehin für

«müssig, sich nachträglich den Kopf zerbrechen zu wollen über die früheren Goldtransaktionen mit der Achse. Wir dürfen nicht allzu ängstlich sein. Wir haben damals im vollen Verantwortungsbewusstsein gehandelt. Dabei hatten wir nie den Eindruck, den Verkauf gestohlenen Goldes zu erleichtern. Wenn die Alliierten über uns zu Gericht sitzen wollen, dann werden sie uns unsere Helfersdienste für Deutschland im internationalen Finanzverkehr dick ankreiden, selbst wenn unsere Geschäfte rechtlich einwandfrei sind.»¹⁷⁰

Ein weiteres Mitglied des Bankrats, der langjährige Bauernverbandsdirektor Ernst Laur, zu jener Zeit ständiger Delegierter des Bauernverbandes, las das Gutachten Schindlers «nicht ohne Bedenken» und hätte es vorgezogen, «nicht zuviele juristische Fragen» zu erörtern; er sprach sich dafür aus, «die rechtliche Frage vorläufig nicht mehr weiter zu analysieren ..., solange wir nicht angeklagt sind». Vizepräsident Léon Daguét schloss sich dieser Meinung an; er warnte davor, aufgrund der «blossen Anspielungen in der Presse und [der] bisherigen Schritte der amerikanischen Instanzen» bereits «den Kopf [zu] verlieren». Auch er fand es «etwas unglück-

¹⁶⁷ Archiv SNB B3/117.8 I (Bachmann), Protokoll des Bankausschusses, 20.7.1944, S. 247 (Hervorhebung durch Kommission). Zu den in London erhobenen Forderungen siehe Archiv SNB B3/117.8 I, Schreiben EPD an SNB vom 28.6.1944. Siehe auch Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses vom 26./27.10.1944, S. 342.

¹⁶⁸ Zur Diskussion des Schindler-Gutachtens siehe Archiv SNB B3/117.8 I, Protokoll des Bankausschusses, 31.8./1.9.1944, S. 279ff. Bachmann hielt zusammenfassend fest, dass sich aus den wiederholt gemachten Ausführungen des Direktoriums ergebe, «dass die Bank weitgehend den <Warnungen> der Alliierten gefolgt ist». *Ibid.*, S. 287.

¹⁶⁹ Eine schriftliche Erklärung der Reichsbank wurde nicht einverlangt – möglicherweise mit Absicht, wie Rossy später bestätigen sollte: Mit dem Einverlangen einer schriftlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung «hätte sie [die SNB] seinerzeit ja bereits zugegeben, dass sie den Erklärungen der Deutschen nicht traute». Archiv SNB B3/117.8 III, Auszug Protokoll des Bankausschusses, 23./24.5.1946, S. 157; Archiv SNB B3/117.8 II, Auszug Protokoll Bankratssitzung vom 16. Juni 1944, Bericht Weber.

¹⁷⁰ Archiv SNB B3/117.8 I, Protokoll des Bankausschusses vom 31.8./1.9.1944, S. 283f.

lich, wenn man in dieser Frage des deutschen Goldes gewissermassen einen Prozess machen will, bevor ein solcher überhaupt gegen uns eingeleitet wird».¹⁷¹

Wie vom SNB-internen Gutachten angeregt, wurde im Sinn einer zusätzlichen Vorsichtsmassnahme bei Puhl «die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, dass die Reichsbank ihr Gold inskünftig in Form von 20-Mark-Goldstücken abtreten würde. Puhl entgegnete, dass die Reichsbank seines Wissens «noch über einen ansehnlichen Betrag an solchen Goldmünzen» verfüge, er hoffe aber, dass die SNB für einen Teil der Transaktionen weiterhin Goldbarren entgegennehmen werde, und gab «im übrigen dem dringenden Wunsch Ausdruck, die Nationalbank möchte der Reichsbank in der Frankenbeschaffung gegen Abtretung von Gold, soweit wie ihr dies irgendwie möglich sei, entgegenkommen».¹⁷² Anfang April 1944 nahm die SNB eine letzte Sendung von Lator-Münzen von der Reichsbank im Gegenwert von 5 Millionen Franken entgegen; danach kaufte sie nur noch ausschliesslich in Deutschland geprägte Münzen.¹⁷³

Hinhaltepolitik und Verzögerungstaktik

Es sollte sich rasch erweisen, dass sich die Probleme mit dieser beschönigenden Sichtweise nicht lösen liessen. Mit dem *Aide-mémoire* vom 23. August 1944 und der Deklaration von Bretton Woods ergingen weitere deutliche Warnungen an die Schweiz. Drei Tage bevor alliierte Truppen die Westschweizer Grenze erreichten, wurde die Schweiz unter Bezugnahme auf die Wirtschaftsverhandlungen, die sie zur gleichen Zeit in London mit Grossbritannien und den USA führte, aufgefordert, «im eigenen Interesse» inskünftig auf alle weiteren Goldoperationen mit Deutschland und seinen Verbündeten zu verzichten.¹⁷⁴ Die Vereinbarungen von Bretton Woods empfahlen den neutralen Staaten in ihrer Resolution VI, konkrete Massnahmen, das heisst Blockierung, Zertifizierung, Restitution, gegen die Verfügung über beziehungsweise den Transfer von durch die Feindmächte geraubtem Gold, Devisen, Kunstgegenständen und anderen Vermögenswerten zu ergreifen.¹⁷⁵ Das SNB-Direktorium stellte fest, dass ein Teil dieser Anliegen «bereits verwirklicht ist» und es sich zu den übrigen, vornehmlich politischen Punkten nicht äussern wolle.¹⁷⁶ Es sollte bis Anfang 1945 dauern, bis das EPD dazu Stellung bezog.

Mit Blick auf diese Forderungen entschloss sich die SNB, dem EPD eine neue Eingabe zugehen zu lassen, die Empfehlungen für eine Beantwortung der alliierten «Begehren» enthielt:

¹⁷¹ Ibid., S. 284.

¹⁷² Archiv SNB, B3/117.8 I, Protokoll des Direktoriums, 17. Mai 1944, Nr. 519. Das Direktorium wies ferner darauf hin, «dass zum allermindesten keine «Lator» mehr geliefert werden sollten, indem solche Sendungen nicht nur im Verhältnis zu den Westmächten, sondern im Lande selbst zu unerfreulichen Diskussionen führen».

¹⁷³ Fior 1997, S. 89; Archiv SNB, ohne Signatur, Quartalsrapporte über Goldoperationen 1939–1945.

¹⁷⁴ Archiv SNB B3/117.8 I, Aide-mémoire Erwerb feindlichen Goldes durch die Schweiz vom 23.8.1944; Siehe auch DDS, Band 15, S. 587ff., 1026ff.

¹⁷⁵ Archiv SNB B3/117.8 I, Note der amerikanischen Botschaft vom 2.10.1944. Siehe auch DDS, Band 15, S. 401–406.

¹⁷⁶ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 19. Oktober 1944, Nr. 1094, S. 1214–1215.

«Es ist sicher, dass die Alliierten die Bedeutung der deutschen Goldexporte überschätzen», hielt der Bankausschuss vorab fest;¹⁷⁷ die direkten Zessionen an die Nationalbank seien in den vergangenen zweieinhalb Monaten «bedeutungslos», führte das Direktorium aus, und bezifferten sich auf 30 Millionen Franken. Auch könne die Nationalbank «keinerlei Vermögensverschiebungen von Deutschland nach der Schweiz feststellen». Ein generelles Verbot der Goldeinfuhr aus Gründen der Inflationsbekämpfung sei zwar erörtert worden, doch sei man davon «abgekommen, weil dadurch auch der Zahlungsverkehr mit den Alliierten eine erhebliche Erschwerung erfahren hätte». Im weiteren habe die Nationalbank die Bewilligungspraxis für Goldabtretungen verschärft und die Reichsbank «zu wiederholten Malen ersucht, ihren Zahlungsverkehr mit dem Ausland womöglich nicht über die Schweiz abzuwickeln, die Goldzessionen nach der Schweiz stark einzuschränken und für jeden sonst noch notwendig werdenden Goldtransport vorher eine Begründung zu geben». Auch sei den Schweizer Banken bereits vor zwei Jahren «dringend empfohlen [worden], die Devisenanschaffungen zugunsten Deutschlands einzuschränken oder ganz einzustellen», und eine «ähnliche Empfehlung» sei an die Handelsbanken hinsichtlich der Akkreditiveröffnungen ergangen. Aber auch mit der «vollständigen Ablehnung weiterer Goldzessionen der Reichsbank könnte das von den Alliierten gesteckte Ziel ... nicht erreicht werden», da sich die Reichsbank über andere Kanäle Frankenguthaben beschaffen könne und gelegentlich «grössere Einzahlungen von ausländischen Staaten (Ungarn, Spanien)» erhalte. Die alliierten Forderungen seien aber auch deshalb abzulehnen, weil deren Annahme die Verletzung der schweizerischen Neutralität zur Folge hätte und den ohnehin bereits stark reduzierten Handelsverkehr mit Deutschland vollständig unterbinden würde: «Die wirtschaftlichen Konsequenzen für unser Land wären unabsehbar. Im übrigen gestattet die gegenwärtige Lage der Schweiz nicht, gegenüber Deutschland eine offensichtlich neutralitätswidrige Massnahme zu ergreifen.»¹⁷⁸

Zu diesem Zeitpunkt war die deutsche Blockade bereits durchbrochen. Damit wird auch deutlich, dass eine ernstzunehmende militärische Bedrohung vom Reich nicht mehr ausgehen konnte. Ebenso wurden die wirtschaftlichen Konsequenzen zweifellos überschätzt. Dass es primär eine Frage des Prinzips und nicht wirtschaftlicher oder militärischer Notwendigkeiten war, stritt nämlich auch die Nationalbank nicht ab, indem sie sich, «obwohl Goldgeschäfte mit der Reichsbank aus den angegebenen Gründen [strengere Bewilligungspraxis durch die SNB, geringerer Frankenbedarf der Reichsbank] kaum mehr in nennenswertem Umfange in Betracht fallen», dafür aussprach, «den amerikanischen Wünschen in einem gewissen Umfange Rechnung zu tragen» und damit den «guten Willen» der Schweiz zu markieren.¹⁷⁹

¹⁷⁷ Archiv SNB B3/117.8 I, Protokoll des Bankausschusses, 31.8./1.9.1944, S. 282.

¹⁷⁸ Archiv SNB B3/117.8 I, Auszug Protokoll des Direktoriums Nr. 930 vom 31. August 1944.

¹⁷⁹ Ibid. Das Entgegenkommen der Schweiz sollte darin bestehen, dass die SNB die Reichsbank ersuchen sollte, Gold «nur noch für rein schweizerische Zwecke», also nicht mehr für Zahlungen an das Ausland, zu liefern. Zusätzlich sollten die «baldige Verwirklichung des Verbots des Handels in fremden Noten» befürwortet und eine Kontrolle für die Verwendung von Frankenzahlungen sowie ein Verbot für die «Eröffnung von Akkreditiven für deutsche Rechnung in Erwägung gezogen werden». Siehe auch DDS, Band 15, Nr. 393.

Das Politische Departement hatte bereits am 25. August 1944 mit einem «Alliierte Forderungen betreffend die schweizerischen Goldoperationen mit Deutschland» betitelten Aide-mémoire Stellung bezogen und sich für eine Hinhaltspolitik entschieden, obschon man sich der damit verbundenen Gefahren bewusst war: «Allerdings wird man sich in acht nehmen müssen, den Eindruck der Verschleppung hervorzurufen. Zwar ist kaum anzunehmen, dass man uns wegen unserer Haltung zu der Goldfrage die Lebensmittelquote wieder streicht. Dagegen wäre eine heftige Pressepolemik nicht ausserhalb des Bereichs der Möglichkeiten.»¹⁸⁰ SNB und Vertreter der schweizerischen Delegation an den Wirtschaftsverhandlungen mit den Alliierten in London einigten sich in ihrer Aussprache vom 17. November 1944 darauf, das alliierte Aide-mémoire vom August nicht zu beantworten, da fast mit Sicherheit davon ausgegangen werden könne, dass die vorgesehene Antwort die Alliierten nicht befriedigen würde.¹⁸¹ Man entschloss sich zu diesem Schritt, obschon mit Datum vom 2. Oktober die Resolution VI von Bretton Woods an die Schweizer Regierung übermittelt worden war, die das Problem des Goldhandels der Achsenmächte mit den neutralen Staaten erneut aufgriff.

In der Zwischenzeit hatte die SNB Puhls Anwesenheit in der Schweiz benutzt, um ihm ihre schwierige Lage und die Notwendigkeit eines behutsamen Vorgehens punkto Goldtransaktionen auseinanderzusetzen sowie um sich ein weiteres Mal der Rechtmässigkeit der deutschen Goldlieferungen zu versichern. In einer Unterredung am 18. September 1944 erklärte Puhl der SNB, dass das deutsche Noteninstitut zurzeit in der Schweiz für längere Zeit über genügend Mittel verfüge, im Oktober aber eventuell vorsorglicherweise einen Teil des Depots bei der SNB in Bern konvertieren wolle – «weil die Reichsbank ... damit rechne, in der Nachkriegszeit in erster Linie wieder über ihre in der Schweiz vorhandenen Währungsreserven verfügen zu können».¹⁸² Hirs versicherte ihm,

«dass wir diesbezüglich keine Schwierigkeiten machen werden, dass wir es aber aus begreiflichen Gründen sehr begrüssen, wenn diese Zessionen inskünftig auf ein Minimum beschränkt bleiben und wenn der Gegenwert für dringende Bedürfnisse der Schweiz Verwendung findet. Auf ausdrückliche Anfrage hin versichere ich Herrn Puhl, dass wir nicht abgeneigt seien, auch neue Goldsendungen entgegenzunehmen und in bescheidenem Umfange zur Konversion zuzulassen.»¹⁸³

¹⁸⁰ BAR E 2001 (E) 2, Band 560, Aide-mémoire Alliierte Forderungen betreffend die schweizerischen Goldoperationen mit Deutschland vom 25.8.1944.

¹⁸¹ BAR E 2001 (E) 1967/113, Band 443.

¹⁸² Archiv SNB B3/117.8, Auszug aus dem Protokoll des Direktoriums vom 22.9.1944, Nr. 995.

¹⁸³ Archiv SNB B3/105.7, Aktennotiz Besuch von Herrn Vizepräsidenten E. Puhl vom 18.9.1944, S. 3.

Puhl ergriff die Gelegenheit,

«um einmal mehr zu betonen, dass die Reichsbank kein gestohlenen Gold besitze und der Nationalbank nie solches Gold abgetreten habe. Soweit ihr Gold von Notenbanken zugeflossen sei, sei dieses durch das Personal der betreffenden Notenbank nach Berlin gebracht worden, dort ausgezählt und gewogen worden, unter Gutschrift des Gegenwertes auf Markkonto!»¹⁸⁴

Diese Stellungnahme war zwar dem Buchstaben nach korrekt, aber dennoch ohne jede praktische Bedeutung, weil Nazi-Deutschland keineswegs die Absicht hatte, diese Entschädigungszahlungen selbst aufzubringen. So wurde in einem internen Schreiben der Vierjahresplanbehörden festgehalten, die Bezahlung «all dieser Konten» sollte den besetzten Ländern auferlegt werden; deshalb «bedeutet eine solche Gutschrift praktisch nur sehr wenig[:] Letzten Endes wird das Gold von uns bestimmt nicht bezahlt werden».¹⁸⁵

Die Nationalbank befand sich in einem inneren Zwiespalt: Auf der einen Seite stand der Wunsch der Reichsbank, weiterhin Goldgeschäfte zu tätigen und im Berner Depot eine gewisse Reserve – auch für die Nachkriegszeit – zu erhalten, auf deren anderen drückte das Unwohlsein über die alliierten Warnungen, an dem auch Puhls Versicherungen nichts zu ändern vermochten. Bachmann war sich sehr wohl bewusst, dass man mit dem Hinweis, dass die Reichsbank kein gestohlenen Gold besitze, «die Gutgläubigkeit und Rechtmässigkeit des Golderwerbes durch die Reichsbank nicht [wird] beweisen können. Die Massnahmen in Schweden zeigen ja deutlich, dass man dort sich gegen solche Goldrimessen zur Wehr setzt».¹⁸⁶ Ungeachtet der Tatsache, dass die der SNB im Juli 1943 zur Kenntnis gebrachte Weigerung der Schwedischen Reichsbank, Gold der Deutschen Reichsbank anzunehmen,¹⁸⁷ auf einer Falschmeldung beruhte,¹⁸⁸ zeigte dieses Beispiel der SNB eine Handlungsalternative und daraus hervorgehende mögliche Perspektiven auf. Und obschon auch der Bankausschuss mit aller Deutlichkeit auf die Gefahren weiterer Goldübernahmen aus Deutschland hinwies, unterliess es das SNB-Direktorium, angemessene Konsequenzen zu ziehen.¹⁸⁹

Veränderte wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Nicht nur infolge der alliierten Warnungen, sondern auch aufgrund einschneidender Veränderungen im handelspolitischen Umfeld präsentierte sich ab Mitte 1944 eine stark veränderte Situation. Mit dem Vorrücken der alliierten Truppen an die Westschweizer Grenze Ende August 1944 war die deutsche Blockade (mit Ausnahme der Lieferungen über deutsches Gebiet) hinfällig geworden; auch mussten die Deutschen eingestehen, dass sie keine festen

¹⁸⁴ Ibid.

¹⁸⁵ Zentrum für die Sicherung historisch-dokumentarischer Sammlungen «Sonderarchiv», Moskau, 700-1-70, Vierjahresplanakten, Schreiben Kadgien an Görnert vom 5.9.1942.

¹⁸⁶ Archiv SNB B3/117.8 I, Auszug Protokoll des Bankausschusses, 23./24.11.1944, S. 369.

¹⁸⁷ Fior 1997, S. 61.

¹⁸⁸ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, vom 23./24.9.1943, S. 305, sowie Sveriges Riksbank 1997, Summary S. 26.

¹⁸⁹ Siehe zum Beispiel Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 14./15.12.1944, Nr. 1318, S. 1465, wo dem Wunsch erneuter Goldlieferungen der Reichsbank entsprochen wird.

Lieferzusagen für Kohle, Eisen und Brennstoffe mehr machen konnten. Das auf Gegenseitigkeit beruhende Transferkontingentsystem kam jetzt zu Fall, denn

«damit war dem Wirtschaftsverkehr mit Deutschland die Grundlage entzogen, auf der es während des ganzen Krieges aufgebaut war. Das einst so stolze Gebäude des schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverkehrs stürzte in kürzester Frist völlig in sich zusammen.»¹⁹⁰

Die Alliierten drängten nun auf eine vollständige Unterbindung der Goldannahmen von der Reichsbank. Gleichzeitig gewann die Frage weiterer Goldzessionen des deutschen Noteninstituts eine entscheidende Bedeutung für die Handelsbeziehungen mit Deutschland. Angesichts des Einbruchs des Warenverkehrs und damit der im Transferfonds vorhandenen Mittel hing die Fortführung und Ausstattung dieser Beziehungen unmittelbar von der Möglichkeit zu weiteren Goldabgaben seitens der Reichsbank ab. Als Anfang Juni neuerliche Verhandlungen aufgenommen wurden, «waren die ersten deutlichen Zeichen des nicht mehr aufzuhaltenden Zerfalles der deutschen Lieferkapazität festzustellen».¹⁹¹

«Für die Schweiz erwachsen daraus sehr unerfreuliche Versorgungsperspektiven; andererseits gab dies den schweizerischen Unterhändlern die Handhabe, um im Rahmen der Reziprozität zu einem weiteren Abbau der Lieferungen an Deutschland zu gelangen. Das war denn auch der einzige Weg, den die Schweiz als unabhängiger und neutraler Staat beschreiten konnte, wollte sie ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland lockern, um diejenigen zu den Alliierten wieder enger zu knüpfen.»¹⁹²

Diese Verhandlungsposition stand ganz in der Logik der bundesrätlichen Standortbestimmung von Anfang Jahr, als Bundespräsident Stampfli ausdrücklich festgehalten hatte,

«dass jeder Gedanke, die Schweiz gehe davon aus, mit Deutschland sei es fertig und man habe keine Rücksicht mehr zu nehmen, absolut falsch sei. Der Bundesrat legt im Gegenteil grosses Gewicht darauf, nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich mit Deutschland in guten Beziehungen zu stehen *Das war nicht nur so, sondern wird so bleiben, auch in Zukunft, möge es mit Deutschland gehen wie es wolle. Von den Alliierten lassen wir uns von der neutralen Linie nicht abbringen. Der Bundesrat treibt keine Politik, die abhängig ist vom Kriegsglück oder Kriegsglück.*»¹⁹³

Die schweizerische Verhandlungsdelegation beschränkte sich infolgedessen darauf, die Ausfuhrkontingente den deutschen Lieferungen anzupassen. Unter Verweis darauf, dass «die Kriegsmateriallieferungen der Schweiz an Deutschland während des Krieges eine gewaltige Aufblähung erfahren hatten und dass die Schweiz nun sehr lange in einseitiger Weise Deutschland mit Kriegsmateriallieferungen begünstigt hatte», wurden in erster Linie die Ausfuhrkontingente für Kriegsmaterial und kriegsmaterialähnliche Erzeugnisse reduziert.¹⁹⁴

¹⁹⁰ Gygax, Kurzbericht, S.56 (siehe Fussnote 7, Kapitel 2). Siehe auch BAR E 7110 1967/32, Band 1745.

¹⁹¹ Ibid.

¹⁹² Hotz 1950, S. 50. Siehe auch DDS, Band 15, Nr. 156, 174, 183.

¹⁹³ Besprechung mit Herrn Bundespräsidenten Stampfli am 20. Januar 1944 in Bern, Besprechungsnotiz von Hans Koenig, 21.1.1944; in: DDS, Band 15, S. 197 (Hervorhebung durch Kommission).

¹⁹⁴ Gygax, Kurzbericht, S. 54. Die schweizerische Ausfuhr von Waren nach Deutschland, die von Deutschland selbst als kriegswichtig betrachtet wurden, stieg von 47 Millionen Franken im Jahr 1937 auf 425 Millionen 1943. Dagegen nahm die Ausfuhr solcher Güter nach den «Feindstaaten Deutschlands» im gleichen Zeitraum von 80 auf 18 Millionen Franken ab. Siehe auch DDS, Band 15, S. 1078–1085.

Die transfergarantierten monatlichen Ausfuhren gingen damit von 31 Millionen Franken im ersten Semester 1944 auf neu 23 Millionen zurück.¹⁹⁵ Entscheidende Bedeutung kam bei diesen Abmachungen der Transfergarantie¹⁹⁶ zu, denn trotz strikter Reziprozität bei der Festsetzung der Transferkontingente wäre ohne Bundesgarantie «der Wirtschaftsverkehr mit Deutschland zusammengebrochen».¹⁹⁷ Allerdings war die fortgesetzte Gewährung der Transfergarantie nicht nur durch den neutralitätspolitisch motivierten Willen des Bundesrates, den Wirtschaftsverkehr mit Deutschland nicht abbrechen zu lassen, bestimmt; sie war für die Schweiz auch deshalb von beträchtlicher Bedeutung, weil sie entscheidend zur Alimentierung des Transferfonds beitrug, welcher der Begleichung der *invisibles*-Zahlungen¹⁹⁸ diene: «Ohne diese Forderungen aus unsichtbaren Exporten wäre die Gewährung eines Kredites an Deutschland nicht notwendig. Kein Land [ist] übrigens an diesen Einkommen aus unsichtbaren Exporten [im Umfang von rund 200 Millionen Franken jährlich, die Kommission] so interessiert wie die Schweiz. ... Deutschland seinerseits habe gar kein Interesse» daran.¹⁹⁹ Deutscherseits bestanden die Zusagen in den bekannten Lieferungen von Kohle, Eisen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie in Erleichterungen der deutschen Blockade. Das einzige neuartige Element im Vertrag war eine von Schweizer Seite durchgesetzte Klausel, die ihr bei veränderten Verhältnissen einen vorzeitigen Rücktritt vom Abkommen erlaubte.

Rückblickend ist festzuhalten, dass die Schweiz ihren Verhandlungsspielraum nicht voll ausschöpfte: Hitler und der Reichsaussenminister hatten die deutsche Delegation nämlich angewiesen, «die Verhandlungen so zu führen, dass es nicht zum Abbruch und damit zum Wirtschaftskrieg kommt».²⁰⁰ Ferner hatte das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion erklärt, dass es «notfalls auf Einfuhren aus der Schweiz sowie sonstige Lieferungen verzichten kann, wenn die politische Lage dies erforderlich macht». Selbst wenn es zu einer Vertragsgestaltung kommen sollte, die, «von der Warensseite her gesehen, Deutschland vielleicht noch schlechter stellen [würde] als kein Vertrag», war das Ministerium grundsätzlich bereit, einen derart durch politische Erwägungen bestimmten Handelsvertrag zu honorieren.²⁰¹ Die Anweisungen an den Leiter der deutschen Verhandlungsdelegation, den Gesandten Karl Schnurre, waren denn auch unmissverständlich:

¹⁹⁵ Bei diesen Beträgen handelte es sich um «Sollbeträge», die in der Folge nicht erreicht wurden. Der Durchschnitt der deutschen Ausfuhren nach der Schweiz hatte sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 1944 beispielsweise nur auf 24 Millionen anstelle der vereinbarten 31 Millionen Franken pro Monat belaufen. PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 6, Protokoll der 1. Sitzung der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsdelegation, 9.6.1944, S. 1.

¹⁹⁶ Zur Transfergarantie siehe 2.1 dieses Kapitels.

¹⁹⁷ Homberger 1997, S. 111.

¹⁹⁸ Die «invisibles»-Zahlungen betrafen die folgenden Kategorien: Stillhaltezinzen, Fundingbonds, Neue Kredite, Frankengrundschuldzinsen sowie den Versicherungszahlungsverkehr. Hotz 1950, S. 83. Siehe BAR E 2001 (E) 2, Band 575, Notiz, 20.6.1944, Zahlungen von Deutschland nach der Schweiz ausser Clearing (Belastung der Reichsbankquote) 1935–1944.

¹⁹⁹ BAR E 7110 1973/135, Band 42, Compte-rendu de la séance du 5 janvier 1944 de la «Commission mixte»; DDS, Band 15, S. 172.

²⁰⁰ PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 6, Aufzeichnung Schnurre zuhanden des Reichsaussenministeriums vom 2.6.1944, S. 3.

²⁰¹ PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 6, Schreiben an das Auswärtige Amt vom 4.7.1944.

«Aus wirtschaftlichen Gründen legen wir auf jeden Fall auf Verständigung mit Schweiz über neues Warenabkommen grossen Wert. ... Delegation ist ermächtigt, einer Verringerung des Volumens in dem erforderlich werdenden Ausmass zuzustimmen. ... *Da Frage der Aufteilung der Kürzungen auf die verschiedenen Warenpositionen nicht von grundsätzlicher Bedeutung ist, halten wir Entscheidung hierüber von Berlin aus nicht für erforderlich.*»²⁰²

Damit wird deutlich, dass die Schweizer Seite die Bedeutung der Kriegsmaterialausfuhren für Deutschland klar überschätzte – das Reich hätte zu diesem Zeitpunkt eine Streichung der unter Kriegsmaterial subsumierten Warenkategorien offensichtlich akzeptiert. Man muss sich aus heutiger Sicht die Frage stellen, ob schweizerischerseits die Neutralität nicht in erster Linie als Argument vorgeschoben wurde, um zwecks Speisung des Transferfonds (zusätzlich zur Belieferung mit Kohle und Eisen) einen möglichst umfangreichen Handel mit Deutschland aufrechterhalten zu können.

Die deutschen Interessen an den Wirtschaftsverhandlungen lagen in anderen, der schweizerischen Delegation weniger wichtigen Bereichen: dem Transitverkehr von und nach Italien, der freien Reichsbankspitze²⁰³ sowie im Gold- und Devisenverkehr. Insbesondere in letzterer Frage war es Deutschland angelegen, «die kürzlich von dem Vizepräsidenten Puhl getroffene günstige Regelung gegenüber dem von den Feindmächten auf die Schweiz ausgeübten Druck zu erhalten».²⁰⁴ Lediglich in bezug auf die Goldtransaktionen der Reichsbank war auf Schweizer Seite gegenüber den letzten Verhandlungen ein gewisser Gesinnungswandel zu verzeichnen. Denn obschon nach deutscher Auffassung keine Koppelung von Warenabkommen und Goldtransaktionsmöglichkeit bestand, der Umtausch von Gold in Devisen zeitlich somit unbegrenzt bleiben sollte,²⁰⁵ bedeutete Homberger, der noch wenige Monate zuvor «als Grund für die Zulassung der Gold-Transaktionen der Reichsbank das eigene schweizerische Interesse an der Aufrechterhaltung des freien Goldmarktes in der Schweiz in den Vordergrund stellte, und es ablehnte, diese Transaktionen von Rücksichten auf die kriegführenden Mächte [i.e. die Alliierten] abhängig zu machen», nun der deutschen Delegation, dass die Schweiz «ihre Hilfsstellung auf diesem Gebiet ... als eine der wesentlichsten Leistungen ... uns gegenüber [betrachte], die die Schweiz aus eigenem Interesse am liebsten abbauen möchte, aber nur unsretwegen aufrechterhalte».²⁰⁶

Der Wegfall der deutschen Blockade war Grund genug zur vorzeitigen Kündigung des Juni-Abkommens durch die Schweiz, die damit in den nun folgenden Verhandlungen vom 20. bis 29. September in Bern²⁰⁷ eine ungleich stärkere Ausgangsposition besass, was auch die deut-

²⁰² PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 6, Telegramm Ripken an Schnurre vom 19.6.1944 (Hervorhebung durch Kommission).

²⁰³ Siehe Fussnote 216.

²⁰⁴ PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 6, Aufzeichnung Schnurre zuhanden des Reichsaussenministeriums vom 2.6.1944, S. 2; PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 6, Schreiben an Präsident Kehr, Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, 18.6.1944.

²⁰⁵ PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 6, Telegramm Ripken an Schnurre vom 19.6.1944.

²⁰⁶ PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 6, Telegramm Schnurre Nr. 10 vom 14.6.1944.

²⁰⁷ Siehe BAR E 1004.1 1, Band 450, Protokoll der Bundesratssitzung vom 3. Oktober 1944: Deutschland-Verhandlungen; siehe auch DDS, Band 15, S. 642ff.

sche Seite zähneknirschend zugestehen musste. Um die vom Reich als «von kriegsentscheidender Bedeutung» betrachteten Verhandlungspunkte, also «unsere Goldhandlungsmöglichkeiten, die ... Reichsbankspitze, den Transit und ähnliches ... nicht zu gefährden», liess die deutsche Delegation die Forderung nach einer weiteren Abstimmung der schweizerischen Ausfuhren mit der deutschen Blockade fallen.²⁰⁸ Da Ende September die Transfergarantie des Bundes auslief und die effektive Clearingschuld 1 Milliarde Franken überstieg – «immerhin ein schöner Preis für eine Freundschaft»²⁰⁹ –, wurden neue Kontingente nur noch rückwirkend aufgrund der effektiv durchgeführten Importe gewährt.²¹⁰ Dieser Zusatz war insofern bedeutsam, als er aufgrund der stark rückläufigen deutschen Ausfuhren nach der Schweiz (die Kohlelieferungen sanken gegen Ende Jahr auf weniger als 10 Prozent der vereinbarten Menge) zur Folge hatte, dass die verfügbaren Clearingbeträge fast ausschliesslich von den unsichtbaren Zahlungen beansprucht wurden, soweit letztere nicht ausserhalb des Clearings erfolgten.²¹¹

2.3.4 August 1944 bis April 1945

Die Befreiung Frankreichs in den Monaten Juni bis August 1944, die damit verbundene Durchbrechung der Umklammerung der Schweiz durch die Achse sowie die Konferenz von Bretton Woods im Juli 1944 markierten den Beginn einer vierten, durch den raschen Zerfall des NS-Machtbereichs gekennzeichneten Phase.

Zeitgleich mit der Unterzeichnung des oben erwähnten Ergänzungsabkommens vom 29. September 1944 sah der Bundesrat nun den – neutralitätspolitisch korrekten – Moment gekommen, ein generelles Verbot für die Ausfuhr von Kriegsmaterial, also auch gegenüber den Alliierten, zu erlassen.²¹² Auch wenn der Bundesrat die Fortführung eines zumindest minimalen Handelsaustauschs mit Deutschland mit *politischen* Erwägungen begründete – laut offizieller Lesart hätte «rein wirtschaftlich betrachtet eine Einstellung des Güterausstausches und des Zahlungsverkehrs keine nennenswerte Einbusse für die Schweiz mehr bedeutet»²¹³ –, so sind die wirtschaftlichen Motive nicht zu vernachlässigen, ging es doch angesichts der beträchtlichen Ausstände darum, «noch möglichst viel Waren [und Finanzguthaben; die Kommission] aus Deutschland herauszubekommen ... ».²¹⁴ Rückblickend ist festzuhalten, dass die keineswegs selbstlosen Verhandlungsziele der Schweiz der deutschen Seite in den entscheidenden Punkten wiederum und in nicht unwesentlichem Mass zugute kamen:

²⁰⁸ PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 6, Schreiben Chef Sonderstab HWK an AA, 6.9.1944.

²⁰⁹ Archiv SNB, Protokoll der Sitzung des Bankausschusses, 23./24. November 1944, S. 12.

²¹⁰ Das heisst, bei Monatsende wurde der Totalwert der schweizerischen Warenimporte aus Deutschland festgestellt, davon Nebenkosten, Zinsen etc. abgezogen und für den Restbetrag, falls ein solcher resultierte, neue Transferkontingente ausgestellt. Letztere beliefen sich im November 1944 auf 5,4 Millionen Franken, im Dezember nur noch auf 1,2 Millionen. Gygax, Kurzbericht, S. 57; siehe auch Perrenoud 1987/1988, S. 80.

²¹¹ Obschon dadurch das Warenkonto übermässig belastet wurde, schien dies den Warenaustausch mit Deutschland nicht sonderlich behindert zu haben. Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 23./24. November 1944, S. 12.

²¹² Beschluss vom 29. September 1944, siehe in: DDS, Band 15, Nr. 240, S. 630–632.

²¹³ Hotz 1950, S. 78.

²¹⁴ Gygax, Kurzbericht, S. 57.

«Die Verhandlungen standen unter dem Zeichen nachdrücklichster Vorstellungen der Feindmächte bei der schweizerischen Regierung, die Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland abubrechen oder zumindest so einzuschränken, dass keinerlei kriegswichtige Leistungen der Schweiz an Deutschland mehr erfolgten. Diese Bemühungen der Feindseite erstreckten sich auf das Gebiet des Warenverkehrs, der finanziellen Beziehungen und des Transits in gleichem Masse. Es ist anzuerkennen, dass die Schweiz sich auf allen Gebieten der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen gegen diesen Druck gewehrt und, trotz Konzessionen an die andere Seite auf Einzelgebieten, an ihrem Willen festgehalten hat, das Vertragsverhältnis zum Reich beizubehalten. ... Gesammelt ist festzuhalten, dass durch die getroffenen Vereinbarungen die wesentlichen deutschen Interessen für die nächste Zeit sichergestellt werden, und zwar die Gold- und Devisentransaktionen der Reichsbank ..., Italien transit ..., Stromlieferungen ..., schweizerische Warenausfuhr auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiet.»²¹⁵

Im Dezember 1944 begannen in Bern neue Verhandlungen über die Verlängerung des deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens über den 31. Dezember 1944 hinaus. Angesichts der praktisch versiegten deutschen Kohlenlieferungen verlangte nun die Schweiz, der nach wie vor rege deutsche Kohlentransit durch die Schweiz nach Italien dürfe rückwirkend ab 1. Januar 1945 nicht höher sein als die Lieferungen an die Schweiz selbst. Obschon Deutschland diese Bestimmung im Grundsatz akzeptierte, scheiterte der Kohlenausgleich schliesslich aufgrund der bereits eingetretenen Lieferrückstände, zu deren Kompensation sich Deutschland nicht mehr in der Lage sah, worauf die Schweiz den Kohlentransit von Deutschland nach Italien unterbrach, bis ein Ausgleich hergestellt war. Aus dem gleichen Grund wurden die schweizerischen Stromlieferungen nach Deutschland eingestellt. Im übrigen wurde der Transitverkehr durch die Schweiz auf den Vorkriegsumfang reduziert.

Entscheidender Verhandlungspunkt aber bildete die Zukunft der freien Devisenspitze der Reichsbank,²¹⁶ deren Schicksal direkt an den Umfang der deutschen Ausfuhren nach der Schweiz gebunden war und deren Stunde aufgrund der Lieferunfähigkeit Deutschlands nun geschlagen hatte. Entscheidend deshalb, weil – technisch zwar nicht ganz korrekt, psychologisch aber von zentraler Bedeutung – die Zahlungsfähigkeit des Deutschen Reichs von ihr abhängig gemacht wurde. Wie im Kapitel über den Versicherungsverkehr ausgeführt wird, war die schweizerische Assekuranz (sowie die beiden Frankengrundschuldgläubiger unter den Banken, die Schweizerische Bodenkreditanstalt und die Bank Leu) wohl die am frühesten und direktesten von der Frage einer allfälligen Speisung des Transferfonds durch weitere Goldverkäufe der Reichsbank betroffene Gläubigergruppe. Einen in diesem Zusammenhang

²¹⁵ PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 7, Telegramm Köcher vom 1.10.1944.

²¹⁶ Die freie Devisenspitze der Reichsbank war ein spezielles Konto, das der Reichsbank einerseits für ausserhalb des deutsch-schweizerischen Clearings abgewickelte Zahlungen an Schweizer Gläubiger diente (insbesondere Stillhalte- und Frankengrundschuldzinsen sowie Zahlungen im Versicherungsverkehr), andererseits von der Reichsbank auch zur freien Deckung ihres Devisenbedarfs im Verkehr mit anderen Staaten verwendet werden konnte. Die Devisenspitze (auch Reichsbankspitze genannt) wurde durch 11,8 Prozent jeder schweizerischen Einzahlung an die Verrechnungsstelle alimentiert. Homberger 1997, S. 53, sowie BAR E 7110 1973/135, Band 42, Compte-rendu de la séance du 5 janvier 1944 de la «Commission mixte»; siehe auch DDS, Band 15, S. 173. Siehe auch DDS, Band 14, S. 256; BAR E 2001 (E) 2, Band 575, Notiz «Entwicklung der Reichsbankspitze 1940–1944», 18.11.1944; siehe auch Fussnote 3.

aus verhandlungstaktischen Gründen wichtigen Platz nahm die Frage der Zinszahlungen für Schweizer Frankengrundschulden,²¹⁷ zum Teil auf kriegszerstörten Grundstücken ein, die mit etwas über 4 Millionen Franken im Rückstand lagen. Die Deutschen sahen eine Zahlungsverpflichtung laut deutscher Kriegsschädengesetzgebung nicht als gegeben an, waren indes auch in diesem Punkt zu einem Entgegenkommen bereit, um die Freiheit der Gold- und Devisentransaktionen mit der Schweiz nicht zu gefährden, über deren Beschränkung im Dezember 1944 gemunkelt wurde.²¹⁸ Die schweizerische Delegation bestätigte auf Anfrage dagegen

«ausdrücklich», «dass man nicht daran denke, auf Druck der Gegenseite diese Freiheit [des Kapitalverkehrs durch Einführung der Devisenbewirtschaftung] zu beseitigen ... und dass sie [die Schweiz] auch die Nationalbank im Rahmen der von dieser gehandhabten autonomen Bankpolitik nicht hindern werde, Gold von Deutschland gegen Devisen zu kaufen. Voraussetzung sei», fügte Homberger hinzu, «selbstverständlich auch hier das Bestehen vertraglich geregelter Wirtschaftsbeziehungen».²¹⁹

Damit wird verständlich, weshalb Deutschland ungeachtet aller schweizerischen Eingriffe so viel am Fortbestehen einer auch nur minimalen Abmachung lag: Um die Schweiz von Eingriffen in den für das Reich so bedeutsamen Gold- und Devisenverkehr abzuhalten, zeigte sich die deutsche Wirtschaftsdelegation vor allem im Finanzverkehr zu weitgehenden Konzessionen bereit.

Ein solches Entgegenkommen war für die schweizerischen Finanzgläubiger²²⁰ um so wichtiger, als sich mit dem dramatischen Zerfall der deutschen Warenlieferungen und, damit verbunden, der Reichsbankspitze eine ebenso neue wie unangenehme Situation präsentierte: Die erheblichen Überschüsse, die sich noch anfangs 1944 im Transferfonds befunden hatten, waren bis Ende Jahr aufgezehrt und Neueinnahmen nicht in Sicht. Statt der im Minimum benötigten 3 Millionen pro Monat flossen dem Transferkonto im Januar 1945 lediglich 1,4 Millionen Franken zu; die notwendigen Mittel mussten somit über andere Mechanismen beschafft werden.²²¹ Dies scheint sich als wesentlich einfacher als ursprünglich angenommen erwiesen zu haben; die deutsche Delegation zeigte sich in den Verhandlungen ohne grosse Umstände bereit, zur Erhaltung ihres Kredits «gewisse freie Devisen für die Regelung der Zinsansprüche der Finanzgläubiger» einzuschiessen, und willigten überdies darin ein, auf die freie Devisenspitze der Reichsbank im Umfang von 11,8 Prozent des Clearingvolumens zu verzichten. Dass diese

²¹⁷ Für die Definition siehe Kapitel 5, Anm. 2.

²¹⁸ PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 7, Notiz Bruns betreffend Schweizer Goldhypotheken vom 19.12.1944. Die Frage der Frankengrundschuldzinsen auf kriegsbeschädigten beziehungsweise -zerstörten Grundstücken ist auch insofern von Interesse, als sie die Hartnäckigkeit illustriert, mit der die Schweiz um jeden im Reich liegenden Franken kämpfte.

²¹⁹ PA/AA Bonn, R 108101 Ha Pol II b: Schweiz 13A Band 7, Telegramm Seyboth vom 17.12.1944.

²²⁰ Die Interessen der Finanzgläubiger wurden teils aus der Reichsbankspitze, teils aus dem Transferkonto bedient, das über eine Quote von 12 Prozent am Clearingvolumen verfügte und darüber hinaus, sollten diese 12 Prozent weniger als 4,1 Millionen Franken ausmachen, bis zu diesem Betrag aus dem Warenkonto alimentiert wurde. Archiv SBVg Laufnummer 203, Standortnummer F17, Dokumentnummer 20II 1936–56, 58. Sitzung des Komitees Deutschland der Schweizerischen Bankiervereinigung, 14.2.1945, S. 2f.

²²¹ Ibid.

Devisen aus dem Verkauf von Gold an die Schweiz stammen dürften, musste im Schutzkomitee Deutschland der Schweizerischen Bankiervereinigung sehr wohl bekannt sein, wurde aber mit keinem Wort angesprochen, im Gegenteil: Als im Komitee die Frage aufgeworfen wurde, wie sich Deutschland diese zusätzlichen Devisen denn beschaffen wolle, antwortete SKA-Generaldirektor Peter Vieli, dass die Deutschen diese wohl «aus den ihnen in der Schweiz frei zur Verfügung stehenden Kapitalien nehmen werden».²²²

Diese Antwort kann kaum Vielis Kenntnisstand entsprochen haben, denn implizit verstand es sich, dass die vorgesehene Öffnung des Transferfonds zwangsläufig an weitere deutsche Goldverkäufe gebunden war, da, wie unten in Kapitel 5 gezeigt, von deutscher Seite der Erfüllungswille ausdrücklich von der Bereitschaft der Schweiz zu weiteren Goldannahmen abhängig gemacht wurde – die Deutschen also nicht daran dachten, in der Schweiz liegende deutsche Kapitalien dazu zu verwenden. In diesem Punkt trafen sich die Interessen beider Seiten, denn auch unter den schweizerischen Finanzgläubigern war man bestrebt, eine solche Regelung möglichst zu vermeiden, gedachte man sich diese Mittel doch für den Zeitpunkt nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs zu reservieren. Dass die Zahlungsbereitschaft der Deutschen an weitere Goldabtretungen gebunden war, konnte den Vertretern der Banken und der Assekuranz unter den Finanzgläubigern kaum verborgen geblieben sein. In der Nationalbank war man sich dieser Koppelung schon länger bewusst.²²³

Dem Begehren eines Bankratsmitglieds Mitte Dezember 1944, dass «die Nationalbank in solchen Fällen kein Gold zurückweisen dürfe», wurde allerdings entgegengehalten, «dass die weitere Goldentgegennahme für die Nationalbank nur tragbar ist, wenn der Schweiz Waren geliefert werden».²²⁴ Dieses Junktum war neu und von beträchtlicher Tragweite, denn damit geriet der Grundsatz der SNB, dass «die Währungspolitik ... nicht ohne Not mit der Handelspolitik verknüpft werden dürfe»,²²⁵ ins Wanken. Im Sinn eines Kompromisses erklärte sich die Nationalbank «gerne bereit», Puhl informell

«darauf aufmerksam zu machen, dass die Aufrechterhaltung eines den schweizerischen Bedürfnissen einigermaßen genügenden Warenverkehrs die Voraussetzung bilden müsse für die Fortführung des bisherigen Gold- und Zahlungsverkehrs mit der Reichsbank, m.a.W. das Direktorium der Nationalbank sei bereit, die in Aussicht gestellten 6000 kg Gold zu übernehmen, in der bestimmten Erwartung, dass von Deutschland der Entwicklung des Warenverkehrs mit der Schweiz im gewünschten Sinne keine Hemmnisse in den Weg gelegt werden».²²⁶

²²² Ibid., S. 6.

²²³ So hatte Puhl bei seinem Besuch auf der SNB am Mitte September 1944 dafür plädiert, dass sich die Nationalbank bei der schweizerischen Wirtschaftsdelegation für die Erhaltung der gegenwärtigen Clearingspitze einsetze, «weil dadurch die Abgabe von Gold [durch die Reichsbank] eingeschränkt werden könnte». Archiv SNB B3/105.7, Aktennotiz «Besuch von Herrn Vizepräsidenten E. Puhl» vom 18.9.1944.

²²⁴ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 14./15.12.1944, Nr. 1818, S. 1466.

²²⁵ Archiv SNB B3/117.8, Bericht des Direktoriums, S. 42.

²²⁶ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 14./15.12.1944, Nr. 1818, S. 1467.

Bundespräsident Stampfli fand es «eine glückliche Idee», den deutschen Wunsch nach Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs mit den schweizerischen Anliegen in bezug auf den Warenverkehr «zu verkoppeln. Dadurch werden den Goldübernahmen der Nationalbank von der Reichsbank gegenüber Angriffen von dritter Seite eine gewisse Rechtfertigung gegeben, indem dann doch nachgewiesen werden könne, dass durch diese Goldübernahmen dem Lande Arbeit und Verdienst verschafft werden könne.»²²⁷

Ein für die deutsche Delegation ebenfalls ausserordentlich wichtiger Verhandlungspunkt bildete die Transitfrage (ohne Kohle). Obschon die Schweizer Delegation um die Bedeutung dieser Frage wusste und von alliierter Seite in dieser Hinsicht auch massiv unter Druck gesetzt worden war,²²⁸ verzichtete sie darauf, diesen Trumpf auszuspielen.²²⁹

Wirtschaftsverhandlungen in den letzten Kriegsmonaten

Als Anfang 1945 eine weitere Warnung der Alliierten eintraf, stand – zum Bedauern der SNB – eine offizielle Antwort des Bundesrats auf die amerikanische Note vom August 1944 noch immer aus.²³⁰ Das in harschem Ton verfasste Aide-mémoire vom 31. Januar 1945 monierte das Ausbleiben eben dieser Antwort seitens der schweizerischen Regierung und hielt darüber hinaus fest, die Schweiz müsse nun «unverzüglich» eine Goldpolitik im Sinne des Memorandums vom August des vergangenen Jahres (Verbot weiterer Goldannahmen aus dem beziehungsweise Zurverfügungstellung von Devisen an den NS-Machtbereich) einführen und «wirksam werden zu lassen». Bereits erfolgte «Transaktionen in gestohlenem Gold» könnten die USA aber auch bei einer Neuorientierung der schweizerischen Goldpolitik nicht billigen.²³¹ Da es sich nach Ansicht des Direktoriums der SNB bei allfälligen weiteren Goldannahmen «nicht mehr bloss um eine währungspolitische, sondern um eine eminent politische Frage» handelte, sollten nun die politischen Instanzen des Bundes darüber entscheiden.²³² Das Direktorium leitete deshalb am 8. Februar 1945 das Ersuchen von Reichsbankvizepräsident Puhl um «Zulassung einer Goldremittierung von ca. 6000 kg Gold im Gegenwert von rund 30 Millionen Franken» an Bundesrat Nobs, Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und

²²⁷ Ibid., S. 1468.

²²⁸ Bereits am 7. Dezember 1944 hatten alliierte Vertreter bei einem informellen Déjeuner den schweizerischen Delegierten klar gemacht, dass für sie die Transitfrage im Mittelpunkt stand. Diese Transite seien «in jeder Hinsicht unmoralisch und unverständlich»: «Es wurde offen erklärt, dass wir endlich einmal etwas riskieren sollen! Wir machten darauf aufmerksam, dass wir unsere Neutralitätspolitik verlassen. *Man gab uns jedoch daraufhin den Rat, einmal nicht, wie sonst immer, zu spät zu kommen. (...) Wir machten darauf aufmerksam, dass wir diese Probleme nicht von einem Tag auf den andern entscheiden können.*» BAR E 2001 (E) 2, Band 575, Aktennotiz zur internen Sitzung vom 8. Dezember 1944 über die Frage des Transites Italien–Deutschland (Hervorhebung durch Kommission).

²²⁹ Siehe BAR E 2001 (E) 2, Band 575, Aktennotiz zur internen Sitzung vom 8. Dezember 1944: «Herr Puhl ist speziell daran interessiert, dass die Schweiz auf eventuelle Gegenmassnahmen Deutschlands [auf schweizerische Massnahmen in der Transitfrage; die Kommission] nicht mit einer Guthabensperre reagiert.»

²³⁰ Archiv SNB B3/117.8 I, Auszug Protokoll Des Bankausschusses vom 26./27.10.1944, S. 342. Die SNB erhielt vom EPD erst am 26. Januar 1945 den Entwurf eines Antwortschreibens zugestellt; durch die neue Warnung wurde dieser aber obsolet.

²³¹ BAR E 7110-01 (–) 1973/134, Band 3; Aide-mémoire Acquisition by Switzerland of Enemy Gold vom 31. Januar 1945, sowie Archiv SNB B3/117.8 II, Protokoll des Direktoriums, 8.2.1945, Nr. 198, S. 189f.

²³² Ibid., S. 191.

Zolldepartements, weiter. Diese Mittel hätten zu einem beträchtlichen Teil für Zahlungen, die bisher über die Reichsbankspitze finanziert wurden, verwendet werden sollen. Die SNB selbst war der Überzeugung, dass «Zahlungen in Gold für legitime Transaktionen und vor allem zur Begleichung schweizerischer Forderungen ... im Interesse des Landes soweit möglich zuzulassen wären, sofern darüber hinaus Gewähr besteht, dass das fragliche Gold nicht mit dem Makel gestohlenen Gutes behaftet ist». Bemerkenswert ist der Zusatz, dass dabei die Frage zu prüfen wäre, ob nicht die Alliierten in geeigneter Form darüber zu orientieren wären.²³³ Die SNB befand sich insofern in einer unangenehmen Situation, als sie der Reichsbank gewisse Goldübernahmen grundsätzlich zugesagt hatte und sich diese auch bereits darauf eingestellt hatte. Während das I. Departement der SNB und Bankratspräsident Bachmann angesichts des «eminente[n] politische[n] Charakter[s]» der Frage nicht ohne Billigung des Bundesrats entscheiden mochten, neigten das II. und III. Departement zu einer Abwicklung der Transaktion, allenfalls in mehreren Tranchen:

«Wichtig ist hier die Frage des Ausmasses. ... Mit der Goldübernahme wird übrigens Deutschland eher geschwächt, und [es] ist nicht einzusehen, warum das Gold von der Reichsbank für die erwähnten Zwecke nicht übernommen werden sollte.»²³⁴

Der Bundesrat entschied, dass «im jetzigen Moment auf die Übernahme von Gold der Reichsbank nicht eingetreten werden kann», schloss aber weitere Übernahmen nach Abschluss der Verhandlungen mit der alliierten Wirtschaftsdelegation nicht grundsätzlich aus.²³⁵

Die Sperre der deutschen Vermögen

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945 über die Sperre der deutschen Vermögen in der Schweiz entschied der Bundesrat erstmals gegen die deutschen Finanzinteressen und erfüllte damit eine wichtige Forderung der Alliierten. Denn obschon seitens der Bundesbehörden schon seit einiger Zeit erörtert,²³⁶ war der Schritt zu diesem Zeitpunkt eine direkte Folge der Vereinbarungen von Bretton Woods zur Sicherstellung deutscher Fluchtkapitalien.²³⁷ Gegenüber dem deutschen Delegationschef Schnurre erklärte Stucki,²³⁸ dass die Alliierten nun erwarteten, «dass die Schweiz <in letzter Stunde> der Welt klipp und klar beweise, auf welcher Seite sie stehe ... dass sie sich wirtschaftlich und moralisch in klarer Weise auf die alliierte Seite stelle».²³⁹ Schweizerischerseits schien die Vermögenssperre jedoch

²³³ Archiv SNB B3/117.8 II und BAR E 6100 (B) 1981/96, Band 15, Schreiben SNB an Bundesrats Nobs vom 8.2.1945. Bei diesem Gold handelte es sich laut Puhl nur um eigene Vorkriegsbestände der Deutschen Reichsbank.

²³⁴ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 1./2.2.1945, Nr. 164, 153f.

²³⁵ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 15.2.1945, Nr. 228, S. 231.

²³⁶ Aufgrund des Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland vom 14. Oktober 1933 war der Bundesrat zu einem solchen Schritt ermächtigt.

²³⁷ Für den Bund war im Fall Deutschlands das «massgebende Kriterium der Gefährdung der schweizerischen Gläubigerinteressen», das gemäss Bundesbeschluss vom 14.10.1933 eine unilaterale Sperrung von Vermögenswerten erlaubt, zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben. BAR E 2001 (E) 2, Band 575, Antrag Handelsabteilung EVD an Bundesrat vom 4.12.1944. Siehe auch DDS, Band 15, Nr. 309, S. 763–769.

²³⁸ Stucki war zum damaligen Zeitpunkt der Vorsteher der Abteilung für Auswärtiges des EPD.

²³⁹ BAR E 2801 1967/77, Band 4, Compte-rendu d'un entretien du Chef de la Division des Affaires étrangères du Département politique, W. Stucki; DDS, Band 15, S. 913. Schnurre schien über die von Stucki angekündigten

primär durch den Gedanken bestimmt, sich für den Fall des nun jederzeit möglichen Zusammenbruchs des Dritten Reichs ein Faustpfand – «die Schweiz sichert sich damit den ersten Griff auf die deutschen Guthaben!»²⁴⁰ – für die nicht mehr transferierbaren schweizerischen Guthaben in Deutschland zu schaffen.²⁴¹

«Abgesehen von den Gütern, bei denen der Nachweis, dass sie unrechtmässig erworben wurden, erbracht wird, behält sich die Schweiz vor, die festgestellten deutschen Guthaben gegen die schweizerischen Guthaben in Deutschland wenn möglich in irgend einer Form zu kompensieren.»²⁴²

Dass sich die Schweiz grundsätzlich die Möglichkeit von Kompensationsgeschäften vorbehielt, dürfte den Sperrbeschluss in Wirtschaftskreisen – insbesondere bei den Banken²⁴³ – etwas akzeptabler gemacht haben. Auch der stets auf den Währungsstandpunkt bedachten SNB musste die Sperre unerwünscht gekommen sein, da sie in Widerspruch zum «währungs-politischen Erfordernis, möglichst jede Einfuhrmöglichkeit auszunutzen», stand. Aber wie bei der Ende 1944 erfolgten Blockierung der ungarischen, kroatischen und slowakischen Vermögen in der Schweiz hatte die SNB «ihre Bedenken den politischen Erwägungen unter[zur]ordnen».²⁴⁴

Damit kam das deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen zu Fall. Die Schweiz zeigte sich mit diesem Ergebnis ausserordentlich zufrieden:

«Gegenüber Deutschland ist das bewusst gesteckte Ziel erreicht worden: Es kommt zu keinem neuen Wirtschaftsabkommen mehr – das für die andere Seite [die Alliierten] untragbar gewesen wäre –, ohne dass es zu dem nötigenfalls in Kauf genommenen Bruch der diplomatischen Beziehungen gekommen wäre. Im Gegenteil hat die deutsche Delegation ... den dringenden Wunsche nach Abschluss eines «modus vivendi» geäussert und ihre angekündigte Abreise vorderhand verschoben.»²⁴⁵

Wie sehr die Deutschen trotz alledem an einer Verständigung mit der Schweiz interessiert waren, lässt sich daran ermesen, dass selbst nach der Sperre der deutschen Vermögenswerte die Kontakte mit der deutschen Delegation «nicht nur korrekt, sondern durchaus freundschaftlich»²⁴⁶ verliefen. Die schweizerische Delegation hatte mit einer wesentlich heftigeren Reaktion von deutscher Seite auf das Scheitern der Verhandlungen, möglicherweise sogar mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch das Reich gerechnet. Diese Befürch-

Massnahmen, u.a. die Vermögenssperre, «nicht übermässig überrascht worden zu sein. ... Die Stimmung war nicht gewitterhaft, sondern melancholisch». Ibid., S. 916.

²⁴⁰ BAR E 2801 1967/77, Band 5, Nussbaumer, 16.2.1945; DDS, Band 15, S. 911.

²⁴¹ Siehe Hotz 1950, S. 79.

²⁴² BAR E 2001 (E) 2, Band 348, Bericht über die Verhandlungslage, W. Stucki, 22.2.1945; sowie DDS, Band 15, S. 947.

²⁴³ Die Vermögenssperre, die sich einige Bankenvertreter bereits zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht hätten, wurde von der SBVg nicht als Konzession an die Alliierten betrachtet, «da es sich hier u.a. um eine Massnahme zum Schutze der schweizerischen Interessen handelt ...». Protokoll der 87. Sitzung Ausschuss SBVg vom 5.3.1945, S. 6. Siehe auch ibid., S. 14, sowie DDS, Band 15, S. 910–912.

²⁴⁴ BAR E 2001 (E) 2, Band 575, Antrag Handelsabteilung EVD an Bundesrat vom 4.12.1944, S. 4f. Siehe auch DDS, Band 15, S. 767–768.

²⁴⁵ BAR E 2001 (E) 2, Band 348, Bericht über die Verhandlungslage, W. Stucki, 22.2.1945; siehe auch DDS, Band 15, S. 948.

²⁴⁶ DDS, Band 15, S. 947.

tungen muten aus heutiger Sicht stark übertrieben an und sind angesichts der intensiven informellen Kontakte nur schwer verständlich:

«Herr Schnurre hat mir gesagt, dass er und seine Mitarbeiter das Verbot des Konzertes Furtwängler in Zürich ungleich schwerer und kränkender empfunden hätten als die Sperre der deutschen Guthaben und als unsere Forderungen betreffend Nachlieferung von Kohle. Natürlich seien ihnen diese Massnahmen und Begehren sehr unangenehm, aber sie hätten durchaus Verständnis für unsere Lage.»²⁴⁷

Seit Mitte Februar 1945 wurden die bestehenden Verhältnisse, allerdings ohne Reichsbankspitze, im Rahmen eines *modus vivendi* de facto weitergeführt. Überdies wurden vom Bund sehr rasch Verhandlungen mit den Alliierten unter anderem über die spezifisch den Zahlungsverkehr der Finanzgläubiger betreffenden Fragen aufgenommen, zu denen allerdings keine direkten Interessenvertreter (Schutzkomitee Deutschland SBVg) eingeladen wurden.²⁴⁸

Gold als Gegenstand der Currie-Verhandlungen

Die Entsendung einer Verhandlungsdelegation im Februar 1945 mit einem speziellen Delegierten des US-amerikanischen Präsidenten, Lauchlin Currie, an der Spitze, ging klar über die bisherigen alliierten Deklarationen und Demarchen hinaus. Damit sollte die Schweiz unter Druck gesetzt und in die von den Siegermächten vorgesehene Nachkriegsordnung eingebunden werden. Die Verhandlungen mit Currie gestalteten sich in der Folge ausserordentlich schwierig. Die Schweiz führte einmal mehr ihre an die Neutralität gebundenen Pflichten ins Feld und wies auf die eingeleiteten Massnahmen im Wirtschafts- und Finanzverkehr mit Deutschland hin. Die Alliierten dagegen verlangten wesentlich weitergehende Schritte und ein auch gesinnungsmässig unzweifelhaftes Bekenntnis zur Sache der Siegerstaaten. Mit dem Currie-Abkommen vom 8. März 1945 verpflichtete sich die Schweiz gegenüber den alliierten Regierungen, keine weiteren Goldankäufe bei der Reichsbank zu tätigen, es sei denn zur Deckung von Auslagen der diplomatischen Vertretungen des Reichs in der Schweiz, für Kriegsgefangene sowie Beiträge an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Der Verzicht auf weitere Goldannahmen fiel der Schweiz allerdings «sehr schmerzlich» und wäre «ohne den starken Druck der Alliierten ... bestimmt nicht» zustande gekommen,²⁴⁹ weil

²⁴⁷ BAR E 2001 (E) 2, Band 348, Bericht über die Verhandlungslage, W. Stucki, 22.2.1945; siehe auch DDS, Band 15, S. 947. Siehe auch BAR E 2001 (E) 2, Band 555.

²⁴⁸ Archiv SBVg Laufnummer 203, Standortnummer F17, Dokumentnummer 20II 1936–56, Protokoll der 59. Sitzung des Komitees Deutschland der SBVg vom 26.6.1945, S. 3.

²⁴⁹ «Bundesbehörden und Nationalbank wurden unter dem Drucke der Verhältnisse gezwungen, die Goldimporte aus Deutschland zu unterbinden.» Archiv SNB B3/117.8 III, Schreiben SNB an Nationalrat Huber vom 30.4.1946, S. 13. Siehe auch BAR E 6100 (A) 25, Band 2328. Stuckis Ausführungen an der Pressekonferenz vom 9. März 1945 versuchten aber gerade diesen Eindruck zu beseitigen: «Noch ausschlaggebender aber ist das rein schweizerische Interesse, dass wir vor der Welt nicht in die Rolle des Hehlers hineingedrängt werden wollen. Das ist ein schweizerisches Interesse; hier braucht es gar keinen ausländischen Druck.» Illustriert diese Aussage die Doppelbödigkeit der Argumentation der politischen Akteure, so weist die Beteuerung Stuckis, die Sperre der deutschen Vermögenswerte sei nicht neutralitätswidrig gewesen, auf eine andere wichtige Frage hin: Wenn «der Bundesrat schon 1940 die Guthaben von allen möglichen Staaten in der Schweiz gesperrt hat», stand es dann nicht im Gegensatz zur neutralitätspolitischen Verpflichtung der Gleichbehandlung, dass die deutschen Guthaben nicht blockiert wurden? Siehe die Vereinbarungen mit den alliierten Wirtschaftsdelegationen 1945.

Deutschland «uns in letzter Zeit noch sehr bedeutende Zahlungen geleistet [hat]: Zinsen, Hypotheken, Versicherungsleistungen, Nebenkosten, Rückwanderergelder etc.». Überdies hatte Deutschland erklärt, «uns heute noch gewisse grosse Zahlungen machen zu wollen», vorausgesetzt dass die Schweiz Gold als Zahlungsmittel akzeptiere. Genau dies aber, erklärten die alliierten Unterhändler, würden sie «unter keinen Umständen» dulden, denn sie könnten es «nicht zulassen, dass Deutschland sich mit diesem gestohlenen Gold den Nimbus eines guten Schuldners kauft».²⁵⁰ Da sich die Alliierten in diesem Punkt nicht erweichen liessen, musste die Schweiz schliesslich nachgeben:

«Für den Bundesrat war das ausserordentlich hart. Man vergegenwärtige sich nur die Situation: Es ist ein schweizerischer Gläubiger (Rückwanderer, Versicherte etc.) da. Der Schuldner will ihn bezahlen. Und nun muss der Bundesrat dies verhindern. Es handelt sich um monatlich ca. 10–15 Millionen. Es ist für eine Regierung sehr schwer, eigene Landsleute zu verhindern, solche Zahlungen entgegenzunehmen.»²⁵¹

Dass für diese Zahlungen möglicherweise auch Raubgold verwendet worden wäre, blieb unerwähnt.

Die Frage der Goldannahmen von der Reichsbank stellte die schwierigste Hürde in den Verhandlungen mit Currie dar. Den verschiedenen alliierten Warnungen an die Schweiz in bezug auf die Natur des deutschen Goldes entgegnete die Schweizer Delegation, dass die Schweizerische Nationalbank, um ihren gesetzlich bestimmten währungspolitischen Auftrag erfüllen zu können, einen freien Goldhandel betreiben können müsse, und verwies im übrigen darauf, dass die SNB in den vergangenen Jahren mehr Gold von der *Bank of England* und der *Federal Reserve Bank* als während der ganzen Kriegsdauer von der Reichsbank gekauft habe. Hätte sie sich geweigert, Gold von der Reichsbank anzunehmen, «so würde sie damit lediglich riskiert haben, dass das deutsche Gold ... durch die Notenbanken anderer Länder eingeliefert worden wäre».²⁵² Die Währungspolitik der Nationalbank gehe die Engländer und Amerikaner, die sich bei einer Unterbindung des freien Handels übrigens auch nicht mehr mit Franken gegen Gold eindecken könnten, überhaupt nichts an.²⁵³ Der von alliierter Seite erhobene Einwand, das von ihnen angebotene Gold dürfe nicht mit jenem der Reichsbank über einen Leisten

Aufschlussreich ist der – mit der nötigen Vorsicht zu geniessende – Kommentar Puhls. Puhl zeigt sich enttäuscht über den Fortgang der Verhandlungen, «nachdem die höchsten [schweizerischen] Behörden beschlossen haben, eine Politik der Stiefelleckerei ... gegenüber den Engländern und Amerikanern fortzuführen. Die Angst vor den Russen muss der für diese Politik wesentliche, ausschlaggebende Faktor sein. Sie richten ihre Blicke schutzsuchend zu den Angelsachsen. Es ist weiterhin interessant, dass die Öffentlichkeit nichts weiss über die zahlreichen, eindringlichen Verlangen, die von unsern Gegnern an die Schweiz auf politischem und militärischem Gebiet gerichtet worden sind.» BAR E 2801 1967/77, Band 9, Schreiben von Puhl an Funk vom 19.3.1945.

²⁵⁰ BAR E 2801 1967/77, Band 8, Compte-rendu de la séance du 7 mars 1945 de la Commission des Affaires étrangères du Conseil national; DDS, Band 15, S. 984.

²⁵¹ Ibid. Im gleichen Sinn äusserte sich der Ausschuss der Schweizerischen Bankiervereinigung (Nussbaumer). Archiv SBVg, Protokoll 87. Sitzung Ausschuss SBVg vom 5.3.1945, S. 7. Bemerkenswert ist ferner der Kommentar Gautiers (SNB), der die Massnahme mit der Feststellung abtat, dass, «au point de vue pratique, il faut constater que ces paiements auraient inmanquablement cessé d'ici peu». Ibid. S. 11.

²⁵² Archiv SNB B3/117.8 II, Auszug Protokoll des Bankausschusses vom 30./31.8.1945, S. 280.

²⁵³ BAR E 7110 1973/135, Band 14, Rapport du Département politique sur les négociations financières avec la Délégation alliée vom 28.3.1945; siehe auch DDS, Band 15, S. 1027.

geschlagen werden, da sämtliches Gold, über das die Reichsbank verfüge, entweder gestohlen oder geraubt worden sei, wurde als «typisch a-juristisches Argument» vermerkt.²⁵⁴ Die beiden Argumentationsweisen liefen parallel, besaßen aber keine gemeinsamen Anknüpfungspunkte. Der benötigte Kompromiss konnte zwar gefunden werden, indes nicht ohne bedenklichen Verrat an der Sache selbst:

«En définitive, la Suisse a eu gain de cause quant au fond et les Alliés quant à la forme. ... Par ce compromis, la Suisse a réussi à sauvegarder le principe essentiel et fondamental qui consiste à pouvoir maintenir ses achats d'or à l'Allemagne.»²⁵⁵

Damit war die letzte Goldzession der Reichsbank an die SNB vom April 1945 bereits vorgezeichnet.

Die Vereinbarungen vom 28. Februar und vom 11. April 1945

Die schweizerische Neutralität, so wie sie durch die Behörden ausgelegt wurde, machte ein Eintreten auf die alliierte Forderung nach einem kompletten Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland aus prinzipiellen Erwägungen bis am Schluss unannehmbar. Die Strategie des Bundesrates verliess sich darauf, dass der Handelsaustausch mit Deutschland wenn nicht de iure, so doch de facto als Folge der deutschen Lieferunfähigkeit nun sehr rasch praktisch ganz zum Erliegen käme, so dass ohne Zutun der Schweiz das von den Alliierten geforderte Resultat dennoch erreicht werden könne.²⁵⁶ In den letzten Kriegsmonaten kam es in der Folge noch zu zwei weiteren Vereinbarungen über den Wirtschaftsverkehr mit dem Reich: Die erste, das Schlussprotokoll vom 28. Februar 1945, regelte den Modus vivendi seit Ablauf des letzten Wirtschaftsabkommens per 15. Februar 1945; die zweite, das sogenannte Puhl-Abkommen vom 11. April 1945, bestimmte quasi die Liquidation der deutschen Verpflichtungen kurz vor dem endgültigen Zusammenbruch des Reichs. Während im Rahmen des Schlussprotokolls bei fast vollständig eingestellten schweizerischen Ausfuhren die deutschen Exporte monatlich noch rund 10 Millionen Franken erreichten, brachte das Puhl-Abkommen eine Regelung für die stark in Verzug geratenen Zahlungen für die unsichtbaren Exporte der Schweiz.²⁵⁷

Schon wenige Tage nach Abreise der alliierten Mission trat die Schweiz in neue Verhandlungen mit Vertretern der Reichsbank. Diese waren angereist, um das Konto der Reichsbank bei der SNB von der Sperre zu befreien und den Weg für weitere Goldverkäufe der Reichsbank freizumachen – um «unser Konto bei der Nationalbank aufzufüllen, für den Fall, dass es erschöpft werden sollte».²⁵⁸ Puhl, der aus früheren Verhandlungen «für eine sachliche und wohlwollende Haltung unserem Land gegenüber» bekannt war, strich dabei

²⁵⁴ DDS, Band 15, S. 1027.

²⁵⁵ Ibid., S. 1027f.

²⁵⁶ Siehe dazu BAR E 2801 1967/77, Band 8, Compte-rendu de la séance du 7 mars 1945 de la Commission des Affaires étrangères du Conseil national; siehe auch DDS, Band 15, S. 977f.

²⁵⁷ BAR E 2001 (E) 2, Band 576; Hotz 1950, S. 79; Homberger 1997, S. 127.

²⁵⁸ BAR E 2801 1967/77, Band 9, Schreiben von Puhl an Funk vom 19.3.1945.

heraus, «dass man es auf deutscher Seite nicht würde verstehen können, wenn dem Reich infolge der schweizerischen Sperrmassnahmen und der Weigerung, Gold anzunehmen, verunmöglicht werde, seinen Verpflichtungen nachzukommen». Das Argument verfehlte seine Wirkung nicht, um so weniger als die SNB damit rechnete, «dass durch völliges Ausbleiben einzelner Leistungen, zum Beispiel der Stillhalte- oder der Frankengrundschildzinsen, schweizerische Institute sich einer sehr gefährlichen Situation gegenüberstehen würden», auch wenn damit «gerechnet werden muss, dass diese Gefährdung über kurz oder lang ohnehin eintreten wird».²⁵⁹ Das Angebot der Reichsbank, ihren Frankenbedarf im ersten Halbjahr 1945 von gegen 17 Millionen Franken²⁶⁰ in Gold zu decken, mochte die SNB somit nicht in den Wind schlagen:

«Das Direktorium erklärte sich bereit, von der Reichsbank zur Ermöglichung dieser Zahlung gegenwärtig in Konstanz liegendes Gold im Gewicht von circa 3000 kg, entsprechend einem Betrag von circa 15 Millionen Schweizerfranken, entgegenzunehmen, in der Meinung, dass nur Gold aus alten Beständen in Frage käme.»²⁶¹

Kurz darauf erneuerte die SNB ihr Gesuch beim Bundesrat um Genehmigung dieses Goldankaufs,²⁶² und in der Sitzung vom 28. März gab der Bundesrat grünes Licht für die Einfuhr von 3100 kg Gold aus Konstanz. Im Rahmen des Puhl-Abkommens teilte die Verrechnungsstelle der SNB mit Schreiben vom 11. April 1945 mit, dass «die für die Zahlungen im obigen Rahmen benötigten Beträge ... von der durch den Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945 vorgeschriebenen Genehmigungspflicht für Auszahlungen befreit» würden,²⁶³ und mit Datum vom 13. April übernahm die SNB von der Reichsbank 132 Goldbarren sowie 20-Mark-Goldstücke im Betrag von je von 7,8 Millionen, total also 15,6 Millionen Franken.

Um nicht offen gegen das Currie-Abkommen zu verstossen, wurde vereinbart, dass die oben erwähnten Zahlungen durch bestehende Frankenguthaben der Reichsbank in der Schweiz gedeckt, die neuerliche Goldabgabe dagegen zur Abgeltung der Bedürfnisse diplomatischen und humanitären Charakters herangezogen würde, die ursprünglich mit diesen Mitteln hätten bedient werden sollen. Es handelte sich somit, wie Puhl treffend feststellte, bei dem «Vorgehen lediglich [um] eine andere Bezeichnung» für einen regulären Goldkauf.²⁶⁴

«Mit dieser Regelung hofft man, wenigstens noch während einigen Monaten eine befriedigende Abwicklung des deutsch-schweizerischen Zahlungsverkehrs sichern zu können. Dieser würde

²⁵⁹ Archiv SNB B3/117.8 II, Aktennotiz Gold- und Zahlungsverkehr mit der Deutschen Reichsbank (I. Departement) vom 5. April 1945.

²⁶⁰ Dieser Betrag umfasste die folgenden Posten: Schutzmichtaufgaben des Bundes: 10,0 Millionen; Kosten für Gesandtschaft und Konsulate: 3,6 Millionen; Internierten- und Gefangenenwesen: 1,0 Millionen; Zahlungen an das Internationale Rote Kreuz: 2,0 Millionen; Total: 16,6 Millionen Franken. Archiv SNB 2.9, Notiz zu den amerikanischen Anschuldigungen gegen die Schweiz vom 28.2.1946, S. 12.

²⁶¹ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums vom 21.3.1945, Nr. 390, S. 405.

²⁶² Archiv SNB B3/105.7, Schreiben an Bundesrat Nobs vom 21.3.1945. Bemerkenswert ist, mit welcher Eile die Transaktion abgewickelt werden sollte: «Dabei wären wir Ihnen dankbar, wenn der Bundesrat hierüber wenn möglich schon in seiner morgigen Sitzung Beschluss fassen könnte, was uns erlauben würde, den Goldtransport nach Bern ohne weitere Zeitversäumnis in die Wege zu leiten.» Siehe auch BAR E 6100 (B) 1981/96, Band 15.

²⁶³ BAR K1 940/1, Puhl-Abkommen vom 11.4.1945; siehe auch BAR E 2001 (E) 2, Band 576.

²⁶⁴ BAR E 2801 1967/77, Band 9, Schreiben von Puhl an Funk vom 23.3.1945.

sich aber mit der Zeit von selbst totlaufen, da die Nationalbank nicht mehr in der Lage ist, der Reichsbank durch Goldübernahmen neue Frankenguthaben zu beschaffen.»²⁶⁵

Dieser Schlich konnte maximal bis zur Erschöpfung der Frankenguthaben der Reichsbank von gegen 26 Millionen aufrechterhalten werden. Dessenungeachtet kam die nun mit Puhl getroffene Lösung, um «die noch vorhandenen Mittel aufzubrauchen»,²⁶⁶ einem offen deklarierten Täuschungsmanöver gleich. Damit verletzte sie wenn nicht den Buchstaben, so doch ohne Zweifel den Geist des Currie-Abkommens. Darüber hinaus stellte sie, wie in Kapitel 5 dargelegt, eine klare, behördlich sanktionierte Umgehung der Sperre der deutschen Vermögen dar.

Puhl zeigte sich in seinem letzten Schreiben an Funk sehr befriedigt über den Ausgang der Verhandlungen, die er selbstbewusst als Sieg über die alliierten Bemühungen in der Schweiz wertete:

«Dieser Erfolg, der die Bedeutung hat, dass wir sozusagen die von unseren Feinden gewünschte Zahlungsblockade durchbrochen haben und ... [versetzt] uns in die Lage ..., den Weiterbestand von zahlreichen deutsch-schweizerischen öffentlichen und privaten Verträgen zu gewähren ... Ich brachte es auch zustande, die Nationalbank für weitere Goldkäufe zu gewinnen, damit die Erfüllung der Verpflichtungen des Reiches gegenüber der Schweiz als Schutzmacht der Kriegsgefangenen und Internierten, für Rotkreuz- und Reichsvertreter zu sichern.»²⁶⁷

Die Umsetzung des Puhl-Abkommens aber enttäuschte die Hoffnungen führender Exponenten der schweizerischen Finanzgläubiger weitgehend – lediglich 7 Millionen Franken kamen dadurch in den Transferfonds –, was den Bundesbehörden zum Vorwurf gemacht wurde, deren «kleinliche[r] ... Standpunkt ... keineswegs im Interesse der schweizerischen Gläubiger» liege und die «gar nicht gewillt» gewesen seien, «die durch den Briefwechsel vom 11. April 1945 geschaffenen Möglichkeiten auszunützen. ... Im besonderen ist es unverständlich, dass man behördlicherseits die nach dem 8. Mai 1945 von Herrn Reichsbankrat Hinz unterzeichneten Ersatzanträge nicht mehr anerkennen will.» Es sei «unerkklärlich, dass man sich heute auf den formalistischen Standpunkt stellt und mit allen Mitteln zu erreichen versucht, dass diese Zahlungen nicht mehr ausgeführt werden können».²⁶⁸ Hier wurde von Gläubigerseite und insbesondere auch seitens einiger Grossbanken²⁶⁹ tatsächlich gefordert, den deutschen Staat

²⁶⁵ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 21.3.1945, Nr. 390, S. 405.

²⁶⁶ Archiv SBVg Laufnummer 203, Standortnummer F17, Dokumentnummer 20II 1936–56, Protokoll der 59. Sitzung des Komitees Deutschland der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 26.6.1945.

²⁶⁷ BAR E 2801 1967/77, Band 9, Schreiben von Puhl an Funk vom 6.4.1945; siehe auch Guex/Perrenoud 1995, S. 59–60.

²⁶⁸ Archiv SBVg Laufnummer 203, Standortnummer F17, Dokumentnummer 20II 1936–56, Protokoll der 59. Sitzung des Komitees Deutschland der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 26.6.1945, S. 11, 16 (Voten Diggelmann, Türler). Hinz weilte nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reichs weiterhin in Bern und stellte namens der Reichsbank in einigen Fällen Freigabeverfügungen aus, die in den letzten beiden Kriegsmonaten in Deutschland hängengeblieben waren. Siehe auch BAR E 2001 (E) 1, Band 345.

²⁶⁹ Das Beispiel der Stillhaltegläubiger ist hier besonders instruktiv. Als sich zeigte, dass aus verkehrstechnischen Gründen keine Zahlungsaufträge von der Reichsbank in der Schweiz mehr eintrafen, schlossen drei Vertreter der Bank Leu, der Basler Handelsbank und der Eidgenössischen Bank am 3. Mai 1945 mit Reichsbankdirektor Bodo von Wedel und Reichsbankrat Hinz, die sich damals in Samaden aufhielten, eine Zusatzvereinbarung ab, die eine Globallösung ohne vorhergehende Reichsmarkenzahlung in Deutschland ermöglichte. Eine solche Pauschallöhnung, die zwar bereits von den am deutschen Geschäft interessierten schweizerischen Versicherungsgesellschaften gefordert und von Puhl klar

kurzfristig wiederaufleben zu lassen, bis die eigenen finanziellen Ansprüche befriedigt waren! Kohli konterte dieses Ansinnen mit dem Hinweis, dass das Puhl-Abkommen nicht als Liquidation der in der Schweiz liegenden Reichsbankmittel von gegen 30 Millionen Franken aufzufassen sei – Puhl habe erklärt, «die Guthaben der Reichsbank seien kein Hirsch, den die schweizerischen Behörden nach Belieben zerlegen könnten» –, sondern lediglich die Bereitschaft der Schweiz festhalte, die Vermögenssperre für bestimmte Zahlungen der Reichsbank aufzuheben.²⁷⁰

Auch die Nationalbank musste bald feststellen, dass das mit der Reichsbank abgeschlossene Abkommen «nicht recht zum Spielen kommt. Bereits werden wegen der Goldübernahme Bedenken geäußert, indem man der Meinung Ausdruck gibt, die Schweizerische Nationalbank hätte von der Reichsbank einen zu grossen Goldvorrat hereingenommen».²⁷¹ Entgegen dem Bestreben der SNB blieb das Girokonto II, auf das die 15,6 Millionen Franken als Bezahlung für das übernommene Gold verbucht wurden, bis Mitte November 1946 unangetastet. Die Reaktion der Alliierten hatte nicht auf sich warten lassen und war heftig ausgefallen; deshalb wies der Bundesrat bis zu diesem Zeitpunkt aus politischen Erwägungen sämtliche Auszahlungsgesuche zurück.²⁷² Nach Ansicht der Alliierten hatte nämlich keinerlei Anlass für den Goldtransfer bestanden, auch nicht für die erwähnten diplomatischen und humanitären Belange, wozu die Schweiz die gesperrten Reichsbankguthaben bei der Nationalbank – deren Existenz das EPD gegenüber den Amerikanern zunächst zu leugnen versuchte²⁷³ – hätte heranziehen können. Schweizerischerseits bestand, wie oben dargelegt, die Absicht, diese 26 Millionen Franken zur Tilgung deutscher Schulden bei Schweizer Kreditoren zu verwenden.²⁷⁴

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich Bundesrat und SNB in der Frage der Goldannahmen von der Reichsbank und dem Handel mit Deutschland von der kontinuierlichen Erhöhung der alliierten Pressionen auf die Schweiz seit der Konferenz von Bretton Woods im Sommer 1944 wenig beeindruckt liessen. Sie zeigten sich zwar zu einer Anpassung ihrer

zurückgewiesen worden war (siehe dazu Kapitel 5), stand eindeutig im Widerspruch zu dem im Puhl-Abkommen vom 11. April 1945 festgelegten Verfahren. Darüber hinaus trug es dem Umstand in keiner Weise Rechnung, «dass damit den deutschen Schuldner ermöglicht würde, ... ohne Wissen oder Mitwirkung der Besatzungsmacht ihren alten Verpflichtungen im Ausland weiter nachzukommen», der Vermögenssperre somit beträchtliche Mittel entzogen worden wären. BAR E 2001 (E) 2, Band 576, Aktennotiz «Überweisung von Stillhaltezinzen», 17.5.1945, sowie *ibid.*, Schreiben Bankendelegation an SNB, 23.5.1945, und Aktennotiz «Zahlung von Stillhaltezinzen aus Deutschland», 26.10.1945.

²⁷⁰ Archiv SBVg Laufnummer 203, Standortnummer F17, Dokumentnummer 20II 1936–56, Protokoll der 59. Sitzung des Komitees Deutschland der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 26.6.1945, S. 13f.

²⁷¹ Archiv SNB B3/105.7, Protokoll des Direktoriums, 3./4. Mai 1945, Nr. 540.

²⁷² Mitte Juli 1946 willigen die alliierten Delegationen in Washington in die Auszahlung einer ersten Tranche von 5 Millionen Franken an den Betriebsfonds der Deutschen Interessenvertretung in der Schweiz ein. BAR E 2801 1968/84, Band 108, Schreiben von Emile Fontanel an Daniel John Reagan vom 22.7.1946.

²⁷³ Archiv SNB B3/117.8 II, Schreiben der Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland (Kohli) an die SNB vom 12.4.1945.

²⁷⁴ BAR E 2001 (E) 2, Band 560, Schreiben der Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland des EPD an die Schweizer Botschaften in London, Washington und Paris vom 9.5.1945. Siehe auch Archiv SNB B3/117.8 II, Schreiben der Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland (Kohli) an die SNB vom 4.5.1945: «C'eût été, d'ailleurs, beaucoup demander de notre part que d'affecter aux dépenses du Gouvernement allemand en Suisse des sommes qui y étaient déposées en vue d'assurer le service d'intérêts financiers exclusivement suisses.»

Politik an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse bereit – nicht aber zu einer grundlegenden Neubewertung der seit Kriegsbeginn verfolgten und argumentativ in der Neutralität verankerten Haltung. Die Position der Schweiz hatte sich weiterhin am Grundsatz der Vertragstreue zu orientieren; die wirtschaftlichen Beziehungen mit irgendeinem Partner auf äusseren Druck hin «willkürlich einzuschränken oder abubrechen, solange derselbe lieferwillig und lieferfähig war», wurde als mit diesem Grundsatz unvereinbar erachtet.²⁷⁵ Obschon es die Verhältnisse ohne weiteres erlaubt hätten, zog es die Schweiz also vor, die gegenüber Deutschland gemachten, reichlich theoretisch gewordenen Verpflichtungen bis zum letzten Kriegstag einzuhalten, betrachteten die schweizerischen Behörden Deutschland «trotz grosser Bedenken» bis dahin als «vertragsfähig».²⁷⁶ Zu dieser Position wurden sie primär aus den Kreisen der Wirtschaft gedrängt, die an der Fortsetzung der Wirtschaftsbeziehungen ein handfestes Interesse hatten, sowohl in bezug auf die Repatriierung schweizerischer Guthaben als auch im Hinblick auf die Neuordnung der Verhältnisse in der Nachkriegszeit.²⁷⁷

Wie sich anhand der Wirtschaftsverhandlungen mit dem Deutschen Reich zeigen liess, kam das Neutralitätsargument dem wirtschaftlichen Eigennutz sehr gelegen; Forderungen nach Sanktionen konnten damit abgeschlagen, auf eine volle Ausschöpfung des Verhandlungsspielraums verzichtet werden:

«Im Verkehr mit Deutschland allein hat sich während des Krieges ein Einfuhr-Überschuss ergeben von 500 Millionen Franken. Darum war es kurzsichtig, wenn sich immer wieder Stimmen vernehmen liessen, die den Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland verlangten, weil sie für die Normalisierung des Verhältnisses zu den Alliierten eine Belastung seien.»²⁷⁸

Nicht Befriedigung darüber herrschte vor, dass das verpflichtende Vertragsverhältnis mit Deutschland endlich beendet werden konnte, sondern Bedauern, dass keine tragfähige Basis für ein neues Wirtschaftsabkommen mehr gegeben war, denn das «warf auf die schweizerische Wirtschaft tiefe Schatten».²⁷⁹

Ein klarer wirtschaftlicher und politischer Bruch mit dem NS-Regime wurde nicht vollzogen. Anstatt sich der zukunftsbestimmenden Position der Alliierten anzuschliessen, blieb das rückwärtsgewandte Kriterium der «greifbaren Gewinne» weiterhin massgebend: In den letzten Kriegsmonaten ging es vornehmlich darum, mit Unterstützung der deutschen Vertrauensleute «so rasch als möglich abzuservieren»,²⁸⁰ was noch möglich war. Dass in den Verhandlungen mit Deutschland harschere Töne durchaus möglich und rechtliche Positionen nicht immer

²⁷⁵ Hotz 1950, S. 61f.

²⁷⁶ Archiv SBVg Laufnummer 203, Standortnummer F17, Dokumentnummer 20II 1936–56, Protokoll der 59. Sitzung des Komitees Deutschland der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 26.6.1945, S. 13.

²⁷⁷ Siehe dazu Kapitel 5.

²⁷⁸ Homberger 1997, S. 116f.

²⁷⁹ Homberger 1997, S. 116.

²⁸⁰ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Überlegungen zur Frage der Verwendung der Guthaben der Reichsbank in der Schweiz, Dr. Max Karrer, 24.3.1945.

unverrückbar waren, wenn eine Regelung für die Schweiz wirtschaftlich keinen Sinn mehr machte, belegt die schweizerseits eingenommene Haltung in der Frage des Kohlentransits anfangs 1945:

«*Juristische Spitzfindigkeiten hin oder her, es ist für unser Land einfach nicht tragbar, dass die deutschen Kohlenzüge Tag und Nacht durch den Gotthard rollen, während unsere Gaswerke, unsere Industrie, unsere Haushaltungen keine Kohle mehr erhalten.*»²⁸¹

Es ist bezeichnend, dass eine solche Sprache erst dann möglich wurde, als der Schweiz ein materieller Nachteil drohte. Weder in den früheren Verhandlungen noch im Hinblick auf die Goldübernahmen von der Reichsbank war indes je zum Ausdruck gebracht worden, dass sie «für unser Land einfach nicht tragbar» waren, und angesichts der Lage in Deutschland sollte das EPD diese Frage bald nur noch als reine Spitzfindigkeit betrachten: «*Tout le débat, en somme, se ramène à une question d'interprétation. D'ailleurs, vu l'évolution récente de la situation en Allemagne, la question n'a plus guère qu'une portée académique.*»²⁸²

2.4 Wissensstand und Rechtfertigungsdiskurs der SNB

Die Nationalbank geriet mit ihrer Goldpolitik im Verlauf des Kriegs zunehmend unter Rechtfertigungsdruck. Wie die vorangehenden Ausführungen gezeigt haben, sahen sich die Leiter des schweizerischen Währungsinstitut genötigt, ein argumentatives Verteidigungsdispositiv aufzubauen, um sich gegen die Vorwürfe der Alliierten abzusichern. Zu diesem Zweck konstruierte das Direktorium rückblickend seine eigene, in sich geschlossene Version der mit der Reichsbank praktizierten Goldoperationen. Ein Schlüsseldokument in dieser Hinsicht ist der Bericht der SNB an den Schweizerischen Bundesrat vom 16. Mai 1946, in dem die Leitung der Bank nach Kriegsende den Goldverkehr beschrieb und ihr Handeln gegenüber den schweizerischen Behörden rechtfertigte.²⁸³ In der Stellungnahme hob das Direktorium hervor, dass erst ab Anfang 1943 von alliierter Seite der Vorwurf geltend gemacht worden sei, es handle sich bei dem von Deutschland verkauften Gold um gestohlenen Gold.²⁸⁴ Ihr weiteres Vorgehen schilderte die SNB wie folgt. Davor gewarnt, das von der Reichsbank übernommene Gold später zurückerstatten zu müssen, habe die Bankleitung Massnahmen getroffen, um den angekündigten Ansprüchen auf Restitution von Raubgold vorsorglich den Boden zu entziehen. So habe sie in Besprechungen mit der Reichsbank darauf hingewiesen, die Goldübernahmen aus Deutschland künftig einschränken zu wollen, und verlangt, dass «nur Gold aus Vorkriegsbeständen» geliefert werde. Die Frage der Beschränkung des Goldverkehrs

²⁸¹ BAR E 2801 1967/77, Band 8, Compte-rendu de la séance du 7 mars 1945 de la Commission des Affaires étrangères du Conseil national; siehe auch DDS, Band 15, S. 978f. (Hervorhebung durch Kommission).

²⁸² Brief des EPD an die Schweizerische Gesandtschaften in Paris, London und Washington, 9.5.1945, BAR E 2001 (E) 2, Band 560.

²⁸³ Bericht des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank über den Goldverkehr der Schweizerischen Nationalbank mit der Deutschen Reichsbank während des Weltkrieges 1939/1945 (vom 16. Mai 1946). BAR E 2800 1967/61, Band 79, auszugsweise abgedruckt in: DDS, Band 15, Nr. 446.

²⁸⁴ Archiv SNB, Bericht des Direktoriums vom 16. Mai 1946, S. 24. Die Aussage bezog sich auf das Memorandum der Alliierten vom 5. Januar 1943. Siehe BAR E 2001 (E) 1967/113, Band 428.

mit der Reichsbank habe «im Hinblick auf die Neutralität der Schweiz und die damalige militärische Lage» grosse «politische Bedeutung» gehabt. Die Nationalbank habe sich deshalb «mit den Bundesbehörden ins Einvernehmen» gesetzt und das weitere Handeln mit dem Bundesrat abgestimmt.²⁸⁵ Damit lagen die Grundelemente der argumentativen Verteidigungsstrategie vor, auf die sich die SNB für ihre Rechtfertigung stützte:

- a) Gutgläubiger Erwerb von Gold aus Vorkriegsbeständen der Reichsbank
- b) Übereinstimmung der Operationen mit den Grundsätzen der schweizerischen Neutralität
- c) Militärisches Bedrohungsmoment
- d) Koordination mit der Landesregierung

a) Das Argument der Gutgläubigkeit

Zentrales Element im Rechtfertigungsdiskurs des Nationalbankdirektoriums war das Argument der Gutgläubigkeit.²⁸⁶ Die Leitung der SNB stellte sich auf den Standpunkt, sie habe bei ihren Goldoperationen mit der Reichsbank davon ausgehen können, dass ihr diese kein gestohlenen Gold liefere. Diese Argumentation setzte nicht voraus, die Aneignung des Goldes durch das Dritte Reich sei rechtmässig geschehen und stehe etwa in Übereinstimmung mit der Haager Landkriegsordnung von 1907. In diese Richtung hatten zwar zunächst die Überlegungen gezielt. Unter den gegebenen Umständen rieten jedoch sowohl eine Studie des internen Rechtsbüros der SNB als auch ein externes Gutachten des Zürcher Professors Dietrich Schindler davon ab, aus der Landkriegsordnung eine Befugnis Deutschlands zur Inbesitznahme des Zentralbankgolds besetzter Gebiete abzuleiten,²⁸⁷ da sie die Rechtmässigkeit der Verwendungszwecke seitens der Deutschen bezweifelten. Um die Vorwürfe der Alliierten zu entkräften, bleibe aber die Möglichkeit, sich auf den guten Glauben beim Erwerb des Goldes abzustützen. Die Aufmerksamkeit richtete sich damit auf die Frage, ob es möglich und glaubhaft darzulegen war, dass sämtliches Gold, das die SNB von der Reichsbank gekauft hatte, aus deren Vorkriegsbeständen geliefert oder rechtmässig erworben worden war. Der Bericht der SNB von Mai 1946 beantwortete diese Frage eindeutig positiv:

«In den im Oktober 1943 mit Reichsbankvizepräsident Puhl geführten Verhandlungen erklärte dieser, die Deutsche Reichsbank habe ständig grössere Goldbestände unterhalten, die nicht ausgewiesen worden seien. Diese Behauptung fand durch Informationen aus anderen Quellen ihre Bestätigung. Allgemein schätzte man den tatsächlichen Goldbestand der Reichsbank bei Kriegsausbruch auf 1½ Milliarden Franken. Durch Vertreter einer schweizerischen Grossbank

²⁸⁵ Archiv SNB, Bericht des Direktoriums vom 16. Mai 1946, S. 26–27.

²⁸⁶ Ob die verantwortlichen Entscheidungsträger des schweizerischen Währungsinstituts im juristischen Sinne des Wortes gutgläubig handelten, als sie im Krieg Goldgeschäfte mit der Reichsbank tätigten, beurteilt die Kommission an dieser Stelle nicht. Sie beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt ein juristisches Gutachten zur Problematik der Goldübernahmen einzuholen.

²⁸⁷ Archiv SNB, B3/117.8 I, Notiz betreffend die Goldoperationen der Schweizerischen Nationalbank im Hinblick auf die Erklärungen der Alliierten über den Goldhandel mit den Achsenmächten des Rechtsbüros der SNB vom 5. April 1944; Archiv SNB, B3/117.8 I, Gutachten von Prof. Dietrich Schindler vom 22. Juli 1944. Siehe auch BAR E 2001 (E) 2, Band 560, BAR E 7160-01 (-) 1968/223, Band 179.

erhielt das Direktorium 1944 Kenntnis von der Aufstellung eines alliierten Diplomaten in Lissabon, der den Vorkriegsgoldbestand der Reichsbank inklusive des Goldes der Österreichischen und der Tschechischen Nationalbank sogar auf 1,8 Milliarden Franken veranschlagte.»²⁸⁸

Ausserdem habe das Direktorium von Puhl mündlich «immer und immer wieder verlangt»,²⁸⁹ nur Vorkriegsgold an die SNB abzugeben. Der gute Glauben des Direktoriums sei damit gewährleistet. Damit machte die SNB eine Person zum Kronzeugen, die lange nicht über jeden Zweifel erhaben war und sich als sehr unzuverlässig erweisen sollte. So machte Puhl nach dem Krieg in einer Einvernahme der Alliierten folgende Aussagen:

«Q: ... You are telling us that the Swiss understood that your assurances as to prewar or German origin of the gold being sent them in no way prevented some of the gold coming to them being actual physical gold taken from the Belgians?

A: Yes.

...

Q: It is your position that the Swiss knew of this value calculation theory of prewar gold and they accepted it?

A: Yes.

Q: Who knew about it in Switzerland? What officials?

A: The second man after Weber. I will give the name to you later.

Q: Who else knew about it?

A: He alone knew about it. And Weber. He is president.»²⁹⁰

Dass es sich bei der Gutgläubigkeit der SNB um ein nachträglich eingeführtes Konstrukt zur Rechtfertigung des eigenen Tuns handelte, tritt aber auch zutage, wenn man sich vor Augen führt, wie gut die Leiter des schweizerischen Währungsinstituts über die Praxis der Goldbeschaffung im Dritten Reich Bescheid wussten, und zwar lange bevor sie mit der Vergütung umfangreicher Goldlieferungen aus Berlin mit Franken begannen. Es besteht heute kein Zweifel mehr: Das Direktorium der Nationalbank war schon früh darüber informiert, dass sich Gold der Notenbanken besetzter Länder in Besitz der Reichsbank befand, und es war auch bestens im Bilde über die übrigen Methoden der deutschen Goldkonfiskationen bei Privaten vor und nach Kriegsausbruch. Wie Michel Fior in seiner Studie über diese Frage mit aller wünschbaren Deutlichkeit zeigt, wusste die SNB seit Anfang 1941, «dass die Reichsbank im Besitz einer bedeutenden Menge von unrechtmässig erworbenem Gold war».²⁹¹

Ein in dieser Hinsicht klares Signal waren die Vorgänge um die Goldreserven der belgischen Zentralbank – ein Geschehen, das die schweizerischen Währungshüter nachweislich mit grosser Aufmerksamkeit beobachteten. Belgien hatte einen Teil seiner Währungsreserven der Banque

²⁸⁸ Archiv SNB, Bericht des Direktoriums vom 16. Mai 1946, S. 26; siehe auch BAR E 2801 1968/84, Band 96, Notiz «Remarques générales sur les transactions d'or de la BNS avec la Reichsbank», 6.4.1946.

²⁸⁹ Archiv SNB, Bericht des Direktoriums vom 16. Mai 1946, S. 26.

²⁹⁰ Archiv SNB, B/3 117.8, Extract from Interrogation of Emil Puhl, 10 August 1945, 10:30 am. Siehe auch BAR E 2001 (E) 1, Band 294; BAR E 2800 1967/61, Band 76; BAR E 6100 (A) 25, Band 2326. Im April 1946 erhielt die SNB eine Abschrift des Verhörprotokolls durch Vermittlung der schweizerischen Delegation in Washington.

²⁹¹ Fior 1997, S. 48.

de France anvertraut, die das Gold kurz vor dem deutschen Überfall nach Dakar in Westafrika transportieren liess. Nach dem Waffenstillstand mit dem Reich lieferte Vichy-Frankreich das belgische Gold auf deutschen Druck hin der Reichsbank aus.²⁹² Im Februar 1941 informierte SNB-Generaldirektor Schnorf den Bankausschuss darüber, dass «ein Betrag von 260 Millionen Dollar belgisches Gold, also mehr als 1 Milliarde Schweizerfranken, ... von Dakar, wohin es geflüchtet worden war, nach Belgien zurücktransportiert worden» war.²⁹³

Folgt man der Darstellung von Werner Rings, der die abenteuerliche Reise des belgischen Notenbankschatzes von Dakar via Timbuktu und Algier ausführlich schildert, so begann der Rücktransport des Goldes im Herbst 1940 und erfolgte zunächst nach Marseille. Dort traf eine erste Ladung im November 1940 ein und wurde an deutsche Behörden übergeben. Gut 18 Monate sollte es dauern, den Goldschatz vollständig nach Berlin zu schaffen.²⁹⁴ Im September 1942 übernahm Deutschland offiziell das belgische Gold unter Anerbietung von Reichsmark an Zahlungen statt, um damit den Schein der Legalität zu wahren. Die belgische Notenbank hatte sich jedoch von Anfang an geweigert, den Goldraub durch die Annahme einer Bezahlung von Deutschland zu akzeptieren. Sie hielt vielmehr am Standpunkt fest, wonach allein die französische Notenbank für das ihr anvertraute Gold die Verantwortung trage.²⁹⁵ Die in London domizilierte belgische Exilregierung strengte darum in den USA einen Prozess gegen die *Banque de France* an und forderte, dass diese durch eine Entschädigung mit in New York lagerndem Gold zugunsten Belgiens aufkommen sollte. Das gerichtliche Verfahren war aus der Weltpresse bekannt; ab Sommer 1941 konnte man auch in der schweizerischen Presse darüber lesen.²⁹⁶

Neben dem Schicksal des belgischen Goldes verfolgte die SNB auch das Geschehen um das niederländische Zentralbankgold recht genau. Über die Einzelheiten war sie offenbar aber nur ungenügend informiert. Noch im September 1941 ging das Direktorium davon aus, dass die holländische Exilregierung in London «den Goldschatz der Nederlandschen Bank fast vollständig in ihrer Gewalt» habe.²⁹⁷ In den Monaten davor hatten die SNB-Leiter indes schon beobachtet, dass sich der Goldbestand der niederländischen Zentralbank nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Amsterdam trotz Neueingängen aus Requisitionen laufend verringere. «Was mit dem Gold geschieht, ist bis heute nicht bekanntgegeben worden.»²⁹⁸ Die Beschlagnahmung von Gold in den besetzten Gebieten war damals kein Geheimnis. Ein ausführlicher Presseartikel

²⁹² Die Geschichte um das belgische Zentralbankengold ist aus der Literatur bekannt und wird hier nur sehr kurz und vereinfacht dargestellt. Für eine ausführliche Beschreibung siehe Smith 1989, S. 11–25, 36–37; Rings 1996, S. 20–30; Fior 1997, S. 45–46.

²⁹³ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 27.2.1941, S. 111. Siehe Fior 1997, S. 46.

²⁹⁴ Rings 1996, S. 24–28. Von den 4944 Kisten, in denen das belgische Gold verpackt war, befanden sich Ende Mai 1942 genau 4854 Kisten auf einem speziell dafür eingerichteten Depot bei der Reichsbank in Berlin. Smith 1989, S. 14, 21.

²⁹⁵ Smith 1989, S. 36.

²⁹⁶ Rings 1996, S. 29–30, dort auch Anm. 34. Erst im März 1942 wurde der Bankausschuss der SNB über den Prozess durch das SNB-Direktorium informiert. Fior 1997, S. 46. Siehe auch DDS, Band 15, S. 1129.

²⁹⁷ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 18.9.1941, S. 542. Siehe auch Fior 1997, S. 46.

²⁹⁸ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 15.5.1941, S. 273.

zum Thema von Oktober 1940 findet sich noch heute im Archiv der SNB.²⁹⁹ In einer Sprache, die an Trockenheit nicht zu überbieten ist, gab Schnorf im Juli 1940 zu Protokoll, dass durch die neuen Devisenvorschriften in den Niederlanden der Privat-Goldbesitz zur Ablieferung gezwungen werde, wodurch «man eine genügend grosse Manövriermasse zu erhalten» glaube.³⁰⁰ «Wie in Holland mussten nun auch in Belgien die Privaten ihren Gold- und Devisenbestand angeben», wurde im September dem Bankausschuss mitgeteilt.³⁰¹ Es kann also keinen Zweifel daran geben, dass die Leitung der Nationalbank über die Goldbeschaffungspraxis in den von Deutschland beherrschten Gebieten Bescheid wusste, noch bevor sie im Oktober 1941 dazu übergingen, sich aktiv um Goldverkäufe von der Reichsbank zu bemühen. Damals verlangte sie keine Garantien über die Herkunft des Goldes aus Vorkriegsbeständen, weder mündlich noch schriftlich.³⁰²

Mit der Zahl der aus Berlin eintreffenden Goldbarren wuchs auch der Wissensstand über die Herkunft des Metalls aus den Raubzügen Deutschlands in den besetzten Gebieten weiter an. Aus heutiger Sicht wirkt erschütternd, wie die Nationalbank im Sommer 1942 auf das Problem reagierte. Für sie stand lediglich das Risiko im Vordergrund, in ihrer Verfügungsgewalt über das einmal übernommene Gold eingeschränkt zu werden. Konkret befürchtete sie, «dass von Notenbanken, die sich der Besetzung durch Verlegung des Domizils entzogen haben, sogenannte Sperrlisten aufgestellt werden könnten, mit dem Resultat, dass diese Barren nicht mehr als gute Goldlieferung gelten könnten».³⁰³ Das Direktorium suchte deshalb nach einer Möglichkeit, die Identität der gelieferten Barren zu verschleiern, und erwog, sie auf eigene Rechnung umzuschmelzen. Bei näherer Betrachtung erwies sich dieses Verfahren jedoch als nicht praktikabel. Grossenteils war das Gold in Bern bereits in die Depots anderer Notenbanken gewandert, und die dazugehörigen Barrennummern waren den Abnehmern nach üblichem Verfahren mitgeteilt worden. Da man den neuen Besitzern ohne deren Einwilligung nicht einfach andere Barren ins Depot legen konnte, hielt es das Direktorium schliesslich für ratsam, vom Plan zur Umschmelzung abzusehen, «solange als keine Beanstandungen sich ergeben», wie es im Protokoll des Direktoriums wörtlich heisst.³⁰⁴

Mitte des Jahres 1943 begann die SNB, ihre Rechtfertigungsstrategie der Gutgläubigkeit zu entwickeln. Besonders problematisch erschien in dieser Perspektive der Umstand, dass die

²⁹⁹ Archiv SNB, 2245, «En marge de la crise monétaire», Manuskript von Philippe Blaser, Oktober 1940. Siehe dazu ausführlicher Fior 1997, S. 47.

³⁰⁰ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 25.7.1940, Nr. 653, S. 796.

³⁰¹ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 5.9.1940, S. 506.

³⁰² Siehe Fior 1997, S. 50, 65.

³⁰³ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 18.6.1942, Nr. 450, S. 563–564. Die belgische und die holländische Notenbank hatten ihren Sitz ins Exil nach London verlegt. Vergleiche für die ganze Passage über die Umschmelzpläne Fior 1997, S. 55–58; Balzli 1997a, S. 154–157; Ziegler 1997, S. 88–90.

³⁰⁴ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 18.6.1942, Nr. 450, S. 564. Diese Strategie schien sich aus Sicht der SNB zu bewähren. Vorerst weigerte sich keine Notenbank, vom schweizerischen Währungsinstitut Gold abzunehmen. Im Dezember 1942 fragte die Reichsbank bei der SNB an, ob letztere bereit wäre, die bei ihr bereits eingetroffenen Barren aus Deutschland umzuschmelzen und mit dem helvetischen Stempel zu versehen. Die SNB lehnte das Begehren ab. Siehe dazu ausführlicher Fior 1997, S. 52.

deutschen Sendungen nicht nur Gold von Zentralbanken enthalten konnten, sondern auch solches, das aus den Plünderungen bei Privaten stammte. Der Direktor des Rechtsbüros der SNB, Max Schwab, beschrieb die Lage so:

«Es ist nun bekannt, dass in besetzten Gebieten auch im Eigentum von Privatpersonen stehendes Vermögen konfisziert wurde (zum Beispiel von deportierten Juden oder von Personen, die von besondern Sanktionsmassnahmen betroffen wurden usw.). Ob in solchem Zusammenhang oder in andern Fällen Privatpersonen auch Gold abgenommen wurde, ist nicht bekannt geworden; immerhin liegt das im Bereiche der Möglichkeit.»³⁰⁵

Hier tritt deutlich zutage, dass der SNB das Schicksal der beraubten Opfer nicht entging. War es auszuschliessen, dass die SNB, die mit Abstand wichtigste Zwischenhändlerin der Reichsbank, kein solches Raubgold erhalten hatte? Die Frage erübrigte sich im Grunde schon, bevor sie die SNB-Verantwortlichen zum ersten Mal an die Reichsbank richteten. Erst als die Warnungen der Alliierten die Risiken drohender Restitutionsforderungen aufscheinen liessen, versuchte die Nationalbank überhaupt, sich von Puhl Versicherungen über die Herkunft des aus Berlin gelieferten Goldes aus deutschen Vorkriegsbeständen abgeben zu lassen. In den ersten vier Kriegsjahren bis Mitte 1943 hatte sie, wie Michel Fior nachgewiesen hat, nicht ein einziges Mal bei Puhl nachgefragt, woher das in Bern eintreffende Metall stamme.³⁰⁶

Die Nationalbank begann sich somit erst auf den Standpunkt der Gutgläubigkeit zu stellen, als sie ihren guten Glauben im Grunde bereits verloren hatte. Mit aus heutiger Sicht fast autosuggestiv anmutender Beharrlichkeit bestätigten sich die Verantwortlichen gegenseitig, dass nicht wahr sein konnte, was nicht wahr sein durfte:

«Wir wissen nicht, woher das Gold kommt. Wir können daher nicht glauben, dass wir mit der Abnahme von Gold der Reichsbank etwas Unrechtes machen. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass wir im bisherigen Ausmass auch von Deutschland Gold entgegennehmen dürfen zur Befriedigung seiner Schweizerfrankenbedürfnisse. Eine andere Stellungnahme käme dem Eingeständnis gleich, bisher etwas Unrechtes getan zu haben.»³⁰⁷

Als der Bankausschuss fast drei Jahre später in der Sitzung vom 23./24. Mai 1946 den bereits dem Bundesrat zugestellten Rechenschaftsbericht des Direktoriums besprach und letzte Änderungen vornahm, gestattete sich Bankratspräsident Bachmann, für den abschliessenden Teil des Berichts «eine etwas andere Fassung vorzuschlagen». Bachmann war erneut der Meinung, «dass in den zusammenfassenden Schlussbemerkungen vor allem die wirtschaftlichen Gründe unserer Goldpolitik und weniger die Frage der Gutgläubigkeit in den Vordergrund gestellt werden sollten». Direktoriumspräsident Weber hielt dem entgegen, «dass wir gegenüber den alliierten Forderungen auf die Geltendmachung unserer Gutgläubigkeit nicht

³⁰⁵ Archiv SNB, Auszug aus dem Protokoll der Direktorenkonferenz vom 2. Dezember 1943, S. 17.

³⁰⁶ Die SNB erkundigte sich erstmals im Oktober 1943 bei Puhl anlässlich von dessen Aufenthalt in der Schweiz nach der Herkunft des Goldes. Ausserdem verlangte das Direktorium von Generaldirektor Rossy, «bei künftigen Goldübernahmen über die Herkunft der Barren (Stempel etc.) zu berichten». Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 21.10.1943, Nr. 1003, S. 1092. Siehe auch Fior 1997, S. 59, 65.

³⁰⁷ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 22./23.7.1943, S. 182.

verzichten können».³⁰⁸ Nach langen Beratungen gab der Bankausschuss der Fassung des Direktoriums den Vorzug. Nachdem sich die SNB auf den einmal eingeschlagenen Weg der Rechtfertigung durch das Argument der Gutgläubigkeit festgelegt hatte, war ein Rückzug nur unter dem Verlust der eigenen Glaubwürdigkeit zu vollziehen. Sie war in ihrer eigenen Argumentation gefangen und konnte aus dem einmal errichteten Gedankengebäude der Gutgläubigkeit nicht mehr ausbrechen.

Innerhalb des SNB-Direktoriums kam es 1946 zum Zerwürfnis zwischen zwei Mitgliedern, nachdem Generaldirektor Hirs wegen seines Verhaltens an den Washingtoner Verhandlungen von anderen Vertretern der schweizerischen Delegation scharf kritisiert worden war (siehe Kapitel 6). Zudem warf der Bundesrat der Nationalbank vor, sie habe die Delegation für Washington ungenügend über die Goldgeschäfte mit der Reichsbank informiert.³⁰⁹ Um bei allfälligen Rechtsansprüchen der Alliierten besser vorbereitet zu sein, ordnete der Bundesrat am 26. April 1946, also noch vor Abschluss der Verhandlungen in Washington, eine Zeugen- einvernahme der Direktoriumsmitglieder durch das Schweizerische Bundesgericht an.³¹⁰ Gegenstand dieser Beweisaufnahme waren unter anderem die Konsultationen der SNB mit Reichsbankvizepräsident Puhl während des Kriegs, in denen von der Frage nach der Lieferung von Raubgold an die SNB die Rede gewesen war.

Im Juni 1946 warfen sich die beiden Generaldirektoren Rossy und Hirs nun gegenseitig vor, von der Herkunft des übernommenen Goldes aus ursprünglich belgischem Besitz gewusst zu haben. Rossy bezeichnete eine weitere Zusammenarbeit mit Hirs als unmöglich und drohte mit seinem Rücktritt.

«Comme je vous l'ai dit, il ne m'est pas possible d'envisager une collaboration avec M. Hirs au-delà de la fin de l'année, en raison de son attitude générale à Washington et surtout en raison du fait qu'il a, en 1943 et 1944, acheté de la Reichsbank l'or belge volé en connaissant la provenance et la nature de cet or. J'estime que le Conseil fédéral ne peut tolérer, après une telle conduite, que M. Hirs reste à la Direction générale.»³¹¹

Hirs konterte, nicht er, sondern Rossy sei für die Abwicklung der Goldübernahmen der SNB verantwortlich gewesen.³¹² Ohne auf die persönlichen Hintergründe und den Verlauf des Streits näher einzugehen, sei hier lediglich dessen Ausgang vermerkt: Unter Aufsicht einer Untersuchungskommission des Bankausschusses fand schliesslich ein mündliches Verfahren statt,

³⁰⁸ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 23./24.5.1946, S. 161–162; siehe auch DDS, Band 15, Nr. 447, S. 1138–1141.

³⁰⁹ Siehe dazu ausführlicher Vogler 1997b, S. 9–12, und Castelmur 1997, S. 61–65; Durrer 1984.

³¹⁰ Siehe auch BAR E 1004.1 1, Band 468, BRB Nr. 1085, 26.4.1946; BAR E 2001 (E) 1, Band 294; BAR E 2800 1967/61, Band 76; BAR E 6100 (A) 25, Band 2326; Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 23./24.5.1946, S. 156; Vogler 1997b, S. 10.

³¹¹ Schreiben von Rossy an den Direktor der Eidg. Finanzverwaltung, E. Reinhardt, vom 19.6.1946, in: DDS, Band 16, Nr. 79, S. 242–243.

³¹² Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, Nr. 10, 17.6.1946, S. 236; 27.6.1946, S. 242.

das zu einem Vergleich zwischen den zerstrittenen Mitgliedern des Direktoriums führte. Alle drei Generaldirektoren blieben im Amt.³¹³

Der Krach im leitenden Gremium der Nationalbank zeigt zweierlei: Im Rückblick sprachen sich die verantwortlichen Entscheidungsträger der SNB für die Zeit ab 1943 eine gutgläubige Annahme des Raubgoldes aus Deutschland gegenseitig ab. Darüber hinaus versuchten sie, die erhobenen Vorwürfe von der eigenen Person abzulenken und auf ihre Kollegen im Direktorium zu lenken.

b) Das Argument der Neutralität

Neben der Gutgläubigkeit bildete die Neutralität einen zweiten Grundpfeiler im Rechtfertigungsdiskurs der SNB. Wenn in der folgenden Betrachtung die Verwendung des Neutralitätsarguments während des Krieges behandelt wird, so bleibt dabei die spezifisch rechtliche Problematik ausgeklammert. Sie wird Gegenstand eigener, auf diesen Aspekt konzentrierter Rechtsgutachten bilden.³¹⁴ In diesem Abschnitt steht die Frage im Vordergrund, wie die Neutralität als Argument in den Rechtfertigungsdiskurs der Schweizerischen Nationalbank einfluss.

Als die SNB-Verantwortlichen 1946 zu dem während des Krieges gekauften Gold Stellung bezogen, betonten sie, sie seien stets darauf bedacht gewesen, «eine absolut neutrale Haltung»³¹⁵ einzunehmen. Die sich daraus

«notwendigerweise ergebende Gleichbehandlung der beiden Kriegsparteien liess ihr schlechterdings gar keine andere Wahl, als das offerierte Gold ... von beiden Kriegsparteien anzunehmen. Es wäre undenkbar gewesen, von alliierter Seite Gold, ja sogar gesperrtes Gold, anzunehmen, Deutschland gegenüber aber die Übernahme von Gold, das der Nationalbank zugestellt wurde und über das sie daher frei verfügen konnte, abzulehnen.»³¹⁶

Mit dieser Darstellung wurde ein Bild entworfen, das nicht der Realität entsprach. Es täuschte darüber hinweg, dass seit Mitte 1943 SNB-intern sehr wohl die Problematik erörtert wurde, inwiefern es für die Schweiz als neutrales Land zulässig gewesen wäre, Goldübernahmen aus Deutschland abzulehnen, und dass darüber auch eine Absprache mit den zuständigen administrativen Stellen stattfand, welche die Haltung der SNB stützten. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die Bedeutung der Neutralität als Rechtfertigungsargument erkannt: «Wir dürfen uns in guten Treuen auf den Standpunkt stellen, dass wir unsere Neutralität verletzen würden, wenn wir nur von einer Staatengruppe Gold entgegennehmen wollten.»³¹⁷ Dagegen hatte Bankratspräsident Bachmann selbst darauf hingewiesen, dass auch dann, wenn die Währungsbehörden

³¹³ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, Nr. 3, 6.2.1947, S. 87. Weber wurde 1947 pensioniert.

³¹⁴ Wie bereits in der Einleitung erwähnt, geht der vorliegende Zwischenbericht nicht auf allgemeine rechtliche Probleme ein, die mit historischen Fragestellungen verknüpft sind und die sich aus dem Mandat der Kommission ergeben.

³¹⁵ Archiv SNB B3/117.8, Bericht des Direktoriums vom 16. Mai 1946, S. 58.

³¹⁶ Ibid.; siehe auch Archiv SNB B3/117.8, Protokoll des Bankausschusses, 26./27.8.1943, S. 239. Siehe auch DDS, Band 15, S. 42.

³¹⁷ Archiv SNB B3/117.8, Protokoll des Bankausschusses, 22./23.7.1943, S. 191. Siehe auch DDS, Band 15, S. 41–42.

gesetzlich zum Ankauf von Gold verpflichtet seien, «noch keine *internationale* Verpflichtung für das betreffende Land beziehungsweise die betreffende Notenbank, Gold zu kaufen, festgelegt ist» und dass es im übrigen Präzedenzfälle für die Ablehnung weiterer Goldannahmen gebe.³¹⁸ Diesen Bedenken pflichtete unmittelbar nach dem Krieg der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Eberhard Reinhardt, ausdrücklich bei:

«Die blosse Neutralität und der blosse Goldmechanismus verpflichten sicher kein Noteninstitut, Gold auch von einer Seite gleich wie von der anderen abzunehmen, wenn sie befürchten muss, dass dieses Gold gestohlen ist und wieder zurückverlangt werden könnte.»³¹⁹

Die Nationalbank aber wollte sich «auf diesem Gebiete nicht aufs politische Glatteis begeben» und entschied sich bewusst gegen jegliche Abwehrmassnahmen: «Wir hätten zwar das Mittel, um uns die unerwünschten Goldoperationen vom Halse zu halten ...», aber es «wäre gefährlich, wenn wir Abwehrmassnahmen treffen wollten».³²⁰

Die Darstellung der SNB von 1946 überzeugt aber auch deshalb nicht, weil sich das Noteninstitut noch knapp zwei Jahre zuvor ausdrücklich geweigert hatte, Goldübernahmen von Deutschland von «politischen Überlegungen» abhängig zu machen.³²¹ Vor diesem Hintergrund wirkt die Verwendung dieses Arguments in seiner 1946 vorgetragenen Form wenig glaubwürdig. Hinzu kam das Beispiel Schwedens, das ab August 1944 auf Goldübernahmen von Deutschland verzichtet hatte. Schweden erklärte sich zur Respektierung der alliierten Empfehlungen von Bretton Woods bereit und verhängte Ende Oktober 1944 nebst weiter verschärften Devisenbestimmungen ein offizielles Verbot für Goldeinfuhren.³²² Diese Tatsache war dem Direktorium der SNB bekannt und auch Gegenstand interner Diskussionen.³²³ Im Bericht zuhanden des Bundesrates vom Mai 1946 findet sich davon jedoch keine Spur.³²⁴

Die Begründung der Goldübernahmen von Deutschland durch die SNB mit angeblichen Neutralitätsverpflichtungen erwies sich schon 1943 als politisch nicht haltbar. Dass die SNB auch nach 1945 an diesem Argument festhielt, ist Ausdruck ihres Bestrebens, ihre Politik während des Krieges trotz zunehmender Kritik weiterhin zu verteidigen.

c) *Das Argument der Dissuasion*

Der Begriff der Dissuasion (Abhaltewirkung) wird meistens auf die militärischen Verteidigungsanstrengungen bezogen. Im Gegensatz zur Fähigkeit, einen Krieg zu führen, geht es bei der Dissuasion darum, den Gegner von einem Angriff abzuhalten. Dissuasionseffekte werden heute im Rahmen einer umfassenden Sicherheitspolitik analysiert, was es nahelegt, auch

³¹⁸ Archiv SNB B3/117.8, Protokoll des Bankausschusses, 26./27.8.1943, S. 240 (Hervorhebung im Original).

³¹⁹ BAR E 6100 (A) 25, Band 2328; DDS, Band 15, S. 1138.

³²⁰ Archiv SNB B3/117.8, Protokoll des Bankausschusses, 26./27.8.1943, S. 241.

³²¹ Archiv SNB B3/117.8, Protokoll des Bankausschusses, 26./27.10.1944, S. 342.

³²² Siehe Sveriges Riksbank 1997, S. 8.

³²³ Archiv SNB B3/117.8, Protokoll des Bankausschusses, 23./24.11.1944, S. 369: «Die Massnahmen in Schweden zeigen ja deutlich, dass man dort sich gegen solche Goldrimessen zur Wehr setzt.»

³²⁴ Archiv SNB B3/117.8, Bericht des Direktoriums vom 16. Mai 1946.

ökonomische Komponenten in die Überlegungen mit einzubeziehen. Damit stellt sich die Frage, ob und inwieweit die wirtschaftliche Kooperation mit dem Dritten Reich dazu beigetragen hat, dass die Schweiz nicht direkt in die militärischen Auseinandersetzungen des Zweiten Weltkrieges hineingezogen wurde und insbesondere das Risiko eines militärischen Überfalls der Wehrmacht verminderte. Dabei wird davon ausgegangen, dass Deutschland als potentieller Angreifer die Wichtigkeit des schweizerischen Finanzplatzes, der Golddrehscheibe und einer weltweit konvertiblen Währung evaluierte und entsprechende Nützlichkeitsabwägungen anstellte. Für eine Untersuchung, die sich an kriegswirtschaftlichen Fragestellungen orientiert, erweist sich ein solches Kosten-Nutzen-Kalkül als plausibel und auch operationalisierbar. So stellte zum Beispiel der Wirtschaftshistoriker Willi A. Boelcke fest, in Berlin sei man sich der hohen Ausfallkosten, die ein Ruin des Frankens für die deutsche Rüstungsökonomie mit sich gebracht hätte, sehr wohl bewusst gewesen. «Angesichts der unumgänglichen Funktion der Schweiz bei der <Liquidierung> (Konvertierung) der deutschen Goldvorräte stellt sich freilich die provozierende Frage, ob die militärischen Verteidigungsvorbereitungen der Schweiz oder mehr die Rolle der vorzüglich arbeitenden Schweizer Banken bei der <Fakturierung> der Gold- und Devisengeschäfte der Reichsbank die äussere Sicherheit der Schweiz im Zweiten Weltkrieg verbürgt hatten.»³²⁵

Das Argument, der Franken habe der Schweiz als Dissuasionswaffe dienen und damit die territoriale Integrität des Landes sichern können, weist indessen eine doppelte Schwachstelle auf. Zum einen zeigte gerade der Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion vom Juni 1941, dass die «Blitzkriegführung» Hitlers nicht primär von jenen Überlegungen geleitet war, die im Sinne der wirtschaftlichen Dissuasionsthese als zweckrational bezeichnet werden können. In diesem Falle ging Stalins Kalkül, die Sicherheit der Sowjetunion durch eine enge ökonomische Zusammenarbeit mit dem Dritten Reich zu erhöhen, nicht auf. Mit Blick auf die Schweiz zeigte sich zum andern, dass sich der Dissuasionsaspekt auch als Rechtfertigungsargument eignete, mit dem wirtschaftliche Anpassung und gewinnorientierte Kooperation mit den Achsenmächten in eine nationale Verteidigungsleistung umgedeutet und moralisch aufgewertet werden konnten.

Damit sieht sich die Geschichtsschreibung mit einem schwierigen Interpretationsproblem konfrontiert. Denn die Tatsache, dass die Schweiz militärisch nicht angegriffen wurde, kann mit unterschiedlichen Dissuasionshypothesen in Verbindung gebracht werden. Ob nun eine militär- oder eine wirtschaftszentrierte Hypothese vorgebracht wird: beide Male stellt sich das Problem, wie das Dissuasionsargument in einen schlüssigen Zusammenhang mit einer feststellbaren Dissuasionswirkung gebracht werden kann. Es zeigt sich zudem, dass «Wirkungen» immer interpretierte Vorgänge sind. Die in die Entscheidungsprozesse involvierten Akteure müssen sich über die Wichtigkeit wirtschaftlicher Leistungen beziehungsweise über die Intensität militärischer Abwehranstrengungen im klaren sein, damit eine Dissuasionswirkung zustande kommen kann. Gerade diesbezüglich konnten (schweizerische) Binnensicht und

³²⁵ Boelcke 1976, S. 308f.

(deutsche) Aussenwahrnehmung beträchtlich voneinander abweichen. Wie am Beispiel des Waffenausfuhrverbots vom 29. September 1944 gezeigt werden kann, garantierte die schweizerischerseits gehegte Auffassung, die entsprechenden Lieferungen seien von grosser Bedeutung für das Dritte Reich, nicht, dass dies deutscherseits auch so gesehen wurde.

Grundsätzlich ist es deshalb sehr wohl möglich, dass der Franken für das Dritte Reich in grossem Ausmass nützlich war und damit dissuasiv wirkte, ohne dass dies im innenpolitischen Diskurs der Schweiz einen Niederschlag gefunden hätte. Es ist umgekehrt möglich, dass ein solcher Dissuasionseffekt von schweizerischen Akteuren zum Zwecke der Legitimation problematischer Vorgänge vorgeschoben wird, ohne dass sich ein solcher nachweisen liesse. Auch die Nutzung eines tatsächlich vorhandenen Abwehreffekts zum Zwecke der späteren Rechtfertigung der entsprechenden Gold-Devisen-Transaktionen ist schliesslich in Betracht zu ziehen.

Eingedenk dieser komplexen Interpretationsprobleme kann zunächst festgestellt werden, dass das Argument, die Goldkäufe seien dissuasiv motiviert gewesen, in jenen Jahren, als diese ihr grösstes Volumen erreichte, nicht vorgebracht wurde. In den Quellen, die der Entscheidungsprozess innerhalb der SNB hinterlassen hat, finden sich keine Hinweise darauf. Michel Fior relativiert diesen Befund in seiner Studie: «Es finden sich keine Spuren einer solchen Strategie, was aber nicht bedeutet, dass eine solche nicht existierte.»³²⁶ Ein Indiz dafür, dass solche Überlegungen tatsächlich angestellt wurden, kann in den bereits zitierten Aussagen gesehen werden, die Emil J. Puhl gegenüber dem BIZ-Berater Per Jacobsson schon im November 1940 gemacht hatte, wurden doch solche Stellungnahmen auch an beziehungsweise über die SNB weitergeleitet.³²⁷ Schon im Juni 1940 hatte der deutsche Reichswirtschaftsminister die Aufmerksamkeit auf die BIZ gelenkt und festgestellt, diese Einrichtung sei zu kostbar, als dass man sie zerstören dürfe.³²⁸ Innerhalb der schweizerischen Regierung waren es Marcel Pilet-Golaz und Ernst Wetter, die im Zusammenhang mit dem Rückzug der Armee ins Réduit national die Wichtigkeit des Finanzplatzes und einer gut funktionierenden Volkswirtschaft betonten.³²⁹ Ende 1942 sagte der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Walter Stampfli, das Dritte Reich würde sich in wirtschaftlicher Hinsicht nicht feindselig gegenüber der Schweiz verhalten. «Deutschland zeigt auch grosses Interesse an der Schweizerwährung, die auf internationalem Gebiet einzig noch eine gewisse Freiheit geniesst. Das alles spricht doch nicht dafür, dass zur Zeit ein Überfall auf die Schweiz beabsichtigt wird.»³³⁰ Wieweit diese Ansichten auch innerhalb des Nationalbankdirektorium gehegt wurden, lässt sich aus den Quellen nicht rekonstruieren.

³²⁶ Fior 1997, S. 84.

³²⁷ Siehe Kapitel 2.3.2.

³²⁸ Nach einer Notiz von von Weizsäcker vom 24. Juni 1940, zitiert nach Bourgeois 1974, S. 120.

³²⁹ Brief von Pilet-Golaz an Minger vom 16. Juli 1940, BAR E 27/15067. Siehe auch DDS, Band 14, S. 825–826, 865. Siehe auch Perrenoud 1990, S. 379.

³³⁰ DDS, Band 14, Nr. 282, S. 942. Siehe auch Gautschi 1989, S. 433, 229.

Retrospektiv wurde dieser Punkt dann aber im Bericht des SNB-Direktoriums vom 16. Mai 1946 sehr stark betont. Dissuasion wird hier ganz allgemein in dreifacher Weise definiert: Zunächst sei es «in den Jahren, als Deutschland uns gegenüber die ständige Bedrohung durch seine militärische Macht spüren liess», darum gegangen, den Gegner nicht zu reizen. «Es war schlechterdings undenkbar, Deutschland gegenüber die Annahme von Gold zu verweigern.» Aus der Weigerung, deutsches Gold anzunehmen, hätte sich für die Schweiz «leicht ein Konflikt von grösster Tragweite, möglicherweise sogar Krieg ergeben können».³³¹ Des weiteren wies man, wenn auch sehr verhalten, auf die Tatsache hin, dass «Gold als Mittel zur Regelung internationaler Zahlungen» je mehr in den Vordergrund rückte, desto länger der Krieg dauerte. Diesbezüglich wird allerdings nie isoliert vom Vorteil, den Deutschland aus den Goldverkäufen an die Schweiz ziehen konnte, gesprochen, sondern es wird immer eine Symmetrie hergestellt: «Der Bedarf an Schweizerfranken der beiden Kriegsparteien wurde daher immer grösser.»³³² Schliesslich wurde in einem breiteren Kontext die Relevanz der Goldkäufe für die Landesversorgung und damit für die Aufrechterhaltung des schweizerischen Widerstandswillens in den Vordergrund gerückt: «Nur dank dem Umstand, dass es der Schweiz gelungen war, sich allen Schwierigkeiten zum Trotz Import- und Exportmöglichkeiten nach verschiedener Seite offen zu halten, konnten wir letztendlich die seelische und militärische Widerstandskraft aufbringen, um uns im Sturm des Kriegsgeschehens zu behaupten.»³³³

Die Diskrepanz zwischen der Argumentation der SNB in den Kriegsjahren und seinen Stellungnahmen nach Kriegsende legt den Schluss nahe, dass die Dissuasionsthese für die Rechtfertigung der Goldpolitik gegenüber dem NS-Regime instrumentalisiert wurde. Demgegenüber stützen sowohl zeitgenössische Aussagen wie auch empirische Untersuchungen die Annahme, dass die Nützlichkeit der Golddrehscheibe so gross war, dass sie in den deutsch-schweizerischen Beziehungen eine dissuasive Wirkung entfaltete. Wichtige Vertreter des Dritten Reiches wie auch neutraler Beobachter erwähnten immer wieder die eminente Bedeutung, die der Franken für die deutsche Rüstungsindustrie hatte. Major Gäfgen, Leiter der Deutschen Industriekommission in Bern, hielt in einem auf den 1. April 1944 datierten Dokument unter «Leistungen der Schweiz zu Gunsten Deutschlands» fest: «Das Reich wird durch den einzigartigen internationalen Wert des Schweizer Frankens hierdurch in die Lage gesetzt, für Deutschland kriegswichtige Rohstoffe in dritten Ländern zu kaufen, zum Beispiel Wolframkäufe in Spanien und Portugal.» Er erwähnt dann «die Bereitschaft der Schweiz, nach wie vor Gold vom Deutschen Reich aufzukaufen».³³⁴ Gemäss Karl Clodius erklärte Reichswirtschaftsminister Funk im Juni 1943, er könne «nicht einmal für zwei Monate auf die Möglichkeit verzichten, in der Schweiz Devisentransaktionen ... durchzuführen».³³⁵

³³¹ DDS, Band 15, S. 1123.

³³² Ibid., S. 1118.

³³³ Ibid., S. 1122.

³³⁴ Dieses Dokument wurde erstmals publiziert und kommentiert durch Bourgeois 1982, S. 569.

³³⁵ Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Band VII, S. 130ff.; siehe Favez 1970, S. 173; Bourgeois 1974, S. 182–183, 368.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das SNB-Direktorium *ex post* Argumente in seinen Rechtfertigungsdiskurs integrierte, die durchaus mit realen Wirkungszusammenhängen korrespondierten. Dies ändert aber nichts daran, dass diese Feststellungen im Kontext der Nachkriegsjahre und der alliierten Kritik an der Schweiz ihre Funktion änderten und zum Teil einer Entlastungsstrategie wurden.

d) Koordination mit der Landesregierung

Die Beziehungen zwischen der SNB und den Bundesbehörden während des Zweiten Weltkrieges bieten ein widersprüchliches Bild. Zum einen zeichnen sie sich durch eine enge Zusammenarbeit aus. Zum anderen erhob das Eidgenössische Finanzdepartement im Mai 1946 Vorwürfe, durch die SNB seien der Landesregierung wichtige Informationen über die Goldtransaktionen mit der Reichsbank vorenthalten worden, was sich negativ auf den Verhandlungsverlauf in Washington ausgewirkt habe.³³⁶ Auch wenn der Bundesrat die SNB nach aussen deckte, so wurde im Bankrat offen davon gesprochen, dass «das nötige Vertrauensverhältnis» zwischen den obersten Landesbehörden und dem Noteninstitut wiederherzustellen sei.³³⁷ Der Bundesrat brachte ferner deutlich zum Ausdruck, dass er sich weigere, für einen allfälligen Schaden aufzukommen, der dem Noteninstitut wegen seiner Goldkäufe entstehen könne. Die SNB wies die Kritik mit der Bemerkung zurück, das Finanzdepartement sei schon vor den alliierten Warnungen von Oktober 1943 über die Goldoperationen mit Deutschland orientiert worden. Der damalige Departementsvorsteher, Bundesrat Ernst Wetter, hätte sich jedoch «immer streng gehütet, der Nationalbank irgendwelche Weisungen zu geben».³³⁸

Dass es zu diesen Spannungen kam, lässt sich zunächst einmal von den institutionellen Rahmenbedingungen her erklären. Die SNB war als unabhängiges Währungsinstitut gegründet worden. Die Verteidigung des Frankens betrachtete sie als ihre eigentliche Hauptaufgabe, für welche sie selbst dann eintreten müsse, wenn sie sich dabei «gegen den eigenen Staat»³³⁹ zu stellen habe.

Im wirtschaftlichen Umfeld des Zweiten Weltkrieges musste diese Position zwangsweise in Konflikt mit den Erfordernissen der schweizerischen Kriegswirtschaft geraten, deren Leitung den Bundesbehörden oblag. Als sich aufgrund einer Zusage des Leiters der schweizerischen Legation in Washington, den USA Franken gegen Gold zur Verfügung zu stellen, eine Kontroverse zwischen der SNB und dem Politischen Departement entzündete, hielt SNB-

³³⁶ So unterbreitete die SNB dem EFD trotz mehrfachem Nachfragen erst nach dem Abschluss der Verhandlungen von Washington eine einigermaßen vollständige Übersicht über die Goldtransaktionen mit Deutschland: Zu diesem Punkt äusserte sich auch Ernst Wetter, Vorsteher des EFD bis 1943, nach dem Krieg wie folgt: «Die Nationalbank hat das Finanzdepartement nicht fortlaufend über die Goldsendungen der Deutschen Reichsbank informiert, sondern nur gelegentlich in Besprechung darauf hingewiesen, dass diese Goldsendungen andauern.» Alt-BR Wetter an BR Nobs, 10.5.1946, BAR E 6100 (A) 25, Band 2326.

³³⁷ Zitiert nach Vogler 1997b, S. 11.

³³⁸ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 14. Mai 1946, S. 136.

³³⁹ Gemäss einem in der NZZ anlässlich des 70. Geburtstags von Gottlieb Bachmann erschienenen Artikel. Wetter 1944, siehe auch Arlettaz 1982.

Generaldirektor Rossy in einer Aussprache mit Bundesrat Nobs fest, «es wäre an der Zeit, dass man sich im Bundeshaus wieder von der Währung distanzieren und sie der Notenbank überlassen würde».³⁴⁰ Rossys dezidierte Äusserung darf indes nicht zur Annahme verleiten, die SNB habe konsequent versucht, einer Konsultation der politischen Behörden aus dem Weg zu gehen. Sie war sich sehr wohl der Wichtigkeit des gesamtpolitischen Kontexts für die eigene Währungspolitik bewusst. So erwog sie 1940 mit der Errichtung eines Depots bei der Reichsbank in Berlin eine «politische Geste» mit dem Ziel einer aktiven Anpassung an die neuen Verhältnisse in Europa.³⁴¹ Eigene Initiativen im Sinne eines aktiven Mitwirkens bei der Entstehung der neuen Welt der Nachkriegszeit³⁴² oder auch nur der Versuch einer Distanzierung gegenüber der Reichsbank sind indes nicht nachweisbar. Die SNB verlegte sich zusehends auf eine Position der Defensive. Auch gegen Kriegsende konnte sie sich nicht dazu durchringen, Puhls Angebot für weitere Goldabgaben von sich aus auszuschlagen. Sie beschloss, diesen Entscheid dem Bundesrat zu überlassen.³⁴³

Hinzu kommt das Fehlen einer regulären Einbindung der SNB in den innenpolitischen Prozess der Konzeption und Umsetzung der Aussenhandelspolitik. So war die SNB erst von 1942 an in der Kommission für Kriegswirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vertreten,³⁴⁴ und auch von der einflussreichen «Ständigen Delegation für die Leitung der Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland»³⁴⁵ wurde sie nur fallweise beigezogen oder – wie beispielsweise bei der Gewährung des Clearingkredits an Deutschland von 1941³⁴⁶ – gar nicht erst konsultiert.³⁴⁷ Der retrospektiv gesehen naheliegende Gedanke, die Bereitschaft des Noteninstituts zu weiteren Goldübernahmen von der Reichsbank zum negoziablen Gegenstand in den Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland zu machen, wird erst kurz vor Kriegsende fassbar.³⁴⁸ Warum man ähnliche Überlegungen nicht schon früher anstellte, lässt sich aufgrund des derzeitigen Wissensstandes nicht schlüssig beantworten. Denkbar ist, dass SNB und

³⁴⁰ DDS, Band 15, S. 277.

³⁴¹ Siehe Abschnitt 2.3.2 dieses Kapitels.

³⁴² Anlässlich der Konferenz von Bretton Woods im Sommer 1944 beschrieben britische Delegierte die Reaktion der SNB auf die Gestaltung der Währungsordnung der Nachkriegszeit als «starrköpfige, kleinliche Verständnislosigkeit». Zitiert nach Herren 1997, S. 643. Siehe DDS, Band 15, Nr. 144, S. 394–406. Siehe auch Perrenoud 1990, S. 388–389.

³⁴³ «Politische Überlegungen hat die Nationalbank nicht anzustellen. Wenn wir aus politischen Gründen kein Gold mehr von Deutschland annehmen sollen, dann hat das der Bund zu entscheiden, der dann aber auch die Verantwortung für diesen Entscheid zu tragen hat.» Äusserung von Gottlieb Bachmann im SNB-Bankausschuss, 26./27. Oktober 1944. Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 26./27. Oktober 1944, S. 342

³⁴⁴ Kommission für Kriegswirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Summarisches Protokoll der 123. Sitzung vom Mittwoch, dem 18. November 1942. BAR E 7110 1967/32, Band 63.

³⁴⁵ Hierzu siehe Perrenoud 1987/1988, S. 58, 117, sowie Perrenoud 1990, S. 377.

³⁴⁶ Die SNB hatte erhebliche Bedenken gegenüber der Gewährung dieses Kredites in der Höhe von 850 Millionen Franken. Siehe auch DDS, Band 14, S. 124–127ff., 638ff.

³⁴⁷ «Die Delegation hat es sich stets angelegen sein lassen, sich auf die bewährte Autorität der Schweizerischen Nationalbank zu stützen und diese ausgiebig zu konsultieren, sobald in den Wirtschaftsverhandlungen Fragen zur Diskussion standen, welche in den Rahmen der schweizerischen Währungspolitik gehören. Die Verhandlungsdelegation wird dies auch in Zukunft gerne so halten.» Schreiben der Ständigen Delegation an die SNB, 11.1.1944, BAR E 2001 (E) 2, Band 575, und BAR E 7110 1967/32, Band 1742, Schreiben der SNB, 30.12.1943.

³⁴⁸ Siehe Abschnitt 2.3.4 dieses Kapitels.

Bundesbehörden von einer intensiveren Koordination auch deshalb absahen, weil dies mit einer Beeinträchtigung ihrer jeweiligen Entscheidungsautonomie verbunden gewesen wäre.

Die Vorstellung der SNB, mit einem Rückzug auf die Position des *business as usual* könne man sich heil über die Runden bringen, sollte sich als Illusion erweisen. Vielmehr schränkte diese Haltung die Fähigkeit zur Entwicklung alternativen Handelns und somit den eigenen Handlungsspielraum zusehends ein. Die SNB wurde nun erst recht zum Gegenstand politischer Konflikte. Dieser Prozess kulminierte in den Verhandlungen von Washington, wo sie durch ihr Verhalten zum Spielball heftigster politischer Auseinandersetzungen wurde und die Initiative vollends aus der Hand geben musste.³⁴⁹

Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass die SNB mit ihrem Rechtfertigungsbericht vom 16. Mai 1946 ein Ensemble von Argumenten vorlegte, das aus schweizerischer Binnensicht einen hohen Grad an Kohärenz aufwies und das geeignet war, das Verteidigungsdispositiv der Schweiz gegenüber den Forderungen der Alliierten zu unterstützen. Aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung des Forschungsstands sowie aus einer internationalen Perspektive war die Argumentation der SNB in bezug auf die ersten beiden Punkte nicht stichhaltig.

1. Die Nationalbank konnte zum Zeitpunkt der Goldübernahmen von der Reichsbank nicht davon ausgehen, nur Währungsmetall aus deutschen Vorkriegsbeständen zu erhalten.
2. Neutralitätspolitisch war sie zu den Operationen nicht verpflichtet.

In bezug auf die nächsten beiden Punkte drängt sich eine differenzierende Bewertung der SNB-Argumentation auf.

3. Die Goldtransaktionen nützten sowohl der Schweiz als in starkem Mass auch Deutschland. Auch wenn dieser Faktor schwierig zu gewichten ist, muss davon ausgegangen werden, dass dadurch die Wahrscheinlichkeit eines deutschen Angriffs auf die Schweiz vermindert wurde. Bis Anfang 1943, also bis zu dem Zeitpunkt, als sich die SNB mit Rücksicht auf die drohenden Restitutionsforderungen der Alliierten zur Reduktion der Übernahmen veranlasst sah, ist ein Kalkül der SNB-Leitung, das bewusst auf die dissuasive Wirkung der Goldgeschäfte abstellte, jedoch nur schwer nachzuweisen.
4. Das Direktorium der Nationalbank pflegte regelmässige Kontakte zu politischen Führungsebene. Sie zog es dennoch vor, die Absprachen über ihre Goldpolitik mit dem Bundesrat in engen Grenzen zu halten und damit auch ihre währungspolitische Autonomie zu bewahren. Erst unter dem massiven Druck von aussen suchte sie festeren Rückhalt bei der Landesregierung, die ihrerseits mit den «Goldsterilisierungen» die Währungspolitik der SNB unterstützte (siehe dazu Kapitel 3).

³⁴⁹ Siehe Kapitel 6.

2.5 Goldkäufe und Gewinne der SNB

In der Diskussion über die Goldgeschäfte der SNB mit der Reichsbank wurde auch die Frage gestellt, wieviel die SNB mit ihren Dienstleistungen für die Notenbank des Dritten Reichs verdient hat.³⁵⁰ Zwar ist die Nationalbank als Währungsinstitut unter Aufsicht des Bundes grundsätzlich nicht auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtet. Als privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft strebt sie jedoch ein positives Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit an. In der Zeit des Zweiten Weltkriegs trugen die Einnahmen aus dem Verkehr mit Gold und Devisen massgeblich dazu bei, dass die Bank überhaupt einen Gewinn ausweisen konnte. Der entsprechende Anteil am Bruttogewinn stieg von 49 Prozent im Jahr 1939 auf 67 Prozent im Jahr 1942 und betrug im Durchschnitt von 1939 bis 1945 rund 55 Prozent.³⁵¹

Hohe Gewinne erzielte die SNB in den Kriegsjahren mit der Abgabe von Goldmünzen an den inländischen Markt. Bei diesen Verkäufen verwendete die Bank in den Jahren 1943 und 1944 mehrheitlich ausländische Münzen, die sie von der Reichsbank erworben hatte und bei denen es sich, wie man heute weiss, grösstenteils um Raubgold handelte (siehe Kapitel 2.3.2).³⁵²

Wenn wir die Kriegsjahre insgesamt in Betracht ziehen, so zeigt sich, dass sich der Bruttoertrag der SNB gemäss den Jahresberichten auf insgesamt total 86,1 Millionen Franken belief.³⁵³ Das Gold- und Devisengeschäft steuerte mit 48,2 Millionen Franken rund 56 Prozent dazu bei, wobei sich auf der Grundlage der Jahresberichte nicht sagen lässt, wie sich diese Summe auf den Goldhandel und die Devisenoperationen verteilte. Aus dem Handel von Gold, das die SNB während des Kriegs von der Reichsbank übernahm, erzielte sie gemäss ihrer Goldbuchhaltung einen Gewinn von rund 18,4 Millionen Franken (4,3 Mio. \$).³⁵⁴

In den Diskussionen um die Haltung der SNB unmittelbar nach dem Krieg spielte vor allem der gesamte Gewinn aus dem Gold- und Devisenverkehr eine Rolle. Die entsprechende Zahl aus den Jahresberichten von 48,2 Millionen Franken liegt recht nahe bei der seit langem bekannten Gewinnschätzung, die 1946 innerhalb der schweizerischen Verhandlungsdelegation in Washington genannt wurde. Damals sprach SNB-Generaldirektor Alfred Hirs von «50 Millionen Franken, die so verdient worden seien».³⁵⁵ Die von Hirs mündlich geäusserte Zahl könnte sich tatsächlich auf die Angaben in der Jahresrechnung der Bank gestützt haben. Die Formulierung in der zitierten Quelle von 1946 ist in dieser Hinsicht nicht eindeutig interpretierbar. Ebenso ist es möglich, dass sich Hirs auf eine interne Quelle, die sogenannten Quartalsrapporte, bezog,

³⁵⁰ Siehe für den ganzen Abschnitt auch Tabelle XXI mit Kommentar in Anhang 2.

³⁵¹ Schweizerische Nationalbank 1957, S. 389, Tabelle 21.

³⁵² Siehe auch Fior 1997, S. 88.

³⁵³ Schweizerische Nationalbank 1957, S. 389, Tabelle 21.

³⁵⁴ Dies ergab eine SNB-interne Untersuchung von 1996. Archiv SNB, Estimation des profits réalisés par la BNS dans ses opérations sur or avec l'Allemagne au cours de la Deuxième Guerre Mondiale, Notiz vom 21.1.1997. Die Kommission hat die Studie kritisch geprüft und bestätigt. Die Zahl von 18,4 Millionen Franken bezieht sich auf die Untersuchungsperiode vom 1.7.1939 bis zum 30.6.1945. Sie beruht auf der nachträglichen Analyse der Quartalsrapporte über Goldoperationen der SNB aus der Kriegszeit.

³⁵⁵ Siehe DDS, Band 15, Nr. 447, S. 1138, Anm.1, Notiz von Eberhard Reinhardt, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung, vom 4.6.1946.

die für den Goldhandel allein einen Gewinn von rund 51 Millionen Franken auswies, sofern man die ausserordentlichen Buchgewinne von 1939/40 abzog und nur den Zeitraum von Mitte 1939 bis Mitte 1945 berücksichtigte (siehe den Kommentar zu Tabelle XXI in Anhang 2).

Die Erzielung von Gewinnen kann nicht als ein Primärmotiv für die Goldübernahmen der SNB aus Deutschland betrachtet werden. Hingegen spielte der Gewinn bei den Abgaben von Gold an den Markt und insbesondere bei den Verkäufen von Goldmünzen durchaus eine Rolle.

3. Die Goldkäufe der SNB von den Alliierten

Die Schweizerische Nationalbank übernahm nicht nur Gold vom Dritten Reich, sondern sie tätigte auch umfangreiche Käufe von den Alliierten. Die folgende Tabelle gibt die Beträge auf Jahresbasis für die drei Länder USA, Kanada und Grossbritannien wieder. Unter diesen Ländern waren die USA bei weitem der wichtigste Anbieter von monetärem Gold.

Tabelle VIII: Goldkäufe und -verkäufe der SNB mit Staaten der Alliierten 1939–1945
1. September 1939 bis 30. Juni 1945 (in 1000 Fr.)

	USA		Grossbritannien		Kanada		Total	
	Käufe	Verkäufe	Käufe	Verkäufe	Käufe	Verkäufe	Käufe	Verkäufe
1939	–	216 394	–	–	–	–	–	216 394
1940	–	497 861	262	–	–	–	262	497 861
1941	831 237	–	65	–	–	–	831 302	–
1942	669 111	–	111 148	–	11 027	–	791 287	–
1943	168 357	–	163 986	–	15 431	–	347 774	–
1944	340 992	–	206 399	–	25 117	–	572 508	–
I/1945	233 219	–	186 718	–	13 708	–	433 645	–

Quelle: Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

3.1 Problemstellungen

In diesem Kapitel werden Ursachen, Modalitäten und Auswirkungen dieser Goldgeschäfte dargestellt, die innerhalb eines komplexen Netzwerks von Institutionen (unter Einschluss des Bundes) abgewickelt wurden. Wie in der Einleitung erwähnt, zeigt sich aus vergleichender Sicht, dass diese Transaktionen unter anderen Bedingungen stattfanden und durch andere Faktoren geprägt waren als jene mit der Deutschen Reichsbank.

Für den angelsächsischen Raum ist wichtig, über die Käufe und Verkäufe von Gold hinaus die Depotpolitik der SNB zu analysieren. Denn die Frage, inwieweit letztere nach währungspolitischen Gesichtspunkten frei über Goldbestände verfügen konnte, hing davon ab, wo dieses Gold physisch aufbewahrt wurde. Die Wirtschaftskriegsführung der Alliierten zielte nämlich darauf ab, die Nutzung von Ressourcen nach Massgabe strategischer Zielsetzungen zu kontrollieren, einzuschränken und den Zugriff auf die Vermögenswerte der feindlichen Achsenmächte sicherzustellen. Seit der am 14. Juni 1941 verhängten Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA konnten die SNB und später auch der Bund nicht mehr frei über ihre Währungsreserven verfügen. Dies ungeachtet des Sachverhalts, dass diese rechtens erworben worden waren und dass deren Eigentumstitel keiner Anfechtung unterlagen. Die Alliierten wollten verhindern, dass die Vermögenswerte direkt oder indirekt einer Stärkung des Rüstungspotentials der Achsenmächte nützlich werden konnten. Die wichtigsten Auseinandersetzungen zwischen der Schweiz und den USA bezogen sich deshalb nicht auf die Legitimität der umfangreichen Goldkäufe der SNB bei den westlichen Alliierten, sondern es ging darum, wer über die Verwendungsmöglichkeiten von drei Vierteln des «schweizerischen»

Währungsgoldes bestimmte. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich deshalb über den Erwerb von Gold hinaus auch auf die Depotpolitik der SNB und auf die geographische Verteilung ihrer Währungsreserven.

Die Goldtransaktionen zwischen der Schweiz und den westlichen Alliierten waren eng mit grenzüberschreitenden Bewegungen auf den Devisenmärkten verbunden. Im Unterschied zu Deutschland, das die schweizerischen Auslandsguthaben in den 30er Jahren eingefroren hatte, blieben im angelsächsischen Raum liegende Vermögenswerte zunächst frei verfügbar, was mehrfach massive transatlantische Kapitalfluchtbewegungen ermöglichte.¹ Anders als mit Deutschland wurde auch der Warenverkehr zwischen den alliierten Ländern und der Schweiz während der ganzen Dauer des Krieges nicht durch ein Clearingabkommen geregelt. Bewilligt durch das *War Trade Agreement* von 1940 mit den Alliierten sowie durch die Geleitscheinabkommen mit Deutschland und Italien, lieferte die Schweiz Exportgüter an die USA und Grossbritannien, die diese Lieferungen in Dollar und Pfund bezahlten. Der nicht regulierte aussenwirtschaftliche Verkehr mit diesen Ländern prägte so die Zahlungsbilanz der Schweiz auf den verschiedenen Ebenen (Handels-, Ertrags- und Kapitalverkehrsbilanz) entscheidend und war damit auch eine wichtige Determinante der Liquidität des Kapitalmarktes und der Geldversorgung in der Schweiz.²

Mit der schon ein halbes Jahr vor ihrem Kriegseintritt verhängten Blockierung der schweizerischen Guthaben schufen die USA neue Bedingungen, die in der Schweiz eine neue Haltung gegenüber dem Dollar zur Folge hatten. Die Dollarbewirtschaftung, die drei Monate nach dem *freezing* eingeführt wurde, war als Abwehrdispositiv gegen eine inflationstreibende Aufblähung der SNB-Bilanz konzipiert, wie sie aufgrund eines starken Dollarzuflusses eintrat. Weit davon entfernt, den ersten Schritt in Richtung einer integralen Devisenbewirtschaftung darzustellen, wurde sie durch die Attraktivität, die der frei konvertible Schweizerfranken nach allen Seiten hin genoss, erzwungen. Die SNB war keinesfalls bereit, Gold oder Dollars anzunehmen, die über klar definierte Zwecke hinausgingen.

Der Zwang zur Kontrolle des Geldmengenwachstums, wie sie durch die Dollarbewirtschaftung etabliert wurde, resultierte aus der asymmetrischen Struktur der schweizerischen Kriegswirtschaft und den darin angelegten Konflikten. Gerade der Verzicht auf eine Devisenbewirtschaftung, der, wie in Kapitel 2 gezeigt, im ersten Halbjahr 1940 nach kontroversen Diskussionen beschlossen wurde, führte zu einem Spannungsverhältnis zwischen den beschäftigungs- und handelspolitischen Imperativen (Versorgungs-, Beschäftigungs- und Preispolitik) auf der einen und den Interessen der schweizerischen Gläubiger und dem

¹ Zwar schlossen die SNB und die schweizerischen Geschäftsbanken Mitte November 1937 ein Gentlemen's Agreement mit dem Ziel, die Flucht in den (im September 1936 um 30% abgewerteten) Schweizerfranken einzudämmen und die Notenthesaurierung zu bekämpfen. Siehe zum Beispiel Schweizerische Nationalbank 1957, S. 121, 187, 241. Solche Massnahmen haben allerdings nichts mit einem Clearingsystem zu tun und sind grundsätzlich zu unterscheiden von einer Devisenbewirtschaftung. Siehe BAR E 2001 (D) 2, Band 267.

² Für die Aussenhandelsstatistik siehe Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft 1950.

Frankenbedarf der westlichen Alliierten auf der anderen Seite.³ Der stark regulierte Waren- und Finanzverkehr mit Deutschland wurde flexibler gestaltet als jener mit den westlichen Alliierten, der solch institutionellen Kontrollen grundsätzlich nicht unterworfen war. Der Eindruck, ein restriktives System mit offener Praxis (Achsenmächte) stünde einem offenen System mit restriktiver Praxis gegenüber (Alliierte), verbreitete sich zunehmend. Die Schweiz musste sich gegen den Vorwurf wehren, Deutschland würde gegenüber den Alliierten privilegiert behandelt.⁴ Oskar Kaech bemerkte in einer 1959 publizierten Studie, die «Grosszügigkeit gegenüber Deutschland» in den Handelsbeziehungen kontrastiere zu den Restriktionen, die im Dollarraum angewandt würden.⁵ Denn anders als im Falle Deutschlands, wo die Schweiz Clearingrückstände auch mit Hilfe staatlicher Kredite deckte, setzte sie den Forderungen der Alliierten nach grösseren Frankenbeträgen trotz der Bereitschaft, diese mit Gold und Devisen zu bezahlen, Widerstände entgegen. Auch die aus dem Verkehr mit den Achsenmächten stammenden Kapitalerträge schweizerischer Auslandvermögensbesitzer wurden im Rahmen des integrierten Clearings besser bedient als die entsprechenden Forderungen von Anlegern, die in den USA investiert hatten. So endeten die Versuche der letzteren, den Bund zur Übernahme von Finanzdollars zu bewegen, ohne Erfolg.

Die seit dem Jahreswechsel 1942/43 sich abzeichnende Wende im Kriegsverlauf schuf eine neue Machtkonstellation und eröffnete neue Nachkriegsperspektiven, welche auch die Stellung der Schweiz im geopolitischen Kontext veränderten. In dieser Phase des Krieges verstärkten die Alliierten ihren Druck auf die Schweiz, während die Achsenmächte an Verhandlungsmacht verloren. Die USA und England drängten nun entschiedener auf die Verfügung über ausreichende Summen der weltweit als Zahlungsmittel akzeptierten schweizerischen Valuta. Dabei stellten sie nun auch verstärkt ein Junktim her zwischen ihren Nahrungs- und Futtermittellieferungen und einem ausreichenden Frankenangebot beziehungsweise einer schweizerischen Weigerung, Deutschland weiterhin Clearingkredite zur Verfügung zu stellen.⁶ Schliesslich konnte eine befriedigende Lösung gefunden werden. Der Zielkonflikt zwischen der Verhinderung einer geldseitig verursachten Inflation und der Unterstützung der alliierten Regierungen durch die Abgabe frei konvertibler Franken wurde durch eine Vermittlung des Bundes in Form ausgedehnter «Goldsterilisierungen» entschärft.

Es handelt sich hier um Vorgänge, die immer wieder über die Goldproblematik hinausweisen. Analog zum vorangehenden Kapitel muss die Feststellung gemacht werden, dass mit den Goldkäufen aus dem Dollar- und Pfund-Sterling-Raum Fragestellungen verbunden sind, die in diesem Zwischenbericht nicht oder nicht erschöpfend behandelt werden können. Im folgenden

³ Tanner 1986, S. 243ff.

⁴ Durrer 1984, S. 85, 111, 114 f.

⁵ Kaech 1959, S. 26.

⁶ Britisches Ministry of Economic Warfare an Bern, 18. 8. 1943, Switzerland Trade Negotiations, 22. 6. 1943, PRO London, FO 837, Band 985.

werden einige wichtige Voraussetzungen, die während der Kriegsjahre zu den umfangreichen Goldkäufen in den USA, in Kanada und in England geführt haben, dargestellt.

3.2 Der Gold- und Kapitalbestand der Schweiz im alliierten Raum

Das sogenannte *freezing*, dem im Juni 1941 die schweizerischen Vermögen in den USA unterworfen wurden, betraf sowohl private Kapitalanleger als auch die SNB und den Bund.

Durch einen über Jahrzehnte hin anhaltenden Kapitalexport hatten sich schweizerische Investoren auch in den angelsächsischen Ländern beträchtliche Nettovermögenspositionen aufgebaut, welche die schweizerische Kapitalertragsbilanz alimentierten und einen substantiellen Beitrag zur Finanzierung des Defizits der traditionell negativen Handelsbilanz und damit zum Zahlungsbilanzausgleich leisteten. Zu den langfristigen Kapitalanlagen kam vor allem seit den 1930er Jahren ein zunehmendes Volumen an volatilen und spekulativen Kapitalien, damals bereits «*hot money*» genannt, dessen internationale Mobilität sich an kürzerfristigen Gewinnmöglichkeiten orientierte oder auch durch Sicherheitsüberlegungen motiviert war.⁷ Die amtlichen amerikanischen Berichte bezifferten die privaten Guthaben der Schweiz in den USA im Sommer 1941 auf rund 1484 Millionen Dollar (6242 Millionen Franken).⁸ Das waren im internationalen Vergleich Höchstwerte.⁹

Die kurzfristigen Kapitalien konfrontierten den schweizerischen Markt und die Währungsbehörden mit erratischen Bewegungen und grosser Unsicherheit. So bewirkten die Befürchtungen, dass die Schweiz trotz ihrer Neutralität in die kriegerischen Ereignisse miteinbezogen werden könnte, bereits vor Ausbruch des Krieges einen umfangreichen Abfluss privater Kapitalanlagen nach den Vereinigten Staaten. Seit der Verhängung einer Sperre der Guthaben der von Deutschland besetzten Länder in den USA im Jahr 1940 wurde im amerikanischen Aussenministerium und im Schatzamt die Ausdehnung dieser Massnahme auch auf alle anderen kontinentaleuropäischen Staaten diskutiert. Dabei wurde davon ausgegangen, die neutralen Staaten könnten von den wirtschaftlich isolierten Achsenmächten für Finanztransaktionen benutzt werden. Zudem befürchtete man die Besetzung neutraler Länder durch die Wehrmacht.

Bis zur Guthabenblockade 1941 führten vor allem die seit Sommer 1940 stattfindenden Rückflüsse von Fluchtgeldern aus den USA in die Schweiz zu einem rasanten Anwachsen der

⁷ «Hot Money» sei, so das Handbuch für Bank-, Geld- und Börsenwesens, ein «neuer Ausdruck für Gelder unruhigen, unstabilen Charakters, die bald hier, bald dort eine Anlage suchen», ohne dass eine feste Einbindung beabsichtigt ist und die zur «Aufblähung der Bankbilanzen» beigetragen und das erste Gentlemen's Agreement von 1937 notwendig gemacht hätten. Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens 1947, S. 272. Siehe des weiteren Blumenfeld 1941.

⁸ In diese Zahlenangabe waren allerdings auch ausländische Fluchtkapitalien eingeschlossen, die über die Schweiz nach den USA unter Schweizer Namen transferiert wurden.

⁹ Reichenau, «Transfer der Erträge schweizerischer Guthaben in den Vereinigten Staaten von Amerika nach der Schweiz», Dezember 1942, BAR E 2001 (D) 2, Band 253; vergleiche die Tatsache, dass die Schweizerische Verrechnungsstelle nach Kriegsende nur den Betrag von 4,6 Milliarden Franken als Schweizer Guthaben zertifizieren konnte: Bericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle über die Zertifizierung, April 1949, S. 15, zitiert nach Perrenoud 1990, S. 374; siehe auch Perrenoud 1987/88, S. 7–128.

Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank. Auch den zuständigen Behörden entgingen diese plötzlich einsetzenden massiven Kapitalverschiebungen nicht.

«Notre marché monétaire et financier en a été favorablement influencé, car on y constate une importante détente.... Alors que le dollar ne cessait d'être recherché depuis longtemps, la situation s'est renversée subitement au profit du franc suisse.»¹⁰

Im März 1941 stellte die SNB dann fest,

«que l'évolution de la guerre a donné un nouvel essor aux mouvements internationaux de capitaux au cours de l'année écoulée. La Suisse fut derechef fortement touchée par ces événements. ... Ces mouvements eurent leur première répercussion sur la banque d'émission sous la forme d'une forte diminution de l'encaisse-or et des devises. ... Un revirement subit eut lieu dans les mouvements de devises pendant la seconde moitié de juin 1940. Les sorties furent suivies d'un afflux de plus de 700 millions de francs, qui se prolongea presque sans interruption jusqu'à la fin de l'année. ... Si on les examine sous l'angle du phénomène très vaste des rapatriements de capitaux, les réserves d'or et de devises de la banque d'émission représentent en grande partie la contre-valeur de certaines fractions de la fortune nationale investies jadis à l'étranger, soit sous forme de capital de roulement, soit sous une forme quelconque de placement.»¹¹

Im Laufe der folgenden Monate hielt der Kapitalzustrom aus den Vereinigten Staaten an. Die SNB kaufte folglich Devisen, vor allem Dollars, welche nach der französischen Niederlage von 1940 und der darauffolgenden Stabilisierung der militärischen Lage in die Schweiz strömten. Der Siegeszug der Wehrmacht in Europa war begleitet von einer zunehmenden Liquidität des Kapitalmarktes in der kriegsverschonten Schweiz.

Durch den massiven Anstieg der Dollarreserven der SNB in den Jahren 1940 bis Juni 1941 infolge der Repatriierung von Dollarguthaben in die Schweiz stieg der Devisenbestand der SNB um mehr als 1 Milliarde Franken, der nach der Guthabenblockade v.a. in der Periode Herbst 1941 bis Frühjahr 1942 in Gold konvertiert wurde.¹² Durch die Auswertung verschiedener Quellen,¹³ welche eine Schätzung der Kapitalverschiebungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten erlauben, lässt sich folgende Tabelle erstellen:

¹⁰ Vertrauliches Rundschreiben des EPD vom 28. Juli 1940, verfasst von den Dienststellen der SNB, BAR E 2001 (D) 2, Band 29.

¹¹ SNB, «Monatsbulletin», Nr. 3, 15.3.1941.

¹² Fior 1997, S. 28–29; siehe auch Kaech 1959. Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung, 1939–1945, 4.3.1997; Archiv SNB, 105.0 «Gold- und Devisenbestand (6.1.1945)». Siehe auch DDS, Band 15, Nr. 443. Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1945, S. 317, 331.

¹³ Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997; Archiv SNB, 105.0 «Gold- und Devisenbestand (6.1.1945)». Siehe auch DDS, Band 15, Nr. 443; Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1945, S. 317, 331; Schweizerische Nationalbank 1939–1945.

Tabelle IX: Kapitalverschiebungen zwischen der Schweiz und den USA (1939–1945)*(in Mio Fr.)*

Goldkäufe durch die SNB in den USA (1.9.1939 – 30.6.1945):	2243
Umwandlung von Dollars in Gold (Kapitalrückfluss bis Ende 1940)	–1000
Umwandlung von Dollars in Gold (Kapitalrückfluss von Ende 1940 bis 4.6.1941)	–200
Total	1043

Von dem Gold im Wert von 2,2 Milliarden Franken, das die SNB in den USA kaufte, ging nach dieser Schätzung also mehr als die Hälfte auf diese Kapitalfluchtbewegungen zurück.

Neben der Frage, wieviel Gold die Alliierten an die Schweiz verkaufen konnten und wofür sie die im Gegenzug beschafften Franken verwendet haben, ist jene nach der geographischen Verteilung der rasch ansteigenden SNB-Währungsreserven von besonderem Interesse. Tabelle X zeigt, dass auch die SNB einen ansehnlichen Teil ihrer Goldbestände nach England und nach Übersee transferiert hatte. Ab 1943 übernahm dann die Eidgenossenschaft einen beträchtlichen Teil dieses Goldes.

Tabelle X: Geographische Verteilung der Währungsreserven in Gold (1940–1945)*(in Mio. Fr.)*

	Schweiz	Grossbritannien	Kanada	USA	Total Reserven
16. April 1940	935.0	700.0	0	735.0	2370.0
14. Juni 1941	820.1	605.1	0	2290.1	3715.3
31. Dezember 1942	751.5	605.1	102.6	2382.3	3841.5
30. Juni 1943	823.6	605.1	170.7	2451.1	4050.5
4. September 1945					
– Gold der SNB	1050.3	725.3	245.7	2577.5	4626.3
– Gold des Bundes	0	272.8	65.5	480.3	818.6

Quelle: Perrenoud 1987/88, S. 43. Die Tabelle stützt sich auf die von Durrer zitierten Zahlen 1984, S. 41, und den Brief der SNB an E. Wetter, Chef des EFZD, vom 13. Juli 1943 (BAR, E 2001 (E) 2/629) und die von der SNB am 14. September der amerikanischen Legation in Bern übergebenen Tabellen (BAR, E 6100 (A) 25/2326). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde für das SNB-Depot in Buenos Aires keine zusätzliche Spalte eingefügt; dieses Depot belief sich im September 1945 auf 27,5 Millionen Franken.

Gegenläufig zu den Fluchtgeldströmen, wo sich die Richtung ab Mitte Juni 1940 wieder umkehrte, nahm der Goldbestand in Grossbritannien und insbesondere in den USA gerade im Jahr 1940/41 nochmals signifikant zu. Zwei Überlegungen standen hinter einer solchen Verschiebung: Einerseits ermöglichte das Golddepot im Ausland in Kriegszeiten eine reibungslose Finanzierung der für die Schweiz lebenswichtigen Importe;¹⁴ andererseits wollte man die Goldreserven vor einem möglichen Zugriff durch Deutschland oder Italien schützen. Vor Kriegsbeginn hatte die SNB bereits etwa ein Drittel aller schweizerischen Goldreserven ins Ausland verlagert. Damit wurde die Inland-Golddeckung des Schweizerfrankens immer dünner. 1940 lag der Deckungssatz nur noch minim über den gesetzlich geforderten 40 Prozent.

¹⁴ Siehe dazu BAR E 6100 (A) 20, Band 1636 («Konferenz zur Besprechung der Frage der Umwandlung von Gold in Waren» 5.5.1941).

Am 17. Mai 1940 erliess der Bundesrat einen geheimen Beschluss, durch welchen die Zentralbank von dieser Verpflichtung dispensiert wurde.¹⁵ Daraufhin wurde das Depot der SNB in New York, welches sich im September 1938 auf 701 Millionen Franken und im April 1940 auf 735 Millionen Franken belief, bis zum 14. Juni 1941 (*freezing*) auf 2290 Millionen Franken verdreifacht.¹⁶ Die Deckung des Frankens mit im Inland verfügbarem Gold sank demgegenüber auf knapp über 30 Prozent und blieb auf diesem Stand bis 1946.¹⁷

Tabelle XI gibt einen Überblick über die Gesamtentwicklung des schweizerischen Währungsgoldes und seiner geographischen Verteilung über den ganzen Zeitraum des Zweiten Weltkrieges hinweg. Während der Gesamtbestand, das heisst die Differenz aus allen Käufen und Verkäufen, im Verlaufe dieser sieben Jahre um fast zwei Drittel zunahm, verdreifachten sich die Auslandbestände. Das Depot in New York nahm um mehr als den Faktor 10 zu.

Tabelle XI: Entwicklung der Goldbestände der SNB und des Bundes (1939–1945)
(in Fr.)

	1. 1. 1939	31. 12. 1945
Konti der SNB		
Inland:		
<i>Total Inland</i>	1 654 096 481	1 127 592 202
Ausland:		
Paris	11 932 959	–
London	976 650 052	789 848 960
New York	246 743 545	2 561 652 429
Buenos Aires		37 906 791
Ottawa		260 039 615
<i>Total Ausland</i>	1 235 326 556	3 649 447 795
<i>Total SNB</i>	2 889 423 037	4 777 039 997
Konti des Bundes		
London	104 981	317 440 010
New York		638 448 809
Ottawa		74 416 906
<i>Total Konti des Bundes</i>	104 981	1 030 305 725

Quelle: Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997. Goldpreis für 1939: Fr. 4639.13 pro Kilogramm Feingold. Für 1939 ist der Währungsausgleichsfonds im Umfang von 430 Millionen Franken (nach neuem Goldpreis seit 1940) nicht berücksichtigt worden (Archiv SNB, Goldtransaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997). Tabellen XI und XIII sind nicht direkt miteinander vergleichbar.

¹⁵ Siehe BRB, 17.5.1940, in: DDS, Band 13, S. 673–674; Schweizerische Nationalbank 1957, Tabelle 13, S. 380.

¹⁶ Siehe Tabelle X.

¹⁷ Schweizerische Nationalbank 1957, S. 380, Tabelle 13; siehe auch Tabelle VI des Kapitels 2.

3.3 Die Blockierung der schweizerischen Währungsreserven, die Dollarbewirtschaftung und der Finanzdollarmarkt

Am 14. Juni 1941 wurden alle kontinentaleuropäischen Guthaben, auch die der neutralen Staaten, blockiert.¹⁸ Der Kapitalabfluss von den USA zurück in die Schweiz war damit unterbrochen. Auch für die SNB schlug der Vorteil, den man sich von einer physischen Transferierung der Goldbestände vor allem nach New York versprochen hatte, nun in einen Nachteil um, konnte sie doch nicht mehr frei über ihr Währungsgold verfügen und dieses weder uneingeschränkt verkaufen noch physisch transferieren.¹⁹ Die Anstrengungen, die schweizerischerseits unternommen wurden, um das amerikanische Embargo zu lockern, blieben nicht nur erfolglos; vielmehr wurden die Kontrollmassnahmen in der Folge noch verschärft.

Die Blockade der grossen Devisen- und Goldbestände der SNB verhinderte nicht, dass sich der Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und den USA lebhaft entwickelte. Die SNB sah sich mit einem steigenden Dollarangebot konfrontiert. Die damit einhergehende Geldschöpfung wurde als Problem betrachtet. Gründe dafür waren die Aufblähung der blockierten Währungsreserven in den USA, die Verflüssigung des Geldmarktes, der Druck auf die Zinsen sowie Preissteigerungen. Obwohl Exponenten der SNB eine enge Version der Quantitätsgleichung des Geldes als wenig plausibel erachteten, gingen sowohl die Währungs- wie auch die politischen Behörden davon aus, dass eine Geldpolitik, die durch die Bedürfnisse der Aussenwirtschaft gelenkt wird, wichtige Zielsetzungen der schweizerischen Kriegswirtschaft gefährden konnte.²⁰ Deshalb nahm die SNB nun eine Neuausrichtung ihrer Valutapolitik vor. Der Vorkriegs-Dollarkurs von Fr. 4.30 wurde beibehalten; aus währungspolitischen Gründen war die SNB jedoch nicht länger bereit, alle ihr zufließenden Dollars entgegenzunehmen. So kam es zu einem Dollarüberhang, und vor allem in New York bildete sich ein freier Devisenmarkt heraus. Aufgrund der sinkenden Kurse für die amerikanische Währung nahm dieser den Charakter eines Schwarzmarktes an, auf dem prägnante Baissen notiert wurden. Vor allem für den Aussenhandel brachte dies Probleme, neigten doch die Exporteure dazu, ihre Dollarerträge zum offiziellen Kurs an die SNB abzutreten, während Importeure geneigt waren, sich die Schwäche des Dollars auf dem inoffiziellen Markt zunutze zu machen.

Das Kernstück der nun getroffenen Gegenmassnahmen war die Dollarbewirtschaftung, die am 24. September 1941 mit einem *Gentlemen's Agreement* zwischen der SNB und der die Geschäftsbanken vertretenden SBVg zustande kam.²¹ Diese sogenannte «Konvention X» legte

¹⁸ The President's Executive Order on Seizure of Foreign Assets, Abschrift aus der New York Times, 15. Juni 1941. Eine Abschrift davon befindet sich im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern, BAR E 2001 (D) 2, Band 252.

¹⁹ So wird der Versuch vom Oktober 1941, 10 000 kg (50 Millionen Franken) Schweizer Gold in die Schweiz zurückzuschiffen, abgelehnt: BAR E 2001 (D) 2, Band 231; die SNB konnte zum Beispiel keine Goldtransaktionen zugunsten Portugals mit ihrem in den USA deponierten Gold machen. Memorandum des EPD vom 24.11.41, BAR E 2001 (E) 2, Band 252; Kaech 1959, S. 10–11.

²⁰ Pahud 1950; Feisst 1950.

²¹ Siehe dazu Halbeisen 1998.

zwei verschiedene Dollarkategorien fest: den «Warendollar»²² und den «Finanzdollar». Die «Warendollars» erhielten ihren Namen durch die «Dollarspitzen», die aus dem Exportgeschäft stammten. Schon im Mai 1940 hatte die SNB im Einverständnis mit den Bundesbehörden die Banken aufgefordert, Devisen nur noch für den Bedarf des Aussenhandels und für Dienstleistungen abzugeben. Mit dem *Gentlemen's Agreement* wurde diese Politik durch eine informelle Absprache, wie sie im schweizerischen politischen System häufig waren, sanktioniert.²³ Rechnerisch ging die SNB davon aus, dass sich das Exportdollarangebot und die Importdollarnachfrage nahezu die Waage halten würden.²⁴ Damit hätte sich auch ihr aus der «Dollarspitze» resultierendes Engagement in engeren Grenzen gehalten. Im Gegenzug strebte die Übereinkunft mit den Banken, die durch die Bewilligungspolitik der Sektion Ein- und Ausfuhr des EVD flankiert wurde, die Unterbindung der konzessionswidrigen Geschäfte der Importeure an. Letztere sollten dazu veranlasst werden, im Zahlungsverkehr nur jene Dollars zu verwenden, die bei der Konvention X unterstellten Geschäftsbanken zum offiziellen Kurs erworben wurden.

Die «Warendollars» umfassten aber auch jene Dollars, welche die SNB zur Zahlung diplomatischer Vertretungen in der Schweiz, zur Unterstützung humanitärer Dienste sowie gemeinnütziger Aufgaben und im Zusammenhang mit dem Versicherungsverkehr zum offiziellen Kurs in Franken umgewandelt hatte. Deshalb wurde auch vorgeschlagen, es sei von «offiziellen Dollars» zu sprechen. Die «Finanzdollars» stellten demgegenüber eine Residualkategorie dar, die sich auf alle Dollarguthaben in schweizerischer Hand bezog, die «ausser in Ausnahmefällen»²⁵ nicht zum bevorzugten offiziellen Wechselkurs bei der SNB umgewandelt werden konnten. Es handelte sich um Dollars, die aus dem Kapitaltransfer stammten oder die aus Zinsen, Vermögenserträgen, Dividenden, Lizenzen, Patentrechten, aber auch aus dem Versicherungsgeschäft anfielen. Um zu verhindern, dass die *De facto*-Abwertung des Dollars nicht zu weit ging, hielt das *Gentlemen's Agreement* fest, die Banken müssten sich beim Handel mit Finanzdollars an eine Marge halten, die nicht unter 4.23 liegen solle.²⁶ Aufgrund dieser Verpflichtung entstand alsbald ein Dollarmarkt ausserhalb des Geschäftsbankenbereichs, auf dem die Kurse teilweise stark unter dieser Limite lagen. Dies wurde aus drei Gründen negativ bewertet: Erstens spielten politische Überlegungen eine Rolle, weil eine solche Politik in den USA auf Kritik stiess; zweitens wirkte sich die Überbewertung des Frankens via

²² Die Warendollars wurden auch Kommerzdollars und Exportdollars genannt.

²³ Schweizerische Nationalbank 1957, S. 240.

²⁴ Nach der offiziellen Jahresstatistik betrug allerdings das Verhältnis Import/Export der Schweiz gegenüber den USA im Jahr 1942 235,245 Millionen Franken zu 102,233 Millionen Franken, im Jahr 1943 bereits 56,412 Millionen Franken zu 152,803 Millionen Franken und im Jahr 1944 21,184 Millionen Franken zu 140,824 Millionen Franken. Schweizerischer Bankverein 1945, S. 72f. Zu den regulären Warenexporten kamen ab Winter 1944/45 die Warenkäufe (vor allem Medikamente) der in Nähe der Schweizer Grenze kämpfenden alliierten Truppen; siehe Ordner «Frankenabgabe an die amerikanische Regierung und Dollartransfer, 1944–45», BAR E 7110 1973/135, Band 31; siehe auch DDS, Band 15, S. 930.

²⁵ Gentlemen's Agreement zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Schweizer Banken, Beilage zu Brief Robert la Roche, A. Cafilisch an die in der SBVg vertretenen Banken, Basel 24.9.1941, BAR E 2001 (D) 2, Band 253.

²⁶ Ibid.

Produkteverteuerung negativ auf die Exportindustrie aus, und drittens wurden damit auch schweizerische Kapitalanlagen im Dollarraum benachteiligt.

Die SBVg und die direkt interessierten Finanzgläubiger gingen zunächst davon aus, es handle sich bloss um eine «provisorische Regelung»²⁷, und forderten eine weitergehende Dollarübernahme durch die SNB zum offiziellen Kurs. In ihrem Begleitschreiben an die von ihr vertretenen Bankinstitute führte die SBVg aus, «dass wir alles daran setzen werden, damit sobald als möglich auch eine Abnahme von Dollars durch die Nationalbank für die Auszahlung von in der USA aufgelaufenen Zinsen und anderen Kapitalerträgen zugunsten von physischen und juristischen Personen schweizerischer Nationalität mit Domizil in der Schweiz erfolgen kann».²⁸

Eine solche Änderung traf aber nicht ein. Im Gegenteil sahen sich die Geschäftsbanken mit einem grossen und volatilen Volumen von Finanzdollars konfrontiert, den sie auf die Dauer nicht zum Kurs wechseln wollten, wie er in der Konvention X für diese Sparte festgelegt war. Im Dezember 1942 erging von der SBVg die Aufforderung an die Geschäftsbanken, überhaupt keine Finanzdollars mehr auf eigene Rechnung zu übernehmen.²⁹ Damit weitete sich der ausserhalb der Banken an der New Yorker Börse existierende, frei flottierende Markt für Finanzdollars aus, der insgesamt durch einen niedrigeren Kurs charakterisiert war.³⁰ Abnehmer dieser billigen Dollars auf dem Geldmarkt waren unter anderm Schweizer Importeure, die sich nicht an die gesetzten Regeln hielten.³¹ Der SNB fehlte die Rechtsgrundlage, um dieses konzessionswidrige Verhalten direkt zu ahnden.

3.4 Struktur und Gründe für den Frankenbedarf der Alliierten

Zur effektiven Verwendung von Franken durch die westlichen Alliierten liegen bloss partielle Angaben vor. So gibt die SNB zum Beispiel im Dezember 1946 an, dass die ab 1941 im Depot von New York liegenden und gegen Übernahme von 810,2 Millionen Franken Gold durch den Bund erhaltenen Franken vor allem zur Finanzierung von Exporten, für Bedürfnisse der Regierung der USA, für humanitäre und kulturelle Zwecke, für Diplomatie und Presse verwendet wurden. Die SNB stellte folgende Übersicht zusammen:³²

²⁷ Ibid.

²⁸ Ibid.

²⁹ Durrer 1984, S. 80.

³⁰ Siehe dazu Mächler 1952, S. 33ff.; Bürgi 1948, S. 72ff.; der Wechselkurs lag in der Regel mindestens 1 Franken unter dem offiziellen Kurs; auf seinem Tiefststand wies er sogar ein Verhältnis von 1 Dollar zu 2,273 Franken auf. Siehe BAR E 2001 (D) 2, Band 252, Direktion des Departements IV der SBV (Nussbaumer), 11.5.1942; siehe auch BAR E 2001 (E) 2, Band 555, Bericht des EPD, «Dollarübernahmen durch den Bund», 12.2.1945.

³¹ In vielen Fällen kauften die Importeure mit der Hilfe von Treuhändern und Finanzinstituten, welche nicht dem Gentlemen's Agreement eingeschlossen waren, ihre Dollars auf dem freien Markt und finanzierten ihre Zahlungen nach den Dollarländern zumindest teilweise mit «billigen» Finanzdollars; siehe Hochuli 1967, S. 37ff.

³² Siehe BAR E 6100 (B) 1972/96, Band 35, Notiz von Rossy, Generaldirektor der SNB, «Goldübernahme durch den Bund», 4.12.1946.

Tabelle XII: Frankenbedarf der Alliierten*(in Mio. Fr.)*

Ausfuhr in die USA	467.2
davon: – Uhrenindustrie (1)	348.8
– Andere (2)	118.4
Amerikanische Regierung (3)	208.9
Humanitäre und kulturelle Zwecke, Diplomatie, Presse usw.	106.2
Andere (4)	27.9
Total	810.2

1) inbegriffen die Altguthaben (57.2) und die Übernahmen ausserhalb der Kontingente (43.0);

2) inbegriffen einige Exporte nach Dollar- und Nichtdollarländern;

3) inbegriffen die Übernahme aus der «Urlauberaktion» (20.6), im Rahmen welcher ab Sommer 1945 mehrere tausend Angehörige der US-Streitkräfte Ferien in der Schweiz verbrachten und dafür Franken benötigten, und aus Entschädigungen für das Bombardement in Schaffhausen (17.1);

4) Lizenzen (23.9), Steuern (3.2), PTT, SBB usw. (0.8).

Diese Zahlen betreffen nur die Goldübernahmen des Bundes. Es wäre ebenfalls interessant zu wissen, wofür die Alliierten die Franken ausgegeben haben, die sie durch die Goldübernahmen der SNB erhielten. Die hier gemachten Angaben sind somit noch unvollständig und müssen durch weitere Nachforschungen, vor allem in amerikanischen und britischen Archiven, ergänzt werden. Sie zeigen aber, dass der Franken als einzige frei handelbare Währung auf dem europäischen Kontinent über die Finanzierung des Warenverkehrs hinaus von zentraler Bedeutung war.

So wurde der Franken nicht nur als Zahlungsmittel von den alliierten Vertretungen für ihre humanitären Aufgaben und Geheimdienstoperationen in der Schweiz,³³ sondern auch in den meisten anderen Ländern gebraucht.³⁴ Zum Schutz und zur Betreuung von Personen und Institutionen aus dem alliierten Raum, die sich im Machtbereich der Achse befanden, und zur Zahlung von Hilfsgeldern an Kriegsgefangene mussten während der gesamten Dauer des Krieges insgesamt die Summe von ca. 190 Millionen Franken von Grossbritannien und 75 Millionen Franken von den USA aufgewendet werden.³⁵ Die Übermittlung dieser Gelder lief über die diplomatischen Vertretungen der Schweiz.³⁶

³³ U.S. National Archives, War Report, Office of Strategic Services, Band 2, S. 105f, 148.

³⁴ Vergleiche zum Beispiel das Gesuch der amerikanischen Gesandtschaft in Bern, um eine Schweizer Übernahme von 31 000 Dollar zur Zahlung der Betriebsmittel der US-Botschaft in Rom. Brief Pilet-Golaz von 6.12.1941, BAR E 2001 (D) 2, Band 252. Gemäss Hinweisen des EPD von 1945 sollen Franken auch zur Finanzierung der französischen Résistance verwendet worden sein. Siehe DDS, Band 15, S. 1034.

³⁵ Rechenschaftsbericht der Abteilung für Fremde Interessen des Eidgenössischen Politischen Departements für die Zeit von September 1939 bis Anfang 1946, E 2001 (D) 11 Band 1, Anlage V.

³⁶ Huddle (Chargé d'Affaires in der Schweiz) an Aussenminister Hull, 25.2.1942, zitiert in: FRUS 1942, Band 1, S. 272f.; Huddle an Hull, 23.1.1942, *ibid.*, S. 253; Rechenschaftsbericht der Abteilung für Fremde Interessen des Eidgenössischen Politischen Departements für die Zeit von September 1939 – Anfang 1946, E 2001 (D) 11, Band 1, Anlage V 5, S. 11; ab 1942 wurde das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in diese Dienstleistung mit einbezogen.

Des weiteren wurden wegen der Frankenabgabe der Alliierten an weitere Staaten, insbesondere an den Heiligen Stuhl, Franken benötigt.³⁷ Da der Franken die einzig verbliebene konvertierbare Währung war, forderten die Alliierten auch von den anderen neutralen Staaten die Ausgabe von Franken gegen blockierte Dollars. Mit dem sich abzeichnenden allgemeinen Überhang an blockierten Dollars begannen die Notenbanken Spaniens, Portugals und anderer Länder, die Ausgabe noch weiterer Franken zu verweigern. In der Folge sahen sich die Alliierten gezwungen, ihren Frankenbedarf fast nur noch direkt in der Schweiz zu decken. Erschwerend für die Schweiz kam hinzu, dass Spanien und Portugal von der Schweiz verlangten, für ihre Exporte in die Schweiz nur noch Franken entgegenzunehmen, dagegen für ihre Importe aus der Schweiz nur in Dollars zu bezahlen.

Im Verlaufe des Jahres 1943 wurden zudem die Forderungen der Alliierten nach Franken zunehmend härter vorgetragen. Die Alliierten kritisierten die Schweiz mit dem Argument, diese sei gegenüber Deutschland in Finanzangelegenheiten viel zuvorkommender als ihnen gegenüber, denn sie würde das Dritte Reich lediglich gegen ein Zahlungsversprechen mit Franken beliefern, während es den USA und Grossbritannien selbst gegen die Hinterlegung von effektiven Dollar- und Goldwerten nicht möglich sei, ihren Frankenbedarf zu decken.

Vor dem veränderten machtpolitischen Hintergrund, wie er mit dem Vormarsch der Alliierten auf den Schlachtfeldern eintrat, zeigte sich die Schweiz jedoch alsbald zu Konzessionen bereit. Noch bei den Finanzverhandlungen in London 1942–1943 hatte sich die SNB gegen die alliierte Forderung nach einer grösseren Frankenabgabe gewehrt, da sie «sowohl dem Sinn und Geist des Bankgesetzes als auch den fundamentalen Erfordernissen einer gesunden Währungspolitik» widerspreche.³⁸ Die Nachkriegsperspektive betonend, schien anderen Bankenvertretern hingegen ein Eingehen auf die Wünsche der Alliierten trotz inflationsbezogener Bedenken näherliegender. Den Sieg der Alliierten voraussagend, empfahl SBV-Generaldirektor A. C. Nussbaumer:

«Unsere Haltung muss nach meiner festen Überzeugung hauptsächlich vom Gesichtspunkte des Landesinteresses mit Hinsicht auf die Nachkriegszeit bestimmt werden. Eine Politik der gewollten Erschwerung in der Zurverfügungstellung der von den Alliierten für Zahlungen in der Schweiz benötigten Franken kann bei Kriegsschluss und in der Nachkriegszeit für unser Land unerwünschte Folgen haben. Der beste Schutz für die enormen, während des Krieges noch bedeutend gewachsenen schweizerischen Kapitalinteressen in den Achsenländern und den von denselben besetzten oder kontrollierten Gebieten dürfte in einer verständnisvollen Haltung der Schweiz gegenüber den Alliierten während des Krieges liegen.»³⁹

Diese Haltung sollte sich in der Folge durchsetzen. Dies führte auch zu einer von Reibungsflächen nicht freien Arbeitsteilung zwischen Bund und SNB. Die SNB stellte sich auf den

³⁷ Jährlich etwa Franken im Werte von ca. 1 Million Dollar. Siehe Notiz Kohlis 26.11.1941, BAR E 2001 (D) 2, Band 252.

³⁸ Siehe Notiz von Reichenau an Pilet-Golaz, 26.3.1943, BAR E 2001 (D) 2, Band 253, S. 2; Brief des SNB-Direktoriums an Bundesrat Wetter, 13.7.1943, BAR E 2001 (E) 2, Band 629, S. 4.

³⁹ Brief Nussbauers zu Händen von Bundesrat Wetter, 3. Februar 1943, BAR E 2001 (D) 2, Band 252; DDS, Band 14, S. 985–988.

Standpunkt, eine Übernahme von blockierten Dollars oder gesperrtem Gold, die über den Bedarf des Exports und humanitäre sowie diplomatische Zwecke hinausginge, käme im Interesse der schweizerischen Währungspolitik nicht in Frage.⁴⁰ So war es die Schweizerische Eidgenossenschaft, die als Abnehmerin von Gold in die Lücke zu springen hatte.

Im März 1943 hatten die USA einen ersten Erfolg erzielt, der ein Jahr darauf, am 24. und 27. März 1944, in eine grosszügigere Regelung umgesetzt werden konnte. Hatte sich die Bundeskasse zunächst verpflichtet, monatlich für dreiviertel Millionen Franken Gold zu übernehmen,⁴¹ so wurde dieser Betrag mit monatlich 8,25 Millionen Franken⁴² in die Nähe jenes Betrages gerückt, den die Amerikaner Ende 1943 gefordert hatten.⁴³ Nach ersten Verhandlungen im Dezember 1942 kam ein Jahr darauf, im Dezember 1943, auch mit England ein definitives Abkommen zustande,⁴⁴ und fortan konnte letzteres «praktisch über unbegrenzte Frankenbeträge verfügen».⁴⁵ Es waren nicht zuletzt die sich verschlechternden Beziehungen zwischen der Schweiz und den Alliierten und die auch den Alliierten bekannte Tatsache, dass der an Deutschland gewährte Clearingkredit die Höhe von 850 Millionen Franken bald überschreiten würde, die das EPD veranlassten, den Bund aufzufordern, auf die alliierten Forderungen einzugehen.⁴⁶

3.5 Inflationsbefürchtungen und Gegenmassnahmen der Nationalbank

Mit dieser Einschaltung des Bundes in die Frankenabgabe an die alliierten Regierungen war es der SNB möglich, an ihren währungspolitischen Grundsätzen festzuhalten. Dennoch befürchtete diese nun zunehmend einen Teuerungsschub. Grundsätzlich erhöhen Goldübernahmen und Devisenkäufe durch die Nationalbank die Geldmenge und haben damit einen inflationsfördernden Effekt. Dies beschwor auch Erinnerungen an die innenpolitische Polarisierung während des Ersten Weltkrieges herauf. Wie ausgeprägt die Inflationsbefürchtungen damals waren, geht aus einer Warnung hervor, die das SNB-Direktorium in einem Brief vom 13. Juli 1943 an Bundesrat Wetter richtete:

«Die fortgesetzte Aufnahme blockierter Devisen- und Goldbestände durch die Nationalbank hat zur Folge, dass dem Markte in Form liquider Franken stetsfort neues Geld zugeführt wird, was sich mit der Zeit in währungs-, geldmarkt- und preispolitischer Beziehung nachteilig

⁴⁰ Protokoll des Bundesrates, 23.3.1943, «Übernahme von USA-Dollars durch den Bund», BAR E 1004.1 1, Band 431.

⁴¹ Bundesratsbeschluss 23.3.1943, Protokoll des Bundesrates, BAR E 1004.1 1, Band 431.

⁴² Siehe Telegramm Bruggmann an Politisches Departement, 14.12.1943, BAR E 2001 (E) 2, Band 645.

⁴³ Siehe Protokolle des Bundesrates, 24./27. März 1944, BRB Nr. 540 und 544, BAR E 1004.1 1, Band 443.

⁴⁴ Am 5.1.1944 wurde zwischen der SNB und der Bank of England ein Abkommen unterzeichnet, in dem beschlossen wurde, dass die Bank of England Gold gegen einen fixen Frankenkurs in die Schweiz liefern werde. Memorandum of Agreement between the Bank of England and the National Bank of Switzerland, London 18.12.1943, DDS, Band 15, 1992, S. 147. Siehe auch Durrer 1984, S. 110–115. Die schweizerischen Goldankäufe bei der Bank of England (es handelt sich hierbei um Gold in Ottawa), die im Jahr 1943 runde 164 Millionen Franken betragen, werden erwähnt in: Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

⁴⁵ Durrer 1984, S. 110.

⁴⁶ Memorandum «Finanzverhandlungen mit den USA», 24.3.1944, BAR E 2001 (E) 2, Band 645; Schweizer Legation in Washington an Politisches Departement, 29.12.1943, BAR E 2001 (E) 2, Band 645; Kohli an die Schweizer Legation in Washington, 14.3.1944, ibid.

auswirken kann. Wenn auch praktisch durch die Entgegennahme blockierter Devisen- und Goldbestände und die Hingabe von Franken nicht im selben Ausmasse neue Kaufkraft geschaffen und wenn zudem berücksichtigt wird, dass Rationierung und Preiskontrolle einer inflationistischen Preishausse entgegenwirken, so ist doch die Gefahr nicht vollständig von der Hand zu weisen, dass die Geldvermehrung, zumal bei der ständig abnehmenden Gütermenge, sich schliesslich in der Preisgestaltung im Sinne einer Verteuerung bemerkbar macht. Bedeutungsvoller sind unseres Erachtens die Nachteile, welche das wachsende Missverhältnis zwischen der Menge disponibler Franken und der *verfügbaren* Währungsreserve in währungspolitischer Hinsicht für unser Land zeitigen kann, wenn einmal die Geldbewegung wieder die umgekehrte Richtung einschlägt, die Nachfrage nach Devisen den Devisenzufluss übersteigt und dann die Nationalbank über ihre im Ausland liegenden Währungsreserven nicht oder nicht im gewünschten Umfange wird verfügen können.»⁴⁷

Dass die Diskrepanz zwischen Dollarangebot und -nachfrage immer grösser wurde und dass aufgrund der bestehenden Regelungen unerwartet hohe Dollarbeträge anfielen, war auf verschiedene Gründe (verstärkte Exporttätigkeit, Annullierung von Importen aufgrund des Zwangs, diese mit teuren «Warendollars» bezahlen zu müssen) zurückzuführen. Angesichts der damit verbundenen Inflationsgefahr sah sich die SNB in einem Dilemma zwischen Wirtschaftsförderung, Sicherung des Arbeitsmarktes sowie Versorgungspolitik auf der einen Seite und Preisstabilität auf der anderen Seite. Durch eine möglichst grosszügige Übernahme von Dollars aus dem Exportgeschäft wollte sie einerseits eine Schädigung der schweizerischen Wirtschaft, im speziellen der Uhrenindustrie vermeiden, welche seit 1942 mehr als 70 Prozent des Exports in den alliierten Raum tätigte.⁴⁸ Aufgrund ihrer Bereitschaft, die aus Handelstransaktionen stammenden Dollars zum offiziellen Wechselkurs zu kaufen, konnte die SNB auch verhindern, dass ein stärkerer Einbruch der amerikanischen Währung eintrat, was nicht nur schweizerische Gläubigerinteressen geschädigt, sondern auch die Exporte verteuert und indirekt die inländische Beschäftigungssituation verschlechtert hätte. Andererseits erhöhten sich durch die florierende Ausfuhrleistung die Währungsreserven der SNB aber immer stärker, was den inflationären Auftrieb im Inland verschärfte.

Grundsätzlich boten sich der SNB zwei Möglichkeiten, um dieses Problem unter Kontrolle zu bringen. Sie konnte sich erstens dazu entschliessen, Gold zu verkaufen, um damit die inflationsfördernde Aufstockung ihrer Bilanz wiederum rückgängig zu machen. Dies kam einer «Vernichtung» von Geld gleich. Goldverkäufe an den Markt haben einen doppelten Stabilisierungseffekt: Zum einem findet dadurch eine Reduktion der Aktivposten in der SNB-Bilanz und auch eine entsprechende Reduktion der Passiven, das heisst des Geldumlaufs, statt. Zum andern haben Goldverkäufe an den Markt eine indirekte Auswirkung. Denn wenn die SNB Gold in Münzen- und Barrenform via Geschäftsbanken verkaufte, konnte sie verhindern, dass der Goldpreis zu stark anzog und dass somit zwischen dem Marktpreis und dem gesetzlich festgesetzten Kurs für Gold eine dauerhafte Disparität entstehen konnte. Eine solche

⁴⁷ Brief des SNB-Direktoriums an Bundesrat Wetter, 13.7.1943, BAR E 2001 (E) 2, Band 629.

⁴⁸ Siehe DDS, Band 15, Nr. 23, 27.

hätte nämlich wiederum einen Abwertungsdruck für den Franken und damit einen inflationsfördernden Preisauftrieb für Importprodukte zur Folge gehabt.⁴⁹

Zweitens war es möglich, eine Aufstockung der Bilanz dadurch zu verhindern, dass die Übernahme von Gold oder Devisen abgelehnt wurde. Solche Gegenmassnahmen bezogen sich zunächst auf die Flüchtlingspolitik und waren faktisch eng synchronisiert mit der Politik des Bundes, die im August 1942 zur Asylverweigerung gegenüber jüdischen Verfolgten und damit verbundenen Rückweisungen und Ausschaffungen geführt haben. So begann die SNB im April 1942 die Übernahme blockierter Dollars zum offiziellen Warendollarkurs für die aus Amerika kommende Flüchtlingshilfe zu verweigern.⁵⁰ Sie erklärte sich zum Beispiel nicht mehr bereit, den Betrag von 90 000 Dollar an amerikanischen Spendegeldern für den Schweizerisch Israelitischen Gemeindebund (SIG) anzunehmen, um weitere Frankenzessionen gegen in Amerika blockiert liegende Dollars zu verhindern. Erst im November 1943 konnte der Hilfsgeldertransfer weitergeführt werden, wenn auch in einem Wechselkursverhältnis, welches fast 50 Prozent unter dem offiziellen lag.⁵¹

Ab 1. August 1943 wurden dann Uhren- und Länderkontingente eingeführt,⁵² die die Exportaktivität in Richtung Westalliierte quantitativen Einschränkungen unterwarf. Im März 1944 mussten diese von monatlich 8,5 Millionen Franken auf 16 Millionen Franken aufgestockt werden. Um die Auswirkungen dieser Aufstockung auf die Geldversorgung zu verringern, wurden nun auch Sperrkonten eingerichtet und die Preiskontrolle für Exportgüter verschärft.⁵³ Dies drängte sich insbesondere durch die innenpolitischen Prioritäten im Zusammenhang mit den sich intensivierenden Diskussionen um die Nachkriegsplanung auf, ging es doch mehr denn je darum, eine monetär verursachte und damit dysfunktionale Inflation zu verhindern und die Wiederanhebung der Reallöhne auf den Stand von 1939 durch eine angemessene Geldpolitik zu unterstützen.

Das Gentlemen's Agreement von 1941 blieb auch nach Kriegsende in Kraft. Als es 1947 durch die SBVg gekündigt wurde, bildete sich innerhalb des Bankensektors ein regulärer Geldmarkt für Finanzdollars heraus, der erst verschwand, als im September 1949 schliesslich auch auf

⁴⁹ Siehe dazu unter anderem Fior 1997, S. 32.

⁵⁰ Picard 1994, S. 384f.

⁵¹ American Jewish Joint Distribution Committee (JDC), SM-7, Aufzeichnungen Mayer vom 1.4.–11.8.1942; JDC, Nr. 4, Mayer an EPD, 18.11. und 30.12.1943; Leavitt an Bruggmann, 30.12.1943; EPD an Mayer, 7.11.1944; JDC, Nr. 974-975, Schwartz an JDC, 17.3.1944; Financial reports 1943–44; Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, Dossier «Joint», Braunschweig an Bruggmann vom 2.7.1943. Vergleiche auch die Tatsache, dass jüdische Flüchtlinge in der Schweiz die in ihrem Besitz befindlichen Dollarnoten in der Regel nicht in Franken wechseln durften. Erst im Sommer 1945 wurde ein monatliches Kontingent von 100 Dollar pro Person zur Zahlung der Unterhaltskosten erlaubt. Zentrales Firmenarchiv CSG, SVB, Aktennotiz 4.6.1945; Zentrales Firmenarchiv CSG, Aktennotiz 8.11.1944.

⁵² Neben der Kontingentierung der Exporte in die Dollarländer gab es Länderkontingente in Nichtdollarländern (Naher Osten). Auf die Wiedergabe von Detailinformation wird an dieser Stelle verzichtet. Ebenso bedarf die Frage, welche Produkte die «Uhrenindustrie» in den alliierten Raum lieferte, weiterer Abklärungen.

⁵³ Die direkt an die Exporteure ausbezahlte Dollarsumme wurde durch diese Regelung nicht verändert, weil sie nur 50% betrug. 40% der Forderungen wurden für drei Jahre unverzinslich auf Sperrkonto I einbezahlt. Weil dieses jedoch mit einer Bundesgarantie versehen war, konnten die entsprechenden Forderungen bei Geschäftsbanken diskontiert werden. Die verbleibenden 10% gingen auf das Sperrkonto II. Siehe zum Beispiel Durrer 1984, S. 74f.; Mächler 1952.

seiten der SNB die letzten Beschränkungen bei der Aufnahme von Dollars fielen und der Anteil der Devisen an den Währungsreserven wiederum zunahm. Damit ging die Phase eines gespaltenen Dollarkurses und der damit ermöglichten Dreiecksgeschäfte und «Gratisreisen» der Frankenanbieter zu Ende.⁵⁴

3.6 Umfang und Ursachen der Goldübernahmen des Bundes

In diesem Kontext sind die Goldkäufe der SNB und die «Goldsterilisierungsoperationen» des Bundes zu sehen. Bereits im Frühjahr 1942 war die Eidgenossenschaft aufgefordert worden, sich für die Interessen schweizerischer Gläubiger zu verwenden. Damals kam es zu einer Aussprache zwischen der SNB, dem Amerika-Komitee der SBVg und dem Bund. Seit dem *freezing* hatten die Geschäftsbanken die Coupons amerikanischer Titel selber auf eigene Rechnung in Franken ausbezahlt. Im Frühling 1942 erklärten sie dann, dass sie sich fortan dazu ausserstande sehen würden. Die SNB ihrerseits machte geltend, dass sie nicht gewillt sei, ihre Währungsreserven in den USA stetig anwachsen zu lassen.⁵⁵ Die SBVg unterbreitete daraufhin dem Bundesrat den Vorschlag, dass der Bund die Finanzdollars von den Geschäftsbanken abkaufen sollte. Im Gegensatz zu den privaten Anlegern durfte die Eidgenossenschaft nämlich blockierte Dollars in Gold umwandeln, womit es möglich geworden wäre, die Währungsrisiken der privaten Schweizer Anleger in den USA zu senken und eine weitere Entwertung der in den USA investierten Kapitalien zu verhindern. Die Summe der zu übernehmenden Beträge wurde von der SBVg im Mai 1942 auf jährlich rund 32 Millionen Franken und im Dezember auf rund 50 Millionen geschätzt.⁵⁶ Mitte Mai kam es zu einem Treffen zwischen der Bankiervereinigung und Bundesrat Pilet-Golaz.⁵⁷ Ein Einvernehmen kam aber nicht zustande. Trotz langer Diskussionen übernahmen schliesslich weder der Bund noch die SNB Finanzdollars, die aus solchen Quellen stammten.

Inzwischen hatte der Bund aber (wie unter 3.3 beschrieben) begonnen, im Rahmen der Frankenzessionen an die USA und an England blockiertes Gold zu übernehmen. Grundsätzlich ging es darum, den Alliierten Franken zur Verfügung zu stellen, ohne dabei die währungs-

⁵⁴ Siehe Mächler 1952. Die Dreiecksgeschäfte und die Gratisreisen beruhten auf dem Ausnutzen einer Wechselkursarbitrage, wie sie durch die Kursdifferenz zwischen Kommerz- und Finanzdollars gegeben war. Schweizerische Händler konnten zum Beispiel internationale Warengeschäfte zwischen dem Dollar- und dem Nichtdollarraum machen und ihre Verpflichtungen mit den auf dem freien Markt erworbenen billigen Dollars bestreiten, während sie mit Dollars zum regulären Kurs ausbezahlt wurden. Im Tourismus spielte der Mechanismus, weil amerikanische Reisende bei der Einreise in die Schweiz beträchtliche Dollarsummen zum offiziellen (Kommerz-) Dollarkurs wechseln und dann bei der Ausreise billige Finanzdollars zurückkaufen konnten.

⁵⁵ Memorandum «Sperre der schweizerischen Guthaben in den U.S.A.», 16.3.1942, BAR E 2001 (D) 2, Band 253; Reichenau, «Transfer der Erträge schweizerischer Guthaben in den Vereinigten Staaten von Amerika nach der Schweiz», Dezember 1942, BAR E 2001 (D) 2, Band 253.

⁵⁶ Erste Schätzung: Memorandum «Schweizerische Guthaben in den U.S.A.», 8.5.1942, BAR E 2001 (D) 2, Band 253; Zweite Schätzung: Davon Lizenzen: ca. 10 Millionen Franken; Erträge industrieller Beteiligungen 3 Millionen Franken; Coupons von Wertschriften ca. 32 Millionen Franken; individuelle Konten von Finanzgesellschaft Reichenau ca. 4 Millionen Franken, «Transfer der Erträge schweizerischer Guthaben in den Vereinigten Staaten von Amerika nach der Schweiz», Dezember 1942, BAR E 2001 (D) 2, Band 253.

⁵⁷ «Dollartitel: Einlösung der Coupons», Besprechung bei Herrn Bundesrat Pilet-Golaz vom 15.5.1942, BAR E 2001 (D) 2, Band 253.

politischen Grundsätze der SNB zu verletzen. Im Prinzip hätten diese Franken auch gegen entsprechende Dollarsummen abgetreten werden können. Doch sowohl SNB wie Bund drängten auf Gegenleistungen in Gold. Dies hing erstens damit zusammen, dass die Devisen- und insbesondere die Dollarbestände, die sich flexibler als das gelbe Metall für Interventionen auf den Geldmärkten einsetzen liessen, nach der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA diese spezifische Funktion verloren. Zweitens ging es mit zunehmender Kriegsdauer darum, zu verhindern, dass die Aktivposten in der Bilanz der Nationalbank oder des Bundes durch die Abwertung des Dollars geschmälert würden. Im Gold wurde gerade unter Kriegsbedingungen ein zuverlässigeres Wertaufbewahrungsmittel gesehen. So sank der Anteil der deckungsfähigen Devisen an den Währungsreserven der Nationalbank von 33 Prozent im Jahre 1941 auf 3,1 Prozent im darauffolgenden Jahr, um dann bis 1948 auf diesem niedrigen Niveau zu verharren.⁵⁸

Auch die Goldübernahmen des Bundes standen im Dienst der Inflationsbekämpfung. Dabei wurde die Staatsverschuldung für eine «Geldvernichtung» dienstbar gemacht. Wichtigster Faktor war hierbei die Mobilisierung von Franken für die Kriegsanstrengungen der alliierten Regierungen. Im Total ergab sich folgende Entwicklung:

Tabelle XIII: Entwicklung der Golddepots des Bundes (1943–1945)
(in Mio. Fr., am 31. Dezember)

	USA	GB	Kanada	Total
1943	11.6	–	–	11.6
1944	266.4	195.3	–	461.7
1945	636.3	379.8	11.9	1027.9

Quelle: Eidg. Finanzverwaltung, Kassen- und Rechnungswesen, Zusammenzug der Auslandguthaben, Anfang 1946, BAR E 6100 (B) 1972/96 241, Band 37)

3.7 Zusammenfassung

Unmittelbar nach Kriegsende begann die SNB Statistiken über ihre Goldübernahmen und -verkäufe zusammenzustellen.⁵⁹ Die Tatsache, dass ein Grossteil ihrer Währungsreserven in Übersee blockiert war, wurde als Grund für die Goldkäufe aus Deutschland angegeben. Denn die Möglichkeit, in der Schweiz über Gold zu verfügen, um es an andere Zentralbanken oder auf dem Binnenmarkt weiterzuverkaufen, sei eine schlichte Überlebensfrage gewesen.⁶⁰ Die SNB bemühte sich auch, Statistiken zu erstellen, um zu zeigen, wie wertvoll die verschiedenen Dienstleistungen des schweizerischen Finanzplatzes für unzählige Personen und Institutionen in

⁵⁸ Schweizerische Nationalbank 1957, S. 158; Kaech 1959, Grafik im Anhang; Der Satz von 33% entsprach exakt den Vorgaben einer eingebürgerten Regel. Im November 1940 wurde in den Protokollen des Bankausschusses der SNB vermerkt: «Das Verhältnis von Devisen zu Gold von 1:2 ist somit noch nicht ganz hergestellt...» Ab Sommer 1941 wechselte man dann gezielt weiter Devisen in Gold, so dass dieser Soll-Devisen-Gold-Quotient fortan weit unterschritten wurde. Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 21.11.1940, S. 688.

⁵⁹ Siehe vor allem die Tabellen im Bericht vom 16. Mai 1946, in: DDS, Band 15, S. 1117ff.

⁶⁰ Siehe «Bericht der Schweizerischen Nationalbank an die Delegation der Ausschuss der nationalrätlichen Vollmachtenkommission, 28.1.1946», BAR E 6100 (A) 26, Band 2152.

der Schweiz und im Ausland waren. Tatsächlich erwies sich der Franken als frei konvertible Wahrung als unentbehrlich auch fur die Alliierten, und zwar sowohl fur alle Zahlungen, welche diese zuvor mit ihren eigenen Wahrungen beglichen hatten, als auch fur Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Krieg wie beispielsweise Geheimdienstaktivitaten, die Finanzierung der schweizerischen Diplomatie als Schutzmacht oder humanitare Hilfeleistung fur Fluchtlinge und Kriegsopfer. Die SNB war der Auffassung, dass ihre finanziellen Dienstleistungen im grossen und ganzen ausgewogen zwischen den beiden Lagern verteilt waren. Sie betonte auch die Hohe der Goldubernahmen, um anzudeuten, dass sie letztlich den Alliierten nutzlicher gewesen sei als den Achsenmachten.⁶¹

Es zeigt sich aber, dass eine Gegenuberstellung der Goldkaufe von den Alliierten mit jenen aus Deutschland nicht nur wegen der unterschiedlichen Herkunft des Goldes vermieden werden muss. Vielmehr lasst sich auch bei der Verwendung der erworbenen Frankenbetrage eine starke Asymmetrie feststellen. Von den 2,2 Milliarden Franken Gold, welches die SNB insgesamt wahrend der ganzen Dauer des Krieges in den USA kaufte, wurde mehr als die Halfte zum Abbau der immensen Dollarreserven infolge der Fluchtgeldverschiebungen getatigt. Hochstens 1 Milliarde Franken kann als effektive Leistung an die USA angefuhrt werden.⁶² Wahrend die Achsenmachte ihre Importe dank dem Clearing ohne Devisen finanzieren konnten und mit der sogenannten «Clearingmilliarde» einen betrachtlichen Finanzierungsspielraum fur Rustungsguter aus der Schweiz erhielten, mussten die Alliierten mit Franken bezahlen, deren Zession vergleichsweise restriktiv gehandhabt wurde. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass das britische Foreign Office am 21. Oktober 1943 nach Bern schrieb: «The Swiss are the most backward among the European neutrals in realising that the present military situation enables them to take a stiffer line with the Germans.»⁶³

Schweizer Geschaftskreise drangten allerdings darauf, dass nicht nur Handelsverbindungen mit Grossbritannien und den USA aufrechterhalten werden konnten, sondern auch mit andern Landern (vor allem mit Lateinamerika und dem Mittleren Osten). Solche Uberlegungen wurden immer wichtiger, je langer der Krieg dauerte und je starker die wachsende Konkurrenz der amerikanischen und britischen Industrie auf dem Weltmarkt als Bedrohung wahrgenommen wurde. So sahen sich die Bundesbehorden von denjenigen Kreisen unter Druck gesetzt, die Franken erwerben und Guthaben transferieren wollten. Die westalliierten Regierungen, die auslandischen Diplomaten, die Schweizer Industriellen und die Vertreter der Finanzglaubiger brauchten zwar verschiedene Argumente, kritisierten aber alle die von der SNB aus wahrungs- und stabilitatspolitischen Grunden praktizierten Restriktionen.

⁶¹ Siehe die Statistiken im Brief der SNB vom 6. Februar 1945, DDS, Band 15, S. 889–891. Siehe auch den Bericht der SNB vom 15.6.1944, «Die Leistungen der Schweiz zu Gunsten der beiden kriegfuhrenden Parteien», *ibid.*, S. 397–399.

⁶² Siehe DDS, Band 15, S. 1108–1116.

⁶³ PRO Kew, Ministry of Economic Warfare, FO 837, Band 988.

Die Goldsterilisierungspolitik des Bundes war die wichtigste Antwort auf diese Druckversuche. Um einerseits gleichzeitig normale Beziehungen zu den Alliierten aufrechtzuerhalten, andererseits die wirtschaftlichen Prosperität sowie die politische und monetäre Stabilität des Landes zu garantieren, waren die Bundesbehörden bereit, Gold zu kaufen und damit einen ansehnlichen Teil der schweizerischen Währungsreserven zu übernehmen. Um diese Goldübernahmen zu finanzieren, nahm die Eidgenossenschaft öffentliche Anleihen auf, was einer Geldabschöpfungsoperation gleichkam, die dazu beitrug, die Geldmenge in der Schweiz zu verkleinern. Diese Finanzierung des Goldes brachte damit auch beträchtliche Kosten für die Eidgenossenschaft.⁶⁴ Die Bundesbehörden rechtfertigten sie im Namen der Landesverteidigung, zu welcher nicht nur militärische Massnahmen gehörten, sondern auch Vorkehrungen, welche die Aussenhandelsbeziehungen und den schweizerischen Finanzplatz förderten und gleichzeitig die Kriegswirtschaft geldpolitisch unterstützten.⁶⁵

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, in wieweit Dollarbewirtschaftung und Goldübernahmen durch den Bund den Spielraum für die Goldkäufe von der Reichsbank vergrösserten.⁶⁶ Zwar verbietet sich generell ein direkter Vergleich zwischen den Goldoperationen mit den Alliierten und der Achse, da den Übernahmen unterschiedliche wirtschaftliche Transaktionen zugrunde lagen und sie im einen Fall mit legal erworbenem, im anderen Fall teilweise mit Raubgold durchgeführt wurden. Doch bezogen auf den Geldschöpfungsmechanismus existiert grundsätzlich kein Unterschied zwischen Devisen- und Goldkäufen von seiten der Alliierten oder der Achsenmächte. Der Bund half mit dem Kauf von Goldbeständen, die in den USA blockiert waren, der SNB, den monetär induzierten Teuerungstendenzen in der Schweiz entgegenzuwirken. Somit konnte die SNB ihre Goldübernahmen von Deutschland ohne währungspolitische Bedenken bis in das Jahr 1945 fortsetzen. Dies obwohl in der zweiten Hälfte der Kriegszeit den Goldkäufen von der Reichsbank kaum noch Goldverkäufe der SNB an neutrale Länder wie Portugal und Spanien gegenüberstanden. In der ersten Phase des Kriegs hatten gerade die Dreiecksgeschäfte zwischen Deutschland, der Schweiz und den Netto-Goldabnehmern der SNB (Portugal, Spanien, Rumänien) zu einem Rückgang an im Inland verfügbarem Gold geführt (siehe Kapitel 2).⁶⁷ Nachdem diese Drehscheiben-Effekte an Wirkung verloren hatten, verstärkten die Goldkäufe der SNB von Deutschland tendentiell den Preisaufrtrieb in der Schweiz, sofern sie nicht durch Goldabgaben an den Markt kompensiert wurden. Neben den Verkäufen im Inland begann nun die Goldsterilisierung die Notenbankbilanz zusätzlich zu entlasten und deren übermässige Aufblähung zu verhindern.

⁶⁴ Siehe Tanner 1986, S. 248–257.

⁶⁵ Siehe Vortrag von Prof. Ed. Kellenberger «Der Goldschatz des Bundes», 27.3.1946, BAR E 6100 (B) 1972/96 241, Band 37. Dieser hohe Finanzbeamte zählte die für die Goldsterilisierung eingesetzte Milliarde Franken zu den 7 Milliarden, welche für die militärische Verteidigung des schweizerischen Territoriums verwendet wurden.

⁶⁶ Siehe Durrer 1984, S. 69.

⁶⁷ Siehe dazu auch den zeitlichen Verlauf der Netto-Goldverkäufe der SNB an Portugal, Spanien, Schweden und Rumänien in Anhang 2, Tabelle XX.

4. Der Goldmarkt und die Rolle der Geschäftsbanken

4.1 Einleitung

Dieses Kapitel beleuchtet das Geschehen am schweizerischen Goldmarkt in der Zeit von 1939 bis 1945. Im Mittelpunkt stehen die Goldtransaktionen der Grossbanken, die damals neben der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eine wichtige Stellung am Markt einnahmen.¹ Es darf aber nicht übersehen werden, dass der Finanzplatz Schweiz ein weit komplexeres Gebilde darstellte. Neben den Geschäftsbanken und den übrigen privaten Kreditinstituten umfasste er zusätzlich eine Vielzahl anderer Akteure. Dazu zählten Versicherungen, Vermögensverwalter, Treuhänder, Anwälte und Notare sowie zahlreiche Personen, die auf eigene Rechnung operierten und mit etablierten Häusern geschäftliche Kontakte pflegten.²

Verengend wäre es auch, den Blick nur auf das Landesinnere zu richten. Gerade die Grossbanken waren traditionellerweise stark am internationalen Wirtschaftsgeschehen orientiert und verfügten über Vertretungen und Tochtergesellschaften in Ländern wie den USA, Grossbritannien und Argentinien.

Als Teilnehmer am Goldmarkt wäre grundsätzlich auch die goldverarbeitende Industrie in Betracht zu ziehen. Den Komplex der industriellen Goldnachfrage hat die Kommission aus der vorliegenden Darstellung ausgeklammert, da dieser Aspekt nur indirekt in Zusammenhang mit der Fragestellung dieses Zwischenberichts steht. Weitgehend unberücksichtigt bleiben vorerst auch der Handel mit Goldschmuck, der Goldschmuggel und der Schwarzmarkthandel mit dem gelben Metall. Über den Schwarzmarkt lassen sich aus den bisher analysierten Quellen immerhin einige interessante Hinweise entnehmen, die hier partiell aufgeführt werden.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf bestimmte Aspekte des Goldhandels der Grossbanken während des Krieges und behandeln diese exemplarisch. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Frage nach Art und Umfang der Transaktionen mit NS-Deutschland, insbesondere mit der Deutschen Reichsbank. Gestützt auf die heute in den USA zugänglichen Mikrofilme von den Büchern der Reichsbank haben sich neue Erkenntnisse über die Lieferungen an Schweizer Banken ergeben, welche die Kommission im Dezember 1997 in ihrer kommentierten statistischen Übersicht bereits veröffentlicht hat (siehe Kapitel 1). Die Auswertung der Reichsbankbücher wird im folgenden Text nicht weiter vertieft. Vielmehr stehen hier die vorläufigen Ergebnisse aus Forschungen der Kommission in den schweizerischen Bankarchiven im Vordergrund.

¹ Wichtige zusätzliche Angaben über die Grossbanken finden sich in den Kapiteln 1, 2 und 3. Die Archivrecherchen zum vorliegenden Kapitel wurden Ende 1997 abgeschlossen.

² Zur Rolle der Versicherungen siehe Kapitel 5.

4.2 Der Goldmarkt und seine Teilnehmer

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des schweizerischen Goldhandels haben sich im Verlauf des Zweiten Weltkrieges gewandelt. Wichtigste Zäsur ist die Einführung staatlicher Marktkontrollen am 7. Dezember 1942. Ab diesem Datum war der zuvor weitgehend unkontrollierte Handel mit dem gelben Metall konzessionspflichtig und unterlag zahlreichen weiteren Auflagen (Höchstpreise, Import- und Exportbewilligungspflicht etc.).³ Die Liste der schweizerischen Konzessionäre für die Zeit nach Dezember 1942 zählte über 100 Namen und führte Unternehmen unterschiedlichster Branchenzugehörigkeit auf, die in der einen oder anderen Form am Goldmarkt auftraten.⁴ Darunter befanden sich neben den Finanzinstituten und Goldscheideanstalten zahlreiche kleinere und mittlere Unternehmen, die vor allem mit Goldschmuck und -münzen handelten. Über die grosse Zahl der Konzessionäre und deren Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges wissen wir gegenwärtig nur sehr wenig. So bleiben die Goldgeschäfte, die von Münzhändlern, Schmuckgeschäften und anderen kleineren Konzessionären getätigt wurden, weitgehend im dunkeln.

Nach Einführung der Marktkontrollen und Höchstpreise Ende 1942 intensivierten sich, wie das angesichts der damals regen Nachfrage nach Gold nicht anders zu erwarten war, die Aktivitäten auf dem inländischen Schwarzmarkt. Dabei stand der Handel mit Goldmünzen im Vordergrund (siehe Kapitel 2.3.2). Generell ist anzunehmen, dass Transaktionen auf dem nichtkontrollierten schweizerischen Goldmarkt während des Krieges eher zu- als abnahmen. Dafür, dass damals der Schwarzmarkt florierte, spricht zunächst eine aus ökonomischen Handbüchern vertraute Regel: Immer dann, wenn zunehmende Regulierungen den Spielraum für legale Geschäfte einschränken, wächst der Anreiz, in die Illegalität auszuweichen – zumal wenn die Nachfrage ungebrochen bleibt. Es gibt klare Hinweise auf solche Aktivitäten während des Kriegs, in die teilweise auch die Schweizer Grossbanken sowie die SNB verwickelt waren.⁵ So berichteten die internen Inspektoren der Schweizerischen Volksbank (SVB) im Dezember 1944 von ausgedehnten Goldmünzenverkäufen zu Preisen über dem gesetzlichen Höchstpreis durch die Volksbank-Niederlassung Tramelan.⁶ Die Münzen wurden bei der SKA in Genf bezogen und über Drittpersonen weiterverkauft.

Transaktionen auf dem Schwarzmarkt waren auch Gegenstand von Unterredungen zwischen der Nationalbank und der damals grössten Geschäftsbank des Landes, dem Schweizerischen

³ Schweizerische Nationalbank 1957, S. 159–161; Bundesratsbeschluss über die Überwachung des Handels mit Gold sowie die Einfuhr und Ausfuhr von Gold vom 7. Dezember 1942 (AS 1942, 1137), sowie die zugehörigen Verfügungen und Ausführungsbestimmungen (AS 1942, 1139; AS 1942, 1141; AS 1942, 1144). Siehe auch DDS, Band 14, Nr. 275.

⁴ Historisches Archiv SBV, Eidg. Oberzolldirektion, Zentralamt für Edelmetallkontrolle, Verzeichnis der Inhaber der Handelsbewilligung (1943), 1.12.1943.

⁵ Siehe zur Bekämpfung des Schwarzmarktes beispielsweise: «Referat von Herrn Dr. Stöcklin, Prokurist der Schweizerischen Nationalbank, Bern, gehalten an der Konferenz der Leiter der kantonalen Fahndungsstellen zur Bekämpfung des Schwarzhandels des Kreises III in Romanshorn», 16.12.1944, BAR E 7391-1, Band 33; siehe auch BAR E 6100 (A) 21, Band 1779; BAR E 6351 (F) 3, Band 5; BAR 6351 (F) 4, Band 8; BAR E 7160-07 1968/54, Band 1109.

⁶ Zentrales Firmenarchiv CSG, Archivbestand SVB, Spezialbericht über das Goldgeschäft, Tramelan 30.12.1944.

Bankverein (SBV). In einer Notiz von Oktober 1942 hielt Maurice Golay, Präsident der Generaldirektion des SBV, die Einwilligung von SNB-Generaldirektor Rossy zu einem Goldgeschäft fest, mit welchem sich der SBV auf dem schwarzen Markt mit Gold eindecken wollte. Die SNB war offenbar bereit, solche Geschäfte bis zu einem gewissen Ausmass zu tolerieren. Der SBV sicherte sich dabei im voraus durch eine Kontaktnahme auf höchster Ebene ab. Warum die Notenbank zu diesen Praktiken Hand bot, kann nur vermutet werden. Denkbar wäre, dass die Lage dank guter persönlicher Kontakte übersichtlich blieb und es der SNB dadurch möglich wurde, das Marktgeschehen aus nächster Nähe zu verfolgen. Golay führte aus:

«J'expose à M. Rossy que le Banco de España dispose encore, d'après les renseignements que nous avons, de 35 millions de dollars en eagles. Il serait très important pour nous de pouvoir nous assurer l'échange de ces monnaies et, pour ce faire, nous devons rester en contact avec le Banco de España et lui offrir de temps en temps des échanges. Cependant, nous ne désirons plus diminuer notre stock de lingots, car nous considérons qu'il est dans l'intérêt suisse que nous en conservions une certaine quantité.

Nous avons trouvé un de nos amis, courtier en métaux précieux, qui serait disposé à nous vendre des lingots au cours de frs. 4,970.– le kg. Nous avons la conviction que ce courtier se procurerait ces lingots dans le marché noir à un cours de x dont nous aurions à lui tenir compte sous une autre forme dans les affaires en compte-joint que nous pourrions traiter avec lui.

Il faut remarquer à ce sujet qu'il y a fort peu de chance que ces transactions viennent à la connaissance de la Banque Nationale Suisse, car elles se feront très probablement sur un maximum de 500 kg.

Je demande donc à M. Rossy, dans l'intérêt de nos relations avec le Banco de España, de fermer les yeux pour le cas où la chose viendrait à sa connaissance, et je m'engage de mon côté à ne pas traiter avec ce courtier pour plus de 500 kg.

M. Rossy se déclare d'accord.»⁷

Der weitaus grösste Teil der schweizerischen Goldtransaktionen im Krieg fand indes ganz legal und zu den offiziellen Höchstpreisen statt. Der mit Abstand wichtigste Akteur war die SNB, die den grenzüberschreitenden Handel mit Barren und Münzen spätestens ab Ende 1942 dominierte. Besonderes Gewicht am Markt hatten ausserdem die Grossbanken sowie im Inlandgeschäft einzelne grosse Kantonalbanken.

Die Struktur des schweizerischen Finanzplatzes und die unterschiedlichen Funktionen der einzelnen Bankengruppen können hier nicht ausführlich dargestellt werden.⁸ Einige begriffliche Klärungen sind für das Verständnis der weiteren Ausführungen indes unerlässlich: In Übereinstimmung mit der üblichen Verwendung bezeichnet der Ausdruck «Geschäftsbank» in diesem Text alle Banken ausser der Nationalbank, die als zentrales Währungsinstitut keinen kommer-

⁷ Historisches Archiv SBV, Handakten Maurice Golay, Aktennotiz von Maurice Golay, Präsident der Generaldirektion des SBV, «Commerce de l'or, Visite à Monsieur Rossy le 5 octobre 1942», 7.10.1942.

⁸ Für einen Überblick: Ritzmann 1973; Cassis 1995a; Körner 1993; siehe auch Perrenoud 1987/88, S. 65–67.

ziellen Zweck verfolgt.⁹ Für die Schweiz lässt sich der Sektor der Geschäftsbanken in vier grosse Gruppen unterteilen: die Grossbanken, die Kantonalbanken, die Privatbanken und die übrigen Institute (Lokalbanken, Sparkassen etc.). Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Eindruck von den Grössenverhältnissen auf dem schweizerischen Bankenplatz im Jahre 1940 und stützt sich auf die offizielle Statistik der SNB aus demselben Jahr.¹⁰

Tabelle XIV: Bilanz der schweizerischen Banken 1940 (ohne Privatbanken)

	Zahl der Banken	Bilanzsumme in Millionen Franken
Kantonalbanken	27	7890,3
Grossbanken	7	4392,0
Übrige Banken*	335	5480,6
Total	369	17 762,9

* Lokalbanken, Mittel- und Kleinbanken, Raiffeisenkassen, Sparkassen (ohne Privatbanken); Quelle: Das schweizerische Bankwesen 1941.

Gemessen an der Bilanzsumme bildeten damals die Kantonalbanken die grösste Bankengruppe, wobei allein die Zürcher Kantonalbank (ZKB) eine Summe von 1,4 Milliarden Franken auswies.¹¹ Die Kommission hat die Aktivitäten der Kantonalbanken bisher nicht näher untersucht, da diese Institute, die grösstenteils mit einer staatlichen Garantie ausgestattet waren, vor allem in der Verwaltung von kleineren Sparvermögen sowie im inländischen Hypothekarkreditgeschäft tätig waren. Deren Bedeutung im Goldhandel – insbesondere im internationalen Geschäft – ist daher als gering einzustufen.¹² Dasselbe gilt für die grosse Zahl der übrigen Banken, die auf dem Goldmarkt nur vereinzelt in Erscheinung traten. Zu erwähnen bleibt der Umstand, dass die Bilanzzahlen der damals über 80 in der Schweiz tätigen Privatbanken nicht in die publizierte Statistik der SNB einfließen und diese Gruppe in der obigen Übersicht darum fehlt.¹³

Unter den schweizerischen Geschäftsbanken stehen die Grossbanken wegen ihrer regen Tätigkeit am Goldmarkt während des Krieges im Mittelpunkt des Interesses. Zur einfacheren Orientierung sind in der folgenden Tabelle die Bilanzsummen von 1940 der sieben damals aktiven Grossbanken wiedergegeben.¹⁴

⁹ Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens 1947, hier zitiert nach 1964, S. 289.

¹⁰ Die Gruppierung und die Zahlenangaben stimmen mit der offiziellen Bankenstatistik der SNB überein: Das schweizerische Bankwesen 1941, Tabelle 1.

¹¹ Bilanzsumme der drei grössten Kantonalbanken von 1940 in absteigender Reihenfolge: Zürcher Kantonalbank 1418,6 Millionen Franken, Hypothekarkasse des Kantons Bern 651,5 Millionen Franken, Crédit Foncier Vaudois 599,9 Millionen Franken. Von den übrigen Kantonalbanken wiesen 17 Institute eine Bilanzsumme zwischen 100 und 500 Millionen Franken aus und 7 Institute eine solche von unter 100 Millionen Franken. Angaben gemäss Das schweizerische Bankwesen 1941, Tabelle 7 und S. 129–130.

¹² Eine besondere Rolle spielte die Berner Kantonalbank bei der Abgabe von Gold an die Industrie durch die SNB. Auf das Industriegold wird hier indes nicht weiter eingegangen.

¹³ Die Frage nach den Aktivitäten schweizerischer Privatbankiers am Goldmarkt während des Krieges ist in diesem Zwischenbericht ebenfalls ausgeklammert.

¹⁴ Quelle: Das schweizerische Bankwesen 1941.

Tabelle XV: Die Schweizer Grossbanken 1940

	Domizil	Bilanzsumme 1940 in Tausend Franken
Schweizerischer Bankverein (SBV)	Basel	1 366 071
Schweizerische Kreditanstalt (SKA)	Zürich	1 189 563
Schweizerische Volksbank (SVB)	Bern	629 721
Schweizerische Bankgesellschaft (SBG)	Zürich	583 901
Eidgenössische Bank (EIBA)*	Zürich	303 261
Aktiengesellschaft Leu & Co. (Bank Leu)	Zürich	168 114
Basler Handelsbank (BHB)**	Basel	151 415

*1945 von SBG übernommen, **1945 von SBV übernommen; Quelle: Schweizerische Nationalbank 1940.

4.3 Forschungsstand zur Rolle der Geschäftsbanken am Goldmarkt

Es wird in der Literatur regelmässig darauf hingewiesen, dass die Goldtransaktionen für die internationale Stellung des schweizerischen Finanzplatzes insgesamt von erheblicher Bedeutung waren. Doch konzentrieren sich die historischen Untersuchungen meist auf die Rolle der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und behandeln die Tätigkeit der kommerziellen Institute nur am Rande. Bisher existiert keine Studie, die den privaten Goldhandel systematisch untersucht und einen Überblick über das damalige Marktgeschehen zu geben vermag. Die Firmen- und Festschriften der Grossbanken schweigen sich ebenfalls weitgehend über das Goldgeschäft aus.¹⁵ Zugegebenermassen waren Transaktionen in Gold auch damals eher eine Begleiterscheinung des Bankgeschäfts und zählten nicht zu den Hauptaktivitäten der Kreditinstitute. Dazu kommt, dass die Schweiz vor dem Zweiten Weltkrieg als Goldhandelsplatz im internationalen Vergleich eher unbedeutend war. Erst nach 1945, dann aber sehr rasch, stieg Zürich in Konkurrenz zu London zu einem international bedeutenden Goldtransitmarkt auf.¹⁶ Es lässt sich mit Rücksicht auf die untergeordnete Funktion des Goldes für das Bankgeschäft fragen, ob der Goldhandel überhaupt ein genuines Forschungsfeld darstellen soll. Erst mit Blick auf die spezifische Position der Schweiz als Devisendrehzscheibe während der Kriege rücken die Goldgeschäfte ins Zentrum und erhalten ihre wirtschaftshistorische und politische Relevanz.

Ein naheliegender Grund für die marginale Behandlung des privaten Goldgeschäfts in der Historiographie dürfte die schlechte Quellenlage sein. Im Gegensatz zu den Transaktionen der Nationalbank ist der inländische Privathandel statistisch kaum erfasst worden. Was die Grössenordnung der An- und Verkäufe durch die Banken während des Krieges betrifft, lassen sich gestützt auf öffentliche Archive nur die grenzüberschreitenden Transaktionen rekon-

¹⁵ Wenn überhaupt, so wird der Edelmetallhandel nur nebenbei und meist in Zusammenhang mit anderen Operationen erwähnt: Jöhr 1956, S. 472; Schweizerische Bankgesellschaft 1962, S. 160; Bauer 1972, S. 361–363. Zum Betrieb einer eigenen Goldschmelze durch den SBV in Le Locle: Bauer 1972, S. 324–325.

¹⁶ Iklé 1970, S. 114; Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens 1947, hier zitiert nach 1964, S. 298–299.

struieren – und auch diese nicht vollständig und erst für die Zeit nach Einführung der Goldhandelskontrollen Ende 1942.

4.4 Zugang und Quellenlage in den Bankarchiven

Seit Beginn ihrer Nachforschungen in den privaten Bankarchiven im Juni 1997 hat die Kommission Aktenbestände der heutigen drei Grossbanken,¹⁷ welche für eine Bearbeitung der Goldproblematik im Vordergrund stehen, teilweise gesichtet und ausgewertet. Dazu sind zwei grundsätzliche Bemerkungen nötig: Erstens ist bis heute die Inventarisierung der historischen Akten bei keiner der drei Grossbanken vollständig abgeschlossen; entsprechende Bemühungen sind immer noch im Gange. Zweitens genügt die gegenwärtige Inventarisierungspraxis der Banken nicht immer den erforderlichen wissenschaftlichen Standards. Am weitesten fortgeschritten sind die archivarischen Anstrengungen der Credit Suisse Group (CSG). Das Zentrale Firmenarchiv des Konzerns, unter dessen Obhut sich auch die Quellenbestände aller seit 1945 von der Gruppe übernommenen Bankinstitute befinden, hat der Kommission im August 1997 sein Inventar zugestellt, welches nach Angabe des Unternehmens laufend überarbeitet wird.¹⁸ Dieses Inventar zeichnet sich durch eine gute Qualität aus und ist für die Forschung nützlich. Von der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) hat die Kommission Anfang Oktober 1997 eine umfassende Liste der historischen Aktenbestände erhalten.¹⁹ Der Schweizerische Bankverein (SBV) hat der Kommission eine Übersicht über jene Bestände zur Verfügung gestellt, die sich schon seit längerem im historischen Archiv des Basler Finanzkonzerns befinden. Die vollständige Erfassung und Inventarisierung der für die Untersuchungen der Kommission relevanten Bestände des SBV waren während der Ausarbeitung des vorliegenden Kapitels noch im Gange und wurden seither abgeschlossen.²⁰

In keinem der Bankarchive sind heute Aktendossiers erhalten, die es erlauben, die An- und Verkäufe von Gold durch das Unternehmen während des Weltkrieges lückenlos zu rekonstruieren. Die statistischen Übersichten und Buchhaltungsquellen über das Gold, die noch gefunden werden konnten, sind unvollständig oder betreffen nur einen Teil der Goldtransaktionen. Auch aus der allgemeinen Buchhaltung lässt sich über den Goldhandel wenig erfahren. In der Untersuchungsperiode wurden die Erträge aus dem Edelmetallhandel in der Regel auf buchhalterisch untergeordneter Ebene mit anderen Posten verrechnet, so dass die aggregierten Zahlen der Quartals-, Halbjahres- und Jahresrechnungen keine Auskunft darüber geben, was mit dem Goldhandel allein verdient wurde. In dieser Hinsicht muss sich die Forschung mit den spärlichen Angaben begnügen, welche sporadisch in die Protokolle der damaligen Führungs-

¹⁷ Credit Suisse Group (CSG), Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG), Schweizerischer Bankverein (SBV).

¹⁸ Dem Archiv der Credit Suisse Group gehören unter anderem die Akten der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA), der Schweizerischen Volksbank (SVB) und der Bank Leu an.

¹⁹ Die Dokumentation umfasst unter anderem auch ein Verzeichnis der noch erhaltenen Quellen der Eidgenössischen Bank (EIBA), die 1945 von der UBS übernommen wurde.

²⁰ Das betrifft auch die historischen Akten der Basler Handelsbank (BHB), die 1945 vom SBV übernommen wurde.

gremien aufgenommen wurden. Der Grossteil der aus den Firmenarchiven von der Kommission bisher zusammengetragenen Informationen stammt denn auch aus einzelnen Protokollen und anderen erhaltenen Aktenstücken. Wertvolle Angaben finden sich zudem in Beständen, in denen man sie nicht von vornherein vermuten würde. Es ist denkbar, dass im Verlauf der weiteren Arbeit zusätzliches Material zum Vorschein kommt und sich das hier skizzierte Bild im Licht neuer Quellen verändert.

Mit Sicherheit kann ausgeschlossen werden, dass sich das Goldgeschäft einer Bankunternehmung allein anhand ihrer eigenen Archivquellen vollständig rekonstruieren liesse. Ein Beispiel mag dies veranschaulichen: Wir wissen aus dem Protokoll des SNB-Direktoriums, dass die Bank Leu im Juli 1940 am Schweizer Goldmarkt im Auftrag der Reichsbank grosse Summen Gold kaufte. «Durch dieses Vorgehen beherrscht die genannte Bank momentan den Goldmarkt», hiess es dazu im Protokoll der SNB vom 31. Juli des Jahres.²¹ Man könnte meinen, dass solche bedeutende Aktivitäten in den Entscheidungsgremien der vergleichsweise kleinen Bank Leu damals für Gesprächsstoff gesorgt hätten. In den Protokollen der Bank finden sich zu dem Thema aber keine Spuren.

4.5 Vom freien zum kontrollierten Goldmarkt

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs war die Schweiz neben der Türkei das einzige Land Europas, in dem der Goldverkehr keiner einschneidenden Regulierung unterworfen war.²² Die Banken wussten die besonderen Freiheiten des schweizerischen Marktes und die sich bietenden Gelegenheiten zu nutzen und betätigten sich nach Kräften in der Arbitrage mit dem Metall. Bei diesem Handel mit grösseren Mengen von Barren und Münzen waren aufgrund der Differenz zwischen An- und Verkaufspreis ansprechende Gewinne zu erzielen. In diesem Zusammenhang sind auch die Geschäfte zu sehen, welche die Schweizerische Bankgesellschaft und der Schweizerische Bankverein 1940 und 1941 mit Goldbarren sowjetischer Provenienz abwickelten.²³ Da die Generaldirektion des Bankvereins befürchtete, Barren mit «Russenstempel» könnten nicht marktfähig sein, nahm sie Umschmelzungen in der eigenen Goldschmelze in Le Locle vor.²⁴

Aus währungspolitischen Gründen sah die Nationalbank die spekulativen Goldoperationen der Geschäftsbanken nicht gern, da sie den Preis für das Währungsgold nach oben trieben und damit eine Teuerungstendenz auslösten. Die Nationalbank konnte beobachten, dass das Steigen des Goldpreises nach Kriegsausbruch nur zum kleinen Teil auf die inländische Nachfrage für Hortungszwecke zurückzuführen war. Der grössere Teil des an den Markt abgegebenen Goldes floss nach Frankreich, wie eine Umfrage bei den vier im Münzenhandel besonders

²¹ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 31.7.1940, Nr. 667, S. 819.

²² Schweizerische Nationalbank 1957, S. 141; Durrer 1984, S. 99; DDS, Band 14, Nr. 229 mit Annex, S. 743–744.

²³ Siehe dazu die Kommentare zu den Tabellen II und V/1 bis V/3 in Kapitel 1 sowie Kapitel 2.3.1. Siehe auch Trepp 1993, S. 55.

²⁴ Archiv SNB, 117.0, Brief der SBV-Generaldirektion an die SNB vom 24.2.1941.

aktiven Geschäftsbanken ergab.²⁵ In ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1942 erklärte die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) das Geschehen mit der «Tendenz des Auslandes, seine Guthaben in der Schweiz teilweise in Gold umzuwandeln, was, im Zusammenhang mit der begreiflichen Zurückhaltung der Nationalbank in der Abgabe von Gold, eine Steigerung des Preises, sowohl für Barren wie für Münzen, zur Folge hatte».²⁶

Seitens der Nationalbank versuchte man zunächst, einer gesetzlichen Regelung des Goldhandels aus dem Weg zu gehen und das Problem statt dessen durch Absprachen mit den Banken zu lösen. Ein in diese Richtung zielendes Gentlemen's Agreement vom August 1942, das dem Preisanstieg und der Goldflucht ins Ausland hätte Einhalt gebieten sollen, enttäuschte jedoch die daran geknüpften Erwartungen, weil sich einzelne Banken nicht an die von der Bankiervereinigung abgegebenen Empfehlungen hielten.²⁷ Die Münzverkäufe waren ein zu einträgliches Geschäft, als dass die Banken freiwillig darauf verzichteten. Zeitweise konnten Vreneli, die von der Nationalbank für gut 30 Franken zu haben waren, zu Preisen von über 40 Franken an das Publikum abgegeben werden.²⁸

Auf Veranlassung des Noteninstituts verfügte der Bundesrat mit Beschluss vom 7. Dezember 1942 gesetzliche Höchstpreise für Barren und Münzen, erklärte den Goldhandel für konzessionspflichtig und machte jede Ein- und Ausfuhr von einer durch die Nationalbank zu erteilenden Bewilligung abhängig.²⁹ Die Banken vermerkten die Regulierung als empfindlichen Einschnitt in ihr Geschäft. So hiess es im Geschäftsbericht des SBV für das Jahr 1942 dazu: «Es ist bedauerlich, dass diese weitere, die Verkehrsfreiheit behindernde Massnahme ergriffen werden musste, und es ist zu hoffen, dass ein baldiger Wiederabbau dieser Vorschriften möglich sein wird.»³⁰ Tatsächlich wurden die staatlichen Kontrollen erst einige Jahre nach dem Krieg unter veränderten währungspolitischen Bedingungen aufgehoben.³¹

4.6 Die Banken weichen ins Ausland aus

Die grösseren Schweizer Finanzinstitute fanden unter dem neuen Regime Mittel und Wege, um die Nachteile von Höchstpreiskontrollen zu umgehen. So hatte die Schweizerische Kreditanstalt (SKA) bereits im Frühjahr 1942 ein Golddepot in Argentinien eröffnet, über das

²⁵ Siehe dazu ausführlicher Kapitel 2.3.2; Fior 1997, S. 32; DDS, Band 14, S. 745–746.

²⁶ Geschäftsbericht Schweizerische Bankgesellschaft 1942, S. 9.

²⁷ Schweizerische Nationalbank 1957, S. 159.

²⁸ In Schweizerische Nationalbank 1957, S. 141, ist von Marktpreisen für das Vreneli von über 50 Franken die Rede; ebenso in Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens 1947, hier zitiert nach 1964, S. 300. Einer Münzen-Kursgrafik der Eidgenössischen Bank für das Jahr 1942, die sich im Archiv des Schweizerischen Bankvereins befindet, lässt sich entnehmen, dass sich die Kurse für die wichtigsten im Handel befindlichen Goldmünzen (Vreneli, Double Eagle, Sovereign, Napoléon) in der Zeit von August bis Anfang Dezember 1942 um 30 bis 40% über den Preisen der ersten Jahreshälfte bewegten und stark schwankten. Siehe auch Fior 1997, S. 32–35.

²⁹ Schweizerische Nationalbank 1957, S. 159–161.

³⁰ Geschäftsbericht SBV 1942, S. 13.

³¹ Mit Beschluss vom 29. Dezember 1948 unterstellte der Bundesrat zwischenzeitlich auch die Durchfuhr von Gold (Transithandel) der Bewilligungspflicht. In den Jahren 1951 und 1952 wurden die Kontrollen schrittweise abgeschafft; siehe BAR E 6100 (B) 1972/96, Bände 35–37.

sie nun frei von jeglicher Kontrolle durch die SNB Operationen tätigen konnte. Im Dezember 1942 befand sich von dem gesamten Goldbestand der SKA im Wert von 12,5 Millionen Franken bereits der grösste Teil, nämlich Gold für rund 11,75 Millionen Franken, in Argentinien. Dort tätigte sie umfangreiche Geschäfte mit der argentinischen Staatsbank *Banco Central*.³² Nach Einführung der Handelsüberwachung in der Schweiz stellte man sich bei der SKA die Frage, ob der Goldhandel im Ausland, speziell in Argentinien, davon betroffen sei. Das Rechtsbüro der Unternehmenszentrale in Zürich kam zum gegenteiligen Schluss. Aus dem Erlass der Eidgenössischen Preiskontrollstelle vom Dezember 1942 gehe hervor, so das SKA-Rechtsbüro, «dass sich der Höchstpreis nur auf Gold bezieht, das im Inland liegt, sowie für Gold, das ein- oder ausgeführt werden soll».³³ Man hatte sich in dieser Sache auch mit SNB-Vizepräsident Paul Rossy verständigt, nach dessen Ansicht die Transaktionen mit Gold, das im Ausland lag, nicht registrierungspflichtig seien.³⁴ Die Goldgeschäfte, die sich jenseits der Schweizer Grenze abwickelten, waren den Auflagen des Bundes nach wie vor nicht unterworfen. Das galt auch bezüglich der Preisgestaltung. Der Kurs, zu dem die SKA ihr Gold in Argentinien gegen Pesos tausche, könne über dem Schweizer Höchstpreis liegen; es mache zudem keinen Unterschied, ob der Verkäufer respektive Käufer des Goldes im Ausland wohne oder in der Schweiz domiziliert sei, befand das Rechtsbüro der SKA in seinem internen Gutachten.³⁵

Die SNB hatte gegen die internationalen Goldoperationen der Schweizer Banken, sofern sie sich weit ausserhalb der Landesgrenzen abspielten, keine Einwände. Aus währungspolitischer Sicht war an solchen Geschäften in der Tat nichts auszusetzen, denn sie liessen die Geldwertstabilität des Schweizerfrankens unbeeinflusst. Gleichzeitig eröffneten sich hier für die Geschäftsbanken interessante Verdienstmöglichkeiten. SNB-Generaldirektor Rossy war diesbezüglich ganz auf der Linie der Banken, wie aus einer persönlichen Aktennotiz von Maurice Golay, dem Präsidenten der Generaldirektion des SBV, hervorgeht.³⁶ Am 16. März 1944 stattete Golay dem Leiter des II. Departements einen Besuch ab und sprach ihn auf ein geplantes Goldgeschäft mit der Deutschen Orientbank³⁷ in Istanbul an. Die Orientbank sei an

³² Zentrales Firmenarchiv CSG, Protokoll der Finanzkommission des Verwaltungsrates SKA, 30.4.1942, S. 87, und Protokoll des Verwaltungsrates SKA, 17.12.1942, S. 93. Unmittelbar nach dem Krieg bezifferte die SKA allein ihre Goldübernahmen in Argentinien ab 1942 auf 27 Millionen Franken: «Angesichts der Wichtigkeit eines normal funktionierenden Zahlungsverkehrs mit Argentinien hat die Schweizerische Kreditanstalt in den letzten Jahren alles getan, um ihn zu erleichtern, und zu diesem Zwecke seit 1942 sukzessive für 27 Millionen Franken Gold in Buenos Aires entgegengenommen.» Memorandum über die gegenwärtigen Schwierigkeiten im schweizerisch-argentinischen Zahlungsverkehr von SKA-Generaldirektor Grandjean an Bundesrat Nobs, 20.6.1945, BAR E 6100 (A) 1972/96, Band 35.

³³ Zentrales Firmenarchiv CSG, Aktennotiz des Rechtsbüros SKA vom 12.3.1943.

³⁴ Ibid.

³⁵ Ibid.

³⁶ Zur Person von Maurice Golay siehe Anhang 1, biographische Hinweise.

³⁷ Die Deutsche Orientbank mit Hauptsitz in Berlin war 1905 unter massgeblicher Beteiligung der Dresdner Bank gegründet worden. 1924 errichtete sie eine Niederlassung in Istanbul, 1925 in Izmir, 1926 in Kairo und Alexandria. 1933 erfolgte die Fusion mit der Dresdner Bank, welche die Auslandfilialen bis zu deren Liquidation nach dem Zweiten Weltkrieg weiterführte. Dresdner Bank 1972, S. 282.

den Bankverein gelangt und wolle auf gemeinsame Rechnung in der Türkei Gold handeln. Die Frage sei, ob die SNB gegen die Operation juristische Bedenken habe:³⁸

«Je demande à Monsieur Rossy s'il estime qu'une transaction comme cela serait contraire à la loi sur le commerce des banques. Personnellement j'envisage que la transaction serait parfaitement correcte, puisque nous vendrions au prix officiel au compte joint et que les opérations subséquentes se feraient entièrement à l'étranger. Après avoir réfléchi un très court instant Monsieur Rossy me déclare qu'il est tout à fait de mon avis et que nous pouvons traiter ces opérations sans arrière-pensée.»

Dass der SBV dabei mit der Deutschen Orientbank zusammenspannte, wurde nicht Gegenstand kritischer Überlegungen. Die Orientbank fungierte damals als Stützpunkt der Dresdner Bank in der Türkei und war somit stark in die Finanzierung des Dritten Reiches eingebunden.³⁹ Enge Kontakte mit deutschen Banken in der Türkei, einem weiteren Goldumschlagplatz für das Reich, pflegte auch die SKA. Darüber benachrichtigte Rossy zwei Tage später Golay in einem Telefongespräch. Anlass dazu gab ein Besuch von Adnan M. Birgi⁴⁰, dem Direktor der türkischen Zentralbank, bei SNB-Generaldirektor Rossy. Golay notierte anschliessend dazu:⁴¹

«M. Birghi [sic] a informé M. Rossy qu'il n'a absolument rien contre les opérations d'or en Turquie, quoique deux banques allemandes aient monopolisé ces affaires. Elles traitent en général contre francs suisses et travaillent principalement avec la Société de Banque Suisse et le Crédit Suisse.»

Gemeinsame Goldgeschäfte von schweizerischen und deutschen Banken in der Türkei waren also kein Einzelfall. Die Ermittlungen der US-Militärbehörden in Deutschland (OMGUS) von 1946/47 bestätigten, dass die türkische Zweigstelle der Deutschen Bank während des Krieges im Goldhandel sehr aktiv war und dabei vor allem mit der SKA kontraktierte.⁴² Die Goldgeschäfte der SKA mit der Deutschen Bank in Istanbul kommen im folgenden Abschnitt nochmals zur Sprache.

4.7 Spielräume für private Goldimporte in die Schweiz

Nach Einführung der Aufsicht über den grenzüberschreitenden Handel tätigten die privaten Schweizer Häuser nur noch sehr wenige direkte Goldimporte aus Deutschland. Insgesamt bewilligte die SNB bis Kriegsende private Einfuhren aus Deutschland im Wert von lediglich

³⁸ Historisches Archiv des SBV, Handakten Golay, Notiz vom 18. März 1944 «Commerce de l'or, Visite à Monsieur Rossy du 16 mars 1944».

³⁹ OMGUS 1986, besonders XXXVIII, S. 9 und S. 35. Für eine kritische Würdigung der OMGUS-Berichte siehe Kopper 1995, S. 10–11. Für die Beziehungen der Berliner Grossbanken zum NS-Machtsystem, insbesondere zur engen Beziehung der Dresdner Bank zur SS: Koch 1987 sowie James 1995, besonders S. 371, 378.

⁴⁰ Birgi tritt 1943 als Gesuchsteller für Goldausfuhren von der Schweiz in die Türkei auf. Archiv SNB, 103.1, Auszug aus dem Protokoll des Direktoriums, 26.8.1943, Nr. 820 (Nr. des Gesuches: 808).

⁴¹ Historisches Archiv des SBV, Handakten Golay, Notiz vom 18. März 1944 «Affaire de l'or, Téléphone de M. Rossy, Directeur Général de la Banque Nationale Suisse, du 18 mars 1944».

⁴² OMGUS 1985, S. 403–405.

2,7 Millionen Franken.⁴³ In den Akten der SNB lassen sich die entsprechenden Bewilligungsverfahren ab 1943 im Einzelfall nachvollziehen.⁴⁴ Der grösste Teil der Bewilligungen betraf nicht die Gesuche der Geschäftsbanken, sondern die der übrigen Goldhandelskonzessionäre.⁴⁵

Da sich die Banken mit Einfuhrgesuchen generell zurückhielten, fallen mehrere Anfragen der SKA aus dem Jahre 1943 aus dem Rahmen. Die wichtigsten Fakten dazu sind aus der Literatur bereits bekannt:⁴⁶ Die Nationalbank bewilligte im Frühjahr und Sommer 1943 wiederholt kleinere Lieferungen aus Deutschland an die SKA, die in mehrfacher Hinsicht problematisch waren. Mit ihren Auflagen bezüglich der Verwendung des Goldes wurde die SNB denn auch zunehmend restriktiver. So genehmigte das Direktorium das Gesuch der Kreditanstalt vom 7. Mai 1943 zur Einfuhr von 4000 Napoléons und 5000 holländischen Goldstücken nur unter der Bedingung, dass das eingeführte Gold im Depot der Kreditanstalt «etwas überwacht werden» solle.⁴⁷ Einer ähnlichen Lieferung aus Deutschland zugunsten des Depots der Deutschen Bank, Filiale Istanbul, verweigerte das Direktorium im September 1943 einstweilen seine Zustimmung. Offensichtlich befürchtete die SNB, dass die eingeführten französischen und holländischen Stücke in der Schweiz zum Verkauf gelangen könnten. Das wäre politisch problematisch gewesen. Denn bei den in Rede stehenden Münzen handelte es sich schon nach dem damaligen Erkenntnisstand sehr wahrscheinlich um Raubgold, das von deutschen Devisenschutzkommandos in den besetzten Gebieten konfisziert worden war.⁴⁸ Ebenso suspekt war die Kundschaft der SKA, auf deren Rechnung die Transaktion laufen sollte, die Istanbul-Filiale der Deutschen Bank. Deren Direktor war Hans Weidtmann, der sich bereits wegen «unerwünschten Goldgeschäften» in der Schweiz bemerkbar gemacht hatte. Die SNB hatte der Eidgenössischen Fremdenpolizei aus diesem Grunde im April 1943 davon abgeraten, Weidtmann abermals eine Einreisebewilligung in die Schweiz zu erteilen.⁴⁹

Wie schon beschrieben, konnte Maurice Golay, der Präsident der Generaldirektion des SBV, noch im März 1944 die Billigung von gemeinsamen Geschäften mit der Deutschen Orientbank in Istanbul bei der SNB erwirken. Es gab offenbar Wege, um ausserhalb der Schweiz lange über den Sommer 1943 hinaus im Goldgeschäft mit deutschen Banken zu bleiben. Wie sind

⁴³ Archiv SNB, 117.1, Les opérations d'or entre la Banque nationale suisse et la Reichsbank durant la guerre, 2 (6. April 1946), Bezeichnung der Angaben im französischen Original: «Or allemand importé en Suisse par des maisons privées au bénéfice d'une autorisation d'importation».

⁴⁴ Eine Einschränkung muss hier gemacht werden: Das II. Departement der SNB erteilte einen Teil der Bewilligungen in eigener Regie und legte dem Direktorium nur die grösseren und die problematischen Fälle vor. Fior 1997, S. 84 und Anm. 245.

⁴⁵ In der Regel handelte es sich bei den Transaktionen nicht um Goldimporte, sondern um Ausfuhren kleiner Mengen, wie aus den Direktoriumsprotokollen der SNB hervorgeht.

⁴⁶ Balzli 1997a, S. 162–164; Fior 1997, S. 84–85.

⁴⁷ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 7.5.1943, Nr. 436, S. 426.

⁴⁸ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 23.9.1942, Nr. 898, S. 985, Gesuch vom 22. September 1943; Fior 1997, S. 85–89.

⁴⁹ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 16.4.1943, Nr. 369, S. 371: «Die Eidg. Fremdenpolizei teilt mit, dass Herr Hans Weidtmann, Direktor der Deutschen Bank in Istanbul, wiederum ein Einreisegesuch gestellt hat. Da es sich hier um eine Persönlichkeit handelt, die sich früher schon wegen unerwünschten Goldgeschäften bemerkbar gemacht hat, beschliesst das Direktorium, der Fremdenpolizei Ablehnung des Gesuchs zu empfehlen.» Siehe dazu auch Balzli 1997a, S. 163.

diese Vorgänge zu bewerten? Moralische Bedenken oder politisch motivierte Vorsichtsmassnahmen seitens der Schweizer Geschäftsbanken sind in den untersuchten Quellen nicht feststellbar. Der Umstand, dass die Transaktionen im Wissen der SNB-Verantwortlichen durchgeführt wurden, kann als Begründung nicht befriedigen. Es stellt sich daher die Frage, was die Verantwortlichen der Schweizer Banken dazu motivierte, den Goldhandel fortzusetzen, vor allem ab Sommer 1943, als es nur noch um relativ kleine Mengen ging, die Herkunft des Goldes aber offenkundig problematisch war.

Die SNB zog die direkten Goldlieferungen der Reichsbank in die Schweiz ab 1942 weitgehend an sich. In beschränktem Mass gab es für die Geschäftsbanken dennoch die Möglichkeit, Gold aus Berlin anzunehmen, wenn auch nicht direkt von der Reichsbank. Ein interessanter Fall ist in diesem Zusammenhang das Golddepot der rumänischen Zentralbank bei der SBG, über das verschiedene deutsche Lieferungen innerhalb der Schweizer Grenzen abgewickelt wurden.⁵⁰ Bekanntlich bestand während des Krieges für ausländische Notenbanken grundsätzlich die Möglichkeit, Gold an die SNB zu senden und von dort aus an andere ausländische Notenbanken weiterleiten zu lassen. Diesen Umweg über das Berner Depot nahmen Goldzessionen der Reichsbank an die Notenbanken Portugals, Spaniens, Schwedens und ab Mai 1944 auch Lieferungen an die Rumänische Nationalbank.⁵¹ Im Unterschied zu anderen Notenbanken verfügte das rumänische Noteninstitut indes nicht nur über ein Goldkonto bei der SNB, sondern, was unüblich war, auch über eines bei der SBG.⁵² In den Monaten nach April 1941 kaufte die SBG für die Rumänische Nationalbank auf dem schweizerischen Goldmarkt Barrengold, durchaus mit Wissen der SNB.⁵³ Von besonderem Interesse sind die Transaktionen der SBG für Rumänien gut drei Jahre später: Von Mai bis August 1944 nahm die Bank in drei Lieferungen Goldbarren und Münzen im Wert von insgesamt 51 Millionen Franken aus dem Berner SNB-Depot der Reichsbank zu sich ins Depot auf Rechnung der Rumänischen Nationalbank.⁵⁴ Sehr wahrscheinlich standen diese Transaktionen in Zusammenhang mit dem deutsch-rumänischen Wirtschaftsabkommen vom 9. Februar 1944, das rumänische Getreidelieferungen an Deutschland gegen Bezahlung in Schweizerfranken vorsah.⁵⁵ Ein weiterer

⁵⁰ Es bedarf dringend weiterer Forschung, um die Dimensionen sowie die wirtschafts- und handelspolitischen Hintergründe der über die Schweiz laufenden Goldtransaktionen nach Rumänien auszuleuchten. Rumänien spielte als militärischer Verbündeter und als Rohstofflieferant (vor allem von Erdöl) eine wichtige Rolle für die Kriegswirtschaft des Dritten Reichs. Rumänien war auch ein bedeutender Handelspartner der Schweiz. Zur Rolle Rumäniens: Boelcke 1976, besonders S. 306; Boelcke 1994, S. 106–111, S. 158–166; siehe auch Fior 1997, S. 79.

⁵¹ Für eine tabellarische Übersicht: Fior 1997, S. 136–137.

⁵² Zu den Bewegungen auf dem Depot der Rumänischen Nationalbank bei der SNB siehe Archiv SNB, Lagerbuchhaltung der Kunden-Golddepots, 1939–1945, 4.3.1997; Fior 1997, Tabellen S. 136–137. Zum rumänischen Depot bei der SBG siehe Archiv SNB, 117.0, Brief an die Generaldirektion der Schweizerischen Bankgesellschaft, Bern 15. August 1941; sowie die Umfrage der SNB bei den Grossbanken im November 1941: Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 27.11.1941, Nr. 877, S. 1099–1100.

⁵³ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 9.4.1941, Nr. 307, S. 370.

⁵⁴ 663 Barren im Wert von 38 782 148 Franken sowie Lator-Münzen zum Kassawert von 12 167 000 (nominal: 8 660 000) Franken. Archiv SNB, Lagerbuchhaltung der Kunden-Golddepots, 1939–1945, 4.3.1997; Archiv SNB, ohne Signatur, Quartalsrapporte über Goldoperationen, 1944; siehe auch Archiv SNB, 117.1, «Goldverkehr des Reichsbankdirektoriums Berlin mit der Schweizerischen Nationalbank», 7.2.1945, S. 3.

⁵⁵ DDS, Band 15, Nr. 89, Brief der SNB an das Politische Departement vom 24.2.1944; BAR 2001 (E) 2, Band 617.

möglicher Konnex sind die Bemühungen der Rumänischen Nationalbank ab Anfang 1943, umfangreiche Goldbestände in die Schweiz zu verlegen.⁵⁶ Auf die kriegswirtschaftlichen und handelspolitischen Entwicklungen, die den Goldübernahmen durch die SBG zugrunde gelegen sein mögen, kann und soll hier nicht eingegangen werden. Als wahrscheinlich kann gelten, dass ein solcher Zusammenhang existierte und daher die erwähnten Operationen der SBG vor diesem Hintergrund näher analysiert werden müssten. Bei den Lieferungen aus dem Berner Depot der Reichsbank an die SBG von 1944 handelte es sich teilweise um Raubgold. Münzen im Wert von 12,2 Millionen Franken gehörten nachweislich zu dem von Deutschland erbeuteten belgischen Zentralbankgold, wie aus Nachkriegsakten der SNB hervorgeht.⁵⁷ Den noch erhaltenen Quellen aus der Kriegszeit ist kein Hinweis darauf zu entnehmen, dass die SBG bezüglich der Herkunft des Goldes Vorsichtsmassnahmen ergriffen hätte, obwohl zu jenem Zeitpunkt bekannt war, dass die Reichsbank über belgisches Raubgold verfügte. Nachdem das von der Reichsbank gelieferte Gold erst einmal den Umweg über das Depot bei der SNB in Bern genommen hatte, machten sich offenbar keine weiteren Bedenken seitens der Abnehmer in Zürich bemerkbar.

4.8 Gewinne im Goldhandel und die Auswirkung der Marktkontrollen

Über die Gewinne der Banken aus dem Goldhandel lassen sich auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung keine zuverlässigen Aussagen machen. Hingegen finden sich verschiedene Hinweise, wie sich der Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 1942, der Höchstpreise und andere Auflagen für den Goldhandel festlegte, auf die Verdienstmöglichkeiten der Geschäftsbanken auswirkte. Als Beispiel und ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich diesbezüglich eine Reihe von Zwischenbefunden aus dem Archiv der Credit Suisse Group aufführen. Aus einer als streng vertraulich klassierten Äusserung in der Finanzkommission der SKA geht hervor, dass die Bank in den Jahren 1939 bis 1941 auf Goldoperationen (vermutlich brutto) einen Gewinn von insgesamt 1,63 Millionen Franken erzielte, was etwa 1,7 Prozent des gesamten Bruttogewinns in demselben Zeitraum entsprach.⁵⁸ Als die SNB im August 1942 versuchte, den preistreibenden Goldhandel durch ein Gentlemen's Agreement einzudämmen, befürchtete die Direktion der SKA, dass die «sehr schönen Gewinne» auf den in letzter Zeit getätigten Goldoperationen gefährdet sein könnten.⁵⁹ Wie hoch die Gewinne in den Monaten

⁵⁶ Siehe die im Schweizerischen Bundesarchiv befindliche Korrespondenz zwischen SNB und dem Politischen Departement sowie den dazugehörigen diplomatischen Schriftverkehr mit der schweizerischen Legation in Bukarest und den alliierten Vertretungen in Bern, BAR E 2001 (E) 2, Band 617; siehe auch DDS, Band 15, Nr. 145.

⁵⁷ Archiv SNB, 117.1, «Les opérations d'or entre la Banque nationale suisse et la Reichsbank durant la guerre: B. Or «belge», Indications fondées sur la liste reprise par M. le Gouverneur Frère, le 1er février 1946». Siehe auch BAR E 6100 (A) 25, Band 2327, Notiz der Hauptkasse der SNB, «Goldverkehr mit nachfolgenden Ländern [Polen, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Italien] während des Krieges», 8.6.1946.

⁵⁸ Zentrales Firmenarchiv CSG, Protokoll der Finanzkommission des VR SKA, 27.8.1942, S. 107.

⁵⁹ Zentrales Firmenarchiv CSG, Protokoll VR SKA, 27.8.1942, S. 200.

vor Einführung der Kontrollen durch den Bundesrat ausfielen, geht aus den noch erhaltenen Akten der Bank nicht hervor.⁶⁰

Ebenso fragmentarisch sind die Zahlen über die Einnahmen aus dem Goldgeschäft der Schweizerischen Volksbank (SVB), deren historische Akten sich heute im Archiv der Credit Suisse Group befinden. Immerhin lässt sich aus den Angaben errechnen, dass sich die Kursgewinne der SVB im Handel mit Barren und Münzen 1942 auf 37 668 Franken beliefen und danach stark sanken. 1943 wurden lediglich 3994 Franken verdient. In den zwei darauffolgenden Jahren betrugen die Gewinne 8422 (1944) und 8402 (1945) Franken.⁶¹ Aus den Zahlen wird ersichtlich, wie stark sich der Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 1942 auf die Ertragslage im Goldhandel der SVB auswirkte. Anlässlich der Besprechung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1943 im Verwaltungsrat wurden die spürbaren Ertrags-einbussen im Geschäft mit dem gelben Metall explizit auf die «behördlichen Einschränkungen im Goldhandel» zurückgeführt.⁶² Für die SVB war der Handel nach Festsetzung der Höchstpreise offensichtlich kein grosses Geschäft mehr. Die verbliebenen Ertragsmöglichkeiten wurden selbstverständlich weiterhin genutzt. Als die Nationalbank 1944 grosse Mengen von Goldmünzen an die privaten Kreditinstitute abgab, begrüßte man dies im SVB-Verwaltungsratsausschuss als einen «gewissen Ersatz im Schweizergeschäft».⁶³ In einigen Niederlassungen

⁶⁰ Im Zentralen Firmenarchiv CSG befindet sich eine statistische Übersicht über die Käufe und Verkäufe in Goldbarren und Goldmünzen der Schweizerischen Kreditanstalt für jedes der Kriegsjahre. Daraus gehen die jährlichen Goldumsätze (Ankauf und Verkauf) des SKA-Hauptsitzes und der einzelnen Zweigniederlassungen hervor. CSG, Statistikmappen Cb. Der Statistik sind weder Angaben über die Identität der Handelspartner zu entnehmen, noch sind darin die Erträge aus dem Goldhandel verzeichnet. Daneben findet sich im Archiv eine Übersicht über die Goldumsätze der SKA im zweiten Halbjahr 1940. Darin sind die Käufer und Verkäufer mit Namen genannt (unter anderen die Deutsche Reichsbank). Solche Übersichten existieren nur für einzelne wenige Halbjahresperioden. Auch diese Dokumente geben über die von der SKA erzielten Gewinne aus dem Goldhandel keine Auskunft.

Die interne Erfolgsrechnung der SKA, deren historischen Akten sich ebenfalls im Bestand des Zentralen Firmenarchiv CSG, Statistikmappen Cb, befinden, verzeichnet unter der Rubrik «Verschiedenes» für das «Sorten-Konto» die effektiven Ertragszahlen aus dem Geschäft mit Gold und Banknoten. Es ist unklar, wie gross der Anteil der dort verbuchten Gewinne aus dem Goldhandel allein war. Zudem kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass hier nur die Erträge aus Transaktionen auf dem Konto «Sorten» einfließen, nicht aber aus Transaktionen auf dem Konto «Kassa-Bestand». Für die einzelnen Kriegsjahre verzeichnete die interne Erfolgsrechnung der SKA per Ende Jahr folgende Beträge:

Brutto-Erträge der SKA aus dem Sortenkonto 1939–1945 (in Tausend Franken)

Jahr	Bruttoertrag aus Sortenkonto	Total der Bruttoerträge
1939	1 136	47 773
1940	832	41 640
1941	589	44 333
1942	1 082	48 211
1943	1 347	47 699
1944	1 281	48 046
1945	230	50 976

Quelle: Gewinn- und Verlustrechnung der SKA, effektive Zahlen, Zentrales Firmenarchiv CSG, Statistikmappen Cb.

Aus den Zahlen geht hervor, dass sich der Ertrag der SKA aus dem Geschäft mit «Sorten» (Banknoten) und Gold im Bereich von 1 bis 3% des gesamten Bruttogewinns bewegte.

⁶¹ Zentrales Firmenarchiv CSG, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung SVB 1942–1946.

⁶² Zentrales Firmenarchiv CSG, Protokoll des VR SVB, 4.2.1944, S. 8.

⁶³ Zentrales Firmenarchiv CSG, Protokoll des VR-Ausschusses SVB, 13.10.1944, S. 443.

führte der Weiterverkauf von Lator-Münzen an die Kundschaft zu «erfreulichen Einnahmen»⁶⁴ (siehe Kapitel 2.3.2).

4.9 Die Goldkäufe der Grossbanken von der SNB

Während des Krieges gab die SNB aus geldpolitischen Gründen grössere Mengen Gold an den inländischen Markt ab, zur Hauptsache durch Vermittlung der Banken.⁶⁵ Wie aus einer Analyse der SNB-Lagerbuchhaltung hervorgeht, welche die SNB 1997 veröffentlicht hat, beliefen sich die Goldverkäufe an den Markt im Krieg auf einen Nettobetrag von 547 Millionen Franken.⁶⁶ Der grössere Teil davon waren Münzenverkäufe im Wert von netto 456 Millionen Franken.⁶⁷ Den Daten können auch die Bruttowerte der Barren- und Münzabgaben an die sieben damaligen Grossbanken im Zeitraum von Anfang 1939 bis Ende 1945 entnommen werden.⁶⁸ Gesamthaft umfassten diese Verkäufe eine Summe von rund 590,4 Millionen Franken, wovon für 424,5 Millionen Franken Münzen an die Grossbanken abgegeben wurden.⁶⁹ Die entsprechenden Nettowerte (Verkäufe minus Käufe der SNB) für die Transaktionen mit den sieben Grossbanken beliefen sich auf total 514,5 Millionen Franken.⁷⁰

Wertmässig fand der grösste Teil der Transaktionen in Münzen statt und fiel in die Zeit ab 1941. Die SNB verfolgte mit den Goldabgaben vor allem das Ziel, die Attraktivität des Schwarzmarktes sowie den mit Anstieg des Goldpreises verbundenen Teuerungsauftrieb zu begrenzen.⁷¹ Ausserdem dürfte die Aussicht auf zusätzliche Einnahmen aus Münzverkäufen ein Motiv gewesen sein. Im Zuge der Goldübernahmen von der Deutschen Reichsbank hatte die SNB grosse Mengen Münzgold erworben, die sie in der Schweiz gewinnbringend verkaufen konnte.⁷² Für die Geschäftsbanken stand zweifellos das Gewinnmotiv im Vordergrund. Wie bereits erwähnt, standen Goldmünzen beim Publikum hoch im Kurs. Der grösste Teil der an die Kreditinstitute verkauften Münzen dürfte vermutlich auch in das Sparvermögen der in- und ausländischen Privatkundschaft geflossen sein.

⁶⁴ Zentrales Firmenarchiv CSG, Protokoll des VR-Ausschusses SVB, 6.7.1944, S. 283.

⁶⁵ Schweizerische Nationalbank 1957, S. 140–141.

⁶⁶ Daneben erfolgten Verkäufe an die Industrie im Umfang von netto 80 Millionen Franken. Schweizerische Nationalbank 1997.

⁶⁷ Schweizerische Nationalbank 1997, S. 2.

⁶⁸ Gemäss Lagerbuchhaltung der SNB. Für die Definition und Abgrenzung der sogenannten Grossbanken von den übrigen Bankengruppen siehe Schneider 1959; die jährlich publizierte Bankstatistik der SNB (Das schweizerische Bankwesen) und die Ausführungen weiter oben.

⁶⁹ Siehe dazu Anhang 2, Tabelle XIX.

⁷⁰ Die Nationalbank hat zwischen 1939 und 1945 keine Münzen von den sieben Grossbanken gekauft. Die Käufe von Goldbarren beliefen sich auf 75,9 Millionen Franken.

⁷¹ Siehe dazu für den ganzen Abschnitt Kapitel 2.3.2 sowie Marguerat 1991, S. 139–140.

⁷² In diese Richtung geht auch eine rückblickende Äusserung von E. Reinhardt, dem Direktor der Eidg. Finanzverwaltung, über die Goldpolitik der SNB aus dem Jahre 1946, in: DDS, Band 15, Nr. 447.

4.10 Wege des belgischen und niederländischen Raubgoldes

Wie wir heute wissen, handelte es sich bei den ans Publikum verkauften Münzen zu einem erheblichen Teil um belgisches Zentralbankengold, das sich die Reichsbank durch Vermittlung der Vichy-Regierung angeeignet und anschliessend nach Bern geliefert hatte.⁷³ Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Lieferungen des gesamten belgischen Goldes nach Bern zusammensetzten und welchen Teil davon die SNB auf eigene Rechnung erwarb. Quelle für diese Zusammenstellung ist ein Dokument mit Datum vom 6. April 1946. Die Angaben beruhen auf Informationen, die der SNB erst nach dem Krieg vollumfänglich bekannt wurden (siehe Tabelle XXIII).⁷⁴

Tabelle XVI: Übernahmen von belgischem Raubgold durch die SNB
in Mio. Fr.

	Barren	Münzen	Total
Lieferungen an die SNB	378,1	153,6	531,7
Käufe durch die SNB	237,2	141,4	378,6

Quelle: Archiv SNB, 117.1, Les opérations d'or entre la Banque nationale suisse et la Reichsbank durant la guerre: B. Or «belge», Indications fondées sur la liste reprise par M. le Gouverneur Frère, le 1er février 1946.

Bei den Münzkäufen handelte es sich um 5 033 000 Lator-Münzen, welche die SNB mit Fr. 28.10 pro Stück bewertete.⁷⁵ Die ersten Lieferungen dieser Art trafen Anfang 1943 in Bern ein. In den Quartalsrapporten wurden die Käufe der SNB jeweils pro Dreimonatsperiode verbucht. An gleicher Stelle ist verzeichnet, an welche Abnehmer die aus Berlin eingegangenen Münzen weiterverkauft wurden. Die Bezeichnung für die Münzen in den Quartalsrapporten erfolgte indes nicht immer einheitlich. Es kann darum nicht gesagt werden, welche Abnehmer unter den in- und ausländischen Kunden der SNB welchen Anteil belgischen Raubgoldes in Form von Lator-Münzen erwarben. Zurzeit lässt sich lediglich feststellen, dass sehr grosse Mengen der an den inländischen Markt abgegebenen Münzen ursprünglich belgisches Gold waren. Aus den Quartalsrapporten geht ausserdem hervor, dass die SNB Anfang 1943 keine sogenannten «fremden Münzen» – zu denen sie auch die Lator zählte – vorrätig hatte und bereits Ende 1944 sämtliche Stücke dieser Art abgestossen hatte. Offensichtlich trennte sich die SNB rasch von dem belgischen Münzgold, dem man die Herkunft aus deutscher Raubbeute nicht ansah. Unter Berücksichtigung einer weiteren Quelle der SNB lässt sich der Wert der aus dem Dritten Reich nach Bern gelieferten und von dort an Schweizer Banken weiterverkauften ursprünglich belgischen Lator-Münzen auf 133,2 Millionen Franken oder 94 Prozent der gesamten SNB-Käufe dieser Art im Wert von 141,4 Millionen Franken veranschlagen.⁷⁶

⁷³ Zum Weg des belgischen Zentralbankengoldes: Smith 1989, S. 11–25, 36–37; Rings 1996, S. 8–17; Fior 1997, S. 39–41. Ins Berner Depot wurden 532 Millionen Franken geliefert; davon kaufte die SNB für 379 Millionen Franken.

⁷⁴ Archiv SNB, 117.1, Les opérations d'or entre la Banque nationale suisse et la Reichsbank durant la guerre: B. Or «belge», Indications fondées sur la liste reprise par M. le Gouverneur Frère, le 1er février 1946.

⁷⁵ Ibid., S. 3.

⁷⁶ Archiv SNB, 117.1 «Goldverkehr des Reichsbankdirektoriums mit der Schweizerischen Nationalbank», 7.2.1945. Im Vergleich mit den oben zitierten Quellen ergibt sich eine kleine Unstimmigkeit. In diesem Dokument werden die Lator-Übernahmen der SNB von der Reichsbank ebenfalls mit 141,4 Millionen Franken veranschlagt. Der Aufstellung

In den wöchentlichen Übersichten über die eigenen Goldoperationen zuhanden des Direktoriums verzeichnete die SNB minutiös ihre Münzabgaben an den inländischen Markt. In dieser Quelle tauchen die aus ursprünglich belgischem Besitz stammenden Münzen wieder auf. So verkaufte die SNB beispielsweise in der Woche vom 15. bis zum 21. Juli 1943 «fremde Münzen» im Umfang von total 1 220 000 Franken zum Preis von Fr. 30.50 pro Stück an die SVB.⁷⁷ Was die Volksbank mit den Münzen machte, kann nicht im einzelnen nachvollzogen werden. Wahrscheinlich hat sie das Münzgold, wie andere Institute auch, im Inland weiterverkauft.

Der Verbleib des niederländischen Raubgoldes ist im Unterschied zum belgischen Gold sehr viel leichter zu rekonstruieren. Es gab insgesamt drei Kanäle, über die niederländisches Gold in die Tresore schweizerischer Banken floss:

1. Direkte Lieferungen von der Reichsbank an Schweizer Grossbanken
2. Lieferungen ins Berner Depot der Reichsbank und von dort aus an die Schweizerische Bankgesellschaft für Rechnung der Rumänischen Nationalbank
3. Lieferungen ins Berner Depot der Reichsbank, anschliessender Kauf durch die SNB und Weiterverkauf an diverse Schweizer Banken

Umfang und Empfänger der direkten Lieferungen sind bekannt. Es handelt sich um insgesamt 185 Barren, die im Jahr 1941 an die Basler Handelsbank (97 Barren), den SBV (56 Barren), die SKA (13 Barren) und die Bank Leu (19 Barren) gingen. Insgesamt hatten die Sendungen einen Wert von 11 261 413 Franken.⁷⁸ Der zweite Kanal betrifft ausschliesslich die SBG, die während des Kriegs ein Depot für die Rumänische Nationalbank führte. In dieses Depot flossen an niederländischem Raubgold 415 Barren mit einem Kassawert von zusammen Fr. 23 947 214.65.⁷⁹ Die besondere Rolle des rumänischen Depots bei der SBG wurde bereits angesprochen. Der dritte Kanal, den das niederländische Gold in der Schweiz nahm, lief über die Ankäufe der SNB. Von den 6864 Barren holländischer Provenienz, welche die SNB zum Kassawert von Fr. 399 902 839.70 von der Reichsbank erwarb, trat sie einen kleinen Teil, nämlich 245 Barren zum Preis von Fr. 14 150 532.75, an diverse Schweizer Banken ab. An welche inländischen Banken das Gold ging, geht aus den gegenwärtig verfügbaren Quellen

zufolge befand sich indes im Februar 1945 ein Restbestand im Wert von 660 000 Franken Lator-Münzen dieser Provenienz im Bestand der SNB-Hauptkasse in Bern. Der genaue Wert der Abgaben an die Schweizer Banken bis 6. Februar wird mit 133 209 000 Franken angegeben. Die anderen Käufer waren: Ungarische Nationalbank (3 090 000 Franken), Institut International d'Agriculture, Rom (141 000 Franken), Schweizerisches Rotes Kreuz (253 000 Franken), Eidgenössische Edelmetallkontrolle (3 596 000 Franken), Dentalbranche (478 000 Franken). In Übereinstimmung mit anderen Dokumenten wird hier auch der Betrag der Lator-Münzen, die – ohne von der SNB erworben zu werden – direkt für Rechnung der Rumänischen Nationalbank an die Schweizerische Bankgesellschaft in Zürich gingen, mit einem Kassawert von 12 167 000 Franken beziffert.

⁷⁷ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 22. Juli 1943, Nr. 711, S. 740.

⁷⁸ Archiv SNB, Keine Nummer (C), Report on Netherlands Monetary Gold looted by Germany and subsequently shipped to Switzerland, and related documents; siehe mit leichter Abweichung Fior 1997, S. 145.

⁷⁹ Archiv SNB, Keine Nummer (C), Sendungen der Deutschen Reichsbank, Berlin, für Ihr Depot bei der Schweizerischen Nationalbank, Tabelle 2.

nicht hervor.⁸⁰ Der weitaus grösste Teil des niederländischen Goldes floss an ausländische Notenbanken weiter.

Es muss an dieser Stelle betont werden, dass sich die obigen Flussrechnungen auf den physischen Transfer von Gold beziehen. Auf wessen Rechnung die Transaktionen liefen, lässt sich nicht in jedem Fall zuverlässig bestimmen und muss daher offengelassen werden. Ausserdem gilt es zu beachten, dass die Informationen, auf deren Basis die Wege des niederländischen Goldes rekonstruiert wurden, erst nach dem Krieg bekannt wurden.⁸¹ Um die Transaktionen zu bewerten, müssten weitere Informationen herangezogen werden. Eine der am schwierigsten zu beantwortenden Fragen dürfte sein, ob die Geschäftsbanken die Herkunft des Goldes kannten.

4.11 Fazit und Ausblick

Der Goldhandel der Geschäftsbanken während des Krieges lässt sich gestützt auf die bisher zugänglichen Quellen nur in groben Umrissen skizzieren. Insbesondere über das Geschehen vor Einführung der Kontrollen im Dezember 1942 wissen wir sehr wenig. Die Banken erzielten zwischenzeitlich mit der Goldarbitrage ansprechende Gewinne. Nachdem die Schweizerische Nationalbank die Goldübernahmen aus dem Ausland weitgehend an sich gezogen hatte und durch festgelegte Höchstpreise in der Schweiz die Margen geschmälert wurden, verblieb den kommerziellen Instituten im Inland nur ein kleiner Spielraum für gewinnbringende Goldtransaktionen. Einige Grossbanken wichen ins Ausland aus und waren dort auf vielfältige Weise aktiv. Insgesamt sind die Operationen mit dem gelben Metall aber eher als eine Nebenbeschäftigung der Banken zu betrachten. Zu deren Kerngeschäft gehörte der Goldhandel sicherlich nicht. Über die Goldzessionen der Deutschen Reichsbank an die privaten Häuser in der Schweiz geben die von der Kommission neu ausgewerteten Bücher der Reichsbank Auskunft. Wie hoch dabei der Anteil des von den Banken käuflich erworbenen Goldes war, entzieht sich unserer Kenntnis. Ebenfalls im dunkeln bleibt die Frage, ob sich die Geschäftsbanken mit Blick auf die Herkunft des von Deutschland übernommenen Goldes freiwillig Einschränkungen auferlegt haben.

Es gibt zahlreiche Forschungslücken, die sich auf der Basis des gegenwärtig bekannten Quellenmaterials nicht werden schliessen lassen. Dazu zählt wohl die Frage, wieviel die einzelnen Geschäftsbanken mit dem Goldhandel im Krieg verdient haben. Bereits angesprochen wurde, dass für weitere Untersuchungen neben der SNB und den Geschäftsbanken vermehrt auch die grosse Zahl der übrigen Akteure ins Auge gefasst werden müsste. Die Golddrehscheibe Schweiz wurde im Krieg von vielen Marktteilnehmern in Schwung gehalten.

⁸⁰ Archiv SNB, Keine Nummer (C), Sendungen der Deutschen Reichsbank, Berlin, für Ihr Depot bei der Schweizerischen Nationalbank, Tabelle 3.

⁸¹ Eizenstat 1997, S. 63–72, 183–185; Castelmur 1997; Maissen 1997b, S. 29; siehe auch Kommentar zu Tabelle XXIII im Anhang 2.

Auf dem Markt herrschte eine gewisse Rollenverteilung: während die Übernahme grosser Mengen ausländischen Goldes im Laufe des Krieges von der SNB zentralisiert wurde, eröffneten sich für die übrigen Teilnehmer neue Nischen, sei es im internationalen Geschäft ausserhalb der Landesgrenzen, sei es auf dem Schwarzmarkt. Es sei hier ausserdem angemerkt, dass die Geschäftsbanken auch nach Oktober 1941, als die SNB die Reichsbank bat, Gold nur noch an das schweizerische Währungsinstitut zu liefern, weiterhin Escudos-Geschäfte mit der Reichsbank betrieben (siehe Kapitel 2.3.2).

Im Zuge ihrer Nachforschungen hat die Kommission zahlreiche neue Materialien und Hinweise auf Bestände gefunden, die sie weiter auswerten wird. Auffallend ist, dass die politische und moralische Dimension des geschäftlichen Handelns in den bisher analysierten historischen Akten so gut wie nie in Erscheinung tritt. Bis zu einem gewissen Grad lässt sich das mit dem Entstehungszusammenhang der Quellen selbst erklären. Ging es doch in vielen Fällen den Verfassern der Unterlagen darum, allein die Entscheidungen festzuhalten, nicht aber deren Kontext und den Weg, der zu den Entscheidungen führte. Darüber hinaus wirft das weitgehende Schweigen der Quellen in bezug auf die politischen und moralischen Implikationen weitere Fragen auf: Gab es für mögliche Bedenken im Kreis der Entscheidungsträger schlicht keinen Raum, oder wurden entsprechende Voten vorgebracht, ohne sie zu protokollieren? Gehörten solche Äusserungen zu jenen Diskursen, die man bewusst nicht schriftlich festhielt? Um diese und ähnliche Fragen zu beantworten, muss die Forschung vermehrt nach anderen Quellengattungen, nach persönlichen Aufzeichnungen und Korrespondenzen, Handakten und Nachlässen der zeitgenössischen Entscheidungsträger suchen. Auf deren Grundlage könnte es gelingen, die Wertorientierungen und Motive der Akteure zu rekonstruieren, besser zu verstehen und zu beurteilen.

5. Die Rolle der schweizerischen Versicherungen bei den Goldübernahmen von Deutschland in den Monaten März und April 1945

5.1 Einleitung

Wie wir bereits in Kapitel 2 des vorliegenden Zwischenberichts erwähnt haben, waren die schweizerischen Behörden noch wenige Wochen vor Kriegsende zur Übernahme von Gold aus Deutschland bereit. Dieses aus heutiger Sicht nur schwer nachvollziehbare Verhalten wird verständlicher, wenn man die spezifischen Interessenlage der Gläubigergruppen¹ analysiert, die auf einen Ausgleich ihrer Forderungen gegenüber deutschen Schuldern drängten. Eine der treibenden Kräfte in dieser Gruppe waren die schweizerischen Versicherungsgesellschaften, die zugleich zu den grössten Frankengrundschuldgläubigern² gehörten. Als kurz vor Kriegsende infolge der Aufhebung der freien Devisenspitze der Reichsbank³ der Versicherungszahlungsverkehr zusammenbrach, versuchten die betroffenen Gesellschaften in separaten, besonders intensiven Verhandlungen in letzter Minute zu retten, was noch zu retten war, und zugleich eine möglichst günstige Ausgangsposition für die Nachkriegszeit zu schaffen. Damit das Dritte Reich seine aufgelaufenen Verpflichtungen im Versicherungszahlungsverkehr in der Höhe von 13 Millionen Franken dennoch vertragsgemäss erfüllen konnte, waren sie zur Annahme von Gold und zur Umgehung bindender staatsvertraglicher Vereinbarungen bereit. In diesem Kapitel werden daher die Ansprüche und Ziele, aber auch die Mittel und Wege näher beleuchtet, deren sich die Assekuranz in diesen letzten Kriegsmonaten bediente, um den Transfer ihrer in Deutschland blockierten Guthaben nach der Schweiz zu erreichen.

5.2 Archivsituation

Die folgenden Ausführungen beruhen zu einem grossen Teil auf historischen Quellen schweizerischer Versicherungen. Die Archive der von der Kommission in einer ersten Phase seit Juni 1997 kontaktierten Unternehmen präsentieren sich in höchst unterschiedlichem Zustand. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Quellenlage wesentlich besser als ursprünglich angenommen ist. Einschränkend ist dazu zu bemerken, dass die Archivrecherchen zurzeit in nicht unerheblichem Mass durch eine zum Teil mangelhafte Archivorganisation und das Fehlen von Verzeichnissen erschwert werden. Eine vollständige Inventarisierung der historischen Akten ist einzig bei der Schweizer Rück vorgenommen worden. Gute Teilinven-

¹ Die Kommission verwendet den Begriff «Gläubigergruppen» hier für die Bezeichnung von Akteuren (Einzelpersonen, Unternehmen), die als Direktinvestoren oder Vertragspartner in Deutschland engagiert waren und Anrecht auf finanzielle Erträge hatten.

² Bei den Frankengrundschulden (auch Goldhypotheken genannt) handelte es sich um insbesondere von Schweizer Banken und Versicherungen auf deutschen Liegenschaften vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs gewährte und an die Goldmark gebundene Hypotheken. Der Rückzug der Goldklausel, die Hyperinflation der zwanziger Jahre und die damit verbundene Zahlungsunfähigkeit der deutschen Schuldner führten zu einer Reihe staatsvertraglicher Vereinbarungen zwischen Deutschland und der Schweiz, welche die genaueren Modalitäten von Verzinsung und Amortisation regelten.

³ Siehe Kapitel 2, Fussnote 216.

tare liegen von der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt sowie von der «Zürich» vor; bei letzterer ist die Inventarisierung wie auch bei der Bâloise, der (mittlerweile in die Schweizer Rück integrierten) Union Rück und der Winterthur noch im Gang. Nicht für notwendig befunden wurden solche Anstrengungen bislang bei der National Versicherung sowie beim Schweizerischen Versicherungsverband (SVV). Auch in bezug auf die Organisation der Archive besteht ein beträchtlicher Nachholbedarf. Eine professionelle Archivorganisation besitzt einzig die «Zürich»; gut organisierte, wenn auch auf einen begrenzten historischen Ausschnitt beschränkte Archive weisen die Rentenanstalt und die Schweizer Rück auf; bei allen übrigen der soeben genannten Gesellschaften beziehungsweise beim SVV sind die Verhältnisse als prekär zu bezeichnen.

Einige Unternehmen haben auf eigene Veranlassung ihre Bestände gesichtet und zum Teil auch umfangreiche Untersuchungen vorgenommen; erwähnt sei wiederum die «Zürich», die ihre Ergebnisse der Kommission vorgelegt hat. Auch andere Gesellschaften nehmen eigene Recherchen vor, unter anderem die Schweizer Rück, auf deren Resultate sich die Kommission ebenfalls stützen kann. Schliesslich besteht in unterschiedlichem Mass auch die Bereitschaft, Anfragen der Kommission zu bearbeiten, wobei hier Nachforschungen bei Tochtergesellschaften im Ausland im Vordergrund stehen. Besonders hilfsbereit hat sich in dieser Hinsicht bisher die Rentenanstalt gezeigt. Der Vollständigkeit halber sei abschliessend darauf hingewiesen, dass die Archive einer ganzen Reihe weiterer schweizerischer Versicherungsgesellschaften, die von der Kommission noch nicht bearbeitet und hier demzufolge nicht kommentiert werden konnten, für die weiteren Untersuchungen ebenfalls von Bedeutung sein werden.

5.3 Die internationale Stellung der schweizerischen Assekuranz und die Bedeutung des deutschen Geschäftes

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Assekuranz stieg seit Beginn der 1920er Jahre markant an. Im Inland konnte der Marktanteil der vor dem Ersten Weltkrieg dominierenden ausländischen Gesellschaften stark zurückgedrängt werden; gleichzeitig entwickelte sich das Versicherungsgeschäft zu einem zugkräftigen Exportartikel, der sich gerade in den handelspolitisch schwierigen Jahren zwischen 1930 und 1945 günstig auf die schweizerische Zahlungsbilanz auswirkte. Insbesondere das Rückversicherungsgeschäft erlebte eine ganz ausserordentliche Entwicklung. Die Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft errang 1923 die weltweite Marktführerschaft; darüber hinaus nahm sie während der Kriegsjahre nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Grossbritannien den 1. Rang ein und spielte in den USA ebenfalls eine führende Rolle.

Die schweizerische Assekuranz war von ihren Anfängen an international ausgerichtet. Bei Kriegsende 1945 waren 16, das heisst knapp die Hälfte aller schweizerischen Direktversicherer, sowie eine Reihe von Gesellschaften als Rückversicherer in Deutschland tätig. Diese Gesellschaften bauten «im Laufe von Jahrzehnten, zum Teil schon seit Mitte des

vergangenen Jahrhunderts, eine kostspielige, vorzügliche Organisation und ein sehr beträchtliches und alle Versicherungsbranchen umfassendes Geschäft in Deutschland» auf. Ihre Anlagen in Deutschland beliefen sich Ende 1944 nach Angaben des Eidgenössischen Versicherungsamtes auf insgesamt rund 570 Millionen Reichsmark (983,25 Millionen Franken).⁴

Die Bedeutung des deutschen Marktes für die Versicherungsgesellschaften war beachtlich. Die schweizerischen Lebensversicherer erwirtschafteten in Deutschland im Jahr 1943 etwas mehr als zwei Drittel ihrer Auslandsprämien, was 27 Prozent ihrer gesamten Prämieinnahmen entsprach. Zum Rückversicherungsgeschäft, in dem regelmässig rund 90 Prozent der Prämieinnahmen im Ausland erzielt wurden, steuerte Deutschland ebenfalls einen gewichtigen Anteil bei: Die Schweizer Rück (auf die über 90 Prozent des von den schweizerischen Gesellschaften erwirtschafteten Prämienvolumens entfielen) erzielte in diesem Markt in den Jahren 1939 bis 1943 im Schnitt gut einen Fünftel ihrer gesamten Prämieinnahmen und etwas mehr als einen Viertel des Gewinns.⁵ Etwas anders sah es für die Sachversicherer aus. Hier lag der Anteil des Auslandsgeschäfts 1943 bei 59 Prozent, der Prämienanteil aus Deutschland machte 20 Prozent aus, während 40 Prozent der ausländischen Prämieinnahmen in Amerika erzielt wurden. Wie die folgende Aufstellung zeigt, behielten die ausländischen Märkte auch während des Krieges ihre fundamentale Bedeutung für die schweizerische Versicherungswirtschaft bei, steuerten sie doch rund 55 Prozent der Prämieinnahmen bei.⁶

Tabelle XVII: Entwicklung der Bruttoprämieinnahmen der schweizerischen Versicherungsgesellschaften, 1939–1945

in Mio. Fr.

	1939		1943		1945	
	Total	Auslands- geschäft (%)	Total	Auslands- geschäft (%)	Total	Auslands- geschäft (%)
Unfall- und Schaden- versicherung	356	61	383	59	404	53
Lebensversicherung	345	25	407	27	370	8
Rückversicherung	411	ca. 90	572	ca. 90	504	ca. 90
Total	1112	58	1362	58	1278	50

Quelle: Eidgenössisches Versicherungsamt 1939ff.

Es gab weltweit keinen anderen Staat, in dem das Auslandsgeschäft der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften im Vergleich zum Binnengeschäft einen vergleichbar hohen Anteil erreichte; auch in absoluten Zahlen besass die schweizerische Assekuranz eines der grössten Auslandsportefeuilles.

⁴ Archiv Schweizerischer Versicherungsverband, Dossier 52A, Verband konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften: Eingabe an den Bundesrat vom 5.12.1945, siehe auch BAR E 6100 (A) 25, Band 2331; Archiv Rentenanstalt 234.1/I, Verband konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften, Anhang 1 zum Exposé betreffend die Lage der schweizerischen Versicherungsgesellschaften in Deutschland, Winterthur 2.4.1946, S. 1.

⁵ Archiv Schweizer Rück, Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 28.3.1945, S. 173.

⁶ Siehe dazu Gasser 1949, S. 134–152, sowie seine zusätzlichen Angaben in Archiv Schweizer Rück, FA 7.7-01.

Die starke Präsenz der schweizerischen Versicherungsgesellschaften in Deutschland unmittelbar nach Kriegsende widerspiegelt die grosse Bedeutung des deutschen Geschäfts für die Schweizer Assekuranz vor und während des Zweiten Weltkriegs: Von den 16 in Berlin aufgelisteten ausländischen Gesellschaften hatten nicht weniger als 11 ihren Hauptsitz in der Schweiz.⁷

Tabelle XVIII zeigt, dass der Löwenanteil der im deutschen Geschäft erwirtschafteten Prämien auf fünf Versicherungsgruppen entfällt, wobei die vier das Lebensgeschäft betreibenden Gruppen klar an der Spitze standen. Hinzu kommt noch ein beträchtliches Rückversicherungsgeschäft, das in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt ist.

Tabelle XVIII: Prämieinnahmen schweizerischer Versicherungsgruppen aus Deutschland, 1943 (ohne Rückversicherungsgeschäft)

Versicherungsgruppe / Gesellschaft	Prämieinnahmen 1943 in RM
Basler	25 003 321
Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt	15 834 217
Winterthur	13 690 171
Zürich	12 663 435
Helvetia	8 522 305
Eidgenössische	1 266 586
Alpina	327 545
«Schweiz»	221 203
Schweizer Union	94 689
National	72 371
Neuenburger	55 815
Total	77 751 658

Quelle: Archiv Schweizerischer Versicherungsverband, Dossier 52A, Eidgenössisches Versicherungsamt: Verteilungsplan der Kostenersatzteile pro 2. Halbjahr 1944 für die am direkten deutschen Geschäft beteiligten Gesellschaften, Bern 26.2.1945.

5.4 Die Stellung der Assekuranz im deutsch-schweizerischen Clearing

Der deutsch-schweizerische Versicherungs- und Rückversicherungszahlungsverkehr und die Frankengrundschuldzinsen (nicht aber die aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Überschüsse) waren seit jeher ausdrücklich vom allgemeinen deutsch-schweizerischen Clearing

⁷ Archiv Rentenanstalt 234.1, Verzeichnis der in Berlin vertretenen ausländischen Versicherungs-Gesellschaften.

ausgenommen.⁸ Dies bedeutete, dass diese Transfers in den Kriegsjahren «für uns in recht günstiger Weise» abgewickelt werden konnten:⁹

«Besser als an Worten können Sie das daran ermessen, dass in der Zeit vom *1. Juli 1937 bis zum 30. Juni 1944* ... ein Nettotransfer aus Deutschland nach der Schweiz ... von etwas über 100 Millionen Franken [resultierte]. Ich freue mich sehr, Ihnen diesen stattlichen Betrag, der unsere Volkswirtschaft wohltuend befruchtet hat, bekanntzugeben, ist er doch ein Beweis mehr dafür, dass die jahrelangen schweizerischen Bemühungen um diese beiden Wirtschaftssektoren nicht ganz umsonst geblieben sind.»¹⁰

Demgegenüber wurde dem EPD geltend gemacht, dass die «Transfermöglichkeiten der schweizerischen Assekuranz ... unter dem Einfluss der Kriegsverhältnisse stark eingeengt worden» seien, um für die Versicherungsbranche eine höhere Quote an den zu verteilenden Geldern zu erreichen.¹¹ Gewiss präsentierte sich die Lage nicht für alle Gesellschaften derart günstig wie für die Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft. Diese hatte es auch 1944 nochmals verstanden, wie in den vorangegangenen Kriegsjahren einen Devisenzufluss von rund 20 Millionen Franken zu erwirken, von dem jeweils der «weitaus grösste Teil auf Deutschland und das Protektorat» entfiel. Im ersten Quartal 1945 brach dieser Transfer allerdings zusammen; es konnten lediglich noch Reichsmark im Gegenwert von 380 000 Franken abgestossen werden. Dennoch blickte die Rück keineswegs unglücklich auf die vergangenen fünf Jahre zurück:

«Damit geht das deutsch/schweizerische Rückversicherungsabkommen, das genau vor 5 Jahren im März 1940 abgeschlossen und von unserer Gesellschaft massgebend bestimmt worden ist, zu Ende. Es hat uns erlaubt, aus Reichsmark rund 40 Millionen Franken zu lösen, wozu noch 4 Millionen aus dem Protektorat kommen, für welches ein analoges Abkommen

⁸ Dies geschah jeweils nachträglich auf Vorschlag der Versicherungsgesellschaften, anfänglich per Bundesratsbeschluss, später, «um unnütze Publizität zu vermeiden», via Verfügung der Verrechnungsstelle. Die Freistellungen seien notwendig, argumentierten die Gesellschaften, «im Hinblick auf den internationalen Charakter des Versicherungsverkehrs und um das Prestige der schweizerischen Versicherungsgesellschaften, beruhend auf der prompten und durch die Devisenvorschriften ungehinderten Auszahlung, nicht zu gefährden». Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Notiz über die Besprechung vom 20.2.1945 in der Rentenanstalt, Dr. Max Karrer, 21.2.1945. Im übrigen wurde auf die «massgebende» Bedeutung der Versicherungstransfers zum Abbau des Defizits in der schweizerischen Handelsbilanz verwiesen: Es wurde mit rund 10 Prozent der Prämieinnahme, also mit 40 bis 60 Millionen Franken jährlich, gerechnet. BAR E 2001 (E) 1968/78, Band 389, Verband konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften an den Schweizerischen Bundesrat, Zürich 21.11.1941.

⁹ Die technische Abwicklung des Transfers sah wie folgt aus: Die deutschen Schuldner (Zweigniederlassungen, Zedenten, Rückversicherer beziehungsweise Immobilienbesitzer) hatten bei den zuständigen deutschen Stellen die Genehmigung der Transferierung zu beantragen. Die Gesuche wurden vom Reichswirtschaftsministerium in Berlin geprüft. Nach Erteilung der Devisengenehmigung war der fragliche Betrag in Reichsmark bei der Deutschen Reichsbank einzuzahlen. Diese beauftragte sodann die SNB, den Gegenwert des einbezahlten Reichsmarkbetrags in Franken zum offiziellen Umrechnungskurs zulasten ihres Frankenkontos bei der SNB an die empfangsberechtigte schweizerische Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaft auszusahlen. Die Versicherungszahlungen wurden aus den Guthaben der Reichsbank aus der freien Reichsbankspitze sowie aus den Zinsen der deutschen Kapitalanlagen in der Schweiz gespiesen. Archiv Rentenanstalt, Dossier Frankengrundsulden: Internes Memo von Max Karrer vom 5.2.1952; Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Protokoll der Besprechung vom 14. März in der Rentenanstalt zwischen Vertretern der Versicherungsgesellschaften, der Verrechnungsstelle und dem Eidgenössischen Versicherungsamt, Zürich 17.3.1945.

¹⁰ Archiv Rentenanstalt, Handakten Verwaltungsausschuss 1944 III, Notiz für die Ausschusssitzung vom 7.9.1944, S. 1f. (Hervorhebung im Original). Der Anteil der Frankengrundsuldenzinsen an den 100 Millionen Franken betrug 36 Millionen Franken. Siehe auch Archiv Schweizerischer Versicherungsverband, Protokoll der Vorstandssitzung des Verbandes konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften, Sitzung vom 24.10.1944.

¹¹ Archiv Schweizer Rück, OF A-0281, Eingabe des Verbandes konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften an das EPD vom 5.10.1944, S. 3.

bestand. *Dieser fast 100%ige Transfer aus Deutschland hat uns erlaubt, die während der Kriegsjahre in Deutschland erzielten bedeutenden technischen Gewinne in die Schweiz hereinzunehmen. Er hat uns aber auch gestattet, unsere Währungsbilanz in Reichsmark andauernd stark passiv zu erhalten, was nun zur Folge hat, dass wir bei der mutmasslichen Entwertung der Reichsmark einen sehr beträchtlichen Valutagewinn erzielen werden ...*»¹²

Die Sperre der deutschen Guthaben in der Schweiz gemäss Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945 erfasste nun ebenfalls den Versicherungszahlungsverkehr, da sich die Schweiz, wie Walther Stucki betonte, «vor der Welt nicht in die Rolle des *Hehlers* hineindrängen lassen wollte». ¹³ Die Gesellschaften erwogen, ob wiederum ein Gesuch um Freistellung dieses Verkehrs einzureichen sei, verwarfen die Idee zunächst aber, «weil ein Antrag auf Freistellung im gegenwärtigen Zeitpunkt eine politische Nebenwirkung erzeugen könnte, die den schweizerischen Versicherungsgesellschaften gegenüber den Alliierten höchst unerwünscht sein muss». Man wolle den Alliierten gegenüber nicht den Schein erwecken, dass man «durch eine Hintertüre die Beziehungen mit Deutschland aufrecht zu erhalten und die über das deutsche Fluchtkapital errichtete Sperre zu durchbrechen» suche.¹⁴

Gleichzeitig warnte Hans Koenig¹⁵ davor, den Eindruck aufkommen zu lassen, «wir hätten kein Interesse, mit Deutschland zu verhandeln ... Die Beziehungen zu Deutschland dürfen nicht abreißen; auch unsere Behörden teilen diesen Standpunkt.»¹⁶

5.5 Zuspitzung der Lage im März und April 1945

Der Versicherungszahlungsverkehr gestaltete sich während der Kriegsjahre zusehends ungünstiger für Deutschland. Die Vereinbarungen führten zu einer «ständigen Steigerung der Devisenleistungen Deutschlands nach der Schweiz ...».¹⁷ Im Jahr 1944 ergab sich eine Nettodevisenbelastung Deutschlands von rund 18 Millionen Franken, während sich der deutsch-schweizerische Handelsverkehr insgesamt zurückbildete. Eine Beschränkung der Transferleistungen auf dem Gebiet der Versicherungen war deshalb unumgänglich; von deutscher Seite wurde im Verlauf des Jahres 1944 auch bereits verschiedentlich eine solche Reduktion der Devisenleistungen angekündigt.¹⁸ Statt die ordnungsgemäss eingereichten

¹² Archiv Schweizer Rück, Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 28.3.1945, S. 175f. (Hervorhebung durch Kommission). Im Juli 1945 war der Umrechnungskurs bereits von 172,5 auf 43 gesunken.

¹³ Zitiert nach: Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Referat Dr. Max Karrer vom 14.3.1945 (anlässlich der Sitzung der Vertreter der zuständigen eidgenössischen Behörden und der interessierten schweizerischen Versicherungsgesellschaften in der Rentenanstalt in Zürich), aufgesetzt am 3.3.1945, S. 3 (Hervorhebung im Original).

¹⁴ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Notiz über die Besprechung vom 20.2.1945 in der Rentenanstalt, Dr. Max Karrer, 21.2.1945, S. 2f.

¹⁵ Koenig als Vorsitzender der Spezialdelegation für die Versicherungsverhandlungen führte die Unterredungen mit den Vertretern der deutschen Delegation im Auftrag des Verbands konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften und im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Versicherungsamt. Zur Person von Hans Koenig siehe Abschnitt 5.7 und Anhang 1.

¹⁶ Archiv SBVg Laufnummer 203, Standortnummer F17, Dokumentnummer 20II 1936-56, 58. Sitzung des Komitees Deutschland der Schweizerischen Bankiervereinigung, 14.2.1945, S. 9.

¹⁷ Archiv Schweizerischer Versicherungsverband, Dossier 52A, Protokoll der Sitzung der Vertreter der zuständigen eidgenössischen Behörden und der interessierten schweizerischen Versicherungsgesellschaften in der Rentenanstalt in Zürich vom 14.3.1945, S. 4.

¹⁸ Ibid.; siehe auch BAR E 2001 (E) 2, Band 575, Brief von König an Hotz, Homberger und Kohli, 24.1.1945.

Transfergesuche in der Höhe von 9 Millionen Franken zuzüglich der Frankengrundschuldzinsen zu bewilligen, reiste im Dezember 1944 und im Januar 1945 eine Delegation des Reichswirtschaftsministeriums unter dem Gesandten Karl Schnurre sowie eine Sonderdelegation für Versicherungsfragen unter Hans Storck, Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium, zu Verhandlungen in die Schweiz, wo sie mit Koenig zur Schonung der deutschen Devisenbestände für das Jahr 1945 eine Verschiebung und zugleich Herabsetzung der staatsvertraglich vereinbarten Transferleistungen im Versicherungssektor auszuhandeln suchten. Dabei machte Reichsbankvizepräsident Puhl Koenig darauf aufmerksam, «dass zufolge des zurückgegangenen Warenverkehrs mit Deutschland die Reichsbankspitze sich sehr reduziert habe, weshalb es der Reichsbank kaum mehr möglich sei, verschiedene Zahlungen, zum Beispiel für Goldhypothesen, dem Versicherungsverkehr etc. im bisherigen Ausmasse zu leisten». Dem hielt Koenig entgegen, dass diese Zahlungen sich auf ausserhalb des Verrechnungsabkommens eingegangene Verpflichtungen stützten. Damit stünden diese Überweisungen, die jährlich gegen 20 Millionen Franken ausmachten, in «engstem Zusammenhang» mit den von der Reichsbank für Mitte Dezember 1944 und erneut Mitte Januar 1945 geplanten Goldverkäufen an die SNB.¹⁹ Nachdem mit Ablauf des deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens Mitte Februar 1945 die Reichsbankspitze endgültig wegfiel, konnten keine Zweifel mehr über die Quelle der im Schlussprotokoll vom 28. Februar 1945 vereinbarten Transferzahlungen bestehen: «Ob sie [die Deutschen] tatsächlich in der Lage sind», die schweizerischen Versicherungsansprüche im Umfang von 13 Millionen Franken, wovon 9 Millionen sofort fällig sind, zu zahlen, «wird davon abhängen, dass sie sich diese Devisen durch Goldverkäufe an die Schweizerische Nationalbank beschaffen können».²⁰

Die Schweizer Seite zeigte sich nur bedingt zu Konzessionen bereit, und man einigte sich darauf, die (Netto-)Transferleistungen im Kalenderjahr 1945 auf 13 Millionen Franken zu beschränken. Die noch von 1944 ausstehenden 9 Millionen Franken an Frankengrundschuldzinsen und Leistungen aus dem Versicherungsverkehr waren sofort zu überweisen, während der Restbetrag von 4 Millionen Franken erst Ende Jahr fällig wurde. Die Vereinbarung wurde am 1. Februar 1945 paraphiert und trat am 28. Februar als «Anlage 2 zum deutsch-schweizerischen Schlussprotokoll» vom gleichen Tag in Kraft,²¹ sie bildete die Grundlage für die ab den letzten Februartagen bis Mitte April 1945 geführten und insgesamt sehr komplexen Verhandlungen mit verschiedenen deutschen Delegationen. Zum Teil liefen diese Verhandlungen parallel mit den von den Banken und verschiedenen Bundesstellen geführten Diskussionen; gleichzeitig suchte die Assekuranz aber auch auf eigene Faust zu

¹⁹ Archiv SNB, Protokoll der Sitzung des Direktoriums vom 14./15.12.1944, S. 1466. Siehe auch *ibid.*, S. 1467f.

²⁰ Archiv SNB, Protokoll der Sitzung des Direktoriums vom 15.3.1945, S. 346. Siehe dazu auch Nachlese zum Girokonto I 1954.

²¹ Archiv Schweizerischer Versicherungsverband, Dossier 52A, Protokoll der Sitzung der Vertreter der zuständigen eidgenössischen Behörden und der interessierten schweizerischen Versicherungsgesellschaften in der Rentenanstalt in Zürich vom 14.3.1945, S. 5f. Aufgrund der ausserordentlichen Bedingungen in Deutschland nahm das Reichswirtschaftsministerium nicht unmittelbar Kenntnis von dem Protokoll; weder die Ansprüche für 1944 wurden überwiesen noch die eingereichten Transfergesuche genehmigt. Siehe auch BAR E 2001 (E) 2, Band 565.

einem Ziel zu gelangen, einerseits weil aufgrund der Entwicklungen in Deutschland nur eine ausserordentlich rasche Einigung noch etwas bringen konnte, andererseits weil man über freundschaftliche Beziehungen zu einer für die Assekuranz vorteilhafteren Lösung zu gelangen hoffte.

Entgegen den ersten Verlautbarungen wurde unter der Ägide der Lebensversicherer beziehungsweise Koenigs²² doch sehr rasch nach Möglichkeiten gesucht, den Versicherungszahlungsverkehr von der Zahlungssperre zu befreien. Offiziell war zwar nicht mehr wie früher von einer generellen Freistellung die Rede, sondern es wurde jetzt von «Erleichterungen» gesprochen, «die die Weiterführung des normalen Geschäftsverkehrs ... gewährleisten»,²³ was materiell auf das gleiche herauskam. Dass es sich lediglich um Wortkosmetik handelte, geht aus Koenigs erster Unterredung mit dem Gesandten Schnurre hervor, von der er berichtete: «Ich gebe meine Bemühungen bekannt, um eine Freistellung des Versicherungswesens ... Ich gebe bekannt, dass dieses Postulat abgelehnt worden ist, weil es politisch nicht tragbar ist.» Koenigs Anstrengungen blieben indes nicht erfolglos:

«Dagegen sei man [die Bundesbehörden] bereit, praktisch und faktisch dem Versicherungswesen eine besondere Stellung einzuräumen, [und] die Verrechnungsstelle anzuweisen: a. dass sie in der Praxis die Versicherungszahlung sehr frei behandle, b. sich in allen Zweifelsfällen mit mir sofort in Verbindung setze. Durch diese in Aussicht genommene Massnahme werde praktisch die Freistellung des Versicherungsverkehrs erreicht, und ich werde mich dafür einsetzen, dass die Sache ohne Anstand und ohne Schwierigkeiten durchgeführt werde.»²⁴

Die Rede kam dann noch auf die Frankengrundschuldzinsen. Schnurre bekräftigte die Bereitschaft der Deutschen, die Zahlungen vertragsgemäss, das heisst ohne Einschränkungen, fortzuführen, und betonte, dass «die Durchführung dieses Erfüllungswillens einzig und allein vom Willen der Schweiz abhinge», Gold aus Deutschland zur Begleichung deutscher Verpflichtungen anzunehmen. Koenig hatte diesbezüglich bereits bei Robert Kohli, Chef der Sektion Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland des EPD, vorgeschlagen; dieser habe die Bemerkung gemacht,

«es sei wohl schwierig Gold anzunehmen, denn man wisse ja nicht woher es komme, und man könne nicht daran riechen, wo es gestohlen oder geraubt worden sei. Aber er, Kohli, hoffe, dass die Alliierten einsähen, dass es besser sei, wenn Deutschland dieses Gold uns zahle zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, als wenn das Geld sonst flöten gehe. Die schweizerische Delegation und insbesondere Minister Stucki werden sich um diese Punkte bemühen.»²⁵

²² Insbesondere die Schweizer Rück schien sich in ihren Forderungen zurückzuhalten und bereit, den Sperrbeschluss grundsätzlich zu akzeptieren. Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Notiz über die Besprechung vom 20.2.1945 in der Rentenanstalt, Dr. Max Karrer, 21.2.1945; Stellungnahme Guggenbühls zum Briefentwurf an die Verrechnungsstelle, 7.3.1945.

²³ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Referat Dr. Max Karrer vom 14.3.1945 (anlässlich der Sitzung der Vertreter der zuständigen eidgenössischen Behörden und der interessierten schweizerischen Versicherungsgesellschaften in der Rentenanstalt in Zürich), aufgesetzt am 3.3.1945, S. 6.

²⁴ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Protokoll der Besprechung mit Minister Schnurre in Bern vom 24.2.1945.

²⁵ Ibid. Koenig besprach sich mit Schnurre unter dem Titel «Konto Karla» noch über ein Geschenk für Schnurre's Tochter Karla sowie über Haushaltgegenstände, die Frau Schnurre gegebenenfalls benötigte. Koenig gelobte, «das alles in

Die Versicherungsbranche war über die Kontroverse um die deutschen Raubgoldlieferungen informiert. Dennoch wäre sie bereit gewesen, Zahlungen entgegenzunehmen, die mit deutschen Goldabtretungen an die SNB finanziert wurden.²⁶ Diese Haltung ist um so bemerkenswerter, als sie auch nach Kriegsende und nach Abschluss des Washingtoner Abkommens keine Änderung fand. In ihrer Eingabe an den Bundesrat Ende 1948 bedauerten die Versicherungsvertreter, dass kein Gold zur Begleichung der deutschen Transferschuld angenommen werden konnte:

«Zunächst hatte die deutsche Seite dafür Gold an Zahlungs Statt angeboten. Diese Offerte konnte auf Veranlassung der Herren Minister Stucki und Legationsrat Kohli im Hinblick auf die alliierten Warnungen betreffend Raubgold und die gleichzeitig laufenden Verhandlungen mit der Mission Currie nicht angenommen werden.»²⁷

Inmitten der Verhandlungen der Schweiz mit den Alliierten im Rahmen der Currie-Mission wurde am 28. Februar das Schlussprotokoll über die Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland, das laut offizieller Lesart kein neues Abkommen, sondern lediglich eine formelle Bestätigung des vertragslosen Zustands war, unterzeichnet. Ein Kunstgriff erlaubte es, die Paraphierung der darin enthaltenen Bestimmungen zum Versicherungsverkehr zu vermeiden: Die Vereinbarungen wurden dem Schlussprotokoll quasi als Beigabe ohne Unterschrift hinzugefügt. Auf diese Weise versuchte man, so Koenig, «die Fäden mit Deutschland nicht abreißen zu lassen und zu retten, was noch irgendwie möglich war». Wie unwohl den politischen Stellen dabei war, geht aus einer streng vertraulichen Mitteilung hervor, die auf die Ungemach hinwies, welche die Schweiz zu gewärtigen hätte, falls die Alliierten Kenntnis von diesem Protokoll erhielten.²⁸ Entgegen anderslautenden Aussagen wurden die Alliierten über die Versicherungsverhandlungen der Schweiz mit Deutschland nicht informiert.²⁹ Der Bundesrat genehmigte das Schlussprotokoll in seiner Sitzung vom 9. März 1945, allerdings bleibt unklar, wann es effektiv in Kraft gesetzt wurde.³⁰ Einmal mehr aber war es der Assekuranz gelungen,

Verbindung mit Generalkonsul Rüter in Säckingen [wo Schnurre ein Refugium für seine Familie gemietet hatte] zur Verfügung [zu] stellen ... ». Ibid., S. 3.

²⁶ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Überlegungen zur Frage der Verwendung der Guthaben der Reichsbank in der Schweiz, Dr. Max Karrer, 24.3.1945.

²⁷ Archiv Schweizerischer Versicherungsverband, Dossier 52B, Ausschuss für Goldhypotheckenfragen / Verband konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften, Eingabe an den Hohen Bundesrat über die Ansprüche der Goldhypotheckengläubiger und der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Zürich 11.11.1948, S. 4.

²⁸ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Dr. Hans Koenig: Notiz über die Besprechungen in Bern vom 7.3.1945 über die schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland und den Alliierten mit Gygax, Stucki und Probst, Zürich 8.3.1945; 08.105.201.311, Aktennotiz vom 2.3.1945.

²⁹ Dies teilte Heinrich Fehlmann, Präsident des SVV, unter Verdankung der ausgezeichneten Wahrung der Interessen der schweizerischen Assekuranz Koenig mit. Archiv Schweizerischer Versicherungsverband, Dossier 52A, Protokoll der Sitzung der Vertreter der zuständigen eidgenössischen Behörden und der interessierten schweizerischen Versicherungsgesellschaften in der Rentenanstalt in Zürich vom 14.3.1945, S. 17.

³⁰ Siehe BAR E 2001 (E) 2, Band 576 und E 6100 (A) 1981/96, Band 15.

Gygax teilte Koenig vertraulich mit, dass «der Bundesrat am 6. März den Beschluss gefasst [habe], das Schlussprotokoll erst in Kraft zu setzen, wenn die Vereinbarungen mit den Alliierten unterzeichnet sind. Es besteht also ein absolutes Junktim zwischen unseren Abmachungen mit Deutschland (Schlussprotokoll) und jenen mit den Alliierten.» Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Dr. Hans Koenig: Notiz über die Besprechungen in Bern vom 7.3.1945 über die schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland und den Alliierten mit Gygax, Stucki und Probst, Zürich 8.3.1945. Am 14. März hielt Koenig in einer Orientierung dann allerdings fest, dass das Protokoll unverändert in Kraft gesetzt worden sei. Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Protokoll der Besprechung vom 14. März in der Rentenanstalt

eine Lösung zu finden, die die Branche in keiner Weise präjudizierte, falls zu einem späteren Zeitpunkt eine Sonderbehandlung für den Versicherungsverkehr zu erreichen war.

5.6 Verhandlungen mit Reichsbankvizepräsident Puhl

Zur Klärung der Frage, inwieweit auf die Devisenreserven der Reichsbank in der Schweiz für Versicherungsleistungen zurückgegriffen werden könnte für den Fall, dass der Bundesrat deutsche Goldzahlungen ablehnen sollte, wurden Verhandlungen der schweizerischen Finanzgläubiger mit einer deutschen Delegation unter Reichsbankvizepräsident Puhl in Zürich angesetzt. Vom völlig erschöpften und «in den Nerven ganz kaputt[en]» Stucki erhielt Koenig zunächst eine schlechte Nachricht: Der Bundesrat habe beschlossen, vermeldete Stucki,

«vom deutschen Gold nur das zu nehmen, was für die Zahlungen der deutschen Gesandtschaft (650 000 Franken im Monat) nötig ist. Für alle anderen Zwecke wird die Annahme von Gold verweigert. <Damit>, sagt Herr Dr. Stucki, <sind in erster Linie Sie die Leidtragenden. Ich bedaure dies sehr. Sie haben mit den Deutschen jeweilen Ausserordentliches erreicht, was uns immer verwundert hat. Der Bundesrat will jetzt aber dokumentarisch dartun, dass er kein klebriges Gold in Empfang nehmen will. Ob Sie unter diesen Umständen noch etwas kriegen werden, sollen die Verhandlungen mit Herrn Puhl dartun. Von mir aus kann ich nichts mehr machen.»³¹

Um die Position der Assekuranz in der kommenden Verhandlungsrunde von vornherein klar zu machen, ersuchte Koenig im Namen der Versicherungsgesellschaften die Verrechnungsstelle um Freistellung des Versicherungszahlungsverkehrs von der schweizerischen Vermögenssperre:

«Diese praktische Freistellung des schweizerisch/deutschen Versicherungs- und Rückversicherungsverkehrs unter formeller Aufrechterhaltung der Sperre ist unbedingt notwendig, sofern Deutschland weiterhin den Versicherungszahlungsverkehr in freien Devisen abwickelt.»³²

Während das Eidgenössische Versicherungsamt mit dem Inhalt der Eingabe «in allen Teilen einig» ging und die Bemühungen verbindlich verdankte,³³ kam von der Verrechnungsstelle eine abwartende Antwort.³⁴ Koenig machte (in bezug auf deutsche Guthaben in der Schweiz, die zur Erfüllung von Verpflichtungen Deutschlands gegenüber den schweizerischen Finanzgläubigern herangezogen werden könnten) für die Assekuranz eine Vorzugsstellung geltend, einerseits weil die Ansprüche der Versicherungen grösstenteils aus dem Jahr 1944 datierten (und die Assekuranz einen von Deutschland anerkannten Rechtsanspruch auf diese Fälligkeiten besass), andererseits weil die Devisenguthaben der Reichsbank «aus der freien Reichs-

zwischen Vertretern der Versicherungsgesellschaften, der Verrechnungsstelle und dem Eidgenössischen Versicherungsamt, Zürich 17.3.1945.

³¹ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Koenig: Notiz über die Besprechungen in Bern, Zürich 8.3.1945, S. 3.

³² Diese Zusage wurde von deutscher Seite einige Tage später gemacht. Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Schreiben Koenig an die Schweizerische Verrechnungsstelle vom 8.3.1945; Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Schweizerische Verrechnungsstelle an Koenig, 16.3.1945.

³³ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Schreiben EVA an Koenig, 12.3.1945.

³⁴ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Dr. Max Karrer: Notiz über telefonische Auskunft von Dr. Böhi (Verrechnungsstelle) vom 10.3.1945, Zürich 12.3.1945.

bankspitze entstanden sind, die von jeher der Erfüllung der Versicherungszahlungen diene».³⁵ Auch war man sich einig, «dass es zunächst darum [ging], den Sperrbeschluss abzustimmen auf den vereinbarten Versicherungsbriefwechsel» und nicht umgekehrt. Ferner wurde angeregt, den deutschen Rückversicherern – die keine Niederlassung in der Schweiz besaßen – für ihren Zahlungsverkehr mit schweizerischen Zedenten eigens schweizerische Inlandkonti einzurichten; die zu erwartenden Aktivsaldi dieser Konti könnten dann über ein Sammelkonto bei der SNB zur Begleichung der vereinbarten deutschen Transferzahlungen für das Jahr 1945 an die schweizerischen Gesellschaften verwendet werden.³⁶ Damit sollte das Schweizer Geschäft der deutschen Versicherer zur Begleichung des deutsch-schweizerischen Versicherungstransfers herangezogen werden können. Dahinter stand die Überlegung, dass, wenn schon keine Guthaben mehr aus Deutschland nach der Schweiz zu transferieren waren, dann wenigstens deutsche Guthaben aus dem Versicherungsverkehr in der Schweiz zur Verrechnung dieser Fälligkeiten herangezogen werden sollten, um so mehr als diese Guthaben damit einem allfälligen Zugriff der Alliierten entzogen werden konnten.

Den Anwesenden entging nicht, dass eine solche Regelung kaum mit der Verfügungssperre zu vereinbaren war, und Koenig merkte an, dass, um «allfällige Bedenken der zuständigen schweizerischen Behörden zu zerstreuen, dabei aber doch eine zweckmässige Regelung zu erreichen, ... dem Eidgenössischen Versicherungsamt über die Zahlungen ... periodisch nachträgliche Meldungen zu erstatten» seien. Zur Untermauerung der eigenen Position wurde abschliessend «allseits ... festgestellt, dass ... als gewichtiges Argument für die Berechtigung einer besonderen, praktischen Regelung auf dem Gebiete des Versicherungswesens die Tatsache ins Feld geführt werden soll, dass die staatliche Konzessionierung der Versicherungsbetriebe Sonderverhältnisse geschaffen hat, die eine missbräuchliche Ausnützung einer Vorzugsstellung sozusagen ausschalten».³⁷

Die Verrechnungsstelle ging auf den Vorschlag der Assekuranz unter der Bedingung ein, dass ausreichende Kontrollmechanismen geschaffen würden. Schliesslich billigte auch das EPD das geplante Versicherungsclearing mitsamt der Einrichtung des Kompensationskontos.³⁸ Es folgten hektische Verhandlungen mit verschiedenen deutschen Delegationen, die zum Ziel hatten, auch die deutschen Stellen von der Notwendigkeit eines trotz Vermögenssperre möglichst ungehinderten Versicherungszahlungsverkehrs zu überzeugen. Diese äusserst komplizierten Gespräche und Verhandlungen, bei welchen schweizerischerseits Koenig und Emil Boss, Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes, die treibenden Kräfte waren, führten zur staatsvertraglichen Vereinbarung (in Form eines Briefwechsels zwischen der Deutschen

³⁵ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Protokoll der Besprechung vom 14. März in der Rentenanstalt zwischen Vertretern der Versicherungsgesellschaften und dem Eidgenössischen Versicherungsamt, Zürich 17.3.1945.

³⁶ Koenig reichte diesen Antrag namens der schweizerischen Versicherungsgesellschaften an die Verrechnungsstelle und das EPD weiter. Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Schreiben von Koenig an Kohli und Böhi vom 19.3.1945.

³⁷ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Protokoll der Besprechung vom 15. März in der Rentenanstalt zwischen Koenig, Boss, Guggenbühl, Alzheimer, von Arx und Karrer, Zürich 15.3.1945.

³⁸ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Protokoll der Besprechung auf der Schweizerischen Verrechnungsstelle vom 22.3.1945 (Kohli, Probst, Lacher, Schwab, Böhi, Vieli, Gassmann, Koenig, Boss, Karrer), Zürich 27.3.1945.

Gesandtschaft in Bern und der Handelsabteilung des EVD) vom 11. April 1945, die bei der SNB ein besonderes Konto errichtete.³⁹ Über ein Girokonto der Deutschen Reichsbank bei der SNB sollten bestimmte Forderungen von Schweizer Gläubigern, u.a. die Hälfte der im Schlussprotokoll vom 28. Februar 1945⁴⁰ vereinbarten Ansprüche der Assekuranz im Umfang von 4,5 Millionen Franken für Kostenersatzanteile⁴¹ und Rückversicherungssaldi⁴² sowie von 4 Millionen Franken für Frankengrundschuldzinsen, beglichen werden. Die schweizerische Assekuranz war mit dem «fait accompli», wie sie die Vereinbarung später bezeichnete, nicht glücklich, weil sie «dem Sinn und Geist» der im Februar mit Schnurre getroffenen Vereinbarungen «widersprach».⁴³ Puhl aber betonte – analog zu den wiederholten Beteuerungen von schweizerischer Seite – bei Verhandlungsabschluss ausdrücklich, «dass es ihm bei seinen Besprechungen vor allem darum ging, die Fäden mit der Schweiz nicht abreißen zu lassen».⁴⁴

Obschon der Zusammenbruch des Reichs unmittelbar bevorstand, trieb die schweizerische Assekuranz die nötigen Vorkehrungen zur Abwicklung des Transferverkehrs⁴⁵ energisch voran.⁴⁶ Mitte April, als die Verbindungen zu Berlin praktisch abgerissen waren, luden Herr

³⁹ BAR E 2001 (E) 2, Bände 575–576, 582; BAR K I 940/1.

Bern setzte alles daran, diese Übereinkunft geheim zu halten, weil nicht ganz sicher war, «ob nicht ... von alliierter Seite ... gewisse Einwendungen erhoben würden». Protokoll der 59. Sitzung des Komitees Deutschland der SBVg vom 26.6.1945, S. 3, 13. Siehe dazu auch Durrer 1984, S. 227: «Dem Buchstaben nach standen die Abmachungen vom 11. April 1945 nicht eindeutig im Widerspruch zum Currie-Abkommen, weil es nicht um Gold, sondern um Frankenguthaben der Reichsbank ging. Allerdings, im Sinn und Geiste des Abkommens war die Vereinbarung zwischen SNB und Puhl kaum.»

⁴⁰ Dieses aus einem deutsch-schweizerischen Notenwechsel bestehende Protokoll anerkannte in ausdrücklicher Bestätigung des letzten deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens, dass die bis Ende 1944 fällig gewordenen Ansprüche der schweizerischen Assekuranz in der Höhe von rund 9 Millionen Franken (4,3 Millionen an Kostenersatzanteilen und 4,7 Millionen an Rückversicherungssaldi) sofort zu überweisen seien. Archiv Schweizerischer Versicherungsverband, Dossier 52A, Rechtliche Bemerkungen zum Exposé von Dr. H. Koenig vom 21. Juli 1947 von Altregierungsrat Dr. Leo Merz, Bern 14.7.1947.

⁴¹ Zuschüsse für Verwaltungskosten der schweizerischen Hauptsitze der Versicherungsgesellschaften für das deutsche Geschäft, die offiziell unter der Kategorie «Regiespesen als Nebenkosten des Warenverkehrs» liefen. Die von Deutschland zugestandenen Zuschüsse durften 5 bis maximal 10 Prozent der Prämieeinnahmen nicht übersteigen. Zumindest teilweise handelte es sich bei den Kostenersatzanteilen auch um Überschüsse aus dem deutschen Geschäft.

⁴² Gemäss Anlage D zum deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommen vom 9. August 1940 in der Fassung vom 1. Oktober 1943 waren drei Viertel der Salden aus dem Abrechnungsverkehr der schweizerischen Rückversicherungsgesellschaften mit ihren deutschen Zedenten (i.e. Erstversicherern) und Rückversicherern frei von Clearingvorschriften nach der Schweiz zu transferieren. BAR K I 940/1, Anlage 2 zum Schlussprotokoll vom 28.2.1945. Siehe auch Archiv Schweizer Rück FA A3.3-09, Mitteilungen des Revisionsbureaus No. 64: Der deutsch/schweizerische Verrechnungsverkehr, 10.2.1937, S. 14f.

⁴³ Dies insbesondere in bezug auf ein rasches, von der Reichsbank unabhängiges Auszahlungsverfahren für Versicherungstransferleistungen, wie es von Schnurre zugesagt worden war. Archiv Schweizerischer Versicherungsverband, Dossier 52B, Ausschuss für Goldhypothekenfragen/Verband konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften, Eingaben an den Hohen Bundesrat über die Ansprüche der Goldhypothekengläubiger und der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften vom 11.11.1948 sowie vom 3.3.1949.

⁴⁴ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Protokoll der Besprechung in der Rentenanstalt vom 11.4.1945 (Puhl, Reinel, Koenig, Karrer), Zürich 13.4.1945.

⁴⁵ Der Mechanismus für den Transfer sah wie folgt aus: 1. Einzahlungen auf das Konto «Versicherungsverkehr Schweiz aus 1944» bei der Deutschen Reichsbank in Berlin; 2. Zahlungsauftrag der Reichsbank an die Schweizerische Nationalbank; 3. Prüfung dieses Zahlungsauftrages durch die Verrechnungsstelle; 4. Gutschrift der Zahlung durch die Nationalbank auf dem Sonderkonto «Versicherungsverkehr Schweiz aus 1944», über welches nur das Versicherungsamt zusammen mit Dr. Koenig verfügungsberechtigt ist; 5. Verteilung der auf diesem Sonderkonto angesammelten Beträge nach einem noch festzulegenden Schlüssel durch das Versicherungsamt. Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Notizen für Besprechungen in Bern vom 25.4.1945, Zürich 24.4.1945.

⁴⁶ Siehe zum Beispiel Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Schreiben Koenig an SNB und Verrechnungsstelle vom 23.4.1945; Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Notizen für Besprechungen in Bern vom 25.4.1945, Zürich 24.4.1945; Rundschreiben an die Mitglieder des Ausschusses für Goldhypothekenfragen vom 28.4.1945; Schreiben Koenig an SNB vom 4.5.1945; Schreiben Koenig an Verrechnungsstelle vom 11.5.1945.

und Frau Koenig den Reichsbankvizepräsidenten Puhl – der seine Abreise wohl nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen immer wieder hinauszögerte – sowie einen weiteren Vertreter der Reichsbank, Reinel, auf die Waid (Zürich) zum Nachtessen ein. Es war ein «sehr netter und ungezwungener, gemütlicher Abend bei ausgezeichnetem Essen», wobei sich die Herren «sehr beeindruckt von der Entwicklung in Deutschland» zeigten. Puhl hatte keine Nachricht von seiner Familie mehr. Trotz Verhandlungsabschluss war der Anschein vollkommener Normalität nicht länger aufrechtzuerhalten, auch wenn die deutschen Herren beabsichtigten, die Schweiz – «falls alles in Ordnung ist» – in wenigen Tagen zu verlassen. Den Plan, nach Berlin zu fahren, hatten sie allerdings «im Hinblick auf die militärische Entwicklung» bereits am Vortag aufgegeben.⁴⁷

Für die Rückreise nach Deutschland,⁴⁸ an welcher der Schweizer Wirtschaft sehr gelegen war, wurde Puhl ein Auto mitsamt Benzin zur Verfügung gestellt.⁴⁹ Nicht nur die schweizerische Assekuranz wartete fieberhaft auf seine Abreise:

«Die Nationalbank hat es nicht recht verstehen können, dass Herr Reichsbankvizepräsident Puhl in diesen kritischen Tagen solange in der Schweiz blieb, statt nach Deutschland zurückzukehren und seine Goldreserven vor dem Zugriff der alliierten Streitkräfte zu retten.»

Man fürchtete gar, Puhl versuche sich mit den Alliierten zu arrangieren «um nach der Niederlage Deutschlands die technische Leitung der Reichsbank zu behalten».⁵⁰

Aufgrund der Auflösungserscheinungen des Reichs in diesen Tagen konnte die Vereinbarung nicht mehr durchgeführt werden. Trotzdem hielten die Auseinandersetzungen um die Guthaben auf Girokonto I während Jahren unvermindert an. Dabei ging es einerseits um die Frage, ob die SNB diese den schweizerischen Gläubigern zwar staatsvertraglich zustehenden, von der Reichsbank aber nicht zur Auszahlung freigegebenen Beträge in eigener Regie sprechen dürfe, andererseits um die Verteilung auf die verschiedenen Anspruchsgruppen. Die Differenzen um die Verteilung der Gelder konnten Ende 1953 schliesslich beigelegt werden.⁵¹

Das Beispiel der Stillhaltegläubiger zeigt, dass sich nebst der Assekuranz auch weitere Gläubigergruppen um einen möglichst reibungslosen und raschen Transfer der im Rahmen des Puhl-Abkommens zur Verfügung gestellten Mittel bemühten; siehe dazu Kapitel 2.

⁴⁷ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Aktennotiz Karrer vom 16.4.1945. Karrer nahm an dem Essen vom 13. April 1945 ebenfalls teil. Das Menü bestand aus: Suppe, Forellen au bleu, Risotto mit Champignons, Crêpe à la confiture.

⁴⁸ Puhl blieb bis zum 19. April 1945 in der Schweiz. Siehe BAR E 4320 (B) 1973/17, Band 100, Bericht des Polizeikorps des Kantons Zürich, 23.4.1945. Siehe auch BAR E 7160-07(-)1968/54, Band 161, Bericht der SNB «Aide-mémoire relatif aux accusations américaines contre la Suisse», 5.3.1946, S. 16.

⁴⁹ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Protokoll der Besprechung in der Rentenanstalt vom 11.4.1945 (Puhl, Reinel, Koenig, Karrer), Zürich 13.4.1945.

⁵⁰ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Protokoll der Besprechung in der SNB vom 21.4.1945 (Hirs, Karrer, Schwarz), Zürich 23.4.1945; siehe auch Durrer 1984, S. 227.

⁵¹ Koenig 1954.

5.7 Zur Rolle von Hans Koenig

Die Versicherungsverhandlungen und die Position des Versicherungsverbandes waren stark von der Persönlichkeit Koenigs geprägt, der auf ein gut eingespieltes Team zurückgreifen konnte und als Verhandlungsleiter grösste Freiheit besass:

«Dem Unterzeichneten [Koenig] war von jeher von seiten der Chefs der schweizerischen Delegation für die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland bei der Behandlung der ihm anvertrauten Fragen (Versicherungsverkehr, Goldhypothecken) weitgehend freie Hand gelassen worden mit Rücksicht darauf, dass es sich um ausgesprochene Sonderfragen handelte. Es hatte sich die Praxis herausgebildet, dass er selbständig mit seinen deutschen Vertragspartnern die Vertragstexte vorbereitete und – abgesehen von der laufenden Orientierung durch Protokollnotizen – erst am Schluss der Verhandlungen die schweizerische Gesamtdelegation zusammenhängend orientierte, worauf die im Gebiete des Versicherungstransfers und der Goldhypothecken getroffenen Abmachungen durch Unterzeichnung durch den Leiter der schweizerischen Delegation in das Gesamtabkommen eingebaut wurden.»⁵²

Koenig zeichnete sich bei aller taktisch begründeten Flexibilität durch eine ausserordentliche Hartnäckigkeit aus.⁵³ Die Wirtschaftsverhandlungen waren für ihn ausschliesslich eine Frage des Kalküls; aus heutiger Sicht sind moralische Erwägungen nicht feststellbar. Im Vordergrund stand die Überlegung: Welche Position nützt der Versicherungsbranche kurz- und mittelfristig am meisten und sichert zugleich deren längerfristige Prosperität in der Nachkriegszeit? Konkret stellte sich für Koenig somit die Frage nach der Grenzlinie, «auf der wir uns mit Deutschland einlassen dürfen, ohne dass die Alliierten mit uns abbrechen». Aber schon anfangs 1943 war die Grenze des «bis hierher und nicht weiter» seines Erachtens «nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten». Weil die schweizerische Wirtschaft «nach dem Kriege – auch an das muss man hie und da denken – [ihre] Beziehungen zu Nord- und Südamerika unbedingt wieder aufnehmen» müsse, war Koenig nun prinzipiell nicht mehr bereit, selbst auf moderate deutsche Forderungen einzutreten, denn es ging ja «nicht um die 100 oder 150 Millionen Franken», sondern um «etwas ganz anderes, nämlich die vollständige Abhängigmachung von der

⁵² Archiv Schweizerischer Versicherungsverband, Dossier 52B, Ausschuss für Goldhypotheckenfragen / Verband konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften, Eingabe an den Hohen Bundesrat über die Ansprüche der Goldhypotheckengläubiger und der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Zürich 3.3.1949, S. 9.

⁵³ Siehe dazu auch die eindrückliche Schilderung in Nachlese zum Girokonto I 1954, Zweites Bild, die Koenigs «Heldenkampf» um dieses Konto darstellt:

«Und was war die Kriegsursache?
Dreiunddreissig Millionen
Wollte dieser tapfre Koenig
Für die Schweiz aus Deutschland holen.
Den bösen Deutschen schien dies jedoch
Unverschämt und sehr fatal.
Gesandter Storck und auch Herr Schnurre
Fanden viel zu hoch die Zahl
Und erklären immer wieder –
Unverbindlich, aber hold –
«Wir haben keinerlei Devisen,
Aber wenn Sie wollen, Gold.»»

Achsenseite. ... Wenn es dann letzten Endes darum geht, kaputt zu gehen, dann wollen wir lieber nicht nachgeben und kaputt gehen als nachgeben und dann sicher kaputt gehen.»⁵⁴ In den Wirtschaftsverhandlungen fiel dann allerdings auf, dass sich Koenigs Interessen weitgehend mit den Anliegen der Deutschen deckten. Seine früheren Bekenntnisse, die keinerlei Zweifel darüber aufkommen liessen, dass er das NS-Regime verabscheute und auf eine möglichst rasche Niederlage der Achse hoffte,⁵⁵ rückten angesichts der engen geschäftlichen und auch persönlichen Beziehungen, die er zu Deutschland pflegte, in den Hintergrund. In dieser angespannten, überaus hektischen Zeit verband Koenig sein Schicksal – damit auch jenes der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, ja der Versicherungsbranche insgesamt – eng mit jenem seiner deutschen Partner. Dies zweifellos auch aus der Erkenntnis heraus, dass der deutsche Versicherungsmarkt für die schweizerische Assekuranz von enormer Bedeutung war, den deutschen Geschäftspartnern im eigenen Interesse also möglichst günstige Startbedingungen für die Nachkriegszeit geschaffen werden müssten.

Massgebende Unterstützung fand Koenig im Eidgenössischen Versicherungsamt, das die Interessen der schweizerischen Assekuranz (sowie der in der Schweiz konzessionierten deutschen Gesellschaften) mit Nachdruck vertrat. Direktor Boss versuchte unablässig, den Gesellschaften Steine aus dem Weg zu räumen. So war er mit den Versicherungsgesellschaften bemüht, die Sperre deutscher Vermögen so weit aufzuweichen, dass ein normaler Geschäftsbetrieb – auch für in der Schweiz tätige deutsche Gesellschaften – aufrechterhalten werden konnte: Er lobbyierte bei der Verrechnungsstelle für eine Anhebung der Freigrenze auf 10 000 Franken, was einer weitgehenden Befreiung von der Sperre gleichkam, und liess sich von der Verrechnungsstelle ermächtigen, dieselbe Regelung auch für die deutschen Versicherer in der Schweiz zu bewilligen, was gleichbedeutend mit einer Aushöhlung der Vermögenssperre war. Auch in bezug auf die Rückversicherer hielt Boss fest, «dass der bisherige, normale Geschäftsverkehr mit den deutschen Rückversicherern aufrechterhalten werden sollte».⁵⁶ Der Repräsentant der Schweizer Rück, Paul Guggenbühl, war da wesentlich zurückhaltender und betonte immer wieder den politischen Charakter des Bundesratsbeschlusses vom 16. Februar 1945; es sei deshalb nicht so ohne weiteres möglich, für das Versicherungswesen eine Ausnahmeregelung zu schaffen.⁵⁷ Immerhin ist zu berücksichtigen, dass die Schweizer Rück sich diesen zurückhaltenden Kurs ohne weiteres leisten konnte, hatten sich doch die bis dato gültigen Regelungen ausserordentlich günstig für sie ausgewirkt. Ein scharfer Sinn für Realpolitik war

⁵⁴ Archiv Rentenanstalt, Handakten Verwaltungsausschuss 1943 I, Referat von Dr. Hans Koenig anlässlich der Ausschusssitzung vom 11.2.1943, S. 3f. Wie Koenig weiter bemerkte, hat «diese Argumentation ihre Wirkung nicht verfehlt. Sie ist dem Bundesrat in dieser drastischen Form weitergegeben worden, und dieser hat mir dann durch den Mund des Herrn Direktor Dr. Hotz seinen Dank und seine Anerkennung hiefür ausgesprochen». Ibid., S. 4.

⁵⁵ Archiv Rentenanstalt, Handakten Verwaltungsausschuss 1943 I, Referat von Dr. Hans Koenig anlässlich der Ausschusssitzung vom 11.2.1943, S. 6ff.

⁵⁶ Archiv Rentenanstalt 234.71/1, Protokoll der Besprechung vom 15. März in der Rentenanstalt zwischen Koenig, Boss; Guggenbühl, Alzheimer, von Arx und Karrer, Zürich 15.3.1945, Schweizerische Verrechnungsstelle an Koenig, 16.3.1945, S. 2.

⁵⁷ Ibid.

überdies aufgrund der starken geschäftsmässigen Bindungen der Rück auch zur Seite der Alliierten durchaus angezeigt.

* * * * *

Dieses Kapitel zeigt die Bedeutung der Goldtransfers für den Versicherungszahlungsverkehr. Die politisch motivierte Nichttransferierbarkeit von deutschem Gold begünstigte dabei die Durchsetzung von Partikularinteressen. Die Untersuchung macht zugleich deutlich, dass es um mehr geht, als um Gold: Sie bringt die starke aussenwirtschaftliche Verflechtung einer der wichtigsten Branchen der schweizerischen Volkswirtschaft sowie die politischen, aber auch die moralischen Probleme, die damit verbunden sein können, zum Ausdruck.

6. Die Verhandlungen in Washington und das Finanzabkommen von 1946

Im Rahmen der Konferenz in Jalta von Anfang Februar 1945 einigten sich Churchill, Roosevelt und Stalin auf das Prinzip, alle sich ausserhalb von Deutschland befindenden deutschen Guthaben zu Reparationszwecken zu beschlagnahmen. An der Konferenz von Potsdam im August 1945 wurde eine Aufteilung zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion beschlossen: Den Amerikanern, Engländern und Franzosen sollten deutschen Guthaben in den drei westlichen Besatzungszonen und den westeuropäischen neutralen Ländern zufallen. Die übrigen Guthaben in der sowjetischen Besatzungszone sowie in Zentral- und Osteuropa wurden der Sowjetunion überlassen.¹

Die Kontrolle über das deutsche Auslandsvermögen wurde dem als Rechtsnachfolger der deutschen Regierung eingesetzten Alliierten Kontrollrat (AKR) übertragen. Gesetz Nr. 5 des AKR vom 30. Oktober 1945 entzog den deutschen Besitzern die Verfügungsgewalt über ihre Werte im Ausland. Die im Dezember 1945 an der Reparationskonferenz in Paris gegründete Interalliierte Reparationsagentur (IARA) setzte einen Schlüssel für die Aufteilung der Gesamtsumme der Reparationen unter den 18 Signatarstaaten fest.² Diese beauftragten die Regierungen der USA, Grossbritanniens und Frankreichs, mit den neutralen Staaten unverzüglich Verhandlungen über die Auslieferung der deutschen Werte aufzunehmen. Obwohl die Schweiz zunächst die Rechtmässigkeit dieser Forderungen bestritt, sah sie sich schliesslich gezwungen, in Verhandlungen einzuwilligen. Nur so liess sich erreichen, die seit 1941 in den USA eingefrorenen Guthaben freizubekommen und eine Aufhebung der «Schwarzen Listen» herbeizuführen, mittels welcher Schweizer Firmen boykottiert wurden, die erwiesenermassen oder auch nur angeblich mit Deutschland zusammengearbeitet hatten. Zudem musste eine Lösung für die im Februar 1945 blockierten deutschen Vermögenswerte in der Schweiz gefunden werden.³

Anfang 1946 wurde die Schweiz zu Verhandlungen nach Washington eingeladen. Chef der Schweizer Delegation war Minister Walter Stucki.⁴ Nach der Aufnahme der Gespräche rückten dabei rasch die Geschäfte mit der Deutschen Reichsbank und das von Deutschland an die SNB verkaufte Gold in den Vordergrund. Schon vor Verhandlungsbeginn war es in diesem Zusammenhang zu heftiger Kritik an der Schweiz seitens der USA gekommen. Auslöser der Attacken waren Briefe von Reichsbankvizepräsident Emil Puhl an Reichsminister Walther Funk, die

¹ FRUS 1945 Malta, Yalta, Protocol on German Reparation, S. 982f.; sowie FRUS 1945, Band 2, S. 566–569 («Thomson Minutes»).

² Signatarstaaten: Albanien, Ägypten, Australien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Indien, Jugoslawien, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Südafrikanische Union, Tschechoslowakei, USA, UK.

³ Castelmur 1997, S. 25.

⁴ Die weiteren Mitglieder der Delegation waren Eberhard Reinhardt (Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung), Alfred Hirs (Generaldirektor der SNB), Guy de Rham, Reinhard Hohl, Hans Lacher (alle EPD), Max Schwab, Max Ott (Schweizerische Verrechnungsstelle), Professor Dietrich Schindler, Professor William Rappard und Joseph Straessle (Finanzberater der Schweizer Legation in Washington). Siehe DDS, Band 16, Nr. 61, 65, 66, 67, 72, 75.

Senator Harley M. Kilgore, dem Vorsitzenden des einflussreichen Subcommittee on War Mobilization, zugespielt worden waren. Puhl berichtete darin über seine Verhandlungen in der Schweiz von Anfang April 1945, die dazu geführt hatten, dass Frankenguthaben der Reichsbank in der Schweiz zur Begleichung schweizerischer Forderungen gegenüber deutschen Schuldnern verwendet wurden.⁵ Amerikanische Politiker und Behördenvertreter warfen der Schweiz vor, dadurch sei gegen die im Rahmen der Currie-Gespräche von Februar/März 1945 getroffenen Abmachungen verstossen worden, in welchen schweizerischerseits zugesichert worden sei, über die blockierten deutschen Guthaben werde erst nach Konsultation mit den Alliierten verfügt.

Gemäss den Beschlüssen der Pariser Reparationskonferenz sollte von der Reichsbank widerrechtlich übernommenes Gold, das an Zentralbanken neutraler Staaten weitergeleitet worden war, der Interalliierten Reparationsagentur übergeben werden. Dabei vertraten die alliierten Unterhändler die Position, dass alles von Deutschland übernommene Gold als geraubt zu betrachten sei, bis der Gegenbeweis erbracht werden konnte. Die Alliierten waren sehr gut informiert. Für die Behandlung der anstehenden Fragen hatten Beamte verschiedener US-Behörden umfangreiche Vorarbeiten zuhanden der alliierten Delegation erbracht. Aufgrund einer umfassenden Auswertung von Reichsbankunterlagen, einer durch die SNB selbst erstellten Dokumentation⁶ sowie durch Zeugenaussagen hatten sie den Goldverkehr zwischen der Reichsbank, der SNB und schweizerischen Geschäftsbanken präzise rekonstruiert.⁷ Dabei kamen sie zum Schluss, dass sich das von der SNB der Reichsbank abgekaufte belgische Gold auf einen Wert von über 500 Millionen Franken belief. Kein Thema der Verhandlungen war das niederländische Gold. Dieses Problem wurde erst aktuell, als nach der Unterzeichnung des Abkommens von Washington Dokumente entdeckt wurden, die ersichtlich machten, dass auch Gold aus den Niederlanden an die Schweiz verkauft worden war.⁸

Generaldirektor Alfred Hirs, der an den Verhandlungen teilnahm und den Standpunkt der SNB zu vertreten hatte, versuchte, die Politik des schweizerischen Noteninstituts mit währungs- und neutralitätspolitischen Überlegungen zu rechtfertigen. Dabei betonte Hirs, man habe sich durch die Reichsbank bestätigen lassen, dass das von ihr übernommene Gold aus ihren Vorkriegsbeständen stamme, und es habe keinen Grund gegeben, an der Rechtmässigkeit

⁵ Siehe dazu Kapitel 2 und 5; Durrer 1984, S. 224ff.; siehe auch BAR E 7160-07 1968/54, Band 1098, SNB, «Aide-mémoire relatif aux accusations américaines contre la Suisse», 5.3.1946.

⁶ Siehe DDS, Band 15, S. 112.

⁷ Zudem war es der U.S.-National Security Agency gelungen, den Telegrafenvorkehr zwischen dem EPD in Bern und der Legation in Washington zu dechiffrieren. Eizenstat 1997, S. 72f.

⁸ Im Juni 1948 präsentierten die USA Stucki, der zum damaligen Zeitpunkt Präsident der Aufsichtskommission für die Durchführung des Washingtoner Abkommens war, Fotokopien der niederländischen und deutschen Goldbuchhaltung mit Lieferungen des niederländischen Goldes durch die Reichsbank an die SNB und verschiedene schweizerische Geschäftsbanken. Mit der Begründung, die Niederlande hätten das Washingtoner Abkommen mitunterzeichnet und somit für sich und ihre Notenbank auf alle Ansprüche gegenüber der Schweizerischen Regierung oder der schweizerischen Nationalbank verzichtet, weigerte sich Stucki, darauf einzugehen. Siehe BAR E 1004.1 1, Band 495, Bundesratsbeschluss, 9.7.1948; BAR E 2001 (E) 1967/113, Band 440; BAR E 2200.49 (-) 1969/270, Bände 21, 22; BAR E 2200.49 (-) 1970/55, Band 22; BAR E 2800 1967/61, Band 79; BAR E 2801 1968/84, Band 97; siehe auch Fior 1997, S. 95ff., Maissen 1997a.

dieser Zusicherungen zu zweifeln.⁹ Von Raubgold könne nicht die Rede sein, und demzufolge habe sich die SNB nichts vorzuwerfen. Sollten die Alliierten Rückgabeforderungen geltend machen wollen, so müssten sie den Rechtsweg beschreiten und an ein schweizerisches Gericht gelangen.

Diese Position sollte sich als unhaltbar erweisen. Die alliierten Delegierten verfügten über eine Äusserung Puhls, der bei seiner Einvernahme nach Kriegsende ausgesagt hatte, man habe den Schweizern klargemacht, dass trotz den abgegebenen Zusicherungen keine Garantie gegeben sei, dass das an sie verkaufte Gold nicht auch aus Beständen kommen könne, welche sich die Reichsbank in Belgien und anderen besetzten Staaten angeeignet habe. Der zweite Mann nach Weber sei darüber unterrichtet worden. Auf die Frage der Alliierten, um wen es sich dabei handle, blieb Hirs nichts anderes übrig, als kleinlaut zuzugeben, dass Puhl damit ihn selbst gemeint habe.¹⁰

Hirs war seiner Aufgabe offensichtlich nicht gewachsen. Er hatte nicht erkannt, dass die Zeiten sich geändert hatten und dass den Alliierten mit neutralitätspolitischen Argumenten und Hinweisen auf währungs- und geldpolitische Sachzwänge nicht beizukommen war. Hinzu kam, dass er es unterliess, im Briefverkehr mit der Schweiz die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen. So verschickte er Berichte über den Verlauf der Handlungen mit der regulären Post an den Präsidenten des SNB-Direktoriums in die Schweiz.¹¹ Zudem wurde bekannt, dass er sich abschätzig über einzelne Vertreter von US-Behörden geäussert hatte und dabei eine antisemitische Einstellung erkennen liess, wodurch das angespannte Verhandlungsklima zusätzlich belastet wurde.¹²

Der Eklat, den Hirs' Verhalten provoziert hatte, veranlasste den Leiter der Schweizer Verhandlungsdelegation, das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Dank Stuckis energischer Verhandlungsführung konnte ein Scheitern der Gespräche vermieden werden. Aber auch den Alliierten war daran gelegen, zu einem Abschluss zu gelangen, weil sie ähnliche Verhandlungen mit anderen neutralen und nichtkriegführenden Staaten wie Schweden, Portugal sowie Spanien führen wollten. Im Vordergrund standen dabei, wie später US-Finanzminister John Snyder ausführte, der dringende Bedarf finanzieller Mittel für den Wiederaufbau in Europa und

⁹ Im Hinblick auf die Verhandlungen in Washington hatte die SNB durch Georges Sauser-Hall, Ordinarius für Internationales Recht an der Universität in Genf, ein Gutachten erstellen lassen, das der SNB Gutgläubigkeit bei ihren Goldkäufen von Deutschland attestierte, in einem Zusatz jedoch gewisse Vorbehalte anbrachte. Vogler 1997b, S. 128f.; siehe auch BAR E 2800 1967/61, Band 79; BAR E 4001 1, Band 276 und BAR E 6100 (A) 25, Band 2326.

¹⁰ Castelmur 1997, S. 65.

¹¹ Ibid., S. 74f.

¹² «Die Herrn Hirs eigene, religiöse Intoleranz gegenüber jedem Glauben, der nicht auf der protestantischen Kirche beruht, hat ihn mehrmals bei internen Delegationsberatungen zu herabwürdigenden Bemerkungen über die jüdischen Beamten des Treasury und der amerikanischen Delegation veranlasst. Er muss derartige Äusserungen auch ausserhalb der Delegationssitzungen gemacht haben, denn es ist Tatsache, dass sich einzelne Vertreter des Treasury mit tiefer Erbitterung über die judenfeindliche, von ihnen als nationalsozialistisch empfundene Einstellung des Herrn Hirs geäussert haben.» Entwurf eines Briefes von SNB-Direktor R. Pfenninger an E. Weber, Präsident des Direktoriums der SNB, Zürich, 22. Juni 1946. ETHZ, Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Dr. Rudolf Pfenninger. Siehe auch BAR E 6100 (A) 25, Band 2326, und DDS, Band 16, Nr. 79.

Sicherheitsüberlegungen.¹³ Man schloss zum damaligen Zeitpunkt ein Wiederaufleben des deutschen Revanchismus und Militarismus nicht aus und wollte die Bildung wirtschaftlicher oder militärischer Stützpunkte durch ehemalige Nazis in Drittstaaten verhindern. Beide Delegationen hatten erkannt, dass das Beharren auf den unterschiedlichen rechtlichen Standpunkten keine Möglichkeiten bot, aus der Sackgasse herauszukommen. Schweizerischerseits einigte man sich auf eine Position der Bereitschaft zu Konzessionen bei der Goldfrage. Im Punkt der blockierten deutschen Guthaben wollte man dagegen hart bleiben: Nach einem Monat intensiver Verhandlungen hielt Bundesrat Petitpierre gegenüber Stucki fest:

«A mon avis personnel, il est préférable de céder sur la question de l'or, dans laquelle notre position morale et peut-être aussi juridique est plus faible, mais en revanche de résister sur les avoirs allemands.»¹⁴

Damit war der politische Kompromiss vorgespurt, so dass am 25. Mai 1946 eine Einigung zustande kommen konnte. Für die Abgeltung der Goldübernahmen verpflichtete sich die Schweiz zur Zahlung einer Abfindungssumme von 250 Millionen Franken an den Wiederaufbau in Europa,¹⁵ worauf die Alliierten vertraglich erklärten, dass sie mit der Annahme dieses Betrages für sich und ihre Notenbanken auf alle Ansprüche gegenüber der schweizerischen Regierung oder der Schweizerischen Nationalbank mit Bezug auf das von der Schweiz während des Krieges von Deutschland übernommene Gold verzichteten. Diese Zusicherung wurde auch für alle anderen IARA-Signatarstaaten abgegeben. Dafür sollten die vom Bundesrat gesperrten Vermögenswerte von in Deutschland lebenden Deutschen liquidiert und der Erlös hälftig zwischen den drei Westmächten zuhanden der IARA-Staaten und der Schweiz aufgeteilt werden. Für die Eigentümer dieser Guthaben wurde eine Entschädigung in Reichsmark stipuliert. Im Gegenzug hoben die Alliierten die «Schwarzen Listen» auf; ausserdem verpflichteten sich die USA, mittels eines Zertifizierungsverfahrens sämtliche eingefrorenen schweizerischen Vermögenswerte wieder freizugeben.

Obwohl die Alliierten lange nicht alle ihre Ziele erreicht hatten, gaben sie sich mit den Verhandlungsergebnissen zufrieden. So hielt der zweite Mann der US-Verhandlungsdelegation, Seymour J. Rubin, in einem Schreiben an Staatssekretär James F. Byrnes fest:

«These documents constitute, in my opinion, a satisfactory agreement. The security objectives ... are almost realized, and a substantial amount of money ... is obtained for reparation and restitution.»¹⁶

Vor dem Hintergrund der anstehenden Probleme beurteilten auch die anderen Teilnehmer der alliierten Verhandlungsdelegation das Abkommen als zufriedenstellend.¹⁷

¹³ Eizenstat 1997, S. 85. Siehe auch BAR E 2001 (E) 1, Band 114, und BAR E 2800 1967/59, Band 3.

¹⁴ Telegramm von Petitpierre an Stucki, 26.4.1946, BAR E 2801 1968/84, Band 36.

¹⁵ Die Zahlung wurde 1947 ausgeführt. Siehe BAR E 2801 (-) 1968/84, Band 96; BAR E 6100 (A) 16, Band 2328.

¹⁶ Zitiert nach Castelmur 1997, S. 121.

¹⁷ Ibid., S. 120ff.

Offen blieb vorderhand, wie die Implementierung des Abkommens geregelt werden sollte. Dazu bedurfte es weiterer Verhandlungen. Zunächst galt es, den Problemkomplex der Zertifizierung der in den USA eingefrorenen Vermögenswerte in Angriff zu nehmen. Bis Ende 1947 wurden durch die Schweizerische Verrechnungsstelle, die mit dieser Aufgabe betraut worden war, rund 170 000 Zertifikate ausgestellt.¹⁸ Insgesamt konnten dadurch Guthaben im Wert von 4,6 Milliarden Schweizerfranken befreit werden. Vermögen im Wert von 400 Millionen Franken wurden nicht zertifiziert und fielen dem US-Feindgutverwalter anheim.¹⁹ Danach rückten die Sequesterkonflikte in den Vordergrund. Dabei ging es um die Frage, durch wen deutsche Guthaben in Drittstaaten, die deutschen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz gehörten, zu liquidieren waren. Nachdem ein multilateraler Lösungsversuch gescheitert war, wurden mit mehreren Staaten bilaterale Verträge abgeschlossen, die einen Liquidationserlös von rund 90 Millionen Franken ergaben. Davon gingen rund 40 Millionen an die Schweiz, die sie zur Hälfte Schweizern, die durch den Nazismus und die Kriegsfolgen zu Schaden gekommen waren, zugute kommen liess.²⁰ Auch bei der Liquidation der blockierten deutschen Guthaben gelangte man schliesslich zu einer Einigung. In einem Ende August 1952 finalisierten Ablösungspaket des Washingtoner Abkommens wurde festgehalten, dass die Alliierten gegen eine Pauschalabfindung von 121,5 Millionen Franken an die IARA-Staaten auf ihre Ansprüche gegenüber der Schweiz verzichteten. Die Aufbringung der Ablösesumme an die Alliierten und die Behandlung der deutschen Vermögen in der Schweiz wurden Gegenstand vertraglicher Regelungen zwischen Bern und der Bundesrepublik Deutschland.²¹

Auch wenn es der Schweizer Delegation 1946 gelungen war, den Alliierten Konzessionen abzuringen und die eigene Position in mehrfacher Hinsicht erfolgreich zu verteidigen, so darf nicht übersehen werden, dass auch schweizerischerseits gewichtige Zugeständnisse erbracht werden mussten. Dazu gehörte vor allem die Verpflichtung, die deutschen Guthaben zu liquidieren und ihren Erlös mit den Alliierten zuhanden der IARA-Signatarstaaten zu teilen. Diese Vereinbarung wurde insbesondere auf bürgerlicher Seite als Übergriff auf ausländisches Privateigentum und somit als Einbruch in die innerstaatliche Rechtsordnung kritisiert.²² Hatte man dem Abkommen schliesslich dennoch zugestimmt, so vor allem deshalb, weil es dadurch möglich wurde, die angeschlagenen Beziehungen mit den Alliierten zu normalisieren. Angesichts der internationalen Kräfteverhältnisse sowie der bedeutenden wirtschaftlichen und finanziellen Interessen, die dabei auf dem Spiel standen, blieb der Schweiz gar keine andere Wahl.

¹⁸ Ibid., S. 142, 156.

¹⁹ Ibid., S. 156f.

²⁰ Ibid., S. 255.

²¹ Ibid., S. 406.

²² Ibid., S. 105f.

Zusammenfassung

Die Schweiz war während des Zweiten Weltkriegs der wichtigste Umschlagplatz für Gold aus dem Machtbereich des Dritten Reichs. 79 Prozent aller Goldlieferungen nach dem Ausland wickelte die Reichsbank über die Schweiz ab. Davon entfielen anteilmässig 87 Prozent auf die SNB und 13 Prozent auf schweizerische Geschäftsbanken. Die Goldsendungen der Reichsbank an die SNB beliefen sich je nach Berechnung auf insgesamt 1,6 bis 1,7 Milliarden Franken. Von diesem Betrag erwarb die SNB per Saldo 1,2 Milliarden Franken auf eigene Rechnung; der Rest ging an Depots, die andere Zentralbanken und die BIZ bei der SNB unterhielten. Erhebliche Mengen des von der SNB erworbenen Goldes wurde an Drittländer weiterverkauft, insbesondere an Portugal (452 Millionen Franken), Spanien (185 Millionen Franken) und Rumänien (102 Millionen Franken).

Unter dem von Deutschland gelieferten Gold befand sich solches, das bereits vor 1933 in den Besitz der Reichsbank gelangt war oder auf ordentlichen Wegen erworben wurde. Dazu kam das schon vor dem Krieg mit staatlichen Zwangsmitteln in den Verfügungsbereich des deutschen Währungsinstituts gebrachte Gold. Nach Kriegsausbruch wurde für das Dritte Reich Raubgold zu einer wichtigen Quelle der Devisenbeschaffung. Unter Raubgold sind zu verstehen: konfisziertes und geplündertes Gold sowie Gold, das das NS-Regime ermordeten und überlebenden Opfern der Vernichtungspolitik raubte. Schliesslich zählen zum Raubgold auch die Währungsreserven von Zentralbanken im Machtbereich des NS-Staates. Nach Kriegsende hat es die *Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold* unterlassen, eine Differenzierung der Kategorie Raubgold vorzunehmen.

Der Wert des von der Reichsbank in die Schweiz nachweisbar gelieferten Opfergoldes beläuft sich auf 581 899 Franken. Die Direktion der SNB hat zwar Ende 1943 über die Konfiskation von Gold deportierter Juden diskutiert, doch gibt es keine Hinweise, dass die Entscheidungsträger des schweizerischen Noteninstituts Kenntnis davon hatten, dass Barren mit solchem Gold von der Reichsbank in die Schweiz geliefert wurden. Zudem ist nach dem heutigen Erkenntnisstand unbekannt, wer dieses Gold erwarb.

In den ersten beiden Kriegsjahren führte die Reichsbank ihre Goldtransaktionen in der Schweiz vor allem über die Geschäftsbanken durch. Die SNB bat die Reichsbank im Oktober 1941, das Gold nur noch an das schweizerische Währungsinstitut zu liefern. Von da an erhielten die Geschäftsbanken von der Reichsbank keine regelmässigen Goldsendungen mehr. Wichtigster Grund für die Intervention der SNB war, dass die internationalen Drehscheibengeschäfte mit Gold und Devisen über die Schweiz einen Rückgang der inländischen Goldreserven bewirkten, der währungspolitisch unerwünscht war. Auf Ende 1942 wurde der schweizerische Goldhandel mit dem Ausland per Bundesratsbeschluss bei der SNB zentralisiert.

Den Goldübernahmen der SNB aus Deutschland lagen unterschiedliche Ziele zugrunde. Primär bezweckten sie die Aufrechterhaltung der Golddeckung und der Konvertibilität des Frankens,

die Sicherung der Landesversorgung und der Funktionsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes.

Zu Beginn des Kriegs unternahm die SNB bezüglich des von der Reichsbank gelieferten Goldes keinen Versuch, zwischen rechtmässig erworbenem und geraubtem Gold zu unterscheiden. Schon 1941 wussten die SNB-Verantwortlichen, dass Deutschland über Raubgold verfügte. Dieser Sachverhalt war Gegenstand der Diskussion anlässlich interner Sitzungen. Das Direktorium erwog 1942 sogar die Umschmelzung von Goldsendungen aus dem Dritten Reich. Das Gremium verfügte über die Information, dass in Belgien und den Niederlanden Gold von Privatpersonen konfisziert wurde. Ab 1943 war klar, dass die Lieferungen der Reichsbank auch Gold von Zentralbanken besetzter Länder enthalten konnten.

Die offiziellen Warnungen, welche die Alliierten ab Anfang 1943 aussprachen, veranlassten die SNB, Absicherungsmassnahmen zu ergreifen und Garantien über die einwandfreie Herkunft des Goldes aus deutschen Vorkriegsbeständen zu verlangen. Zu einer Änderung ihrer Haltung wurde die SNB nicht durch eigene Initiative, sondern erst durch äusseren Druck veranlasst. Lange Zeit hat das Direktorium nicht zur Kenntnis genommen, dass der NS-Staat systematisch eine Politik der Raub- und Plünderungswirtschaft und der Ermordung von Menschen und Bevölkerungsgruppen betrieb. Obwohl deutlich zu erkennen war, dass sich Deutschland unrechtmässig Gold aneignete, blieben die SNB-Verantwortlichen einer Praxis des *business as usual* verhaftet.

Im Wissen um die problematische Herkunft des Goldes und die diesbezüglichen Warnungen der Alliierten setzten sich Vertreter schweizerischer Banken und Versicherungen noch in den letzten Kriegsmonaten für eine fortgesetzte Übernahme von Gold aus Deutschland durch die SNB ein. Diese Transfers, die bis April 1945 stattfanden, wurden unter anderem mit dem Ziel der Bezahlung von Zinsen und der Begleichung weiterer Ansprüche von Finanzgläubigern in der Schweiz vorgenommen. Sie dienten auch dem Zweck, den Zahlungsverkehr mit Deutschland so lange wie möglich aufrechtzuerhalten und mithin eine möglichst gute Ausgangsbasis für die Gestaltung der schweizerisch-deutschen Finanzbeziehungen nach dem Krieg zu schaffen.

Ab 1943 entwickelte die Leitung der SNB ein argumentatives Verteidigungsdispositiv, um sich gegen die Vorwürfe der Alliierten abzusichern. Nach dem Krieg vertrat sie gegenüber ihren Kritikern im In- und Ausland die Auffassung, sie habe das Gold aus Deutschland im guten Glauben an dessen einwandfreie Herkunft erworben. Überdies hätten sich die Operationen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der schweizerischen Neutralität befunden. Im weiteren wurde argumentiert, das Risiko eines deutschen Überfalls auf die Schweiz sei verringert worden, indem sich das Währungsinstitut mit den Goldkäufen für Deutschland nützlich gemacht habe, und schliesslich habe das Direktorium die Goldpolitik auch mit der schweizerischen Regierung abgesprochen.

Aus heutiger Sicht sind die Argumente der Gutgläubigkeit und der neutralitätspolitischen Verpflichtung zu den Goldübernahmen nicht stichhaltig. Wie sich anlässlich der Verhandlungen des Washingtoner Abkommens herausstellte, wussten die Verantwortlichen der SNB schon während des Kriegs, dass die Reichsbank auch Raubgold in die Schweiz lieferte. Eine neutralitätspolitische Verpflichtung zur Annahme gestohlenen Golds gab es nicht. Zudem erwies sich die Gutgläubigkeitsthese als argumentative Falle: Ohne Verlust ihrer Glaubwürdigkeit konnte die SNB nicht von ihr abrücken.

Zur seitens der SNB vorgebrachten These, dass der Reichsbank abgekaufte Gold habe dazu beigetragen, Deutschland von einer Invasion der Schweiz abzuhalten, ist zunächst zu bemerken, dass die Kriegführung Hitlers nicht primär von Überlegungen geleitet war, die sich als zweckrationale Reaktion auf eine wirtschaftliche Abschreckungspolitik bezeichnen lassen. Zudem hat die SNB die Landesregierung über die Dimensionen und Hintergründe der Geschäfte mit der Reichsbank nach eigenem Bekunden des Bundesrats nur ungenügend und verspätet informiert. Die Tatsache, dass die SNB die Dissuasion erst ab 1943 als Motiv für ihre Goldübernahmepolitik von Deutschland bezeichnete, legt den Schluss nahe, dass es sich um ein ex post vorgebrachtes Argument für die Rechtfertigung der praktizierten Goldpolitik handelt.

Das Gewinnmotiv kann nicht als handlungsleitender Beweggrund für die Goldübernahmen der SNB aus Deutschland angesehen werden. Es spielte bei der Verwertung des erworbenen Goldes durch den Verkauf an Dritte aber durchaus eine Rolle.

Ein direkter Vergleich der Goldübernahmen aus Deutschland mit denjenigen von alliierter Seite verbietet sich, denn im Gegensatz zu dem von der Reichsbank gekauften Gold handelte es sich bei dem Gold der Alliierten um Zahlungsmittel, die in vollen Umfang rechtmässig erworben worden waren. Die Goldoperationen zwischen der Schweiz, den USA und Grossbritannien waren grossenteils das Ergebnis internationaler Kapitalbewegungen. Zudem dienten sie schweizerischerseits der Finanzierung von Exporten und wurden von den Alliierten für humanitäre Zwecke sowie für die Finanzierung kriegswichtiger Dienstleistungen verwendet.

Das Thema der Goldtransaktionen im Krieg ist mit andern historischen Fragestellungen verknüpft. Deshalb ist es notwendig, das Problem der Goldübernahmen von Deutschland im erweiterten Rahmen der aussenwirtschaftlichen Beziehungen, der Handelspolitik sowie der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Vorgänge der Zeit des Zweiten Weltkriegs näher zu untersuchen. Die Kommission befasst sich aus historischer Sicht auch mit den rechtlichen Fragen des Goldhandels und wird im Hinblick auf den Schlussbericht verschiedene dieser Aspekte durch juristische Experten begutachten lassen.

Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg

Zwischenbericht

Biographische Angaben

1. Biographische Angaben

1.1 Gottlieb Bachmann (1874–1947)

Bürger von Winterthur (Kanton Zürich), Studium der Rechte und der Nationalökonomie

1918–1925 Generaldirektor SNB, Vorsteher Departement III

1925–1939 Präsident des Direktoriums der SNB, Vorsteher Departement I

1939–1947 Präsident des Bankrats der SNB

1939–1943 Mitglied des Nationalrates (FDP)

Mitglied des Verwaltungsrats mehrerer prominenter Unternehmen, Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich

1.2 Walther Funk (1890–1960)

Geboren in Trakehnen (Ostpreussen), Wirtschaftsfachmann

1931 Eintritt in die NSDAP

1933 Pressechef der Reichsregierung, Hitlers Wirtschaftsberater

1938 Reichswirtschaftsminister, Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft

1939 Reichsbankpräsident

1946 Wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen Kriegsverbrechen Verurteilung zu lebenslanger Haft in Nürnberg

1957 Aus Krankheitsgründen entlassen

1.3 Maurice Golay (1891–1949)

Geboren in Genf

1920–1926 Direktor der Niederlassung Genf des SBV

1927–1931 Direktor der Niederlassung London des SBV

1932–1941 Generaldirektor und Mitglied der Generaldirektion des SBV

1942–1949 Präsident der Generaldirektion des SBV

Präsident des Verwaltungsrates der Lonza AG

1.4 Alfred Hirs (1889–1978)

Bürger von Dielsdorf (Kanton Zürich), Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten

1910 Eintritt in den Dienst der SNB

1927 Vizedirektor der SNB

1929–1931 Direktor der SNB

1931–1942 Präsident der Generaldirektion der Schweizerischen Volksbank (SVB) im Auftrag des Bundesrates (die SVB wurde 1931 unter Aufsicht des Bundes gestellt und unter der Leitung von A. Hirs saniert)

1942–1954 Generaldirektor der SNB, Vorsteher des Departements III

1946 Schweizerisches Delegationsmitglied bei den schweizerisch-alliierten Verhandlungen in Washington

Engagements in mehreren christlichen Organisationen (Präsidium des Berner Diakonissenhauses, Vizepräsident YMCA)

1.5 Heinrich Homberger (1896–1985)

Bürger von Zürich, Studium der Nationalökonomie

- 1934 Eintritt in den Dienst des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins (SHIV)¹
- 1939–1950 Direktor des Vororts
- 1939 Ernennung zum Mitglied der Ständigen Delegation für Wirtschaftsverhandlungen
- 1950–1965 Delegierter des Vororts, zugleich Mitglied der Schweizerischen Handelskammer
- 1962–1976 Präsident des Aufsichtsrates der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt

1.6 Jean Hotz (1890–1969)

Bürger von Uster (Kanton Zürich), Studium der Nationalökonomie

- 1915–1922 Lehrer für Handelsfächer in Zürich
- 1922 Eintritt in den Dienst des EVD
- 1928 Vizedirektor des EVD
- 1935–1954 Direktor der Handelsabteilung des EVD
- 1939 Ernennung zum Mitglied der Ständigen Delegation für Wirtschaftsverhandlungen
- 1947 Erhält vom Bundesrat den Ministertitel ad personam

1.7 Per Jacobsson (1894–1963)

Geboren in Tanum, Schweden, Studium der Rechte

- 1931–1957 Mitglied der Geschäftsleitung der BIZ, Basel, Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung
- 1949 Dr. h.c. der Staatswissenschaften (Universität Basel)
- 1952 Mitglied der Leitung des durch die Rockefeller-Stiftung errichteten Centre for Economic and Financial Research
- 1957 Direktor des Internationalen Währungsfonds

1.8 Hans Koenig (1880–1954)

Bürger von Bern, Fürsprecher

- 1918–1936 Direktor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
- 1936–1947 Generaldirektor der Rentenanstalt
- 1947–1954 Vizepräsident des Aufsichtsrates der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt

Mitwirkung beim Abschluss der beiden deutsch-schweizerischen Goldhypothekenabkommen von 1920 und 1923; Präsident des Schweizerischen Ausschusses für Goldhypothekenfragen; Vertreter der Interessen der schweizerischen Versicherungsgesellschaften in den Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland (1931–1946); Präsident der Direktorenkonferenz der schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften; Vorstandsmitglied des Verbands konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften und der Zürcher Handelskammer sowie weiterer Organisationen.

¹ 1870 als gesamtschweizerische Dachorganisation gegründete Wirtschaftsvereinigung, deren Leitung ursprünglich zwischen den «Vororten» Bern, Zürich, St. Gallen, Basel und Genf wechselte. Seit 1882 befindet sich die Geschäftsführung in Zürich. Die Bezeichnung «Vorort» wurde beibehalten.

1.9 Robert Kohli (1896–1977)

Bürger von Rüscheegg (Kanton Bern), Studium der Rechte

- 1918 Beamter beim Politischen Departement
- 1938 Leiter des Rechtsbüros des EPD und des Auswanderungsamtes
- 1939 Ernannt in die ständige Delegation für Wirtschaftsverhandlungen
- 1941 Beförderung zum Legationsrat
- 1941–1945 Chef der neugegründeten Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland beim Politischen Departement
- 1945 Mitglied der schweizerischen Kommission für schweizerisch-alliierte Verhandlungen
- 1945 Mitglied der Schweizer Wirtschaftsdelegation für die Verhandlungen mit Frankreich
- 1945–1949 Minister der Schweiz in Den Haag
- 1949–1953 Minister der Schweiz in Belgrad
- 1953–1956 Direktionspräsident der Schweizerischen Verrechnungsstelle in Zürich
- 1956–1961 Generalsekretär des Politischen Departementes
- 1961 Präsident der Kommission für die Zulassung zum diplomatischen und konsularischen Dienst des Politischen Departementes

1.10 Ernst Nobs (1886–1957)

Bürger von Seedorf (Kanton Bern) und Zürich, Ausbildung zum Lehrer

- 1906–1912 Lehrer in Wynau und Ostermundigen
 - 1912–1915 Redaktor in Luzern und St. Gallen
 - 1915–1934 Chefredaktor am «Volksrecht» in Zürich
 - 1919–1943 Mitglied des Nationalrates (SP)
 - 1935–1941 Mitglied des Regierungsrates des Kantons Zürich, Justizdirektor, Volkswirtschaftsdi-
rektor
 - 1942–1943 Stadtpräsident von Zürich
 - 1944–1951 Mitglied des Bundesrates. Erster Vertreter der SP im Bundesrat, Vorsteher des EFZD
- Mitglied des IKRK und Präsident des Verwaltungsrates der AHV

1.11 Marcel Pilet-Golaz (1889–1958)

Bürger von Château-d'Oex (Kanton Waadt), Studium der Rechte

- 1915 Leiter eines Anwaltsbüros
- 1921 Mitglied des waadtländischen Grossen Rates (FDP)
- 1925–1928 Mitglied des Nationalrates
- 1929–1944 Mitglied des Bundesrates, Vorsteher 1929 des EDI, 1930–1940 des EPED und 1940–
1944 des EPD

1.12 Emil Johann Puhl (1889–1962)

Geboren in Berlin, Ausbildung zum Bankfachmann

- 1913 Eintritt in den Dienst der Deutschen Reichsbank
- 1916–1920 Kriegsdienst und französische Kriegsgefangenschaft
- 1934 Eintritt in die NSDAP
- 1930–1935 Reichsbankdirektor, Referent für Währungsfragen
- 1940–1945 Geschäftsführender Vizepräsident der Deutschen Reichsbank
- 1949 Verurteilung durch das Internationale Militärtribunal in Nürnberg zu fünf Jahren Haft
- 1951–1957 Vorstand der Hamburger Kreditbank AG

Mitglied des Aufsichtsrates der Diskont-Kompagnie AG, Berlin (ab 16.9.1937: Vorsitzender des Aufsichtsrates), Vorsitzender des Verwaltungsrates der Reichskreditkassen, Berlin; Mitglied des Aufsichtsrates mehrerer Banken und Unternehmen

1.13 Paul Rossy (1896–1973)

Bürger von Cossonay (Kanton Waadt), Studium der Wirtschafts- und Politikwissenschaften

- 1921 Eintritt in den Dienst der SNB
- 1930 Direktor SNB
- 1935 Vizepräsident der Eidgenössischen Bankenkommission
- 1937–1955 Generaldirektor SNB, Vorsteher Departement II, Vizepräsident des Direktoriums der SNB
- 1938 Ehrendokortitel der Universität Lausanne
- 1938–1945 Präsident der Sektion Bern des Stadtbernischen Handels- und Industrievereins
- 1950 Mitglied des Direktionskomitees der Europäischen Zahlungsunion

Mitglied der Preiskontrollkommission, der Konsultativen Kommission für Handelspolitik, des Ausschusses und des VR der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des VR der AHV

1.14 Hjalmar Schacht (1877–1970)

Geboren in Tinglev/Nordschleswig

- 1924–1930 Reichsbankpräsident
- 1933–1939 Reichsbankpräsident
- 1934–1937 Reichswirtschaftsminister und Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft
- 1937–1943 Reichsminister ohne Geschäftsbereich
- 1944 Nach dem fehlgeschlagenen Attentat gegen Hitler im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert
- 1946 Freigesprochen bei den Nürnberger Prozessen

1.15 Dietrich Schindler (1890–1948)

Bürger von Zürich, Studium der Rechte

- 1929–1948 Mitglied des Verwaltungsrates der NZZ, ab 1940 Präsident des Verwaltungsrates der NZZ
- 1933 Gründer der Gesellschaft «Neue Schweizerische Rundschau»
- 1936 Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Zürich
Während des Krieges Rechtskonsulent des Bundesrates und der Bundesverwaltung
- 1945 Mitglied der Expertenkommission des Eidgenössischen Politischen Departementes für die Prüfung der UNO-Charta
- 1946 Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit deutschen Vermögenswerten in der Schweiz
- 1946 Mitglied der schweizerischen Delegation bei den schweizerisch-alliierten Verhandlungen in Washington
- 1947 Teilnahme an den Verhandlungen zur Gründung einer «Liberalen Internationalen» in Oxford

Mitglied des Zürcher Kantonsrates und der Kirchenpflege, Mitglied des IKRK, Oberst

1.16 Fritz Schnorf (1893–1963)

Bürger von Meilen (Kanton Zürich), Ausbildung zum Bankfachmann, danach im Dienst der SKA

- 1929 Vizedirektor SNB
- 1939–1942 Generaldirektor SNB, Vorsteher Departement III
- 1942 Direktor der Aluminium-Industrie AG, zuerst Finanzvorsteher, anschliessend Generaldirektor und Präsident des Verwaltungsrates
- 1952 Mitglied des Verwaltungsrates der Motor-Columbus AG
- 1954 Mitglied des Verwaltungsrates der SKA
- 1954 Mitglied des Verwaltungsrates der Nestlé Alimentana

Mitglied der Zürcher und der Schweizerischen Handelskammer, Mitglied des Bankrats der SNB

1.17 Walter Stucki (1888–1963)

Bürger von Bern, Studium der Rechtswissenschaften (Fürsprecher)

- 1917–1919 Generalsekretär des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes
- 1924–1935 Chef der Verhandlungsdelegation für wirtschaftliche Fragen mit dem Ausland
- 1925 Direktor der Handelsabteilung des EVD
- 1933 Ernennung zum Minister
- 1935 Wahl in den Nationalrat (FDP)
- 1935 Delegierter des Bundesrates für Aussenhandel
- 1938–1944 Schweizer Gesandter in Paris und später in Vichy
- 1945–1946 Chef der Abteilung für Auswärtiges des Politischen Departementes
- 1945 Chef der Kommission für schweizerisch-alliierte Verhandlungen
- 1946 Delegierter des Bundesrates für Spezialmissionen
- 1946 Präsident der Kommission für die schweizerisch-alliierten Verhandlungen von Washington
- 1947 Delegierter der Schweiz bei der Havanna-Konferenz für Welthandel und Beschäftigung
- 1952 Delegierter der Schweiz bei der Londoner Konferenz über die deutschen Schulden sowie über die schweizerischen Guthaben gegenüber dem ehemaligen Deutschen Reich

1.18 Peter Vieli (1890–1972)

Bürger von Rhäzüns (Kanton Graubünden), Studium der Rechte

- 1918–1937 In unterschiedlichen Funktionen im Diplomatischen Dienst in Bern und Rom
- 1937–1952 Generaldirektor der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA)
- 1940–1941 Als Präsident des «Komitees Deutschland» der Schweizerischen Bankiervereinigung
Teilnahme an den Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland
- 1943–1944 Schweizer Gesandter in Rom
- 1944–1952 Generaldirektor der Schweizerischen Kreditanstalt
- 1952–1956 Mitglied des Verwaltungsrats der SKA

1.19 Ernst Weber (1881–1967)

Bürger von Erlenbach (Kanton Zürich), Ausbildung zum Bankfachmann

- 1907 Seit der Gründung der SNB in deren Diensten
- 1921 Vizedirektor SNB
- 1925–1939 Generaldirektor SNB, Vorsteher Departement III
- 1939–1947 Präsident des Direktoriums der SNB, Vorsteher Departement I
- 1939–1947 Mitglied des Verwaltungsrates der BIZ
- 1943–1947 Präsident des Verwaltungsrates der BIZ
- 1947–1955 Mitglied des Bankrates der SNB

1.20 Ernst Wetter (1877–1963)

Bürger von Zürich und Winterthur, Studium der Nationalökonomie

- bis 1920 Lehrer an verschiedenen Schulstufen in Küsnacht, Uster, Winterthur und Zürich
- 1920–1924 Generalsekretär des EVD und Direktor der Handelsabteilung des EVD
- 1924–1928 Vizepräsident und Delegierter des Schweizerischen Handels- und Industrievereins
- 1926–1934 Mitglied des Zürcher Kantonsrates (FDP)
- 1929–1938 Mitglied des Nationalrats
- 1939–1943 Mitglied des Bundesrates, Vorsteher des EFZD

Anschliessend Präsident des Aufsichtsrates der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Präsident des Verwaltungsrates der Aluminium-Industrie AG

Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg

Zwischenbericht

Tabellen

Tabelle XIX: Goldkäufe der Schweizer Grossbanken von der SNB (Barren und Münzen, 1. Januar 1939 – 31. Dezember 1945, brutto)

(in 1000 Fr.)

Jahr	SBV			SKA			SBG			SVB		
	Münzen	Barren	Total	Münzen	Barren	Total	Münzen	Barren	Total	Münzen	Barren	Total
1939	4 724	9 281	14 005	12 535	0	12 535	232	0	232	87	450	537
1940	1 550	68 372	69 922	30	0	30	0	0	0	0	0	0
1941	11 787	367	12 154	24 318	1 974	26 293	4 388	8 655	13 044	2 216	0	2 216
1942	18 952	40 756	59 707	35 062	13 764	48 826	10 318	1 763	12 081	9 627	776	10 403
1943	8 360	0	8 360	12 535	2 985	15 520	19 492	291	19 784	7 823	0	7 823
1944	19 523	0	19 523	22 968	2 991	25 959	9 575	0	9 575	21 404	0	21 404
1945	20 452	2 469	22 921	18 329	1 232	19 561	13 383	994	14 376	9 997	1 395	11 391
Total	85 347	121 245	206 592	125 778	22 946	148 724	57 388	11 703	69 091	51 152	2 621	53 774

Jahr	EIBA			Leu			BHB			Total		
	Münzen	Barren	Total	Münzen	Barren	Total	Münzen	Barren	Total	Münzen	Barren	Total
1939	1 537	0	1 537	14 386	0	14 386	769	0	769	34 270	9 731	44 001
1940	51	0	51	427	0	427	0	0	0	2 058	68 372	70 430
1941	14 891	0	14 891	8 993	1 085	10 078	7 370	674	8 043	73 963	12 756	86 719
1942	9 651	407	10 059	6 134	3 441	9 575	4 123	1 767	5 891	93 867	62 675	156 541
1943	2 995	0	2 995	1 915	0	1 915	761	0	761	53 882	3 276	57 158
1944	4 951	0	4 951	2 096	0	2 096	2 425	0	2 425	82 941	2 991	85 932
1945	7 714	0	7 714	2 272	0	2 272	11 378	0	11 378	83 523	6 090	89 612
Total	41 790	407	42 197	36 222	4 526	40 748	26 825	2 441	29 266	424 503	165 890	590 392

Quelle: Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

Die Tabelle zeigt die Verteilung der bei der SNB gekauften Münzen und Barren auf die damaligen sieben Grossbanken (Schweizerischer Bankverein (SBV), Schweizerische Kreditanstalt (SKA), Schweizerische Bankgesellschaft (SBG), Schweizerische Volksbank (SVB), Eigenössische Bank (EIBA), Bank Leu, Basler Handelsbank (BHB)). Im Vergleich zu den Barren beträgt der Anteil der Münzen wertmässig mehr als das Doppelte.

Tabelle XX: Die Goldkäufe und -verkäufe der SNB, 1. September 1939 – 30. Juni 1945
(in Fr.)

		Käufe			Verkäufe			Netto
		Barren	Münzen	Total	Barren	Münzen	Total	Total
<i>Deutschland</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	85 899 085	0	85 899 085	19 495 181	0	19 495 181	66 403 904
	1941	141 179 693	0	141 179 693	0	0	0	141 179 693
	1942	423 985 318	0	423 985 318	0	0	0	423 985 318
	1943	262 942 137	107 426 300	370 368 437	0	0	0	370 368 437
	1944	107 334 001	72 865 000	180 199 001	0	0	0	180 199 001
	1945 (bis 30.6.)	21 660 868	7 807 500	29 468 368	0	0	0	29 468 368
	Summe	1 043 001 102	188 098 800	1 231 099 902	19 495 181	0	19 495 181	1 211 604 721
<i>Italien</i>	1939 (ab 1.9.)	24 500 577	0	24 500 577	0	0	0	24 500 577
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	0	0	0	0	0	0
	1942	48 734 010	0	48 734 010	0	0	0	48 734 010
	1943	24 356 915	0	24 356 915	0	0	0	24 356 915
	1944	52 515 744	0	52 515 744	0	0	0	52 515 744
	1945 (bis 30.6.)	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	150 107 246	0	150 107 246	0	0	0	150 107 246
<i>Japan</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	0	0	0	0	0	0
	1942	0	0	0	0	0	0	0
	1943	0	0	0	0	0	0	0
	1944	0	0	0	0	0	0	0
	1945 (bis 30.6.)	0	0	0	4 955 706	0	4 955 706	-4 955 706
	Summe	0	0	0	4 955 706	0	4 955 706	-4 955 706
<i>USA</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	216 393 757	0	216 393 757	-216 393 757
	1940	0	0	0	497 861 492	0	497 861 492	-497 861 492
	1941	831 236 923	0	831 236 923	0	0	0	831 236 923
	1942	669 111 466	0	669 111 466	0	0	0	669 111 466
	1943	168 357 392	0	168 357 392	0	0	0	168 357 392
	1944	340 992 149	0	340 992 149	0	0	0	340 992 149
	1945 (bis 30.6.)	233 218 823	0	233 218 823	0	0	0	233 218 823
	Summe	2 242 916 753	0	2 242 916 753	714 255 249	0	714 255 249	1 528 661 504
<i>GB</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	242 775	19 380	262 155	0	0	0	262 155
	1941	0	64 968	64 968	0	0	0	64 968
	1942	111 146 880	1 541	111 148 421	0	0	0	111 148 421
	1943	163 974 902	11 505	163 986 407	0	0	0	163 986 407
	1944	206 398 778	0	206 398 778	0	0	0	206 398 778
	1945 (bis 30.6.)	186 717 721	0	186 717 721	0	0	0	186 717 721
	Summe	668 481 056	97 394	668 578 450	0	0	0	668 578 450
<i>Kanada</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	0	0	0	0	0	0
	1942	11 027 495	0	11 027 495	0	0	0	11 027 495
	1943	15 430 632	0	15 430 632	0	0	0	15 430 632
	1944	25 116 696	0	25 116 696	0	0	0	25 116 696
	1945 (bis 30.6.)	13 708 243	0	13 708 243	0	0	0	13 708 243
	Summe	65 283 066	0	65 283 066	0	0	0	65 283 066
<i>Portugal</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	0	0	207 592 901	0	207 592 901	-207 592 901
	1942	19 567 464	0	19 567 464	294 798 265	0	294 798 265	-275 230 801
	1943	26 471 240	0	26 471 240	23 955 729	0	23 955 729	2 515 511
	1944	39 061 821	0	39 061 821	10 253 966	0	10 253 966	28 807 855
	1945 (bis 30.6.)	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	85 100 525	0	85 100 525	536 600 861	0	536 600 861	-451 500 336

		Käufe			Verkäufe			Netto
		Barren	Münzen	Total	Barren	Münzen	Total	Total
<i>Spanien</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	0	0	0	0	0	0
	1942	0	0	0	74 251 897	0	74 251 897	-74 251 897
	1943	0	0	0	87 075 245	0	87 075 245	-87 075 245
	1944	0	0	0	16 136 649	0	16 136 649	-16 136 649
	1945 (bis 30.6.)	0	0	0	7 685 088	0	7 685 088	-7 685 088
	Summe	0	0	0	185 148 879	0	185 148 879	-185 148 879
<i>Rumänien</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	0	0	39 341 956	0	39 341 956	-39 341 956
	1942	0	0	0	4 571 429	0	4 571 429	-4 571 429
	1943	0	0	0	68 180 077	0	68 180 077	-68 180 077
	1944	9 756 502	0	9 756 502	0	0	0	9 756 502
	1945 (bis 30.6.)	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	9 756 502	0	9 756 502	112 093 462	0	112 093 462	-102 336 960
<i>Ungarn</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	0	0	9 774 880	0	9 774 880	-9 774 880
	1942	0	0	0	0	0	0	0
	1943	0	0	0	3 408 947	2 248 000	5 656 947	-5 656 947
	1944	0	0	0	0	843 000	843 000	-843 000
	1945 (bis 30.6.)	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	13 183 827	3 091 000	16 274 827	-16 274 827
<i>Slowakei</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	0	0	6 380 546	0	6 380 546	-6 380 546
	1942	0	0	0	0	0	0	0
	1943	0	0	0	0	0	0	0
	1944	0	0	0	4 872 986	0	4 872 986	-4 872 986
	1945 (bis 30.6.)	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	11 253 532	0	11 253 532	-11 253 532
<i>Türkei</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	0	0	0	0	0	0
	1942	0	0	0	0	0	0	0
	1943	0	0	0	14 845 131	1 405	14 846 536	-14 846 536
	1944	0	0	0	0	0	0	0
	1945 (bis 30.6.)	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	14 845 131	1 405	14 846 536	-14 846 536
<i>Argentinien</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	5 824 457	5 824 457	0	0	0	5 824 457
	1942	0	0	0	0	0	0	0
	1943	0	14 715 865	14 715 865	0	0	0	14 715 865
	1944	1 500 238	10 665 200	12 165 438	0	0	0	12 165 438
	1945 (bis 30.6.)	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	1 500 238	31 205 522	32 705 760	0	0	0	32 705 760
<i>Frankreich</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	67 095 020	0	67 095 020	0	0	0	67 095 020
	1942	66 608 556	29 491 814	96 100 370	0	0	0	96 100 370
	1943	0	0	0	0	0	0	0
	1944	0	0	0	0	0	0	0
	1945 (bis 30.6.)	20 315 000	9 672 400	29 987 400	0	0	0	29 987 400
	Summe	154 018 576	39 164 214	193 182 790	0	0	0	193 182 790

		Käufe			Verkäufe			Netto
		Barren	Münzen	Total	Barren	Münzen	Total	Total
<i>Griechenland</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	485 818	485 818	0	0	0	485 818
	1942	0	0	0	0	0	0	0
	1943	0	0	0	0	0	0	0
	1944	0	0	0	0	0	0	0
	1945 (bis 30.6.)	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	485 818	485 818	0	0	0	485 818
<i>Schweden</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	43 062 899	3 697 030	46 759 929	0	0	0	46 759 929
	1942	0	682 150	682 150	2 952 426	0	2 952 426	-2 270 276
	1943	0	0	0	0	0	0	0
	1944	10 009 360	0	10 009 360	0	0	0	10 009 360
	1945 (bis 30.6.)	20 011 947	0	20 011 947	0	0	0	20 011 947
	Summe	73 084 206	4 379 180	77 463 386	2 952 426	0	2 952 426	74 510 960
<i>BIZ</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	122 974	0	122 974	- 122 974
	1940	11 093 126	0	11 093 126	2 447 812	0	2 447 812	8 645 314
	1941	20 597 446	12 143 852	32 741 298	15 631 200	0	15 631 200	17 110 098
	1942	0	0	0	121 783	0	121 783	- 121 783
	1943	0	0	0	0	0	0	0
	1944	12 770 825	0	12 770 825	0	0	0	12 770 825
	1945 (bis 30.6.)	4 903 149	0	4 903 149	0	0	0	4 903 149
	Summe	49 364 546	12 143 852	61 508 398	18 323 769	0	18 323 769	43 184 629
<i>Markt</i>	1939 (ab 1.9.)	17 556 683	315 349	17 872 033	9 987 447	422 916	10 410 363	7 461 669
	1940	11 744 159	129 139	11 873 298	68 646 030	2 310 143	70 956 173	-59 082 875
	1941	26 755 399	30 553	26 785 952	19 050 375	81 997 573	101 047 948	-74 261 996
	1942	6 031 005	9 014	6 040 019	70 565 280	124 393 603	194 958 883	-188 918 864
	1943	0	359 092	359 092	24 535 737	65 426 773	89 962 510	-89 603 418
	1944	8 639 070	45 426	8 684 496	22 036 551	101 503 075	123 539 626	-114 855 130
	1945 (bis 30.6.)	0	11 479	11 479	12 424 133	64 496 372	76 920 505	-76 909 026
	Summe	70 726 316	900 052	71 626 369	227 245 552	440 550 456	667 796 008	-596 169 640
<i>Bund</i>	1939 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0	0	0
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	0	0	0	0	0	0
	1942	0	0	0	0	0	0	0
	1943	60 004 288	0	60 004 288	61 960 406	0	61 960 406	-1 956 118
	1944	39 198 471	0	39 198 471	499 745 076	0	499 745 076	-460 546 605
	1945 (bis 30.6.)	170 101 780	0	170 101 780	526 167 719	0	526 167 719	-356 065 939
	Summe	269 304 539	0	269 304 539	1 087 873 201	0	1 087 873 201	-818 568 662
<i>Münzstätte</i>	1939 (ab 1.9.)	323 211	0	323 211	0	0	0	323 211
	1940	0	0	0	0	0	0	0
	1941	0	0	0	0	0	0	0
	1942	0	0	0	0	0	0	0
	1943	0	0	0	0	0	0	0
	1944	0	0	0	0	0	0	0
	1945 (bis 30.6.)	0	42 150 000	42 150 000	45 793 844	0	45 793 844	-3 643 844
	Summe	323 211	42 150 000	42 473 211	45 793 844	0	45 793 844	-3 320 633
<i>Total</i>	1939 (ab 1.9.)	42 380 471	315 349	42 695 820	226 504 178	422 916	226 927 094	-184 231 274
	1940	108 979 145	148 519	109 127 664	588 450 515	2 310 143	590 760 658	-481 632 994
	1941	1 129 927 380	22 246 678	1 152 174 058	297 771 858	81 997 573	379 769 431	772 404 627
	1942	1 356 212 194	30 184 519	1 386 396 713	447 261 080	124 393 603	571 654 683	814 742 030
	1943	721 537 506	122 512 762	844 050 268	283 961 272	67 676 178	351 637 450	492 412 818
	1944	853 293 655	83 575 626	936 869 281	553 045 228	102 346 075	655 391 303	281 477 978
	1945 (bis 30.6.)	670 637 531	59 641 379	730 278 910	597 026 489	64 496 372	661 522 861	68 756 048
	Summe	4 882 967 882	318 624 832	5 201 592 714	2 994 020 620	443 642 861	3 437 663 481	1 763 929 233

Alle Beträge zum neuen Goldpreis von Fr. 4869.80 pro kgf.

Quelle: Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997.

- Diese Tabelle ist Grundlage für die Tabelle III in Kapitel 1. Siehe die dortigen allgemeinen Bemerkungen sowie die folgenden Punkte.
- Alle Münzgeschäfte zum oben genannten Goldpreis, ohne Einbezug eventueller Gewinne oder Verluste.
- Als Grundlage der Zusammenstellung der SNB (Archiv SNB, Gold-Transaktionen für eigene Rechnung 1939–1945, 4.3.1997) dienten für die Münzgeschäfte die «Quartalsrapporte» (Archiv SNB, ohne Signatur, Quartalsrapporte über Goldoperationen), welche diese Geschäfte quartalsweise erfassen. Es ist deshalb nicht möglich, eine Trennung der Münzgeschäfte auf vor beziehungsweise nach dem 1. September 1939 zu machen. Die Kommission hat sich entschlossen, alle Münzgeschäfte des dritten Quartals nicht in den Untersuchungszeitraum einzubeziehen, weil es sehr wahrscheinlich ist, dass alle vor dem 1. September durchgeführt wurden. (Es gibt viele solcher Operationen im ersten und zweiten Quartal, aber nur zwei im vierten Quartal). Siehe auch Punkt VIII von Tabelle III.
- Gesamtsumme der Münzgeschäfte im dritten Quartal 1939 = 11,2 Mio. Fr.
- Transaktionen des Währungsausgleichsfonds mit Italien (1939) und USA (1940) gemäss Archiv SNB 122.0, Gold des Währungsausgleichsfonds.
- Italien 1944: Konto «Inland», Kauf von Eidgenössischer Finanzverwaltung Bern als Kauf von Italien behandelt, weil es sich um die Übernahme der italienischen Goldgarantie handelt (siehe Kapitel 1, Tabelle III, Punkt I/2).
- Konto «Depot in Argentinien, Argentinien (Münzen)» wurde ebenfalls unter Münzgeschäfte abgebucht (auch 1941, obwohl dort der Zusatz «Münzen» versehentlich fehlt).
- Gewichtsabweichungen nicht einbezogen, weil marginaler Betrag (ca. 80 000 Fr.).

Tabelle XXI: Gewinne der SNB im Handel mit Gold und Devisen 1939–1945*(in 1000 Fr.)*

	Werte aus den SNB-Jahresberichten Verkehr mit Gold und Devisen	Werte aus den Quartalsrapporten nur Goldoperationen*	
1939	4 857	1. Halbjahr 1939	4 282
	–	2. Halbjahr 1939	1 588
1940	3 454		3 120
1941	6 503		8 582
1942	9 294		11 401
1943	7 098		8 688
1944	8 424		10 375
1945	8 550	1. Halbjahr 1945	7 203
		2. Halbjahr 1945	5 242
Total 1.1.1939–31.12.1945	48 180		60 481
Total 1.7.1939–30.6.1945	–		50 957

Quellen: Archiv SNB, ohne Signatur, Quartalsrapporte über Goldoperationen; SNB, Estimation des profits réalisés par la BNS dans ses opérations sur or avec l'Allemagne au cours de la Deuxième Guerre Mondiale, Notiz vom 21.1.97; Jahresberichte der SNB 1939–1945; Schweizerische Nationalbank 1957, Tabelle 21, S. 389.

*Hinweis: Per Ende Mai 1940 nahm die SNB eine Neubewertung ihrer Goldreserven vor und korrigierte den Kurs für die Bewertung von 4639.13 Fr./kgf auf 4869.80 Fr./kgf. Einen dabei entstehenden Buchgewinn realisierte die SNB durch Goldverkäufe für 33 Mio. Fr. im Jahr 1939 und 13,5 Mio. Fr. im ersten Halbjahr 1940. Der auf diese Weise erzielte ausserordentliche Gewinn von zusammengerechnet 46,5 Mio. Fr. erschien in den Quartalsrapporten unter einem speziellen Konto (Verrechnungskonto II), dessen Werte für die vorliegende Darstellung ausgeklammert wurden.

Wichtigste Quelle für die Berechnung der Goldhandelsgewinne im Krieg sind die sogenannten Quartalsrapporte, die das II. Departement der SNB zuhanden des Direktoriums anfertigte.¹ Die Zahlen aus diesen Übersichten über die Transaktionen und die dabei erzielten Gewinne von 1939 bis 1945 sind aus der Tabelle XXI zu ersehen. Zum Vergleich werden die Erträge aus dem Gold- und Devisenhandel gemäss den Jahresberichten der SNB aufgeführt.² Die Quartalsrapporte beziehen sich im Unterschied zu den Jahresberichten allein auf den Goldhandel und sind als genauer einzustufen. Ausserdem lassen sich hier die Werte für das erste Semester 1939 und das zweite Semester 1945 ausscheiden. Das erlaubt eine gute Annäherung der Untersuchungsperiode an den Zeitraum des Zweiten Weltkriegs.

Im folgenden werden die Angaben in den Quartalsrapporten näher untersucht und aufgliedert.³ Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass es verschiedene Arten von Goldtransaktionen gab, welche die SNB für sich und ihre Kunden durchführte. Die Einnahmen entstanden aus: a) dem An- und Verkauf auf eigene Rechnung, b) der Verwaltung der Depots anderer Notenbanken und der BIZ bei der SNB in Bern. Was die Transaktionen auf eigene Rechnung betraf, so fielen sie grösstenteils erst beim Verkauf des Goldes an Dritte an und erreichten

¹ Archiv SNB, ohne Signatur, Quartalsrapporte über Goldoperationen 1939–1945. Die Quelle gliedert die Goldtransaktionen der Bank auf eigene und fremde Rechnung nach 1. inländischem Münzgold (<Schweizergold>), 2. fremdem gemünztem Gold, 3. Goldbarren im Inland, 4. Goldbarren im Ausland (Depots in New York, London und Ottawa etc.), 5. <fremde Golddepots bei uns>.

² Für die Werte aus den Jahresberichten siehe Schweizerische Nationalbank 1957, Tabelle 21, S. 389.

³ Für den ganzen Abschnitt siehe Kapitel 2.5: Goldkäufe und Gewinne der SNB sowie die dort zitierte SNB-interne Untersuchung von 1996.

aufgrund der Marge zwischen An- und Verkaufspreis vor allem im Handel mit Münzen ansehnliche Beträge (siehe Kapitel 2.3.2). Demgegenüber verrechnete die SNB ihre Dienstleistungen für die Depot-Kunden diesen nur teilweise und verlangte auch dann nur den Selbstkostenpreis. Deshalb verdiente die Notenbank an der Verwaltung der Fremddepots nichts.⁴

Wie hoch war nun aber der effektiv von der SNB realisierte Gewinn, den sie durch den Wiederverkauf des von der Reichsbank erworbenen Goldes erwirtschaftete? Um diese Frage zu beantworten, müssen die einzelnen Sparten in den Quartalsrapporten gesondert betrachtet werden. Die 51 Millionen Franken Gesamtgewinn in der Untersuchungsperiode vom 1.7.1939 bis zum 30.6.1945 gliederten sich folgendermassen:⁵

- 21,7 Millionen Franken aus dem An- und Verkauf von Goldmünzen schweizerischer Prägung (Vreneli) auf dem Berner Depot der SNB
- 12,3 Millionen Franken aus dem An- und Verkauf von Goldmünzen ausländischer Prägung (Napoléons, Eagles, Lator etc.) auf dem Berner Depot der SNB
- 9,3 Millionen Franken aus dem An- und Verkauf von Goldbarren auf dem Berner Depot der SNB
- 7,7 Millionen Franken aus dem An- und Verkauf von Barren und Münzen auf Depots der SNB im Ausland (New York, London, Ottawa, etc.)

Zum ersten Punkt, dem Vreneli-Handel, ist folgendes zu bemerken: Während des Kriegs kaufte die SNB von der Reichsbank 3000 Vreneli, also Münzen schweizerischer Prägung, die sie anschliessend mit einem Gewinn von insgesamt höchstens rund 10 000 Franken an den Markt abgeben konnte.⁶ Die übrigen Vreneli-Verkäufe tätigte die Bank aus Vorkriegsbeständen respektive mit Neuprägungen des ersten Quartals 1945, die ihrerseits aus Vorkriegsgold gefertigt waren. Die oben unter dem ersten Punkt genannten 21,7 Millionen Franken Handelsgewinn kamen mit Ausnahme dieser geschätzten 10 000 Franken also nicht aus dem Goldgeschäft mit der Reichsbank. Sie müssen vom Gesamtbetrag von 51 Millionen abgezogen werden.

⁴ Die Aussage stützt sich auf Hinweise in den Protokollen des Direktoriums. So beschloss das Direktorium im Januar 1943 «von einer Kommissionsberechnung auf Goldoperationen mit anderen Notenbanken wie bis anhin Umgang zu nehmen.» Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 21.1.1943, Nr. 90, S. 87. Aufgrund der SNB-Buchhaltung und anderer Quellen im Archiv der Bank ist es nicht möglich, die Bruttoeinnahmen aus der Verwaltung der Kunden-Golddepots sowie den entsprechenden Aufwand für die SNB systematisch zu ermitteln.

⁵ Wie aus der Periodisierung hervorgeht, werden hier ausschliesslich die Erträge ermittelt, welche die SNB mit Gold realisierte, dass sie während des Kriegs von der Reichsbank erwarb. Das heisst aber nicht, dass die Gewinne unberücksichtigt bleiben, die möglicherweise erst nach dem Krieg mit dem von der Reichsbank übernommenen Gold realisiert wurden. Zwar fand ein kleiner Teil der Verkäufe mit Gold aus Deutschland tatsächlich erst nach dem Krieg statt. Durch die Art der Berechnung sind diese nachträglich erwirtschafteten Beträge in der hier angestellten Rechnung aber mit eingeschlossen.

⁶ Nominalwert pro Stück: 20 Franken, Goldwert respektive Kaufpreis der SNB nach Abwertung 1936: 28.10 Fr., Verkaufspreis an den Markt von weniger als 31 Franken (Höchstpreis je Stück gemäss Liste der Eidg. Preiskontrollstelle ohne Warenumsatzsteuer: Fr. 30.50).

Hingegen gehen die 12,3 Millionen Franken Gewinn aus dem Verkauf von Münzen ausländischer Prägung grösstenteils auf Goldübernahmen aus Deutschland zurück. So erwarb die SNB von der Reichsbank insgesamt Lator-Münzen für 142,1 Millionen Franken, die sie im Krieg an den inländischen Markt mit einem Gewinn von 11,2 Millionen Franken verkaufte. Der grösste Teil davon war Raubgold aus Belgien im Wert von 141,4 Millionen Franken (siehe Kapitel 4.10). Dazu kamen deutsche Doppelkronen (20-Mark-Stücke) für 46,7 Millionen Franken.⁷ Die SNB schmolz die Doppelkronen 1947 in schweizerische Münzen um und erzielte mit deren Verkauf 176 000 Franken Gewinn. Zusammengerechnet beliefen sich die Erträge der SNB aus dem Handel mit Münzgold, das die Reichsbank im Krieg an sie veräusserte hatte, also auf 11,4 (11,2 + 0,176) Millionen Franken.

Als dritter Punkt sind die An- und Verkäufe von Barren auf dem eigenen Depot der SNB in Bern zu betrachten. Aufgrund der Quellen im Archiv der Bank ist es nicht möglich, den Weg jedes einzelnen Barrens, den die Reichsbank nach Bern lieferte, zu rekonstruieren. Wieviel von den 9,3 Millionen Franken Gewinn aus dem Barrenhandel auf Käufe von der Reichsbank zurückgingen, ist darum nicht direkt aus den Quellen ablesbar. Indirekt lässt sich der Anteil aber recht genau abschätzen: Die Reichsbank veräusserte an die SNB netto Barren für insgesamt 1023,5 Millionen Franken, und zwar ausschliesslich loco Bern.⁸ Das entspricht 65 Prozent aller von der SNB in der Untersuchungsperiode auf ihrem Berner Depot getätigten Barren-Käufe und 75 Prozent aller Barren-Verkäufe im gleichen Zeitraum. Prozentual betrachtet erwirtschaftete die SNB demzufolge rund 6 bis 7 Millionen Franken aus dem Barrenhandel mit Gold, das ihr die Reichsbank während des Kriegs verkauft hatte.

Im Goldhandel der SNB im Ausland, also in New York, London, Ottawa und auf den übrigen ausländischen Plätzen, an denen die Bank ein Depot hielt, kam weder direkt noch indirekt Gold aus Deutschland zur Verwendung. Die Handelsgewinne von 7,7 Millionen Franken mit Gold, das ausserhalb der Schweiz lagerte, müssen darum ebenfalls, so wie fast alle Vreneli-Verkäufe, vom Total der Goldhandelsgewinne abgezogen werden, um zu ermitteln, wieviel die SNB allein mit Gold aus Deutschland verdiente. Die folgende Tabelle schlüsselt die Gewinne im Gesamtwert von 51 Millionen nochmals übersichtlich auf:

⁷ Die Doppelkronen waren in Deutschland zwischen 1874 und 1914 geprägt worden.

⁸ Siehe dazu Tabelle XX: Die Barrenkäufe aus Deutschland netto (Käufe abzüglich Verkäufe) 1. September 1939 bis 30. Juni 1945.

Tabelle XXII: Gewinne der SNB aus dem An- und Verkauf von Gold
(in 1000 Fr.)

	Depot in Bern			Depots im Ausland	Total
	Vreneli	ausl. Münzen	Barren		
Gesamtgewinne	21 692	12 251	9319	7695	50 956
davon mit Gold aus Deutschland	*10	11 400	*7000	–	18 410

*Schätzung; Quelle: SNB, Notiz vom 21.1.1997.

Abschliessend lässt sich somit festhalten, dass die SNB im Handel mit Gold, dass sie während des Zweiten Weltkriegs von der Reichsbank erwarb und in der Folge weiterverkaufte, rund 18,4 Millionen Franken erwirtschaftete. Der An- und Verkauf von Gold, vor allem von Münzen, auf eigene Rechnung war die einzige Einnahmequelle im Goldverkehr der Bank. Die Gebühren, die sie für die Verwaltung der Kunden-Depots erhob, deckten demgegenüber nicht den dabei entstehenden Aufwand.

Wie in Kapitel 2.3.2 angesprochen, stand das Gewinnmotiv für die Verkäufe von Münzgold 1943/44 nicht im Vordergrund. Neben den geldpolitischen Zielen scheint innerhalb der SNB-Direktion vielmehr das Bestreben vorgeherrscht zu haben, sich möglichst rasch von den fremden Goldstücken (Lator-Münzen) zu trennen, die das schweizerische Währungsinstitut von der Reichsbank erworben hatte und die schon in der damaligen Wahrnehmung sehr wahrscheinlich aus den besetzten Gebieten, insbesondere aus Belgien, stammen mussten, was ja auch effektiv der Fall war. Angesichts des gewichtigen Beitrags, den der Goldhandel zu einem positiven Jahresertrag der Bank beisteuerte, und mit Rücksicht darauf, dass gerade in der Kriegszeit in anderen Sparten des SNB-Geschäfts tendentiell weniger verdient wurde, waren die Handelsgewinne sicherlich ein willkommener Nebeneffekt. Direktionspräsident Weber stellte schon 1941 fest, dass die Goldmünzenverkäufe «eine nicht unerwünschte Gewinnquelle» darstellten.⁹ Anlässlich der Besprechung des Jahresberichts 1944 machte Weber den Bankausschuss erneut darauf aufmerksam, dass die Gewinne «dank der Einnahmen aus den Goldoperationen, hauptsächlich aus dem Goldmünzenverkauf», möglich gewesen seien.¹⁰

⁹ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 3./4.9. 1941, S. 503.

¹⁰ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 18./19. 1. 1945, S. 4. Siehe auch Fior 1997, S. 88.

Tabelle XXIII: Zusammenstellungen der SNB von 1946 und 1948 über niederländisches und belgisches Gold: Lieferungen durch die Reichsbank an die SNB

Sendungen der Reichsbank für ihr Depot bei der SNB in Bern	Belgisches Gold¹¹ in Millionen Franken	Niederländisches Gold¹² in Millionen Franken
1943–1944	531.7	
1941–1944		562.6
Davon Kauf durch		
SNB	378.6	399.9
Banco de Portugal	98.4	79.4
Schwedische Reichsbank	35.6	39.8
Schweizerische. Bankgesellschaft für Rechnung der Rumänischen Nationalbank	12.2	23.9
BIZ*	6.8	9.9
Slowakische Nationalbank	–	9.7
Abtretung des von der SNB gekauften Goldes an**		
Banco de Portugal	–	128.6
Spanische Zentralbank	–	69.0
Rumänische Nationalbank	–	39.0
Kantonalbank von Bern (für die Industrie)	–	22.1
Eidgenössische Münzstätte	–	14.4
Diverse Schweizer Banken***	–	14.1
Türkische Zentralbank	–	13.8
Yokohama Specie Bank	–	4.9
Ungarische Nationalbank	–	3.4
Slowakische Nationalbank	–	1.0
Im Bestand der SNB verblieben (1948)****	–	89.7

* Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel; ** keine Angaben für belgisches Gold; *** im Original nicht spezifiziert; **** Von dem durch die SNB an fremde Notenbanken zedierten Gold aus den Niederlanden lagen 1948 gemäss Originaltabelle noch in Depots bei der SNB in Bern: Gold der Rumänischen Nationalbank: Fr. 22,6 Mio., Gold der Yokohama Specie Bank: Fr. 4,9 Mio.

Quellen: a) Zum belgischem Gold: Archiv SNB, 117.1, «Les opérations d'or entre la Banque nationale suisse et la Reichsbank durant la guerre», 6.4.1946. Tabelle B auf Seite 3 dieser Quelle trägt den Titel: «Or <belge>». b) Zum niederländischen Gold: Archiv SNB, 117.1, «Sendungen der deutschen Reichsbank, Berlin, für ihr Depot bei der Schweizerischen Nationalbank (nur sogenanntes <niederländisches> Gold)», 25.6.1948.

Die Geschäfte zwischen der Reichsbank und der SNB mit Gold, das aus ursprünglich belgischem und niederländischem Besitz stammte, werden bis heute im Zusammenhang mit dem Washingtoner Abkommen kontrovers diskutiert. Die Tabelle XXIII enthält quantitative Informationen zur Übernahme und Weitergabe des belgischen und niederländischen Goldes durch die SNB. Bei den verwendeten Quellen handelt es sich um tabellarische Zusammenstellungen, welche die Hauptkasse der SNB zuhanden des Direktoriums in den Jahren 1946 und 1948 anfertigte. Tabelle XXIII gibt den Inhalt der Originalquellen in vereinfachter und gebündelter Form wieder. Die Informationen stehen in Einklang mit den aus

¹¹ Originaltabelle von 1946 in französischer Sprache mit ausführlichen Kommentaren.

¹² Originaltabelle von 1948 mit umfangreichem Anmerkungsapparat. Die dort beigefügten Bemerkungen der SNB-Hauptkasse befassen sich mit der Beschaffenheit und Herkunft des Goldes sowie mit Problemen bei der Überprüfung der Informationen, welche die SNB mit Schreiben vom 20.5.1948 aus Washington erhalten hatte (siehe Kommentar zur dieser Tabelle). Zur Herkunft und Beschaffenheit des niederländischen Goldes siehe Maissen 1997a und Fior 1997, S. 39.

der historischen Literatur bereits bekannten Werten.¹³ Wichtige Informationen über Verwendung und Weitergabe des Goldes durch das schweizerische Währungsinstitut sind in den einschlägigen wissenschaftlichen Beiträgen ebenfalls dokumentiert.

Der Anstoss für die Anfertigung der hier verwendeten Originaltabellen durch die SNB kam in beiden Fällen von aussen: Am 1. Februar 1946, zur Zeit der Verhandlungen über das Washingtoner Abkommen, übergab der Gouverneur der belgischen Nationalbank, Maurice Frère, der SNB anlässlich einer Besprechung in Bern eine Liste. Diese enthielt detaillierte Angaben zu den deutschen Goldlieferungen an die SNB aus Beständen des ursprünglich belgischen Goldschatzes und stützte sich unter anderem auf Auswertungen der Reichsbankbücher durch die Alliierten nach dem Krieg.¹⁴ Die SNB überprüfte die Angaben kritisch und kam zum Schluss, dass sie sich, von kleineren Abweichungen abgesehen, weitgehend mit den eigenen Aufzeichnungen über die Goldübernahmen aus Deutschland deckten.¹⁵ Die von Gouverneur Frère übergebenen Listen, die auch die Barrennummern des von der Reichsbank umgeschmolzenen und in die Schweiz gelieferten Goldes aufführten, sind im Archiv der SNB heute nicht mehr erhalten.

Im Falle des niederländischen Goldes liegen die Dinge etwas anders: Über die schweizerische Gesandtschaft in Washington erhielt die SNB im Juni 1948 eine diplomatische Note und einen Bericht des amerikanischen Aussenministeriums zusammen mit umfangreichem Aktenmaterial, das sich noch heute im SNB-Archiv befindet.¹⁶ Der Bericht fusste auf Informationen, die bei der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens am 25. Mai 1946 noch nicht oder nur unvollständig vorlagen. Die SNB überprüfte die erhaltenen Angaben und stellte gestützt darauf eine eigene Aufstellung über das von ihr übernommene ursprünglich niederländische Gold zusammen.

Die weitere Entwicklung der Auseinandersetzungen über das belgische und niederländische Gold ist nicht Gegenstand dieser Ausführungen. Auch enthält sich die Kommission an dieser Stelle eines Kommentars zur wissenschaftlichen Validität der zitierten Quellen aus dem Archiv der SNB.

¹³ Siehe beispielsweise Rings 1996, Smith 1989 und Fior 1997. Für das niederländische Gold siehe auch Maissen 1997a und 1997b.

¹⁴ Archiv SNB, Protokoll des Direktoriums, 6./8.2.1946, Nr. 177, S. 213.

¹⁵ Archiv SNB, Protokoll des Bankausschusses, 14.5.1946, S. 143.

¹⁶ Archiv SNB, 117.1. Der Bericht (Original in englischer Sprache) trug den Titel: «Report on Netherlands Monetary Gold looted by Germany and subsequently shipped to Switzerland, and related documents». Im Begleitschreiben des Secretary of State Williard L. Thorp vom 20.5.1948 hiess es: «I have the honor to inform you that the Governments of France, the United Kingdom and the United States have received documentary evidence discovered in Germany identifying certain gold which was shipped from Germany to Switzerland during the war as being gold which was acquired by Germany from the Netherlands during the period of military occupation».

Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg

Zwischenbericht

Archive

1. Übersicht

1.1 Öffentlich zugängliche Archive

1.1.1 Schweiz

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Archiv für Zeitgeschichte
www.afz.ethz.ch

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
www.bar.admin.ch

Archiv der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Zürich
www.snb.ch

Universitätsbibliothek Basel, Handschriftenabteilung (Nachlass Per Jacobsson)
www.ub.unibas.ch

Archiv der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ), Zürich
www.nzz.ch/online

1.1.2 USA

United States National Archives, College Park, Maryland
www.nara.gov

Federal Reserve Bank of New York Archives, New York City
www.ny.frb.org

Franklin D. Roosevelt Library, Hyde Park, New York
www.academic.marist.edu/fdr/

Library of Congress, Washington, DC
www.locweb.loc.gov

Harvard University (Mc Kittrick Papers)
www.harvard.edu

1.1.3 Deutschland

Bundesarchiv, Berlin
www.bundesarchiv.de/standorte/berlin

Bundesarchiv/Militärarchiv, Freiburg im Breisgau
www.bundesarchiv.de/standorte/freiburg

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn
www.auswaertiges-amt.de/6_archiv

Archiv der Bundesbank, Frankfurt
www.bundesbank.de

Institut für Zeitgeschichte, München
(Leonardstrasse 46b, D-80635 München)

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Dokumentationsstelle, Ludwigsburg
(Schorndorfer Strasse 58, D-71638 Ludwigsburg)

1.1.4 Grossbritannien

Public Record Office, Kew Gardens
www.pro.gov.uk

1.1.5 Polen

Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Oswiecim
(Wiezniow Oswiecima 20, Oswiecim 5, PL-32-603 Oswiecim)

1.1.6 Russland

«Zentrum für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen» («Sonderarchiv»),
Moskau (Vyborgskaja ul. 3, 125212 Moskva)

1.2 Nicht öffentlich zugängliche Archive und Nachlässe

Zentrales Firmenarchiv der Credit Suisse Group (CSG), Zürich

Historisches Archiv des Schweizerischen Bankvereins (SBV), Basel

Historisches Archiv der Schweizerischen Bankgesellschaft (UBS), Zürich

Archiv der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), Basel

Archiv der Schweizer Rück, Zürich

Archiv der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich

Archiv des Schweizerischen Versicherungsverbands, Zürich

Archiv des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern, Bern

Privatbesitz: Abschrift des handschriftlichen Tagebuches von Herrn [Bundesrat] Dr. Ernst Wetter, 1939–1954

2. Zur Quellenlage in öffentlich zugänglichen Archiven

2.1 Schweiz

2.1.1 Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

Seit Beginn der achtziger Jahre hat die Forschung im Bundesarchiv wichtige Dokumente entdeckt und veröffentlicht.¹ Nach dem Provenienzprinzip klassiert und inventarisiert,² erweisen sich diese Dossiers als ausserordentlich umfangreich und entsprechend ergiebig.

Zu den Beschlüssen der Regierung liefern die Sitzungsprotokolle des Bundesrats nur punktuelle Informationen. Ausserdem ist der trockene Amtsstil dieser Protokolle nicht geeignet, die Diskussion des Gremiums zu rekonstruieren. Gelegentlich haben sie in den handschriftlichen Notizen des Bundeskanzlers oder seines Stellvertreters Spuren hinterlassen.

Als Wirtschafts- und Finanzdelegation des Bundesrats fungierten die Vorsteher der drei zuständigen Departemente: das Politische Departement (heute: Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten), das Volkswirtschaftsdepartement und das Finanz- und Zolldepartement. In dieser Eigenschaft waren sie an den Diskussionen über die Goldtransaktionen beteiligt. Will man diese Vorgänge und die damit verbundenen Diskussionen studieren, müssen die Archivbestände dieser Departemente konsultiert werden.

- a) Nach dem Bundesgesetz von 1914 ist das EPD für die Finanzbeziehungen mit dem Ausland zuständig. Während der Krise der dreissiger Jahre indes war die Goldpolitik der SNB vor allem auch ein Thema der Aussenpolitik:

Eidg. Politisches Departement, Bestände BAR E 2001 (C) 1, BAR E 2001 (C) 2, BAR E 2001 (C) 3, BAR E 2001 (C) 4, BAR E 2001 (C) 6, BAR E 2001 (C) 10, BAR E 2001 (D) 1, BAR E 2001 (D) 2.

Im Verlaufe des Krieges sah sich die Diplomatie zunehmend mit den Problemen im Zusammenhang mit dem Schweizer Finanzplatz konfrontiert. Bereits 1941 formierte das Politische Departement eine Ad-hoc-Sektion mit Fachleuten in Bankfragen, welche Dossiers mit wichtigen Dokumenten anlegte (Berichte, Briefe, Notizen, Protokolle usw.). Man findet hier sogar Dokumente, die in den Archiven der Institutionen, denen sie zuzuordnen sind, nicht auffindbar sind. Beispielsweise sind Notizen und Briefe von Mitgliedern der Schweizerischen Bankiervereinigung im Bundesarchiv vorhanden, nicht aber im Archiv der Bankiervereinigung in Basel:

Eidg. Politisches Departement, Bestände BAR E 2001 (D) 3, BAR E 2001 (E) 1, BAR E 2001 (E) 2, BAR E 2001 (E) 1967/113, BAR E 2001 (E) 1968/78, usw.

¹ Siehe die Aktenedition in der Reihe der «Diplomatische Dokumente der Schweiz», insbesondere die Bände 10 (1930-1933) bis 16 (1945-1947). «DoDiS», eine Datenbank über die internationalen Beziehungen der Schweiz, ist erreichbar unter der Adresse: <http://www.admin.ch/bar>.

² Siehe Schweizerisches Bundesarchiv 1992.

In den Archiven des Politischen Departements erweisen sich die Dossiers der diplomatischen Vertretungen im Ausland als aufschlussreich, insbesondere die von Minister Walter Stucki und Bundesrat Max Petitpierre angelegten Archive:

Eidg. Politisches Departement, Bestände E 2200.54/8; E 2800 1967/61, E 2800 1967/77, E 2800 1990/106, E 2801 1967/77, E 2801 1968/84, E 2808 1974/13.

- b) Das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement spielt eine wichtige Rolle als Gesprächspartner der Nationalbank. Die einschlägigen Dossiers der Finanzverwaltung weisen jedoch keinen grossen Umfang auf, können aber gelegentlich mit sehr interessanten Texten aufwarten:

Eidg. Zoll- und Finanzdepartement, Bestände BAR E 6100 (A) 19-25, BAR E 6100 (B) 1972/96, BAR E 6100 (B) 1981/96, BAR E 6351 (F) 3.

Die Archive der Eidgenössischen Zollverwaltung beschränken sich auf jährliche Statistiken über die Ein- und Ausfuhren, geordnet nach Ländern und Zollpositionen. Die Angaben sind lückenhaft. Nicht nur fehlen für gewisse Jahre die Zahlenangaben – mangels anderweitiger Dokumente ist es auch unmöglich, Goldexporteure und –importeure zu identifizieren oder den Umfang der Transaktionen festzustellen:

Einige interessante Dokumente befinden sich im Nachlass vom Bundesrat Ernst Wetter, Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements vom 1939 bis 1943:

Bestand J I.7

- c) Auch die Archive des Volkswirtschaftsdepartements enthalten interessante Informationen:

- Da die Handelsabteilung bei den meisten Wirtschaftsverhandlungen federführend war, liefern ihre Dossiers Informationen über die Rolle des Goldes im internationalen Handelsverkehr (mit Deutschland, den Alliierten oder anderen Ländern) oder über die Haltung der betroffenen Wirtschaftskreise:

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bestände BAR E 7001 (B) 1, BAR E 7110 1967/32, BAR E 7110-01 1973/120, BAR E 7110-01 1973/134, BAR E 7110 1976/16, BAR E 7110 1976/134, BAR E 7800 1.

- Für die mit der Bekämpfung des Schwarzhandels betraute Bundesstelle war der Gold- und Diamantenhandel ein dorniges Aufgabengebiet. Ihre Untersuchungen – manchmal unter Mitwirkung der Bundesanwaltschaft geführt – werfen sich Licht auf wenig bekannte Vorgänge von nicht zu unterschätzender Bedeutung:

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bestände BAR E 7391 1, BAR E 7391 1978/79.

- Schliesslich enthalten auch die Dossiers der Verrechnungsstelle wichtige Informationen über Goldtransaktionen:

Schweiz. Verrechnungsstelle, Bestände BAR E 7160-01 1968/223, BAR E 7160-03 1968/108, BAR E 7160-07 1968/54.

2.1.2 Schweizerische Nationalbank, Zürich

Wichtigste Quelle für die Zeit des Zweiten Weltkriegs sind die Protokolle des Direktoriums, des Exekutivorgans der Bank. Diese Protokolle sind sehr ausführlich und enthalten eine grosse Fülle von Angaben sowohl über die Bank selbst als auch über das Marktgeschehen sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im allgemeinen. Da in diesem Gremium oft auch Traktanden von sekundärer Bedeutung besprochen wurden, kann durch diese Protokolle die Lücke, die sich durch das Fehlen der Korrespondenzakten des Direktoriums ergibt, zumindest partiell ausgeglichen werden. Erhalten geblieben ist auch ein grosser Teil der Unterlagen zu diesen Protokollen.

Die Protokolle des Bankausschusses, des Aufsichtsorgans der SNB, sind ebenfalls sehr ausführlich. Die monatlichen Sitzungen dieses Gremiums zogen sich manchmal über zwei Tage hin, während denen die acht Vertreter der Schweizer Wirtschaft, die ihm angehörten, sich Zeit nahmen, den Bericht des III. Departements über die Entwicklung der Zinsen, des Aktien- und Devisenmarktes zu diskutieren. Ein weiteres Traktandum bilden wichtige Entscheidungen der Bank. Die darüber geführten Gespräche wurden oft sehr detailliert protokolliert.

Die während des Zweiten Weltkrieges durch die SNB vorgenommenen Goldtransaktionen sind mittlerweile elektronisch vollständig erfasst.

2.2 USA

2.2.1 The United States National Archives II (College Park, Maryland)

These archives contain World War II and post-WW II materials from all branches of the American federal government, and some documents from various agencies before the war. There are also collections of US agencies abroad and some material seized by US military forces. All file titles in quotation marks below are the official file titles established by the National Archives or the agency which created the file.

RG 43 Records of International Conferences, Commissions, and Expositions

This record group contains the papers of the Council of Foreign Ministers which was established to work out postwar settlements. The first formal session met in London in September and October 1945, followed by the Paris Conference on Reparations and the Tripartite Meeting of Foreign Ministers in Moscow later that same year. The records of these meetings include official conference documents, correspondence, telegrams, memoranda, reports, working papers, speeches, and draft agreements.

Lot File M-88, Records of the Council of Foreign Ministers and of Other Meetings of the Foreign Ministers of the United States and European Powers, 1943–1955 (250/10/19/04).

These records concern the Conference on German External Assets and Looted Gold held in Washington, D.C., January 6–21, 1953.

Box 197

File «German External Assets.» Information on German assets in Switzerland.

Box 198

File «External Assets – 1945–49.» Information on gold holdings and foreign assets (including Germany) in Switzerland.

Box 199

File «Rumania – Negotiations.» Information on looted Nazi gold in Rumania scheduled to be shipped to Switzerland.

File «French Report – BIS Material.» Reports on the resmelting of Belgian gold by the Prussian Mint in Berlin.

Box 201

File «Swedish – Negotiations.» Information on the gold holdings of the Swiss National Bank [SNB] from 1939–1945.

File «Swedish – Negotiations and Accord.» Information on the movement of German gold from 1939–1945.

Box 202

File «List of Firms Owned or Controlled by Germans.» Includes names of firms, addresses, capital, management, and general remarks about the firms' operations.

File «Swiss – Negotiations – Final Agreement – Vol. I.» Information concerning Allied negotiations for the restitution of gold acquired by Switzerland from Germany.

File «Swiss – Negotiations – Final Agreement – Vol. III.» contains drafts and final copies of the Washington Accord.

Box 203

File «German Economic Penetration in Switzerland.» A detailed report on Germany's penetration of the Swiss economy.

File «Swiss – Safehaven Legislation, Jurisprudence.» Information on Swiss cooperation with the Currie Mission.

File «Spanish – Negotiations.» Information on the role of the SNB in the transfer of gold from Germany to Spain.

File «Turkish – Negotiations.» contains information related to the transfer of Nazi gold from Switzerland to Turkey.

RG 56 Records of the Department of Treasury

This record group contains the papers of the Department of Treasury, the agency chiefly responsible for managing the financial affairs of the United States Government. The operations of the Department were greatly expanded during the war to include foreign concerns, such as the control of assets owned by foreign governments and nationals in the United States.

Entry 56-75-101 (Room 2000, Compartment 9).

Box 239

- File «Germany – Ext[ernal] Assets (Ribbentrop Interrogation).»
- File «Germany – Ext. Assets (RSHA).»
- File «Germany – External Assets (Switzerland).»
- File «Germany – External Assets (Kaltenbrunner).»
- File «French Negotiations.» A post-war report on I.G. Farben.

Entry 66-A-816 (Room 2000 Compartment 3).

Box 1

- File «Looted Gold: BIS – Documents Relating to Gold Possibly Delivered to BIS at Constance [sic].»
- File «Looted Gold: Miscellaneous Documents.» Netherlands' gold shipped to Switzerland by Germany.
- File «Looted Gold: Miscellaneous Records.» Netherlands' gold seized by Germany.
- File «Looted Gold: Miscellaneous Files.» Belgian gold seized by Germany.
- File «Looted Gold: Germany.» Reports on German seizures of central bank gold in occupied states.
- File «Looted Gold: Gold Bars Received by Swiss National Bank from Deutsche Reichsbank.»
- File «Looted Gold: Bank for International Settlements, General.»
- File «Looted Gold: Bank of France Mission to Berlin, 1946.» Describes and analyzes the Reichsbank gold ledgers.
- File «Looted Gold: Negotiations for Restitution, Lisbon, 1946.»
- File «Looted Gold: Location and Recovery.»
- File «Looted Gold: Correspondence – Dutch Gold Shipped to Germany.»
- File «Looted Gold: Berlin Report on Netherlands Gold, 1941, Vol. I.» OMGUS charts regarding Netherlands' gold bullion.
- File «Looted Gold: Berlin Report on Netherlands Gold, 1941, Vol. II.» Reichsbank records and interrogations of bank officials.
- File «Looted Gold: General.»
- File «Looted Gold: Inter-Allied Reparation Agency (1950–1954) – General.» Traces America's gold restitution policy.

Box 2

- File «Looted Gold: Netherlands – Looted by Germans and Acquired by BIS» Details of looted Netherlands' gold found at BIS.
- File «Looted Gold: Netherlands Vol. 1.» Looted Netherlands' gold discovered in Switzerland and held by Germany.
- File «Looted Gold: Netherlands Vol. 2.» Investigation into details about looted Netherlands' and Czech gold found at SNB and BIS, and US efforts to negotiate with Switzerland for return of Netherlands' gold.
- File «Prussian Mint Records.» Hand written copies of Prussian Mint resmelting records.
- File «Looted Gold: Portuguese Position.» Gold received by Portugal from Germany traveled through Switzerland.
- File «Looted Gold: Resmelting Belgian Gold.» Resmelted Belgian ingots sent to Switzerland.
- File «Looted Gold: Spain Vol. 1.» Looted gold in Spain shipped through Switzerland.
- File «Looted Gold: Treasury Missions and Conference.» Implementation of Washington Accord stalled

by dilatory US action.

Box 3

In addition to the documents in the files listed below, this box contains a number of loose documents relating to the German occupation of the Netherlands and to the operations of the German Reichsbank.

File «National Bank of the Netherlands.» Information on Netherlands' gold bars.

File «National Bank of the Netherlands.» Information on gold shipped to Germany from the Netherlands.

File «Reichsbank Ledger Summaries.»

File «Summaries, Lists, and Correspondence.»

File «National Bank of the Netherlands Ledger.»

File «Reichsbank Shipment Book.» Lists gold shipments from Germany to foreign banks.

File «Reichsbank Bar Book.» Lists gold bars in the Reichsbank.

File «Chart of Reichsbank and Prussian Mint Transactions.» Demonstrates shipment of resmelted Netherlands' gold to the SNB

File «Treasury Report.» Describes resmelting of Netherlands' gold coins by the Prussian Mint and their shipment to Switzerland.

Microfilm of captured documents from the Reichsbank Precious Metals Office, including shipment and purchase ledgers, and various correspondence. Particularly:

Roll 5: Gold Purchase and Dispatch Ledger

Roll 25: Workbook of the Main Vault

Roll 49–52: Ledger of Bags of Gold Coins

Roll 62: Gold Shipment Ledger

Box 74

File «Unnamed.» State Department report of Swiss imports of gold bars from the USSR and list of other Swiss imports and exports of gold bars.

Entry 66-A-1039 Miscellaneous Committee Records (Compartment 6, 450/80/32/01).

Box 62

File «Looted Gold – Restitution and Claims Vol. II.» Belgian, Netherlands', and Italian gold claims, and BIS statement of gold received from Reichsbank.

File «IARA: Looted Gold – Location and Recovery.» Testimony by truck drivers on transportation of gold from Switzerland to Spain and Portugal and list of Reichsbank holdings in 1940.

File «IARA: Looted Gold – Restitution and Claims Vol. I.» Movements of gold into and out of Germany.

Entry 67-A-245 (56/450/81/5/06).

Box 66

File «Economic Survey of German Europe and the Far East at the End of June, 1942, BEW.» Information on the Swiss-German clearing.

Entry 67-A-1804, Country and Area Records, 1934–1952 (Compartment 6, 450/80/35/04).

Box 26

File «Some Current Problems and Data on the United States –Swiss Wartime Financial Relations.» Examination of Swiss wartime financial relations with US and Axis and discussion of Allied objectives toward neutral countries.

File «Switzerland: Defrosting.» Correspondence among Treasury and State Department officials regarding SNB's acceptance of looted monetary gold during war and US' continuing problem with German assets in Switzerland.

File «Switzerland: Economic and Financial.» Treasury correspondence about the investigation into the SNB's gold holdings and Swiss compliance with Safehaven demands.

File «Switzerland: Foreign Funds Control.» Treasury examines Swiss financial cooperation with Germany, and US refuses to allow Swiss to use their blocked assets in the US for these transactions.

File «Switzerland: Foreign Exchange Position and Exchange Control.» Switzerland's favorable situation in terms of gold reserves.

File «Switzerland: Financial Relations General.» US Treasury demands that the Swiss account for German assets in Swiss banks and examine banks' sales of gold.

Box 27

File «Switzerland: Banks and Banking.» Reports on Swiss banks suspected of participating in cloaking operations, Axis sympathies among Swiss bankers, German funds held in Swiss banks during the war, and Swiss bank involvement in admittance of refugees into Switzerland.

File «Switzerland: Bank Investigation.» Report on wartime relationship between BIS and Reichsbank, German account(s) at SNB, and statement of Emil Puhl.

File «Switzerland: Gold and Silver.» Direct transfers of Belgian gold by Reichsbank from its depot in Switzerland and direct purchases by Spain of gold from Reichsbank account at SNB.

Box 28

File «Switzerland: Swiss Francs Policy. Vol. II.» US proposes policy prohibiting Switzerland from accepting German gold.

File «Switzerland: Swiss Francs – Transactions, Vol. I.» German gold shipped to Switzerland.

File «Switzerland: Swiss Francs – Transactions, Vol. II.» US Treasury reports on Swiss public opinion about maintaining cloaking operations.

RG 59 Records of the Department of State

This record group includes reports and memoranda drawn up by officers of the Department of State in the United States, as well as correspondence with US diplomatic representatives abroad.

Entry 205 K CDF 1950–1954 (631/14/23/01).

Box 867

File unnamed. Estimate of monetary gold found in German foreign office and received by FED and estimate of value of non-monetary looted gold.

Records Relating to the Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold 1942–1962 (Room 2000, Compartment 200).

Boxes 8, 12, 14, 23, 25, and 26 contain numerous claims submitted by formerly occupied countries to the Tripartite Gold Commission (T.G.C.) for the restitution of looted monetary gold and the final decisions of the T.G.C. for each country's case.

RG 84 Records of the Posts of the Department of State

This record group contains the papers of embassies and consulates in countries where the United States had diplomatic representation. Included are documents relating to administrative and commercial activities, as well as reports on various political and economic matters.

Entry 3220, Records of the Economic Section of the US Legation, Bern, General Records, 1942–48 (350/68/24/06).**Boxes 1–100**

Each file number listed below refers to several folders of information, catalogued by year from 1942 to 1948.

File 631. Swiss foreign trade (including Swiss-German economic negotiations and clearing agreements).

File 711.1. Swiss neutrality, Swiss trade with the Axis, and the Proclaimed List.

File 824. Sale of Swiss armaments to Germany.

File 850. General economic matters in Switzerland.

File 850.5. Coinage, currency, and counterfeiting.

File 851.51. Foreign Funds Control.

File 851.6 Swiss banks and banking procedures (including gold policy).

Entry 3223, Safehaven Name Files, 1942–1949 (350/68/27/04)

This collection includes over 3000 files of individuals and companies in Switzerland suspected of trading with the Axis powers.

Box 7. Banks.

Box 19. Degussa.

Box 20. German banks.

Records of the US Delegation to the IARA, Brussels, Tripartite Gold Commission, 1946–56 (631/19/63/06).**Box 1**

File «[Publication] Memorandum of the Austrian Government on the Restitution of Austrian Monetary Gold.» Austrian claim to monetary gold seized by Germans during annexation.

File «Belgium.» Details of removal of gold from Banque d'Emission, Brussels by Germans.

File «Czechoslovakia [1 and 2].» Czech claim to gold removed by Germans during occupation.

Box 4

File »IVA Jewish Community of Salonica.« Estimated gold looted from Greek Jewish communities.

File «France Form I-A-2 (Belgian Gold) Reply of the French Government to the Questionnaire of the T.G.C. III–VI.» Details about Belgian gold held by Bank of France and looted by Germans.

Box 5

File «Netherlands Supplementary Data.» Netherlands' shipment of occupation payment to Reichsbank.

File «Dutch Claims.» Fate of Netherlands' monetary gold after German invasion of Holland.

File «Netherlands Gold Lost by Bank N.V. Amsterdam 1–16.» Details about looted Dutch gold.

File «Italian Monetary Gold.» Details about Italian gold processed at Prussian Mint.

Box 6

File «Poland to the T.G.C. Supplementary Information of Poland.» Gold coins confiscated from Poland by Reichsbank from 1939–1944.

File «Poland to the T.G.C. Brussels, Supplementary Information of Poland of 15th January 1950 the translation of the document submitted 3rd November 1949.» Analysis of questionable Polish claim submitted to T.G.C..

File «Poland: Polish Claim for the Restitution of Gold.» Report on gold looted from Polish concentration camp victims.

Box 7

File «Yugoslavia: I Forms II Specifications III Documentation.» Claims by Yugoslavia of gold looted by Germans during the war.

RG 153 Records of the Office of the Judge Advocate General (Army) War Crimes Branch

These records comprise the working papers, reports, and memoranda from the US army's legal division, including investigation of German and neutral activity during the war.

Safehaven Reports 1944–1945

Box 13

File «Nov. 20–31 1945 Safehaven Report.» Puhl describes Swiss-German agreements on Reichsbank gold deposits at SNB in 1945.

RG 218 Records of the US Joint Chiefs of StaffGeographic File 1942–1945 (190/1/13/02).

Box 72

File unnamed. Estimate of valuables found in Reichsbank branches without their monetary values.

RG 226 Records of the Office of Strategic Services

This record group contains the papers of the Office of Strategic Services (OSS), created to collect, analyze, and disseminate information bearing on American national security during the war.

Entry 16, «Regular» Intelligence Reports (190/3/11/04).

These files, which cover general intelligence information, were initially restricted to OSS staff and other federal agencies. The reports in this series were numbered and are still filed in the order in which they were received, without regard for origin, subject, or chronology.

Box 765

File «63204.» Gold transports to Turkey from Germany and Switzerland.

Box 803

File «66799.» Transport of large sums of gold from Germany to Switzerland.

Box 1025

File «89240.» contains information on the transfer of gold deposits from the Deutsche Bank to Credit Suisse.

Box 1069

File «93105.» List of Swiss banks known to have Nazi looted gold.

Entry 19, Security Classified Intelligence Reports («XL» Series).

These «XL» files had more limited distribution than that governing the «regular» intelligence reports: OSS staff could borrow the «XL» documents for use, but members of other agencies could not.

Box 91

File «XL6479.» Transfer of Belgian gold from Yugoslavia to Switzerland.

Entry 21, Security-Classified Intelligence Reports («L» Series) (190/4/23/06).

These files originated in OSS' Secret Intelligence Branch and originally could be used only in a special reading room by approval of OSS personnel.

Box 395

File «L45134.» Liquidation of German gold holdings in the Swiss branch of the Bank of Portugal.

RG 260 Records of the United States Occupation Headquarters, WWII (OMGUS)

This record group covers the years 1945 to 1950 and contains all correspondence, investigations, and records of the Office of Military Government (US).

Office of the Finance Division and Finance Advisor (260/390/46/8-9/5).

These records contain material relating to the quantity of SS loot in the Melmer account at the Reichsbank and at Merkers mine, the procedures used by the Reichsbank in handling SS loot, and the types of loot taken by the SS from Jews during the war.

Box 416

File 940.002(03) «Belgium – Claim #9847.» Gold and other assets seized in Belgium by Germany.

File 940.03 «Netherlands Gold.»

File 940.03 «Netherlands Bank.»

File 900.10 «Origin and History of FED.» Assets seized in Germany by the Allies.

Box 422

File 940.1551 «Monetary Gold Second Distribution.» Discovery and examination of Merkers mines contents, and description of how Reichsbank disguised its disposition of SS loot.

Box 423

File 940.16 «Reparations, Paris Conference.» Reparations allocated to refugees and displaced persons.

File 940.18 «List and Evaluation of Assets Restituted or Released by FED.» Foreign Exchange Depository restitutions.

File 940.304 «Bruno Melmer.»

File 940.304 «SS Loot «Melmer Loot.»»

File 940.304 «Melmer Deliveries.»

File 940.1551. Discussion of Allied policy toward «non-monetary» gold derived from concentration camps.

Box 439

File «940.5602 Interrogations of Karl Graupner.» Graupner and Karl Jahnke discuss Reichsbank gold operations.

Box 444

File «940.65 Gold, German Foreign Office.» Ribbentrop gold fund.

File «940.62 Work Papers.» Report on German hidden gold reserve accounts.

Box 470

File «Control Council Law 5.» Allied regulations for the collection and distribution of German assets in Germany and abroad after the war.

File «Merkers Mine Report.» Inventory of 40 separate shipments sent from Merkers mine to the Foreign Exchange Depository (FED).

File «Law No. 59.» Text of Law No. 59, which regulates the restitution of identifiable property.

File «IGCR.» Formulation of an Allied policy on restitution of individual and cultural property looted by Germany.

File «Restitution Religious and Cultural Objects (Jewish).» Jewish organizations' role in restitution of looted religious and cultural property.

File «Property.» OMGUS policy on restitution to victims of Nazi oppression.

File «Securities.» Correspondence regarding the shipment of recovered loot of concentration camps victims to the Intergovernmental Refugee Organization (IRO).

File «Reichsbank Books – Precious Metals Department.» Disposition and contents of Reichsbank Precious Metals Office ledger books.

File unnamed. Photographs of Allied officials and others at the FED in the process of returning looted monetary gold.

Box 471

File «S.O.P.» FED rocedures for handling and distributing looted monetary gold and SS loot.

File unnamed. Platinum held by the FED and believed to have come from IG Farben.

File «Correspondence in for Record.» List of Nazi officials employed by the Reichsschuldungsverwaltung (RSV).

Records of the Property Division, Property Control & External Assets Branch: German Intel. & Invest. Records of External Assets 1945–1950 (390/44/33/05).

Box 645

File «Alien Property Custodian.» Provisions for victims of Nazi persecution claiming assets in Switzerland.

File «Black Lists, Watch Lists.» Lists of Swiss companies who should be placed on the Statutory list and of German industrialists with Nazi sympathies.

Box 647

File «Documents Section – Reports and Memorandums.» OMGUS report on Degussa and other smelting firms used by the Reichsbank.

File «External Assets Investigation Section.» OMGUS reports of cloaking operations in Switzerland.

Box 648

File «History.» OMGUS investigation of Goering's external assets.

File «Gold.» OMGUS report on the Reichsbank's transactions using looted Netherlands', Belgian and other gold, often taking place through Switzerland.

File «Gold – Current Matters.» OMGUS reports of German financial transactions via Switzerland.

File «External Assets and Intelligence Branch Functions.» Report on the Safehaven program and its investigations.

Box 649

File «Gold and Other Metals.» OMGUS correspondence about Swiss financial cooperation with Nazi Germany.

Box 650

File «Gold I.» Shipments of looted Netherlands' gold to Reichsbank accounts, the Prussian Mint, Swiss banks, and Merkers salt mine.

File «Gold II.» Movement of looted monetary gold seized from occupied European countries and shipped to Reichsbank accounts and Swiss banks.

File «Gold Team.» OMGUS investigations into the movement of looted gold through Switzerland for the Reichsbank, details about Degussa operations and FED gold holdings, reports on German financial transactions in Switzerland, and Prussian Mint records of resmelted Netherlands' gold.

Box 651

File «Hungary.» OMGUS report on a Swiss cloaking operation.

Box 652

File «Portugal.» Foreign Economic Administration (FEA) reports on a partially Swiss-owned Portuguese bank that acted as a financial agent for German transactions during the war.

File «Portugal – Gold.» Excerpts from the Reichsbank's Precious Metals Department's records.

File «Proclaimed List.» Lists of Swiss companies on the Proclaimed List.

Box 653

File «Switzerland – Gold.» This file contains OMGUS correspondence about Baron von der Heydt, who was indicted for espionage and acts contrary to Swiss neutrality.

File «RWM – Meck Landwerke.» Swiss cloaking operations and Swiss banks' cooperation with Germany and names of Swiss individuals suspected of aiding Germany.

Box 654

File «Switzerland – German Assets, misc.» Concern about postwar flight of German capital to Switzerland.

File «Switzerland – General.» Swiss companies owned wholly by Germans and other German activities in Switzerland.

File «Switzerland – Lists of Blocked Firms.» Swiss companies wholly owned by Germans.

File «(Correspondence).» A defense of Swiss neutrality and a report of the debates in the Swiss Parliament about the Washington Accord.

RG 457 Records of the National Security Agency**Records Relating to the Allied-Swiss Negotiations on the Disposition of German Assets and Looted Gold Held in Switzerland, August 1945–July 1946 (Room 2000, Compartment 11).**

These files are NSA wiretap intercepts of cable communications between the Swiss Embassy in Washington, D.C. and the Swiss Foreign Office in Bern. The wiretap program was carried out prior to and during the 1946 Washington Accord Negotiations concerning Swiss restitution of gold seized by Germany throughout occupied Europe.

Box 1. These documents are arranged into files based on chronological order, one folder per month from April 1945 until June 1946. These documents trace the evolution of the Swiss position during the negotiations.

2.2.2 Federal Reserve Bank of New York Archives (New York City)

The records of the FRBNY are collected in the bank's archival division. The files have a chronological date range from the formation of the Federal Reserve System to the present day, although confidentiality requirements keep some files out of public circulation and require that others be released only after redaction. During the Second World War, the FRBNY was the fiscal agent of the US Treasury Department and conducted most of the nation's foreign gold operations. Thus, its records offer valuable information on international gold policies. Some of these files are also available as photocopies at the US National Archives II (College Park, Maryland).

Papers of FRBNY President Sproul

These files are selected from the personal papers of FRBNY President Arthur Sproul, who ran the New York bank from 1936 to 1941. The papers include his correspondence with banking and government officials and the memos and reports sent to him by subordinate officers within the bank. They are not sorted by boxes.

- File «French Franc, 1936.» French franc exchange rates and monetary management.
- File «Foreign Accounts – 1942–1943.» Foreign banks holding accounts at the FRBNY.
- File «Bank of England, Sterling – 1930–1935.» Sterling exchange rates and monetary management.
- File «Gold Exchange Standard and Gold, Location of, 1942.» Earmarked gold held for foreign accounts as of 1942.
- File «Foreign Research Division, 1930–1948.» Establishment and management of a FRBNY division.
- File «Bank for International Settlements Representation.» Federal Reserve System's prospective representation on the board of the BIS
- File «Gold, 1937–1938.» US' prospective gold policy in case of a European war.
- File «Research and Public Information.» Sproul's work for the US Research and Public Information committee during the war.
- File «Blocked Foreign Funds.» Swiss property vested by the Alien Property Custodian in the US
- File «Foreign Funds Control, 1940–1942.» US regulations regarding foreign funds in the United States.
- File «Bank of England, 1939.» British gold policy prior to 1940, including gold shipments to the US and British relinquishment of Czech gold to the BIS

General Files of the Federal Reserve Bank of New York.

These files comprise the records of various bank officers and staff, sorted by subject. They are not grouped by boxes.

- File C261 «1936–1946, Canada – Bank of Canada.» Flight capital from Europe destined for the Bank of Canada.
- File C261 «1926–1944, Canada, Government of.» US-Canadian coordination of financial policies during the war.
- File C261 «1933–1946, Czechoslovakia – Narodni Bank Ceskoslovenska.» FRBNY's relationship to the National Bank of Czechoslovakia before and during the German occupation.
- File «Switzerland, Banque Nationale Suisse, 1938–1942.» Examinations of Swiss fiscal and monetary policy.

File «Switzerland, Banque Nationale Suisse, 1943–1946.» Gold position of Switzerland and war time fiscal policy.

File «Switzerland – Swiss Bank Corp.» Operations of the SBC in New York.

File «Harrison Papers: [George] Harrison’s Conversations with Nat’l City [Bank] Officials (1929–1940).» German assets held in the United States. [George Harrison was President of the FRBNY during the war.]

File «Swiss Government.»

Files Available at the US National Archives II (Room 2000, Compartment 11).

Box 1

File «BIS» War-time policy of the Bank for International Settlements.

File «Belgium.» Belgian gold seized by Germany from France.

File «Spain.»

File «Sweden, Sveriges Riksbank.»

File «Netherlands.» Netherlands’ gold bullion movement.

File «Switzerland, Banque Nationale Suisse.» Correspondence with the FRBNY and texts of some Swiss regulations.

File «Switzerland, Government.» German gold purchases by the Swiss National Bank.

File «Switzerland, Swiss Bank Corporation.» Swiss banks’ attempts to circumvent American banking regulations.

File «Switzerland, Misc.»

Box 2

File «Tripartite Gold Commission.»

File «Alien Property Custodian File.» Information on postwar treatment of formerly enemy assets.

File «Emergency Gold Control File.» American gold policy during World War II.

File «Foreign Exchange File.» Foreign trade information.

File «Foreign Exchange Control File.» War years and postwar American policy toward European assets, including those held by neutrals.

File «Foreign, Policy and Procedures File.»

File «Foreign Exchange, Purchase and Sale File.» Swiss sales of Swiss francs to the United States, and Swiss policy toward German assets in Switzerland.

File «Gold File.» American gold management policy.

File «Research Memoranda File.» Swiss gold holdings.

File «Legal Department.»

File «Bank Supervision.» Swiss banks operating in the United States.

Records of the Federal Reserve Bank of New York Board of Directors.

These records comprise the minutes of meetings of the FRBNY Board of Directors. These minutes are currently in the process of redaction, and only the minutes from certain years are now available.

File «FRBNY Board of Directors, 1938.» This set of minutes contains a statement by Vice-President Knoke concerning the FRBNY’s reaction to incorporation of Austria by Germany.

2.2.3 The Morgenthau Diaries (Franklin D. Roosevelt Library, Hyde Park, NY)

These records contain material relating to Henry Morgenthau, Secretary of the Treasury from 1934 to 1945. The diaries are organized chronologically and separated into individual boxes, microfilmed as ca. 800 reels. The diaries record the Secretary's activities, examine his policies and his explanations of them, and describe his relationships with his personal and political associates.

Box and page citations.

226: 18–21.	Switzerland's economic situation vis-à-vis Germany.
258: 270–275.	Gold shipments to Switzerland from foreign countries.
263: 151.	Gold in Switzerland.
272: 240–241.	Switzerland's economic situation.
273: 84–97.	Swiss freezing orders.
273: 114.	Gold from Switzerland to Zemun.
280: 126.	Freezing of Swiss assets.
288: 264–267.	Swiss-German trade agreement.
289: 47–49.	Developments in gold and capital movements.
290: 125–127.	Swiss financial relations with Germany.
307: 395.	Freezing of Swiss assets.
317: 182.	Foreign gold holdings.
317: 228.	Freezing of Swiss assets.
318: 42.	Transfers from the SNB to the FED.
331: 90.	Belgian gold.
338: 305.	Transfer of Belgian gold to Dakar.
343: 308.	Transactions of Credit Suisse in New York.
348: 205–207.	Transfer of Belgian and Polish gold to France from Kayes, French West Africa.
373: 240.	German acquisition of Belgian gold in Dakar.
378: 178–179.	Consequences of freezing order on Swiss banks.
387: 293.	Calculations of looted Belgian gold.
402: 200–205.	Control of foreign exchange in Switzerland.
403: 100–102.	Control of foreign exchange in Switzerland.
439: 155–157.	Export of gold to Lisbon for payment of Swiss debt.
454: 304–314.	Transfer of Swiss gold in the US to Switzerland.
466: 250.	Swiss frozen funds.
471: 126–127.	Axis funds in Swiss banks.
493: 176–179.	Shipment of gold from French North Africa to Germany.
500: 143.	Shipment of gold from Germany to Switzerland.
500: 271–275.	Earmarked gold.
521: 110.	Swiss use of currency turned over to it by the German and Italian embassies at the outbreak of the war.
527: 374–377.	Sale of Italian gold in exchange for Swiss francs.
532: 362–263.	Allegations of German attempts to purchase Swiss francs in Switzerland.

535: 301–303.	Covert American operations in the New York branches of the SNB, Swiss American Cooperation , and Credit Suisse.
543: 96–102.	Switzerland’s supply of foreign exchanges to Germany.
591: 13–15.	Cloaking operations of the Swiss Banking Corporation and Credit Suisse.
623: 271–273.	Movement of German gold to neutral countries.
663: 121–123.	German trade relations with neutral countries.
706: 276–277.	Looted gold.
781: 187–188.	Flight capital.
784: 147–148.	Banque Populaire Suisse.
814: 123–126.	German assets in neutral countries.
821: 48–49.	Currie Mission.
826: 244–245.	Currie Mission.
827: 298–302.	Measures to uncover German assets in neutral countries.
831: 146–149.	Currie Mission.
837: 63.	Merkers salt mines.
839: 56.	Merkers salt mines.

2.2.4 The Cordell Hull Papers (Library of Congress, Washington, DC)

These documents contain selections from the personal and professional papers of Cordell Hull, America’s Secretary of State from 1933 to 1945. The papers have been filmed as 118 microfilm reels and consist of correspondence, memoranda, State Department reports, desk diaries, speeches, and press releases.

Microfilm Reel and Page Citations.

32: 291.	Freezing of Swiss assets in the United States.
32: 294.	Transfer of Swiss Gold in New York to the SNB
32: 298.	Swiss-German trade relations.

2.2.5 McKittrick Papers (Harvard University, School of Business Administration, Historical Collections, Baker Library, Boston, Massachusetts)

Thomas H. M. McKittrick (1889–1970) was elected president of the Bank for International Settlements (BIS) in 1939 and remained in office until 1946. The collection of his papers, given to Harvard University in 1969 by his wife, is divided into two Series. Series 1 contains personal papers dealing with family and private affairs. Series two is comprised of McKittrick’s business papers, principally from his tenure as president of the BIS. Within the collection as a whole, the documents are organized into boxes and, within the boxes, they remain in the files created by McKittrick himself or by the BIS.

2.3 Deutschland

Die Quellenlage zur Frage deutscher Goldlieferungen in die Schweiz ist – wie überhaupt die archivalische Überlieferung des NS-Staates – heterogen.³ Seit den sechziger Jahren wurden die Aktenbestände, welches die amerikanische und britische Besatzungsmacht in Vorbereitung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse beschlagnahmt und ausgewertet hatten, sukzessive an die Bundesrepublik zurückgegeben und wieder in den ursprünglichen Provenienzzusammenhang eingeordnet, soweit dies möglich war. Militärische Akten kamen in das Bundesarchiv – Militärarchiv in Freiburg/ Breisgau, Akten ziviler Dienststellen gelangten in das Bundesarchiv Koblenz; Akten des Auswärtigen Amtes in das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn.⁴ Ebenso verfuhr die sowjetische Besatzungsmacht, die beschlagnahmte deutsche Akten an die DDR zurückgab.⁵ Diese gelangten überwiegend in das Zentrale Staatsarchiv der DDR in Potsdam. Verschiedene Bestände, etwa des ehemaligen Amtes für den Vierjahresplan, des Reichssicherheitshauptamtes, der SS-Bauleitung Auschwitz und anderer Instanzen wurden allerdings im sogenannten Sonderarchiv in Moskau gelagert und dort erst nach 1989/90 wiederentdeckt.⁶

Im Zuge der deutschen Vereinigung wurden die in Koblenz archivierten NS-Akten in das Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAB) umgelagert, wo sie nunmehr zusammen mit den ehemaligen Potsdamer Beständen zur Verfügung stehen.

Für den Goldverkehr der Reichsbank sind zunächst die Akten der Reichsbank und ihrer Dienststellen einschlägig.

BAB, Bestand R 25.01: Deutsche Reichsbank, Volkswirtschaftliche und Statistische Abteilung:

993	Jahresabschlüsse der Reichsbank, März 1941 – Februar 1944
1042	Reichsbank, Goldpolitik, Okt. 1930 – April 1944
1098	Golddiskontbank, April 1936 – Oktober 1942
3417	Presseartikel, 1940–1944
5396	Tschechoslowakei, 1939–1941
6378	Verwaltungsberichte der Reichsbank, Bilanzen 1941–1944
6526	Handakten-Sammlung, 1934–1944
6541	Verschiedene Stellungnahmen und Gutachten betreffend Gold, 1933–1942
6612	Ausarbeitung über die Gewährung von Goldkrediten an südosteuropäische Notenbanken, Januar 1940
6686	Aufsätze und Artikel zur Wirtschafts- und Finanzpolitik der USA
6955	Wirtschaftliche Lage der Schweiz und ihre Beziehungen zu Deutschland, 1936–1945, auch Berichte und Materialsammlung
7018/1	Hierin: Goldbestände 1914 und 1940
7105	Devisen- und Währungsfragen des Auslands, 1932–1942

³ Boberach 1991 ff.

⁴ Granieret al. 1977.

⁵ Henke 1982

⁶ Aly et al 1992. Siehe auch 2.4 dieses Anhangs.

- 7108 Dass., 1936–1944
- 7753 Ausländische Diplomaten, 1936–1942
- 7754 Freigaben für Botschaften und Konsulate, 1934–1944
- 9674 Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe und Ausfuhrförderungsabgabe, 1940–1942
- 10045 Devisenbedarf, 1935–1945
- BAB, Bestand R 28: Dienststellen der Deutschen Reichsbank*
- 116 Handels- und Verrechnungsverkehr mit einzelnen Ländern, hier Schweiz
- 127 Kreditlisten ausländischer Firmen, hier Schweiz
- 134 Hierin: Einrichtung eines Depots des Reichsführers-SS zur Sicherstellung von SS-Gold- und Devisenbeständen, 1944
- BAB, Bestand R 21.04: Reichshauptkasse*
- 53 Ablieferung von Beutegut (Wertpapiere, Banknoten, Wertgegenstände) von der Reichshauptkasse an die Reichsbank, hier Band 11: November 1942 – Januar 1943
- 56 Dass., hier Band 14: April – Juli 1943

Die im Bundesarchiv vorhandene Überlieferung ist allerdings nicht vollständig. In Berlin befinden sich die Bestände der Volkswirtschaftlichen und der Statistischen Abteilung der Reichsbank, nicht jedoch die Akten der Edelmetallabteilung. Diese wurden im Zusammenhang mit den Goldfunden im thüringischen Merkers von der amerikanischen Besatzungsmacht beschlagnahmt, zum grossen Teil verfilmt und ausgewertet. Das verfilmte Material wurde in den Bestand RG 56 der U.S. National Archives eingefügt; die Originale dieser Akten wurden zusammen mit der nicht verfilmten Hinterlassenschaft der Edelmetallabteilung schon 1948 an die Rechtsnachfolgerin der Reichsbank, die Bank Deutscher Länder, zurückerstattet.⁷ Aus Gründen, die noch näherer Untersuchung bedürfen, sind seinerzeit diejenigen Ordner, in denen «Melmer»-Lieferungen verzeichnet waren, nicht verfilmt worden. Sie wurden zwar von der Bank Deutscher Länder in Empfang genommen, sind aber im Bundesbankarchiv in Frankfurt am Main nicht mehr aufzufinden.⁸

Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, Bestand B 330: Deutsche Reichsbank

- 376 Goldbewirtschaftung Sudetenland und besetzte Gebiete 1938–1941
- 377 Goldbewirtschaftung, Kriegsmassnahmen 1939–1944
- 378 Goldbewirtschaftung im In- und Ausland
- 4600 Handakte Heinrich Hartlieb (Mitglied der deutschen Waffenstillstandsdelegation für Wirtschaft), 1939–1944
- 7083 Bestand des Haupttresors, hier Goldankäufe 1932–1942
- 10.059 Reichsbankabwickler: Gold (B 123), 1944–1952
- 10.060 Dass. (B 124), 1944–1952
- 10.061 Dass., 1953–1979
- 10.094 Unterlagen Albert Thoms

⁷ Eizenstat, first supplement 1997, S. 79-82.

⁸ Welt am Sonntag (Berlin) Nr. 35, 31.8.97, S. 4.

Bestand B 331: Deutsche Reichsbank

BAY 678 Handakten Graupner

Akten der Reichsbank befinden sich daneben auch im Sonderarchiv Moskau. Sie konnten für diesen Zwischenbericht erst zum Teil ausgewertet werden.

Im Bundesarchiv Berlin befinden sich grössere Aktenbestände von Instanzen des Dritten Reiches, die über verschiedene Aspekte der deutschen «Goldpolitik» Auskunft geben und auch Zahlenmaterial enthalten. Hier ist zunächst das Reichsfinanzministerium zu nennen, dem die von Reichswirtschaftsminister Funk geleitete Reichsbank seit Juni 1939 unterstand.

BAB, Bestand R 2: Reichsfinanzministerium

- | | |
|-------------|--|
| 226 | Handakten Koenning betr. Aussenhandel (1933–1937, 1942, 1944) |
| 231 | Einzelne Sitzungsberichte des Handelspolitischen Ausschusses 1934–1944 |
| 500 | Anfragen und Runderlasse betr. Kriegsschäden Nichtdeutscher |
| 11436 | Behandlung des volks- und reichsfeindlichen Vermögens in den Niederlanden, darunter jüdisches Vermögen, 1943–1944 |
| 13452 | Hierin: Geschäftsverteilung der Berliner Dienststellen, 1940 |
| 13470 | Wochenübersichten der Reichsbank, graphische Übersichten, 1932–1942 |
| 13475–13480 | Dass., 1938–1943 |
| 13486–13489 | Liquidierung der Österreichischen und Slowakischen Nationalbank durch die Reichsbank |
| 13600 | Monatsberichte der Golddiskontbank, 1939–1944 |
| 13613 | Banken- und Devisenfragen der früheren Tschechoslowakei, 1939–1943 |
| 13694 | Deutsche Verrechnungskasse Berlin, 1940 |
| 14552–14553 | Kriegsfinanzierung, 1941–1944 |
| 14575–14580 | Währung Polen, hierin: Ghetto-Geld und Beschlagnahme jüdischen Vermögens, 1939–1943 |
| 14194 | Hierin: Handhabung der Goldklausel in der Schweiz, Goldbewirtschaftung, Grenzbanken der Schweiz, 1938–1939 |
| 14195 | Auswanderung von Juden, Abfindung jüdischer Pensionäre, Schmuggel in die Schweiz, Auslandszahlungsverkehr etc. 1939–1940 |
| 19515 | Beauftragter für den Vierjahresplan, Abrechnung eines Sperrmarktgeschäfts mit dem Chef Sipo und SD, 1943 |

Weiterhin das Reichswirtschaftsministerium: BAB, Bestand R 7

- | | |
|-----------|---|
| 494 | Edelmetall-Erzeugung: Gold, Silber, Quecksilber, Radium (Zeitungsauschnitte), 1943–1944 |
| 2136 | Hierin: Volkswirtschaftliche Abteilung der Deutschen Reichsbank: Währungspolitische Massnahmen der kriegführenden Staaten in besetzten Gebieten, 1944 |
| 2271 | Protokoll betreffend bei der Reichsbank deponiertes albanisches Gold, April 1944 |
| 2291–2292 | Goldbestände in Frankreich. Verhandlungen des Unterausschusses Devisen und Banken u. a.), 1940–1941 |
| 3004 | Privatdienstliche Korrespondenz des Leiters der Hauptabteilung III Dr. Franz Kirchfeld, hierin: Reisebericht von Eduard Schmit über die Stimmung in der Schweiz gegenüber Deutschland, Oktober 1944 |

Schliesslich sind zu nennen eine Reihe von «Reichsstellen», die im Rahmen der Devisenbewirtschaftung eingerichtet worden waren. Am Goldverkehr des Dritten Reiches war namentlich die Reichsstelle für Edelmetalle beteiligt, die den Handel mit Gold, Silber und Platin überwachte. Hier finden sich einige interessante Hinweise auf den Export beschlagnahmten Goldes und von «arisierten» Edelmetallen seit Ende 1938.

BAB, Bestand R 8 X: Reichsstelle für Edelmetalle

- | | |
|-----|--|
| 15 | Meldungen über den Stand besonderer Fonds, hierin: «J»-Fonds («Juden-Fonds») |
| 55 | Grundmaterial zur Anordnung Nr.21 (Beschränkung bei der Verwendung von Gold) 1938–1940 |
| 61 | Gold- und Silberanordnungen allgemein (Schriftwechsel mit SS- und Polizeigericht z.b.V., Berlin), 1944 |
| 64 | Bayerische Gold- und Silberschmiede |
| 92 | Goldkonten der Reichsstelle für Edelmetalle, hier: Bereitstellung von Gold für die Ausfuhrfertigung |
| 126 | Sicherung (Verlagerung) der Edelmetallbestände (insbes. Platin) gegen Feindeinwirkung, 1943–1944 |
| 188 | Angebot von bis zu 200 kg Feingold aus Mailand gegen Rückgabe nach dem Kriege und Zahlung einer Benutzungsgebühr, 1944 |
| 194 | Prüfungsbericht über das Hauptmünzamt Wien, 1940,1944 |
| 253 | Einführung drei zusammenfassender Anordnungen über den Verkehr mit Gold, Silber, Platin und Platinbeimetallen in Österreich, 1938 |
| 256 | Erleichterungen bei der Abgabe von Juwelen in Verbindung mit Gold, 1938–1941 |
| 289 | Erfassung von Lagerreserven durch das Planungsamt (RMfRuK) zur Entlastung der Produktion, 1944 |
| 302 | Hierin: Runderlass betr. Verkehr mit Gold vom 28.12.1938; Bekanntmachung über die devisenmässige Überwachung der Wareneinfuhr vom 27.12.1938 |
| 310 | Gewährung von Entschädigungen, Goldausgleichsfonds |
| 317 | Grundmaterial und weitere Anregungen zur Anordnung Nr.5 in Abänderung der Anordnung Nr.1 (Verkehr mit Bruchgold und Altgold) |
| 329 | Grundmaterial und weitere Anregungen zur Anordnung Nr.1, 1934–1936 (Herstellung goldener Trauringe, Verkehr mit Goldwaren und mit Alt- und Bruchgold), Pfandhäuser und Versteigerungen |
| 361 | Fragebogen über den Verkehr mit Gold im Jahre 1937 (Neuregelung der Goldzuteilung), 1937–1938 |
| 409 | Silber: Erzeugung und Verbrauch, 1937–1943 |
| 415 | Goldkonten: Vorräte an Edelmetallen und Diamanten, 1945 |
| 416 | Diamantenbewirtschaftung: Verwendung von Industriediamanten |
| 423 | Diamanten: Lagerberichte und Versandanzeigen |
| 426 | Edelmetallkonten (alphabetisches Verzeichnis), ohne Jahresangabe |

Die Überlieferung der genannten Ministerien steht erst seit kurzem vollständig – soweit nicht in Moskau – zur Verfügung, da sowohl das Bundesarchiv als auch das Zentralarchiv der DDR Teilbestände des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums verwahrt haben.

BAB, Bestand R 21.01: Reichsfinanzministerium

- 6073 Strafverfahren gegen ausländische Juden wegen Devisenvergehens, 1938–1945
6084 Bekämpfung des Einfuhrschmuggels, 1931–1943
6085 Bekämpfung des Schleichhandels (Einzelfälle), 1938–1942
6086 Bekämpfung des Schleichhandels und des Schieberunwesens, 1941–45
6140 Bericht der Haupttreuhandstelle Ost für die Jahre 1939–1944
6170–6175 Erfassung und Verwertung von Beutegut

BAB, Bestand R 31.01: Reichswirtschaftsministerium

- 11715 Goldzuteilung der Reichsbank für die Industrie, Januar 1941 – Januar 1942
15232 Goldkontingentierung, November 1939 – Juli 1941

Während das Reichsfinanzministerium die Richtlinien der deutschen Währungspolitik vorgab, waren an der «Goldpolitik» des Regimes eine Reihe weiterer Instanzen beteiligt.

BAB, Bestand NS 6: Parteikanzlei der NSDAP

- 506 Aussenwirtschaftliche Betätigung des Reiches, insbesondere Rolle des Auswärtigen Amtes, 1944
682 Antideutsche Wirtschaftspropaganda in der Schweiz, 1941–1944
702 Devisenbewirtschaftung, 1942–1944

Bestand R 15.01 (alt R 18): Reichsministerium des Inneren

- 1051 Behandlung der Schweizer Goldhypothenken im Nutzungsschädenrecht 1944–1945
5019 Bedenken des Reichspressechefs Dr. Dietrich gegen geplante Äusserungen zum deutsch-schweizerischen Verhältnis, 1940

Hervorzuheben ist der Handelspolitische Ausschuss, ein interministerielles Beratungsorgan, dessen Protokolle zwar vertraulich zu behandeln waren, jedoch ziemlich weit gestreut wurden. Die vollständigste Sammlung dieser Protokolle lagert im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, wo die Kommission sie einsehen konnte.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn

- Protokolle des Handelspolitischen Ausschusses, 1940–1944
R 116814–116815

Der Handelspolitische Ausschuss ist ein Beispiel für die Ämterpolykratie des Dritten Reiches, die während des Krieges drastisch zunahm. Während die Herkunft des von der Reichsbank übernommenen «monetären» Goldes überwiegend bekannt ist und in verschiedenen Studien dokumentiert wurde, lassen sich die Beschlagnahme und der Raub privaten Goldbesitzes ungleich schwerer erschliessen. Das liegt im Fall des Opfergoldes vor allem an der Quellenlage, da auch die umfangreichen Akten des ehemaligen SS-WVHA, des Persönlichen Stabes des Reichsführer-SS und des Reichssicherheitshauptamtes im Bundesarchiv Berlin über dieses dunkle Kapitel nur indirekt Auskunft geben.

BAB, Bestand NS 3: Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS

- 4 Varia, hierin: Versuch der Goldgewinnung in Südosteuropa
39 Lieferung Schweizer Armbanduhren durch Firma Muff, Luzern; Hinterlegung von DWB-Geldern in der Schweiz, 1944–1945

- 122 Erwerb des Bindigschen Hauses am Starnberger See von den in der Schweiz ansässigen Erben, 1943–1944
- 491 Rohstoffbeschaffung, 1944–1945
- 667 Schriftwechsel wegen einer Heirat mit einem Schweizer Staatsbürger
- Bestand NS 19: Persönlicher Stab Reichsführer-SS*
- 2429 Akte Niederlande, enthält: Verbleib der Goldbestände der niederländischen Bank (Bericht Rauter), Dezember 1944
- 2529 Schweizerische Geheimdienstmeldungen über die beabsichtigte Generalmobilmachung der Schweiz und Pläne der Royal Air Force zur Bombardierung des Brennerpasses, Januar 1943
- 2682 Abgabe von Gold und Devisen an die Verbündeten, insbesondere Verwendung des Goldbestandes der belgischen Nationalbank bei der Nationalbank von Frankreich, 1943
- 3574 Tschechoslowakische Goldtransporte in die Schweiz (Meldung des Geheimen Staatspolizeiamtes aufgrund eines Berichtes der Aussenstelle der Bayrischen Politischen Polizei, Grenzpolizei Eger), Mai 1936
- 3591 Abgabe von 3 kg Gold aus den Goldbeständen der Feldkommandostelle Birkenwald an die Reichsbank sowie Verwendungsmöglichkeit für Bestechungs- und sonstige Nachrichtenmöglichkeiten, Juni 1944
- 3762 Verbleibsnachweis für Geheime Reichssachen, hierin: Angelegenheit Schweiz, Februar 1943
- 3929 Ablieferung des «aus normalen Abgängen» der Konzentrationslager anfallenden Zahn-Bruchgoldes an die Reichsbank – Einverständnis des Reichsführers SS mit einem entsprechenden Vorschlag des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (SS-Brigadeführer Frank), Oktober 1942
- Bestand R 58: Reichssicherheitshauptamt*
- 114 Einzelne Agentenmeldungen aus verschiedenen Ländern, u.a. der Schweiz Dez.1944–April 1945
- 441 Plan des Schweizer Industriellen Ita für einen europäischen Staatenbund unter deutscher Führung, 1943.
- 1124 Aussen- und Innenpolitik verschiedener Länder, hierin: Schweiz, 1944–1945
- 3490 Sonderbericht der Nachrichtenagentur «Exchange Telegraph» über das Vermögen führender Nazis im Ausland, 1944
- 3575 Meldungen, Stimmungsberichte des Sicherheitsdienstes (SD), April 1945.
- 4209–4209a Ankauf von Kunstschätzen, Textilien, Lebensmitteln für Göring und anderen Personen sowie Beschaffung von Visa und Devisen für Reisen ins Ausland
- 4241 Sammlung von Originalbriefen führender Nationalsozialisten an Heinrich Himmler, 1935, 1939–1944

Es bedarf einer noch systematischeren Auswertung aller verfügbaren Materialien einschliesslich der Moskauer Bestände, um die Herkunft des Opfergoldes und seinen weiteren Weg bis zur Lagerung oder zum Verkauf verfolgen zu können.

Aber auch verwendungsseitig entzieht sich die NS-Goldpolitik einem einfachen Zugriff, da gerade in diesem Feld viele Dienststellen ziemlich unkoordiniert agierten und zum Teil sogar gegeneinander handelten. Einschlägige Vorgänge finden sich in den Akten des

Reichsministeriums für Rüstungs- und Kriegsproduktion (sog. Speer-Ministerium), des Beauftragten für den Vierjahresplan (Görings Behörde), der Reichsgruppe Industrie und weiterer Behörden.

BAB, Bestand R 3: Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion

- 201 Einzelne Angelegenheiten: Bericht über die Bewirtschaftung von Industrie-Diamanten, 1940–1945
- 393 Generalreferat Wirtschaft und Finanzen: Sitzungsprotokolle, verschiedene Angelegenheiten
- 508 Zentralamt: Verlagerung von Wehrmächtsaufträgen in besetzte bzw. unter deutschem Einfluss stehende Staaten und in die Schweiz, 1943–1944

Bestand R 46.03 (alt): Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion

- 90 Rüstungsamt: Räumungstransporte von Wirtschaftsgütern aus Italien, Dezember 1943 – April 1945

Bestand R 26: Der Beauftragte für den Vierjahresplan

- 8–9 Organisation und Verwaltung: Tagebuch (Eingänge) für Geheime Reichssachen, 1937–1942

Bestand R 12 I: Reichsgruppe Industrie

- 9 Die deutsche Wirtschaft und Industrie in der Endphase des Krieges (Sammlung von Rundschreiben verschiedener Abteilungen), 1944–1945

Bestand R 3112: Reichsamt für Wirtschaftsausbau

- 36 Hierin: Deutsche Finanzlage 1945 und Kriegsfinanzierung 1939–1945, Ausarbeitung

Bestand R 121: Industriebeteiligungsgesellschaft mbH (L)

- 525 Industriebeteiligungsgesellschaft, Korrespondenz betr. Abwicklungsangelegenheiten, 1952–1956
- 673 ROGES (Rohstoffhandelsgesellschaft GmbH) Allgemein, Handakten der Direktoren Kraney und Ranis, 1935–1945
- 675 ROGES, Edelmetalle aus Italien: Verwertung und Abrechnungen der Scheideanstalt Berlin, 1944

In diesem Zusammenhang sind auch die Geschäftsbanken zu nennen, deren Akten sich zum Teil im Bundesarchiv befinden.

BAB, Bestand R 8119 F: Deutsche Bank- und Discontogesellschaft

- 135 Hierin: Schriftwechsel mit der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden
- 5318–5319 Deutsche Golddiskontbank, 1938–1943
- 10881–10882 Aussenhandel des Reiches mit der Schweiz, Clearingsalden, Rüstungsindustrie, 1943–1944

Weitgehend ungeklärt sind noch die Herkunft und die Verwendung eines Devisen-Sonderfonds, den die Vierjahresplanbehörde für besondere staatspolitische Aufgaben unterhielt. Hierin waren auch Goldmünzen enthalten, die etwa für den Clearingausgleich mit südosteuropäischen «Verbündeten» des Reiches, aber wohl auch für Ankäufe auf dem schwarzen Markt der neutralen Länder verwendet wurden. Handelspolitische Verhandlungen mit der Schweiz wurden vom Auswärtigen Amt geführt. Teile der Akten dieses Amtes, die aus sowjetischen Beschlagnahmungen kamen, befinden sich ebenfalls im Bundesarchiv.

BAB, Bestand R 901: Auswärtiges Amt:

60882	Reisen Angehöriger des Auswärtigen Dienstes nach Schweden, Schweiz, Spanien und Portugal, November 1944
60995	Aufzeichnung Clodius betreffend Verhandlungen mit der Schweiz, September 1943
61192	Politische Abteilung, hier Schweiz 1943–1944
68653	Telegrammkorrespondenz mit der Schweiz, Ausgang, Dezember 1942 – April 1944
68758	Handakten Clodius zum Wirtschaftskrieg, Mai 1940 – April 1944
68763	Wirtschaftliche Beziehungen zur Schweiz, Februar 1941
68815	Schweiz. Handelsbeziehungen zu Deutschland allgemein, 1940–1945
68971/20	Handakten Clodius, Sicherstellung von Aussenhandelsbeziehungen zu neutralen Staaten, 1939

Es ist davon auszugehen, dass sich in den zentralen Archiven des Auslands Quellen finden, die über die Herkunft des von der Reichsbank gehandelten Goldes Auskunft geben. Von besonderer Bedeutung ist die Erschliessung polnischer Archivalien, die sich unter anderem im Warschauer Archiv der Hauptkommission für die Untersuchung der deutschen Verbrechen am polnischen Volk befinden. Dort werden beispielsweise die Akten des polnischen Prozesses gegen Rudolf Höß aufbewahrt, die für die Beraubung von Opfern des Konzentrations- und Vernichtungslagers herangezogen werden müssen. Darüber hinaus hat die Forschung gezeigt, dass der finanzielle Teil der sogenannten «Aktion Reinhard», wie die Ermordung meist polnischer Juden in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka genannt wurde, noch unklar ist. Das betrifft vor allem den ersten Teil dieser Aktion bis etwa Mitte 1942.

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München, sowie Staatsarchiv Nürnberg: Dokumente des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher:

NID 13817–13820

NO-057

NO-059–062

NO-725

NO-2714

NO-2754

NO-3191

PS-3944

PS-3951

PS-4045

Die Analyse des deutschen Goldverkehrs muss von den Zentralinstanzen ausgehen, sie kann aber dabei nicht stehenbleiben. Vielmehr sollte das Problem des Goldes in den weiteren Rahmen der Finanzgeschichte des Dritten Reiches eingefügt werden, die noch nicht befriedigend erforscht ist. Dies sollte unter Einschluss der besetzten Gebiete sowie der mit Deutschland alliierten Staaten geschehen.

Siehe hierzu etwa BAB, Bestand R 177: Feindvermögensverwaltung in den besetzten Niederlanden

206 Behandlung der Vermögenswerte von ausländischen Juden, 1941–1944

211 Behandlung jüdischen Kapitalvermögens

213–216	Erfassung jüdischen Vermögens, darunter Kunstgegenstände, 1942–1943
<i>Bestand R 83/ Adriatisches Küstenland:</i>	
3	Bevölkerungspolitik und Angelegenheiten des Zahlungsverkehrs 1944–1945

2.4 Russland

Zur Geschichte des Archivs für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen («Sonderarchiv»), Moskau⁹

Im Archiv für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen in Moskau, kurz auch «Sonderarchiv» genannt, befinden sich hauptsächlich Akten, welche die Rote Armee aus Deutschland und aus den von Deutschland besetzten Gebieten nach Kriegsende 1945 abtransportiert und nach Moskau verbracht hat. In Moskau wurden diese Aktenbestände von den Archivaren des sowjetischen Sonderarchivs erfasst. Neben dem deutschen Bestand enthält das Archiv auch eine sogenannte französische, eine belgische und eine holländische Abteilung, bestehend aus Akten, welche die Deutschen in diesen Ländern geraubt hatten. Bei den deutschen Aktenbeständen handelt es sich dabei zum einen um die grosse Gruppe der Unterlagen von zentralen wie auch regionalen Reichsbehörden und -institutionen, so dem Reichswirtschaftsministerium, bestehend aus 13 355 Archivalieneinheiten, dem Reichssicherheitshauptamt mit 3009 Archivalieneinheiten, dem Reichsministerium des Inneren mit 14 544 Archivalieneinheiten, dem Beauftragten für den Vierjahresplan mit 337 Archivalieneinheiten, zum anderen um von der Gestapo und dem Sicherheitsdienst angefertigten Akten über die Gegner des Nationalsozialismus, d.h. über parteipolitische und gewerkschaftliche Organisationen, über jüdische Organisationen, über Freimaurervereinigungen etc. Nach offiziellen Angaben beträgt die Gesamtzahl der deutschen Archivalieneinheiten im «Sonderarchiv» 174 000. Wichtige Teile der Bestände des «Sonderarchivs» wurden in den fünfziger Jahren an die DDR abgegeben. Heute befinden sich diese im Bundesarchiv in Berlin, so dass von wichtigen Ministerien aus der Zeit des Nationalsozialismus Archivalieneinheiten sowohl in Berlin wie in Moskau zu finden sind.

Seit dem Sommer 1991 untersteht dieses Archiv der russischen Archivverwaltung (Komitee für Archivangelegenheiten bei der Regierung der Russischen Föderation, «Ross-Archiv»). Es ist damit auch ausländischen Forscherinnen und Forschern zugänglich gemacht worden. Der Direktor des Archivs ist seit 1997 Vladimir Nikolaevic Kuzelenkov.

Die wichtigsten, von der UEK im «Sonderarchiv» eingesehenen Archivalieneinheiten sind die des

- Reichswirtschaftsministeriums (fond 1458)
- Reichssicherheitshauptamtes (fond 500)
- Beauftragten für den Vierjahresplan (Göring) (fond 700)
- Oberfinanzpräsidenten, Devisenstelle Berlin (fond 1461)

⁹ Siehe dazu auch Aly et al. 1992.

Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg

Zwischenbericht

Bibliographie, Abkürzungen

Bibliographie

- Aalders, Gerald: *The Art of Cloaking*, Amsterdam, New York, 1997.
- Ackermann, Ernst: Aufgaben und Funktionen der Schweizerischen Nationalbank, in: *Wirtschaft und Recht* 2 1950, 319 f.
- Adam, Uwe Dietrich: *Judenpolitik im Dritten Reich*, Königstein i.Ts. 1979².
- Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945*, Serie D 1937–1941, Bände I–XII.
- Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945*, Serie E 1941–1945, Bände I–VIII.
- Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, 5 Bände, München 1989.
- Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte. Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg* 47, 1997, 492–519.
- Aly, Götz; Heim, Susanne: *Das zentrale Staatsarchiv in Moskau («Sonderarchiv»)*. *Rekonstruktion und Bestandesverzeichnis verschollen geglaubten Schriftgutes aus der NS-Zeit*, Düsseldorf 1992.
- Arlettaz, Gérald: Crise et déflation. Le primat des intérêts financiers en Suisse au début des années 1930, in: *Relations internationales* 30, 1982, S. 159–175.
- Arndt, Ino: Entziehung und Verbringung jüdischen Vermögens, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte* 2, Stuttgart 1966.
- Atzesberger, Wolfgang: Die Bedeutung der Schweiz für die deutsche Kriegswirtschaft 1939–1945, in: *Scripta Mercaturae* 18, 1984, 39–75.
- Bajohr, Frank: *Arisierung in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945*, Hamburg 1997.
- Balzli, Beat: *Treuhänder des Reichs. Die Schweiz und die Vermögen der Naziopfer. Eine Spurensuche*, Zürich 1997a .
- Balzli, Beat: Der geheime Nazi-Schatz in Bern, in: *SonntagsZeitung*, 30. 11. 1997b, 8.
- Bank für internationalen Zahlungsausgleich: *Note on Gold Shipments and Gold Exchanges Organised by the Bank for International Settlements, 1st June 1938 – 31st May 1945*, Basel 1997a.
- Bank für internationalen Zahlungsausgleich: *Note on Gold Operations Involving the Bank Bank of International Settlements and the German Reichsbank, 1st September 1939 – 8th May 1945*, Basel 1997b.
- Bank für internationalen Zahlungsausgleich: *Introductory Note on the Bank for International Settlements 1930–1945*, Basel 1997c.
- Barkai, Avraham: *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1988²a.
- Barkai, Avraham: *Vom Boykott zur «Entjudung». Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943*, Frankfurt a. M. 1988²b.
- Bauer, Hans: *Schweizerischer Bankverein 1872–1972*, Basel 1972.

- Behrbohm, W.; Sudau, K. (Devisenbewirtschaftungsstelle Berlin): *Die neue deutsche Devisengesetzgebung*, Berlin 1932.
- Bender, Ernst: *Verfügungen und Verfügungsbeschränkungen im Devisenrecht unter Mitberücksichtigung des allgemeinen Rechts*, o.O. 1939.
- Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen, 1848–1947*, Band 6: Finanz- und Zollwesen. Band 11: Staatsverträge I–VI.
- Bergier, Jean-François: *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Zürich 1990.
- Bergier, Jean-François; Castelmur, Linus von; Jost, Hans-Ulrich; Koller, Guido; Urner, Klaus: *Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Forschungsstand, Kontroversen, offene Fragen*, hrsg. von Hans Werner Tobler, Zürich 1997a.
- Bergier, Jean-François: Sur le rôle de la «Commission indépendante d'experts: Suisse Seconde Guerre mondiale», in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47, 1997b, 800–808.
- BIZ: Siehe unter Bank für internationalen Zahlungsausgleich.
- Blumenfeld, Henri: *Les capitaux migrants (hot money)*, Neuchâtel 1941.
- Boberach, Heinz: *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP*. Im Auftrag des Institutes für Zeitgeschichte, München 1991ff.
- Boelcke, Willi A.: Zur internationalen Goldpolitik des NS-Staates. Ein Beitrag zur deutschen Währungs- und Aussenwirtschaftspolitik 1933–1945, in: *Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Aussenpolitik des Dritten Reiches*, hrsg. von Manfred Funke, Düsseldorf 1976, 292–309.
- Boelcke, Willi A.: *Die deutsche Wirtschaft 1930–1945*, Düsseldorf 1983.
- Boelcke, Willi A.: *Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933–1945*, Paderborn 1985.
- Boelcke, Willi A.: Die Finanzpolitik des Dritten Reiches. Eine Darstellung in Grundzügen, in: *Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*, hrsg. von Karl Dietrich Bracher et al., Bonn, Düsseldorf 1993², 95–117.
- Boelcke, Willi A.: *Deutschland als Welthandelsmacht, 1930–1945*, Stuttgart 1994.
- Bonjour, Edgar: *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Bände III–IX, Basel, Stuttgart 1970–1976.
- Bourgeois, Daniel: *Le Troisième Reich et la Suisse 1933–1945*, Neuchâtel 1974.
- Bourgeois, Daniel: Les relations économiques germano-suissees 1939–1945, in: *Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale* 121, 1981, 49–61.
- Bourgeois, Daniel: Les relations économiques germano-suissees pendant la Seconde guerre mondiale. Un bilan allemand de 1944, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 32, 1982, 563–567.
- Bourgeois, Daniel: «Barbarossa» und die Schweiz, in: *Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt zum «Unternehmen Barbarossa»*, hrsg. von Bernd Wegner, München, Zürich 1991, 620–639.

- Bower, Tom: *Das Gold der Juden. Die Schweiz und die verschwundenen Nazi-Milliarden*, o.O. 1997.
- Brillot, Jacques: L'argent sans mémoire: Degussa-Degesch, in: *Le Monde Juif* 50, 1994, 7–81.
- Bruggisser, Anton: *Die Geld- und Goldpolitik der Schweizerischen Nationalbank in der Kriegs- und Nachkriegszeit*, Freiburg 1956.
- Brunner, Karl: Volkswirtschaftliche Überlegungen zum Finanzabkommen von Washington, in: *Aussenwirtschaft* 1, 1946, 120–129.
- Bucher, Erwin: Die Schweiz im Sommer 1940. Urteilsmassstäbe – der Fall Pilet, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 29, 1979, 357–398.
- Bundesamt für Kultur: *Die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Eine Auswahlbibliographie*, Bern 1997.
- Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bern 1939–1946.
- Bürgi, Paul: *Arbeitsmarkt und Beschäftigungslage in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges*, Zürich 1948.
- Burrin, Philippe: *La France à l'heure allemande, 1940–1944*, Paris 1995.
- Caesar, Rolf; Hansmeyer, Karl-Heinrich: Haushalts- und Finanzwesen, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Band 4: *Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus*, hrsg. von Kurt G. A. Jeserich; Hans Pohl; Georg Christoph von Unruh, Stuttgart 1985, 873–883.
- Cassis, Youssef; Tanner, Jakob: *Banken und Kredit in der Schweiz 1850–1930*, Zürich 1993.
- Cassis, Youssef: Commercial Banks in 20th-Century Switzerland, in: *The Evolution of Financial Institutions and Markets in Twentieth-century Europe*, hrsg. von Youssef Cassis, Gerald D. Feldman, Ulf Olsson, Brookfield 1995a, 64–77.
- Cassis, Youssef; Feldman, Gerald D.; Olsson, Ulf (Hrsg.): *The Evolution of Financial Institutions and Markets in Twentieth-century Europe*, Brookfield 1995b.
- Castelmur, Linus von: *Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg. Die deutschen Guthaben in der Schweiz zwischen Zwangsliquidierung und Freigabe (1945–1952)*, Zürich 1992, 1997².
- Chevallaz, Georges-André: *Herausforderung der Neutralität*, Zürich 1996 (französische Originalausgabe 1995).
- Dresdner Bank (Hrsg.), Chiffren einer Epoche: 100 Jahre – 100 Kontraste*, Frankfurt a.M. 1972.
- DDS: Siehe unter *Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848–1947*.
- Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848–1947*, Bände 13–15 (1939–1945), Bern 1991–1997 und Band 16 (1945–1947), Zürich 1997.
- Durrer, Marco: *Die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg. Von der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA über die «Safehaven»-Politik zum Washingtoner Abkommen (1941–1946)*, Bern 1984.
- Ebbinghaus, Angelika: *Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich*, Hamburg 1984.
- Eichholtz, Dietrich: *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, 1939–1945*, 3 Bände, Berlin 1971–1996.

- Eidgenössisches Versicherungsamt: *Die privaten Versicherungsunternehmen in der Schweiz im Jahre ... Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes*, Bern 1939ff.
- Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft (Hrsg.): *Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939/1948. Bericht des Eidg. Volkswirtschafts-Departementes*, Bern 1950.
- Eizenstat 1997 sowie Eizenstat 1997, first supplement: Siehe unter *U.S. and Allied Efforts to recover and Restore Gold and Other Assets Stolen or Hidden by Germany During World War II*.
- Engeli, Hans Adolf: *Die Schweizerische Nationalbank. Die rechtliche Natur ihrer Organisation und ihrer Funktionen*, Aarau 1944.
- Erdman, Paul: *Swiss-American Economic Relations 1930–54. Their Evolution in an Era of Crisis*, Tübingen, Basel 1959.
- European Association for Banking History: *Handbook on the History of European Banks*, Aldershot, Brookfield 1994.
- Eyssen, F.: Wehrwirtschaftliche Grenzen der Selbstversorgung mit mineralischen Rohstoffen, in: *Der Deutsche Volkswirt*, 24.3.1937, 1170.
- Faith, Nicolas: *Safety in Numbers. The Mysterious World of Swiss Banking*, London 1982.
- Favez, Jean-Claude: La Suisse au tournant de la seconde guerre mondiale. Quelques remarques sur les relations germano-suissees au printemps 1943, in: *Cahiers Vilfredo Pareto, Revue européenne des sciences sociales* 22–23, 1970, 163–174.
- Favez, Jean-Claude: *Une mission impossible? Le CICR, les déportations et les camps de concentration nazis*, Lausanne 1988.
- Favez, Jean-Claude: La grande peur de l'été 1940. – La Suisse entre résistance et adaptation, in: *L'année 40 en Europe* (colloque international), hrsg. von Le Centre de Recherche d'Histoire Quantitative de l'Université de Caen und Le Mémorial de Caen «Un musée pour la paix», Caen 1990, 85–99.
- Favez, Jean-Claude: [Rezension von «La Suisse face au III^e Reich. Réduit national et dissuasion économique, 1940–1945» von Philippe Marguerat], in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42, 1992, 118–119.
- Feisst, Ernst: Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt, in: *Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939–1948. Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschafts-Departementes*, hrsg. von der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Bern 1950, 157–489.
- Feldenkirchen, Wilfred: Die Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz 1914–1945, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 74, 1987: 323–350.
- Fink, Jürg: *Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches 1933–1945*, Zürich 1985.
- Fior, Michel: *Die Schweiz und das Gold der Reichsbank. Was wusste die Schweizerische Nationalbank?*, Zürich 1997.
- Fisch, Jörg: *Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1992.
- Fischler, Hersch: Auf den Spuren des Raubgolds. Devisenbeschaffung im Dritten Reich. Rauben, Umschmelzen, Exportieren, in: *Die Wochenzeitung* 8, 21.2.1997, 3.

- Fischler, Hersch: Das Totengold der europäischen Juden und die Deutschen Grossbanken, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 1, 1998, 146–173.
- Foreign & Commonwealth Office, General Services Command: Nazi gold: Information from the British Archives, *History Notes Nr. 11*, 1996 (Rifkind-Bericht I).
- Foreign & Commonwealth Office, General Services Command: Nazi gold: Information from the British Archives, *History Notes Nr. 11*, second edition, 1997a (korrigierte Version, Rifkind-Bericht Ia).
- Foreign & Commonwealth Office, General Services Command: Nazi gold: Information from the British Archives. Part II: Monetary Gold, Non-Monetary Gold and the Tripartite Gold Commission, *History Notes Nr. 12*, 1997b (Rifkind-Bericht II).
- Fraenkel, Ernst: *The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship*, New York 1941, 1969².
- Frei, Daniel: Das Washingtoner Abkommen von 1946. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Aussenpolitik zwischen dem Zweiten Weltkrieg und dem Kalten Krieg, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 19, 1969, 567–619.
- Friedlander, Henry: *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*, Berlin 1997.
- Friedländer, Saul: *Das Dritte Reich und die Juden. 1. Die Jahre der Verfolgung, 1933–1939*, München 1998 (engl. 1997).
- Fritz, Martin: *German Steel and Swedish Ore 1939–1945*, Göteborg 1974.
- FRUS: Siehe unter U.S. Department of State.
- Gautschi, Willi: *General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1989.
- Granier, Gerhard; Henke, Josef; Oldenhage, Klaus: *Das Bundesarchiv und seine Bestände*, Boppard 1977³.
- Guex, Sébastien: *La politique monétaire et financière de la Confédération suisse, 1900–1920*, Lausanne 1993.
- Guex, Sébastien; Perrenoud, Marc: Banquiers suisses et autorités fédérales face aux menaces américaines en 1945. Procès-verbal d'une rencontre du Conseil fédéral et de l'Association des Banquiers, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 3, März 1995, 126–138.
- Guex, Sébastien; Perrenoud, Marc: Business as usual, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 2, 1995, 59f.
- Gutman, Yisrael, Berenbaum, Michael (Hrsg.): *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Bloomington 1994.
- Halbeisen, Patrick: Bankenkrise und Bankengesetzgebung in den dreissiger Jahren, in: *Die Schweiz 1798–1998. Staat, Gesellschaft, Politik*, Band 2, Zürich 1998, 47–61.
- Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens*, hrsg. von Rudolph J. Kaderli, Erwin Zimmermann, Thun 1947.
- Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft*, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, Bern 1955.
- Hayes, Peter: *Industry and ideology, IG Farben in the Nazi era*, Cambridge 1987.

- Hayes, Peter: Big Business and «Aryanization» in Germany, 1933–1939, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 3, 1994.
- Heiniger, Markus: *Dreizehn Gründe warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde*, Zürich 1989.
- Henke, Josef: Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahmung – Rückführung – Verbleib, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 30, 1982, S. 557–620.
- Henke, Klaus-Dietmar: *Die amerikanische Besetzung Deutschlands*, München 1995.
- Herbst, Ludolf: *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945*, Stuttgart 1982.
- Herren, Madeleine: Weder so noch anders. Schweizerischer Internationalismus während des Zweiten Weltkriegs, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47, 1997, 621–643.
- Hess, Mario Werner: *Die Strukturwandlungen im schweizerischen Bankenwesen von der Schaffung des Bankgesetzes bis 1958*, Winterthur 1963.
- Hilberg, Raul: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bände, Frankfurt a. M. 1990³ (englische Originalausgabe 1961).
- Hochuli, Emil: *Die schweizerische Gold- und Dollarpolitik vom Beginn des Zweiten Weltkrieges im Herbst 1939 bis zur Pfundabwertung im Herbst 1949*, Stuttgart 1967.
- Hoffmann, Hans: *75 Jahre Schweizerische Nationalbank in Konzeptions- und Zielkonflikten*, Bern 1983.
- The Holocaust Educational Trust (Hrsg.): *Nazi Gold. The British and Allied Attempt to Deal with Loot from the Second World War, and the Implications for the Tripartite Gold Commission*, London 1997a.
- The Holocaust Educational Trust (Hrsg.): «Ex-Enemy Jews» – *The Fate of the Assets in Britain of Holocaust Victims and Survivors*, London 1997b.
- Homberger, Heinrich: *Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg. Ein Überblick auf Grund persönlicher Erlebnisse*, Zürich 1970, 1997².
- Hotz, Jean: Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit, in: *Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939–1948. Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschafts-Departementes*, hrsg. von der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Bern 1950, 54–107.
- Hug, Peter; Perrenoud, Marc: *In der Schweiz liegende Vermögenswerte von Nazi-Opfern und Entschädigungsabkommen mit Oststaaten*, Bern 1997.
- Hug, Peter: Die nachrichtenlosen Guthaben von Nazi-Opfern in der Schweiz. Was man wusste und was man noch wissen sollte, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47, 1997, 532–551.
- Iklé, Max: *Die Schweiz als internationaler Bank- und Finanzplatz*, Zürich 1970.
- Inglin, Oswald: *Der stille Krieg. Der Wirtschaftskrieg zwischen Grossbritannien und der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1991.
- Jaeger, Carl: Die Schweizer Goldhypothesen in Deutschland, in: *Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins* 67, 1931, 153f.

- Jaeggi, André: L'évacuation de l'or de la Banque Nationale Suisse vers les Etats-Unis à la veille de la Seconde Guerre mondiale. Le rôle de la France, in: *Aspects des rapports entre la France et la Suisse de 1843 à 1939*, Actes du Colloque de Neuchâtel, Neuchâtel 1982.
- Jahresstatistik des Aussenhandels der Schweiz 1927–1945*, hrsg. von der Eidgenössischen Oberzolldirektion, Bern 1938ff.
- James, Harold; Lindgren, Hakan; Teichova, Alice (Hrsg.): *The Role of Banks in the Interwar Economy*, Cambridge 1991.
- James, Harold: General Trends: A Search for Stability in Uncertain Conditions, in: *Europäische Bankgeschichte*, hrsg. von Hans Pohl, Frankfurt a. M. 1993, 345–357.
- James, Harold: Die Deutsche Bank und die Diktatur 1933–1945, in: *Die Deutsche Bank 1870–1995*, hrsg. von Lothar Gall; Gerald D. Feldman; Harold James; Carl-Ludwig Holtfrerich; Hans E. Büschgen, München 1995.
- James, Harold: Der Goldmarkt als «Landesverteidigung», in: *Tages-Anzeiger*, 26.9.1996, 2.
- James, Harold: Die Rolle der Schweizerischen Nationalbank während des Zweiten Weltkrieges, in: *Raubgold, Réduit, Flüchtlinge*, hrsg. von Philipp Sarasin; Regina Wecker, Zürich (erscheint im Frühjahr 1998).
- Jena, Kai von; Lenz, Wilhelm: Die deutschen Bestände im Sonderarchiv in Moskau, in: *Der Archivar* 3, 1992, 457–468.
- Jöhr, Walter Adolf: *Probleme des Kapitalschutzes. Vortrag gehalten am Schweizerischen Bankiertag vom 4. September 1937 in Basel*, Zürich 1938.
- Jöhr, Walter Adolf: *Schweizerische Kreditanstalt 1856–1956*, Zürich 1956.
- Jost, Hans-Ulrich: Bedrohung und Enge (1914–1945), in: *Die Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Band 3, Basel, Frankfurt a. M. 1986, 731–819.
- Jüdisches Historisches Institut Warschau (Hrsg.): *Faschismus – Ghetto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des Zweiten Weltkriegs*, Berlin 1961.
- Kaech, Oskar: *Die Dollarpolitik der Schweizerischen Nationalbank in der Kriegs- und Nachkriegsjahren*, Bern, Luzern 1959.
- Karmin, Doris: *La politique commerciale de la Suisse 1932 à 1939. Contingents et accords de clearing*, Genève 1944.
- Karny, Miroslav: Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Verwalter der KZ-Häftlingsarbeitskräfte und Zentrale des Wirtschaftskonzerns, in: «*Deutsche Wirtschaft*». *Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden*, hrsg. von Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, Hamburg 1991, 153–169.
- Kellenberger, Eduard: *Kapitalexport und Zahlungsbilanz*, 3 Bände, Bern 1942.
- Klarsfeld, Serge: *Vichy-Frankreich. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der «Endlösung der Judenfrage» in Frankreich*, Hamburg 1989.
- Koch, Peter-Ferdinand (Hrsg.): *Die Dresdner Bank und der Reichsführer SS*, Hamburg 1987.

- Koch, Peter-Ferdinand: *Geheim-Depot Schweiz. Wie Banken am Holocaust verdienen*, München, Leipzig 1997.
- Koenig, Hans: *Der Kampf um das Girokonto I*, Zürich 1954.
- Kogon, Eugen: *Der SS-Staat: Das System der deutschen Konzentrationslager*, München 1982.
- Kogon, Eugen et al. (Hrsg.): *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation*, Frankfurt a. M. 1989.
- Körner, Martin: Schweiz, in: *Europäische Bankengeschichte*, hrsg. von Hans Pohl, Frankfurt a. M. 1993.
- Kopper, Christopher: *Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im »Dritten Reich« 1933–1939*, Bonn 1995.
- Kreis, Georg: *Juli 1940. Die Aktion Trump*, Basel, Stuttgart 1972.
- Kreis, Georg: Vier Debatten und wenig Dissens (Einleitung), in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47, 1997a, 451–476.
- Kreis, Georg: Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–45, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47, 1997b, 552–579.
- Lalive, Jean-Flavien: *Le droit de la neutralité et le problème des crédits consentis par les neutres aux belligérants*, Zürich 1941.
- Lasserre, André: *La Suisse des années sombres. Courants d'opinion pendant la Deuxième Guerre mondiale*, Lausanne 1989.
- Lasserre, André: *Frontières et camps, le refuge en Suisse de 1933 à 1945*, Lausanne 1995.
- Lebor, Adam: *Hitler's Secret Bankers. The Myth of Swiss Neutrality During the Holocaust*, Secaucus 1997.
- Lexique de l'économie suisse*, Neuchâtel 1965.
- Louçã, António: Portugal e o ouro roubado pelos nazis. Da receitação às negociações ao pós-guerra, in: *História* 25, Oktober 1996, 4–21.
- Lynn, Nicholas H.: *Der Raub der Europa, Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich*, München 1995.
- Madajczyk, Cezslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, in: *Die Okkupationspolitik*, hrsg. von Berthold Puchert, Köln 1988.
- Mächler, Erwin: *Die schweizerische Gold- und Devisenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1949)*, Zürich 1952.
- Maissen, Thomas: Raubgold aus den Niederlanden als Präzedenzfall?, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 23./24.8.1997a, 29.
- Maissen, Thomas: *Holländisches Raubgold in der Schweiz*, Zürich 1997b (unveröffentlichtes Manuskript).
- Manoschek, Walter: »Serbien ist judenfrei«. *Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/1942* (Beiträge zur Militärgeschichte, Band 38), München 1993.

- Marguerat, Philippe: La Suisse et la neutralité dans le domaine économique pendant la Seconde guerre mondiale, 1940 – fin 1944, in: *Les Etats neutres européens et la Seconde guerre mondiale*, hrsg. von Louis-Edouard Roulet, Roland Blättler, Neuchâtel 1985, 55–67.
- Marguerat, Philippe: Le franc suisse à l'épreuve de la guerre, 1940–1945. Reconsidération du problème de l'or allemand, in: *Itinera* 7, 1987, 91–99.
- Marguerat, Philippe: *La Suisse face au III^e Reich. Réduit national et dissuasion économique, 1940–1945*, Lausanne 1991.
- Marguerat, Philippe: Or allemand – or allié 1940–45, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47, 1997, 520–531.
- Medlicott, Walter Norton: *The Economic Blockade*, 2 Bände, London 1952–1959.
- Meier, Heinz K.: Les relations de la Suisse avec la Grande-Bretagne et les Etats-Unis, in: *Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale* 121, 1981, 41–47.
- Milton, Sybil: German Occupation Policy in Belgium and France, in: *A Mosaic of Victims*, hrsg. von Michael Berenbaum, New York 1990, 80–87.
- Milward, Allen S.: *Der Zweite Weltkrieg*, München 1977.
- Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France [unter der Leitung von Jean Mattéoli]: *Rapport d'étape. Avril – Décembre 1997*, [Paris] 1997
- Mommsen, Hans: *Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. von Lutz Niethammer und Bernd Weisbrod, Reinbek 1991.
- Moser, Rudolf: Das Washingtoner Abkommen in schweizerischer und deutscher Beleuchtung, in: *Staat und Wirtschaft. Festgabe zum 70. Geburtstag von Hans Nawiasky*, Einsiedeln 1950, 109–123.
- Müller, Rolf-Dieter: Die Mobilisierung der Wirtschaft für den Krieg – eine Aufgabe der Armee? Wehrmacht und Wirtschaft 1933–1942, in: *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, hrsg. von Wolfgang Michalka, München, Zürich 1989, 349–362.
- Nachlese zum Girokonto I*. Anhang zum Bericht von Dr. Hans Koenig. Kampf um die Freigabe der auf dem Girokonto I der Deutschen Reichsbank bei der Schweizerischen Nationalbank in Zürich gelegenen 8,5 Millionen Schweizerfranken zu Gunsten der am Deutschen Geschäft beteiligten schweizerischen Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und der im Schweizerischen Ausschuss für Schweizerfranken-Grundschulden in Deutschland zusammengeschlossenen Gläubiger, in: Hans Koenig: *Der Kampf um das Girokonto I*, Zürich 1954.
- Neue Zürcher Zeitung (Hrsg.): *Schatten des Zweiten Weltkrieges. Nazigold und Shoa-Gelder-Opfer als Ankläger* (NZZ-Fokus Nr. 2), Zürich 1997.
- Oertel, Manfred: *Über die Deutsche Reichsbank im Zweiten Weltkrieg*, Rostock 1979.
- OMGUS-Finance-Division, Financial Investigation Section: *Ermittlungen gegen die Deutsche Bank (1946/47)*, hrsg. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen 1985.
- OMGUS: *Ermittlungen gegen die Dresdner Bank (1946)*, hrsg. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen 1986.
- OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland, 1945–1949*, hrsg. von Christoph Weisz, München 1994.

- Pahud, Robert: Eidg. Preiskontrollstelle, in: *Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939–1948. Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschafts-Departementes*, hrsg. von der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Bern 1950, 875–934.
- Perrenoud, Marc: Banques et diplomatie suisses à la fin de la Deuxième Guerre mondiale. Politique de neutralité et relations financières internationales, in: *Studien und Quellen 13–14*, 1987–1988, 7–128.
- Perrenoud, Marc: L'intervention de la Confédération dans les relations financières internationales de la Suisse (1936–1946), in: *La Suisse dans l'économie mondiale (15^e–20^e siècles)*, hrsg. von Paul Bairoch, Martin Körner, Zürich 1990, 371–389.
- Perrenoud, Marc: Commerce extérieur et politique suisse 1939–45, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47, 1997a, 477–491.
- Perrenoud, Marc: Relations avec l'Axe. Aspects des relations économiques et financières de la Suisse avec l'Axe, in: *Fluchtgelder, Raubgut und nachrichtenlose Vermögen* 6, 1997b, 23–30.
- Perrenoud, Marc: Aperçu des relations économiques et financières de la Suisse avec l'Allemagne, in: *Revue d'histoire de la shoah. Le monde juif* (erscheint im Frühsommer 1998).
- Peter, Walter: *Die schweizerische Aussenhandelspolitik von der Abwertung des Schweizer-Frankens bis zum Ende des 2. Weltkrieges, 1936–1945. Versuch einer systematischen Darstellung der Lenkungsmaßnahmen auf empirischer Grundlage*, Zürich 1958.
- Picard, Jacques: *Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 1994.
- Picard, Jacques: Die Schweiz und die Vermögen verschwundener Nazi-Opfer. Die Vermögen rassistisch, religiös und politisch Verfolgter in der Schweiz und ihre Ablösung von 1946 bis 1973, in: *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945, Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs* 22, 1996, 271–324.
- Picard, Jacques: Kundenschutz, Aneignung, Kollektivierung? Fragen zu den nachrichtenlos gebliebenen Vermögen in der Schweiz, in: *Fluchtgelder, Raubgut und nachrichtenlose Vermögen (Dossier 6)*, hrsg. vom Schweizerischen Bundesarchiv, Bern 1997, 53–58.
- Plesch, Arpad: *Die Goldklausel. Eine Sammlung internationaler Rechtsfälle und Gutachten*, Wien 1936.
- Pohl, Dieter: *Von der «Judenpolitik» zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944*, Frankfurt a. M. 1993.
- Pohl, Hans (Hrsg.): *Europäische Bankengeschichte*, Frankfurt a. M. 1993.
- Poznanski, Renée: *Les Juifs en France pendant la Seconde Guerre mondiale*, [Paris] 1994, 1997².
- Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, 42 Bände, Nürnberg 1947–1949.
- Rapport Mattéoli: Siehe unter Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France.
- Reichsgesetzblatt, 1935, 1936.*
- Rifkind-Berichte: Siehe unter «Foreign & Commonwealth Office, General Services Command».

- Rings, Werner: *Raubgold aus Deutschland. Die »Golddrehscheibe« Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1985, 1996².
- Ritzmann, Franz: *Die Schweizer Banken. Geschichte – Theorie – Statistik*, Bern, Stuttgart 1973.
- Röhr, Werner: Grundzüge der deutschen Okkupationspolitik im Zweiten Weltkrieg – ein Ansatz zu ihrer vergleichenden Untersuchung, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 35, 1993, 91–103.
- Roesle, Eugen: *Die Finanzforderungen im schweizerisch-deutschen Verrechnungsverkehr*, Basel 1944.
- Roosevelt, Franklin D.: *The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt*, hrsg. von Samuel I. Rosenman, New York 1969.
- Roth, Jean-Pierre: Die Rolle der Nationalbank, in: *Schatten des Zweiten Weltkrieges – eine Standortbestimmung*, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik, Bern 1997, 65–74.
- Roulet, Louis-Edouard (Hrsg.): *Les Etats neutres européens et la seconde guerre mondiale*, Neuchâtel 1985.
- Ruffieux, Roland: *La Suisse de l'entre-deux-guerres*, Lausanne 1974.
- Ruoss, Eveline: *Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank 1907–1929. Grundlagen, Ziele und Instrumente*, Zürich 1992.
- Rutz, Wilfried: *Die schweizerische Volkswirtschaft zwischen Währungs- und Beschäftigungspolitik in der Wirtschaftskrise*, Zürich 1970.
- Safrian, Hans: *Die Eichmann-Männer*, Wien, Zürich 1993.
- Sandkühler, Thomas: *»Endlösung« in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944*, Bonn 1996.
- Sayer, Ian; Botting, Douglas: *Nazi Gold*, London 1984.
- Schiemann, Catherine: *Neutralität in Krieg und Frieden. Die Aussenpolitik der Vereinigten Staaten gegenüber der Schweiz 1941–1949*, Zürich 1991.
- Schneider, Ernst: *Die schweizerischen Grossbanken im Zweiten Weltkrieg 1939–1945*, Zürich 1959.
- Schweizerische Bankgesellschaft: *Geschäftsberichte 1939–1945*, Zürich 1940ff.
- Schweizerische Bankgesellschaft (Hrsg.): *Schweizerische Bankgesellschaft 1862 1912 1962*, Zürich 1962.
- Schweizerische Bankenkommission (Hrsg.): *50 ans de surveillance fédérale des banques*, Zürich 1985.
- Schweizerischer Bankverein: *Geschäftsberichte 1939–1945*, Basel 1940ff.
- Schweizerischer Bankverein: *Bericht Nr. 3*, Basel 1945.
- Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1940*, hrsg. vom Statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank, Zürich 1941.
- Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.): *Systematische Beständeübersicht [des schweizerischen Bundesarchivs]*, Bern 1992.
- Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.): *Fluchtgelder, Raubgut und nachrichtenlose Vermögen. Wissensstand und Forschungsperspektiven (Dossier 6)*, Bern 1997.

- Schweizerische Kreditanstalt: *Geschäftsberichte 1939–1945*, Zürich 1940ff.
- Schweizerische Nationalbank: *Monatsberichte der Schweizerischen Nationalbank*, Zürich 1939–1945.
- Schweizerische Nationalbank (Hrsg.): *Schweizerische Nationalbank 1907–1957*, Zürich 1957.
- Schweizerische Nationalbank: *Statistik der Goldoperationen der Schweizerischen Nationalbank während des Zweiten Weltkrieges* [Pressedokumentation], Bern 1997.
- Schwerin-Krosigk, Lutz von: *Staatsbankrott. Die Geschichte der Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1920 bis 1945*, Göttingen, Frankfurt, Zürich 1974.
- Simpson, Christopher: *The Splendid Blond Beast. Money, Law, and Genocide in the Twentieth Century*, New York 1993.
- Smith, Arthur L., jr.: *Hitler's Gold. The Story of the Nazi War Loot*, Oxford, New York, München 1989.
- Spahni, Walter: *Der Ausbruch der Schweiz aus der Isolation nach dem Zweiten Weltkrieg*, Frauenfeld 1977.
- Speich, Sebastian; David, Fred; Elam, Shraga; Ladner, Anton: *Die Schweiz am Pranger. Banken, Bosse und die Nazis*, Wien, Frankfurt a. M. 1997.
- Statistisches Jahrbuch der Schweiz*, Basel 1936–1946.
- Steinberg, Jonathan: *Die Deutschen, Italiener und Juden. Der italienische Widerstand gegen den Holocaust*, Göttingen 1992.
- Straub, Christian: *Die Politik der Schweizerischen Nationalbank, 1936–1958*, Wien 1959.
- Strehle, Res; Trepp, Gian; Weyermann, Barbara: *Ganz oben – 125 Jahre Schweizerische Bankgesellschaft*, Zürich 1987.
- Sveriges Riksbank: *The Gold Transactions of Sveriges Riksbank with Nazi Germany*, Stockholm 1997.
- Tanner, Jakob: *Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953*, Zürich 1986.
- Tanner, Jakob: Finanzwirtschaftliche Probleme der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und deren Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung nach 1945, in: *Probleme der Finanzgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, hrsg. von Dietmar Petzina, Berlin 1989, 77–97.
- Tanner, Jakob: Die Schweiz und Europa im 20. Jahrhundert. Wirtschaftliche Integration ohne politische Partizipation, in: *La Suisse dans l'économie mondiale (15^e–20^e siècles)*, hrsg. von Paul Bairoch; Martin Körner, Zürich 1990a, 409–428.
- Tanner, Jakob: Or & Granit. La défense nationale et les liens économiques entre la Suisse et le Troisième Reich durant la Seconde guerre mondiale, in: *Les Annuelles, Histoire et société contemporaines 1*, 1990b, 31–48.
- Tanner, Jakob: Die internationalen Finanzbeziehungen der Schweizer zwischen 1931 und 1950, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47, 1997, 492–519.
- Trepp, Gian: *Bankgeschäfte mit dem Feind. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Zweiten Weltkrieg. Von Hitlers Europabank zum Instrument des Marshallplans*, Zürich 1993.
- Trepp, Gian: *Der Finanzplatz Schweiz im 2. Weltkrieg. Was wussten und tolerierten die Alliierten?*, Zürich 1997.

- Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg: *Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg. Kommentierte statistische Übersicht. Ein Beitrag zur Goldkonferenz in London, 2.–4. Dezember 1997*, Bern 1997.
- Urner, Klaus: *Der Schweizer Hitler-Attentäter*, Frauenfeld, Stuttgart 1980.
- Urner, Klaus: Neutralité et politique commerciale pendant la seconde guerre mondiale, in: *Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale* 121, 1981a, 35–39.
- Urner, Klaus: Une mobilisation pour les besoins de l'économie de guerre, in: *Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale* 121, 1981b, 63–69.
- Urner, Klaus: Emil Puhl und die Schweizerische Nationalbank, in: *Schweizer Monatshefte* 7–8, 1985a, 623–631.
- Urner, Klaus: Neutralität und Wirtschaftskrieg: Zur schweizerischen Aussenhandelspolitik 1939–1945, in: *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg*, hrsg. von Rudolf L. Bindschedler, Hans Rudolf Kurz, Wilhelm Carlgren, Sten Carlsson, Basel 1985b, 250–292.
- Urner, Klaus: «Die Schweiz muss noch geschluckt werden!» *Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz. Zwei Studien zur Bedrohungslage der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1990.
- U.S. and Allied Efforts To Recover and Restore Gold and Other Assets Stolen or Hidden by Germany During World War II*, Coordinated by Stuart E. Eizenstat, Washington Mai 1997.
- U.S. and Allied Efforts To Recover and Restore Gold and Other Assets Stolen or Hidden by Germany During World War II*, First Supplement to the Appendix, prepared by Dr. Greg Bradsher, Washington Juli 1997.
- U.S. Department of State (Hrsg.): *Foreign Relations of the United States. 1939–1945*, Washington D.C. 1956–1967.
- Utz, Peter: Goldfingers merkwürdige Machenschaften, in: *Tages-Anzeiger-Magazin* 16, 19.4.1980.
- van Dongen, Luc: *La Suisse face à la Seconde Guerre Mondiale, 1945–1948. Gestion et digestion d'un passé récent*, Genf 1996.
- Die Vereinbarungen mit den alliierten Wirtschaftsdelegationen, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 10.3.1945 [ohne Kürzel].
- Vincent, Isabel: *Das Gold der verfolgten Juden. Wie es in den Schweizer Tresoren verschwand und zur Beute der Banken und Alliierten wurde*, München, Zürich 1987.
- Vogler, Robert U.: Der Goldverkehr der Schweizerischen Nationalbank mit der Deutschen Reichsbank 1939–1945, in: *Geld, Währung und Konjunktur* 1, 1985, 70–78.
- Vogler, Robert U.: *Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland 1940 und 1941*, Zürich 1983, 1997²a.
- Vogler, Robert U.: Der Goldverkehr der Schweizerischen Nationalbank mit der Deutschen Reichsbank 1939–1945, in: *Die Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg. Auswahlbibliographie*, hrsg. vom Bundesamt für Kultur, Bern 1997b, 120–133 (Originalversion).
- Volkman, Hans-Erich: Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung, in: *Ursachen und Voraussetzungen des Zweiten Weltkrieges*, hrsg. von Wilhelm Deist; Manfred Messerschmidt; Hans-Erich Volkman ; Wolfram Wette, Stuttgart 1989² (Originalausgabe 1979).

- Volkman, Hans Erich: Ökonomie und Nationalsozialismus. Versuch einer deutschen historiographischen Bestandesaufnahme, in: *Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer*, hrsg. von Werner Röhr Dietrich Eichholtz; Gerhart Hass; Wolfgang Wippermann, Berlin 1992, 206–227.
- Wegmüller, Hans: *Brot oder Waffen*, Zürich 1998.
- Weinmann, Martin (Hrsg.): *Das nationalsozialistische Lagersystem*, Frankfurt a. M. 1990 (CCP Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories, 1939–1945, Neudruck).
- Weissenrieder, Franz Xaver: *100 Jahre schweizerisches Münzwesen, 1850–1950. Ein Querschnitt durch ein Jahrhundert eidgenössische Münzgeschichte*, Bazenheid 1950.
- Wetter, Ernst: Professor G. Bachmann zum 70. Geburtstag, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 20.7.1944, 2.
- Wolff, Salomon: Das Gold in der Kriegswirtschaft, in: *Neue Zürcher Zeitung Nr. 1291*, 16.8.1942, 4.
- Wylie, Neville: «*The Riddle of the Swiss*». *British policy towards Switzerland 1940–1943*, Cambridge 1994 (unpubliziertes Manuskript).
- Zabludoff, Sidney: *Movements of Nazi Gold*, Washington D.C. 1997.
- Ziegler, Jean: *Die Schweiz, das Gold und die Toten*, München 1997.
- Zimmermann, Rolf: *Volksbank oder Aktienbank*, Zürich 1987.

Abkürzungen

A	Answer
AG	Aktiengesellschaft
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AmtlBull	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Anm.	Anmerkung
AS	Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen
BAB	Bundesarchiv, Berlin
BAR	Bundesarchiv, Bern
BB	Bundesbeschluss
BBI	Bundesblatt der Schweizerischen Eigenossenschaft
Bd.	Band
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts, Amtliche Sammlung
BG	Bundesgesetz
BHB	Basler Handelsbank
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BNS	Banque nationale suisse
BR	Bundesrat
BRB	Bundesratsbeschluss
BRI	Banque des Règlements Internationaux
BS	Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen 1948–1947
C.I.C.R.	Comité international de la Croix-Rouge
CSG	Credit Suisse Group
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DDS	Documents diplomatiques suisses
DFFD	Département fédéral des Finances et des Douanes
DFJP	Département fédéral de Justice et Police
DoSt	U.S. Department of State
DPF	Département politique fédéral
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EFZD	Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement
EIBA	Eidgenössische Bank
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement
EPED	Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FDP	Freisinnig-demokratische Partei
Fed	Federal Reserve Bank of New York
FED	Foreign Exchange Depository in Frankfurt am Main
FRUS	Foreign Relations of the United States
Ha Pol	Handelspolitischer Ausschuss

Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
HWK	Heereswirtschaftskommission
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
JDC	American Jewish Joint Distribution Committee
NARA	National Archives
kgf	Kilogramm Feingold
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OMGUS	Office of Military Government for Germany, United States
o.D.	ohne Datum
o.O.	ohne Ort
PA/AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
PRO	Public Record Office, Kew Garden
Q	Question
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SBG	Schweizerische Bankgesellschaft
SBS	Société de Banque Suisse
SBV	Schweizerischer Bankverein
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung
Fr.	Schweizerfranken
SHAEF	Supreme Headquarter Allied Expeditionary Forces
SHIV	Schweizerischer Handels- und Industrieverein (Vorort)
SKA	Schweizerische Kreditanstalt
SNB	Schweizerische Nationalbank
SP	Sozialdemokratische Partei
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SS	Schutzstaffel (der NSDAP)
SVB	Schweizerische Volksbank
SVSt	Schweizerische Verrechnungsstelle
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
UBS	Union Bank of Switzerland
UEK	Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg
UNO	United Nations Organisation
USCI	Union suisse du Commerce et de l'Industrie (Vorort)
VEB	Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden
VPB	Verwaltungspraxis der Bundesbehörden
VR	Verwaltungsrat
WJC	Jüdischer Weltkongress / World Jewish Congress
YMCA	Young Men's Christian Association
ZGB	Zivilgesetzbuch